Theologisch-praktische Quartalschrift
1908.
61. Jahrgang. II. Heft.

Die christliche Basis.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

II. Die Gewinnung der christlichen Basis im modernen Protestantismus.

Nicht mit Unrecht beklagen sich die Katholiken darüber, daß sich die Protestanten so gar nicht um die katholische Literatur kümmern, teils aus Geringschätzung, teils um nicht die Vorurteile und die falschen Anklagen gegen uns lassen zu müssen, die sie nun einmal nicht preisgeben wollen. Vielleicht könnten aber auch die Protestanten vielen von uns die Klage darüber mit der Frage heimzahlen, ob etwa wir uns mehr um ihre Literatur umsehen. Abgesehen von einer gewissen Anzahl katholischer Theologen, die hierin des Guten zu viel tun, mitunter selbst auf Kosten der katholischen Arbeiten, werden sich wohl nicht allzuviele unter uns finden, die sich über den Gang der Dinge im Lager der protestantischen Theologie gründlich zu unterrichten suchen. Das hat allerdings auch seinen guten und lobenswerten Grund. Der Umgang mit all den Irrlehren, die dort jeden Tag ans Licht gefördert werden, ist für keinen ohne Gefahr. Wer sich, ohne durch Not und Pflicht getrieben zu sein, nur aus Neugier damit befaßt, könnte leicht selber Schaden nehmen. Insofern ist es zu loben, wenn sich einer, den nichts hiezu zwingt, von dieser Beschäftigung lossprícht mit den Worten, er wolle sich nicht in Versuchung begeben. Desto notwendiger ist es dann, daß sich andere zum Besten ihrer Mitbrüder dieser Aufgabe unterziehen. Denn das ist unbedingt notwendig, daß wir wissen, wie es in der Welt steht, damit wir unser Verhalten darnach einrichten. Zwar gibt es immer

deren, die da meinen, man solle ja nicht den Vorhang von der traurigen Wirklichkeit ziehen, denn das könnte wohl entmutigen und lahm machen. Aber eine solche Unterstellung müssen wir im Namen unserer Kampfgenossen zurückweisen. Wir kämpfen doch nicht für unsern Herrn, weil wir uns über die Schwere des Kampfes selber in Täuschung halten wollen. Im Gegenteil, je mehr wir den ganzen Ernst der Lage kennen lernen, um so größer wird unsere Begeisterung, alles für ihn aufs Spiel zu setzen. Die so oft ausgesprochene Befürchtung, man könnte durch den „Pessimismus" — Pessimismus nennt man heute das, was man sonst Ernst nannte — die Geister völlig entmutigen, ist auch ein Merkmal unserer Zeit. Ehemals glaubte man umgekehrt, gerade die Erwägung unserer ernsten Lage sei ein mächtiger Sporn zu größerer Anstrengung. Der Apostolische Vikar Ch. Walmesley, der unter dem Namen Pastorini schrieb, ist der Meinung, sowohl die Eltern als die Seelsorger sollten unser Geschlecht zum Kampf erziehen teils durch die beständige Auffrischung der Erinnerung an die vergangenen Christenverfolgungen, teils durch den Hinweis auf die künftigen Zeiten, die immer schlimmer würden, bis sie endlich in die schwersten aller Stürme ausgehen würden, und er führt als Gewährsmänner für seine Auffassung viele Aussprüche der Schrift und der heiligen Väter an.[1])

Nun ist es aber nicht so leicht, die wirkliche Lage der Dinge aus den Schriften der protestantischen Theologen kennen zu lernen. Im Ganzen, das muß man ihnen lassen, sprechen sie sich heute weit offener aus als das noch vor vierzig Jahren der Fall war. Jene Zweideutigkeit, die einem damals den Umgang mit ihren Schriften unerträglich machte, hat zum großen Teil aufgehört, wenigstens dort, wo sie nicht ausdrücklich für ihre Schäflein oder gegen uns Katholiken schreiben. Dennoch trägt die protestantische Theologie immer noch das Janusgesicht, hier die konfessionell-pietistische Miene, dort die skeptisch-ironischen Züge, die einen immer an Lucian gemahnen. Anders sprechen ihre Vertreter in der Symbolik und in der praktischen Theologie, und anders, ganz anders, in der Dogmatik, in der Exegese und in der Religionsphilosophie. Uns Katholiken gegenüber stehen sie auf der konfessionellen Basis, wo sie unter sich sind oder wo sie sich bemühen, mit dem modernen Geist Schritt zu halten,

[1]) Pastorini, Allgemeine Geschichte der christl. Kirche. 1786. III. 162. ff. S. auch Religions-Journal für das Jahr 1779, S. 93. ff.

da stellen sie sich auf die „christliche Basis". Darum ist es so überaus schwer, ihren wahren Bekenntnisstand genau darzustellen, weil man fast immer aus jedem von ihnen Sätze beibringen kann, die den angezogenen Beweisstellen nach der einen oder nach der anderen Seite hin widersprechen. Dazu kommt in der Frage, die uns hier beschäftigt, daß viele von ihnen, wenn sie auch auf dem fortgeschrittensten Standpunkt stehen, dennoch nicht völlig fassen, was dieser bedeutet, oder daß sie wenigstens nicht im stande sind, das mit deutlichen Worten wiederzugeben. Ohne Uebertreibung darf man sagen, daß die übergroße Mehrzahl, soweit es auf ihre persönliche Stimmung ankommt, zum mindesten auf den Weg zur vollkommenen Preisgebung des konfessionellen Christentums befindlich ist. Handelt es sich aber darum, genau festzustellen, welches die Grundsätze sind, auf denen ihre Denkrichtung ruht, dann finden wir wenige, die uns vollkommen klare Antwort geben.

Ein sprechendes Beispiel hiefür haben wir an Jean Réville, dem gelehrten Leiter der „Revue de l'histoire des Religions", zugleich Pastor und Professor der protestantischen Theologie. Er ist von Anhänglichkeit an das Christentum der Geschichte so frei wie nur irgend einer. In seinen Konferenzreden, die er im November 1902 zu Genf gehalten hat, schildert er uns mit der dankeswertesten Offenheit das „moderne Christentum", wie er es mit vielen andern nennt. Er steht also rückhaltlos auf der „christlichen Basis", und wenn jemand wissen will, wie er diese auffaßt, braucht er nur die Auszüge zu durchgehen, die wir früher aus ihm gebracht haben.[1]) Und derselbe Mann hat vier Jahre vorher eine Sammlung von Predigten herausgegeben, die er an verschiedenen Orten in Frankreich hielt, wo er mehr Rücksicht auf konfessionelle Gegensätze zu nehmen hatte. Obwohl er auch hier an Freisinnigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, nennt er sich doch auf dem Titel selber einen „Freigläubigen",[2]) so geht er hier bei weitem nicht so tief in die Darstellung des letzten Inhaltes der sogenannten christlichen Basis ein, sondern beschränkt sich fast nur auf die Zusammenstellung dessen, was er und seine Zuhörer nicht mehr glauben. Wahrscheinlich muß er sich vor diesem Publikum damit begnügen, die Hindernisse für die Herstellung der christlichen Basis hinwegzuräumen. Möglich ist freilich,

[1]) Linzer Quartalschrift 1907, 5. ff. — [2]) Jean Réville, Paroles d'un Libre croyant, prédication moderne de l'Evangile, 1898.

daß er sich damals selber den eigentlichen Gehalt des „modernen Christentums“ noch nicht vollständig klar gemacht hatte. Auf jeden Fall stellen uns diese seltsamen Predigten, die sehr an die von Moritz Schwalb erinnern, die Art und Weise vor, in der sich das vollzieht, was Harnack die „kritische Reduktion“ nennt. Darum sind sie für uns eine interessante Urkunde, die uns Aufschluß über den Weg gibt, auf dem uns der moderne Protestantismus zu dem genannten Ziel führt.

Das große Elend unserer Zeit und die Quelle all unserer Schwäche, sagt Réville in der Vorrede, liege darin, daß die Religion im Bann von Lehren sei, die von Völkern ausgehen, denen die moderne Denkrichtung vollkommen fremd geworden sei. Deshalb sei es nun die Aufgabe aller, das „freie Christentum des Evangeliums“, und damit die für unsere Gesellschaft am besten geeignete Religion, öffentlich zu bekennen. In diesen Worten haben wir beides angedeutet, das Ziel und den Weg dahin. Sehen wir, wie Réville den Weg zu diesem „freien Christentum“ darstellt.

Um das „fortschrittliche Christentum“, den wahren „Geist der evangelischen Lehre“ rein und zeitgemäß darzustellen, und ihm Einfluß auf die „moderne Seele“ zu verschaffen, müssen wir ihm einen Ausdruck verschaffen, der geeigneter ist, diese Aufgabe zu erfüllen, als die alte, traditionelle Form (S. 21). Und dieser Ausdruck lautet: „Wir glauben nicht mehr an die Trinität.“ Die sogenannte christliche Tradition ist neuplatonische Philosophie, aber nicht die Lehre Jesu. Wir glauben nur an ein Kindesverhältnis der geistigen Schöpfung zum höchsten Prinzip alles Lebens und aller Kraft. „Wir glauben nicht an Wunder.“ Es ist uns unbegreiflich, welch religiöse oder sittliche Wohltat es für unser Jahrhundert sein soll anzunehmen, daß Jesus Brot vermehrt oder ein Geldstück im Fisch gefunden haben solle. Uns genügt, an eine Tätigkeit Gottes in uns und für uns zu glauben. „Wir glauben nicht an die traditionelle Gottheit Christi.“ Aber wir anerkennen die Offenbarung Gottes im Gewissen seiner Geschöpfe und unter allen denen, die da beten: Vater unser, der du bist im Himmel. „Wir glauben nicht an die Erlösung durch das Blut und an die stellvertretende Genugtuung im Sinne des traditionellen Dogmas.“ Das ist eine Erfindung nach den juridischen Begriffen des Mittelalters. Wir glauben nur, daß die Gesellschaft von den beständigen Opfern

der Guten und von der täglichen Hingabe an die demütige Erfüllung der Pflicht lebt. „Und so könnten wir alle die traditionellen Lehren an uns vorüberziehen lassen. Auf jede müßten wir in gleicher Weise antworten. Was man unsere Häresien nennt, das betrachten wir nur als die Vollendung der wesentlichen evangelischen Lehren unter moderner Form" (S. 27). „Die Dogmen von der Schöpfung in sechs Tagen, vom Fall in Eden, der Glaube an die Auferstehung des Leibes, an die Himmelfahrt und so vieles andere, das alles ist in der traditionellen Form für einen modernen Geist schlechthin unbegreiflich" (S. 40). Darum „habt über Christus und über Gott Lehren, wie ihr sie haben könnt und wie sie eure Bildung erlaubt, aber seid überzeugt, daß diese Lehren untergeordnete Dinge sind." „Es gibt viele Wege, die zu Jesus führen; das Einzige, worauf es ankommt, ist dies, daß man zu ihm komme. Warum also die ganze Welt zwingen, daß sie denselben Weg gehe?" (S. 69. 71).

Das ist ein wahrhaft schauderhaftes Glaubensbekenntnis, doppelt schauderhaft, wenn man bedenkt, daß es in einer Predigt abgelegt ist und im Namen der ganzen Gemeinde. Es sind hier alle und jede Sätze des christlichen Glaubens verleugnet, ohne daß auch nur eine Ausnahme gemacht wäre. Nichtsdestoweniger flößt es uns eine gewisse Achtung ein. Denn es ist wenigstens offen ausgesprochen und mit dem klaren Bewußtsein von dem Ziel, auf das es abgesehen ist. Darin unterscheidet sich Réville vorteilhaft von der großen Menge seiner Gesinnungsgenossen. Diese gebrauchen nur zu häufig Ausdrücke, die sich drehen und wenden lassen, wie man eben will, oder die absichtlich gebraucht werden, um die Leugnung unter einer unverfänglichen Maske zu verbergen. Ein Beispiel für alle ist der Ausdruck „Sohn Gottes", mit dem sie in den meisten Fällen gerade das in Abrede stellen wollen, was Gläubige hinter ihm suchen.[1]) Ueberdies beschränken sie sich meist, um den Eindruck zu vermindern, die Wirksamkeit aber zu verstärken, auf die Verwerfung einzelner Glaubenssätze. Der eine spricht diesen die Geltung für heute ab, der andere jenen. Unangefochten bleibt keines der christlichen Dogmen.[2]) Dafür sorgt das Zusammenwirken der ganzen großen Gemeinschaft. Nur geben sie das Gift sozusagen tropfenweise ein, vermutlich weil sie fürchten, es ließen sich doch noch viele zurückschrecken, wenn man auf einmal mit den letzten Resten der Ueber-

[1]) S. Weiß, Religiöse Gefahr 201. f. — [2]) Ebenda 186—245.

lieferung in Bausch und Bogen aufräumen wollte. Was aber am meisten zu verwundern ist, das liegt in der Sorglosigkeit, die sie zur Schau tragen. Sie bringen ihre Leugnungen auf den Markt, dem Anschein nach mit der größten Unbefangenheit, gerade als ob sie über das Ziel, auf das ihr Vorgehen lossteuert, nicht die leiseste Ahnung hätten. Daß damit das Christentum aus dem Wege geräumt werden müsse, das ist etwas, woran sie angeblich nicht von ferne denken, etwas, wogegen sie mit dem größten Abscheu protestieren, wenn man ihnen das vorhält, etwas, was sie mit wahrem Entsetzen als hämische Verunglimpfung zurückweisen. Ob sie wirklich stets so ferne von diesem Gedanken und so unfähig sind, zu fassen, daß ihre Tätigkeit ein Ziel erreichen muß, das bleibe dahingestellt. Genug, sie wollen, wie sie behaupten, nur das Christentum von Gestrüpp und hinderlichen Auswüchsen reinigen und es so in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherstellen.

Aber gerade mit diesem letztgenannten Ausdruck geben sie zu erkennen, daß sie, möglicherweise ohne klares Bewußtsein, mit ihrer Tätigkeit nichts anderes beabsichtigen, als das sogenannte „Christentum an sich" durch kritische Reduktion aus den Mänteln und Schalen und Hüllen „herauszuschälen", von den angeblichen Wucherungen und nebensächlichen Zusätzen zu befreien, kurz die „christliche Basis" wieder zu gewinnen. Hierüber spricht sich A. Dorner in Königsberg mit der wünschenswertesten Klarheit aus in dem bekannten Sammelwerk: „Beiträge zur Weiterentwickelung der christlichen Religion". Das Ergebnis der „protestantischen Entwickelnng", sagt er, ist eine ganz neue Betrachtungsweise. Jetzt treten in den Vordergrund nicht mehr einzelne Dogmen, sondern das Wesen des Christentums selbst (160. f.). Dieses „Wesen" ist von allem Anfang an etwas ganz anderes gewesen, als wir Katholiken uns das vorstellen. Darum werden alle Ausdrücke, die wir gebrauchen, und die Ueberzeugungen, die wir über den Ursprung des Christentums haben, durch die moderne Forschung als unzulässig hingestellt. Wir reden von Offenbarung, von Stiftung der Kirche, von einer göttlichen Lehre, die Christus verkündigt hat. Von all dem anerkennt die neue Wissenschaft nichts mehr. Sie kennt nur einen „Anfang der christlichen Entwickelung", weiter nichts. Von einer „ausgeprägten Lehre" behauptet sie, könne für damals keine Rede sein. Der Inhalt des Christentums sei nicht „scharf begrifflich" gewesen, sondern „in mehr unbestimmter,

phantasiemäßiger, rhetorischer, poetischer Form" sei der Glaubensinhalt ausgedrückt worden. Die Art der Vorstellung habe sich nach der Individualität des Darstellenden gerichtet. Von einem Dogma keine Spur (140).

So der Anfang nach moderner Auslegung. Der Fortgang ist dementsprechend. Aus jenem naiven „intuitiven, unmittelbaren" ersten Zustand ergab sich zuerst in Anschluß an die damalige Weltbildung und Zeitphilosophie die „wissenschaftliche Fixierung" des Christentums. Diese führte allmählich zur „kirchlichen Fixierung". Diese „kirchlich fixierten Lehren" sind aber „eine keineswegs einwandfreie Form, das Wesen des Christentums nach der Auffassung einer christlich-konfessionellen Gemeinschaft einer gegebenen Zeit darzustellen". Deshalb muß man sich darauf beschränken, „die verschiedenen dogmatischen Gestaltungen als Erscheinungsformen des christlichen Prinzips zu begreifen". „Auf diese Weise ergab sich die Frage, ob man überhaupt noch ein Dogma als kirchlich fixierte Lehrform brauchen könne." Geschichtlich haben die Dogmen allerdings eine gewisse Berechtigung, ja selbst ihren Nutzen gehabt. In Zeiten, wo Meinungsverschiedenheiten auftraten, mußte man die „konzentrierte Form" des Urchristentums in bestimmtere Ausdrücke bringen. Da aber das immer nur, so behauptet die kritische Dogmengeschichte, in beschränkter Weise, weil immer nur nach den eben „zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Mitteln" möglich war, so führte gerade das zu einer beständigen Weiterbildung, „indem die Einseitigkeit eines jeden Standpunktes schließlich selbst über diesen hinaustreibt". „Denn wenn man bei der orthodoxen Lehre ein- für allemal stehen bleiben wollte, würde das Erkennen schließlich mechanisiert" (160. ff.).

Hiebei blieb es, bis der Protestantismus kam. Bis dahin „war das Dogma nur ein Mittel für die praktischen Zwecke der Kirche". Der Fortschritt, den der Protestantismus mit sich brachte, bestand darin, daß er „das christliche Prinzip in das innerste Bewußtsein der Persönlichkeit verlegte", und daß er „das Christentum als die Religion der Freiheit des Christenmenschen" begriff. Zwar nahm er noch manche Dogmen aus der Kirche herüber. Das war nötig für den Anfang. „Aber es ergab sich mit der Zeit ganz von selbst eine im Bund mit der selbständig sich entfaltenden Wissenschaft sich ausgestaltende freie Erkenntnis. Dem Standpunkt der Freiheit eines Christenmenschen entsprach es, die Fundamente des eigenen Glaubens nach allen Seiten hin zu untersuchen." Diese

Freiheit führte zu der „Tendenz, die Erkenntnis den Resultaten der neuen Wissenschaft gemäß zu gestalten" (163. f.). So ergab sich die „Mündigmachung der Persönlichkeit", ein Ergebnis, das die Reformation selbst übrigens nur unvollkommen durchgeführt hat. Noch immer gibt es deren, „die für eine tiefere Erfassung des christlichen Prinzips noch nicht reif sind". Aber zurückdrängen läßt sich das Streben, „das Wesen des Christentums selbständig zu untersuchen und demgemäß die Lehre auszugestalten", nicht mehr. Das zu leisten ist die „höchste Entwickelungsstufe", die alle früheren „Einseitigkeiten" überwinden muß (164. f.).

Somit stehen wir jetzt vor der „neuesten Entwickelungsform der christlichen Erkenntnis", die namentlich mit Hilfe psychologischer und religionsgeschichtlicher, eventuell auch metaphysischer Forschung erreicht werden muß. „Man ist sich darüber einig, daß das Christentum verschiedene Erscheinungsformen hat, die man entweder individuell oder als verschiedene Stufen der Entfaltung des christlichen Geistes ansieht", mit anderen Worten, „daß alle Entwickelungsformen nur relativ seien". Man anerkennt, „daß die neuere Methode der Geschichtsforschung auf die gesamte Erscheinung des Christentums angewendet werden müsse". „Daß hiedurch die Lehre von Christus wesentlich beeinflußt wird, versteht sich von selbst." Nicht minder große Umgestaltung auf die wesentlichen Lehren des Christentums übt die Anwendung der „neueren psychologischen und ethischen Forschungen" und der Entwickelungslehre aus. Sünde, Gnade, Gewissen, Gottesbewußtsein, Erlösung, Inspiration, das alles wird völlig anders aufgefaßt als ehemals. „Daß eine solche Theologie nicht mehr in dem alten Sinn kirchlich bestimmte Theologie sein kann, liegt in der Natur der Sache" (165. ff.).

Trotzdem bestehen noch immer verschiedene Auffassungen auch unter den Modernen. Die Einen lassen wenigstens noch eine Erinnerung an die „Ueberweltlichkeit" bestehen. Man schließt sich hier an das Reich Gottes und die Offenbarung in Christus an, freilich so, daß man alles psychologisch erklärt. „Die Versöhnung ist dann nur subjektiv, die Befreiung von der Vorstellung, daß Gott uns zürne, nichts Objektives, sondern nur eine Umwandlung unserer Vorstellung von Gott und die Einheit mit seinem Reichs„gotteswillen". „Die Sünde beruht nur auf der falschen Enge unseres Bewußtseins, daß wir den Reichsgotteswillen noch nicht haben, sondern statt dieses

universalen Zieles nur enge, partikulare Ziele verfolgen." „Die Offenbarung in Christus hat keinen metaphysischen Charakter. Er selbst ist nicht metaphysisch, sondern nur ethisch bestimmt", wobei man noch überdies bedenken muß, „daß er in vielen Punkten durch seine Zeitvorstellungen eingeschränkt war" (170. f.).

Eine andere Richtung sieht das Christentum als „Vollendungsreligion" an. Sie läßt zwischen weltlich und überweltlich gar keinen Unterschied gelten, noch zwischen Offenbarung und natürlicher Weltordnung. „Hier wird das Christentum als der naturgemäße Gipfelpunkt der menschlichen Entwickelung, als Realisierung des Ideals von Religion, als völlig rational angesehen, nicht in seinen einzelnen Erscheinungsformen, aber seinem „Prinzip nach". Eine besondere Offenbarung existiert da nicht, „da sich Gott immer den Seelen, je ihrem Entwickelungszustand angemessen, offenbart". Die Entwickelung des Menschen hat zum Ziel, daß er „für das Prinzip der Gottmenschheit reif" werde. Die Sünde ist hier nur „ein Durchgangspunkt, nur eine Begleiterscheinung des Fortschritts, der Entwickelung". „Die Erlösung ist die höchste Stufe der Entwickelung, das Prinzip der Gottmenschheit, in der wir die Weltgegensätze in der Einheit mit Gott prinzipiell überwinden, und ebenso der in uns vorhandenen Gegensätze Herr werden. Christus ist die Erscheinung des Prinzipes der Gottmenschheit in zeitlicher Form, und die Gottmenschheit realisiert sich ebenso grundsätzlich in allen Christen." „Die Gnadenmittel können hier nur die Anregungsmittel für das eigene Bewußtsein von der Gottgemeinschaft sein" (171. f.).

Eine dritte Form, „wie die christliche Lehre in der modernen Theologie ausgebildet wird", setzt voraus, daß wir das Göttliche mit unserer Erkenntnis nie erreichen können, daß wir uns also nur in Symbolen ausdrücken können. „Das Dogma ist demgemäß in keiner Weise Erkenntnis, sondern drückt das Unerkennbare nur in Symbolen aus. Der Maßstab, nach dem diese Symbole gemessen werden, ist der ästhetische." Sie sollen dem Geschmack der Zeit entsprechen oder wenigstens nicht widersprechen. Religion ist hier wesentlich „Gefühls- und Phantasieangelegenheit ohne objektive Wahrheit". Man läßt hier auch das „Gemeindebewußtsein" und die Tradition zur Geltung kommen, sucht sie aber auszugleichen „mit dem Interesse, mit der Kultur und mit dem wissenschaftlichen Zeitbewußtsein in Fühlung zu bleiben" (172. f.).

Dies die hauptsächlichsten Sätze aus der Darstellung von Dorner, die wir möglichst mit seinen Worten wiedergegeben haben, um ja deren Sinn nicht zu ändern. Es ist für Leser, die der modernen protestantischen Theologie fremd sind, nicht eben leicht, dieser gerade nicht sehr durchsichtigen Sprechweise zu folgen. Die kleine Anstrengung und Selbstüberwindung, die dazu erforderlich ist, lohnt sich indes reichlich. Denn wir haben hier eine Auseinandersetzung vor uns, die auf kurzem Raum über zwei Dinge von großer Bedeutung Aufschluß gibt, über die Auffassung von der sogenannten Dogmenentwickelung und die Methode der Dogmengeschichte nach modernem Muster einerseits, anderseits über die hauptsächlichsten Richtungen innerhalb der protestantischen Theologie, die darauf ausgehen, die „christliche Basis", oder, wie Dorner lieber sagt, das „christliche Prinzip" darzustellen. So verschiedenartig auch die Ausgangspunkte dieser drei Schulen sind, in der Hauptsache kommen sie doch, wie Dorner ganz richtig sagt, auf das gleiche Ergebnis hinaus. Die „christliche Basis", die sie uns auf diesen verwickelten Wegen bloßlegen, oder wie andere sagen, das „Wesen des Christentums", das „Prinzip des Christentums", ist augenscheinlich nichts als die vollendete Herrschaft des Subjektivismus und der persönlichen Willkür — man sagt sonst Individualismus oder auch Autonomie — in der Zurechtlegung aller und jeder religiösen Dinge. Denn daß es sich hier nicht mehr um einzelne Dogmen in größerer oder geringerer Anzahl handelt, sondern daß das Christentum als Ganzes bis in die letzten Grundlagen hinein in Frage gestellt ist, das kann sich keinem verbergen. Dorner sagt das schon gleich zum Anfang. Mit Recht sagt deshalb Rudolf Eucken in demselben Sammelwerk, daß hier das Christentum eine ungeheuere Erschütterung erleiden müsse, nicht bloß hie und da, sondern „durch das Ganze der Gedankenwelt, nicht bloß bei den Ergebnissen, sondern in der Gesamtart des Lebens und des Strebens" (241).

Es wäre gut und könnte uns viele unnütze, ja selbst gefährliche Schritte ersparen, wenn diese wichtige Tatsache, der Schlüssel zum Verständnis für die geistige Lage unserer Zeit, immer klar erkannt würde. Sicherlich unterblieben dann so viele Ausgleichsversuche, die ihren Grund nur darin haben, daß man die Natur des Protestantismus überhaupt, des modernen Protestantismus insbesondere, nicht faßt. Ueber die Natur des Protestantismus

in seiner ersten Gestalt könnte sich ein Beurteiler, der nur die Oberfläche sah, leichter täuschen. Denn damals ließen seine Bekenner noch mancherlei Glaubenssätze aus der alten Ueberlieferung gelten, oder sie ersetzten die geleugneten katholischen Dogmen durch neue, selbsterfundene Dogmen. Infolge davon gehörte zu seinem Bestand eine ziemliche Anzahl von einzelnen Sätzen, zum Teil mehr oder minder gleichlautend mit den katholischen, zum Teil diesen entgegengesetzt. So könnte sich wirklich die Meinung bilden, der Protestantismus sei die Summe dieser einzelnen Behauptungen. Das war freilich auch damals sehr unrichtig, und man möchte fragen, ob die, welche diesen Irrtum begingen, die katholische Lehre selber verstanden haben. Sie mußten ja doch wissen, daß auch diese nicht eine leere Zusammenstellung von Dogmen ist, sondern daß alles auf den Geist und auf den Grund des Glaubens ankommt. Denn wenn einer auch alle einzelnen Glaubenslehren annähme, er glaubt sie aber nicht auf Grund der göttlichen Autorität und nicht im Geiste der christlichen, übernatürlichen Unterwerfung des Geistes unter das göttliche Glaubensgebot, so wäre er gleichwohl kein Katholik. Schon davon mußte jeder die Anwendung auf den Protestantismus machen. Der Protestant der alten Schule, der ja noch manche Glaubenslehre annimmt, ist nicht bloß Protestant in den Sätzen, die seiner Lehre im besonderen eigen sind, sondern auch in denen, die er dem Wortlaut nach mit dem katholischen Dogma gemein hat. Denn der Grund, warum er sie glaubt, und die Art und Weise, wie er ihnen zustimmt, ist wesentlich verschieden von dem Glauben des Katholiken, soweit es sich nicht um jene guten Seelen handelt, die, ohne es zu ahnen, im Herzen beides aus der katholischen Praxis gerettet haben. Deshalb hat schon der große Kontroversist Stapleton darauf hingewiesen, daß sich mit der Einführung des Protestantismus für den Katholiken die Dinge wesentlich geändert haben. Ehemals konnte man mit den Häretikern der alten Ordnung über einzelne Sätze, in deren Leugnung ihre Häresie bestand, streiten; waren sie von deren Wahrheit überzeugt, so waren sie wieder katholisch. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Es kann ein Protestant alle Sätze der katholischen Glaubenslehre annehmen, und dennoch Protestant bleiben, so lang er nicht die Grundlagen des Glaubens im katholischen Sinn annimmt. Denn deren Leugnung macht das Wesen des Protestantismus aus. Darum hat es schlechterdings keinen Nutzen,

bloß über die einzelnen uns trennenden Punkte zu verhandeln, da diese durchaus nicht den eigentlichen Grund der Spaltung bilden.[1]) So faßte schon damals der große Theologe die Sachlage auf. Es ist gewiß kein Zeichen unseres Fortschrittes, daß wir so häufig noch heute, nach Jahrhunderten, das immer wieder übersehen und deshalb jene oberflächlichen Ausgleichsversuche anstellen, wie sie landläufig sind.

Gilt das schon vom alten Protestantismus, so versteht es sich doppelt vom modernen. Von einzelnen Lehrsätzen ist ja bei diesem meist keine Rede mehr. Höchstens, daß er sich im polemischen Sinn uns gegenüber oder im historischen auf die symbolischen Lehren beruft. Aber das wissen wir alle, daß wir ihn nicht mehr treffen, wenn wir über die wirkliche Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakrament oder über die guten Werke mit ihm disputieren. Der eine bleibt kalt, wenn es sich um die Trinität, um die ewige Geburt und die Wesensgleichheit des Erlösers, ja selbst, wenn es sich um die Persönlichkeit Gottes handelt, der andere erklärt uns offen, daß diese Lehren für ihn nicht mehr existieren. Kurz, über einzelne Lehrfragen mit einer sogenannten religiösen Richtung verhandeln, die alle miteinander ablehnt, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Jedermann sieht, daß sich nun der ganze Kampf ausschließlich um das „religiöse Prinzip", wie Dorner es nennt, um die christliche Basis drehen muß. Wenn diese nicht wieder im richtigen Sinn hergestellt wird, ist jedes Wort Zeitverlust und ohne Aussicht auf Erfolg.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ergibt sich erst die ganze Verkehrtheit und Bedenklichkeit jenes Verfahrens, das wir noch immer, wenn schon in gutem Glauben, dem sogenannten modernen Christentum oder, wie wir auch sagen, dem modernen Gedanken gegenüber einhalten. Man dürfe, heißt es, denn doch nicht die Brücke zwischen hüben und drüben abbrechen. Eine Verständigung müsse bei gutem Willen möglich sein, denn eine gemeinsame religiöse Basis sei ja immer noch vorhanden, und auf dieser könne man immer wieder weiterbauen. Darauf ist die Antwort gegeben in dem, was wir eben vernommen haben. Auf dieser sogenannten religiösen Basis läßt sich schlechterdings nichts bauen, denn sie ist der vollendete Subjektivismus, um nicht zu sagen Nihilismus.

Wir könnten hier schließen. Nur anhangsweise noch einige Bemerkungen, die uns auf der einen Seite zeigen, wie aussichtslos es

[1]) S. Weiß, Lutherpsychologie ², 19. f.

ist, mit dieser Richtung einen Ausgleich zu suchen, und zugleich auf der anderen Seite, in welch verkehrte Geistesverfassung sie ihre Anhänger hineinzieht. Man sollte erwarten, daß Männer dieser Gesinnung, die selber kaum mehr einen Rest von religiöser Gesinnung bewahrt haben, in Fragen religiöser Art zurückhaltend und bescheiden, wenigstens nicht schroff und verletzend seien. Statt dessen müssen wir sehen, daß sie sich um so abstoßender benehmen, je mehr sie sich dem christlichen Gedankenkreis entfremden. Es ist im höchsten Grade bezeichnend, daß in einer Zeit, da von unserer Seite die bestgemeinten Ausgleichsversuche und die edelsten ireniſchen Bestrebungen, mitunter selbst bedenkliche Annäherungen überhand nehmen, von Seite der Protestanten die Angriffe und die Verunglimpfungen gegen die katholische Sache heftiger auftreten als jemals. Von den Klopffechtern der gewöhnlichen Presse, von Persönlichkeiten wie Thümmel, Meyer von Zwickau, Hegemann u. a. m. wollen wir nicht reden. Aber ein Werk, wie die „Evangelische Polemik" von Tschackert zeigt uns vielleicht besser den Umschwung der Stimmung und des Tones, wenn wir es mit der älteren Polemik von Hase vergleichen. Noch um ein Gutes weiter geht das „im Auftrag des Vorstandes des Evangelischen Bundes" unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner von Hermens & Kohlschmidt herausgegebene „Protestantische Taschenbuch", ein dicker Band von 2654 Seiten. Alles Maß jedoch übersteigt das dreibändige Werk „Protestantischer und römischer Schriftbeweis" von F. Herrmann und R. Schmidt. Eine solche Summe von rohen, lächerlichen, unglaublichen Vorwürfen gegen die katholische Kirche und Lehre ist selbst im 16. und im 17. Jahrhundert nie auf gleichem Raum untergebracht worden. Man kann gar kein Schimpfwort erdenken, das nicht im III. Bande, der in Form eines Lexikons eingerichtet ist, gegen die Katholiken, ihren Glauben und ihre Lehre untergebracht wäre: Aberglaube, Abstumpfung des Denkvermögens, Blindwütigkeit, Blutdurst, Bosheitsystem, Eiertänze, Eingeweidekultus, Fanatismus, Fetischismus, Feigheit, Frechheit, Gaukelspiel, Naturwidriges, Massenmord, Raubtierartiges Wesen, Fuchsnatur, Wolfsnatur u. s. w. Doch das sind alles Nebensachen, um nicht zu sagen Kindereien. Was aber an dieser Sammlung von Vorwürfen das Merkwürdigste genannt werden muß, das ist aber dies, daß hier wie in allen Werken ähnlicher Art der katholischen Kirche mit ganz besonderer Vorliebe das Christentum abgesprochen wird. „Un-

christliches Christentum der Römlinge — so könnte man unser Buch betiteln. Als Beweis siehe die sämtlichen Artikel." So lesen wir im III. Band, S. 320. Daneben verschwinden ganz die einzelnen Artikel, die über „Heidnisches", Afterchristentum, Vielgötterei, Verwilderung des Christentums u. dgl. m. handeln. Darin steht aber dieses Werk durchaus nicht allein da. Hat doch Trede ein vierbändiges Werk über das Heidentum der römischen Kirche in Süditalien herausgegeben, ein Werk, von dem sich Tschackerts Polemik und das Protestantische Taschenbuch und so viele andere Schriften nähren. Wir denken nicht daran, ein Wort zur Würdigung oder gar zur Widerlegung dieser und ähnlicher Dinge zu verlieren. Wir sehen darin nur ein Zeugnis dafür, daß jene „christliche Basis", die von Männern der geschilderten Richtung erreicht worden ist, von dem, was wir unter Christentum verstehen, in einem Grade verschieden ist, der sich nur durch das Maß des Abstandes von Christentum und Heidentum zum Ausdruck bringen läßt. Dies der hauptsächliche Grund, warum wir in diesem Zusammenhang auf derlei unerfreuliche Erscheinungen eingegangen sind.

Modernismus.

Von Augustin Lehmkuhl S. J. in Valkenburg.

Kurz nach seiner Thronbesteigung erließ Pius X als neuer Papst das Rundschreiben „E supremi apostolatus". Das war eine feierliche Darlegung seines Regierungsprogramms, welches in dem einen Losungswort enthalten war: „Erneuerung der ganzen Welt in Christo — instaurare omnia in Christo". Alle andern weltlichen Bestrebungen und Parteigetriebe — so erklärte er rundweg — lägen ihm ferne; wer ihm daraufhin sondieren zu können meinte, würde sich getäuscht finden. „Die feste Versicherung", sagt er, „geben wir ab, daß wir in der menschlichen Gesellschaft mit Gottes Hilfe nichts anders sein wollen als Mitarbeiter desjenigen, dessen Bevollmächtigte wir sind: Gottes Interessen sind unsere Interessen; für sie sind wir entschlossen, unsere Kräfte und selbst das Leben einzusetzen. Fordert daher jemand von uns einen Wahlspruch, der ausdrückt, was wir wollen, so geben wir ihm stets das eine Wort: „Alles erneuern in Christo".

Bei Aufstellung dieses Wahlspruchs war Pius X sich wohl bewußt, daß er damit eine Losung gebe zum Kampfe. Er war sich vollauf bewußt „des nichtswürdigen Krieges, der jetzt fast überall entbrannt ist und geschürt wird gegen Gott", und „der Verwegenheit und der Wut, mit welcher die Frömmigkeit überall befehdet, die Ur-

kunden des geoffenbarten Glaubens angegriffen und die Pflichten des Menschen gegen Gott aus dem Wege zu räumen versucht werden". Diesem vermessenen Krieg gegen Gott und alles Göttliche hat der Statthalter Christi die Stirne zu bieten und siegreich auszufechten. Zur eifrigen Mitarbeit an diesem Kampfe und dem siegreichen Verfechten der Sache Gottes ruft er zunächst die Diener der Kirche und dann alle wahren Katholiken auf, damit sie durch werktätige Liebe, durch gutes Beispiel und Gebet die Zeit beschleunigen, wo Christus alles und in allen ist.

Die kurzen Jahre des neuen Pontifikats haben den erfahrungsmäßigen Beweis erbracht, wie ausgedehnt dieser Kampf des Widerchristentums wogt, wie sehr er in offener und in versteckter Weise von außen und von innen gegen die Kirche und ihre Lehre geführt wird.

Das hat den obersten Heerführer der streitenden Kirche veranlaßt, in seiner neuesten Enzyklika die Kampfesweise der Gegner im einzelnen zu zeichnen und praktische Mittel zur Abwehr und zur Bekämpfung derselben ins Leben zu rufen. Wir meinen die Enzyklika „Pascendi dominici gregis" über den Modernismus, der in seiner entwickelten Form der Inbegriff der kirchen- und christusfeindlichen Bestrebungen unserer Tage ist.

Pius X klagt darüber, daß dieser Modernismus in manche Kreise selbst solcher einzudringen drohe, ja schon eingedrungen sei, welche noch der katholischen Kirche angehören wollen, ja, daß selbst katholische Priester sich von diesem Gifte nicht rein erhalten haben.

Wenn wir den Modernismus in seiner äußersten Ausgestaltung nehmen, wie ihn die päpstliche Enzyklika vornehmlich darstellt, so wird sich unter den Katholiken deutscher Zunge schwerlich jemand finden, der so tief von seinem ererbten Glauben abgefallen wäre. Aber die seit mehr als einem Jahrhundert sich breit machende deutsche Wissenschaft des Unglaubens und des liberalen Protestantismus ist geradezu die Brutstätte all der verhängnisvollen Irrtümer, welche in der Enzyklika gebrandmarkt werden. Und von dieser Seite werden auch heutzutage massenhaft Schriften über religiöse Fragen verbreitet und auch für das Volk zurechtgerichtet, welche den Geist des schlimmsten Modernismus in sich aufgenommen haben. Eine Ausgeburt deutschen Rationalismus und deutscher Philosophie, sind diese Irrtümer nun von Gelehrten der Nachbarländer, auch von katholischen Gelehrten und Priestern, verarbeitet und zu Lehrsätzen geformt, welche eine wahre Quintessenz aller Irrlehren darstellen. Daraus ergibt sich denn, daß die deutschen Katholiken, wenn auch weniger betroffen, doch nicht weniger an der Enzyklika interessiert sind, als die Katholiken anderer Länder, und daß dieselbe ein Warnruf auch für sie ist, ihre Wissenschaft, besonders ihre Philosophie, ihre Geschichtswissenschaft, ihre bibelkritische Wissenschaft nicht von den ungläubigen Koryphäen der modernen Hochschulen zu beziehen. Ja, sie ist mehr als ein bloß vorbeugender Mahnruf; denn gewisse Keime des Modernismus sind doch

auch in deutsche Gelehrtenkreise unvermerkt eingedrungen und sind nicht ohne alle Spur eines Aufkeimens geblieben. Was die Enzyklika Pius' X. als Zeichen des Modernismus oder der Gefahr, ihm zu verfallen deutet, fehlt auch in den deutschen Ländern nicht ganz.

Doch sehen wir uns zunächst den Modernismus in seinem Wesen und seiner kirchenfeindlichen Gestalt genauer an. Der größte Teil der Enzyklika beschäftigt sich damit, denselben in seiner Entwicklung bis zur vollen Leugnung des katholischen Glaubens zu zeichnen und seine große Gefährlichkeit durch den Hinweis zu beleuchten, daß seine Anhänger nach außen als Katholiken sich geberden, die Verteidigung des Katholizismus auf ihre Fahne schreiben, und so durch falsche Etikette Unerfahrene täuschen und als versteckte Feinde ihr Gift unvermerkt bis in die Adern des Leibes der Kirche einträufeln. Die verschiedenen Zweige der Wissenschaft sucht der Modernismus sich dienstbar zu machen und durch Entstellung derselben Boden für sich zu gewinnen. Die Enzyklika geht ihm nach auf allen seinen Wegen und zeichnet im einzelnen seine Bestrebungen und Irrgänge; sie zeichnet den Modernisten als Philosophen, als Gläubigen, als Theologen, als Geschichtsforscher, als Kritiker, als Apologeten, als Reformer. Für unseren Zweck wird es genügen, die Hauptpunkte hervorzuheben. Wo die Worte der Enzyklika angeführt werden, ist es meist der deutsche Text der „autorisierten" Ausgabe, Herder, Freiburg.

1. Als Philosoph ist nach Zeichnung der Enzyklika der Modernist ein Anhänger des Agnostizismus, nach welchem für den Menschen alles, was außerhalb der Erscheinungswelt, der Phänomene, liegt, wissenschaftlich unerkennbar ist. Die Wissenschaft soll also speziell von Gott nichts wissen, und von ihm nichts wissen und beweisen können. Nur die Tatsache, daß es Religion unter den Menschen gibt, ist ihnen auch Gegenstand der wissenschaftlichen Erkenntnis, und für diesen suchen sie einen Erklärungsgrund im Gefühl: dieses treibt zur subjektiven Ueberzeugung, von Gott und Göttlichem, oder wie sie es nennen, zum Glauben. Der Erkenntnis des Menschen und seinem Verstande so die Fähigkeit absprechen, von der Erscheinungswelt auf etwas Höheres und Geistiges und auf Gott den Urheber aller Dinge mit Sicherheit schließen zu können, ist allerdings nicht nur eigentliche Häresie und gewissermaßen der Inbegriff aller Häresien, sondern auch eine Entwürdigung des menschlichen Geistes, wie sie die Jahrtausende der Vergangenheit schlimmer noch nicht gesehen haben.

Das Vatikanische Konzil erklärt: „Wer behauptet, der eine wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, könne aus den Geschöpfen durch das Licht der menschlichen Vernunft nicht mit Sicherheit erkannt werden, der sei im Banne" (3. Sitz. de rev., can. 1). Der heilige Paulus schleudert diesen Agnostikern mit nackten Worten den Namen „Toren" ins Gesicht. Röm. 1, 22 sagt er: „Während sie sich für Weise ausgeben, sind sie Toren geworden"; denn wie derselbe Apostel unmittelbar vorher sagt: „Das Unsichtbare an Gott wird von Erschaffung

der Welt her durch das, was geschaffen ist, erkannt und geschaut, auch seine ewige Macht und Gottheit, sodaß sie unentschuldbar sind." Wenn der menschliche Verstand diesen Schluß nicht mehr ziehen kann, so muß man berechtigterweise fragen, wozu ist er dann dem Menschen gegeben? Die sinnfällige Erscheinungswelt wird wahrgenommen auch von den unvernünftigen Tieren, dazu braucht es keinen Verstand. Aber um aus der sinnenfälligen Erscheinungswelt das Uebersinnliche zu erkennen, dazu dient eben der Verstand; und es ist ihm gottlob nicht so schwer, Gott, den Urheber der Dinge, auch der Dinge der Erscheinungswelt, mit Sicherheit zu erkennen.

Gott wird allerdings auch aus dem Glauben erfaßt, aber nicht allein aus dem Glauben, wie die Modernisten lehren; nach der vernünftigen Erkenntnis Gottes erfaßt ihn der Glaube fester und tiefer bis zu seinen der Vernunft unzugänglichen Geheimnissen. Aber auch dieser Glaube ist nicht ein Glaube des Modernisten.

2. Zu Gläubigen nämlich werden diese folgendermaßen: Nach ihnen liegt „im Unterbewußtsein" des Menschen ein Bedürfnis nach Göttlichem, Unendlichem; dieses Bedürfnis tritt als tiefinnerliches (religiöses) Gefühl unter günstigen Umständen ins Bewußtsein, und dieses innere Gefühl erfaßt durch eine Art Intuition des Herzens das Göttliche und das Dasein Gottes, daß nämlich derselbe innerhalb und außerhalb des Menschen existiere. Diese Erfahrung wird jeder Mensch nach Lehre der Modernisten machen, der sich in die rechte moralische Verfassung versetzt, und „diese Erfahrung macht jeden, der sie erlebt hat, im eigentlichen und wahren Sinne zum Gläubigen" (Enzykl., autor. Ausg. S. 25). In diesem Gefühle finden die Modernisten (Enzykl. S. 13) nicht nur den Glauben, „sondern bei dem Glauben und in dem so verstandenen Glauben, meinen sie, liege zugleich auch die Offenbarung". Ganz anders die katholische Lehre! Nach ihr ist es ein unter der Strafe des Bannes anzunehmender Glaubenssatz, daß der göttliche Glaube auf der äußeren Offenbarung fuße, und daß die geoffenbarte Wahrheit wegen der Autorität des offenbarenden Gottes geglaubt werden müsse. Das Vatikanische Konzil im besonderen bestimmt feierlich (Sitz. 3 can. 2 u. 3 de fide): „Wer behauptet, der göttliche Glaube unterscheide sich nicht von der natürlichen Kenntnis von Gott und sittlichen Dingen, und es sei daher nicht erforderlich, daß man die geoffenbarte Wahrheit wegen der Autorität des offenbarenden Gottes annehme, der sei im Banne." — „Wer behauptet, die göttliche Wahrheit könne durch äußere Kennzeichen nicht glaubwürdig gemacht werden, es müsse daher jeder Mensch bloß durch seine innere Erfahrung oder durch Privatinspiration zum Glauben bewegt werden, der sei im Banne."

3. Bis jetzt sahen wir den Modernisten in seiner Philosophie und in seiner „Gläubigkeit" in grundstürzenden Irrtümern befangen; nicht besser ergeht es ihm in seiner Theologie. Da für ihn der Glaube „religiöses Gefühl" ist, so ergibt sich naturgemäß, daß der

Modernist auch bezüglich des Glaubens und des Gegenstandes des Glaubens eine Entwickelung annimmt, und keine festen unverrückbaren Wahrheiten über Gott und göttliche Dinge. Auf diesem Gebiete kommen die haarsträubendsten Häresien zu Tage:

a) Christus wird zum reinen Menschen herabgedrückt und in ganz phantastischer Weise zum Urheber unseres Glaubens oder des Christentums gemacht. Die Wissenschaft der Modernisten (Enzykl. S. 39) „sieht in Christus nur den Menschen, dessen religiöses Bewußtsein, wie bei den übrigen Menschen, sich erst allmählich gebildet habe. . . . Das christliche Gesamtbewußtsein soll gewissermaßen im Bewußtsein Christi bereits enthalten gewesen sein wie die Pflanze im Samen. Wie nun die Keime das Leben des Samens ausleben, so hat man sich auch das Leben der gesamten Christenheit als ein Ausleben des Lebens Christi zu denken. Nach dem Glauben ist das Leben Christi göttlich, also auch das Leben der Christenheit." Also das ist der ganze Ursprung des Christentums? Der heilige Johannes nennt diese Leute „Antichristen". „Wer bekennt, daß Jesus der Sohn Gottes ist, in dem bleibt Gott und er bleibt in Gott" 1. Joh. 4, 15; aber „jeder Geist, der Jesum aufhebt, ist nicht aus Gott; und er ist der Antichrist, von dem ihr gehört habt" 1. Joh. 4, 3.

b) Die katholischen Dogmen müssen auch durch das religiöse Gefühl erklärt werden. Das religiöse Gefühl muß nämlich nach den Modernisten vom Verstand in gewisse Formeln oder Sätze gebracht werden, welche ein Symbol und Hilfsmittel für das religiöse Gefühl sind. Für eine gemeinsame Religion Vieler müssen jene Formeln geglättet, den Umständen angepaßt, entwickelt werden. „Sind diese dann organisch zu einem Lehrgebäude vereinigt und als dem allgemeinen Bewußtsein entsprechend vom öffentlichen Lehramte bestätigt, so heißen sie Dogma" (Enzykl. S. 41). Diese Dogmen sind den Modernisten nicht endgültige Lehrsätze, welche die Wahrheit in sich darstellen, sondern nur Symbole und Hilfsmittel für das veränderliche der Entwickelung fähige religiöse Gefühl nach dem allgemeinen Bewußtsein. Aendert sich dieses allgemeine Bewußtsein, oder vielmehr hat es sich bis zu einem gewissen Grade geändert (ist es ja eigentlich in stetem Fluß und in steter Veränderung), dann sind die alten Formeln nicht mehr brauchbar, und sie müssen durch neue ersetzt werden. Natürlich sind es besonders die „Gelehrten" unter den Modernisten, welche eine solche Aenderung „vorbereiten".

Der wahre Katholik erkennt in diesen Propheten neuer Lehren und neuer Dogmen die „wasserlosen Wolken, welche vom Winde umhergetrieben werden", von denen der heilige Apostel Judas spricht Jud. V. 12, und vor denen der heilige Paulus, Eph. 4, 14, warnt, auf daß wir nicht „herumgeworfen werden von jedem Wind der Lehre, und nicht durch die Bosheit der Menschen und ihre Verschmitztheit in Irrtum verstrickt werden". Das Vatikanische Konzil spricht über solche den Bann aus. „Wer sagt, es könne geschehen, daß den von

der Kirche aufgestellten Dogmen irgend einmal den Fortschritten der Wissenschaft gemäß ein anderer Sinn beizulegen sei, als der ist, welchen die Kirche gemeint hat und meint, der sei im Banne" (Sitz. 3, de fide et ratione, can. 3).

c) Selbstredend sind auch die Sakramente dem Modernisten nicht das, was sie dem wahrhaft katholischen Christen sind. Dem katholischen Dogma gemäß sind sie von Christus gestiftete äußere Zeichen, welche in dem Empfänger, der kein Hindernis setzt, die innere Gnadenwirkung hervorbringen und zwar um der Verdienste Christi willen in Kraft des äußeren Zeichens selber. Nach den Modernisten sind sie allmählich von den Christen *erfunden*; von Christus eingesetzt sind nur in dem Sinne, als jene menschliche Erfindung vor sich gegangen sein soll gemäß der Entwickelung jenes religiösen Bedürfnisses, welches sich auslebte als das von Christus zuerst dem Keime nach durchlebte religiöse Gefühl. Als Gnadenmittel werden sie verflüchtigt, insofern ihre Wirksamkeit aufgehen soll in der Erweckung des religiösen Gefühls: „Wie die Schlagwörter zu den Ideen, so verhalten sich die Sakramente zum religiösen Gefühle" (Enzykl. S. 41). Mit Recht stellt die Enzyklika diese vermeintliche Wirksamkeit auf gleiche Stufe mit der von den sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts behaupteten, vom Trienter Konzil verworfenen Wirksamkeit zur Anregung des Glaubens.

d) Ganz ähnlich ist den Modernisten die Kirche Christi nicht göttlichen, sondern menschlichen Ursprungs. Wenn sie trotzdem ihren Ursprung *göttlich* nennen, so ist das ein auf Täuschung gehender Mißbrauch des Namens. *Ihnen* ist sie göttlich, weil das wach gewordene religiöse Bedürfnis und religiöse Gefühl ihnen etwas Göttliches ist, dieses Bedürfnis aber zur Bildung der Kirche führen soll. Wer nämlich in sich die Erfahrung eines starken religiösen Gefühls macht, der strebe naturgemäß nach Mitteilung dieser Erfahrung an andere; durch Nachfühlen dieser Erfahrung gebe es allmählich eine Menge religiös Gleichgesinnter; dann aber mache sich das Bedürfnis „der Leitung durch eine Autorität" geltend, „welche alle Mitglieder dem gemeinsamen Ziele entgegenzuführen und die verbindenden Momente sorgsam zu pflegen hat; bei einer religiösen Vereinigung sind das Lehre und Kult". Damit ist die Kirche fertig, und zwar mit einer Autorität, wie sie in der katholischen Kirche besteht, „eine dreifache Autorität: die disziplinäre, dogmatische und kultische" (Enzykl. S. 45).

Der katholische Christ kennt eine weit höhere Autorität, die Autorität, welche Christus dem Petrus auf dessen feierliches Bekenntnis der Gottheit Christi verhieß: „Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was immer du binden wirst auf Erden, das wird im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 16, 19); eine Autorität, welche nach seiner Auferstehung der Heiland wirklich erteilte

durch den feierlichen Auftrag: „Weide meine Lämmer; weide meine Lämmer; weide meine Schafe“ (Joh. 21, 15 ff.).

e) Nach einer solchen Verflüchtigung der göttlichen Einsetzung der Sakramente und der Kirche wundert es nicht mehr, wenn auch die göttliche Inspiration der Heiligen Schriften verflüchtigt, d. h. in Wirklichkeit von Grund aus geleugnet wird. Es sind eben die außergewöhnlichen Erfahrungen religiösen Bewußtseins und Gefühls, welche die Verfasser der Heil. Schrift nach den Modernisten in den heil. Büchern niedergelegt haben. Zu dieser Mitteilung wurden sie gedrängt, wie ein Dichter gedrängt wird zu seinen poetischen Ergüssen. Diesen Drang nennt man Inspiration. „Sie unterscheidet sich höchstens durch ihre Stärke von dem allgemeinen Antrieb, welcher den Gläubigen drängt, seinen Glauben in Worten und Schriften auszusprechen. Aehnliches liegt bei der poetischen Inspiration vor“ (Enzykl. S. 43). Dabei sind nach den Modernisten Irrtümer bei der Heiligen Schrift nicht ausgeschlossen. „Nach ihnen findet sich auch vieles in der Heiligen Schrift, was wissenschaftliche und geschichtliche Irrtümer enthält. Aber, sagen sie, es handelt sich dort nicht um Wissenschaft und Geschichte, sondern um Religion und Moral. Wissenschaft und Geschichte sind da nur die Hüllen, unter denen sich die religiösen und sittlichen Erfahrungen leichter beim Volke verbreiten lassen“ (Enzykl. S. 75). Dagegen ist dem Katholiken die Heilige Schrift ein göttlich inspiriertes Buch, welches Gott zum Urheber hat, indem er durch dasselbe zu den Menschen redet und das Niedergeschriebene als sein Wort an die Menschen richtet. Nun können wohl in den Abschriften und Uebersetzungen dieser göttlichen Schriften sich unwesentliche Irrtümer eingeschlichen haben, aber in Gottes Wort irgend welchen Irrtum finden wollen, hieße Gott den Allwahrhaftigen selbst zum Lügner machen.

Dieses sind die hauptsächlichsten folgenschweren Irrtümer gegen den Glauben, in welche der Modernist als Theolog sich verstrickt.

4. Nicht minder folgenschwer irrt er als Historiker und Kritiker, indem er an den Grundlagen und Quellen der Glaubenslehren sich vergreift und mit denselben aufräumt.

Die geschichtlichen Tatsachen, auf welche sich unser Glaube gründet oder welche zur göttlichen Offenbarung gehören, zumal das Leben Christi, werden von den Modernisten einer eigentümlichen Prozedur unterzogen. Nur das natürlich Wahrnehmbare und rein Menschliche ist nach ihnen Gegenstand der Geschichte; alles Göttliche und göttliches Eingreifen ist dem Glauben, natürlich dem Glauben in ihrem Sinne, d. h. dem subjektiven religiösen Gefühle zu überweisen. Wo daher Göttliches und Menschliches sich zusammenfindet, wie bei Christus, muß eine reinliche Scheidung stattfinden, und nur das Menschliche muß man als geschichtlich nehmen. „Daher ist dem Modernisten die Unterscheidung zwischen dem Christus der Geschichte und dem Christus des Glaubens ganz geläufig, ebenso zwischen der Kirche der Geschichte und der Kirche des Glaubens, zwischen den Sakramenten der Ge-

schichte und den Sakramenten des Glaubens, und ähnlich noch vieles andere" (Enzykl. S. 63). Doch, wie die Enzyklika (ebend.) des weiteren darlegt, ist es mit dieser Scheidung nicht genug. Das menschliche Element ist, wie es in den Dokumenten, d. h. den Heiligen Schriften und traditionellen Berichten auftritt, durch den Glauben verklärt worden und über die historische Wirklichkeit hinausgehoben. „Deshalb sind die Zusätze, die der Glaube gemacht hat, auszuscheiden und an den Glauben und die Geschichte des Glaubens abzuliefern, z. B. bei Christus alles, was über menschliche Verhältnisse hinausgeht, sei es wie sie von der natürlichen Seelenlehre gefordert, sei es, wie sie von Ort und Zeit, in denen er lebte, bedingt sind." Ebenso wird noch alles aus dem Geschichtlichen ausgeschieden, was nach Urteil der Modernisten nicht der Logik der Tatsachen entspricht oder zu den betreffenden Personen, an welche Worte und Handlungen gerichtet waren, nicht zu passen scheint. So wird alles nach größter Willkür aus den Berichten auch der Evangelien als ungeschichtlich gestrichen, was irgendwie Christus als einen Gottgesandten, als einen Höheren denn bloßen Menschen, als Gottes Sohn und Gott dartun würde. Die bestbeglaubigten Tatsachen werden geleugnet, weil sie etwas beweisen würden, was nicht darf bewiesen werden können. — Nach den Regeln dieser Geschichtsbaumeister geht dann die „Kritik" an die Heiligen Schriften. Was den Ideen oder Phantasien der Modernisten nicht paßt, wird als späterer Zusatz der „Gläubigen" erklärt, oder auch das ganze Buch oder der ganze Abschnitt in eine spätere Zeit verlegt, wo „der Glaube" den Entwicklungs- und Umwandlungsprozeß schon hatte durchmachen können, wie er den Darstellungen des betreffenden Buches der Heiligen Schrift entspricht. „Deshalb behaupten die Modernisten durchweg ganz unbedenklich, diese Schriften, besonders der Pentateuch und die ersten drei Evangelien, seien allmählich aus einem kurzen, ursprünglichen Bericht entstanden, durch Zusätze und erklärende theologische oder allegorische Glossen oder auch durch bloße Bindeglieder zwischen den verschiedenen Teilen. . . . Die Spuren dieser Entwickelung scheinen ihnen so deutlich, daß man fast eine Geschichte derselben schreiben könnte. Ja, sie wird wirklich geschrieben, und zwar mit solcher Sicherheit, daß man glauben möchte, die Schreiber hätten mit ihren eigenen Augen die Männer bei der Arbeit gesehen, welche zu den verschiedenen Zeiten ihre Zusätze zu den biblischen Büchern gemacht haben sollen" (Enzykl. S. 69).

Die gelehrten Juden zur Zeit Christi schieden auch die Auferstehung Christi aus den geschichtlichen Tatsachen aus, weil sie ihnen zu unbequem war: sie hatten das „geschichtliche" Zeugnis der bestochenen Grabwächter, daß der Leichnam Christi während ihres Schlafes nur von den Jüngern gestohlen sei; daß Christus wieder lebe, war auch nach ihnen nur Gegenstand des „Glaubens der Jünger". Der heilige Augustin macht diese Ausrede der Hohenpriester und Schriftgelehrten lächerlich: „Wahrlich, du mußt selbst geschlafen haben,

daß du zur Bekräftigung deiner Aussagen schlafende Zeugen vorführst." Doch die gelehrten Juden von damals waren nur Stümper und Neulinge in der Geschichtsmacherei, wenn man sie mit den neuzeitlichen Modernisten vergleicht.

5. Trotzdem wollen die Modernisten nicht Christusleugner heißen; sie weisen es als Verleumdung zurück, wenn man behaupten wollte, sie leugneten die Gottheit Christi oder die Wahrheit der katholischen Kirche: sie spielen sich sogar als Apologeten derselben auf. Im Grunde genommen ist das freilich eitel Tand, und es sind leere Worte, mit welchen sie einem Einfältigen Sand in die Augen streuen. „Schreiben sie Geschichte, dann ist von der Gottheit Christi keine Rede; steigen sie aber auf die Kanzel, dann bekennen sie dieselbe ohne Bedenken" (Enzykl. S. 35). Eine sonderbare Göttlichkeit, die sie in ihrem Gefühlsglauben Christo beilegen! Diese hindert sie gar nicht, zu behaupten, „Christus habe sich, als er die Zeit der Ankunft des Gottesreiches angab, offenbar geirrt; und darüber brauche man, meinen sie, sich gar nicht zu verwundern, denn auch er stand unter den Gesetzen des Lebens" (Enzykl. S. 77). Also ein Gott, der sich irren kann und sich geirrt hat! — In ähnlicher Weise halten sie die katholische Kirche hoch im Gegensatz zu anderen Religionsgemeinschaften, insofern sie geltend machen, „der Katholizismus enthalte mehr Wahrheit, weil er lebendiger sei; ferner verdiene er den Namen einer christlichen Religion mehr, weil er dem ursprünglichen Christentum vollkommener entspreche" (Enzykl. S. 27). Daß sie die katholische Kirche nicht als die Säule und Grundfeste der Wahrheit ansehen, die unentwegt sich gleich bleiben muß, wurde oben schon weiter ausgeführt.

Ihre Apologie besteht denn auch nicht darin, auf unwiderlegliche Tatsachen gestützt den göttlichen Ursprung und die Wahrheit des Christentums und der katholischen Kirche nachzuweisen, sondern sie beschränkt sich darauf, darzutun, daß die katholische Kirche am besten den Bedürfnissen des religiösen Gefühls entspreche. Allerdings entspricht die christliche Religion und das katholische Bekenntnis auch am besten den wahren Neigungen und den Bedürfnissen der menschlichen Natur und geht weit über dieselben hinaus; aber es gilt dies für das Christentum der wirklichen katholischen Kirche, nicht für das Christentum der Modernisten; dazu ist das Bedürfnisgefühl ein recht unsicherer Wegweiser und eine schwankende Wetterfahne, das des festen Grundes sicheren Tatsachenbeweises nicht entraten kann. Damit wird allerdings der entwickelungs- und wechselfähigen „religiösen Wahrheit" der Modernisten der Boden abgegraben und ihrer Apologetik der Absagebrief gegeben.

6. Um so mehr müssen sie selber als Reformatoren der Kirche mit voller Energie zurückgewiesen werden. Was sollten denn auch diejenigen an der Kirche reformieren können, welche den ganzen Bau der Kirche umzustürzen sich bemühen und selbst ihre Fundamente zu untergraben suchen! Zur Erneuerung der Theologie soll

die moderne Philosophie dienen, — die Philosophie, welche den Modernismus, den Pantheismus oder den Monismus züchtet. Die Dogmen müssen nach ihnen entwickelt und in neue Formen gegossen werden, die den modernen Anschauungen mehr Rechnung tragen; der äußere Kultus muß größere Einfachheit, die Moral die Signatur unseres modernen tätigen Lebens annehmen. Die römischen Kongregationen, besonders die des Index und des heiligen Offiziums, müssen geändert werden und eine weitherzigere Haltung einnehmen; die ganze Regierungsgewalt muß sich demokratischer gestalten, nicht ausschließlich in geistlichen Händen liegen, sondern auch zum guten Teil den Laien zugewiesen werden — den demokratischen Zug unserer Zeit darf auch die Kirche nicht verkennen (vgl. Enzykl. S. 81).

Die Toren! Alle diese Reformvorschläge passen trefflich auf die Kirche der Modernisten, die dem wechselnden Gefühle gemäß von Menschen ins Leben gerufen und am Leben erhalten wird. Aber auf Christi Kirche passen sie nicht. Für diese gilt das Wort: „Niemand kann ein anderes Fundament legen, als jenes, was gelegt ist, Christus Jesus“ (1. Kor. 3, 11). Was Er gebaut hat, das bleibt, und es bleibt wie er's gebaut auf dem Fels, dem Ansturme der Hölle zum Trotz. Nur der Christus der katholischen Kirche, der Gottmensch und wahre Gottessohn, ist der Eckstein, an dem vergeblich gerüttelt wird; „wer auf diesen niederfällt, der zerschellt; auf wen aber dieser fällt, den zermalmt er“ (Matth. 21, 44).

* * *

Aus allem Gesagten ist klar ersichtlich, daß der Modernismus, wie ihn die Enzyklika zeichnet, eine völlige Absage des Christentums, und daher unter denen, welche noch irgendwie ehrlich katholisch sein wollen, nicht möglich ist.

Anders verhält es sich mit gewissen Ideen oder Strebungen, welche dem Modernismus die Wege zu bereiten und ihr vorzuarbeiten geeignet sind. Diese sind um so sorgfältiger zu meiden, je unverfänglicher sie zu sein scheinen; denn in Wirklichkeit sind sie nicht ohne Gefahr und legen sich wie Mehltau auf die Seele, um dem wahren katholischen Geist seine Kraft und Frische zu nehmen.

Pius X macht mehrere derartige Erscheinungen namhaft, welche auf einen angekränkelten Katholizismus und auf die Gefahr oder gar den Anfang einer modernistischen Geistesrichtung, auf das Vorhandensein gewisser Ansteckungskeime des Modernismus hinweisen. „Mit Schmerz nehmen Wir wahr“, schreibt er, „daß es manche gibt, welche zwar nicht so weit gehen (nämlich wie die eigentlichen Modernisten), welche aber doch gleichsam von der modernistischen Atmosphäre angesteckt, gar freiere Gewohnheiten im Denken und Reden und Schreiben angenommen haben, als es Katholiken ziemt. Deren gibt es unter den Laien und auch unter den Priestern; ja, was weniger zu erwarten war, selbst in Ordensgenossenschaften fehlen sie nicht. Die biblischen Fragen behandeln sie nach den Regeln der Modernisten.

In der Geschichtsschreibung ziehen sie unter dem Scheine der Objektivität mit sichtlichem Behagen alles ans Licht, was wie immer einen Makel auf die Kirche zu werfen scheint. Die im Volke wurzelnden heiligen Ueberlieferungen suchen sie, als ob dieselben von vornherein als unwahr gelten mußten, völlig auszumerzen. Die altehrwürdigen Reliquien fallen bei ihnen der Verachtung anheim" (vgl. Enzykl. S. 97). — Kurz nachher sagt der Papst weiter: „Diejenigen besorgen die Geschäfte der Modernisten, welche die positive Theologie in der Weise mit Lob überschütten, daß sie die scholastische Theologie zu verachten scheinen" (vgl. Enzykl. S. 101). Denn von den Modernisten hatte er kurz vorher gesagt: „Drei Dinge sind es vor allem, welche, wie sie fühlen, ihren Bestrebungen entgegenstehen: die scholastische Methode in der Philosophie, die Autorität der Väter und die Ueberlieferung und das kirchliche Lehramt. Gegen diese drei führen sie den heftigsten Kampf. Darum haben sie für die scholastische Philosophie und Theologie nur Hohn und Verachtung. Mag es nun aus Unwissenheit oder aus Furcht geschehen, oder, was richtiger ist, aus beiden Gründen: sicher ist, die Neuerungssucht ist stets mit Haß gegen die scholastische Lehrmethode verbunden, und es gibt kein klareres Anzeichen für eine beginnende Hinneigung zu den modernistischen Lehren, als wenn man anfängt, Widerwillen gegen die scholastische Methode zu empfinden.... Die Tradition suchen sie nach ihrer Bedeutung und ihrem Wesen in schlauer Weise zu verdrehen, um ihr jegliches Gewicht zu nehmen..... Nicht anders als über die Ueberlieferung denken die Modernisten auch von den heiligen Kirchenvätern. Mit aller Kühnheit stellen sie dieselben dem Volke zwar als höchst verehrungswürdig hin, zeihen sie aber in kritischen und historischen Fragen der gröbsten Unwissenheit, die sich nur mit der Zeit entschuldigen lasse, in der sie gelebt haben. — Endlich suchen sie die Autorität des kirchlichen Lehramtes mit aller Gewalt einzuschränken und herabzudrücken, indem sie einerseits seinen Ursprung, sein Wesen und seine Rechte in frevelhafter Weise verkehren und andererseits die Verleumdungen der Gegner gegen dasselbe ungescheut wiederholen" (Enzykl. S. 93, 95).

Der Leser entnimmt aus diesen Zeichnungen der päpstlichen Enzyklika unschwer, was katholisch ist, was unkatholisch oder weniger gut katholisch ist. Nennen wir die einzelnen wichtigsten Punkte nochmals der Reihe nach:

1. Gut katholisch ist es nicht, die Träger der kirchlichen Autorität möglichst ungünstig zu beurteilen, oder auch von dem, was bereits der Geschichte angehört, möglichst vieles zusammenzutragen, welches den jeweiligen Trägern der kirchlichen Autorität Makel anheftet. Allerdings braucht er nicht wirklich Tadelnswertes und Fehlerhaftes zu beschönigen; auch die Träger der höchsten kirchlichen Gewalt sind Menschen. Bekanntlich haben nicht alle ein ihrem hohen Amte entsprechendes Leben geführt; doch sind es nur sehr wenige, welche der Christenheit Anstoß und Aergernis gegeben haben. Was immer

aber an den menschlichen Organen der Kirche Tadelnswertes sich gezeigt hat, das wird ein wahrer Katholik mehr als irgend ein anderer verurteilen, weil er mehr wie andere den Widerspruch fühlt, in den solches Verhalten gegen die gottgewollte Heiligkeit tritt. Aber er verurteilt es mit einem Gefühle des Schmerzes und der Wehmut, wie ein Kind die unentschuldbaren Fehler seiner Eltern verurteilt; aber er sucht und findet nichts Fehlerhaftes, wo solches nicht vorliegt; er beurteilt nicht alles in hochmütiger Ueberhebung von der ungünstigsten Seite, nimmt nicht sofort den Schein für Wahrheit, und vergißt bei denen, welchen er Ehrfurcht und Unterwerfung schuldet, nicht den elementarsten Satz der allen schuldigen Gerechtigkeit, keinen zu verurteilen, dessen Schuld nicht erwiesen ist. — Dagegen kontrastiert das Verfahren, dessen sich zuweilen auch Katholiken schuldig machen, sofort mit Tadel gegen kirchliche Autoritäten bei der Hand zu sein, bevor sie noch den Umfang und die Tragweite, den Grund und die Absicht der Handlungsweise derselben kennen. Es geschieht das oft nicht aus bösem Willen, sondern aus dem Bestreben, dem Verdacht der Parteilichkeit Andersgläubigen gegenüber keinen Anlaß zu geben. Allein tatsächlich wird man aus lauter Unparteilichkeit parteilich und ungerecht, und aus Wohlwollen gegen Akatholiken streift man ans Unkatholische.

2. Ein ähnlicher Makel weniger gut katholischen Gepräges trifft die Geringschätzung der Tradition und der heiligen Väter, also die Handlungsweise derer, welche über kirchliche Tradition und heilige Väter geringschätzig reden. Es braucht das nicht im Sinne der Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts, noch im Sinne der heutigen Modernisten zu geschehen: eine Verwerfung der Autorität derselben in Glaubenssachen wäre einfach Häresie. Gewiß waren sie nicht mit dem Rüstzeug der modernen Bildung und Wissenschaft ausgerüstet, selbst in religiösen Fragen und Glaubenssachen, bei denen eine kirchliche Entscheidung noch nicht vorlag, konnte bei einzelnen in Einzelfragen eine Entgleisung vorkommen. Aber dem katholischen Sinne entspricht es, zweifelhafte Ausdrücke dieser ersten Glaubenszeugen im Sinne der wahren kirchlichen Lehre zu erklären, so lange es irgendwie zulässig ist; dem katholischen Sinne entspricht es, in ihnen bevorzugte Werkzeuge des Heiligen Geistes zu sehen, der diese Heroen christlicher Heiligkeit über ihre natürliche Ausrüstung hinaus in Sachen des Glaubens durch übernatürliches Licht erleuchtete und sie zu sicheren Führern gegen die auftauchenden Irrlehrer machte; dem katholischen Sinne entspricht es, ja, es wird von ihm gefordert, jene gottbegnadigten Lehrer als die reinere Quelle anzusehen, aus der nicht nur die Glaubenslehre im allgemeinen, sondern auch der Sinn der Heiligen Schriften unverfälschter und richtiger geschöpft werde, als aus den Kritiken gelehrter Ungläubiger.

3. Als vom Modernismus angesteckt bezeichnet der Heilige Vater diejenigen, welche „die biblischen Fragen nach den

Regeln der Modernisten behandeln". Die Regeln der Modernisten in diesen Fragen hatte er früher in derselben Enzyklika gezeichnet: „In den heiligen Büchern findet sich nach ihnen vieles, was wissenschaftliche und geschichtliche Irrtümer enthält. Aber, sagen sie, es handelt sich dort nicht um Wissenschaft und Geschichte, sondern um Religion und Moral. Wissenschaft und Geschichte sind da nur die Hüllen, unter denen sich die religiösen und sittlichen Erfahrungen leichter beim Volke verbreiten lassen." — Es gibt auch katholische Exegeten, welche die urgeschichtlichen Erzählungen der heiligen Schrift als eine Hülle, ein Gewand bezeichnen, in welche der menschliche Verfasser die göttlich inspirierten religiösen Wahrheiten gefaßt habe; nur letztere seien göttlich verbürgt, das menschliche Gewand könne Irrtümer enthalten. Allerdings gehen diese Exegeten nicht so weit wie die eigentlichen Modernisten, weil diese göttlich verbürgte, unabänderliche Wahrheitssätze überhaupt auch in religiösen Dingen nicht annehmen; aber die Unterscheidung zwischen dem inspirierten religiösen Inhalt der heiligen Schriften und dem irrtumsfähigen und nicht irrtumslosen Gewande der Erzählung ist so recht nach Art der Modernisten und steht der modernistischen Auffassung näher als der alt überlieferten katholischen. Mit Recht findet daher die Enzyklika auch hier Ansteckungskeime des eigentlichen Modernismus.

4. Derartige Ansteckungskeime findet ferner der Heilige Vater in der Abneigung gegen die scholastische Philosophie und Theologie. „Die Neuerungssucht ist immer mit Haß gegen die scholastische Lehrmethode verbunden; es gibt kein sichereres Zeichen für eine beginnende Hinneigung zu den modernistischen Lehren, als wenn man anfängt, die scholastische Methode nicht leiden zu können." Freilich ist es bei sehr vielen, welche die scholastische Philosophie und die scholastische Behandlung der Theologie geringschätzen und abweisen, keineswegs bewußter Modernismus; aber den modernistischen Ideen wird dadurch der Weg bereitet. Wer den Aufbau seiner Wissenschaft auf anderem Grunde aufführen will, als auf den allgemein gültigen Grundsätzen der scholastischen Philosophie, gründet sie auf den Phantasiegebilden der sich gegenseitig bekämpfenden modernen Philosophen, welche ihr System in Pantheismus oder Atheismus münden lassen; und wenn er von diesem gegnerischen Standpunkte aus die katholischen Wahrheiten ummodelt, legt er den Keim des Pantheismus und Modernismus in dieselben hinein. Nicht gerüstet mit festen und unangreifbaren Grundsätzen, geschieht ihnen unvermerkt, was in so drastischer Weise Pius X den eigentlichen Modernisten vorwirft: „Alle Modernisten, welche sich als Lehrer in der Kirche geberden, welche mit hochtönenden Phrasen die moderne Philosophie anpreisen und die scholastische verachten, haben nur deshalb jene angenommen, und von ihrem falschen Schein sich täuschen lassen, weil sie in der anderen gar nicht bewandert und deshalb nicht im stande waren, die Begriffsverwirrung der modernen Philosophie zu entziffern und

ihre Trugschlüsse zu widerlegen." Wer also der scholastischen Lehrmethode den Rücken kehrt, begibt sich der geeignetsten Waffe zur siegreichen Verteidigung der katholischen Wahrheit und erfolgreichen Bekämpfung der Gegner. Er arbeitet dem Modernismus in die Hände und setzt sich selber der Gefahr aus, ihm zu verfallen.

5. Ein andersgeartetes Zeichen von Anflug modernistischer Ideen findet der Heilige Vater in „der Verachtung altehrwürdiger Reliquien". Es gibt gewisse Leute, auch Katholiken, bei denen nur ein Wort von Reliquien und Reliquienkult zu fallen braucht, um sie zum Widerspruch zu reizen, als ob der ganze Reliquienkult der katholischen Kirche auf Schwindel beruhe. Gewiß, es sind in dieser Hinsicht Mißbräuche vorgekommen; gewissenlose Spekulation auf die Leichtgläubigkeit anderer hat schon arge Schwindeleien hervorgebracht. Daher ist vernünftige Vorsicht beim Kulte von Reliquien durchaus am Platze; die heilige Kirche selbst hat vielfache weise Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche leider nicht immer beachtet wurden. Allein eine übertriebene Vorsicht treibt in das entgegengesetzte Extrem unkatholischer Verachtung der Reliquien. Grundsätzlich ist nach katholischer Lehre den Reliquien der Heiligen Verehrung zu zollen. Um diese Verehrung zu rechtfertigen, muß eine moralische Gewißheit von der Echtheit bestimmt vorliegender Reliquien genügen und zwar eine moralische Gewißheit selbst im weiteren Sinne des Wortes. Mehr als diese hat man überhaupt in keinen analogen menschlichen Verhältnissen, wo positive Ehrung unabweisbare Pflicht ist. Ein möglicher oder ausnahmsweise selbst tatsächlich eintretender Irrtum ist beim Reliquienkult um so weniger von Bedeutung, weil die Absicht und die Verehrung des Herzens denn doch auf die wirklich heilige Person gerichtet ist, deren irdische Ueberreste man vor sich zu haben glaubt. In der Regel fordert selbst die kirchliche Autorität, zumal bei neueren Reliquien, den dokumentierten Nachweis der Echtheit, um die öffentliche Verehrung zu gestatten. Doch hieße es das Maß einer vernünftigen Kritik überschreiten, wenn man überall aus dem Fehlen dokumentierten Nachweises auf Unechtheit schließen oder die Verehrung verweigern wollte. Wo seit unvordenklichen Zeiten, seit Jahrhunderten oder gar vielen Jahrhunderten eine Verehrung besteht und kein positiver Nachweis der Unrechtmäßigkeit erbracht werden kann: da ist, wie bei allem menschlichen Besitze, der langjährige Besitztitel genügender Nachweis der Rechtmäßigkeit. Solch uralte Heiligtümer ohne positiven Beweis ihrer Verehrungswürdigkeit bar erklären wollen, würde nicht mehr katholisch sein, sondern eher einen Anflug von modernistischer Beeinflussung bekunden.

6. Endlich sei noch eines anderen Zeichens der Beeinflussung von modernistischen Ideen gedacht, welches Pius X den Reformbestrebungen gewisser Katholiken entnimmt, des Strebens nach Demokratisierung des Kirchenregiments. Die Strömung der Neuzeit ist, wie man wähnt, auf Demokratie gerichtet. In der Politik

will das Volk auch mitzureden haben; es findet sein Recht der Teilnahme an der Regierung in der Volksvertretung, die durch Wahl von seiten des Volkes ins Leben tritt. In ähnlicher Weise sei es eine Forderung der Zeit, daß auch in kirchlichen Dingen dem Volke gewisse Rechte gegeben werden.

Allein diejenigen, welche „Volksrechte" in die Kirche hineintragen wollen und die kirchliche Autorität nach Analogie der politischen Autorität beurteilen und ändern zu können glauben, zeigen, daß ihnen die Grundbegriffe über kirchliche Autorität fehlen. Die kirchliche Autorität ist etwas von oben Gegebenes, nicht etwas von unten sich Aufbauendes. Die ganze kirchliche Gewalt ist von Christus, dem Gottmenschen, gegeben, wird in letzter Instanz in seinem Namen geübt; darum ist auch die kirchliche Verfassung in ihren wesentlichen Punkten unveränderlich durch Christus selber festgelegt. Namentlich kann der Papst von seiner obersten Vollgewalt kein Titelchen preisgeben: wie Petrus sie empfangen, so geht sie ungeschmälert von einem auf den anderen Nachfolger über; sie teilt nicht das veränderliche Los der irdischen Reiche, welche von der autokratischen zur konstitutionell-monarchischen, zur demokratischen Form übergehen können. Wer daher ernstlich Hand anlegen wollte, die kirchliche Verfassung nach der jeweilig herrschenden politischen Verfassung umzuändern, der würde einen freventlichen Gottesraub begehen, indem er versuchte, das Gotteswerk mit Menschenwerk zu durchsetzen und zu vernichten. Und wer, ohne zwar an der wesentlichen Verfassung der Kirche rühren zu wollen, doch der kirchlichen Autorität Zumutungen stellt im demokratischen Sinn, läßt sich unbewußt von dem modernistischen Geiste der Umwälzung und der Unkirchlichkeit leiten.

Vor fast vierhundert Jahren schrieb der heilige Ignaz von Loyola sein Exerzitienbüchlein. Darin legte er am Schluß einige Regeln nieder, welche dazu dienen sollten, um in Gesinnung und Handlung nach dem Geiste der Kirche geleitet zu werden. Als solche Regeln gelten ihm unter anderen: 6. Die Reliquien und die Verehrung und Anrufung der Heiligen hochhalten. 9. Den Geboten der Kirche aus ganzer Seele zustimmen, sie in keiner Weise angreifen, sondern gegen etwaige Angriffe Gründe zur Verteidigung derselben herbeiführen. 10. Die Verordnungen, Befehle und Ueberlieferungen der Väter oder der kirchlichen Obern eifrig in Schutz nehmen. 11. Die heilige Wissenschaft hochhalten, sowohl die sogenannte positive Theologie, als auch die scholastische.

Man sieht, schon jener Heilige hebt diejenigen Punkte hervor, welche dem heutigen Modernismus schnurstracks entgegenstehen. Aber die Quelle und Wurzel aller echt katholischen Gesinnung ist in der ersten Regel enthalten, welche der Heilige aufstellt: „Mit Verleugnung des eigenen Urteils muß der menschliche Geist allzeit willig und bereit sein, der wahren Braut Christi, unserer heiligen Mutter zu gehorchen, welche ist die rechtgläubige, katholische und hierarchische

Kirche.“ Nur wer diese Demut und Unterwürfigkeit des Geistes besitzt und festhält, kann wahrer Katholik sein. Das oberste sichtbare Haupt der Kirche, der Papst, hat die verfänglichen Anschauungen und Bestrebungen aufgedeckt, welche zum Modernismus hinneigen, und welche in die Gefahr stürzen, von demselben umgarnt zu werden. Der Katholik weiß also, vor welchen Anschauungen und Bestrebungen er sich zu hüten hat. Jeder entschiedene Katholik wird sich von nun an davor hüten.

Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

Fortsetzung zu: [Alle Rechte vorbehalten.]

I. Die Wahrheit der biblischen Geschichte.

B. Die alten Schranken.

Als Schranken, welche der Freiheit des Exegeten in der Auslegung gezogen sind, haben wir genannt: die Wirklichkeit, unsern Glauben, das Wort und das Recht der Kirche. Wir fassen all dieses im folgenden zusammen unter einem einzigen Namen, der Wirklichkeit, und können dies, weil dasjenige, was uns unser Glaube lehrt, was die Kirche entschieden hat oder zu entscheiden ein Recht besitzt, auch wiederum nichts anderes ist, als was uns die Naturerkenntnis gewährleistet:

Wirklichkeit.

Wir sprechen daher im folgenden von der

Wirklichkeit als Schranke und Norm der Schrifterklärung.[1])

Wir müssen uns darüber etwas ausführlicher verbreiten, weil ohne richtige Anschauung über diesen Gegenstand ein selbständiges Urteil über unsere Frage nicht erzielt werden kann.

a) Die Wirklichkeit der natürlichen Erkenntnis.

Daraus, daß das Vaticanum es abgelehnt hat, die tridentinische Klausel „in rebus fidei et morum“ zu beseitigen, „folgt für die katholische Bibelwissenschaft die nur durch die Gesetze einer rationellen Methode begrenzte Freiheit für das ganze weite Gebiet der außerhalb der Glaubens- und Sittenlehren . . . in der Heiligen Schrift enthaltenen Bestandteile profaner Wissensgebiete“ (Peters, Die grundsätzliche Stellung d. kath. K. zur Bibelforschung S. 37).

In dieser Behauptung hat Peters gerade jene Schranke der gläubigen Schriftauslegung übersehen, die gegenwärtig im Vorder-

[1]) Vergleiche hiezu Schöpfer, Bibel und Wissenschaft, S. 52 ff.; Nisius S. J. in Innsb. Quartalschr. 1897 S. 155 ff.; 1899 S. 185 ff.; 282 ff.; 460 ff.; 1900 S. 672 ff.; Granderath S. J. in Katholik 1898, II, 4 u. 5; Schanz, Tüb. Quartalschr. 1877 S. 636 ff. 2c.

grunde des Interesses steht und die wir eben deshalb hier zuerst besprechen, nämlich die von der natürlichen Vernunft gewährleistete Wirklichkeit. Wenn wir von ihr zuerst handeln, so müssen wir gleich im Vorhinein bemerken, daß sie an sich nur den letzten Platz beanspruchen könnte. Da jedoch die Besprechung ihrer Berechtigung viel zur Beruhigung der durch die neue Exegese verwirrten Gemüter beitragen dürfte, so räume ich ihr umso lieber diese Stelle ein, weil sie die unmittelbarste Konsequenz der elementarsten Schranke ist, von der wir schon gesprochen haben, der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift.

Es ist ja freilich richtig: Die Inspiration der Schrift bezeugt mir zunächst nur, daß der Hagiograph die Wahrheit sagt, nicht aber, was er sagt. Während es bezüglich der Verläßlichkeit der Schriftangaben „gar nichts verschlägt, daß der Heilige Geist (irrtumsfähige) Menschen als Werkzeuge zum Schreiben gebrauchte" (Prov. Deus), ist dieser Umstand, daß es ein menschlicher Mund ist, den Gott zu seinem Herold gemacht hat, in entscheidendster Weise maßgebend in der Frage nach dem Sinne der Heiligen Schrift. Ein vernünftiger Meister wählt jenes Werkzeug, das ihm für seine Zwecke am besten dient. Daher kann ich aus der Wahl des Instrumentes auf die Absicht des Meisters schließen. Nun ist es bekanntlich nicht dasselbe, wenn zwei dasselbe sagen, und zwar umso weniger, je mehr sie sich voneinander unterscheiden. Wählt daher Gott zu seinem Werkzeuge einen Menschen einer bestimmten Zeit, so zeigt er eben dadurch, daß er wie ein Mensch dieser Zeit reden soll; wählt er einen Hebräer, so will er, daß er als Hebräer spreche; wählt er einen Hirten, so will er, daß er wie ein Hirte rede; wählt er den Amos, so soll er in seiner Art reden und nicht in der Art eines andern. Somit ist für die Erklärung dessen, was ein Hagiograph sagt, das Studium der Gesetze der menschlichen Rede und Schreibweise überhaupt und der Spezifikation derselben durch die Eigenheiten der Nation, Zeit, Bildung und der persönlichen Art des Autors, kurz die Anwendung „einer rationellen Methode" von derselben Bedeutung wie in einem rein menschlichen Werke, aber doch nicht ohne Schranke.

Sagt mir auch die Inspiration an sich nichts über den Sinn der Rede, sondern garantiert sie mir nur für die Wahrhaftigkeit des Autors und die Wahrheit seiner Aussage, so gibt sie mir doch eben damit schon eine wertvolle Norm für die Beurteilung der Rede: die Wirklichkeit.

Die Wirklichkeit als Norm der Schrifterklärung ist eine notwendige Konsequenz der Inspiration; ist sie auch keine innere Norm, sondern ein „ganz äußerliches, rein negatives Kriterium der gelehrten theologischen Untersuchung" (Z. f. k. Theol. XXI, 159), so hat sie doch der Exegese als Korrektiv die wertvollsten Dienste geleistet.

Bringt meine Auffassung eines Textes der Heiligen Schrift den Autor derselben in Konflikt mit der Wahrheit, so weiß ich, daß ich den heiligen Text falsch verstanden habe, daß also der von mir gewählte Weg ein Irrweg ist, und ich werde untersuchen müssen, wo der Fehler steckt, ob ich meine richtigen Grundsätze bloß falsch angewendet habe, oder ob nicht die Prämissen selbst mangelhaft waren, mit denen ich operiert habe.

Es läßt sich z. B. „nicht leugnen, daß der Fortgang der Naturwissenschaften selbst die tiefere Erkenntnis mancher hermeneutischen Regeln gefördert hat" (Nisius S. J., l. c. S. 158). Man denke nur an den Galileiprozeß!

Haben wir es also ablehnen müssen, die Wirklichkeit als Korrektiv der Heiligen Schrift anzuerkennen, so haben doch die Väter und Theologen stets der Wissenschaft das Vetorecht eingeräumt in der Exegese.

Ja ist denn das nicht eine petitio principii in optima forma,[1]) wenn der Katholik eine auf wissenschaftlicher Untersuchung beruhende Erklärung eines Schrifttextes aufzugeben gezwungen ist, um nur ja nicht die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift zu gefährden? Muß eine solche Exegese nicht von vornherein den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit und des Mangels an Voraussetzungslosigkeit auf sich nehmen? „Quantum ad superficiem" gibt dies der heilige Thomas (In II. Sent. dist. 12. q. 1. a. 2 ed. Venet. tom. 6, 40) zu, wenn man aber genauer zusieht, müssen wir diese Erklärungsweise mit ihm die „rationabilior" nennen spectata humana fragilitate.

„Sogar einem Mathematiker kann es nämlich begegnen, daß er bei einer Rechnung immer wieder zu einem Resultate gelangt, welches mit einem von allen anerkannten Satze dieser Wissenschaft im Widerspruch steht." Ist es nun unwissenschaftlich, wenn er aus der falschen Lösung auf einen jedesmal unterlaufenen lapsus seiner Rechnung schließt? Im Gegenteil! „Wenn er vernünftig ist, wird er nicht gegen die Wissenschaft anstürmen, sondern einen Fehler in seiner Rechnung vermuten" (Ch. Pesch, Theol. Zeitfr. I, S. 63).

Wie viele Hypothesen hat die Naturwissenschaft jetzt endgiltig aufgegeben, die einst als im höchsten Grade wahrscheinlich galten! Die nächstbeste unscheinbarste Tatsache kann die momentan wissenschaftlich sicherste Hypothese unmöglich machen und die bisher unwahrscheinlichsten in den Sattel heben. Wird es niemandem einfallen, die Naturwissenschaft deshalb als unwissenschaftlich zu bezeichnen, so wäre es ebenso unberechtigt, dem Exegeten daraus einen Vorwurf zu machen, daß er bereit ist, seine Erklärung der „Brutalität der Tatsachen" zu opfern. Nur darf er nicht den Fehler in Permanenz erklären und eine Methode befolgen, die den Fehler zur notwendigen Folge hat!

---

[1]) cf. Göttsberger in B Z III. S. 241 f.

Man wird antworten: nego paritatem! Daß die Wirklichkeit maßgebend ist für die Naturwissenschaften, ist selbstverständlich! Aber daß die Schrift irrtumslos ist, ist nicht so natürlich.

Allerdings, die objektive Wahrheit der Heiligen Schrift ist keine unmittelbar feststehende Tatsache, aber doch eine genügend erwiesene Tatsache.

Die allgemeine Glaubwürdigkeit der Heiligen Schrift ist eine anerkannte Tatsache; ja daß die Hagiographen vielfach verläßlichere Geschichtsschreiber sind als Profanhistoriker, ist eine durch viele Beispiele belegte Tatsache; daß viele ehemalige Schwierigkeiten gegen die Treue der heiligen Geschichte seither eine sehr zur Ehre der Hagiographen gereichende Lösung gefunden, ist eine anerkannte Tatsache. Daß man daher nicht ohne gewichtige Gründe diese Männer eines Irrtums zeihen darf, wie es z. B. Schürer in der Quiriniusfrage und Harnack (Lukas der Arzt S. 80 ff.) dem heiligen Lukas gegenüber belieben, ist eine natürliche Folge, umso mehr, als es auch bei weniger verläßlichen Schriftstellern „unzulässig erscheint, einen Autor gröberer Verstöße gegen Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu zeihen, bevor nicht der Beweis vorliegt, daß er nicht mißverstanden werde" (Scholz in Theol. Quartalschrift 1907 S. 168).

Die Wissenschaft selbst gibt mir also den Rat, die Verläßlichkeit der Hagiographen nicht leichterdings preiszugeben, soweit ich nicht gezwungen bin, einen Irrtum anzunehmen. Niemals aber kann ich gezwungen sein, meine bisherige Erklärung der Treue des Autors vorzuziehen, solange eine andere Deutung überhaupt noch möglich ist. Schreibe ich also einen etwaigen Verstoß gegen die Wirklichkeit eher auf das Konto meines mangelhaften Verständnisses, als auf Rechnung der Verläßlichkeit des Hagiographen, so kann es mir die Wissenschaft nicht verbieten. Ich kann freilich andererseits vom rein natürlichen Standpunkte aus auch die Wissenschaft nicht zwingen, meiner Auffassung beizupflichten, aber möglich bleibt meine Ansicht immerhin und mit dieser Möglichkeit muß eine ehrliche Wissenschaft rechnen. Kann ich dann noch aus äußeren, aber solid fundamentierten Gründen zeigen, daß die Hagiographen eine höhere Gewähr dafür bieten, daß sie nicht in die Irre gegangen sind, als profane Historiker, dann muß die Wissenschaft nicht bloß mit der Möglichkeit, sondern mit der Richtigkeit meiner Auffassung rechnen, solange sie neben sich noch andere Erkenntnisquellen anerkennt.

Also gegen die Wirklichkeit als Korrektiv der Exegese ist nichts einzuwenden und der gläubige Schriftgelehrte könnte nur wünschen: O daß uns doch die Wissenschaft mehr Wirklichkeit verbürgen könnte und uns mehr solcher Korrekturen unserer Untersuchungen an die Hand geben würde! Wie dankbar wäre der Alttestamentler, wenn die Kosmogonie aus dem Stadium der Hypothesen auf das feste Land der Wirklichkeit heraustreten würde! Wie dankbar wäre der neutestamentliche Exeget, wenn ihn „die Brutalität der Tatsachen" des öden

Streites über den Tag des letzten Abendmahles entledigen würde! Der gläubige Exeget sieht mit froher Zuversicht der Wahrheit ins Auge und jeden Fortschritt gesicherter Erkenntnisse begrüßt er als einen treuen Freund und Ratgeber in der stolzen Gewißheit, daß auch aus einem Trümmerhaufen hergebrachter Erklärungen die Heilige Schrift selbst nur umso herrlicher, weil von menschlicher Uebermalung gereinigt, sich erheben wird, quia nihil auctoritati Scripturae derogatur, si diversimode exponatur (S. Thom. In II. Sent. dist. 14. q. 1. a. 1. ed. Venet. tom. 6, 45).

Das freilich müssen wir stets beachten: die Wirklichkeit ist Korrektiv der Exegese, nicht aber der Heiligen Schrift (cf. Kaulen contra Schöpfer, Hdw. 1895 n. 4 u. 5); die Wissenschaft kann niemals die Heilige Schrift desavouieren. Wo es evident ist, daß die Heilige Schrift nur in einem Sinne verstanden werden kann, dort gibt es für den gläubigen Exegeten gegenüber einem eventuellen Angriff der Wissenschaft nur die „regula: quidquid (physici) de quibuslibet suis voluminibus his nostris litteris, idest catholicae fidei, contrarium protulerint, aut aliqua facultate ostendamus aut nulla dubitatione credamus esse falsissimum“ (Prov. Deus n. 28 [zitiert nach der Ausg. v. Cornely] nach Aug. de gen. ad litt. I, 21), weil es, wie der heilige Thomas ausdrücklich von naturwissenschaftlichen Dingen sagt, als ausgemachte Wahrheit festzuhalten ist, quod sacra Scriptura nihil falsum contineat (In II. Sent. dist. 14. q. 1. a. 1. ibid.).

Nur müssen wir vorsichtig sein mit der Statuierung der Evidenz eines einzigen Sinnes in Dingen, welche das Gebiet der profanen Wissenschaft berühren. Die Väter sind einer übereilten Exegese durchaus nicht günstig, die Geschichte der Auslegung desgleichen. Daher sah sich Leo XIII. in derselben Enzyklika, in der er für die Irrtumslosigkeit der Schrift so entschieden eingetreten ist, veranlaßt, gleicherweise Exegeten wie Physiker zu warnen, „ne aliquid temere, et incognitum pro cognito asserant“. Er hat damit nur die Warnung des heiligen Augustinus wiederholt, welche dieser an die Adresse der Exegeten gerichtet hatte, wenn er schrieb (De Gen. ad lit. liber imperf. IX, ed. Zycha p. 481, 12—15): Eligat quis quod potest, tantum ne aliquid temere atque incognitum pro cognito afferat (asserat) memineritque se hominem de divinis operibus quantum permittitur quaerere.

In einem wirklichen Konflikt zwischen Naturwissen und Exegese müßte ja doch letztere immer den Kürzeren ziehen: denn die Irrtumslosigkeit der Schrift ist Glaubenslehre; die Richtigkeit einer bestimmten Auslegung aber nicht. (cf. Conf. XII, 24.) In einem solchen Falle kennt der heilige Augustinus, der data opera unseren Gegenstand behandelt, für die Exegese nur das freimütige Bekenntnis: me minime intellexisse (Epist. 82, 3). In Fragen, auf welche die Profanwissenschaft eine völlig sichere Antwort weiß (certissima ra-

tione vel experientia), wäre es nach ihm unverantwortlich (perniciosum ac maxime cavendum), wenn jemand wissenschaftlich unhaltbare Ansichten mit Berufung auf die Schrift vortragen würde (quasi secundum christianas literas loquens); denn dadurch würde ja wissenschaftlich Gebildeten der Weg zum Glauben verschlossen. (De Gen. ad lit. I, 19 ed. Zycha p. 28, 15 ff.)

Ja nicht bloß gesicherte Resultate der natürlichen Wissenschaft hat der Exeget zu respektieren: er soll sich überhaupt hüten, profanwissenschaftliche Theorien als schriftwidrig zu erklären; denn was heute noch unsicher ist, kann morgen sicher sein: In rebus obscuris atque a nostris oculis remotissimis si qua inde scripta etiam divina legerimus, quae possint salva fide, qua imbuimur, alias atque alias parere sententias — und in der Anerkennung der Möglichkeit verschiedener Erklärungen, auch solcher, die den Text in übertragenem Sinne verstehen, ist Aug. sehr weitherzig (cf. Conf. XII, 20) — in nullam earum nos praecipiti affirmatione ita projiciamus, ut si forte diligentius discussa veritas eam recte labefactaverit, corruamus .. (De Gen. ad lit. I, 18. Zycha p. 27.) Mit anderen Worten: Augustinus kennt nicht bloß die konstatierte Wirklichkeit, sondern auch die zu konstatierende Wirklichkeit, den berechtigten Fortschritt der Wissenschaft als negative Norm der Exegese an.

Weil die Irrtumslosigkeit der Schrift auf dem Spiele steht (quia de fide agitur Scripturarum) ist es nach seiner Ansicht am Besten, man solle in solchen Dingen des profanen Wissens sich einfach mit der Versicherung begnügen, daß die Schrift die Wahrheit sage; was aber genau der Sinn des Textes sei, daran sei wenig gelegen: breviter dicendum est, de figura coeli hoc scisse auctores nostros, quod veritas habet; sed Spiritum Dei, qui per ipsos loquebatur, noluisse ista docere homines nulli saluti profutura (De Gen. ad lit. II, 9. Zycha p. 46). Und sollte die Zukunft ein wissenschaftliches Resultat bringen, das alle bisherigen Erklärungen desavouiert, so würde ihn dies nicht im Geringsten beirren, weil er ja weiß, daß der Hagiograph in jedem Falle die Wahrheit gesagt hat, mag der Exeget auch dieselbe nicht gefunden haben; solange nur überhaupt die Möglichkeit vorliegt, Schrift und Wahrheit auszugleichen. Von der eventuellen Annahme, daß es ein über oder vor dem sichtbaren Himmel existierendes Licht mit Wechsel von Tag und Nacht gegeben habe oder gebe, sagt er: tamdiu non est contra fidem, donec veritate certissima refellatur. Quod si factum fuerit (hat man diese Ansicht als irrtümlich erwiesen), non hoc habebat divina Scriptura sed hoc senserat humana ignorantia (De Gen. ad lit. I, 19. Zycha p. 27 f.). Wo er daher von einem scheinbaren Konflikt zwischen Bibel und Wirklichkeit spricht und die Notwendigkeit betont, daß wir im schlimmsten Falle selbst dann an der Wahrheit der Bibel festhalten müßten, wenn es uns

unmöglich wäre, dieselbe auch mit stichhaltigen Gründen zu verteidigen (aut aliqua etiam facultate ostendamus aut nulla dubitatione credamus esse falsissimum), dort schickt er die Weisung voraus: quidquid (physici) de natura rerum veracibus documentis demonstrare potuerint, ostendamus nostris litteris non esse contrarium (De Gen. ad lit. I, 21. Zycha p. 31).

Die hier zitierten Schriften des heiligen Augustinus gehören zu seinen gelesensten Werken; aber seine Grundsätze fanden nirgends, es sei denn bei den Manichäern,[1]) Widerspruch. Die Scholastik hat nicht nur seine Grundsätze, sondern vielfach auch ihren Wortlaut einfach wiederholt. Sie sind ja auch zu einleuchtend. Nachdem es sicher ist, daß die profane Wissenschaft die Wahrheit erkennen und beweisen kann; nachdem es Glaubenslehre ist, daß die Heilige Schrift nur die Wahrheit sagt, ist es mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, den wirklichen Sinn eines Schriftstellers zu erraten, den in jeder Hinsicht die vielgestaltige Entwicklung von Jahrtausenden von uns trennt, das einzig Vernünftige, mit Augustinus also zu argumentieren: „Wenn wir uns auch bemühen, den von Moses beabsichtigten Sinn zu suchen: wer von uns findet ihn aus der Menge von Wahrheiten, die, je nachdem man den Text so oder so versteht, dem Forscher sich darbieten, mit solcher Sicherheit heraus, daß er mit derselben Zuversicht sagen kann, das habe Moses dabei gedacht und das habe er mit seiner Erzählung zu verstehen geben wollen, mit der er sagt, daß das (was er mit seinem Verstande erkennt) richtig ist, mag Moses gerade dies gemeint haben oder etwas anderes? Siehe, o mein Gott, ... ich behaupte zwar mit Zuversicht, daß du durch dein ewiges Wort alles geschaffen hast, das Unsichtbare und das Sichtbare; kann ich aber wohl ebenso bestimmt behaupten, daß gerade diese Wahrheit und keine andere Moses vor Augen gehabt hat, da er schrieb: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde?“ .. Er konnte ja mit diesen einzelnen Ausdrücken verschiedene Wahrheiten aussprechen wollen... Video quippe vere potuisse dici, quidquid horum diceretur, sed quid horum in his verbis ille cogitaverit, non ita video, quamvis sive aliquid horum sive quid aliud, quod a me commemoratum non est, tantus vir ille mente conspexerit, cum haec verba promeret, verum eum vidisse apteque id enuntiasse non dubitem. (Conf. XII, 24 P. Knöll p. 333 f.) Im Gegensatz zu jenen, die ihn drängen: „Gib doch endlich eine bestimmte Erklärung der Heiligen Schrift“, ist er gegebenen Falles ganz zufrieden, „etiam si voluntas scriptoris incerta sit, sanae fidei congruam (aliquam) .. eruisse sententiam“ (De Gen. ad lit. I, 21. Zycha p. 30 f.; cf. Conf. XII, 25).

Diese liebenswürdige, vom Standpunkte der Frömmigkeit wie der Wissenschaft gleich hochzuschätzende Bescheidenheit zierte jenen

[1]) August.: De act. c. Felice Man. I, 9 f.

Mann, der nicht nur zu seiner Zeit, sondern durch die folgenden Jahrhunderte bis zum heiligen Thomas allgemein als Stimmführer der gesamten Kirche anerkannt war; sie zierte aber auch jenen, der von da an ihm als ebenbürtige Autorität an die Seite trat, den großen Aquinaten und man kann sagen, auch die übrigen Väter der „Schule". Erst mit dem Sinken der Scholastik schwand mehr und mehr die demütige Bescheidenheit und der Hochmut kam — unmittelbar vor dem Fall, der umso beschämender sein mußte, je beschämender der Mangel der Erkenntnis der menschlichen Unzulänglichkeit geworden war.

Albertus Magnus wiederholt die Lehre des heiligen Augustinus, man müsse sich hüten, die Heilige Schrift durch seine Auslegung vor der Welt verächtlich zu machen (In II. Sent. d. 12. a. 1.).

Der heilige Bonaventura bezeichnet es als oberste Regel, ne in incerta materia aliquid certitudinaliter asseratur. Melius est enim pie dubitare, quam aliquid temerarie definire (In II. Sent. d. 14. a. 1. q. 1, ed. Fleming tom. 2. p. 338). Ausführlicheres siehe bei Schöpfer l. c.

Der heilige Thomas mahnt u. a. ernstlich, ne aliquis ita Scripturam ad unum sensum cogere velit, quod alios sensus, qui in se veritatem continent, et possunt, salva circumstantia litterae, Scripturae adaptari, penitus excludantur (Quaestiones disp. de potentia 9. 4. a. 1 in corp. ed. Venet. t. 8, 36 f.).

Wie nämlich Augustinus (De Gen. ad lit. I, 21; Conf. XII, 25), so war auch Thomas der Ueberzeugung quod auctoritati Scripturae in nullo derogatur, dum diversimode exponitur salva tamen fide. (In II. Sent. d. 12 q. 1. a. 2 und d. 14, q. 1. a. 1. ed. Venet. tom. 6.)

Daraus ergibt sich mit vollkommener Sicherheit, daß die maßgebendsten Autoritäten, Väter und Theologen, ihre das wissenschaftliche Territorium betretenden Exegesen stets gegeben haben cum beneficio progressus: Hätte ihnen die Naturwissenschaft mehr Wirklichkeit garantiert, sie hätten dieselbe dankbar entgegengenommen und es war eine Mißdeutung ihrer Intention, als man ihre mit Reserve gegebenen Erklärungen dem fortschreitenden Naturerkennen entgegenstellen wollte, das jene so sehr herbeigesehnt hatten.

„Video quippe vere potuisse dici, quidquid horum diceretur; sed quid horum in his verbis ille (Moyses) cogitaverit, non ita video, quamvis sive aliquid horum sive quid aliud, quod a me commemoratum non est, tantus vir ille mente conspexerit, cum haec verba promeret, verum eum vidisse, aptequ id enuntiasse non dubitem." (Aug. Conf. XII, 24 Knöll p. 334): Wenn eine Erklärung, und sei sie auch neu, nicht gegen die objektive Wahrheit verstößt und mit dem Text vereinbarlich ist: Augustinus hält es für möglich, daß sie die richtige ist. Darum müssen wir in Dingen, in denen ein Fortschritt der Wissenschaft

möglich ist (In rebus obscuris atque a nostris oculis remotissimis), solange eine verschiedene Auffassung eines Schriftwortes an sich tunlich und mit der geoffenbarten Wahrheit verträglich ist, bei unserer Exegese immer mit der Möglichkeit einer Korrektur unserer Erklärung durch die Wirklichkeit rechnen: in nullam earum nos praecipiti adfirmatione ita proiciamus, ut, si forte diligentius discussa veritas eam recte labefactaverit, corruamus. non pro sententia divinarum scripturarum, sed pro nostra ita dimicantes, ut eam velimus scripturarum esse, quae nostra est, cum potius eam, quae scripturarum est, nostram esse velle debeamus (De Gen. ad lit. I, 18 Zycha p. 27).

Der Fortschritt der Wissenschaft (diligentius discussa veritas) kann ja etwas als unhaltbar erweisen, was bisher als möglich galt, kann es aber auch als sichere Wahrheit bezeugen: Die Annahme eines von der Sonne unabhängigen Lichtes „ist solange nicht gegen den Glauben, bis sie strikte widerlegt wird"; . . . „sie kann sich aber auch eventuell als wahr herausstellen" . . (si autem hoc verum esse certa ratio demontraverit . .) (l. c. I, 19 Zycha p. 27, Z. 21 ff. p. 28. Z. 1—5). „Forte secundum alium modum nondum ab hominibus comprehensum apparentia circa stellas salvatur (S. Thomas, Comm. in Arist., De coelo et mundo II, 17 ed. Rom. tom. 3, 186 f.).

Dieses beneficium progressus, das die alte Kirche der späteren Zeit gewahrt, und dessen Benützung sie ihr so warm empfohlen hatte, hat die eingehende „Neuzeit" im 16., 17. und 18. Jahrhundert aus dem Auge verloren und so bekämpfte die gesamte Theologie, Papst Urban VIII. mit eingerechnet, die Entdeckung Galileis als „schriftwidrig" (cf. Grisar, Galileistudien 1882 S. 213 ff.) und darum wußte selbst ein Bellarmin in der Sache keinen Ausweg und machte gleich den Kongregationsmitgliedern und dem Papste seine Haltung davon abhängig, ob Galilei seine Hypothese strikte beweisen könne oder nicht. Hätte er seine Lehre mit durchschlagenden Gründen erwiesen: vor dem Korrektiv der Wirklichkeit würden sich alle gebeugt haben (cf. Grisar S. 165 ff.); daß aber das Vetorecht der Wirklichkeit zur logischen Voraussetzung haben muß jene weise Reserve, unter der die christliche Vergangenheit ihre Erklärungen gegeben hatte, das hatte man zu wenig bedacht. „Es ist Ihnen bekannt", schrieb Bellarmin an Foscarini im Tone der Ratlosigkeit, „daß das Konzilium verbietet, die Schrift gegen die gemeinsame Uebereinstimmung der heiligen Väter auszulegen. Wenn Sie aber nicht bloß die heiligen Väter, sondern auch die neueren Kommentare über die Genesis, die Psalmen, den Ekklesiastes und Josue lesen wollen, so werden Sie finden, wie Alle in der buchstäblichen Auslegung übereinkommen, nämlich darin, daß die Sonne am Himmel mit größter Schnelligkeit um die Erde kreise und die Erde in weitester Entfernung vom Himmel im Zentrum der

Welt unbeweglich dastehe. Bedenken Sie also in Ihrer Weisheit, ob die Kirche gestatten kann, daß man der Schrift einen Sinn beimesse, welcher den heiligen Vätern und allen griechischen und lateinischen Auslegern entgegen ist." Der letzte Satz würde wesentlich anders gelautet haben, hätte sich der gelehrte Kardinal vor Augen gehalten, daß Männer wie Ambrosius, Augustinus, Isidor von Sevilla, Joh. Damascenus und Thomas das ptolemäische System nicht einmal als wissenschaftlich erwiesen, geschweige denn als theologisch gewiß ansahen (cf. Nisius in Z. f. k. Th. XXIV, S. 690 N. 1). Wie überhaupt nicht alle Wahrheiten jederzeit im gleichen Maße an der Oberfläche des christlichen Bewußtseins stehen, sondern den Zeitumständen gemäß mehr oder minder stark betont werden, ja zeitweise der allgemeinen Aufmerksamkeit entschwinden können (siehe darüber unten S. 280 ff.), so hatte der furchtbare Glaubenskampf des 16. Jahrhunderts die bescheidene Reserve, die sich die Vergangenheit in rebus nulli saluti profuturis auferlegt hatte, durch das Kriegsgeschrei der Gegenwart übertönt, bis eine neue Zeit das Auge der Kirche in eine neue Richtung lenkte. (cf. dazu Grisar, S. 227.)

Gaben aber die Väter ihre Exegese, soweit die geoffenbarte Wahrheit nicht in Betracht kommt, nur mit Reserve, wollten sie der Wissenschaft nicht widersprechen, so konnte und kann ihnen auch die Wissenschaft nicht widersprechen, weil ein Streit mit dem nicht möglich ist, der nicht streiten will, und soweit er nicht streiten will. Somit besteht ohne Widerspruch zu Recht die erste Schranke der Auslegung: Die Wirklichkeit der natürlichen Erkenntnis, und zwar die zu erkennende Wirklichkeit nicht minder als die erkannte; die Wirklichkeit in Gegenwart und Zukunft.

Die eine läßt sich ohne die andere nicht aufrechterhalten; der Galileifall erspart uns das onus probandi. Aber die erkannte Wirklichkeit legt uns eine andere Pflicht auf als die zu erkennende: Kenne ich die Wahrheit, dann weiß ich, daß die Heilige Schrift sie nicht leugnet; kenne ich die Wahrheit nicht, dann muß ich mich solange eines kategorischen Urteils enthalten, bis Gottes Vorsehung den Schleier lüftet. Die Geschichte hat Galilei Recht gegeben, wenn er an Castelli (21. XII. 1613) also schrieb: „Da die Bibel . . an vielen Stellen Auslegungen zuläßt, die sich vom wörtlichen Sinne entfernen, . . so würde man nach meinem Dafürhalten weise vorgehen, wenn man niemandem erlauben würde, der Heiligen Schrift Beweise abzuzwingen für gewisse naturwissenschaftliche Sätze, die sich später einmal durch die Beobachtung oder durch notwendige Schlußfolgerungen als falsch herausstellen könnten." (Grisar l. c. S. 262.)

Ist der Exeget damit zum Schweigen verurteilt? Noch lange nicht! Er lege ruhig auch in rebus obscuris atque a nostris oculis remotissimis jene Erklärung vor, die ihm als die vernünftigere und

contextmäßige erscheint; aber er füge weder der Heiligen Schrift noch den heiligen Vätern das Unrecht zu, seine Exegese mit Berufung auf eventuelle Uebereinstimmung mit den Vätern als einzig mögliche, als Glaubensgut hinzustellen. Stimmt er mit der Erklärung der Väter überein: gut, so mache er sich auch ihre Reserve zu eigen, die sie sich in allen Dingen auferlegt haben, deren Kenntnis sie nicht aus dem Munde Christi und der Apostel geschöpft haben.

Bisher zeigten wir: Die von der natürlichen Erkenntnis bezeugte Wirklichkeit ist eine berechtigte Schranke der Exegese. Es erübrigt noch zu untersuchen, in welchem Sinne diese Wirklichkeit als Interpretationsnorm gelten kann.

Wenn wir das Recht der Wirklichkeit und Wissenschaft verteidigen, wollen wir doch andererseits ebenso dringend davor warnen, beiden eine höhere Bedeutung beizumessen, als ihnen zukommt. Selbst die erkannte Wirklichkeit ist nur eine negative Norm der Auslegung: Schranke, nicht Wegweiser! Es wäre aber geradezu verhängnisvoll, wollte man gar die Wissenschaft für etwas anderes halten als für eine Warnungstafel.

Die Wissenschaft ist für den Exegeten ein Leuchtturm, der vor Klippen warnt und solange sie als solcher erkannt wird, ein Segen; aber sie wird zum Irrlicht, das ins Verderben lockt, wenn man sie für mehr ansieht denn eine Warnung vor dem Sumpf. Merkwürdigerweise sind es gerade jene, welche der Weltweisheit in der Exegese gar keine Stimme einräumen möchten, nicht einmal das „Veto", die der Wissenschaft auf allen Irrwegen gefolgt sind: eine ganze Reihe apologetischer Schriftsteller bemühten sich zu allen Zeiten im Schweiße ihres Angesichtes zu zeigen, daß die modernsten „Resultate" der Wissenschaft ihrer Zeit eigentlich mit überraschender Klarheit schon vor Jahrtausenden in der Heiligen Schrift ausgesprochen worden waren, wobei freilich eine ganze Musterkarte widersprechender Hypothesen entstanden ist, von denen heute diese, morgen jene dem armen Moses angedichtet worden war. (cf. P. Prat S. J.: Bibel und Geschichte. S. 23 ff.) Ich weiß nicht, wodurch man der Exegese und der Heiligen Schrift mehr schaden könnte: dadurch, daß man der Wissenschaft einfachhin als Ketzerin mißtrauen, oder dadurch, daß man sie auf die cathedra sancti Petri erheben möchte. Die Wissenschaft teilt des Menschen Schicksal: Es gibt für sie der Irrwege viele, des rechten Weges nur einen. Diesen einen Weg hat sie aber meist erst gefunden, nachdem sie sich von der Ungangbarkeit von hundert anderen überzeugt hat. Es hieße die Exegese zur Metze machen, die sich hergibt ὑποκάτω παντὸς ξύλου κατασκίου, wollte man sie zwingen, sich mit jeder neuen Hypothese zu vermählen.

Die Verurteilung Galileis hat ihren tiefsten Grund darin, daß man lange Zeit den naturwissenschaftlichen Anschauungen eine zu große Sicherheit zuschrieb und ihnen einen allzugroßen Einfluß auf die Schrifterklärung einräumte. Während man befürchtete, Augustinus

vergebe etwas der Autorität der Schrift, wenn er der natürlichen Wahrheit Beachtung geschenkt wissen wollte und während man forderte, man solle nur aus theologischen, rein exegetischen Prämissen den Sinn der Schrift gewinnen, erhob man unversehens die allgemeinen naturwissenschaftlichen Anschauungen zur Würde eines theologischen Prinzips und schloß also: die Bewegung der Sonne ist eine anerkannte Wahrheit.

Da war St. Augustinus viel vorsichtiger und mit ihm Sankt Thomas und die Schule.

Die Grundsätze, welche Augustinus für die Auffindung des Schriftsinnes aufgestellt hat bezüglich jener Texte, die einer Kontrolle durch die Wirklichkeit und Wissenschaft zugänglich sind, sind völlig einwandfrei und mustergiltig. Es muß dies hervorgehoben werden, weil man unter dem Eindrucke der Anwendung derselben in einzelnen Fällen dem „Falken von Hippo" eine zu große Beachtung der Naturerkenntnis vorgeworfen hat. Aber Augustinus ist weit davon entfernt, der Wissenschaft und Wirklichkeit eine positive Bedeutung für die Exegese zuzugestehen. De Gen. ad lit. I. 19 legt er seine Grundsätze ausführlich dar: Stellt sich eine Ansicht, etwa über die Vorgänge bei der Schöpfung, als irrig heraus, so darf sie dem Hagiographen nicht mehr zugeschrieben werden; wird sie aber als richtig erwiesen, so fragt es sich immer noch, ob der Prophet sie mit seinen Worten aussprechen wollte und nicht vielmehr eine andere Wahrheit. Diese Frage muß nach exegetischen Regeln gelöst werden. Beweist dann der Kontext wirklich, daß Moses etwas anderes sagen wollte, so ist auch diese andere Aussage unbedingt wahr. Läßt aber der Zusammenhang jene Ansicht als möglichen Sinn des Textes zu, so habe ich erst noch zu untersuchen, ob der Heilige Schriftsteller nicht doch noch etwas anderes hätte meinen können, und wenn sich dies wirklich herausstellt, dann bleibt der wahre Sinn der Schrift ungewiß, wenn man nicht annehmen will, daß jeder mögliche Wortsinn vom Hagiographen, respektive heiligen Geiste intendiert ist: „Ponamus enim in eo, quod scriptum est ‚et dixit deus: fiat lux et facta est lux', alium sensisse lucem corporalem factam et alium spiritalem. Esse spiritalem lucem in creatura spiritali fides nostra non dubitat: esse autem lucem corporalem caelestem . . tamdiu non est contra fidem, donec veritate certissima refellatur. Quod si factum fuerit, non hoc habebat scriptura divina, sed hoc senserat humana ignorantia. Si autem hoc verum esse certa ratio demonstraverit, adhuc incertum erit, utrum hoc in illis verbis sanctorum librorum scriptor sentiri voluerit, an aliud aliquid non minus verum. Quodsi cetera contextio sermonis non hoc eum voluisse probaverit, non ideo falsum erit aliud, quod ipse intellegi voluit, sed et verum et quod utilius cognoscatur. Si autem contextio scripturae hoc voluisse intellegi scrip-

forem non repugnaverit. adhuc restabit quaerere. utrum et aliud non potuit. Quodsi et aliud potuisse invenerimus. incertum erit. quidnam eorum ille voluerit: et utrumque sentiri voluisse non inconvenienter creditur. si utrique sententiae cetera circumstantia subfragantur .... (ed. Zycha p. 27 f.).

Eine vollkommene Parallele zu dieser Stelle enthält Conf. I. 23 ff. und ich glaube, wenn der heilige Augustinus heute leben würde und vor die Notwendigkeit versetzt wäre, zur gegenwärtigen Kontroverse zwischen alter und neuer Exegese Stellung zu nehmen, er würde jenes Glaubensbekenntnis wiederholen, das er schon vor 1500 Jahren an dieser Stelle abgelegt hat: Unerschütterliche Treue im Glauben an die Wahrheit der Heiligen Schrift, aber auch auf wahrhaft christlicher Demut gegründete Weitherzigkeit in der Beurteilung aller Auslegungen, welche weder gegen die Schranke der „Wirklichkeit", noch gegen die der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift verstoßen. Er sagt: Bei der Erklärung eines Schrifttextes ist eine Meinungsverschiedenheit möglich 1. darüber, was denn betreffs des fraglichen Gegenstandes objektiv wahr ist, 2. wie viel und was von dieser Wahrheit der Schriftsteller wußte und sagen wollte. Die erste Frage ist auf dem Wege der verstandesmäßigen und erfahrungsmäßigen Untersuchung zu lösen; die letztere mittelst exegetischer Prinzipien. Will ich also einen Schrifttext erklären, dessen Gegenstand in den Bereich des Naturwissens gehört, so lasse ich mich mit solchen, welche eine offenbar falsche Naturanschauung haben, überhaupt nicht ein; ebensowenig aber mit jenen, die an die Irrtumslosigkeit der Schrift nicht glauben und sich nichts daraus machen, den Moses eines Irrtums zu beschuldigen. Dagegen mit allen, welche sich an der göttlichen Wahrheit ergötzen und dabei die Liebe nicht vergessen, will ich in einträchtigem Studium den Sinn der Schrift zu ergründen suchen (n. 23) eingedenk, daß zwar unerschütterlich feststeht, daß Moses die Wahrheit sagt, nicht aber, was er sagt (n. 24). Daher legt Augustinus kühn eine völlig neue Erklärung des Schöpfungsberichtes vor, obwohl er für dieselbe nur Wahrscheinlichkeitsgründe anzugeben weiß, die er eventuell solchen gegenüber zu verstärken bereit ist, welche eine Darlegung seiner Gründe wünschen. Würde ihm aber jemand a priori widersprechen wollen und seine Ansicht, ohne ihn zu hören, verwerfen, so bleibt ihm allerdings nichts übrig, als solche Rechthaber mit Geduld zu ertragen, aber ihre Behauptung selbst ist ihm nichts anderes als temeritas und deren Quelle die Willkür, nicht das Wissen, Aufgeblasenheit, nicht Einsicht, sogar für den Fall, daß ihre Auffassung tatsächlich die richtige wäre! (l. c. n. 25). „Duo video dissensionum genera oboriri posse, cum aliquid a nuntiis veracibus per signa enuntiatur. unum. si de veritate rerum. alterum, si de ipsius qui enuntiat voluntate dissensio est. Aliter enim quaerimus de creaturae conditione, quid verum sit, aliter autem quid in his verbis

Moyses, egregius domesticus fidei tuae, intellegere lectorem auditoremque voluerit. In illo primo genere discedant a me omnes, qui ea, quae falsa sunt, se scire arbitrantur.[1]) In hoc item altero discedant a me omnes, qui ea quae falsa sunt Moysen dixisse arbitrantur. Conjungar autem illis, domine, in te et delecter cum eis in te, qui veritate tua pascuntur in latitudine caritatis, et accedamus simul ad verba libri tui et quaeramus in eis voluntatem tuam per voluntatem famuli tui, cuius calamo dispensasti ea."

„Nemo jam mihi molestus sit dicendo mihi: „non hoc sensit Moyses, quod tu dicis, sed hoc sensit, quod ego dico". Si enim mihi diceret: „unde scis hoc sensisse Moysen, quod de his verbis eius eloqueris?" . . . responderem fortasse, quae superius respondi . . . Cum vero dicit: „non hoc ille sensit, quod tu dicis, sed quod ego dico . .: deus meus, . . plue mihi mitigationem in cor, ut patienter tales feram . . . Illud autem, quod contendunt . . non amo, quia etsi ita est (!), tamen ista temeritas non scientiae, sed audaciae est, nec visus, sed tyfus eam peperit." (Zycha p. 333 ff.)

Nach Auguſtinus wäre es ſomit ein Mangel an Demut, wenn jemand eine neue Erklärung, die weder der Natur noch der Bibel Gewalt antut, einfach zurückweiſen würde, einer anderen Anſicht zuliebe, und ſei dieſelbe auch wirklich zufällig die richtige oder auch die bisher übliche Schriftauslegung, ſolange die erſte Erklärung nicht widerlegt iſt.

Der heilige Bonaventura wagte es nicht, die Auslegungsmethode des heiligen Auguſtinus ſchlechthin zu akzeptieren; er redete mehr der rein theologiſchen Methode das Wort, der Erklärung der Texte aus inneren Gründen ohne Seitenblick auf die Wiſſenſchaft, aber nicht etwa, weil er die bisherigen Ergebniſſe der exegetiſchen Methode für unanfechtbar hielt, ſondern weil es ihm vorkam wie ein Mißbrauch der Heiligen Schrift, wenn jemand ſeine naturwiſſenſchaftliche Anſicht den Schriftworten unterzulegen verſuchen würde. Er tadelt es an Auguſtinus, was dieſer ſelbſt theoretiſch ausdrücklich abgelehnt, praktiſch aber vielleicht allerdings zu wenig vermieden hatte, daß er intellectum scripturae trahit ad rationis confirmationem et attestationem. Er findet die Erklärung desſelben im Texte zu wenig begründet (ad hanc positionem videtur intellectus scripturae distrahi) und will lieber mit den übrigen Erklärern allen die Worte des Schöpfungsberichtes dem nächſtliegenden Sinne nach verſtehen, weil dieſer zwar übervernünftig, aber nicht unvernünftig iſt. (Hanc positionem, etsi minus videatur rationalis quam alia, non tamen est irrationale sustinere.)

[1]) Die Variante bei Schöpfer, Bibel und Wiſſenſchaft S. 41 n. 6: dixisse arbitrantur iſt wohl lapsus calami; ich fand ſie in keiner Ausgabe.

Er ist aber weit entfernt, die Erklärung des heiligen Augustinus als vom gläubigen Standpunkte aus bedenklich hinzustellen (multum fuit rationalis et valde subtilis), obwohl er weiß, daß alle Erklärer vor- und nachher dagegen sind (communiter alii doctores, et qui praecesserunt Augustinum et qui secuti sunt). (In II. Sent. dist. 12. a. I. q. 2; ed. Fleming tom. 2. p. 296.)

Wie er also einerseits davor warnt, der Wissenschaft eine positive Bedeutung für die Schrifterklärung zuzugestehen, so anerkennt er andererseits die vernunftgemäße Erkenntnis so bestimmt als Schranke der Exegese, daß er nicht ansteht, seiner ihm selbst nur probablen Auffassung vom Sternenhimmel zuliebe den nächstliegenden Wortsinn preiszugeben: Er empfiehlt die Auffassung, daß die „Wasser ober dem Firmament" . . „nicht die Natur und Beschaffenheit des Elementes Wasser haben, sondern nur als Wasser gelten, weil sie mit diesem eine Eigenschaft gemeinsam haben" (In II. Sent. dist. 14. p. I. art. 1. q. 1. ibid. p. 337).

Wenn also auch Bonaventura mit Augustinus nicht übereinstimmte in der Lösung einer speziellen exegetischen Frage, im Prinzip der Vorsicht vor der Schranke der weitestverstandenen Wirklichkeit stimmt er sosehr mit ihm überein, daß er das beneficium progressus den Späteren nicht bloß seiner eigenen Auffassung der Heiligen Schrift gegenüber ausdrücklich zugesteht, sondern diese Reserve auch von allen anderen gewahrt wissen will: Hoc autem praecipue attendendum est, ne in incerta materia (in der Erklärung eines Textes, dessen buchstäblicher Sinn an sich ganz leichtverständlich ist, gegen den jedoch wissenschaftliche Bedenken jetzt oder später geltend gemacht werden könnten) aliquid certitudinaliter asseratur. Melius est enim pie dubitare quam aliquid temerarie definire (l. c.).

Klarer läßt sich jedoch dieses Prinzip kaum aussprechen, als es der heilige Thomas getan hat mit Berufung auf den heiligen Augustinus: Sicut dicit Augustinus (vide oben Seite 275 f.), circa hanc quaestionem potest esse duplex disceptatio: una de ipsa rerum veritate, alia de sensu litterae . . . Quoad primam disceptationem duo sunt vitanda: quorum unum est, ne . . aliquid falsum asseratur, praecipue quod veritati fidei contradicat; aliud est, ne quidquid verum aliquis crediderit, statim velit asserere, hoc ad veritatem fidei pertinere . . . Circa secundam disceptationem duo etiam sunt vitanda: quorum primum est, ne aliquis id quod patet esse falsum, dicat, in verbis scripturae . . debere intelligi (Schranke der Wirklichkeit!) . . . Aliud est, ne aliquis ita scripturam ad unum sensum cogere velit, quod alios sensus, qui in se veritatem continent, et possunt, salva circumstantia litterae, scripturae aptari, penitus excludantur (Beneficium progressus!) (Quaest. disp. de potentia q. 4. a. 1. ed. Venet. t. 8. 36 f.). Wenn er also auch gelegentlich einmal sagt: . . oportet nos diversimode exponere secundum diversas hominum sen-

tentias (de firmamento),[1]) so sehen wir aus dem oben entwickelten Grundsatze, daß er damit keineswegs der Wissenschaft eine mehr als negative Bedeutung für die Exegese zuzugestehen gewillt ist, wie es ja ganz im allgemeinen sein Prinzip war, der Theologe dürfe zwar die Wissenschaft nicht ignorieren, aber er dürfe auch ihre Behauptungen nicht als Glaubenswahrheiten verkaufen, sondern müsse sie als Lehre der Philosophen kenntlich machen: Mihi videtur tutius esse, ut haec quae philosophi communius senserunt et nostrae fidei non repugnant, neque sic esse asserenda ut dogmata fidei, licet aliquando sub nomine philosophorum introducantur; neque sic esse neganda tamquam fidei contraria, ne sapientibus huius mundi contemnendi doctrinam fidei occasio praebeatur.[2])

Als unmittelbare Konsequenz der Inspiration und Irrtumsfreiheit der Heiligen Schrift ergab sich uns für den Exegeten eine feste Schranke: die mit natürlichen Mitteln konstatierte oder doch konstatierbare Wirklichkeit. Kein Katholik darf einem Hagiographen eine Aussage zuschreiben, die sich als falsch erwiesen hat; kein Katholik darf aber auch eine wissenschaftliche Meinung mit Berufung auf die Autorität eines inspirierten Schriftstellers als geoffenbarte Wahrheit zu erklären oder sie der freien Forschung der natürlichen Gelehrsamkeit zu entziehen versuchen, solange überhaupt vom rein wissenschaftlich-exegetischen Standpunkte aus noch eine Möglichkeit vorhanden ist, den heiligen Text, und sei es auch nur mit Preisgabe des Wortsinnes, anders zu verstehen. Sollten die Väter für letzteren eintreten, so wissen wir aus ihrem eigenen Munde, daß sie einer fortgeschritteneren Erkenntnis keine Präjudiz schaffen wollten. „Oft genug", sagt Pesch, Theol. Zeitfr. III. S. 47, „werden wir bei ihren Erklärungen sagen müssen, daß sie einfach aus der Einsicht ihrer Zeit heraus reden, und daß sie sich einem besseren Wissen ohne Schwierigkeiten fügen würden." Die Väter selbst also verlangen nicht mehr als die Würdigung ihrer Gründe. Aber die Kirche?

Die Kirche identifiziert sich mit den Vätern nur in rebus fidei et morum und lehnt es ausdrücklich ab, die naturwissenschaftlichen Ansichten derselben und die darauf beruhende Schriftexegese mit ihrer Autorität zu decken: Quod vero defensio Scripturae sanctae agenda strenue est, non ex eo omnes aeque sententiae tuendae sunt, quas singuli Patres aut qui deinceps interpretes in eadem declaranda ediderint: qui, prout erant opiniones aetatis, in locis edisserendis ubi physica aguntur, fortasse non ita semper judicaverunt ex veritate, ut quaedam posuerint, quae nunc minus probentur. Quocirca studiose dignoscendum in illorum interpretationibus, quaenam reapse tradant tamquam spectantia ad fidem aut cum ea maxime copulata, quaenam unanimi tradant con-

[1]) I. II^{ae}. q. 68. a. 1. — [2]) Opuscl. IX. Resp. ad Mag. Joannem de Vercellis, de articulis 42. ed. Venet. tom. 17, 80.

sensu; namque „in his quae de necessitate fidei non sunt, licuit Sanctis diversimode opinari sicut et nobis", ut est S. Thomae sententia. Provid. deus. n. 29. Dasselbe garantiert uns, und zwar viel präziser, bereits das Tridentinum (sess. IV. Denzinger⁹ n. 668). Denn wenn die Klausel in rebus fidei et morum . .. die auch, und zwar gegen den von einer Seite erhobenen Widerspruch vom Vaticanum erneuert wurde (sess. III. cap. 2. Denzinger n. 1637), überhaupt einen Sinn haben soll, dann ändert der Umstand, daß es sich um eine Schrifterklärung handelt, an dem profanwissenschaftlichen Charakter der Väteraussagen gar nichts. Daher hat auch Fürstbischof Gasser den Exegeten in der Schrifterklärung auf profanwissenschaftlichem Gebiete für von den Vätern unabhängig erklärt. (Siehe darüber Granderath Ph. S. J., Geschichte des Vatikanischen Konzils II. S. 436 ff. u. 466 ff. und den Verlauf der daselbst S. 467 A. 2 erwähnten Kontroverse).

Ein Verstoß gegen die konstatierte Wirklichkeit ist Häresie; gegen die konstatierbare, aber nach Augustinus temeritas, audacia, tyfus, Bedrohung des Ansehens der Schrift und eine unverantwortliche Gefährdung des Seelenheiles aller, die etwas wissen, ein Vorgehen, das St. Peter brandmarken würde mit den Worten: Quid tentatis deum, imponere jugum super cervices discipulorum, quod neque patres nostri neque nos portare potuimus? Act. 15, 10.

Man setze statt discipulorum: doctorum, und alles stimmt Wort für Wort! Man hat es einmal versuchen zu müssen geglaubt und von Galilei den Eid verlangt, daß er das kopernikanische System für schriftwidrig erkläre (Grisar l. c. S. 213): man versuche heute etwas ähnliches und das Resultat würde nicht mehr, wie damals, ein verstörtes und mit sich selbst und der Wahrhaftigkeit zerfallenes Gemüt eines glaubenstreuen Gelehrten, sondern der allgemeine Abfall und der Zusammenbruch der politischen Organisation aller christlichen Parteien sein. Auch die moderne Bibelfrage hat sofort ein Ende, sobald die Schranke der zukünftigen Wirklichkeit nicht Anerkennung findet. Daher mußte durch diese Erörterung, die selbstverständlich weder neu, noch erschöpfend sein will, erst das Recht gesichert werden, die Frage überhaupt noch als offene Frage zu überprüfen. Hätten wir Unrecht, dann gäbe es den Modernen gegenüber nur mehr ein: anathema sit.

b) Die übernatürliche Wirklichkeit.

„Bester Freund! Du richtest Schranken auf, um der Schrankenlosigkeit das Wort zu sprechen!" Davor bewahre mich Gott! Ich tue es auch nicht! Denn ich kenne nicht bloß eine Quelle der Wirklichkeit, sondern zwei, nicht bloß eine Quelle der Erkenntnis, sondern zwei, und zwar mit dem Unterschiede, daß das Quellwasser der einen, die wir bisher besprochen, trüb ist und schlammig, und oftmals zu versiegen scheint, während das lautere Quellwasser der anderen fortsprudelt in vitam aeternam.

Die erste Quelle der Wirklichkeit liegt tief im Schoße der Materie begraben: es ist unsere geistige Natur mit ihren Erkenntniskräften. Sie muß sich erst durch „Erdenlehm" durchbrechen und zeigt daher stets die Spuren ihrer Erdbahn; sie fließt selten rein und kryſtallhell. Kaum haben sich die Wasser etwas geklärt: neue Stauung, neue Trübung und — der Lauf nimmt plötzlich einen Weg nach ganz anderer Richtung, als man es erwartete!

Ich kenne eine andere Quelle der Wirklichkeit: Dieses Wasser bricht mächtig, klar und stetig hervor, hervor aus einem Felsen: „Petra autem erat Christus" (1 Kor. 10, 4); und klar fließen diese Wasser fort, auf Felsengrund, in gerader Bahn: petra autem haec est Petrus.

Dieses reine, lebendige Wasser ist unser Glaube, das Wort der Wahrheit und des Lebens, das hervorgekommen ist aus dem Munde dessen, der da war und ist voll der Gnade und Wahrheit (Jo. 1, 14), in welchem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft verborgen sind (Kol. 2, 3). Und das, was uns dieser Mund bezeugt, der niemals gelogen hat, das ist eine Welt einer neuen, überraschend schönen Wirklichkeit; einer Wirklichkeit ganz anderer Art, als es jene ist, die wir mit den natürlichen Augen unseres Geistes schauen; eine transzendente Welt, eine Wirklichkeit, so herrlich, daß unser Auge dafür zu blöde ist: quae oculus non vidit nec auris audivit nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit deus iis, qui diligunt illum (1 Kor. 2, 9); eine Wirklichkeit, die nur derjenige uns künden konnte, der sie nie verlassen hat: unigenitus filius, qui est in sinu patris, ipse enarravit (Jo. 1, 18): Also eine himmlische Welt, aber eine solche, welche die Erde berührt, ein Himmelsdom, dessen Türe und Vorhalle die Kirche ist. Und die Jubellieder dieser himmlischen Wahrheit klingen leise nach in jenem Dome, den die Hand Jesu erbaut hat auf dem Felsenrücken Petri bis hinein über die Wolken. Und diese Wirklichkeit ist erst wahre Wirklichkeit, weil ewige Wirklichkeit, weil eine für den unsterblichen Geist und nicht mehr für die vergängliche Materie bestimmte Wirklichkeit: coelum et terra transibunt, verba autem mea non praeteribunt (Mt. 24, 35).

Aber nicht bloß ihrem Wesen nach, nicht bloß ihrer Dauer nach, sondern auch rücksichtlich ihrer Bedeutung in unserer Frage übertrifft diese Wirklichkeit jene der natürlichen Erkenntnis. Ist letztere für das scrutari Scripturas nur ein warnendes Irrlicht, — „lucerna pedibus verbum tuum": die Offenbarungswirklichkeit ist ein führendes Licht und ein unentbehrliches Licht, weil spiritualia nur mit geistlichen Begriffen gemessen werden können (1 Kor. 2, 13): Vobis datum est nosse mysterium regni dei; illis autem, qui foris sunt, in parabolis omnia fiunt, ut videntes videant et non videant et audientes audiant et non intelligant: nequando convertantur et dimittantur eis peccata (Mc. 4, 11 ff.). Damit ist klipp und klar gesagt, daß uns nur das Glaubenslicht in das Ver-

ständnis des Wortes Gottes einführen kann, und daß dem Ungläubigen das Organ fehlt, die Schrift zu verstehen. Damit ist gesagt: Die Wahrheiten unseres Glaubens, die uns vorgelegt und verbürgt sind in den Glaubensbekenntnissen, in den Definitionen der Konzilien und des Papstes, in den Gebeten der Kirche, in der Heilsverkündigung der Kanzeln unserer Gotteshäuser, in der Lehre der Väter und Gottesgelehrten, im Glauben des christlichen Volkes: diese Glaubenslehren verbürgen uns eine Wirklichkeit, welche die heiligen Schriftsteller nicht etwa bloß nicht leugnen, sondern *lehren*, wenn auch nicht vollständig und *erschöpfend* lehren; die sie an vielen Stellen *augenscheinlich* lehren, an vielen wenigstens *dann* aussprechen, wenn wir ihre Worte mit jenem Ohre hören, mit dem ihr die ersten Leser, die junge Kirche, nach dem Zeugnisse der Väter und der Schule gelauscht. Der Glaube, den die Apostel in die Herzen der Gläubigen in ihrer Predigt eingepflanzt haben, sagt uns, wie denn jene an sich mehrdeutigen Texte zu verstehen sind, die, von ihnen oder ihren Schülern geschrieben, zu sehr die augenblicklichen Verhältnisse ihrer Leser und ihrer Zeit zur Voraussetzung haben, als daß sie jenen noch unzweifelhaft klar sein könnten, welchen jene Welt untergegangen ist und denen daher jene notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen fehlen, ohne die ein sicheres Urteil nicht möglich ist. — Wir sehen: auch gegen *diese* Interpretationsregel, die uns in der durch den *Glauben* sichergestellten Wirklichkeit geboten wird, vermag eine vernünftige Wissenschaft keine gegründete Einwendung zu erheben, es sei denn die: „Mir fehlt der Glaube".

Wirklich besitzen wir einige wenige Texte — in jeder Dogmatik sind sie aufgezählt —, für deren Erklärung uns die Kirche in ihren Lehrentscheidungen den Schlüssel in die Hand gegeben hat. Ueberdies aber haben wir, was viel wichtiger ist, eine ganze Anzahl von Schriftstellern, in denen uns zwar nicht in jener abgegrenzten Form, wohl aber im großen ganzen eine durch unseren Glauben garantierte „Wirklichkeit der Gegenwart", ein schon jetzt gesichertes Resultat gegeben ist: Es sind das jene Texte, bei deren Erklärung die Väter und Theologen nicht erst mit Anwendung der exegetischen Spürregeln, nicht sowohl auf Grund eigenen Scharfsinnes, sondern mit der Sicherheit dessen sprechen, dem von vornherein der Sinn durch eine unwandelbare Autorität feststeht. Bei jenen Stellen, über deren Sinn die Väter nach Ausweis ihrer Sicherheit und Uebereinstimmung — und wären die Zeugen in solchem Falle auch nur wenige — einen Zweifel gar nicht kannten, sind auch wir in der angenehmen Lage eines jungen Mathematikers, dem sein Lehrer zur Erleichterung der Arbeit die richtige Lösung angegeben hat. Ein vernünftiger Exeget begrüßt auch hier schon *gegenwärtige* Wirklichkeit, insofern er nämlich mit Sicherheit sagen könnte, wie das Urteil der Kirche lauten würde, wenn sie gezwungen wäre, mit ihrer gesamten Autorität in der Sache aufzutreten.

Wir haben in beiden Fällen jedenfalls ein richtiges Resultat vor uns, und wäre es auch nur Teilresultat, und wäre es etwa auch noch nicht Endresultat; aber eine richtige Lösung liegt vor und die endgiltige könnte nur in der Linie dieser gelegen sein: In rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium is pro vero sensu sacrae Scripturae habendus est, quem tenuit ac tenet Sancta Mater Ecclesia, cuius est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum; atque ideo nemini licet contra hunc sensum aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam sacram interpretari (Vatic. sess. III. cap. 2 Denzinger[9] n. 1637, coll. Trid. sess. IV.).

„Videntes autem stellam gavisi sunt gaudio magno valde!“ (Mt. 2, 11). Es ist zwar kein Licht am Himmel, kein Stern: es sind irdische Fackelträger, die uns zur Wahrheit führen; aber wir können ihnen mit gleicher Freude und gleichem Vertrauen folgen wie die Weisen ihrem Sterne, weil unsere Führer das Licht ihrer Fackel von demjenigen geborgt haben, der gesagt hat: Ego sum lux mundi: qui sequitur me, non ambulat in tenebris sed habebit lumen vitae (Jo. 8, 12).

Wie ist es nun aber mit der analogia fidei? Wenn uns der Glaube nicht präzise über den fraglichen Text, sondern nur im Allgemeinen über den Gegenstand der Rede Aufschluß und vielleicht, wenigstens explicite, nicht einmal einen erschöpfenden Aufschluß gibt? In diesem Falle ist uns die vom Glauben gesicherte Wirklichkeit teils Schranke, teils — im besten Falle — eine notdürftige Uebersichts- und Orientierungskarte.

Nicht immer gehen nämlich die Fackelträger der Vorzeit gleiche Wege. Oft ist es ersichtlich: Unsere Führer kennen den richtigen Weg selbst nicht. Sie suchen rechts und suchen links, sie eilen aufwärts und abwärts, der eine hierhin, der andere dorthin — jeder hat einen Pfad gefunden und preist ihn an: ob es aber der rechte ist, wagt keiner zu behaupten.

Es ist, als würde sich die Ratlosigkeit der Apostel erneuern: „Domine, nescimus quo vadis et quo modo possumus viam scire“? (Jo. 13, 5). Vielleicht haben sich sogar mehrere, vielleicht viele für denselben Weg entschieden; vielleicht sind jene, welche eine andere Fährte verfolgt haben, unserem Blick schon völlig entschwunden und wir schließen nur aus den Gesprächen der anderen, daß nicht alle denken und dachten wie sie. Ja, wer kann sagen, ob es nicht noch einen Weg gibt, den bisher noch niemand gefunden und ob nicht gerade dieser der richtige ist? Es kann sogar vorkommen, daß die Pfadsucher der Vorzeit alle einen und denselben Weg empfehlen: aber keiner wagt zu sagen, daß dies sicher der rechte Weg ist, weil keiner von ihnen schon am Scheidewege von demjenigen eine klare Auskunft empfangen hat, der alle Wege kennt. Sie beteuern höchstens: Auch unsere Vorgänger haben diesen Weg gewählt, darum folgen

wir ihnen getrost, weil wir wissen, daß es wenigstens ein sicherer Weg ist, der zu keinem Abgrund führt.

Wer demnach auch jetzt noch diesen Weg geht, der kann es tun mit dem Gefühle der Sicherheit im Glauben, mit der bestimmten Ueberzeugung: Wenn ich auch etwa nicht an jenem Gipfel anlange, den der Hagiograph anpreist, so erreiche ich doch dafür einen andern Aussichtspunkt, der ebenfalls lohnend ist; ich finde eine Wahrheit, die vielleicht nicht geschriebenes, jedenfalls aber geoffenbartes Wort Gottes ist. Denn die Schrift enthält nicht alle Wahrheit; sie führt nicht zu allen Höhen, die Gottes Weisheit, Macht und Güte auf Erden gebaut hat, auf daß wir von ihrer Warte aus hineinblicken hoch über das wogende Nebelmeer der Erdenweisheit in die sonnigen Regionen des ewigen Lichtes.

Wer aber diesen breitgetretenen Pfad verläßt, der tut es auf eigenes Risiko. Er verliert vielleicht den Halt und stürzt in die Tiefe, vielleicht schwer verwundet, vielleicht tot. Und auf sein Marterlein schreibt die Nachwelt: Viel gewagt, alles verloren.

Aber es kann auch sein, daß er ein Bahnbrecher wird für alle Zukunft! Geht er Schritt für Schritt und mit großer Umsicht, mit besserem Rüstzeug ausgestattet als die Pfadsucher der Vergangenheit, fest gegürtet am Seile des Glaubens: — die Wahrheit ist ein Wagnis immerhin wert, besonders die von Gott eingegebene Wahrheit! Ehre jenem, der zu dem Mute auch die Demut aufbringt, sich von denjenigen warnen zu lassen, welche seinem waghalsigen Bemühen von sicherer Stelle zuschauen und vor ihm schon sehen, daß er an eine überhängende Stelle geraten ist, die er selbst im Drange und Kampfe erst erkennen würde, wenn sie mit ihm abfährt. Ehre jenen Schriftforschern, die nicht gleichsam verstohlen, sondern offen und ehrlich vor den Augen der Kirche den Schritt nach aufwärts wagen, um neue, bessere Pfade zu suchen: vielleicht finden sie denjenigen, der zu jenem Punkte führt, den einst vor grauer Zeit ein Mann gefunden hatte, geführt von der inneren Stimme des heiligen Geistes, den aber seither lange niemand mehr entdeckt hat, weil ihm dieses Licht der inspiratio nicht leuchtete.

Ist der richtige Pfad einmal gefunden, wer möchte da wohl noch dem alten folgen, wenn er auch ausgetretener ist? Aber die früheren Pfadsucher? Sie werden keineswegs dagegen protestieren, sondern freudig gratulieren, daß wir glücklicher sind als sie; sie lieben ja die Wahrheit und die Schrift mehr als ihre Kommentare und Ansichten.

Wer würde heute in der Psalmenerklärung noch allerorts die Wege gehen, welche die Väter eingeschlagen haben,[1]) wenn uns eine bessere Kenntnis des Urtextes und eine fortgeschrittenere Methode mehr Licht spendet als jenen? Ideo omnis scriba, doctus in regno

[1]) Selbstverständlich soweit sie Pfadsucher waren, nicht Pfadwisser.

coelorum, similis est homini patrifamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera (Mt. 13, 52).

Was wir gesagt haben, ist wiederum nichts Neues, nur vielleicht in ungewohnterer Form: Non nova, sed nove.[1]) Es sind triviale Dinge, die wir erörtert haben, trivial wenigstens in den Grundzügen, wenn auch nicht so allgemein und offen ausgesprochen in dem einen oder andern Detail. Sie müssen aber ebenfalls erörtert werden, wo man an die Prüfung der modernen Bibelfrage schreitet, weil diese sich durchaus nicht bloß außerhalb der res fidei et morum bewegt, sondern zum guten Teil mitten in das Glaubensgebiet hineingreift und somit nicht mehr von einer modernen Bibelfrage, sondern nur mehr von der modernen biblischen Irrlehre gesprochen werden könnte mit all jenen Konsequenzen, die wir oben (S. 279) notiert haben, — falls die eben vorgelegten Grundsätze nicht aufrecht erhalten werden könnten.

Wir müssen uns daher über den springenden Punkt noch einige Klarstellungen erlauben. Der springende Punkt ist aber: Gibt es auch auf jenem Gebiete, das die geoffenbarten Wahrheiten umschließt, neue Erkenntnisse, nicht bloß der Form nach, sondern auch dem Inhalte nach? Um deutlicher zu sein: ich spreche von Erkenntnissen und Kenntnissen, nicht von Wahrheiten. Die Wahrheit ist im thesaurus des paterfamilias ein für allemal festgelegt: Dieser Schatz kann nicht gemehrt werden. Aber haben wir diesen Schatz auch schon ganz gehoben? Haben wir die Offenbarung schon in ihrer Höhe und Tiefe und Länge und Breite schon erkannt? in unserem Geiste, in den Lehren der Kirche schon völlig entwickelt? Sind die diesbezüglichen Versuche schon vollkommen gelungen, oder sind wir hier noch teilweise im Unklaren? Ich rede auch nicht von der ganzen Offenbarung, ich rede von der Schrift. Ist ihr Inhalt schon ganz richtig erfaßt? Ist es nicht möglich, daß wir in dem einen oder anderen Punkte bisher irre gegangen sind? Wir wollen sehen!

Als die Säulenapostel ihre Entscheidung gefällt hatten über die Unverbindlichkeit des Gesetzes, da fanden es alle für die zweckmäßigste Art der Mitteilung dieses Urteiles, daß man nicht bloß in einem offiziellen Schreiben die Gemeinden von Syrien und Kilikien belehren solle, sondern daß zwei verläßliche Männer das Schreiben überbringen sollten. Silas aber und Judas Barsabas überbrachten nicht nur das Dekret, sondern taten auch das Ihre noch hinzu, um die Gemeinde von Antiochien zu belehren und zu erbauen (Act. 15, 22 ff.).

Als die Menschheit ratlos der Frage gegenüberstand: „Quid faciemus?“ (Act. 2, 37) „Was sollen wir tun, um das Leben zu erlangen?“, da begnügte sich Gottes Güte nicht damit, uns in der Heiligen Schrift eine leicht mißdeutbare Auskunft zu geben, sondern er legte sie in die Hand auserlesener Männer, die wir nennen müssen viros primos in fratribus (Act. 15, 22), auf daß sie diesen kostbaren

[1]) Vincentius Lirin, Commonit. c. 22.

Schatz 1. bewahren und dem Volke vorlegen und 2. imstande wären, etwaige Zweifel über das Verständnis desselben zu lösen, und 3. auch aus eigenem Wissen zu trösten und zu erbauen.

Mit anderen Worten: die beiden Materialprinzipien des katholischen Glaubens, Schrift und lebendiges Wort, handeln nicht von völlig verschiedenen Gegenständen, die Wahrheiten der mündlichen Ueberlieferung liegen nicht insgesamt außerhalb des geschriebenen Wortes Gottes, sondern geben uns auch Aufschluß über das Wort Gottes selbst. Im depositum fidei sind auch Auskünfte enthalten über die Heilige Schrift. Vom Alten Testamente wissen wir dies durch ausdrückliches Zeugnis des heiligen Lukas: Interpretabatur illis (Jesus) in omnibus scripturis, quae de ipso erant (24, 27)... Tunc aperuit illis sensum, ut intelligerent Scripturas . . . (24, 45 f.; cf. Act. 8, 30 ff.) Bezüglich der Evangelien wissen wir, daß sie ja nichts anderes waren als ein Teil der mündlichen Heilsverkündigung, in der sie somit ihre natürliche Erklärung fanden. Die Briefe der Apostel waren für ihre bestimmten Leser berechnet, mit Voraussetzung der Begriffe und Kenntnisse derselben geschrieben und somit nur unterrichteten Christen verständlich.

Somit besaß die Kirche teils im vorhinein, teils durch nachfolgende Erklärung der Apostel einen Schlüssel der Schrifterklärung. Beweise dafür besitzen wir übrigens in der Tatsache, daß gewisse schwierige Texte der Hauptsache nach stets in demselben Sinne von allen erklärt worden sind.

Wir dürfen aber andererseits auch nicht übertreiben: Jesus hat den Aposteln und die Apostel haben den Christen nicht die gesamte Schrift Wort für Wort und Zeile für Zeile erklärt. Beweis dafür ist die Geschichte der Exegese. Gottes übernatürliche Offenbarung hat die Menschen nicht dasjenige auf außerordentlichem Wege gelehrt, was sie mit Fleiß und treuer Benützung des Gegebenen selbst erreichen können. Nicht wie einen modernen Exegesprofessor vor seinen Schülern müssen wir uns den Heiland denken im Kreise seiner Jünger: Quae oculus non vidit, das hat sie der Heiland gelehrt; namentlich den Schatten, der seiner Gestalt im alten Bunde vorangegangen, hat er ihnen gezeigt; was aber ein menschliches Auge im Lichte der göttlichen Wahrheit selbst zu erschauen imstande ist, das hat er der Kirche nicht als fertiges Resultat geschenkt, sondern als Fleiß- und Preisaufgabe gestellt, weil er die Seinen nicht für den beschaulichen behaglichen Genuß, sondern zur Arbeit berufen hat. Es ist wahr: Wie Johannes (1 Jo. 2, 20. 27), so protestiert der heilige Paulus nicht bloß in den Pastoralbriefen, sondern schon von Anfang an (1 Kor. 1—3; Gal. 1 u. 2; Kol. 1, 3 ff. etc.) laut und energisch gegen die heute modern gewordene Anschauung, das Christentum sei nichts als ein Synkretismus aus dem Besten, was menschliche Weisheit erdachte. Andererseits aber hat Jesus seine Talente nicht für das Schweißtuch, sondern für die Wechselbank bestimmt.

Wir haben dafür ein Beispiel schon aus der Wiegenzeit der Kirche: Jesus hat den Seinen die Gesetzesfrage nicht als gelöst, sondern als Frage hinterlassen; aber die Prinzipien hat er ihnen in die Hand gegeben, mittelst derer sie dieses erste Problem unter dem besonderen Lichte der Offenbarung (Act. 10 u. 11) zu lösen vermochten (Act. 15). Der heilige Paulus war der Ueberzeugung: Wenn nur einmal die Gläubigen recht fest gegründet sind in der Erkenntnis der Gottessohnschaft Jesu, dann haben sie Halt genug für alle kommenden Stürme (Eph. 4, 11 ff.): Et ipse dedit quosdam quidem apostolos . . ad consummationem sanctorum . . . .: donec occurramus in unitatem fidei et agnitionis filii dei . . ut jam non simus parvuli fluctuantes et circumferamur omni vento doctrinae . . Die Geschichte hat ihm Recht gegeben. Aus dem felsenfesten Glauben an die Gottheit Christi haben sich nach und nach im Laufe von Jahrhunderten jene detaillierten Dogmen der Trinitätslehre herausgeschält und darin hat sich die Kirche verankert gegen alle Stürme, die noch kamen und noch kommen mögen.

Dasjenige, was klar und scharf ausgesprochen im Bewußtsein aller Gläubigen vorhanden war, als Jesus seinen letzten Apostel zu sich heimführte, mag sich wohl decken mit dem apostolischen Glaubensbekenntnisse und mit der Kenntnis jener kirchlichen Einrichtungen und Heilsmittel, die in der gesamten Christenheit von Anfang an den christlichen Kult ausmachten respektive zur Heiligung der Seelen gespendet wurden. Dazu kam eine von den Aposteln empfangene Gewißheit, daß bestimmte Aussprüche Jesu und der Heiligen Schrift überhaupt vom Zentrum und Herzen des christlichen Lebens, von der Eucharistie und den Vorbedingungen des Empfanges derselben, von der Binde- und Lösegewalt zu verstehen sind. Dies und was sonst noch etwa über die Ehe unzweideutig allen bewußt war, war alles bedingt durch die Notwendigkeit, diese Lehren ausdrücklich vorzutragen, weil eben ein christliches, vollkommenes Leben die Kenntnis dieser Dinge gebieterisch fordert.

Dennoch war damit und mit dem unschätzbaren Gute der Heiligen Schrift die Kirche so vollständig ausgestattet, daß ihr die Apostel als Allheilmittel empfehlen konnten: Tu vero permane in iis, quae didicisti (2 Tim. 3, 14); Vos, quod audistis ab initio, in vobis permaneat (1 Jo. 2, 24). Die Kirche war vollkommen befähigt, die ihr gestellte Preisaufgabe der treuen Hut und sorgsamen Entfaltung der ererbten Wahrheit zu lösen und hat sich auch von Jahrhundert zu Jahrhundert in immer wieder neuen Lehrdefinitionen dieser ihrer Pflicht entledigt, wie es die Zeitverhältnisse jedesmal forderten.

Ein großer Teil dieser Fleißaufgabe besteht aber in der Heiligen Schrift und ihrer Erklärung. Die Kirche hat hier vor allem die Pflicht erfüllt, die Heilige Schrift unversehrt zu bewahren: sie hat den Kanon in Jahrhunderte langer Arbeit end-

giltig festgelegt; sie hat dann auch den spezifischen Charakter der Heiligen Schrift klargestellt, sie hat endlich auch erklärt, welche Wahrheiten in bestimmten, dogmatisch besonders wichtigen Texten enthalten sind; sie hat für die dogmatische Verwertung der Heiligen Schrift die unabänderliche Norm der Vätererklärung gesichert; sie hat sich selbst das Recht zuerkannt, judicare de vero sensu et interpretatione s. Scripturae. Es sind das monumentale Wahrheiten, aber zugleich Früchte einer heißen Arbeit von Jahrhunderten und bei all diesem hat sich gezeigt, daß es menschliche Kräfte waren, die sich bei dieser Arbeit betätigten. Viele haben viel geirrt und was schon Vincentius Lerinensis zu seiner Zeit als Erfahrung aussprechen konnte, das hat die Folge immer wieder neu bestätigt: Selbst von den Allerbesten waren in der Vergangenheit, welche jene Lösung nicht gefunden haben, welche später die Kirche gegeben; manches Dogma besitzen wir, das angesehene Theologen der Vorzeit geleugnet: „O rerum mira conversio! Auctores eiusdem opinionis catholici, consectatores vero haeretici judicantur: absolvuntur magistri, condemnantur discipuli; conscriptores librorum filii regni erunt, assertores vero gehenna suscipiet!“ (Commonit. c. 6.)

Um wieviel leichter ist es vorauszusetzen, daß sich in der Erklärung, besonders aber in der Detailexegese die Menschlichkeit derer, die an der großen Fleißaufgabe mitarbeiten, in ihrer ganzen Gebrechlichkeit zeigt, wenn schon in jenen großen Fragen des Glaubens auch die beste Absicht vor Irrtum nicht schützen konnte! Wenn schon in jenen zentralen Fragen die analogia fidei dem einzelnen nicht genügend Licht bot: um wieviel spärlicher muß das Licht sein, das denjenigen gerade noch erreicht, der an der Peripherie der Einzelexegese arbeitet! Dessen blieben sich denn auch jene Exegeten der Vorzeit wohl bewußt und sie waren demütig genug, zu gestehen, daß sie für ihre Lösungsversuche nur unsichere Kräfte mitbringen; daß ihre Erklärungen, soweit sie nicht schon durch die Ueberlieferung sichergestellt waren, nur Versuche einer Lösung seien, nicht die Lösung selbst und zwar Versuche, die sie wohl zumeist von Irrtum im Glauben, nicht aber von der Gefahr des Mißverständnisses des Textes frei wußten. So entschieden die Väter dort auftreten, wo sie sich als Zeugen der erlernten Wahrheit fühlten, so bescheiden sprechen sie, wo sie wie ihre Vorgänger sich nur auf ihre eigene Klugheit und Wissenschaft berufen können. Nicht etwa auf rein profanwissenschaftlichem Gebiete, sondern an einer Stelle, an der er über die missio der zweiten und dritten göttlichen Person spricht (De Trinitate III, prooem. 2), sagt der heilige Augustinus: „Ich wünsche mir in allen meinen Schriften nicht bloß einen frommen Leser, sondern auch einen freimütigen Verbesserer; besonders aber bei so schwierigen Fragen, daß man von vornherein mehr auf Widerspruch, als auf positive Resultate gefaßt sein muß. Wie ich aber nicht wünsche, daß der Leser für mich, so möchte ich doch auch nicht, daß er für sich

voreingenommen sei. Meinem Nachbeter rate ich: Unterwirf dich nicht meinen Schriften ebenso willig wie den kanonischen; sondern wenn du in der Heiligen Schrift etwas findest, was du bisher nicht geglaubt hast, dann glaube es ohne Zögern; findest du aber in der meinen etwas, was dir bisher ungewiß war, so halte nur dann daran fest, wenn du jetzt dessen Wahrheit einsiehst! Meinem Korrektor aber rate ich: Verbessere meine Schriften nicht nach vorgefaßter Meinung und Streitlust, sondern aus der Heiligen Schrift oder sicherem Vernunftgrund!"

Was Augustinus von den Späteren wünscht, das war sein eigener Grundsatz bei der Lektüre seiner Vorgänger. Speziell von der Schrifterklärung und zwar auf dogmatischem Gebiete, dort nämlich, wo es sich um die Frage handelt, ob wir Gott mit leiblichen Augen sehen können (Ep. 148. c. 4. n. 15) belehrt er den Bischof Fortunatianus also: „Ich habe diese Zitate jener Lateiner und Griechen, die vor uns in der katholischen Kirche lebten und die Schrift erklärten, nur deshalb erwähnen zu müssen geglaubt, damit jener Bruder (ein unbekannter Bischof), wenn er eine von ihnen abweichende Ansicht hat, lerne, die Kontroverse ohne Bitterkeit zu führen, die Sanftmut der brüderlichen Liebe zu wahren oder zu erneuern und dann in liebevoller und ruhiger Erwägung zu untersuchen oder Belehrung anzunehmen oder auch zu erteilen. Wir dürfen nämlich die Abhandlung was immer für einer katholischer und angesehener Männer nicht als kanonische Schriften betrachten, sodaß es uns nicht erlaubt wäre, natürlich unter Wahrung der ihnen gebührenden Ehrfurcht, etwas in ihren Schriften zu mißbilligen und zurückzuweisen, wenn wir etwa finden, daß ihre Ansicht mit der Wahrheit nicht übereinstimmt, die wir mit Gottes Hilfe durch uns oder andere erkannt haben. Talis ego sum in scriptis aliorum; tales volo esse intellectores meorum."

Ein Augustinus ist über den Vorwurf erhaben, daß er nicht gewußt hätte, daß unter Umständen nicht erst die übereinstimmende Lehre aller Väter, sondern selbst einiger weniger genügt als untrügliche Bürgschaft der Wahrheit, sobald sie nämlich als testes der Tradition sprechen: Ex ore duorum vel trium testium stat omne verbum —; wir dürfen aber auch unbedenklich die Unbefangenheit des großen Kirchenlehrers überall befolgen, wo die Väter nicht im unbeugsamen Tone des Zeugen, sondern in der Weise des suchenden Exegeten sprechen. Ist nämlich ein argumentum ex Patribus schon viel schwieriger, wo sie als Theologen reden, so ist noch viel größere Umsicht nötig, wo sie Exegeten sind und sei es auch bei dogmatischen Texten.

Wenn nämlich die Väter nicht als Zeugen sprechen, stützt sich ihre Autorität rein nur auf die Autorität der Kirche, und auf diese nur soweit, als sich dieselbe mit ihnen identifiziert, insofern sie nämlich den Glauben der Kirche repräsentieren. Das ist aber der Fall, wo

sie moralisch einstimmig eine und dieselbe Lehre vortragen. Denn unter solchen Umständen gilt ohne Frage das Axiom: Qui tacet consentire videtur. Würde die Kirche eine einhellige Lehre dulden, so wäre sie verantwortlich für das Unheil, das daraus folgen würde, wenn es ein Irrtum wäre; sie oder wenigstens mehrere ihrer Organe und Theologen müßten Widerspruch erheben; derselbe könnte unmöglich ausbleiben.

Etwas anderes ist es, wenn es sich nicht darum handelt, was wahr und geoffenbart ist, sondern welche von den anerkannt geoffenbarten Wahrheiten denn in diesem oder jenem Verse der Heiligen Schrift ausgesprochen wird, besonders wenn es sich um einen weniger wichtigen Text handelt. Niemand wird es einfallen, zu behaupten, daß die Kirche oder ihre offiziellen Organe oder die gläubige Mitwelt nichts wichtigeres zu tun habe, als über jede Entgleisung eines Exegeten Lärm zu schlagen und dagegen zu protestieren, solange der meritorische Inhalt der Erklärung, wenn man von ihrem exegetischen Werte absieht, gegen keine geoffenbarte Wahrheit verstößt. Niemand wird es einem späteren Erklärer verargen, wenn er etwa um der persönlichen Bedeutung seines Vorgängers oder um des schönen Gedankens, den dieser ausgesprochen, oder um der Schwierigkeit eines sicheren eigenen Urteils willen einfach jene formell unrichtige Erklärung wiederholt. Wer wird das verwunderlich finden bei den Vätern, die im Kampfe mit den Irrlehrern stehend, mehr Interesse für die geoffenbarte Wahrheit als für die exegetische Korrektheit hatten; bei den Kompilatoren des angehenden Mittelalters; bei denjenigen Exegeten, denen der Urtext verschlossen blieb? So mag sich manche wissenschaftlich nicht mehr haltbare Erklärung mit ziemlicher Einhelligkeit durch alle Kommentare hindurch, die wir besitzen, in Possess erhalten haben, ohne daß der consensus patrum et theologorum ein derartiger wäre, daß er vi argumenti ex silentio als sensus ecclesiae erklärt werden könnte.

Von solchen Fällen reden wir und solche Fälle hatte Augustinus im Auge und von einem solchen „consensus" allein läßt sich rechtfertigen das Wort, das der große Beurteiler des Traditionsargumentes, Vincentius Lirinensis, ausgesprochen hat: Quae tamen antiqua sanctorum patrum consensio non in omnibus divinae legis quaestiunculis, sed solum, certe praecipue, in fidei regula, magno nobis studio investiganda est et sequenda (Commonit. c. 39) oder wie es in der Rekapitulation des Ganzen heißt: in his duntaxat praecipue quaestionibus, quibus totius catholici dogmatis fundamenta nituntur (l. c. c. 41). Erst wenn die allgemeine Aufmerksamkeit der Kirche auf einen Text gelenkt wurde; erst wenn man anfing, denselben genau unter die Lupe zu nehmen und man sich endlich nach vielem pro und contra über den Sinn desselben moralisch einigte: erst dann ist für den einzelnen Exegeten die Pflicht erloschen, mit der nötigen Reserve zu sprechen,

die Geschicklichkeit und die vielleicht besseren Untersuchungsmittel der Späteren zu respektieren und das beneficium progressus zu wahren; erst dann geht diese Pflicht über in die andere, die erkannte Wirklichkeit gegen die vorgeschützte Wirklichkeit der Zukunft zu verteidigen und zwar in der vollen Gewißheit, daß auch die fortgeschrittenere Methode späterer Jahrhunderte nur zu demselben Resultate führen kann, wie die primitiveren Waffen der Vergangenheit. Solange aber dies nicht der Fall ist, gibt es in solchen Dingen nur eine Direktive: vorurteilslose Prüfung mittelst der besten wissenschaftlichen Methode und Anerkennung des Rechtes der Kirche, zur Zeit, wann sie es für nötig hält, auch in diesen Punkten sich ihrer von Christus ihr gestellten Fleißaufgabe durch eine endgültige Entscheidung zu entledigen.

Es ist daher durchaus noch nicht um jene Freiheit des Exegeten geschehen, die wir brauchen, um dem tragischen Geschicke jener Machabäerhelden zu entgehen (cf. Heft I. S. 31), wenn ein Streit darüber entsteht, ob eine bestimmte exegetische Kontroverse dogmatischen Boden betritt oder nicht. Damit, daß etwas homogen ist zu jenem Materiale, welches schon aufgenommen wurde in das Lehrgebäude des katholischen Glaubens, ist noch lange nicht erwiesen, daß die Aussagen der Heiligen Schrift darüber von allen Exegeten bisher richtig verstanden worden sind, obwohl wir vielleicht nur eine Erklärung des Textes bis dato vorgefunden haben. Denn wenn auch die Kirche von Christus die Aufgabe erhalten hat, die Schrift nicht nur zu bewahren, sondern auch zu erklären, so obligiert diese Pflicht wie jedes positive Gebot semper sed non pro semper; aktuell wird sie nur dann, wenn es das Seelenheil ihrer Kinder erfordert. Das ist aber in den heilsnotwendigen Wahrheiten immer der Fall gewesen; dagegen in his, quae de necessitate fidei non sunt, sancti (in interpretatione Scripturae) varia dixisse inveniuntur, in quibus licuit eis diversimode opinari sicut et nobis (S. Thom. In II. Sent. dist. 2. q. 1. a. 3; Providentissimus Deus n. 29). Erst wenn die geistigen Bewegungen der Zeit anfangen, die Kirche zu zwingen, den Gläubigen den ihrem Seelenheil förderlichen Aufschluß zu geben, erst dann ist für die Kirche die Zeit gekommen, sich ihrer Aufgabe wieder in einem neuen Punkte zu unterziehen. Wenn die ersten Wetterwolken am Himmel heraufziehen, treten die Vorkämpfer der Kirche in die Diskussion ein. Da kann dann sogar eine Zeitlang die schließlich siegreiche Erklärung noch ganz fehlen, ja, auch wenn sie sich durchgebrochen hat, wieder zurückgedrängt werden; aber verschwinden kann sie nicht mehr, wenigstens nicht dergestalt, daß man sagen könnte, die Kirche habe zeitweise den Text falsch erklärt. Immerhin ist es möglich, daß kein einziger namhafter Interpret für dieselbe eintritt; es können Perioden kommen, aus welchen die Späteren die Vertreter der richtigen Exegese namentlich gar nicht mehr kennen; daß sie nur durch ein ‚quidam dicunt' oder dergleichen erfahren, daß die richtige Erklärung doch nicht ganz erstorben war.

Beispiele dafür haben wir ja sogar bei eigentlich dogmatischen Fragen in sehr wichtigen Punkten, selbst bei Kontroversen, die nicht innerhalb der Schule geblieben sind, weil sie auch den Herzen der theologisch ungebildeten Laien nahegingen. Denken wir an die Lehre von der unbefleckten Empfängnis! Alles was die Mutter Gottes anbetrifft, geht auch den einfachen Gläubigen ungemein nahe: man erinnere sich nur an jenen historischen Fackelzug auf dem Ephesinum! Und doch: Wie lange hören wir von dieser Frage überhaupt nichts! Wie lange brauchte es, bis sich der Zweifel regte, ob hier die Regel (Erbsünde) oder die Ausnahme im Rechte ist! Und schließlich, als die Kontroverse in Fluß kam, waren es da nicht eigentlich die Leuchten in der theologischen Wissenschaft und in der Heiligkeit, ein heiliger Thomas, ein heiliger Bernhard, welche Gegner der unbefleckten Empfängnis waren? Eine Zeit lang schien es ja, als sei diese Lehre aus der hohen Schule verdrängt und ein Privileg der Unwissenden geworden. Es war einem in seiner theologischen Spekulation sonst nicht immer glücklichen Mönche vorbehalten, durch sein potuit, decuit, fecit die Ehre Mariens zu retten. Aber noch das Tridentinum sah die Zeit nicht gekommen, daß diese Lehre mit Nutzen hätte definiert werden können! War solches in einer alle Christen aufregenden Sache möglich, um wie viel nachsichtiger müssen wir sein den größeren und kleineren exegetischen Fragen gegenüber, in denen es sich meist nicht handelt um das, was wahr ist, sondern um das wahre, was hier gesagt ist.[1])

Wir müssen es demnach sehr bedauern, wenn moderne Exegeten nicht übel Lust gezeigt haben, die Bibelkontroverse unserer Tage aus dem ruhigen Fahrwasser der Offenbarungswahrheiten in den unsteten Gießbach bloßer Wissenschaft hinüberzuleiten.

Die gegenwärtige biblische Frage ist ihrem Wesen nach eine theologisch-exegetische Fleißaufgabe. Ist der Exeget auch bis heute noch frei, weil man ja eben erst beginnt die Frage überhaupt zu stellen, so ist doch diese Freiheit nicht dazu bestimmt, in dauernder Ratlosigkeit zu verelenden, sondern dazu, daß sie unter der hilfreichen Hand des heiligen Geistes von der Kirche auf den festen Boden der Wahrheit und Wirklichkeit geführt werde. Sie ist in das Stadium der Aufmerksamkeit der Kirche getreten; sie wird noch lange der lebhaftesten Diskussion ausgesetzt bleiben und es ist fraglich, ob die in diesem Kampfe gegenwärtig schwächste Position nicht schließlich doch siegen wird. Die pars minor ist manchmal pars sanior. Die Gelehrten mögen mit der nötigen gegenseitigen Achtung, mit Ruhe und mit der Zuversicht die Frage prüfen, daß die Wahrheit siegen wird, ob mit ihnen oder wider sie.

---

[1]) Nach obigen Unterscheidungen ist es für den Exegeten praktisch belanglos, ob man mit Granderath ein positives, mit Nisius nur ein negatives Erklärungsrecht der Kirche annimmt. Zu prüfen, was denn präzise unter den res fidei et morum zu verstehen ist, habe ich hier keinen Anlaß.

Niemand wird mir den Vorwurf machen können, daß ich von engherzigen Voraussetzungen nunmehr an die Frage schreite. Aber sosehr ich die im weitesten Sinne verstandene Wirklichkeit respektiere, auch die Wirklichkeit der Zukunft, so kann ich doch die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß es auch in dieser Frage schon eine gegenwärtige Wirklichkeit zu beachten gibt: die dogmatisch gesicherte objektive Wahrheit der heiligen Geschichte.

Darüber im nächsten Artikel: Die neue Lehre und die alten Schranken.

Die Arbeiterexerzitien.

Wesen — Zweck — Organisation — Erfolge.

Von V. Eyckmans S. J., Innsbruck. (Schluß.)

Um jedoch die letzten Bedenken zu zerstreuen, die man dennoch über den Nutzen, die Zeitgemäßheit oder die Notwendigkeit der Arbeiterexerzitien hegen dürfte, wollen wir nun ein Bild der großartigen Erfolge entwerfen, die das Werk in Belgien erzielt hat und noch tagtäglich verzeichnet. Zunächst ein paar Vorbemerkungen, um das Bild in das richtige Licht zu stellen. Belgien setzt sich aus zwei fast gleichen Teilen zusammen, aus dem flämischen (germanischen), wo der Bauernstand vorherrschend ist, und aus dem wallonischen (französischen), wo die Industrie ihren Hauptsitz hat; bei den Flamländern wurzelt der katholische Glaube durchgängig sehr tief, die Wallonen dagegen huldigen großenteils dem Indifferentismus und der Sozialdemokratie.[1]) In diesem, dem ungünstigsten Teile des Landes, haben die Arbeiterexerzitien trotz den pessimistischen Vorurteilen mancher Großindustrieller und Priester und den oft sehr scharfen Angriffen der Bösen ihre ersten Siege erkämpft. Die Abneigung der ersteren hat sich jedoch allmählich in Wohlwollen umgewandelt, während die Feindseligkeit der letzteren beständig gestiegen ist: wohl der beste Beweis für die Zeitgemäßheit und die Vortrefflichkeit des neuen Werkes.

Den 11. April 1891 wurden fürs erste Mal eigentliche Arbeiterexerzitien in Belgien gehalten. Trotz aller Schwierigkeiten war es dem Begründer Pater J. Lechien S. J. gelungen, 127 Arbeiter zu bestimmen, drei Tage im Jesuitenkolleg von Charleroi den geistlichen Uebungen obzuliegen. Es konnten jedoch wegen Raummangels nur 84 Arbeiter, von denen 23 ihr sozialdemokratisches Abzeichen trugen, in den Festsaal des Kollegs, den man in einen Schlafsaal verwandelt hatte, aufgenommen werden. — Eine wahre Wut hatte sich der libe-

[1]) Diesen Unterschied kann man u. a. daraus entnehmen, daß die gemeinsame Kommunion in den flämischen Exerzitantenvereinen durchschnittlich jeden Monat stattfindet, wogegen man sie in den meisten wallonischen auf die vier oder fünf Hauptfeste des Jahres beschränkt.

ralen und sozialdemokratischen Zeitungen bemeistert, wie sie von dem Beginnen der Patres gehört hatten. Schon 14 Tage vor Anfang der Exerzitien hatte das „Journal de Charleroi" mit einem Aufruhr gedroht. Auch mußten die Exerzitanten unter polizeilichem Schutze ins Kolleg einziehen!

Zehn Tage später, am 22. April 1891, wurde das erste Exerzitienhaus in Fayt bei Manage angekauft[1]) und am darauffolgenden 15. August der erste Exerzitienkurs mit 26 Teilnehmern gegeben. Somit hatte das Werk feste Wurzeln geschlagen und konnte von nun an sich regelmäßig entwickeln. Der Erfolg hielt mit der Zahl der Exerzitienkurse und der Exerzitanten gleichen Schritt; ja, er war über Erwarten groß und bald ging man mit dem Gedanken um, ein zweites Exerzitienhaus zu eröffnen. Die Residenz der Gesellschaft Jesu in Gent wurde umgebaut und im August 1894 die erste Arbeiterabteilung aufgenommen. Es folgten noch die Gründungen: 1896 in Arlon (dieses Haus hat seine Wirksamkeit auch auf das Großherzogtum Luxemburg ausgedehnt), 1899 in Lier bei Antwerpen, 1901 in Lüttich (hier werden auch nicht selten Exerzitien für Arbeiter aus dem benachbarten Deutschland gegeben), 1905 endlich in Alken bei Hasselt im belgischen Limburg. In einem Zeitraum von kaum 14 Jahren wurden also in Belgien sechs Häuser für Arbeiterexerzitien eingerichtet. — Dabei soll man aber nicht meinen, daß diese Häuser den größten Teil des Jahres leer bleiben: allwöchentlich beherbergt jedes Haus wenigstens einmal (es kommt vor, daß es zweimal geschieht, zumal im Winter) 30, 40, 50, ja bis 70 Exerzitanten.[2]) Folgende kurze Statistik dürfte von Interesse sein.[3]) In Fayt-Manage wurde seit 1891 539mal Exerzitien gegeben, an denen 17.080 Exerzitanten sich beteiligten; in Gent seit 1894 440mal mit 16.872 Teilnehmern; in Lüttich seit 1901 210mal mit 8800 Teilnehmern; Lier zählte seit 1899 16.000 Exerzitanten; Arlon seit 1896 7000;[4]) Alken vom 1. September 1905 bis zum 31. Dezember 1906 1733[5]). Im ganzen haben also bis zum 1. Januar dieses Jahres etwa **70.000 Männer** Exerzitien mitgemacht. Bedenkt man nun, daß der größere Teil dieser nicht zu unterschätzenden Zahl Kreisen angehört, die der Religion gleichgültig, wenn nicht feindselig gegenüberstehen, so wird man sich einigermaßen vergegenwärtigen können, wie viel

---

[1]) Seit 1864 wurden schon im Noviziatshause der Gesellschaft Jesu zu Tronchiennes bei Gent gemeinsame Exerzitien abgehalten, aber ausschließlich für Herren. Mehr als 400 Herren verteilen sich jährlich über etwa zwölf Kurse. Im Jahre 1895 gründeten diese Tronchienner Exerzitanten in mehreren Städten Komitees zu dem Zwecke, die Arbeiterexerzitien kräftig zu befördern. — [2]) Fayt z. B. hat im letzten Winter vom 29. September 1906 bis zum 1. April 1907 29 Exerzitienkurse abgehalten. — [3]) Bis August 1906. — Vergl. Dieudonné O. C. Les confréries du T. S. S. S. 14. — [4]) Manresa, Bulletin de l'oeuvre des retraites 1907. S. 9. Seit März dieses Jahres gibt Arlon diese zweimonatliche Zeitschrift heraus. — [5]) Het huis der Onbevlekte Ontvangenis te Alken, Hasselt 1907. S. 9.

Gutes die Exerzitien gestiftet haben. Nicht nur kehren alle Exerzitanten mit dem Frieden des Herzens heim — haben ja alle während der geistlichen Uebungen die heiligen Sakramente empfangen — aber wer zählt die wieder gut gemachten Beichten und Kommunionen, die in Ordnung gebrachten Heiraten, die späten Erstkommunionen, die nachträglich gespendeten heiligen Firmungen, ja, die vollkommenen Umwandlungen aus einem Leben des Lasters und der Gottesvergessenheit. Und dann was für einen Einfluß üben die Exerzitanten aus auf ihren Familienkreis, auf ihre Gefährten bei der Arbeit in der Fabrik und auf dem Lande, auf die ganze Pfarrei: wie ein Keil dringen sie überall ein und bald haben sie allen Widerstand gebrochen. Jetzt begreifen wir, wie die Päpste, die Bischöfe, die Priester, die Männer, die an der Spitze der sozialen Bewegung stehen, wie sie alle dem Werke der Arbeiterexerzitien die höchste Anerkennung gezollt haben.

Vielleicht wird mancher Leser hier den Schluß ziehen, die Arbeiterexerzitien verdanken also ihre Erfolge in Belgien bloß der Vervielfältigung der Exerzitienhäuser und der dadurch ermöglichten Herbeiziehung größerer Mengen Arbeiter! Dieser Schluß wäre fehlerhaft. Die praktischen Belgier hatten bald nach der Gründung des ersten Hauses erkannt, daß es nicht genügt, die Patina von der Seele zu entfernen: die Reinigungsarbeit muß durch beständige Nachhilfe unterhalten werden, widrigenfalls das alte Uebel sich bald wieder einstellt. Das hat man durch die Organisation der Exerzitanten erreicht: dieser Organisation wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Als Muster wird uns das älteste Haus, Fayt, dienen: seinem Beispiele sind ja die übrigen Häuser in den Hauptsachen gefolgt.

Die vollständige Organisation der Exerzitanten in den Pfarreien durchläuft drei Stadien: 1. Gleich nach den Exerzitien, oder besser noch vor denselben wird die Exerzitanten-Liga gegründet; sie setzt sich aus Arbeitern zusammen, die entweder schon Exerzitien gemacht haben, oder darauf vorbereitet werden sollen: ihre Mitglieder werden das Mark des später zu errichtenden Vereines bilden. — 2. Die Liga wird nach einer bestimmten Probezeit in einen Verein umgewandelt, der bei Gelegenheit einer Bezirksrekollektion kanonisch errichtet wird. — 3. Die Ligen und Vereine eines Bezirkes werden zu einem Bezirksverbande vereinigt.[1]) — Wir werden die Liga, den Verein, den Verband nacheinander kurz besprechen.

1. Die Liga. Wie wird sie gegründet? Den zu betretenden Weg hat uns Christus der Herr bei der Wahl seiner Apostel gezeigt. Die Heilige Schrift erzählt uns, wie er sich in die Einsamkeit zurückzog und betete; wie er dann erst sich den einen Apostel nach dem anderen erkor; wie er sie persönlich aufsuchte, den einen bei

[1]) Vergleiche (J. Lechien S. J.) Ligues et confréries fédérées 1907. — Dieudonné O. C. Les confréries du T. S. S. S. 28—35. — Le Cénacle au XX^me siècle. Februar und März 1907.

seinem Fischnetze, den anderen bei seinem Geldtische u. s. w. und bei dieser Gelegenheit einlud, an seiner himmlischen Sendung teilzunehmen. Dieses Beispiel wird der Pfarrer nachahmen. Vor allem muß er zu dem Heiligen Geist um Erleuchtung beten, dann sich den ganzen Plan wohl überlegen und endlich im Stillen drei, höchstens fünf oder sechs Mann auswählen, die den Kern des künftigen Vereines ausmachen werden. Diese Männer sollen womöglich gute Christen sein, die im Mannesalter stehen (das jüngere Element muß besonders vertreten sein) und einen Einfluß ausüben können; ferner sollen sie den verschiedenen Vierteln der Pfarrei angehören, deren Sitten, Bestrebungen, vielleicht auch Redeweise sie so genau wie möglich widerspiegeln; endlich, so weit es angeht, aus den Arbeiterkreisen stammen und geeignet sein, den ersten Ausschuß der Liga zu bilden.[1])

Es wird vielleicht hier jemand, wie so mancher Pfarrer, der an der Spitze einer blühenden Christengemeinde stand, einwenden: gleich anfangs könnte ich 10, 15, ja 20 solche Männer in die Liga eingliedern! Man darf das Ziel des Unternehmens nicht aus den Augen verlieren; die Begründung nämlich des Arbeiterapostolates, die Gewinnung des Arbeiters durch den Arbeiter; deshalb überläßt man die Einladung der sonst noch in Aussicht stehenden Mitglieder seinen ersten fünf, sechs Mitarbeitern. Die Vorteile dieses Vorgehens liegen auf der Hand: kein Arbeiter wird sich verletzt fühlen, wenn der Pfarrer sich nicht um ihn bewirbt; die Elite der Liga wird von Anbeginn an in das Apostolat eingeführt und der Pfarrer behält gegenüber den aufzunehmenden Kandidaten vollständige freie Hand; dies erheischt durchaus die gute Leitung der Genossenschaft.

Die vier, fünf Mann, die der Pfarrer für die Liga gewonnen hat, treten den ersten Sonntag des Monats zusammen. Die Tagesordnung der Versammlung ähnelt der der nachher zu besprechenden Vereine; aber gleich von der ersten Sitzung an wird der religiöse Charakter der Liga betont. Ebenso bestrebt sich der Priester schon bei der ersten Zusammenkunft, den apostolischen Geist bei seinen Mitarbeitern zu wecken, indem er ihnen das Ziel der Liga und den Beruf der katholischen Elite in der Jetztzeit schildert. Er bleibt aber nicht bei der Theorie stehen: am Schlusse der Versammlung werden die verschiedenen Viertel der Pfarrei in Augenschein genommen und einem jeden „Apostel" das oder die Pfarrkinder angewiesen, um deren Beitritt er sich während des nächsten Monats bemühen wird: durch dieses Apostolat der Mitglieder in ihren respektiven Vierteln soll das Werk sich vornehmlich ausbreiten.

2. Der Verein. Die vorläufige Liga wird nach einer bestimmten Probezeit in den endgültigen Verein umgewandelt. Den Hauptwert legt der Pfarrer auf die Wahl des Ausschusses, denn wie der Ausschuß, so der Verein. — Der Verein hat monatlich

[1]) Vgl. diese Zeitschrift, 1908, Heft 1, Seite 71.

seine Geisteserneuerung, die eine doppelte Versammlung begreift, die Apostolats- und die religiöse Versammlung.

a) Die Apostolatsversammlung. Morgens zu einer von vornherein bestimmten Stunde kommen die Mitglieder in einem eigenen Lokal zusammen. Zuerst spricht der Präses, ein Laie, ein kurzes Gebet vor; dann liest man einen Auszug aus einem geistlichen Buche, z. B. aus der Zeitschrift „Le Cénacle au XX^{me} siècle", die von Fayt den letzten Sonntag eines jeden Monats herausgegeben wird. (Während der Lesung, die durch ein Mitglied geschieht, rauchen die übrigen ihre Zigarre). Nach wenigen Minuten unterbricht der Pfarrer den Leser und richtet einige Worte an seine Apostel. Darauf pflegt man eine gemütliche Unterredung miteinander, man wirft einen Rückblick auf den vergangenen Monat und bestimmt, was im nächsten Monat besonders zu beherzigen sei: z. B. die Tischgebete, der Kampf gegen das Fluchen, in der Osterzeit die Erfüllung der Osterpflicht u. s. w. Dann spricht man noch von den Exerzitien, von den seligen Stunden, die man bei den Patres verlebt, kurzum, man facht auf diese Weise das heilige Feuer regelmäßig an, das sonst unter dem Drucke der materiellen Sorgen bald erloschen wäre.[1])

b) Die religiöse Versammlung. Diese wird in der Kirche meistens nach dem Hochamte, in mehreren Pfarreien nachmittags während des Segens abgehalten. Die Mitglieder besetzen die ihnen vorbehaltenen Plätze und beten unter der Leitung ihres Präses einen Teil des Offiziums des allerheiligsten Altarssakramentes, den Rosenkranz, oder andere Gebete aus ihrem Büchlein „Hosannah". Dann findet die Prozession mit dem Allerheiligsten um die Kirche statt: alle Mitglieder tragen eine brennende Kerze. Letzteres dürfte vielleicht einigen Lesern etwas sehr Einfaches scheinen; es verlangt jedoch von vielen Arbeitern einen heroischen Tugendakt, denn der Feind ist da: die Menschenfurcht. Sie müssen vor der ganzen Pfarrei, die nicht immer gerade aus erbaulichen Elementen besteht, ihren Glauben bekennen; sie gehen durch die Reihen ihrer Arbeitsgefährten, die am nächsten Tage in der Fabrik oder in der Werkstätte nicht verfehlen werden, die „Betschwestern" zu verspotten. Dennoch kann man jeden Monat diesem erhabenen Schauspiele beiwohnen, 10, 20, 50 Männer, die dicht aneinander ihrem Gotte das Geleite geben und aus voller Brust ihre Lieder singen. — Diese religiöse Versammlung gehört zum Wesen der Exerzitantenvereine. Wesentlich sind ferner: α) Eine kleine monatliche Beisteuer von 10 bis 25 Hellern, die dem Exerzitienfonds zufließt; diese deckt wenigstens teilweise die aus den Exerzitien erwachsenden Unkosten. — β) Die Absendung einiger Mitglieder zu dem jährlichen Exerzitienkurs, der für den Bezirksverband

[1]) Seit 1903 wird während dieser Versammlung in mancher Pfarrei ein kurzer apologetischer Vortrag gehalten. Die in der Zeitschrift „Le Cénacle" angegebene Skizze wird von einem Mitglied schriftlich ausgearbeitet und vorgelesen.

abgehalten wird, zu dem der Verein gehört. — γ) Die gemeinsame Kommunion aller Mitglieder des Vereines an den vier oder fünf Hauptfesten des Jahres;[1]) dies gilt aber nur als ein Minimum. In vielen Pfarreien, zumal im flämischen Teile des Landes, findet die gemeinsame Kommunion monatlich statt. Es kommt auch vor, daß einige eifrigere Mitglieder untereinander ausmachen, noch öfters die heilige Kommunion zu empfangen, z. B. zweimal im Monat. — Die gemeinschaftliche Kommunion ist eins der trostreichsten Bilder, die man sehen kann: an dem bestimmten Tag vereinigen sich die Männer in der Kirche 20, 50, 100 an der Zahl. Sie bereiten sich gemeinsam vor, eine Viertelstunde vor der Messe, dann nahen sie sich vor der ganzen Pfarrei, die der Messe beiwohnt, dem Tische des Herrn. Den Eindruck, den diese Szene auf die Pfarrkinder macht, kann man sich leicht vorstellen. Die Frauen wollen den Männern nicht nachstehen und so mehrt sich die Zahl der Kommunionen in bedeutendem Maße. Folgende Zahlen, die dem „Le Cénacle au XX^me siècle“[2]) entnommen sind, reden eine sehr klare Sprache; es handelt sich um Pfarreien, die durchschnittlich 800—900 Seelen zählen: Allerheiligen 1903 in 51 Pfarreien 3063 Männerkommunionen; Weihnachten 1903 in 57 Pfarreien 2391 u. s. w. In der kleinen Stadt Lier empfangen monatlich in jeder der vier Pfarreien 130—200 Männer gemeinsam die heilige Kommunion;[3]) im industriellen La Louvière, wo früher die Männerkommunionen unbekannt waren, gründeten 1899 die Exerzitanten eine Kongregation, die 1903 schon 60 monatlich Kommunizierende zählte;[4]) in Seraing besteht eine Gruppe „Freiwillige“ (1902 waren sie 51), die abwechselnd in den vier Pfarreien der Stadt den 1. Sonntag jedes Monats zusammen kommunizieren;[5]) Löwen zählt jeden Monat 600 Kommunionen; auf dem 17. eucharistischen Kongreß (Tournai, im August 1906) konnte das Haus von Fayt sich rühmen, daß von Ostern 1904 bis zum Fronleichnamsfeste 1906 seine Statistiken **48.313** Kommunionen angezeigt hatten.[6])

Diese Erfolge haben es mit sich gebracht, daß die Vereine sich beständig mehren: bisher hat das Haus von Fayt über 200 Pfarrvereine gegründet, die durchschnittlich 30—60 Mitglieder zählen: was für eins der sechs Exerzitienhäuser eine Gesamtzahl von wenigstens 9000 organisierten Männern ergibt. Ueberdies bereiten sich 150 Ligen auf die kanonische Errichtung vor. — Der Bischof von Tournai hat

---

[1]) Ostern, Pfingsten oder Fronleichnamsfest, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten. — [2]) Fünfmal im Jahre gibt „Le Cénacle au XX^me siècle“ eine Statistik der Männer, die sich an den gemeinsamen Kommunionen beteiligten. Diese Statistik bezieht sich nur auf die Vereine, die von Fayt gegründet wurden. — [3]) Lier 1905. S. 11. — [4]) A. Vermeersch S. J. Manuel social. Louvain 1904. S. 868. — [5]) G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 15. — [6]) „Le Cénacle au XX^me siècle“. September 1906, Beilage. — Zählte man die Kommunionen der organisierten Arbeiterinnen und Jünglinge dazu, so müßte man diese Zahl verdreifachen. l. c.

in einer Beilage zu seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief verordnet, daß jede Pfarrei seiner Diözese in den ersten Monaten des laufenden Jahres eine Exerzitantenliga gründen müsse, die dann später in einen Verein umgewandelt werden soll.

Die kanonische Errichtung des Vereines erfolgt bei Gelegenheit einer Bezirksrekollektion, die für den Bezirk das sein soll, was die monatliche Geisteserneuerung für die Pfarrei ist. Sie wird statutenmäßig zweimal im Jahre abgehalten und zwar jedesmal in einer anderen Partei, die zeitig bestimmt wird. Neben den Nachbarvereinen werden die Herren und Damen der Schutzkomitees, sowie die vornehmen Einwohner des Dorfes gebeten, sich an der Feierlichkeit zu beteiligen. Am Vorabend trifft ein Pater aus dem Exerzitienhause ein, um alles vorzubereiten; er hält eine Predigt, hört Beicht und bereitet die Pfarrkinder auf die gemeinsame Kommunion des nächsten Tages vor. Nach der Kommunionmesse frühstücken die Vereinsmitglieder zusammen: die Auslagen deckt die Vereinskasse, öfters auch ein Ehrenmitglied. Falls die Errichtung des Vereines an diesem Tage erfolgt, werden die Statuten in der Morgensitzung festgelegt, denn nachmittags ist das Fest öffentlich und allgemein.[1]) Gegen 3 Uhr kommen die Vertretungen der Nachbarvereine unter der Leitung ihres Pfarrers an. Der Dorfpfarrer begrüßt die Ankommenden, deren Zahl in kurzer Zeit bis auf 400, 500 und mehr Mann anwächst. Die Sitzung wird mit einer Lesung aus dem Evangelium eröffnet. Der Pater aus dem Exerzitienhaus richtet einige Worte an die Anwesenden und stellt den Festredner vor.[2]) Dieser ist ein Laie, der in schlichter Sprache sich über die Pflichten der katholischen Männer verbreitet. Nach der Rede, die nicht lang sein darf, zieht die ganze Versammlung im Festzuge in die Kirche, die wie an den Hauptfesttagen geziert ist. Der Pater hält eine kernige, aufmunternde Predigt, an die der Segen sich anschließt. Während des Segens liest ein Arbeiter im Namen aller den Weiheakt und falls die Errichtung des Vereines an diesem Tage vorgenommen wird, nähern sich die Mitglieder dem Altare und tragen ihre Namen in das aufliegende Ehrenbuch ein. Eine solche Bezirksrekollektion prägt sich tief in die Gemüter ein und übt einen ungeheuren Einfluß auf die Teilnehmer aus. Die Vereinsmitglieder fühlen sich durch die Berührung mit so zahlreichen Gleichgesinnten in ihrem Glauben noch fester geankert und kehren mit neuem Mut in den Kampf gegen die Kirchenfeinde; die Zuschauer aber können sich dem Banne des herrlichen Schauspieles nicht entziehen: die Wankelmütigen werden bestärkt und die der Kirche Entfremdeten ihr wieder nahe gebracht.

---

[1]) Seit 1903 verbindet man mit den Bezirksrekollektionen der Männer eine Pfarreirekollektion für die Frauen: auf diese Weise wird die Wohltat der Geisteserneuerung auf die ganze Pfarrei ausgedehnt. — [2]) Hie und da wird die Festrede durch Referate über das eine oder das andere religiöse Werk in den Pfarreien ersetzt.

Diese Bezirksrekollektionen werden eingerichtet durch

3. die Bezirksverbände. „Um den einzelnen Vereinen noch mehr Kraft zu verleihen," so schrieb der Bischof von Tournai in seinem obenerwähnten Brief an seinen Klerus, „wird man sie zu Bezirksverbänden vereinigen". Diese bischöfliche Verordnung ist eine herrliche Anerkennung der seit mehreren Jahren von Fayt befolgten Methode und zugleich ein treffender Beweis für deren Zweckmäßigkeit. — Zunächst was versteht man unter einem Bezirk? Der Bezirk entspricht gewöhnlich einem Dekanat; daher steht auch an der Spitze eines jeden Verbandes der Dechant und ein von ihm ernannter Priester, der die laufenden Geschäfte des Bundes besorgt. Der Verband vereinigt alle religiösen Genossenschaften des Dekanates, die die früher angedeuteten wesentlichen Bestimmungen erfüllen.[1]) Es können also nicht nur die Exerzitantenligen und -vereine dem Verbande beitreten, sondern auch alle anderen religiösen Vereine, wie die Kongregationen u. s. w., wenn sie die vier angegebenen Punkte in ihre Statuten aufnehmen.

Das Ziel, das der Verband vor allem anstrebt, deutet der Brief des Bischofs von Tournai an: das Kräftigen der einzelnen religiösen Unternehmungen des Dekanates durch einen regen wechselseitigen Verkehr; die Erfahrungen der verschiedenen Bestandteile des Verbandes sollen der Gemeinschaftlichkeit zugute kommen. Speziell bezweckt der Verband: a) den verschiedenen bestehenden Genossenschaften durch das Gruppieren zur vollen Entfaltung des Einflusses zu verhelfen, den sie berufen sind, in dem Dekanat auszuüben. b) In den Pfarreien, wo noch keine religiösen Männervereine vorhanden sind, solche ins Leben zu rufen. c) Männer vorzubereiten für die Arbeitersekretariate,[2]) die Arbeitervereine, Gewerkschaften u. s. w. Ohne direkt in die Gründung oder Leitung dieser Unternehmungen einzugreifen, will der Verband den Sauerteig besorgen helfen, dessen sie zu ihrem Gedeihen bedürfen.

Als ordentliche Mitglieder zählt der Verband alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine; daneben gibt es Ehrenmitglieder, das heißt Herren und Damen aus den besseren Ständen, die alljährlich wenigstens fünf Kronen der Verbandskasse beisteuern. Dieser Verbandskasse fließen auch die Almosen zu, die von Schutzkomitees gesammelt werden. Es besteht nämlich in jedem Dekanat ein aus Damen zusammengesetztes Komitee, das während des Jahres Gelder sammelt, um die Unkosten der Exerzitien zu decken. Auf diesen Punkt, wie man die aus den Exerzitien erwachsenden Auslagen ausgleicht, wollen wir hier etwas näher eingehen.

Sämtliche Ausgaben, die in Betracht kommen, wenn man einem Arbeiter das Glück der Exerzitien besorgen will, belaufen sich in Belgien durchschnittlich auf 15 Kronen. Wünscht also ein Pfarrer

[1]) Vgl. S. 296. — [2]) Ueber die Einrichtung der durch die Verbände ins Leben gerufenen Arbeitersekretariate vergleiche „Le Cénacle au XX^me siècle", besonders das Oktoberheft 1906, S. 183—187.

vier Arbeiter in das Exerzitienhaus zu senden, so wird er in das Buch seiner jährlichen ordentlichen Auslagen einen Posten von 60 Kronen eintragen müssen. Dieser Betrag, der manchem Leser sehr bescheiden erscheinen dürfte, bildet dennoch öfters die Klippe, an der der gute Wille des Pfarrers scheitert. Da kommt man ihm auf verschiedene Weisen zu Hilfe: a) Vor allem durch die oben erwähnte Verbandskasse. b) Durch die Vereinskasse, der allmonatlich jeder Arbeiter sein Scherflein beisteuert. Es gibt sogar Arbeiter, die das Glück, das sie in den Exerzitien genossen, so hoch schätzen, daß sie die Unkosten der Exerzitien eines anderen Arbeiters ganz allein tragen: wie könnte man ein Kapital vorteilhafter anlegen, meinte einmal ein armer Waffenschmied![1]) c) Durch die Zuschüsse der Tronchienner Exerzitanten.[2]) d) Durch die außergewöhnlichen Spenden, z. B. von Großindustriellen, die aus den Wirkungen den sozialen Nutzen der geistlichen Uebungen kennen gelernt haben. Es ist schon mehrmals vorgekommen, daß Fabrikherren ihre Werkstätten auf drei Tage schlossen, um den Arbeitern die Gelegenheit zu geben, Exerzitien zu machen: keiner wird selbstverständlich gezwungen, nur wird in der Fabrik nicht gearbeitet. e) Durch sonstige Mittel, die die christliche Charitas erfindet: man beruft einen berühmten Redner, man gibt eine Vorstellung mit Lichtbildern u. s. w. Der Reinertrag fließt dem Exerzitienfonds zu. Ein Pfarrer ließ seine Kirche photographieren, der Erlös aus den Ansichtskarten setzte ihn in den Stand, eine stattliche Anzahl Landarbeiter in das Exerzitienhaus zu senden. f) Durch die Zinsen der Stiftungen. Wie man in Spitälern Betten, in den Kirchen Messen u. s. w. stiftet, so soll man auch Kapitalien anlegen, deren Zinsen alljährlich einem Arbeiter das Glück der Exerzitien verschaffen. Dazu sind 500 Kronen erforderlich. Die Stiftung ist nach der Meinung eines der Hauptbeförderer der Arbeiterexerzitien das große Mittel, um das Werk dauerhaft zu begründen.

4. Ueber den Bezirksverbänden steht der Zentralausschuß, der seinen Sitz im Exerzitienhause selbst, in Fayt, hat. Hier ist der Lebensborn, aus dem alle Verbände und Vereine schöpfen.

*

Wir glauben durch unsere Ausführungen das Werk der Arbeiterexerzitien in Belgien genügend charakterisiert zu haben. Wir schließen mit einem Brief, den der Volksmissionär Edm. De Clercq C. SS. R. am 27. Januar dieses Jahres an das Haus von Fayt sandte: „Sie danken mir für meine bescheidene Mitwirkung an Ihrem Werke der Exerzitantenvereine und Bezirksverbände. .... Wie blutet mir das Herz, wenn ich erfahre, daß eine Kongregation, die ich bei Gelegenheit einer herrlichen Mission gegründet hatte, eingegangen ist. Mehrere meiner Mitbrüder wollen keine mehr errichten. Darum gratuliere ich

[1]) G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 15. — [2]) Vgl. S. 293 Anmerkung 1.

Ihnen von ganzem Herzen zu dem Werke der Bezirksverbände, die berufen sind, den Eifer der Vereine anzufachen und dadurch ihre Erhaltung zu sichern. Diese Organisation leistet einer schweren und dringenden Not unserer Zeit Abhilfe. Der vereinzelte Arbeiter in der Fabrik, in der Zeche, ja selbst auf dem Lande, ist, falls er nicht eine Heldennatur besitzt, unvermeidlich verloren. . . . . Es ist höchste Zeit, daß wir unsere Arbeiter gegen die sie erdrückende Tyrannei der Sozialdemokraten schützen. . . . . Die Exerzitantenvereine und die Bezirksverbände entsprechen vortrefflich diesem Ziel. Die Gruppierung flößt den Arbeitern Mut ein und hat zur Folge, daß sie sich gegenseitig zum Guten anspornen. Schwach, wenn sie vereinzelt dastehen, werden sie stark durch den Verein: ihre Schüchternheit verläßt sie nach und nach, und sie gewöhnen sich daran, den Spöttereien und den Anfeindungen ihrer Arbeitsgenossen zu trotzen. Ueberall, wo ich dieses Werk gut organisiert und geschickt geleitet sah, konnte ich konstatieren, daß es die schönsten Früchte zeitigte. . . . . "[1])

Gedanken über Liebe und Eintracht unter den religiösen Orden.

Von P. Gisbert Menge O. F. M. in Münster i. W.

Von großer Bedeutung für das klösterliche Leben ist die brüderliche Liebe; denn sie ebnet, erhellt, erheitert den Weg des Kreuzes, auf dem der Ordensmann dem Heiland nachfolgt.

Diese Liebe darf sich jedoch nicht beschränken auf den engen Kreis des eigenen Ordens; auf die Angehörigen aller Orden soll sie sich ausdehnen. Die gesamte weltumspannende Körperschaft der religiösen Orden, die ja der Stolz und die Freude der heiligen Kirche sind, soll sich durch aufrichtige Liebe und Eintracht zum innigsten Bunde zusammenschließen.

Die Ordensleute bilden die ersten Reihen unter den Streitern Christi, und darum ist es Ehrenpflicht für sie, jene Tugend in besonderer Weise zu üben, die der Heiland als das hervorstechende Merkmal seiner Jüngerschaft bezeichnet hat: die Liebe. Und wenn wir jedem Menschen Liebe schulden, so noch mehr den Mitgliedern anderer Orden; denn ein engeres Verhältnis begründet auch eine innigere Liebe.

Wie viele Wohltaten schulden wir überdies einander! Schon als Mensch und Christ ist der Ordensmann anderen Orden zum Danke verpflichtet. Unermeßlich, unsterblich sind die Verdienste, die sich die Söhne des heiligen Benedikt um die Länder deutscher Zunge erworben. Sie sind es, die in Deutschlands Wälder das Licht des Evangeliums getragen und dadurch auch der geistigen und materiellen Kultur die Wege gebahnt haben. Wie mancher Ordens-

[1]) „Le Cénacle au XX^me siècle" März 1907. S. 73.

mann mag es ferner den Bemühungen der Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten zu danken haben, daß seine Voreltern in den stürmischen Tagen der Reformation den wahren Glauben bewahrt oder wiedergefunden haben! Sollten wir nun als Ordensleute der Dankesschuld vergessen, die wir als Menschen und Christen abzutragen haben?

Aber auch als Ordensleute sind wir einander zum Danke verbunden. Dank schulden die Orden des Abendlandes dem heiligen Benedikt; er ist ja der Vater der abendländischen Mönche, seine Klosterregel hat die gesamte Ordensgesetzgebung der späteren Jahrhunderte mehr oder weniger beeinflußt. In der folgenden Zeit haben ein heiliger Dominikus, ein heiliger Franziskus auf die Gestaltung des Ordenslebens nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Sie hoben die stabilitas loci auf, gaben ihren Orden die monarchische Verfassung, führten eine größere Armut ein und wiesen ihren Schülern die praktische Seelsorge als ein Feld ihrer besonderen Tätigkeit an.

Wir Mitglieder der älteren Orden wollen gern anerkennen, daß wir den neueren vieles verdanken. Als Repräsentantin der neueren Orden mag hier die Gesellschaft Jesu genannt werden. Hätte sie uns nur die heiligen Uebungen gegeben, wir wären ihr schon deshalb ewig zu großem Danke verpflichtet. Denn für die Erneuerung, Festigung und Vervollkommnung des inneren klösterlichen Lebens waren und sind die Exerzitien von unberechenbarer Bedeutung. Ueberdies haben wir von den Jesuiten viel gelernt in Bezug auf die Pflege der Wissenschaft, auf die Seelsorge, auf die Tätigkeit in den äußeren Missionen.

Eine Wohltat, die die Orden zu gegenseitigem Danke verpflichtet, sei hier noch besonders hervorgehoben: die communicatio privilegiorum. Sie bewirkt bekanntlich, daß ein Orden an den Privilegien des anderen teilnimmt, damit, wie Sixtus IV. sagt, quos par labor pariaque merita coniungunt, paria coniungant privilegia et favores.[1]) In erster Linie genossen die Mendikanten dieses Privileg, und von ihnen ging es in größerem oder geringerem Umfange auf die anderen über. Möge denn diese geistliche Gütergemeinschaft immerdar ein Sporn zu gegenseitiger Dankbarkeit und Liebe sein!

Vielleicht gibt es endlich noch engere Bande, die einzelne Orden miteinander verbinden. So erhielten, um auf einige Beziehungen dieser Art hinzuweisen, die Franziskaner von den Benediktinern die erste Niederlassung und das erste Kirchlein; Dominikus und Franziskus schlossen einen innigen Freundschaftsbund, in dem sich auch die Söhne der beiden großen Patriarchen die Hand reichen; wie die Benediktiner und Cisterzienser, so sind auch die Franziskaner und Kapuziner Kinder eines Vaters; die Genossenschaft des heiligen Alphons ist dem Orden des heiligen Franziskus affiliiert.

---

[1]) Bei Mocchegiani, Jurisprud. ecclesiast., Ad Claras Aquas (Quaracchi 1904) t. 1, n. 682.

Ein Novizenmeister ermahnte seine Schüler zur Liebe gegen die Angehörigen anderer Orden mit dem Bemerken: „Wir ziehen ja alle an einem Seile". In der Tat befassen sich die gemischten Orden, um nur diese hier zu erwähnen, vorzüglich mit der Seelsorge. Gottes Ehre und das Heil der Seele ist ihr Ideal. Wenn nun ein Ordensmann in dieser Beziehung Großes leistet, müssen sich dann nicht die Mitglieder anderer Orden freuen, da sie sehen, daß ihr eigenes Ideal immer mehr verwirklicht wird? Mit dem heiligen Paulus (Phil. 1. 18) müssen sie sprechen: Dum omni modo ... Christus annuntietur. Wie unedel, wie niedrig wäre es, wenn sich ein Ordensmann durch die erfolgreiche Tätigkeit eines anderen Ordens zu Mißgunst, Verdruß, Verkleinerung reizen ließe! Bedauert ein Ordensmann es, daß die Genossenschaft, der er angehört, an Tüchtigkeit einer anderen nachsteht, so ist das allerdings an sich nicht tadelnswert; doch sei man stets auf der Hut, daß der zelus nicht in invidia umschlägt.

Auch unser eigener Vorteil gebietet uns, anderen Orden stets eine aufrichtige, selbstlose Liebe entgegenzubringen. Wer von wahrer Liebe durchdrungen ist, der freut sich über die Erfolge anderer Orden und macht sie sich somit gleichsam zu eigen. Den Gläubigen aber gereicht es zu nicht geringer Erbauung, wenn sie bemerken, daß die Orden mit aufrichtiger Liebe einander zugetan sind. Welch bittere Enttäuschung aber würde es für sie sein, müßten sie das Gegenteil wahrnehmen!

Ein schönes Beispiel selbstloser Liebe bietet uns Moses. Als ein Knabe die Kunde brachte, daß Eldad und Medad im Lager weissagten, sprach Nun, der Diener des Moses: Moses, mein Herr, wehre ihnen! Doch so kleinlich dachte der große Führer des auserwählten Volkes nicht, sondern gab die edle Antwort: Bist du eifersüchtig für mich? O möchte doch alles Volk weissagen, und der Herr ihnen seinen Geist geben![1]) Ebenso selbstlos sprach Johannes, als ihm von dem Auftreten des Heilandes gemeldet wurde: Illum oportet crescere, me autem minui.

Doch führen wir einige Beispiele aus der Geschichte der Orden an. Der ehrwürdige Ludwig von Granada aus dem Dominikanerorden war ein besonderer Freund der Jesuiten. „Er ist", heißt es in einem Jesuitenbriefe jener Zeit, „uns so zugetan, daß man ihn für einen Professen der Gesellschaft halten könnte". Als er zu Evora, wo er eine Reihe von Predigten zu halten hatte, die Nachricht erhielt, daß der Infant Heinrich von Portugal in der Stadt ein Kollegium der Gesellschaft zu errichten beabsichtige, begab er sich zu dem Prinzen und dankte ihm so herzlich, als ob er selbst von ihm eine Wohltat erhalten hätte. Gleich bei der ersten Predigt erging sich dann der große Meister des geistlichen Lebens in Lobsprüchen auf den neuen Orden.

---

[1]) Num. 11, 26 ff.

Auch der heilige Thomas von Villanova, Erzbischof von Valencia, faßte bald Liebe zu der Stiftung des heiligen Ignatius. Anfangs hatte er, der Augustiner, bedenklich auf die Männer geblickt, die in Kleidung und Lebensweise von den anderen Ordensleuten abstachen. Doch er war ein echter Heiliger. Als man ihm zeigte, daß der Papst alles gutgeheißen, schickte er sich darein, ja, gewann die Neulinge bald lieb. In dem Testamente, das er am 3. Dezember 1555 aufsetzte, sagt er: Die Mitglieder der jüngst gegründeten „Gesellschaft Jesu" hätten in seinem Sprengel viele Verirrte zurückgeführt und viele geistig Kranke geheilt und täten es noch immer. Leute, die ehedem kaum einmal im Jahre gebeichtet, gingen jetzt jeden Sonntag zu den heiligen Sakramenten. Zum Beweise seiner Liebe und seines Dankes vermacht dann der heilige Erzbischof der Gesellschaft 2500 Dukaten zum Bau der Kollegiumskirche zu Valencia.[1])

Der Jesuit Stöcklein sagt in seiner Missionszeitschrift „Neuer Welt-Bott": „Ich habe, so offt es die erwünschte Gelegenheit zuließe, so wol der Hochwürdigsten weltlichen Priesterschaft, als anderen geistlichen Ordens-Ständen (ohne Unterschied der Regeln) ihr gebührendes Lob ertheilt und mich in alle Weg beflissen, einerseits alles, was einige Eifersucht erwecken möchte, zu vermeiden; andererseits aber alle Gott geweyhete Personen durch das Band Christlicher Liebe enger untereinander zu verbinden, wie nicht weniger ihren Ruhm bey der Welt zu vermehren. Wollte Gott, es stunde in meinem Vermögen, diese Sache so weit und so hoch zu treiben, daß gesamte heilige Orden-Stände, wie ein Hertz, all ihre Kräfften wider die Höllenmacht zusammen spannten, folgsamlich ohne Neid und wechsel-Eiffer (Eifersucht) die göttliche Ehr, das Frommen der Christlichen Kirchen, und das Heyl der Seelen, einträchtig beförderten. Aber diß ist mehr zu wünschen, als zu hoffen! Dann es müssen ja Aergernussen kommen; doch wehe dem Menschen, von welchem die Aergernuß herrührt."[2])

Zur Pflege und Förderung dieser gegenseitigen Liebe erlauben wir uns, einige Winke zu geben.

Habe eine wohlgeordnete Liebe zu deinem eigenen Orden. Die Ordnung der Liebe verlangt, daß der Religiose *seinen* Orden mit besonderer Liebe umfange. Diese besondere Liebe gründet sich auf das innigere Verhältnis, in dem die Mitglieder eines Ordens zueinander stehen, auf den Beruf gerade zu diesem Orden, auf den Umstand, daß der gewählte Orden *für uns* am zweckmäßigsten ist.

Stelle deinen Orden nicht über die anderen. Was den *Grad der Vollkommenheit* angeht, so steht ein Orden um so höher, je vollkommener sein *besonderer Zweck* ist, je edler, zahlreicher, geeigneter die *Mittel* sind, die ein Orden bietet, sei es zur Erreichung des allen Orden gemeinsamen oder ihm eigentümlichen Zweckes. Doch

---

[1]) Vgl. Stimmen aus Maria-Laach, 1904, S. 254 f. — [2]) Katholische Missionen, Jahrg. 33, S. 82.

ist es schwer, das im einzelnen Falle festzustellen. Jeder Orden hat seine guten Eigenschaften, aber auch, wie alle menschlichen Einrichtungen, seine Unvollkommenheiten. Was die positiven Leistungen betrifft, so ist es gleichfalls sehr schwer, darüber ein allseitig gerechtes Urteil zu fällen.

Lobe nie deinen eigenen Orden auf Kosten eines anderen. Diesen häßlichen Fehler vermeide man besonders in Berichten über Erfolge, an denen mehrere Orden Anteil haben. Wenn, um ein Beispiel anzuführen, ein Ordensmann die Geschichte eines Missionsgebietes, das die Mitglieder verschiedener Orden mit ihrem Schweiße benetzt und mit ihrem Blute getränkt haben, darstellen will, so soll er edelmütig und weitherzig genug sein, um auch fremde Verdienste nach Wahrheit und Billigkeit zu würdigen.

Noch einen anderen Punkt möchten wir hervorheben. Wenn von der Gründung eines Ordens die Rede ist, weist man gern hin auf die Entartung und Unzulänglichkeit älterer Orden. Dabei soll man sich aber wohl vor Uebertreibungen hüten. Nicht so sehr in der Entartung älterer hat die Stiftung neuer Orden ihren Grund, als vielmehr in den Uebeln der Zeit, die derartig angewachsen sind, daß es zu ihrer Ueberwindung einer vervielfältigten Kraftanstrengung bedarf, sowie in der reichen, zu immer neuer Entfaltung drängenden Lebensfülle der heiligen Kirche. Daher auch die Tatsache, daß durch Gründung neuer Ordensgenossenschaften die älteren durchaus nicht an Bedeutung verlieren. Wie viele Ordensgründungen hat schon der so ehrwürdige Orden des heiligen Benedikt gesehen! und doch trägt er immer noch reiche und herrliche Frucht.

Spöttele nicht über Einrichtungen und Gebräuche anderer Orden. Was du tadelst, ist vielleicht von hoher Weisheit. Nur die Mitglieder eines Ordens können dessen Regeln, Einrichtungen, Gebräuche vollkommen würdigen.

In der Unterhaltung mit fremden Ordensleuten vermeide es für gewöhnlich, das Gespräch auf die Ordenskontroversen zu lenken. Eine solche Besprechung wäre unnütz und könnte leicht zur Verletzung der Liebe führen.

In wissenschaftlichen Disputen über derartige Fragen, mögen sie nun mündlich oder schriftlich geführt werden, suche vor allem die Objektivität zu wahren. Die Wahrheit über alles! Das muß jedem Gelehrten stets ein heiliger Grundsatz sein. Die Beschäftigung mit diesen Fragen wollen wir nicht schlechtweg als Zeitvergeudung tadeln; denn abgesehen von der Bildung des Geistes, die durch solche Untersuchungen erheblich gefördert wird, liegt nun einmal in der Natur des Menschengeistes das Streben, in alle Tiefen der uns von Gott erschlossenen Wahrheit hinabzusteigen. Doch dürfen derartige Studien heute nicht mehr in dem Umfange betrieben werden wie früher; unsere erste und wichtigste Aufgabe ist es, das kostbare Gut des Glaubens zu verteidigen und die alles niederreißende Sturmflut der Sittenverderbnis einzudämmen.

Meide in Kritiken über Werke anderer Ordensleute mit ängstlicher Sorgfalt alle verletzenden Ausdrücke.

Erzähle deinen Mitbrüdern nicht die Fehler, die du an Mitgliedern anderer Orden wahrgenommen hast, sondern bedecke sie mit dem Mantel schweigsamer Liebe.

Sei von Herzen freundlich und liebevoll gegen alle Ordensleute und übe ihnen gegenüber, soweit es dir nur möglich ist, in besonderer Weise die christliche Gastfreundschaft.

Wirf nie einem Ordensmann die Fehler vor, die von Angehörigen seines Ordens begangen worden sind.

Erwähle aus den Heiligen der vorzüglichsten Orden je einen zu deinem besonderen Patron. Die Liebe, die wir diesen Heiligen erweisen, wird sich dann leicht auf den Orden, dem der Heilige angehörte, übertragen.

Bete oft für das Gedeihen aller Orden, bete oft um die gegenseitige Liebe und Eintracht unter den Mitgliedern der verschiedenen Orden.

Freue dich über das Aufblühen anderer Orden und trauere, wenn sie von einem Unglück getroffen werden. Das ist so recht ein Kennzeichen selbstloser Liebe: Gaudere cum gaudentibus, flere cum flentibus (Röm. 12, 15).

Möge denn diese gegenseitige Liebe und Eintracht stets unter den Mitgliedern der verschiedenen Orden herrschen und gedeihen. Ecce, quam bonum et quam iucundum fratres habitare in unum! Diese gegenseitige Liebe und Eintracht ist wie ein erquickender Tau, wie ein duftendes, stärkendes Salböl; sie ist, um ein Wort des heiligen Bonaventura[1]) von der brüderlichen Eintracht auf unseren Gegenstand anzuwenden: cadentibus in remedium, resurgentibus in auxilium, pugnantibus in praesidium, patientibus in subsidium, proficientibus in ducatum, postulantibus in suffragium, exspectantibus in solatium, perseverantibus in tutelam, pervenientibus in gaudium. Diese Liebe und Eintracht wird alle, die draußen stehen, mit Freude und Bewunderung erfüllen, so daß sie ausrufen:[2]) Wie schön sind deine Zelte, o auserwähltes Volk Gottes, deine Wohnungen, erlesene Schar des Herrn!

Gibt es eine Pflicht, zu glauben?

Von Dr. Josef Blasius Becker, Domkapitular und Seminarregens in Mainz.

Erster Teil.

1. Der bekannte Pädagoge F. A. W. Diesterweg hat in seinen Rheinischen Blättern[1]) einen kurzen, scharf ablehnenden Artikel unter obigem Titel veröffentlicht, dessen Resultat er unter einer Reihe von

[1]) Collationes in Joan., collat. 61, n. 5. — [2]) Vgl. Num. 24, 5.

[1]) Ausgewählt und mit Einleitung versehen von Jessen, Wien u. Leipzig, S. 73 ff.

Thesen, zehn an der Zahl, zusammenfaßt. Wir heben aus denselben hauptsächlich drei hervor. Die letzte, welche wohl die Pointe der Erörterung enthält und auf die Verurteilung jedes dogmatischen Religionsunterrichtes hinzielt, lautet: Irgend einen (dogmatischen) Satz für unabänderlich erklären, verrät Unkenntnis der menschlichen Natur und der Kulturgeschichte, stammt aus der Denkfaulheit oder dem Servilismus oder der Bosheit. Die fünfte und sechste These lauten: Kein Mensch hat das Recht, einen andern zur Annahme irgend eines Satzes zu verpflichten. Der Versuch, einem andern die Annahme irgend eines Satzes aufzunötigen, ist ein Verbrechen an der Selbständigkeit und persönlichen Würde des andern.

Diese Ideen Diesterwegs sind heutzutage weit verbreitet und werden von Unzähligen als unerläßliche Forderungen der Vernunft und Menschenwürde hingestellt. Nichts widerstrebt dem modernen Menschen mehr als autoritativer Charakter, als Hinderung der Willkür und Forderung von Glaubensgehorsam. In den schärfsten Ausdrücken wird dies abgewiesen als Mittel zum „Seelenschlaf", als Unfreiheit, als Erstickung des Gewissens, „unsittliches Christentum", als sittliche Bodenlosigkeit, Verzicht auf geistige Selbständigkeit, als Tod der Wahrhaftigkeit, als Verderbnis der Seelen.[1]) Besonders die katholische Kirche mit ihrer Forderung der Unterwürfigkeit unter eine von Gott eingesetzte Lehrautorität treffen diese schweren Vorwürfe, sie werden aber auch gegen die positiv-gläubige Richtung im Protestantismus, welche an der Verpflichtung auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift und die Bekenntnisschriften festhält, geltend gemacht. Nach dem bekannten Vertreter des undogmatischen Christentums Kaftan sind die Sätze der Heiligen Schrift nicht an und für sich verbindlich, die Bibel ist kein Glaubensgesetzbuch (so Heidrich, Handbuch für den Religionsunterricht, III², 233). Auch die Bekenntnisformeln haben weder für die Kirche noch für die Dogmatik die Bedeutung eines Lehrgesetzes.[2]) Die absolute Freiheit des Denkens und Forschens, die völlige voraussetzungslose Wissenschaft werden als moderne Errungenschaften in den höchsten Tönen gepriesen. Dabei verwahrt man sich jedoch mit dem Brusttone der Ueberzeugung, als sei man religionslos oder Feind der Religion, verkündet vielmehr mit David Strauß, der doch radikal genug mit dem positiven Glauben aufgeräumt hat: Wie verschieden auch sonst die Ansichten der Menschen sein mögen, darin stimmen alle überein, daß die Anlage zur Religion als ein Vorzug der menschlichen Natur, ja geradezu als ihr vornehmster Adelstitel zu betrachten sei.[3])

Wie berückend solche Ideen besonders auf einen jungen hochstrebenden Menschen wirken, hat seinerzeit schon der große heilige Augu-

[1]) Vgl. Weiß, Religiöse Gefahr mit Belegen aus Herrmann, Römische und evangelische Sittlichkeit. — [2]) A. a. O., S. 188. — [3]) Zitiert bei Pesch, Christliche Lebensphilosophie, S. 126.

stinus erfahren. „Du kannst dich ja wohl noch erinnern, mein lieber Honoratus," schreibt er, „daß wir beide uns aus keiner anderen Ursache von den Manichäern haben betäuben lassen, als weil sie uns vorredeten, wir sollten nur die schreckbare Autorität der Kirche beiseite lassen, sie gedächten uns allein durch die reine unverfälschte Vernunft zur wahren Erkenntnis Gottes zu bringen und uns alles Irrtumes ledig zu machen. Was hätte mich denn sonst bewegen können, mit Hintansetzung der mir von meinen Eltern in zarter Jugend eingepflanzten Religion, mich unter diese Menschen zu begeben und sie schier neun Jahre hindurch mit so viel Fleiß und Aufmerksamkeit anzuhören, als weil sie mich überredeten, wir Katholiken würden durch Aberglauben schüchtern gemacht, wir würden zum Glauben angehalten, ehe wir die Vernunft angewandt, sie aber drängten niemand ihren Glauben auf ohne vorherige Prüfung und Klarstellung der Wahrheit. Wer sollte sich durch solche Verheißungen nicht berücken lassen? Gewiß ganz besonders das nach der Wahrheit dürstende Gemüt eines feurigen Jünglings, welcher ohnehin durch Disputieren stolz geworden war."[1] Er zeigt freilich auch, wie unberechtigt die Vorwürfe gegen die Kirche und wie leer die Verheißungen der Manichäer seien. Das gleiche gilt Wort für Wort für unsere Zeit; von seiten der Gegner ertönen die gleichen Beschuldigungen gegen die Kirche und die gleichen hohltönenden unhaltbaren Versprechungen zu gunsten ihrer Lehre. Da manche der Einwände gegen die Glaubenspflicht im modernen Gewande etwas bestechlich erscheinen, verlohnt es sich der Mühe, die Sache etwas eingehender thetisch und polemisch zu behandeln.

2. Die radikalste Leugnung der Glaubenspflicht geht aus von der Verwerfung jeglicher Pflicht, wenigstens einer solchen, die von irgend einer Autorität außerhalb des Menschen herrührt. Es ist der bekannte Kantische Standpunkt der absoluten Autonomie, ein System, in dem die moderne Ethik geradezu schwelgt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier ausführlich dieses System zu widerlegen, es ist dies bereits ausgiebig des öfteren geschehen.[2] Wir begnügen uns mit den trefflichen Worten Mausbachs: „Die ganze sittliche Autonomie, die seit Kant der Stolz unserer Ethik ist, das Bewußtsein, daß der sittliche Mensch nur sich selbst und keiner höheren Autorität gehorcht, ist eine totale Verkennung der wahren Moral und nur möglich bei der pantheistischen Weltanschauung, die dieser Ethik im Blute steckt. Nur Gott ist sich selbst Gesetz, dessen Denken Wahrheit, dessen Wollen Heiligkeit, dessen Wesen Güte und Vollkommenheit ist. Wäre ich mir selbst Gesetz, so würde in der Tat jede Entfaltung meines Ich erlaubt und recht sein; aber ebenso gut

[1] De util. cred., c. 1. n. 2., c. 9. — [2] Vgl. das ausgezeichnete Werk von Bischof Schneider: Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit, besonders S. 496 ff., und Cathrein, Moralphilosophie, I., sowie desselben Verfassers: Vom Atheismus zum Anarchismus.

der grobe, derbnatürliche, wie der feine, künstlerische Egoismus. Wäre ich mir selbst Gesetz, so müßte ich auch in mir selbst mein höchstes Gut finden, das letzte Ziel des sittlichen Strebens und Opferns verehren; denn das sittliche Gesetz ist im Grunde nichts anderes als die Schwerkraft, mit der das höchste Gut die Geister an sich zieht."[1])

Die logischen Folgerungen aus dieser Autonomie des Menschen auf dem Gebiete der Sittlichkeit haben mit wahrhaft zynischer Offenheit Nietzsche und besonders Max Stirner gezogen, Nietzsche mit seiner „Herrenmoral, jenseits von Gut und Bös, mit der Umwertung aller Begriffe", Stirner mit der Proklamierung des absoluten Egoismus: „Alles andere, Dinge und Menschen, ist mein Eigentum, soweit meine Macht reicht, sie Mir zu eigen zu machen und Ich es will. Pflichten gegen andere gibt es nicht, mithin auch keine Moral. Ich bin absolut. Wo mir die Welt in den Weg kommt, da verzehre Ich sie, um den Hunger meines Egoismus zu stillen. Du bist für Mich nichts als — meine Speise, gleichwie auch Ich von dir verbraucht werde. Wir haben zu einander nur die Beziehung der Brauchbarkeit und des Nutzens . . . Eigner und Schöpfer meines Rechtes, erkenne ich keine andere Rechtsquelle an als Mich, weder Gott noch den Staat, noch auch den Menschen selbst mit seinen „ewigen Menschenrechten". Was ich mein Recht nenne, ist aber meine Macht."[2])

Es geht nicht an, diese Philosophie des Wahnsinnes mit Entrüstung abzulehnen; wenn man sich auf den Standpunkt der autonomen Moral stellt, so hat sie durchaus für sich die legitime Konsequenz. Die Logik ist unerbittlich und läßt sich nicht Halt gebieten zu gunsten irgend eines Systems oder einer philosophischen Richtung. Auch der Einwand, nur verbohrte Prinzipienreiterei könne die autonome Moral für die Wahnsinnsideen eines Stirner verantwortlich machen, kann nur als Verlegenheitsausflucht bezeichnet werden.

3. Geht man auch nicht so weit, jede Pflicht zu leugnen, so glauben doch manche, speziell die Pflicht, zu glauben, bestreiten zu sollen. Dies versucht besonders Diesterweg in dem eingangs erwähnten Artikel. Seine Ausführungen gipfeln in den zwei Gedanken: Es ist ganz überflüssig, von einer Pflicht, zu glauben, reden zu wollen, ja, dies ist geradezu schädlich und verwerflich. Hören wir die Begründung dieser Behauptungen.

Zur Begründung der ersten Behauptung weist er hin auf den unwiderstehlichen Drang im Menschen nach dem Wahren vom Anfang seines Lebens bis zum Ende. „Er will sich nicht täuschen, er will nicht getäuscht werden; er will wissen, wie die Dinge sind . . . Der Mensch hat von Natur einen unwiderstehlichen Trieb zur Wahr-

---

[1]) Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung, 40. — [2]) Cathrein, Moralphilosophie, I., 140.

heit in sich. Um ihn zu befriedigen übernimmt er die größten Anstrengungen. Er dringt ins Innere der Erde, er durchschweift die Wüsten, er durchschifft Ozeane, er erhebt sich in die Lüfte, er durchforscht ganze Bibliotheken, um hell in die Vergangenheit zu schauen, er bietet den höchsten Scharfsinn auf, um das Verborgene an das Licht zu ziehen, er denkt Tag und Nacht darüber nach, ob diese oder jene Behauptung wahr oder falsch sei; er opfert freudig sein Vermögen, ja, sein Leben, um das, was er für wahr hält, durchzusetzen; Summa: Er kennt nichts Höheres, Wichtigeres, Heiligeres als die Wahrheit. Die Wahrheit verehrt er wie eine Gottheit. Bedarf es daher der Mahnung, das für wahr zu halten, was man für wahr erkennt? Bedarf es des Zuredens, das nicht für wahr zu halten, was man für falsch erkennt? Diese Fragen nennen einen Widerspruch in sich selbst. Sie setzen voraus, daß der Mensch das nicht wolle, was seine Natur will, daß er aufhöre, ein Mensch zu sein. Der egoistische Mensch kann ein Interesse daran haben, anderen die Wahrheit zu verbergen, andere zu veranlassen, von der Erforschung der Wahrheit abzustehen, das Falsche für wahr zu halten; aber er selbst erkennt das Falsche für falsch, das Wahre für wahr; sich selbst kann er nicht überreden wollen, daß 2×2 nicht 4 sei. Was er für wahr hält, hält er für wahr; was er für falsch hält, hält er für falsch; die Wahrheit ist das Gesetz seines Glaubens (soll wohl heißen: Geistes). Von einer Verpflichtung, das Wahre für wahr, das Unwahre für unwahr zu erachten, kann daher keine Rede sein. Sie ist schlechthin etwas Ueberflüssiges. Es gibt keine Verpflichtung, etwas für wahr zu halten; es gibt keine Pflicht, zu glauben.

Eher kann man sagen, es gibt eine Pflicht, dem Wahren nachzugehen; es gibt eine Pflicht, das Wahre zu erforschen. Aber diese Pflicht übt der Mensch von selbst vermöge seiner Natur, man braucht ihn daran nur nicht zu hindern. Jedes Kind übt diese Pflicht, es folgt seinem Trieb nach dem Wahren. Welchen Wert hat demnach nach dieser kurzen Betrachtung die den Kindern, den Menschen so oft vorgepredigte Pflicht, zu glauben? Sie hat gar keinen Wert, ist etwas schlechthin Ueberflüssiges.[1])

Noch mehr: Es ist geradezu verwerflich, von einer Pflicht, zu glauben, reden zu wollen. Wer diese Pflicht einschärft, geht von der unwahren, das Wesen der Menschennatur verkennenden Voraussetzung aus, daß der Mensch das Wahre nicht suche, nicht wolle. Man braucht es ihm aber nur vorzuhalten, so ergreift er es, soweit seine Kräfte zu seiner Erfassung ausreichen ... Wer zur Annahme einer Wahrheit verpflichten will, kennt die Menschennatur nicht, er hegt gegen sie ein unbegründetes, die Natur des Menschen entwürdigendes, ihr nicht entsprechendes, folglich ein unwahres Mißtrauen. So verhält es sich im allerbesten Falle, nämlich in dem, daß man annimmt, er wolle

[1]) Die Sperrungen sind von mir.

wirklich das Wahre. In sehr vielen, ja den meisten Fällen steht es schlimmer. Er mißtraut nicht nur der Menschennatur, sondern auch der Wahrheit, oder er verfolgt durch die Bemühung, das Glauben oder Fürwahrhalten als eine Pflicht darzustellen, schlechte Zwecke. Er selbst glaubt nicht an die siegende Kraft der Wahrheit durch sie selbst; es ist ihm vorteilhaft, wenn dieses oder jenes für wahr hingenommen wird; wie er die sogenannten Wahrheiten blind angenommen hat, so will er auch andere dazu verpflichten. Statt der Macht der Wahrheit zu vertrauen, verknüpft er mit ihrer Annahme die Aussicht auf äußere Belohnungen und mit ihrer Nichtannahme Drohungen und Strafen ... Deshalb sagte ich in einem früheren Aufsatze: Das Kind *soll nicht* glauben lernen; der Glaube und das Glauben soll ihm nicht als eine Pflicht vorgehalten werden." Diesterweg meint, diese „kurze Darstellung" sei völlig *genügend*, um die Pflicht, zu glauben, als unnütz, ja schädlich und verwerflich zu erweisen. Wir können diese Genügsamkeit des Verfassers leider nicht teilen. Mit ein paar hochtönenden Phrasen, mit so unklaren, das Wesen der Frage völlig verkennenden Behauptungen ist eine so hochwichtige Sache nicht abgetan.

4. Diesterweg geht vor allem *von einer falschen Voraussetzung aus*, verkennt ganz den Fragepunkt. Wenn man von einer Pflicht, zu glauben, redet, so heißt das, man sei (wenn alle erforderlichen Bedingungen zutreffen) verpflichtet, etwas *auf das Zeugnis eines andern hin* anzunehmen, speziell, man sei verpflichtet, *auf das Zeugnis Gottes in der positiven Offenbarung hin* Wahrheiten anzunehmen, selbst wenn man die inneren Gründe derselben nicht völlig erkennt. Die ganze Ausführung über den unwiderstehlichen Trieb zur Wahrheit in der Natur des Menschen, daß er von selbst das Falsche für falsch, das Wahre für wahr erkenne, er könne sich nicht überreden wollen, daß 2×2 nicht 4 sei u. s. w., ist eine höchst überflüssige Abschweifung von der Sache, die für die eigentliche Frage wertlos ist. Uebrigens ist sie, in sich selbst betrachtet, nicht in alleweg richtig und verrät nicht allzuviel Kenntnis der Menschen und speziell der Kindesnatur bei dem großen Pädagogen Diesterweg. Der Trieb zur Wahrheit gerät gar leicht auf Abwege, besonders wo das *Interesse* des Menschen in Mitleidenschaft gezogen wird. Voltaire hat die bezeichnende Aeußerung getan: Hätte der Mensch ein Interesse daran, zu leugnen, daß $2 \times 2 = 4$ wäre, er würde es unverhohlen wagen. Daß man selbst so weit gekommen ist in der heutigen, vom darwinistischen Gedanken beherrschten Wissenschaft, zeigt die Erörterung in der Zeitschrift „Archiv für Philosophie", wo direkt die Allgemeingültigkeit des Satzes 2×2 ist 4 bezweifelt wird.[1]) Der Satz sei nur *einstweilen* richtig, unter veränderten Verhältnissen könne auch er „veraltern". (!)[2]) *Leider* hält auch der

[1]) Vgl. Phil. Jahrb. 1895, 354. Ferner Simmel, Ueber eine Beziehung der Selektionstheorie zur Erkenntnistheorie, 34, und Spitta, Mein Recht auf Leben, Tüb. 1900, 61. — [2]) Vgl. Mausbach, Kernfragen, 6.

Mensch nicht immer für falsch, was er als falsch erkannt, für wahr, was er als wahr erkannt, wie Diesterweg behauptet. Besonders bei religiösen Fragen oder solchen, die in irgend einer Beziehung zu Gott stehen, zeigt die traurige Erfahrung unserer Zeit, daß man sich offen der erkannten Wahrheit widersetzt oder nicht wagt, selbst **evidente** Schlußfolgerungen zu ziehen. Ein klassisches Beispiel hierfür ist Virchow. Die Naturwissenschaft hat bis zur Evidenz bewiesen, daß es eine Urzeugung (generatio aequivoca) nicht gibt. Virchow gibt dies zu und hebt auch hervor, daß es nur zwei Möglichkeiten gebe, um den ersten Ursprung lebender Wesen zu erklären: Urzeugung oder Schöpfung. „Wenn ich eine Schöpfungstheorie nicht annehmen will, wenn ich nicht glauben will, daß es einen besonderen Schöpfer gegeben hat, wenn ich mir einen Vers machen will auf meine Weise, so muß ich ihn machen im Sinne der generatio aequivoca. Tertium non datur. Da bleibt nichts anderes übrig, wenn man einmal sagt: „Ich nehme die Schöpfung nicht an, aber ich will eine Erklärung haben . . . Kein Mensch hat je eine generatio aequivoca sich wirklich vollziehen sehen, und jeder, der behauptet hat, daß er sie gesehen hat, ist widerlegt worden von den Naturforschern, nicht etwa von den Theologen." (Zu rügen ist auch hier der Mißbrauch des Wortes glauben; wenn von zwei Möglichkeiten die eine ausgeschlossen ist, so glaube ich nicht die andere, sondern erkenne sie wissenschaftlich.) Zieht vielleicht Virchow den evidenten Schluß: Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Urzeugung oder Schöpfung; die Urzeugung gibt es nicht, also nehme ich die Schöpfung an? Nein! Warum nicht? Das paßt nicht in seine Weltanschauung. Würde jemand in der modernen Physik die Folgerung abweisen: Wärme ist entweder Stoff oder Bewegung, sie kann nicht Stoff sein, also notwendig Bewegung — weil ihm das nicht paßt, würde er im Namen der Wissenschaft verurteilt und mit Hohngelächter preisgegeben werden. Warum tut man es nicht im Falle Virchow?

Es ist also nicht gut, so groß zu tun mit dem unwiderstehlichen Trieb nach Wahrheit und es bedarf leider gar sehr der Mahnung, die Diesterweg für überflüssig hält, das für wahr zu halten, was man für wahr erkannt.

Hat sodann Diesterweg auch nichts gehört von der Warnung, die zu allen Zeiten von großen Geistern und Kennern der Menschennatur wiederholt wurde, sich den reinen Blick auf die Wahrheit nicht trüben zu lassen durch die Leidenschaft? Bei allen nicht unmittelbar evidenten Wahrheiten macht sich der Einfluß des Willens geltend und die Macht der Leidenschaft, welche bekanntlich „blind macht". In solchen Fragen ist der Mensch fähig, inkonsequent zu sein, theoretisch und praktisch. Aristoteles hat mehr Menschenkenntnis bewiesen wie Diesterweg, wenn er schreibt: „Wir urteilen nicht in gleicher

Weise, wenn das Gefühl der Liebe in uns lebendig ist und wenn sich Abneigung in uns regt; nicht in gleicher Weise, wenn wir zornig und wenn wir gleichmütig gestimmt sind: sondern wir finden je nach der Verschiedenheit dieser Gemütsstimmungen die Dinge entweder ganz anders oder wir legen ihnen doch nicht die gleiche Bedeutung bei" (Rhet. 2. c. 1. n. 4.) „Nicht wie der Mensch sieht, so fühlt er, sondern wie er fühlt, so sieht er", sagt der treffliche Sailer. Daher die Mahnung des Boëthius (De consol. philos. l. 1. metr. 7):

Willst du rein dir das Auge bewahren,
Schauen die Wahrheit,
Nie dich vom rechten Wege verirren:
Halte die Freude,
Halte die Furcht fern,
Fern das Verlangen,
Meide die Trauer!
Wolken umnachten,
Eiserne Bande
Fesseln den Geist, wann
Sie darin walten.

Balmes hat in seinem geistvollen Werke: Weg zur Erkenntnis des Wahren an verschiedenen Stellen auf den schlimmen Einfluß der Vorurteile sowie des Herzens auf die Vernunft hingewiesen und mit drastischen Beispielen aus dem Leben illustriert. Wir heben folgendes hervor: „Die Stimmungen der Seele wirken mächtig auf die Vernunft ein. Dies sollte man nie vergessen; daher kommt es, daß sich so wenige Menschen dem Geiste ihrer Zeit entziehen, die besonderen Umstände, von denen sie gedrängt werden, die Vorurteile ihrer Erziehung, den Einfluß des persönlichen Nutzens beherrschen und sich darüber hinwegsetzen; darum ist die Anzahl der Menschen so gering, welche ihre Handlungen und sogar ihre Gedanken mit den Vorschriften des göttlichen Gesetzes in Einklang bringen, das erfassen, was außerhalb der Sphäre der Zeit liegt und die Zukunft der Gegenwart vorziehen." (XIX. Kap. § 5.)

Wenn Diesterweg behauptet: es gibt eine Pflicht, die Wahrheit zu erforschen und hinzufügt: diese Pflicht übt der Mensch von selbst, man braucht ihn daran nur nicht zu hindern, jedes Kind übt diese Pflicht, es folgt seinem Trieb nach dem Wahren, so ist auch dies nicht in allweg wahr. Jedenfalls ist der letzte Satz im Munde eines Pädagogen etwas befremdlich. Muß nicht der Lehrer gar oft den Wahrheitstrieb *wecken* bei trägen, nachlässigen Kindern, muß nicht der Wahrheitstrieb wie alle Triebe *geregelt* werden, geleitet werden, daß er nicht auf Abwege gerate? Alle Triebe sind in jedem Menschen vorhanden, aber nach der ursprünglichen Naturanlage in gar verschiedenem Maße, oft *sehr schwach*. Daher oft die Notwendigkeit, weckend, belebend, fördernd auf sie einzuwirken. Die Triebe können durch Ueberreizung und maßlose Befriedigung ausarten. *Darum müssen alle Triebe der Leitung der Vernunft unterstellt werden.*[1])

Aber auch *Erwachsene* üben nicht von selbst die Pflicht, die Wahrheit zu erforschen, besonders wenn es sich um die wichtigsten

[1]) Kehrein und Koller, Handbuch der Erz. u. d. Unterr. 7. Aufl. 111.

Wahrheiten handelt, von denen ewiges Wohl oder Wehe der Menschen abhängt, die religiösen Wahrheiten. Der bekannte Verfasser von „Kraft und Stoff", Ludwig Büchner, erzählt in seiner Schrift: Fremdes und Eigenes im Anhang: Ein Besuch bei Darwin, daß im Laufe der Unterhaltung auch die Rede kam auf das Buch Darwins über die Regenwürmer und als Dr. Aveling sein Erstaunen ausdrückte, daß ein Mann wie er sich mit einem so unbedeutenden Gegenstande befasse, Darwin mit bedeutungsvoller Miene geantwortet habe: „Ich habe ihre Gewohnheiten während vierzig Jahren studiert." Und dieser selbe große Gelehrte sagte, als sich das Gespräch auf das Christentum lenkte: „Ich gab das Christentum erst auf, als ich 40 Jahre alt war." Als die Anwesenden nach der Ursache dieses langen Verzuges fragten, antwortete er, daß er vorher keine Zeit gehabt habe, darüber nachzudenken. Seine Zeit sei so sehr durch wissenschaftliche Untersuchungen in Anspruch genommen gewesen, daß er keine Muße für das Studium theologischer Fragen übrig behalten habe (!)[1] Als ein Student, Häckels Zuhörer in Jena, durch Darwins Lehre irre am Glauben geworden war und in seinem Zweifel an Darwin schrieb und dieser ihm antworten ließ, er sei zu alt, kränklich und zu beschäftigt, um diese schwierigen Fragen beantworten zu können, schrieb er ein zweitesmal und erhielt einen eigenhändigen Brief Darwins: „Ich bin sehr beschäftigt, ein alter Mann und von schlechter Gesundheit und ich kann nicht Zeit gewinnen, Ihre Frage vollständig zu beantworten, vorausgesetzt, daß sie beantwortet werden kann... Was mich selbst betrifft, so glaube ich nicht, daß jemals irgend eine Offenbarung stattgefunden hat"[2] u. s. w. Welch' eine Oberflächlichkeit, welch' ein Leichtsinn in den wichtigsten Fragen des Lebens. Was sagt Diesterweg dazu, der die These aufstellt: „Zur Prüfung von allem, von dessen richtiger Auffassung das Wohl des Einzelnen und des Ganzen abhängt, ist jeder verpflichtet"?

Doch wie schon oben hervorgehoben wurde, alle diese Behauptungen Diesterwegs, die so anspruchsvoll auftreten, um die Pflicht zu glauben, abzuweisen, sind gar nicht zur Sache. Es handelt sich bei der Pflicht zu glauben um die Frage, ob man unter Umständen verpflichtet sei, etwas auf das Zeugnis eines anderen hin als wahr anzunehmen. Welcher vernünftig denkende Mensch wird aber dies bestreiten? Wir fragen vor allem den Lehrer Diesterweg, wie er denn lehren, unterrichten kann, wenn seine Schüler nicht die Pflicht haben, ihm zu glauben? Der elementarste Unterricht, der Anschauungsunterricht, der die Kinder überhaupt erst schulfähig machen soll, setzt Glauben voraus und ist ohne Glauben nicht möglich. Jeder Anschauungsunterricht weist auf bekannte Dinge hin, nennt deren Namen; die dem Kinde noch unbekannt sind. Namen sind konventionelle, willkürliche Bezeichnungen von Gegenständen. Wenn

[1] A. a. O. 391. — [2] Vgl. Hammerstein, Gottesbeweise [1]. 76.

nun das Kind nicht dem Lehrer aufs Wort glauben will, daß dieses Ding Feder, Griffel, Lineal, Blüte, Staubfäden u. s. w. heißt, wie ist dann ein Unterricht möglich? Wenn es nicht einfachhin auf das Wort des Lehrers annimmt, daß der erste Buchstabe des ABC der Name für den Laut a und dieser ein Vokal ist, wie soll dann der Lehrer weiter unterrichten?

Aber nicht nur das noch unentwickelte Kind bedarf des Glaubens, auch der größte Gelehrte kann ihn nicht entbehren, selbst die sogenannten exakten Wissenschaften können des Glaubens nicht entraten. Daß die Geschichtswissenschaft, welche doch ganz auf die Autorität menschlichen Zeugnisses sich stützt, ohne Glauben unmöglich ist, liegt auf der Hand. Aber auch die Naturwissenschaft in allen ihren Zweigen stützt sich auf den Glauben. Oder soll jeder Gelehrte erst alles selbst nachexperimentieren, was frühere Gelehrte festgestellt haben, ehe er es annehmen will? Dann wäre es um den Fortschritt der Wissenschaft schlecht bestellt. Steht nicht jeder auf den Schultern seiner Vorgänger und nimmt er nicht eine Unsumme von Wahrheiten vertrauensvoll ohne weiteres als bewiesen an, glaubt also. „Sogar der rein theoretische Mathematiker", sagt mit Recht Cathrein, „der am wenigsten von der Erfahrung abhängt, muß vieles glauben. Er hat nicht alle Rechnungen selbst ausgeführt, alle Formeln selbst bestimmt oder nachgeprüft, und doch baut er auf ihnen weiter."[1]) Gibt es ferner keine Pflicht zu glauben, so kann es auch kein Unrecht sein, jemandem, wenn er auch noch so glaubwürdig ist, den Glauben zu verweigern.

Dem Recht, Glauben zu verlangen, entspricht die Pflicht zu glauben, besteht diese Pflicht nicht, dann auch nicht das entsprechende Recht. Wer wird aber so töricht sein, zu behaupten, es sei nie ein Unrecht, jemandem den Glauben zu verweigern? Wird es nicht allgemein als eine grobe Rechtsverletzung, als eine schwere Beleidigung angesehen, einem vertrauenswürdigen Zeugen oder Berichterstatter den Glauben zu verweigern? Diesterweg weiß so salbungsvoll vom Vertrauen auf die menschliche Natur zu reden und meint, wer von der Pflicht zu glauben rede, gebe der menschlichen Natur ein Mißtrauensvotum. Gerade das Gegenteil ist wahr. Glauben ist nichts anderes als Vertrauen auf die menschliche Natur, die ich auch im anderen ehre. Nicht glauben wollen, jede Pflicht des Glaubens bestreiten, ist das größte Mißtrauensvotum, das ich einem ehrlichen Menschen gegenüber an den Tag legen kann. Der heilige Augustinus hat bereits in geistreicher Weise darauf hingewiesen, wie diejenigen, welche die Glaubenspflicht leugnen, mit sich selbst in offenen Widerspruch geraten, besonders wenn ein Lehrer eine solche Behauptung aufstellt. Seine Worte treffen Diesterweg, der von der Pflicht, nach der Wahrheit zu forschen, redet, ganz besonders.

[1]) Glauben und Wissen 88.

„Man sagt mir, ich solle nach der Wahrheit forschen, verbietet mir aber zu glauben. Aber wie kann ich denn die Wahrheit suchen, wenn ich nicht vorher glaube, daß es eine gibt? Jener (Häretiker) will sie mir wohl zeigen, wenn ich sie suche, es steht ja geschrieben: wer sucht, der findet. Aber ich würde ja zu dem, der mir verbietet, zu glauben, überhaupt nicht kommen, wenn ich gar nichts glauben darf. Kann man sich einen größeren Unsinn denken, als daß ich eben, weil ich glaube, sein Mißfallen errege, wo mich doch nichts anderes als gerade das ‚glauben' zu ihm führt!" Ferner: „Ich frage dich, was ist mehr zu verurteilen, die Religion einem Unwürdigen lehren oder das glauben, was von den Lehrern der Religion gesagt wird. (Unter einem Unwürdigen verstehe ich hier einen, der nicht aufrichtigen Herzens kommt.) Du gibst wohl zu, es sei eine schwerere Schuld, die heiligen Geheimnisse solch' einem Unwürdigen preiszugeben, als frommen Menschen, welche die Religion lehren, zu glauben, eine andere Antwort wäre ja ungeziemend. Nehmen wir nun an, der, welcher die Religion lehren will, sei hier gegenwärtig, wie willst du ihn überzeugen, daß du aufrichtigen Herzens kommst, daß keine Heuchelei und Verstellung bei dir ist. Du sagst, dein gutes Gewissen gebe dir Zeugnis, du wolleſt nicht betrügen, das sagst du vielleicht mit vielen Worten, aber eben doch nur mit Worten, du kannst ihn ja in das Innere deines Herzens nicht schauen lassen. Wenn dann jener sagt: Gut! ich will dir glauben, ist es aber nicht billiger, daß du auch mir glaubst, du empfängst doch nur die Wohltat der Wahrheit, ich aber spende sie. Was willst du ihm anders antworten, als du müßtest glauben."[1])

Was Diesterweg sonst noch hinzufügt von den schlechten Zwecken, die alle jene verfolgten, welche von einer Pflicht zu glauben reden, von der blinden Annahme der „sogenannten Wahrheit" sind so oft widerlegte Phrasen und unbewiesene Verdächtigungen, daß es sich nicht der Mühe lohnt, darauf weiter einzugehen. Die blinde Annahme der Wahrheit werden wir übrigens im folgenden berücksichtigen. Jedenfalls fordert die katholische Kirche keinen derartigen Glauben, sondern verurteilt ihn geradezu, wie wir sehen werden. Die Auffassung des Glaubens, wie sie in der altlutherischen Orthodoxie vorliegt und zum Teil von der protestantischen Theologie auch heute noch festgehalten wird, gibt eher Anlaß zu solchen Angriffen. So schrieb z. B. Professor Cremer gegen Harnack in dem Streit über das apostolische Glaubensbekenntnis: „Wir fordern nicht zuerst einen Glauben an Tatsachen als Voraussetzung und Bedingung des Glaubens an Christus, sondern der Glaube an Christus ist und setzt den Glauben an die Tatsachen."[2]) Erst müsse man sich über die Person Christi klar sein. Diese Frage aber könne nicht geschichtlich gelöst werden,

---

[1]) De util. cred. c. 14 n. 30; c. 10 n. 23. — [2]) Zweite Streitschrift, 2. Aufl. Berlin 1893. 42.

sondern jeder einzelne löse sie auf dem Wege religiösen Verhaltens.[1]) Subjektive Erfahrungen, Gefühlseindrücke, sittliche Wirkungen sollen den Glauben an die Person Christi erzeugen; je nachdem dieser Glaube mehr oder minder orthodox ausfällt, konstruiert man dann die geschichtliche Erscheinung Christi mehr oder minder übernatürlich. Daß eine solche Auffassung vom Glauben den denkenden Menschen nicht befriedigen kann, ist klar. Das heißt wirklich ein „Opfer des Verstandes" fordern, das kein Vernünftiger leisten kann.

So hat also Diesterweg in den wenigen Sätzen, die von falscher Grundlage ausgehen (dem unrichtigen Begriff des Glaubens) durchaus nicht bewiesen, was er beweisen wollte, daß es keine Pflicht zu glauben geben könne. Die richtigen und wahren Gedanken des Artikels führen gerade zum Gegenteil, der Trieb nach Wahrheit, die Pflicht, nach der Wahrheit zu forschen, die Pflicht der Prüfung von allem „von dessen richtiger Auffassung das Wohl des Einzelnen und des Ganzen abhängt", bringt den aufrichtig forschenden zur Anerkennung der Offenbarung und der Pflicht, sich ihr zu unterwerfen.

Was anders hat das größte Genie des christlichen Altertums, den großen heiligen Augustinus, der ebenfalls mit aller Energie betont, daß die Seele nichts heißer ersehnt als die Wahrheit, in die Arme der Kirche getrieben, was anders hat seitdem unzählige der edelsten Geister und wahrheitsliebendsten Forscher aus dem Irrtum zur vollen Wahrheit geführt, als der Trieb nach Wahrheit und die klar erkannte Pflicht, der erkannten Wahrheit, wenn auch oft unter den schwersten Opfern, sich offen zu unterwerfen? Die Lebensbilder der Konvertiten liefern die sprechendsten Belege dafür. Die Vernunft spricht sich nicht gegen die Glaubenspflicht aus, im Gegenteil, der Glaube ist eine Forderung der Vernunft.

Die Taufe im Mutterleibe mittelst der Hohlnadel.

Eine neue Methode, auf einfache Weise ein Kind in utero gültig zu taufen. Für Seelsorger, christliche Aerzte und Hebammen.

Von Med. Univ. Dr. Adolf Treitner in Innsbruck.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort. S. 317. — Einleitung. S. 318. — I. Die Spritze. S. 321. — II. Die Hohlnadel. S. 323. — III. Die Ausführung der Taufe. S. 323. — IV. Der Zeitpunkt der Taufe. S. 328. — Schlußwort. S. 332.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, einer großen Gnadenquelle der katholischen Kirche noch mehr Zugang zu verschaffen, als dies bisher möglich war.

Wie manche christliche Mutter wird auf ihrem Totenbette schon vom sehnsüchtigsten Wunsche erfüllt gewesen sein, dem Kinde unter

[1]) Zum Kampf um das Apostolikum, 7. Aufl. 38.

ihrem Herzen die heilige Taufe zu verschaffen, um es in die ewige Seligkeit mitnehmen zu können. Wie oft mag ein Seelsorger mit betrübter Miene am Sterbelager einer solch' bekümmerten Mutter gestanden haben, ohne der Armen auf ihre Klagen hin Trost und Hilfe bringen zu können, da die Taufe des Kindes in den meisten Fällen eine Unmöglichkeit darstellte, sei es schon wegen der Ausführung selbst oder weil kein christlicher Arzt zugegen war, der dieselbe vielleicht zu spenden in der Lage gewesen wäre.

Mittelst der Hohlnadel kann nun, von Mitte der Schwangerschaft an, jedes im Mutterleibe in Lebensgefahr schwebende Kind gültig getauft werden, was gegenüber den ganz unzulänglichen Nottaufverfahren, wie sie bisher bei Föten in nur sehr beschränktem Maße geübt werden konnten, einen großen Fortschritt bedeutet, indem jetzt zahlreichen Kindern in utero die Taufgnade zugewendet werden kann, die sonst ohne Taufe zu Grunde gehen müßten.

Für den Seelsorger hat diese Abhandlung insofern einen praktischen Wert, als er dieselbe sowohl zum Taufunterricht für Hebammen gut verwenden kann, als auch die ihm bekannten christlichen Aerzte darauf aufmerksam zu machen in der Lage ist.

Vorschläge, besonders aber Mitteilungen über praktische Erfahrungen werden vom Verfasser dankbarst entgegengenommen und nach Tunlichkeit in einer beabsichtigten Broschürenausgabe verwertet werden.

Einleitung.

In Anbetracht der hohen Wichtigkeit der heiligen Taufe und des betrübenden Umstandes, daß so viele Kinder ohne dieselbe in utero zu Grunde gehen, liegt es in der Natur der Sache, daß schon oft darüber nachgedacht wurde, auf welche Weise dieses große Gnadenmittel im Falle der Not schon im Mutterleibe gespendet werden kann.

Der am nächsten liegende Gedanke ist natürlich der, per vias naturales das Taufwasser auf den Fötus zu übertragen. Dieses übte man bisher auf zweierlei Weise, entweder durch den mit Wasser benetzten Finger oder mittelst eines röhrenförmigen Instrumentes, welches in den meisten Fällen eine Spritze darstellte.

Daß bei Einführung eines benetzten Fingers das wenige Wasser wieder abgestreift wird, bevor es einen Kindesteil erreicht, kann als ziemlich sicher angenommen werden und darf daher eine solche Prozedur nicht als Taufe angesprochen werden.

Die Einführung einer Uterusspritze oder ähnlicher Vorrichtungen ist sehr umständlich und bedenklich, weil zuvor die Eihülle der Frucht durch Aufschneiden eröffnet werden muß, da auf die Eihaut aus bekannten Gründen nicht getauft werden kann. Das Eröffnen der Fruchtblase aber hat Ausfließen des Fruchtwassers zur Folge, und dieser Umstand beeinträchtigt den normalen Verlauf der Geburt, wodurch Schaden für Mutter und Kind entstehen könnte. Um das

Leitungsrohr der Uterinspritze sicher auf einen Kindesteil dirigieren zu können, was nur durch Fingerkontrolle bewerkstelligt werden kann, muß der Cervicalkanal des Uterus wenigstens für einen Finger durchgängig sein. Diese Erweiterung des Cervicalkanales erfolgt aber erst in der letzten Zeit der Schwangerschaft, im neunten Lunarmonat,[1]) und auch nur bei solchen, die schon mehrmals geboren haben. Frühere Monate der Gravidität kämen also für die Taufe überhaupt nicht in Betracht.

Ein großer Uebelstand lag bisher auch darin, daß nur die geschickte Hand eines Arztes imstande war, die Spritze sicher auf einen Kindesteil zu dirigieren und somit gültig zu taufen, die Hebamme aber aus Mangel an Kunstfertigkeit nicht die nötige Geschicklichkeit hatte, diesen Eingriff mit Sicherheit auszuführen.

Da eine große Anzahl von Aerzten dem religiösen Indifferentismus unserer Tage huldigt und infolgedessen Nottaufen gegenüber sich ablehnend verhält (nur gut christliche Aerzte spenden noch dieselbe), so hat nur eine solche Taufmethode einen allgemeinen und praktischen Wert, welche in Abwesenheit eines christlichen Arztes auch von einer Hebamme verabfolgt werden kann. Dann muß aber verlangt werden, daß die Ausführung leicht und einfach sei. Diesem Verlangen entspricht vollkommen die neue Methode, welche in nichts anderem besteht, als daß eine dünne Hohlnadel durch die vordere Bauchwand der Mutter eingestochen und bis zum Fötuskopfe vorgeschoben wird. Der Nadelstich ist bei scharfgeschliffener Spitze fast schmerzlos,[2]) ein Blutabgang findet entweder gar nicht statt oder er besteht höchstens in einigen Tropfen. Die Hohlnadel besitzt an ihrem Anfangsteil eine Vorrichtung zum Ansetzen einer Spritze. Beim Vorschieben des Stempels spritzt ein feiner Wasserstrahl auf den Kopf des Fötus. Dies in kurzem die vorläufige Beschreibung des Taufaktes.

Aus Rücksicht auf die beschränkten Raumverhältnisse einer Zeitschrift ist es an dieser Stelle nur möglich, jene Verhältnisse zu berücksichtigen, bei welchen die Ausführung der Taufe auf die kürzeste und einfachste Art bewerkstelligt werden kann, nämlich jene Taufgelegenheiten, die sich bei sterbenden Graviden ergeben, da hier ein exaktes und deshalb sehr umständliches und zeitraubendes Desinfektionsverfahren,[3]) dessen ausführliche Beschreibung viel Raum in Anspruch nehmen würde, in Wegfall kommt und deshalb nicht erörtert zu werden braucht.

---

[1]) Der Mediziner rechnet nach Lunarmonaten zu je 28 Tagen und teilt die Schwangerschaftszeit in zehn solche Monate ein. Der Laie teilt sie ein in neun Kalendermonate zu je 30 bis 31 Tagen. Zehn Lunarmonate entsprechen somit neun Kalendermonaten. — [2]) Des nur minimalen Schmerzes wegen kommt die Hohlnadel immer mehr in Aufschwung zur Einverleibung von Medikamenten unter die Haut des Patienten, besonders in der Kinderpraxis. — [3]) Unter Desinfektion, wie sie für unsere Verhältnisse in Betracht kommt, versteht man die Vernichtung jener Krankheiten erzeugenden Pilze, welche mit körperlichen Verwundungen in Beziehung stehen.

Es ist jedoch leicht ersichtlich, daß die Fötustaufen sterbender Mütter nur einen kleinen Bruchteil der Taufgelegenheiten mittelst der Hohlnadel darstellen; daß es somit noch manche Fälle gibt, welche zur Ausführung der Taufe im Mutterleibe verpflichten. Vor allem wäre zu erwähnen die Pflicht der Taufe mittelst der Hohlnadel bei Extra-Uterinschwangerschaft, ferner vor der heutzutage so häufig vorkommenden Ausführung eines Abortus bei lebendem Kind. (Auch vor Inangriffnahme einer Kraniotomie bietet die Verabfolgung der Taufe mittelst der Hohlnadel mehr Sicherheit als die bisher geübte Methode.)

Da Kraniotomie und direkter Abort (d. i. vor dem siebenten Monate der Schwangerschaft), obschon sie an und für sich unerlaubt sind, doch häufig zur Anwendung kommen, so wäre die Schuld eine noch viel schwerere, wenn dem Fötus nicht vorher noch die Taufe gespendet würde.

Sehr viele Taufgelegenheiten bieten die zahlreichen Krankheitszustände gravider Mütter, durch welche die Frucht gar oft in hohe Lebensgefahr versetzt wird.

Weil aber alle diese Fälle eine sehr umständliche und genaueste Desinfektion erfordern, kommen dieselben vorläufig nur für den Arzt in Betracht. Aus schon erwähnten Gründen erscheint es jedoch sehr empfehlenswert, wenn auch intelligente Hebammen unter Leitung eines tüchtigen Arztes in der Desinfektion, wie sie für unsere Methode erforderlich ist, auf das gründlichste sich einschulen würden, zumal es Länder gibt, in denen solch' leichte chirurgische Eingriffe, wie ein Nadelstich, bei exakter Desinfektion, medizinischen Laien nicht verboten sind.[1])

Ich beabsichtige eine Broschüre herauszugeben, in welcher auf sämtliche Taufgelegenheiten in umfassender Weise Rücksicht genommen ist. Die Hebamme findet darin eine bis ins kleinste Detail gehende, ausführliche Beschreibung des für die Taufe mittelst der Hohlnadel erforderlichen Desinfektionsverfahrens.

Für Missionsschwestern auswärtiger Missionsgebiete, welche keinen Hebammenunterricht genossen haben, geben die Kapitel über „Abtastung der mütterlichen Bauchgegend" und über „Die anatomischen Verhältnisse des Einstichortes" genügend Aufschluß, um sich zur Verabfolgung der Kopftaufe richtig orientieren zu können.

Für Aerzte sind die Abschnitte über Kraniotomie und Abort von Interesse, desgleichen die Erörterung jener mütterlichen Krankheitszustände, bei welchen die Taufe wegen hoher Lebensgefahr des

---

[1]) Die rituelle Beschneidung wenigstens ist in allen Staaten auch Nichtmedizinern ausnahmslos gestattet, obgleich bei vernachlässigter Desinfektion schon manche Blutvergiftungsfälle, Wundrotlauf u. dgl. daraus resultierten. Dasselbe gilt von der nach einer Geburt notwendigen Abschneidung der Nabelschnur, die jede Hebamme vornehmen darf, obschon dieser chirurgische Eingriff eine sehr gewissenhafte Desinfektion erfordert, wenn das Kind vor lebensgefährlichen Wundinfektionen bewahrt bleiben soll.

Fötus in Erwägung zu ziehen ist, ferner eine ausführliche Auseinandersetzung über die Gefahrlosigkeit des neuen Taufverfahrens für Mutter und Kind.

Auch der Seelsorger wird, abgesehen davon, daß er die Broschüre zum Taufunterricht für Hebammen bestens verwenden kann, manches für ihn sehr brauchbare und beachtenswerte finden.

Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, für die Broschüre eine Verlagshandlung zu finden. Bis dahin muß sich der verehrte Leser mit der in dieser Zeitschrift erscheinenden kurzen Abhandlung, die, wie schon bemerkt, sich nur für Fötustaufen sterbender Mütter eignet, begnügen.

I. Die Spritze.

Mit Hohlnadeln versehene Glasspritzen stehen in der Medizin schon seit Jahrzehnten unter dem Namen Pravazspritzen im Gebrauch. Sie finden vielfach Verwendung zur Einverleibung von Medikamenten (besonders Morphium) unter die Haut des Patienten. Da sie aber nur 1 *gr* (ca. 20 Tropfen) Flüssigkeit fassen, so eignen sie sich nicht zur Einverleibung größerer Mengen. Für letztere Zwecke wurde, als Bering sein berühmtes Heilserum gegen Diphtheritis entdeckte, welches in Dosen von 10 *gr* den Kindern unter die Haut eingespritzt wird, die Spritze bis zu 10 cm^3 Rauminhalt vergrößert, und ist unter dem Namen „Heilserumspritze" in allen chirurgischen Instrumentenhandlungen erhältlich. Diese Heilserumspritze ist für unsere Taufmethode sehr gut geeignet, denn sie faßt 10 *gr* Wasser (das ist etwa ein Eßlöffel voll), also zum Taufen eine hinreichende Menge.

Es gibt nun verschiedene Modifikationen derselben. Die meisten bestehen aus einem Glaszylinder in Metallfassung. Der dazugehörige Stempelkolben ist manchmal aus Glas oder Metall angefertigt, schleift sich dann aber nach langjährigem Gebrauche am Glaszylinder ab und dichtet nun nicht mehr so gut, wodurch die Spritze immer unbrauchbarer wird. Meist besteht er aber aus einer kompressiblen Masse, wie Asbest, Gummi u. dgl., welche durch eine Schraubenvorrichtung zusammengepreßt werden kann, um den Kolben dem Zylinderhohlraum anzupassen.

In neuester Zeit werden auch Spritzen ganz aus Metall hergestellt. Diese haben den Vorzug, daß sie, ohne den geringsten Schaden zu nehmen, durch Auskochen in siedendem Wasser auf das Gründlichste desinfiziert werden können, weshalb sie sich sehr gut eignen für jene Fälle von Taufgelegenheiten, welche eine ganz exakte Desinfektion benötigen.

Ein Nachteil der Metallspritze ist aber deren Undurchsichtigkeit, infolgedessen wir beim Anfüllen mit Flüssigkeit miteindringende Luftblasen nicht wahrnehmen können. Letztere müssen unbedingt aus der Spritze entfernt werden, da einerseits mit Luft nicht getauft werden darf, andererseits diese in ein Blutgefäß des Fötus gelangen und denselben eventuell schädigen könnten.

Da wir infolge der Durchsichtigkeit der Glasspritze jedes Luftbläschen leicht entdecken können, so macht deren Entfernung keine Schwierigkeit, wogegen Spritzen mit Metallwandungen zur Fernhaltung von Luftblasen eine geschickte Handhabung erfordern.

Weil wir für die Fötustaufe sterbender Mütter die Spritze nicht auszukochen brauchen, so wählen wir für solche Fälle die 10 *gr* fassende Spritze aus Glas. Man kaufe aber nur solche Glasspritzen, deren Stempelkolben sich gut regulieren lassen, denn derselbe muß den Hohlraum der Spritze vollkommen abdichten, da wir beim Spritzen hohen Druck anwenden.

Behufs Regulierung des Stempelkolbens zur genauen Anpassung in den Spritzenzylinder wird jener der Spritze entnommen und zunächst mit Wasser durchfeuchtet. Hierauf preßt man mit der linken Hand (eventuell mit Zuhilfenahme einer Zange) die zwischen zwei Metallplättchen befindliche kompressible Masse fest zusammen, während man zu gleicher Zeit mit der Rechten die am oberen Ende der Stempelstange angebrachte rädchenförmige Schraube nach abwärts dreht, um dadurch die erzielte Ausdehnung des Kolbens zu fixieren. Ein probeweises Einstecken des letzteren in den Spritzenzylinder wird das Resultat der Regulierung ersichtlich machen. Die Abdichtung ist vollkommen gelungen, wenn bei gefüllter Spritze nach Absperrung der Ausflußöffnung der Stempelkolben auch bei starker Druckanwendung nicht vorgeschoben werden kann und folglich nicht das geringste Wasserquantum am Kolben vorbei in den oberhalb desselben befindlichen Raum durchzupressen ist.

Am untersten Teil des Spritzenzylinders befindet sich ein zapfenförmiges Ansatzstück zum Anstecken der Hohlnadel, nach oben ist derselbe durch eine abschraubbare Platte abgeschlossen (letztere muß zuvor entfernt werden, wenn man den Stempelkolben der Spritze entnehmen will). Der Preis einer 10 *gr*-Glasspritze beläuft sich auf ca. 10 *K*.

Außer den chirurgischen Instrumentenhandlungen kann eine gut brauchbare 10 *gr*-Glasspritze unter dem Namen „Heilserumspritze" zum Preise von *K* 10·60 (samt Etui) direkt aus der chirurgischen Instrumentenfabrik Dr. Block & Ko. in Bodenbach a. d. Elbe (Böhmen) bezogen werden. Dieselbe wird jedem Besteller gegen Postnachnahme sofort zugesendet. Die dem Etui beigegebenen Hohlnadeln sind jedoch für Taufzwecke nicht verwendbar, da sie viel zu kurz sind und deshalb müssen zwei andere entsprechend lange Hohlnadeln (zu 10 *cm* und 14 *cm*) extra mitbestellt werden, desgleichen zwei (ca. 3 *cm* lange) Metallstöpsel, mittelst welcher das Ansatzstück der Nadel luftdicht abgeschlossen werden kann.

Viel kleinere als 10 *gr* fassende Glasspritzen, z. B. die weitverbreitete 1 *gr* hältige Pravazspritze, sind zum gültig Taufen kaum brauchbar, da unter hohem Druck gespritzt werden muß und infolgedessen der geringe Inhalt (20 Tropfen bei einer 1 *gr*-Spritze) sich

in viel kürzerer Zeit entleert, als man zum Aussprechen der Taufformel benötigt.

II. Die Hohlnadel.

Dieselbe ist fast ausnahmslos aus geschmiedetem Stahl angefertigt. Vorn läuft sie in eine scharfe Spitze aus, im rückwärtigen Teile besitzt sie eine Ansatzvorrichtung, mittelst welcher sie an der Ausflußöffnung der Spritze durch Aufsetzen und Andrücken befestigt werden kann. Die Nadel ist, wie schon der Name sagt, hohl. Die Größen derselben variieren, je nachdem sie Verwendung finden.

Für Fötustaufen *sterbender* Mütter benötigen wir eine ca. 10 *cm* lange Hohlnadel (das Ansatzstück nicht mitberechnet) mit dem Dickendurchmesser von 1 *mm*. Mit dieser Nadel dürfte man fast immer sein Auskommen finden. Da aber eine Reservenadel sicherheitshalber stets zur Verfügung stehen soll, so wähle man diese in der Länge von ca. 14 *cm* (das Ansatzstück nicht mitberechnet) und der Dicke von 1·2 *mm*, um auch in Fällen von bedeutender Wassersucht oder stark angefüllter Harnblase (wenn dieselbe nicht mehr entleert werden kann) den Fötuskopf erreichen zu können. Nadeln von solcher Länge kosten *K* 1·— bis *K* 1·50 per Stück.

Die Hohlnadeln müssen außer Gebrauch vor jeder Feuchtigkeit sorgfältig bewahrt werden, weil rostiger Stahl nicht mehr genügende Brechsicherheit besitzt. Unversehrten Stahlnadeln ist infolge ihrer hohen Elastizität eine so große Festigkeit eigen, daß sie beim Einstechen selbst in tiefe Gewebe niemals abbrechen. Man verwahrt sie am besten in zylindrischen Holzbüchsen auf (z. B. in Griffelbüchsen, wie sie die Schulkinder gebrauchen), nur muß dann der Hohlraum des Deckels mit reiner Watte gut gepolstert werden, damit die Schärfe der Nadeln beim Anstoßen keine Einbuße erleidet.

Im Hohlraum der Nadel muß, wenn sie außer Gebrauch steht, stets ein Silberdraht (in dessen Ermanglung ein Messingdraht) stecken, um das Verstopftwerden des Hohlraumes durch Fremdkörper oder durch etwaige Rostbildung zu verhüten.

Zu jeder Taufnadel gehört ein in das Ansatzstück gut passender Metallstöpsel, um mit diesem den Nadelhohlraum luftdicht abschließen zu können. Man lasse denselben in der Länge von ca. 3 *cm* anfertigen.

III. Die Ausführung der Taufe.

Nachdem man sich von der anstandslosen Funktionstüchtigkeit der Spritze überzeugt hat, wird ein vollkommen reines Gefäß mit ganz klarem, frischem Wasser angefüllt und die Hohlnadel auf die Spritze *gut* aufgesteckt. Nun zieht man aus dem bereitstehenden Gefäß ein Quantum Wasser in die Spritze ein, um es zum Zwecke der Reinigung des Spritzen- und Nadelhohlraumes von Staub oder anderen Verunreinigungen (in ein leeres Gefäß oder auf den Zimmerboden) wieder auszuspritzen. Falls die Zeit nicht drängt, soll dies

einigemale nacheinander ausgeführt und eine Säuberung der Hände, der äußeren Spritzenwandung sowie der äußeren Nadelfläche mit Seife (am besten mit Schmier- oder Kaliseife, da diese desinfektorische Kraft besitzt) angeschlossen werden.

Hierauf zieht man neuerdings Wasser in den Hohlraum der Nadel ein, und während die Spitzenöffnung derselben beständig unter Wasser gehalten wird, schließt man an Stelle der abgenommenen Spritze die Ansatzöffnung der Nadel durch Aufsetzen des Metallstöpsels luftdicht ab. Auf diese Weise wird der Nadelhohlraum gänzlich luftleer gemacht, was zur Hintanhaltung von jeglicher Lufteinspritzung während des Taufaktes von Wichtigkeit ist.

Nun wird die so zubereitete Nadel etwa in der Mitte mit Daumen und Zeigefinger, eventuell auch mit Zuhilfenahme des Mittelfingers, gut gefaßt. Die Fingerspitzen der linken Hand drücken mit mäßiger Kraft auf jene Stelle der Bauchwand, welche für den Einstich als die passendste erscheint (bei normaler Kopflage etwa zwei Querfinger breit oberhalb der Symphyse,[1]) in der Mittellinie der vorderen Bauchwand). Dadurch wird der vorliegende Fötuskopf[2]) fixiert. Knapp neben den fixierenden Fingern wird die Nadel in senkrechter Stellung durch die Bauchhaut eingestochen. (Da die Harnblase in leerem Zustande sich hinter die Symphyse legt und dann von der eindringenden Nadel nicht getroffen werden kann, so soll die Mutter vor dem Einstich zum Urinieren aufgefordert werden.) Mit mäßigem Drucke schiebt man nun die Nadel langsam vor, eventuell bis zum Ansatzstück,[3]) falls man nicht vorher schon auf einen harten Gegenstand gestoßen ist.

Unsere Aufgabe besteht nämlich darin, einen sicheren Orientierungspunkt dafür zu finden, ob sich die Ausflußöffnung der Nadel bereits im Körper des Fötus, oder noch innerhalb des mütterlichen Bauches befindet.

Den sichersten und auch einzigen Orientierungspunkt bildet die Auffindung eines Knochenteiles des Fötus. Dieses wird durch Sondierung mit der Hohlnadel ermittelt. Sobald dieselbe beim Vorschieben auf eine resistente Stelle gelangt, welche auch durch kräftiges Andrücken der Nadel nicht überwunden werden kann, so liegt daselbst mit voller Gewißheit ein fötaler Knochenteil vor. (Knorpel ist im fötalen Zustande so weich, daß er dem Vordringen der Nadel keinen großen Widerstand entgegensetzt.)

---

[1]) Symphyse heißt die vordere Vereinigung der oberen Knochenäste des kleinen Beckens. — [2]) Es versteht sich von selbst, daß, wenn kein Notfall vorliegt, die Taufe immer auf den Kopf gespendet werden muß. Derselbe befindet sich in 96 Prozent aller Fälle im unteren Teile der Bauchhöhle, knapp oberhalb der Symphyse. — [3]) Bei mageren Bauchdecken wird die Nadel nicht bis zum Ansatzstücke, sondern je nach dem Grade der Magerkeit nur um $^1/_3$ bis $^2/_3$ ihrer Länge vorgeschoben. Bei mäßig dicken Bauchdecken schiebt man etwa um $^1/_2$ bis $^3/_4$ der Nadellänge und bei stark entwickeltem Fettpolster oder bei Wassersucht bis zum Ansatzstücke vor.

Stößt man beim ersten Einstechen und Vorschieben der Nadel auf keine bedeutsame Resistenz, so wird dieselbe, respektive die Nadelspitze, bis unter die Bauchhaut zurückgezogen und nun ein zweitesmal nach Ablenkung um ca. 20 Winkelgrade nach links vorgeschoben. Bei Erfolglosigkeit zieht man die Nadelspitze wieder bis unter die Haut zurück und schiebt diesesmal mit einer Ablenkung von 20 Winkelgraden nach rechts vor. Wird abermals kein Resultat erzielt, so wiederholt man, immer unter Benützung desselben Einstichloches, das gleiche Manöver, indem man jetzt das eine Mal nach oben, das andere Mal nach unten die Nadel, um 20 Grad abgelenkt, einführt.

Konnte wieder keine Resistenz gefunden werden, so zieht man nun die Nadel ganz heraus und sticht sie etwa 1 bis 2 *cm* von der ersten Einstichstelle entfernt neuerdings ein, um eventuell sämtliche Kombinationen zu wiederholen.

Mehr als drei bis vier erneuerte Einstiche brauchen kaum gemacht zu werden, da man die Knochenresistenz meist schon beim ersten oder zweiten Versuch finden wird, besonders wenn das Ende der Schwangerschaft bald erreicht ist, indem dann schon fast alle Kopfknochen ausgebildet sind. Da die Ossifikation der fötalen Knorpel und Häute schon im dritten Monat beginnt, so ist um die Mitte der Schwangerschaft bereits ein großer Teil derselben zu Knochen umgestaltet. (Vor Mitte der Gravidität die Taufe zu spenden, ist aus weiter unten angeführten Gründen nicht tunlich.)

Ist die Hohlnadel beim Vorwärtsschieben auf eine unüberwindliche Resistenz gestoßen, welche, wie schon bemerkt, mit Sicherheit als fötaler Knochen angesehen werden kann, so wird die Nadelspitze mit ziemlicher Kraftanwendung soweit als möglich in den Knochen eingespießt,[1]) wobei ein Abbrechen der Spitze nicht zu befürchten ist, wenn keine Drehbewegungen gemacht werden.

Es handelt sich nämlich darum, die ziemlich ausgedehnte, längsovale Ausflußöffnung der Nadel möglichst weit unter die Kopfhaut des Fötus hineinzubringen, damit auch das den Stichkanal umgebende Unterhautzellgewebe vom Taufwasser bespült werden kann, sodaß nur ein Teil des Wassers durch die obere Partie der ovalen Ausflußöffnung über die Kopfhaut hinwegfließt, der andere Teil aber bei hoher Druckanwendung in die Stichkanalsöffnung hineingepreßt wird.

Würde die Nadel nicht tief genug eingestochen, so käme bei der geringen Dicke der kindlichen Kopfschwarte nicht einmal die untere Partie der Ausflußöffnung in den Stichkanal zu liegen und sämtliches Taufwasser würde somit über die Kopfhaut hinfließen,

[1]) Da die Knochensubstanz keine Gefühlsnerven besitzt, so ist das Einspießen der Nadel in dieselbe mit keinerlei Schmerzen verbunden. Das Anstechen des Periostes (Knochenhaut) ist bei scharfgeschliffener Spitze ebenso geringfügig, schmerzhaft wie das Einstechen in die Haut der Körperoberfläche.

was in Anbetracht des Umstandes, daß die Körperoberfläche des Fötus in wechselnder Ausdehnung mit der Vernix caseosa (einer fettigen, schmierigen Masse) bedeckt ist, die Gültigkeit der Taufe in Frage stellen würde, da an der Taufstelle zufällig gerade eine Schichte Vernix caseosa von größerer Dichtigkeit und Ausdehnung haften könnte, worüber das Taufwasser dann wirkungslos abfließen würde.[1]) Daher ist es von Wichtigkeit, wenigstens einen Teil des Taufwassers unter die Kopfhaut des Fötus hineinzubringen, was wir dadurch erreichen, daß einerseits die Nadelspitze so tief als möglich eingespießt, andererseits das Taufwasser unter möglichst starker Druckanwendung eingepreßt wird. Die Anwendung eines hohen Druckes ist ferner auch aus dem Grunde ein notwendiges Erfordernis, damit durch den gewaltsam eingepreßten Wasserstrahl das die Taufstelle umgebende Fruchtwasser möglichst weit beiseite gedrückt werde.

Steckt nun die Nadel tief genug im Kopfknochen, so wird zunächst der Metallstöpsel aus dem Ansatzstück derselben entfernt (man vermeide Drehbewegungen!), dann füllen wir aus dem bereitstehenden Gefäß die Spritze mit ganz klarem, frischem Wasser,[2]) indem wir durch langsames Anziehen des Stempelkolbens dasselbe sachte in die Spritze einziehen.

Jetzt darf auf keinen Fall vergessen werden, sämtliche Luftblasen, die beim Einziehen des Wassers mit in die Spritze eingedrungen sind, aus dieser zu entfernen. Dies geschieht in der Weise, daß die Spritze genau senkrecht mit der Ausflußöffnung nach oben gerichtet wird, während man den Stempelkolben nach aufwärts bewegt und dadurch die in den obersten Regionen der Flüssigkeitssäule schwimmenden Luftblasen herausdrückt. Um sich zu überzeugen, ob keine Luftblasen mehr vorhanden sind, drehe man die Spritze um ihre horizontale Achse, wodurch etwa zurückgebliebene Luftbläschen emporsteigen, was durch die Glaswand der Spritze leicht beobachtet werden kann.

Man ruhe nicht, bis sämtliche Luft entfernt ist. Kleine Bläschen hängen sich gern an die Spritzenwandung an und lassen sich dann nur schwer entfernen. Diesem Uebelstande kann aber dadurch leicht abgeholfen werden, daß man dieselben ganz einfach in eine große Luftblase umwandelt, indem man etwa 1 bis 2 *gr* Wasser

---

[1]) Diesen Verhältnissen muß auch bei Taufen außerhalb des Uterus Rechnung getragen werden. Es darf keinem Kinde die Taufe gespendet werden, bevor nicht dessen Stirne einer gründlichen Seifenwaschung unterzogen wurde, denn nur Seife löst Fette auf und kann deshalb die fettige Vernix caseosa nicht anders als durch eine ausgiebige Seifenwaschung vollkommen beseitigt werden. Bei der vorherrschenden Unreinlichkeit der Landbevölkerung täte vor Spendung der Kirchentaufe eine in der Sakristei vorgenommene Nachholung einer ordentlichen Seifenabwaschung des Täuflings manchmal sehr not. —

[2]) Das Taufwasser darf keinerlei Verunreinigungen enthalten, weil letztere gelegentlich in ein Blutgefäß des Fötus gelangen und denselben schädigen könnten.

ausspritzt, dann durch Zurückziehen des Stempels ebensoviel Luft ansaugt und die Spritze etwas schüttelt. Diese große Blase läßt sich sodann auf die vorhin beschriebene Weise leicht beseitigen.

Das beim Ausdrücken von Luftblasen mitausgespritzte Wasser wird dadurch wieder ersetzt, daß man die Spritze unter der Vorsicht, den Stempelkolben in keiner Weise zu verschieben, neuerdings in das Wassergefäß eintaucht und dann den Stempel ganz auszieht.

Die von Luftblasen gänzlich freie und mit klarem Wasser vollkommen angefüllte Spritze wird nun auf das Ansatzstück der im Knochen eingespießten Nadel aufgesteckt und gut angedrückt, damit an dieser Stelle während des Spritzens kein Wasser aussickern kann. Beim Andrücken dürfen keine Drehbewegungen gemacht werden, da sonst die Nadelspitze abbrechen würde.[1]) Da manche Spritzen in der Nähe der Ausflußöffnung eine knopfartige Vorrichtung besitzen, so muß beim Aufstecken darauf geachtet werden, daß dieser Knopf durch die am Rande des Nadelansatzstückes befindliche korrespondierende Lücke hindurchgeführt werde. (Der Bequemlichkeit halber kann man den Knopf abfeilen lassen.)

Sitzt die Spritze fest im Ansatzstück der Nadel, so umfasse man dasselbe mit dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand, der oberste Teil des Spritzenzylinders wird zwischen Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand eingeklemmt und der Daumen in den Ring der Stempelstange gelegt. Nun drückt der Daumen mit möglichster Kraftanwendung den Stempel nach abwärts, während zu gleicher Zeit die Taufworte[2]) ausgesprochen werden. Das Aussprechen der Taufworte hat ziemlich schnell zu erfolgen, da die Spritze bei dem hohen Druck, unter dem wir das Taufwasser einspritzen, sich rasch entleert.

Nach Vollendung der Taufe wird die Spritze nicht gleich von der Nadel abgelöst, sondern während der Entfernung der letzteren aus dem Leibe der Mutter muß die Spritze im Ansatzstück der Nadel luftdicht aufgesetzt bleiben, damit das im Nadelhohlraum zurückgebliebene Wasser beim Herausziehen der Nadel nicht überflüssigerweise in die Bauchhöhle der Mutter gelangen und daselbst Beschwerden verursachen kann.

Die Stichwunde bedarf keiner Behandlung. Die Hohlnadel wird, bevor sie in den Behälter gebracht werden darf, an ihrer Außenfläche mit Seifenlösung (nach Verwendung bei einer Leiche oder Infektionskranken mit Lysolum purum) abgerieben und nach-

---

[1]) Ein durch Ungeschicklichkeit erfolgtes Abbrechen der Nadelspitze würde übrigens nicht nur dem Fötus keinen Schaden bringen, sondern auch die Hohlnadel für weitere Verwendung nicht unbrauchbar machen, da dieselbe von jedem Schleifer leicht nachgeschliffen werden kann. — [2]) Die Taufworte lauten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Von dieser Formel darf kein Wort weggelassen und keines hinzugefügt werden, also auch das „Amen" nicht.

dem man aus deren Hohlraum das zurückgebliebene Wasser ausgeblasen hat, an die Luft zum trocknen gelegt. Letzteres kann beschleunigt werden, wenn die Ansatzöffnung der Nadel in entsprechender Entfernung senkrecht über eine Flamme gehalten wird. Desgleichen soll die Spritze mit dem herausgeschraubten Stempelkolben der Luft so lange ausgesetzt bleiben, bis sich keine Spur von Feuchtigkeit mehr zeigt.

IV. Der Zeitpunkt der Taufe.

Vor Mitte der Schwangerschaft kann die Taufe kaum in Betracht kommen, da wir vor dieser Zeit nicht wissen, ob die Frucht lebt und der Nichtmediziner nicht einmal weiß, ob überhaupt Gravidität vorliegt, denn eine Vorwölbung des Bauches wird durch die verschiedensten Ursachen hervorgerufen. Vor allem können Neubildungen des Uterus, wie z. B. die häufig auftretende Myome und Fibrome eine Schwangerschaft vortäuschen; auch Geschwülste in anderen Organen der Bauchhöhle können zur Verwechslung Anlaß geben.

Wir müssen uns daher an Zeichen halten, aus denen mit Sicherheit hervorgeht, ob Schwangerschaft vorliegt und ob die Frucht lebt. Solche sichere Schwangerschaftszeichen sind die um die Mitte der Gravidität (Ende des fünften Lunarmonates oder Mitte des fünften Kalendermonates) auftretenden Kindesbewegungen und das Hörbarwerden der kindlichen Herztöne.

Die Kindesbewegungen werden verursacht durch Anschlagen der Beine des Fötus an die Uteruswand oder durch Streckbewegungen seines Rumpfes. Sie werden von der Mutter deutlich gefühlt und treten mit großer Regelmäßigkeit gegen Ende des fünften Lunarmonates in kürzeren oder längeren Pausen auf.

Da wir die Knochensubstanz behufs sicherer Orientierung beim Taufen benötigen, der Fötus aber bis zum dritten Schwangerschaftsmonate nur weichen durchstechbaren Knorpel oder Hautgewebe an Stelle der später entstehenden Knochen besitzt, so kann unsere Methode bis zum dritten Monat auf keinen Fall angewendet werden. Vom dritten Monat angefangen entwickeln sich innerhalb der Knorpel und der präformierten Hautanlagen einzelne Knochenkerne, die sich erst bis etwa Ende des fünften Lunarmonates soweit vergrößert haben, daß man nun mit Erfolg an deren Auffuchung sich heranmachen kann.

Aus den verschiedenartigen Umständen, welche die Sterbestunde der Mutter begleiten, ergeben sich diesen entsprechende Verhaltungsmaßregeln.

Ist der Tod schon nahe bevorstehend, so tut höchste Eile not, da das Kind in der Regel früher stirbt als die Mutter.

Ist die Mutter soeben oder erst vor kurzer Zeit verschieden, so muß, da der Fötus vielleicht noch beseelt ist, die bedingungsweise Taufe (unter der Formel: „Wenn du lebst, so taufe ich dich ...“) gespendet werden.

Selbst ein bis mehrere Stunden nach dem Tode der Mutter, besonders wenn derselbe plötzlich nach voller Gesundheit erfolgt ist, könnte unter Umständen das Kind möglicherweise noch beseelt sein und da wir überhaupt nicht genau wissen, wann die Seele den Körper verläßt, so dürfte als sicherste Regel gelten, daß man die bedingungsweise Taufe fünf bis sechs Stunden nach dem Tode der Mutter noch spenden soll und zehn bis zwölf Stunden nach demselben erlaubterweise noch spenden kann.[1])

Ist der agonale Zustand (Todeskampf) bereits ins erste Anfangsstadium getreten, der Tod aber voraussichtlich erst nach zwei bis drei Stunden zu erwarten, so muß natürlich die Taufe sofort gespendet werden, jedoch mit der Vorsicht, daß zuvor eine den Verhältnissen entsprechende, ganz kurz dauernde Desinfektion vorgenommen werde, da man nicht bestimmt weiß, ob nicht die Agonie noch über drei Stunden hinaus, vielleicht bis zu einem Tage andauern kann.

Diese Desinfektion nimmt höchstens eine Minute Zeit in Anspruch; denn sie besteht nur in einer je zehn Sekunden dauernden Abreibung der Außenfläche der Nadel, jener Finger, welche dieselbe zu halten haben und der Einstichstelle mit Lysolum purum.[2]) Zum Abreiben der Einstichstelle benutzt man sterilisierte Watte, welche mit Lysolum purum getränkt ist. Der Schlüpfrigkeit wegen müssen aber die mit Lysol benetzten Finger und die Nadel hernach mit konzentriertem Weingeist (welcher gleichfalls desinfiziert) wieder gut abgewaschen werden, weil letztere sonst schwer faßbar wäre, desgleichen soll auch die Einstichstelle entweder mit sterilisierter Watte trocken gerieben oder mit konzentriertem Weingeist nachgewaschen werden, damit die Nadel nicht beim Einstechen neuerdings mit Lysol benetzt wird. Durch eine derartige Desinfektion wird wenigstens einigermaßen der Gefahr einer Infektion vorgebeugt.

Ist aber Agonie noch nicht eingetreten, jedoch den Anzeichen nach in kurzer Frist (in mehreren Stunden) bevorstehend, so soll auch in diesem Falle die Taufe gleich verabfolgt werden, nur ist es ratsam, eine noch ausgiebigere Desinfektion als die vorhin erwähnte anzuwenden, besonders, wenn zu vermuten ist, daß möglicherweise

---

[1]) Es sind schon Fälle beobachtet worden, daß pulslos aus dem Wasser gezogene Menschen, die gar keine Lebenszeichen mehr gaben, nach vier bis sechs Stunden lang fortgesetzter künstlicher Atmung wieder zum Leben zurückgerufen werden konnten. Solche Wiederbelebungserfolge waren selbstverständlich nur dadurch möglich, daß die Seele dem Leibe noch nicht entflohen war. Bei plötzlichen Unglücksfällen (darunter sind auch zu rechnen Scheintod infolge von Blitzschlag, Berührung elektrischer Leitungen, Vergiftungen durch zu frühes Schließen der Ofenklappen, Ersticken durch Erhängen, Erwürgen u. s. w.) sollten daher künstliche Atmungsversuche nicht so schnell aufgegeben werden, sondern mehrere Stunden lang ununterbrochen fortgesetzt werden, weil dadurch manches Menschenleben noch gerettet werden könnte. — Näheres über künstliche Atmung kann in den Büchern: „Erste Hülfe bei Unglücksfällen" nachgelesen werden. — [2]) Lysol ist eines der kräftigsten Desinfektionsmittel, welches den Vorzug relativer Ungiftigkeit besitzt und sehr billig ist.

der Todeseintritt sich bis zu zwei Tagen (48 Stunden) hinziehen könnte.

Die Ausführung derselben dürfte etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. Zunächst werden die Hände und die Einstichstelle mit der desinfizierenden Kali- oder Schmierseife und warmem Wasser gründlich gesäubert und dann mit etwa zehnprozentiger Lysollösung (10 Teile Lysolum purum mit 100 Teilen Brunnenwasser zu mischen) einige Minuten lang gut abgerieben.[1]) Letzteres Verfahren ist auch an der äußeren Spritzenwandung in Anwendung zu bringen. Aus vorhin erwähnten Gründen müssen sämtliche mit Lysollösung behandelten Oertlichkeiten mit konzentriertem Weingeist wieder abgewaschen werden.

Unterdessen lasse man die Hohlnadel in einem ganz reinen, nicht zugedeckten Kochgefäß (z. B. in einer gut gereinigten Pfanne über dem Herdfeuer) zehn Minuten lang in siedendem Wasser auskochen. Vorher muß die Nadel aber an einen Zwirnfaden angebunden werden, dessen Ende über das Kochgefäß heraushängt, damit man sie nach vollzogener Auskochung, ohne das Wasser berühren zu müssen, herausheben kann.

Nach Entnahme der Nadel[2]) aus dem Kochgefäß stelle man letzteres an einen kühlen, staubfreien Ort, ohne es zuzudecken (damit nicht die vom Deckel herabrinnenden Wassertröpfchen das Wasser von neuem verunreinigen) und benütze dann das abgekühlte Wasser zum Reinigen des Spritzenhohlraumes, indem man dasselbe etwa zehn- bis zwanzigmal in die Spritze[3]) einzieht und in ein leerstehendes Gefäß wieder ausspritzt. Auch zum Taufen soll das gekochte Wasser im abgekühlten Zustande verwendet werden. Dasselbe darf natürlich weder mit den Fingern noch mit irgendeinem nicht desinfizierten Gegenstand in Berührung kommen, widrigenfalls die Desinfektion wiederholt werden müßte, auch darf über demselben nicht gesprochen, noch viel weniger gehustet oder genießt werden, da infolge der sogenannten Tröpfchenverspritzung unzählige Infektionserreger aus der Mundhöhle nach außen gelangen. Die gleiche Vorsicht muß überhaupt gegenüber jeder desinfizierten Oertlichkeit eingeschlagen werden.

Wenn schon diese Art von Desinfektion nicht Anspruch auf Exaktheit erheben kann, so besitzt sie doch einen hohen Grad von Sicherheit, denn wenigstens an der in die mütterliche Bauchhöhle einzuführenden Nadel sind sämtliche Infektionskeime gänzlich vernichtet,

---

[1]) Die mit Desinfektionsflüssigkeiten gesäuberten Hände und Instrumente dürfen selbstverständlich nicht mit einem Handtuch abgetrocknet werden, weil sie dadurch wieder verunreinigt würden; jede Berührung mit nichtdesinfizierten Gegenständen ist sorgfältig zu vermeiden. — [2]) Die Nadel stelle man bis zur Verwendung aufrecht auf einen mit Lysollösung und konzentriertem Weingeist desinfizierten Teller. — [3]) Die Spritze darf nicht eher in das Taufwasser eingetaucht werden, bevor nicht der ihr anhaftende Weingeist vollkommen verdunstet ist, um die Gültigkeit des Taufwassers nicht zu beeinträchtigen.

da kochendes Wasser alle Pilze in fünf bis zehn Minuten absolut sicher tötet.

Der Spritzenhohlraum darf nicht mit einer Desinfektions-Flüssigkeit gereinigt werden, da sich deren Reste dem Taufwasser beimengen und dadurch (besonders des Geruches wegen) dessen Gültigkeit in Frage stellen würden. Daher bleibt nichts anderes übrig, als die Spritze, wenn sie ganz aus Metall hergestellt ist, in gleicher Weise wie die Nadel auszukochen, oder bei Glasspritzen die Reinigung mit gekochtem Wasser vorzunehmen. Eine gründliche Desinfektion der Spritze ist übrigens schon aus dem Grunde eher entbehrlich, da wir die nötige Vorsicht anwenden, daß nicht die geringste Wassermenge in die Bauchhöhle der Mutter gelangen kann.

Indem nun dieses vereinfachte Desinfektionsverfahren einerseits einen recht guten Schutz gegen irgendwelche Infektionsschädlichkeiten gewährt, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß im Falle einer gelegentlichen Infektion die Entzündungserscheinungen in der kurzen Frist von ein bis zwei Tagen überhaupt nicht hinreichend Zeit fänden, zu lebensbedrohlicher Höhe anwachsen zu können. Weil wir aber selten die gänzliche Gewißheit besitzen, daß in einem Krankheitsfalle der Tod mit absoluter Bestimmtheit innerhalb zweier Tage erfolgen werde, so ist genannte Desinfektionsmethode, wenn immer genügend Zeit zur Verfügung steht, sehr zu empfehlen.

Befindet sich eine gravide Mutter in den letzten Stadien einer unheilbaren und tödlichen Krankheit, das Lebensende erfolgt aber voraussichtlich erst nach Wochen und eine Geburt erscheint bis dahin ausgeschlossen, so wäre es nicht ratsam, mit der Spendung der Fötustaufe länger zu zögern, da unerwartet plötzlicher Eintritt des Todes im letzten Stadium einer tödlichen Krankheit sehr häufig vorkommt. Die Desinfektion muß hier aber selbstverständlich mit der vollkommensten Gründlichkeit ausgeführt werden. Das letztere gilt auch bezüglich der Ausübung der Taufpflicht vor Inangriffnahme eines künstlichen Abortus oder gelegentlich einer Extra-Uterinschwangerschaft.

Da jedoch nur der Arzt die für solche Fälle erforderte gründlichste Desinfektion vollkommen beherrscht, so wird es sich darum handeln, ob in jeder Diözese ein oder mehrere christliche Aerzte sich finden lassen, welche sämtlichen Seelsorgern ihre Adressen bekanntgeben, damit sie im Bedarfsfalle von denselben zur Ausführung der Taufe berufen werden können. Im gegenteiligen Falle bleibt nichts anderes übrig, als daß sich intelligente Hebammen unter Leitung eines tüchtigen Arztes im exakten Desinfektionsverfahren so lange gründlichst einschulen, bis sie dasselbe vollkommen beherrschen und dann obenerwähnten Posten in jeder Diözese versehen. Bei den günstigen und billigen Reisegelegenheiten allerorts dürften solche Umständlichkeiten nicht allzu beschwerlich fallen.

Ausschließlich für den Arzt allein kommen die Taufgelegenheiten bei jenen zahlreichen mütterlichen Krankheitszuständen in Be-

tracht, welche das Leben des Kindes ernstlich bedrohen und eine ungesäumte Taufe daher als sehr ratsam erscheinen lassen, denn nur ein Arzt vermag sicher zu beurteilen, ob das Leben der Frucht wirklich in hohem Maße bedroht ist oder ob nicht vielleicht durch medikamentöse Hilfe die Gefahr beseitigt werden kann.

Schlußwort.

Daß einer sterbenden Mutter durch diese Taufmethode nicht der geringste Schaden zugefügt werden kann, ist wohl jedermann klar; bezüglich des Fötus aber könnte die Frage aufgeworfen werden, ob denn die zufällig durch eine Fontanelle (häutige Verbindung der Schädelknochen) hindurch ins Gehirn eindringende Nadel nicht eine vorzeitige Tötung des Fötus zu veranlassen imstande sei oder doch heftige Schmerzen verursachen werde?

Das letztere ist schon deshalb ausgeschlossen, weil die Gehirnsubstanz empfindungslos ist, die das Gehirn überziehende Gehirnhaut aber im nichtentzündeten Zustande nicht viel schmerzempfindlicher reagiert als die Haut der Körperoberfläche. Zudem befindet sich der Fötus einer Sterbenden bereits in einem bewußtlosen Zustande.

Die Erfahrungen der Gehirnchirurgie haben ergeben, daß ein Stich in die Gehirnhemisphären selbst mit einem Messer nicht nur nicht tödlich, sondern nicht einmal gesundheitsschädlich ist.

Eine Tötung des Fötus wäre nur möglich, wenn eine Wassermenge von 10 *gr* in die Gehirnmasse eingespritzt würde, was eine Zertrümmerung derselben zur Folge hätte. Nach unserem Taufverfahren wird aber nie in Weichteile, sondern immer nur gegen Knochenpartien gespritzt, infolgedessen das Gehirn niemals getroffen werden kann.

Wenn die Einwendung gemacht wird, es könnte bei zufällig abnorm mageren Bauchdecken eine 10 *cm* lange Nadel durch die Fontanelle und Gehirnmasse hindurch bis zur inneren Fläche eines Kopfknochens vorstoßen und dadurch den Eindruck erwecken, als säße die Nadelspitze auf dem Schädeldach des Fötus, während sie sich in Wirklichkeit innerhalb der Schädelhöhle befindet und es würde dann infolge dieser irrtümlichen Annahme das Gehirn durch Ausspritzen des Taufwassers zertrümmert werden, so ist darauf zu erwidern, daß ein solches Ereignis bei einiger Vorsicht leicht vermieden werden kann, indem bei mageren Bauchdecken ein mit den topographischen Verhältnissen nur einigermaßen Vertrauter die Nadel nicht bis zu deren Ansatzstück vorschieben wird, sondern je nach dem Grade der Magerkeit nur etwa bis zu $^1/_3$, bis höchstens $^2/_3$ der Nadellänge.

Auch eine Verletzung der innerhalb der Halswirbelsäule gelegenen delikaten Medulla oblongata (verlängertes Mark) ist ausgeschlossen, wenn man in der Nähe der Symphyse den Einstich vornimmt.

Uebrigens ist die Erörterung dieser Frage bei Uterintaufen *sterbender* Mütter nur von theoretischer Bedeutung, da einerseits jede Absicht, den Fötus zu töten, fehlt und andererseits die Frucht ohnedies in kürzester Frist dem sicheren Tode auf natürliche Weise anheimfällt.

Falls etwa einer sterbenden Mutter eine Entkleidung zu beschwerlich fallen würde, so kann sowohl die zur Auffindung des Fötuskopfes notwendige Abtastung des Bauches, als auch der Einstich der Nadel ganz leicht *über dem Hemde* vorgenommen werden.

Ja, eine *wahrscheinlich* gültige Taufe kann im äußersten Notfalle auch in der Weise gespendet werden, daß man sogar *ohne* vorherige Abtastung der Bauchgegend aufs Geratewohl an einer beliebigen Stelle des vorgewölbten Bauches durch die Kleidungsstücke hindurch den Einstich vornimmt. Wenngleich eine derartige Ausführung der Taufe *nur wahrscheinliche* Gültigkeit besitzt, da kaum ein Kopfknochen, sondern ein anderer Knochenteil des Fötus getroffen wird, so ist sie doch, wenn ein dringender Notfall hiefür sich einstellen sollte, sehr leicht und bequem ausführbar.

Da vielleicht manche Hebamme aus pekuniären Rücksichten sich nicht gern eine eigene Taufspritze anschaffen will, so dürfte es sich sehr empfehlen, daß die Pfarrämter den Ankauf derselben mit den dazugehörigen Taufutensilien besorgen, um diese dann im Bedarfsfalle den Hebammen des Ortes leihweise zu überlassen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Bination erlaubt oder unerlaubt?)** Zum Hochamt beim vierzigstündigen Gebete ist ein fremder Geistlicher eingeladen, erscheint aber nicht. Von den anwesenden Geistlichen, die alle schon zelebriert haben, wird dem Pfarrer geraten, trotz der schon vollzogenen Zelebration und Brechung des natürlichen Fastens zu zelebrieren — als unverhofft ein anderer fremder Priester kommt, der allerdings auch schon anderswo zelebriert hatte. Man einigt sich darüber, daß dieser das Hochamt halte. War diese Entscheidung richtig?

Antwort. Daß der fremde Priester dem Ortspfarrer vorgezogen wurde, war wenigstens insofern richtig, als keiner der anwesenden Gläubigen wußte, daß dieser nicht mehr nüchtern sei. Das wurde bezüglich des eigenen Pfarrers gewußt, und gerade dieser Umstand hätte beim nochmaligen Zelebrieren des Pfarrers Aufsehen oder vielleicht gar Aergernis erregt. Allein es fragt sich, ob überhaupt die Zelebration eines Priesters statthaft war, der schon zelebriert hatte und nicht mehr nüchtern war, auch wenn keiner darum wußte. Es liegen hier zwei kirchliche Verbote vor, welche unbeachtet bleiben, 1. das Verbot der Bination, 2. das Verbot zu zelebrieren, ohne nüchtern zu sein. Beide sind von der Art, daß bloße Auffälligkeit der Sache durch Ausfallen des Hochamtes oder auch bloßes Aus-

fallen der Messe an gebotenen Feiertagen aus sich nicht entschuldigt, sondern nur die Gefahr wirklichen Aergernisses, daß nämlich durch Ausfallen der erwarteten Messe Anlaß zur Sünde gegeben werde, nämlich zu ehrenrührigem Gerede, zur Vernachlässigung der pflichtmäßigen Messe von solchen, die anderswo eine solche anhören könnten. Letzteres kommt nur an Sonn- und gebotenen Feiertagen in Betracht, ersteres auch bei anderweitiger Feier, bei der ein Hochamt erwartet wird. Liegen also die Verhältnisse so, daß genanntes Aergernis zu befürchten war, so hat man gegebenenfalls recht gehandelt, sonst nicht. Im Zweifel hat man eher sich zur Zelebration zu entschließen. — Hätte der Pfarrer sich zur zweiten Zelebration entschließen müssen, dann wäre eine vorauszuschickende Belehrung am Platze oder gar notwendig gewesen, daß nämlich in derartigen Notfällen die heilige Kirche eine zweite Zelebration gestatte. (Vgl. Lehmkuhl, Theol. mor. II n. 241 und Casus conscientiae II n. 169.)

Valkenburg (L.) Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II **(Arbeiteraussperrung.)** Zu den einschneidendsten Kampfmitteln in dem sozialen Kampfe unserer Tage gehört offenbar die Arbeiteraussperrung. Die Arbeiter wenden ihrerseits das Kampfmittel des Streikes an, der entweder auf eine oder wenige Arbeitsstellen beschränkt bleibt oder zum Generalstreik in der ganzen Berufsklasse übergeht, wobei die Streikkasse die notwendigen Mittel liefern muß. Die ganze Organisation der Arbeiter führt notwendig zum Streike. Sie zahlen allwöchentlich in die Streikkasse, wollen nach einigen Jahren auch einen Erfolg sehen und so wird zum Streike übergegangen, dessen Kosten zum Teil die Arbeiterkasse trägt. Daß die Arbeiterstreiks unter Umständen zur Erlangung gerechter und besserer Arbeitsbedingungen erlaubt, mitunter notwendig sind, lehrt die Moral; ebenso aber auch, wieviel Uebel oft der Arbeiterstreik mit sich bringt in sittlicher, sozialer und politischer Beziehung. In sittlicher Beziehung gibt er Anlaß zu vielen Lastern: zu Zorn, Rachsucht, Ungerechtigkeit, Unmäßigkeit, Empörung gegen die Obrigkeit u. s. w.; in sozialer Beziehung bringt er Störung des geregelten Geschäftsganges, der öffentlichen Ordnung; in politischer Beziehung Aufregung und Verhetzung der verschiedenen Volksklassen gegen einander.

Dem gegenüber greift man in unserer Zeit zum Mittel der Arbeiteraussperrung. Die Arbeitgeber eines bestimmten Geschäftszweiges vereinigen sich, wenn irgendwo ein Streik ausbricht oder auszubrechen droht, daß sie auf einem bestimmten Arbeitsgebiet, in einer Provinz, einem ganzen Lande alle Geschäfte der gleichen Art stille stehen lassen. Viele Tausende von Arbeitern werden dadurch gleichzeitig brotlos und die Familien, Frauen und Kinder darben mit ihnen. Der an einem Orte unternommene Streik erhält dadurch eine unfreiwillige Ausdehnung, die Streikkasse wird in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen und es ist gar kein Zweifel, daß diese Maßregel geeignet ist, einen gewaltigen Druck auf die Arbeiter aus-

zuüben. Es fragt sich nun: Wie ist die Arbeiteraussperrung vom sittlichen Standpunkte aus zu beurteilen?

Es ist nun ganz klar, daß die Arbeitgeber gegenüber den ungerechtfertigten Streiks unserer Tage, welche öfters bloß deswegen hervorgerufen werden, weil die Streikkassen gefüllt sind und die beitragenden Arbeiter einen Erfolg sehen wollen oder weil die Führer politische Zwecke verfolgen, daß die Arbeitgeber gegenüber diesen Streiks berechtigt sind, auf Maßnahmen zu denken, soweit sich diese in den Grenzen berechtigter Abwehr bewegen. Durch diese fortwährende Streikbewegung kommt Unruhe in die industrielle Produktion, der Arbeitgeber kann sich nicht mehr auf seine Arbeiter verlassen, gerade zur Zeit der geschäftlichen Hochkonjunktur wird die Arbeit eingestellt und werden weite Kreise dadurch geschädigt. Soweit es sich also um einen mutwillig oder unnötig unternommenen Streik handelt, welcher in anderer Weise nicht beendigt werden kann, ist es erlaubt, durch Arbeiteraussperrung an vielen Orten die Arbeiter zur Ruhe zu bringen, einen Druck auf die Arbeiter an einem Orte auszuüben. Es unterliegt das am wenigsten einem Bedenken, wo die Arbeiter organisiert sind und durch gemeinsame Beiträge zur Streikkasse die Arbeiter der gleichen Geschäftsklasse insofern am Streik beteiligt sind, als mit ihrem Gelde aus der Kasse die Streikenden unterstützt werden. Sie müssen deswegen auch die Folgen tragen, welche sich aus der Abwehr des Streikes ergeben. Schwieriger ist die Frage, wenn neben den organisierten auch nichtorganisierte Arbeiter dem betreffenden Geschäftszweige angehören; selbst Arbeiter, die gar nicht am Streikorte wohnen, also in keiner Weise beteiligt sind. Sie geraten ohne ihr Verschulden in Not, zumal sie auch keine Unterstützung aus der Streikkasse erhalten. Hier wird es zunächst zwar nicht die Gerechtigkeit, wohl aber die Liebe fordern, solche Arbeiter in der Arbeit zu belassen, wenn überhaupt ein Geschäftsbetrieb mit einem Teile der Arbeiter möglich ist. Könnte aber der Zweck der Aussperrung gar nicht erreicht werden und handelt es sich um wirklich übertriebene oder ungerechte Forderungen der Arbeiter, so müßte man auch hier den Arbeitgebern nicht bloß das strenge Recht, sondern auch die sittliche Berechtigung oder Erlaubtheit der Arbeiteraussperrung zuerkennen. Sie haben keine Pflicht mit eigenem Schaden für die Arbeiter zu sorgen. Soweit aber diese Arbeiteraussperrungen nur den Zweck hätten, berechtigte Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen, wird die Liebe, und wo es sich um die Verkürzung des niedrigsten gerechten Arbeitslohnes oder um andere eigentliche Rechte handelt, auch die Gerechtigkeit verletzt.

Würzburg. Prof. Dr. Goepfert.

III. **(Pastorelles Verhalten zum Wirtshausbesuch der weiblichen Jugend.)** Ich glaube, daß auch dieses Thema, oder sagen wir besser, der in demselben angedeutete Uebelstand, der Beachtung eines hochwürdigen Seelsorgeklerus wert ist. Die modernen Emanzipations-Bestrebungen bringen es eben mit sich, daß, wie in

so vielen anderen Dingen, auch in diesem Punkte schon eine etwas freiere Ansicht um sich gegriffen hat und das „Ewig-Weibliche", an dem gerade unsere Zeit besonders zu leiden scheint, auch bald im Wirtshause unentbehrlich sein wird. Kann doch heutzutage auch schon auf dem Lande kein Feuerwehrfest mehr gefeiert werden, ohne daß auch sogenannte „Ehrendamen" und „Festjungfrauen" dabei sind, welch' „zarte" Jungfräuleins dann den wackeren, Feuer wehrenden Mannen den ganzen Nachmittag oder vielleicht gar bis in die Nacht hinein „löschen" helfen müssen, natürlich im Wirtshaus, wie denn anscheinend auch nur die Anwesenheit solcher „Holden" die verschiedenen Turn-, Krieger- und Gesangsvereine erst in die richtige Stimmung und Begeisterung zu versetzen vermag. Uebrigens soll hier nicht von dieser Mode die Rede sein, wie auch nicht von dem „Ewig-Weiblichen", ohne das heute ein Vereinsabend, eine Versammlung oder ein Vereinsausflug fast nicht mehr gedacht werden kann; gemeint ist in unserem Thema nur das regelmäßige Wirtshausgehen von Seite der weiblichen Jugend, wie es vielfach auf dem Lande, noch weit mehr aber in den Städten und insbesondere in den Industrieorten seitens der Fabriksmädchen „Sitte" ist.

Wenn nun auch auf dem Lande der Wirtshausbesuch nur an Sonntagsnachmittagen stattfindet, — daß übrigens Mädchen vom Lande, wenn sie zum Gottesdienste in die Stadt kommen, sich schon am Vormittage im Gasthause einfinden und darüber ganz oder teilweise den Gottesdienst versäumen, ist leider nicht selten, — so ist und bleibt es doch immer etwas Ungeziemendes, an dem weder die „Sitte" noch die freiere Anschauung unserer Zeit etwas ändern kann. Eine Jungfrau gehört einmal nicht in einen so öffentlichen Ort, wie es das Schanklokal ist, wenn nicht Notwendigkeit oder ein anderer ehrbarer Grund davon entschuldigt. Sie mag ja auf der Bierbank hinter einem Bierglase vielleicht einen Vorwurf für ein pikantes Genrebild abgeben, aber nie das Bild einer zartfühlenden, christlichen Jungfrau.

Aber nicht bloß indezent ist diese Sitte, sie kann per accidens auch sündhaft, ja nicht selten zur occasio proxima werden. Jungfräuliche Sittsamkeit und Wirtshausatmosphäre werden sich eben nicht lange miteinander vertragen können. Man denke doch nur an die Gesellschaft, die sich an so einem Orte oft befindet und an die Unterhaltung und die Gespräche, die da geführt werden! Und wenn auch gerade in opere vielleicht nichts vorkommt, so ist doch die Gefahr wenigstens zu schweren internen Sünden immer eine sehr große. Und ist es denn wirklich immer nur das Bedürfnis nach geistigen Getränken, das das Mädchen bewegt, das Schanklokal aufzusuchen? Ist es nicht vielmehr eine direkt oder indirekt gesuchte Annäherung an die männliche Jugend? Auf das Bedenkliche hievon braucht wohl nicht hingewiesen zu werden. Jedenfalls ist ein derartiges Annähern geeignet, die jungfräuliche Scheu vor dem anderen Geschlechte immer mehr zu verlieren, also gerade das, was die natürliche und wirksamste Schutz-

wand für die jungfräuliche Reinheit bildet. Hat aber ein Mädchen die ihrem Geschlechte eigene und so notwendige Zurückhaltung vor dem anderen einmal verloren, dann wird sie auch ihre Keuschheit nicht mehr lange besitzen. Man braucht daher kein Schwarzseher zu sein, wenn man den Besuch des Wirtshauses von Seite der weiblichen Jugend stets als sehr gefährlich betrachtet. Jeder eifrige Seelsorger, in dessen Pfarre diese Unsitte herrscht, wird es sich deshalb angelegen sein lassen, die herangewachsenen Mädchen vom Wirtshause soviel als möglich fernzuhalten, umsomehr, als er hiedurch einen, wenn möglich noch gefährlicheren Uebelstand, der mit dem Wirtshausbesuche der weiblichen Jugend im engsten Zusammenhange steht, mit sicherstem Erfolge bekämpfen kann. Sind auch nur einige Mädchen in einem Schanklokale anwesend, was liegt da wohl der „lieben" Jugend näher, als daß getanzt wird? Immerhin eine sehr bedenkliche Sache und umso bedenklicher, als die Taberne vielleicht von zweifelhaftem Rufe ist und die jungen Leute sich selbst ganz überlassen sind. Gelingt es also dem Seelsorger, wenigstens die weibliche Jugend seiner Gemeinde vom Wirtshause fernzuhalten, so ist ipso facto auch das Connexum unmöglich gemacht.

Es handelt sich jetzt nur darum, welche Mittel etwa der Seelsorger in Anwendung bringen könnte, um erfolgreich gegen die in unserem Thema angedeutete Kalamität vorzugehen. An und für sich würde freilich die Kanzel das naheliegendste und geeignetste Mittel dafür sein. Es kann jedoch sein, daß eine Mahnung von dieser Stelle aus nicht immer angezeigt ist, weil sie vielleicht als eine öffentliche Korrektion und Zurechtweisung betrachtet werden könnte, die dann mehr Erbitterung als Nutzen bei den durch sie Betroffenen hervorbringen würde. Wenn aber doch von der Kanzel aus gegen unsere Unsitte gesprochen wird, so dürfte dies dann am geeignetsten bei einer sogenannten Standeslehre geschehen und zwar wieder am besten gelegentlich einer Mission. Sollte vielleicht bei einer solchen Gelegenheit in einem Orte, wo auch Mädchen das Wirtshaus zu besuchen pflegen, ein Jungfrauenbund errichtet werden können, was hier doppelt wünschenswert wäre, und würde auch der Nichtbesuch eines solchen Lokales von Seite der Bundesmitglieder ausdrücklich als eine Bedingung zum Eintritt in denselben, beziehungsweise des Verbleibens in demselben aufgestellt werden, was übrigens sich schon von selbst versteht, so würde eine solche Exklusive sicher auch ihr Gutes haben. Für die einen wäre sie ein beständiger Vorwurf, den anderen aber eine stete Mahnung, sich dieser gefährlichen Unsitte zu enthalten.

Ein andere Gelegenheit, in dieser Richtung etwas tun zu können, bietet dem eifrigen Seelsorger der Austritt der Mädchen aus der Schule. Ich glaube, daß die Mahnungen und Warnungen, die er bei dieser Gelegenheit ihnen bezüglich eines solchen Besuches noch recht eindringlich ans Herz legt, eine heilsame Wirkung später nicht verfehlen dürften.

Das eigentlich wirksamste Mittel dürfte aber immer der Beichtstuhl bleiben. Dort wird es am leichtesten sein, dem jungen Mädchen das Ungeziemende und Gefährliche des Wirtshausbesuches vor Augen zu stellen, besonders, wenn es das Gefährliche desselben schon an sich selbst erfahren hat. Sollte es übrigens durch einen solchen Besuch schon einmal schwer gesündigt haben oder gar mehreremale, wenn auch nur interne, so ist sie zu behandeln als eine, die sich in occasione proxima befindet, und soll dann der Beichtvater mit aller Strenge, also wenn nötig auch mit Aufschiebung, beziehungsweise Verweigerung der Absolution, vorgehen. Uebrigens bedarf es zu einem solchen Vorgehen gar nicht einmal begangener peccata mortalia. Werden einem Mädchen durch den Besuch eines Wirtshauses schwere Versuchungen gegen die Reinigkeit bereitet oder hat es bereits schon an derartigen Versuchungen zu leiden oder ist es in puncto „castitas“ überhaupt schwach, so wird ein solcher Besuch schon von vorneherein für dasselbe occasio proxima; denn eine occasio wird zu einer „proxima“ bekanntlich nicht nur „ex frequentia relapsus“, sondern auch „ex indole poenitentis, ubi nempe ex vehementia tentationis et ex nota fragilitate poenitentis ante omnem experientiam judicari debet, in hac occasione fere semper futurum esse peccatum“. (Noldin, Summa Theol. mor., III., n. 410, 1.)

Möge sich der Seelsorger die Mühe nicht verdrießen lassen, die weibliche Jugend seiner Pfarrgemeinde soviel als möglich vom Wirtshausbesuche fernzuhalten, bedenkend, daß, wie er sich jetzt die Mädchen erzieht, er so einmal später die Gattinnen und Mütter haben wird. In der verpesteten und vergifteten Atmosphäre des Wirtshauses wird aber der Beruf zur Gattin und Mutter gewiß nicht gedeihen, wohl aber auf der reinen Höhe echt weiblicher Frömmigkeit und Sittsamkeit.

Othmarus.

IV. **(Restitutionspflicht durch ungerechten Schaden und Betrug.)** Samuel, ein jüdischer Agent, wird von den Bauern eines Marktfleckens sowie von Nachbarbauern, die daselbst zum Jahrmarkte zusammengetroffen waren, gröblich beschimpft, ohne vorher Anlaß gegeben zu haben. Nun droht er dem einen derselben, der das große Wort führte, mit Klage, bewegt ihn auf diese Weise zu einem Kaufe und übervorteilt ihn zu seinen Gunsten um 50 fl. Der Kuh eines andern, der ihn ebenso beleidigt hatte und dessen Namen und Wohnort ihm niemand mitteilen wollte (er war aus der Ferne mit seinem Vieh zum Markte gekommen), reicht er unvermerkt Gift, woran sie zugrunde gehen mußte und dann reist er weiter. Nach zehn Jahren will er eine Katholikin ehelichen und darum konvertieren. Er öffnet während des Katechumenates sein Ohr wider Erwarten des Pfarrers wirklich der Wahrheit und will sich allen nötigen Verpflichtungen unterziehen. Im Vertrauen eröffnet er dem Herrn Pfarrer seine damalige Handlungsweise. Der übervorteilte Bauer ist samt seiner Familie unterdes nach Amerika ausgewandert, niemand weiß etwas

von ihm: den andern, den er geschädigt, kann er nicht ausfindig machen. Er bittet den Pfarrer um Rat, was er tun soll. Er will restituieren, aber nur wenn und was er durchaus muß. — Welchen Aufschluß soll ihm der Pfarrer geben?

1. Selbst wenn Samuel den Bauer nicht übervorteilt hätte, ließen sich über die Giltigkeit des Kaufvertrages ernste Bedenken erheben. Samuel hatte das Recht, den Bauer wegen des Schimpfens gerichtlich zu belangen; hatte er ein Recht, ihn zu einem ihm mißliebigen Kaufe zu bewegen? — Dennoch wird man den Kauf als giltig und sogar als erlaubt bezeichnen müssen; denn es war kein metus iniuste incussus da; Samuel konnte, da er ohne Anlaß beschimpft worden war, es dem Bauern freistellen, entweder sich auf ein für ihn (Samuel) lukratives Geschäft einzulassen oder sich gerichtlich klagen zu lassen, da er ein Recht auf Entschädigung hatte. Vorausgesetzt ist, daß Samuel einen noch gerechten Preis fordert und eine aequalitas, ein Verhältnis da ist zwischen der öffentlichen Beschimpfung und dem incommodum des Bauers bei dem ihm mißliebigen Kaufe; Samuel verliert dafür das Klagerecht; würde er ihn dann noch geklagt haben, müßte er den Bauer irgendwie völlig entschädigen für die aus der Klage demselben entstandenen damna, falls selbe nicht rechtzeitig (z. B. durch Zurücknahme der Klage) abgewendet wurden. Auch die Prozeßkosten müßte er zahlen, respektive ersetzen.

Aber er hat den Bauer übervorteilt um 50 fl., — eine materia gewiß absolute gravis, auch wenn der Bauer reich war. Dies durfte er nicht. Er hätte höchstens dem Bauern mit gerader Stirne erklären müssen, er fordere eine Geldsumme für die Beschimpfung, wofür er sich des Klagerechtes begeben wolle, und selbst dies nur, wenn er nicht schon durch den — sonst gerechten — Kauf des Bauern entschädigt war. — Ist er restitutionspflichtig und wie hoch?

Man könnte die 50 fl. als eine geheime Schadloshaltung für angetanen Schimpf betrachten, die von gewichtigen Autoren (cf. St. Alfons., l. 4., n. 521) zugelassen wird, aber, sagt Lehmkuhl, nur, wenn man dafür auf das Klagerecht verzichtet. Wir sind der Ansicht, daß man nicht so leicht eine geheime Schadloshaltung in alio genere bonorum zulassen kann, zumal hier der Rechtsweg außer acht gelassen wurde, wodurch eine satisfactio in eodem genere bonorum möglich gewesen wäre. Die Außerachtlassung des möglichen Rechtsweges kassiert freilich nur eine läßliche Sünde und keine Restitutionspflicht. Konnte der Bauer ohne Gefahr, sich bei vielen lächerlich, verhaßt, sein Geschäft boykottiert zu machen, den Schimpf nicht zurücknehmen in adäquater Weise, so war er aber zu einer restitutio honoris in alio genere bonorum nicht verpflichtet, — wie konnte sich da Samuel in alio genere bonorum kompensieren? Wollte aber der Bauer den Schimpf nicht zurücknehmen, so hätte Samuel den hier möglichen Rechtsweg betreten

müssen. Die Schadloshaltung war jedenfalls — auch salva aequalitate zwischen Schimpf und Uebervorteilung — unerlaubt. Da indes gewichtige Moralisten die Schadloshaltung in alio genere bonorum, wofern Infamie mit Geld kompensiert wird, unter gewissen Umständen zulassen und man darum die externa probabilitas der Sentenz nicht bestreiten kann (wir sind zwar nicht dieser Ansicht), so wird man den Juden, ohne ihn von begangener Sünde zu entschuldigen, wenigstens nicht ex post zur Restitution zwingen können. 50 fl. sind kein zu großer Ersatz für die öffentliche Beschimpfung eines sonst geachteten Mannes. Man kann die 50 fl. auch als Entschädigung für den Gewinn betrachten (auch ex post, falls der Jude damals an keine Entschädigung dachte); denn Samuel hatte als Agent mutmaßlich bei jedem Geschäfte einige Prozent Mitverdienst und hatte ein Recht, Negotiation zu betreiben und hatte beim Jahrmarkte auch Aussicht darauf. Hätte der Bauer bloß durch gerechte Mittel (Bitte, Rat, Verdächtigung des jüdischen Schwindels im allgemeinen) dem Juden das Handwerk gelegt, so könnte Samuel sich nicht kompensieren. Aber so war er in seinem Rechte geschädigt. Man wende nicht ein, daß der Verkehr mit Juden von der Kirche verboten wurde; denn unter den allgemein verbotenen Akten ist vom Kauf nicht die Rede, höchstens in partikulären Statuten einer oder der andern Kirchenprovinz, die nicht anders als virtute religionis verpflichteten, das ius strictum der Juden nicht beeinträchtigten und heutzutage außer usus sind.

Wie nun, wenn der Jude sich übermäßig kompensiert hätte oder der Schimpf gutgemacht worden wäre oder die Bauern ohnehin schon von ihm, als einem Juden, eine schlechte Meinung gehabt hätten und keine Aussicht auf Gewinst gewesen wäre? Dann wäre an sich zu restituieren so viel, als der Jude sich zu viel bereichert hat; und da der Bauer samt seiner Familie (seinen Noterben) nicht zu finden ist, an die Armen. Aber nach welchem Rechte? Nicht nach dem Naturrechte, das für den Juden allein maßgebend ist (denn nach dem ius naturae könnte der Jude das herrenlos gewordene Geld, probabiliter saltem, als gefunden betrachten und behalten), sondern nach positiv-kirchlichem (c. 3. De usuris Alex. III.). Wem gibt die Kirche dieses Gesetz? Offenbar nur ihren Kindern. Es hat doch obendrein wohl einen Strafcharakter; will es die Kirche auch für einen Katechumen oder Neophyten geben? Der letztere untersteht ihr bereits vollständig. Da aber dieses Gesetz eine Strafe bestimmt und die Kirche niemals den Baptizanden kirchliche Strafen auferlegt, so erscheint es zum mindesten sehr fraglich, ob gerade hier eine Ausnahme sein soll. Vor der Taufe begangene Sünden straft die Kirche nie. Man wende nicht ein, die Irregularitäten ex quibusdam delictis (e. g. ex homicidio) träten durch die Taufe in Kraft. Denn dieselben sind keine Strafen, sondern nur eine Rechtsverfügung ob indecentiam servitii altaris a tali exercendi. qui

tale delictum commisit. Es wird darum von ihnen nicht absolviert, was doch bei Strafen geschieht, sondern sie werden dispensiert.

So lange also nicht widerlegt werden kann, daß das besagte kirchliche Gesetz nur ein strafendes sei, wird man den Juden von der Restitution entbinden müssen, so lange nicht zufällig der Bauer oder dessen Erben erscheinen. Er war freilich causa efficax des Schadens bei der Zufügung, aber er ist nicht causa efficax, daß der Schaden unersetzt bleibt.

Sonst müßte man ja folgern, Samuel brauche den Betrag nicht den Armen zu geben, falls er im Judentum bleibt, müsse es aber, wenn er sich taufen läßt, was zu behaupten denn doch ein Unding wäre.

Betreffs des zweiten Falles (der vergifteten Kuh) wird man schon ex paritate dasselbe folgern müssen, doch kommt hiebei noch etwas in Betracht. Samuel hat von der Tötung der Kuh keinen Nutzen; er besitzt kein fremdes Gut; der damnificatus, dem er restituieren müßte, ist nicht zu eruieren. In diesem Falle ist die Restitution selbst für einen Getauften, der so wie er gesündigt hätte, sehr unsicher obligatorisch (cf. Aertnys, Theol. mor., lib. III., n. 346, qu. 2 und den Aufsatz desselben Verfassers in der Linzer Quartalschrift 1889, Heft 1, S. 95). Der Dieb ist Ursache einer doppelten Ungleichheit, indem durch seine Schuld der Bestohlene sein Eigentum nicht besitzt und indem er (der Dieb) etwas besitzt, was nicht ihm gehört; er muß diese doppelte Ungleichheit gutmachen durch Restitution an den Eigentümer; und ist dieser unauffindbar, so muß er die Ungleichheit wenigstens bei sich selbst aufheben durch Restitution an die Armen, — nach dem kirchlichen Rechte. Aber der bloße Beschädiger ist, da er selbst keinen Nutzen davon hat, nur Schuld einer Ungleichheit: bei dem Beschädigten, und die muß er aufheben, wenn er denselben kennt, respektive ihn ausforschen kann; so lange dies nicht geht, kann er probabiliter die Sache behalten, denn das Behalten der Sache, um die er nicht reicher geworden ist, sondern die nur zur Deckung verursachten Schadens dienen soll, ist nichts Ungerechtes. Die Vorschrift des cap. 5. de usuris Alex. III. redet nur von Restitution ungerecht erworbenen Gutes, das eventuell den Armen zu geben ist und ist rein kirchlichen Rechtes (probabiliter). Man wird also den Sohn Israels zu nichts iure stricto verpflichten können; er braucht weder die Kuh, noch den Nutzentgang von derselben (mit Abzug der Erhaltungskosten) restituieren.

Wien. P. Honorius Rett O. F. M.

V. **(Der Klosterberuf.)** Eutropius, Pfarrer, verwaltet seine Pfarrei so eifrig und geschickt, daß einmal sogar ein Jüngling, mehrmals Jungfrauen nach der Beicht die Frage an ihn stellten, ob es für sie nicht gut wäre, in ein Kloster einzutreten, da sie ein großes Verlangen darnach hätten, ein besseres, vollkommeneres Leben zu

führen und sich einen reichlicheren Lohn im Himmel zu erwerben, wie ein Prediger bei der letzten Mission eindringlich empfohlen habe. Es kommt diesen Fragestellern auch der Gedanke, im Kloster würden sie nicht so harte Arbeit zu machen haben, wie jetzt auf dem Felde, in der Scheune, im Stalle 2c. Eutropius rät ihnen von diesem Vorhaben ab und bewirkt, daß weder der Jüngling, noch die Jungfrauen sich zur Ausführung ihres Gedankens entschließen. Als die Sache bekannt wurde, sagte er sogar unumwunden vor mehreren Priestern, es sei ihm sehr daran gelegen, daß die braven Jünglinge und Jungfrauen nicht ins Kloster gingen, sondern in der Pfarrei blieben und durch ihr gutes Beispiel, besonders durch das des öfteren Empfanges der heiligen Kommunion und die Beteiligung an der Marianischen Kongregation 2c. wirkten; schlimme seien noch zu viele da, die sich nicht ins Kloster schicken ließen. Die Priester, unter denen auch des Eutropius Beichtvater war, schwiegen. Letzterer aber fragte gelegentlich einen Ordensmann, was er zu dieser Angelegenheit sage. Welche Antwort soll dieser ihm geben?

Antwort. Er soll sich, nach unserem Dafürhalten, mit dem Benehmen des Eutropius nicht ganz einverstanden erklären. Wir reden nicht von den Fällen, in welchen der Eintritt in einen Orden oder eine Kongregation wirklich nicht gestattet ist, weil nämlich sonst z. B. die Eltern oder nächsten Verwandten, für welche der Jüngling, beziehungsweise die Jungfrau zu sorgen hat, in große Not gerieten, oder weil es dem betreffenden Subjekte an Gesundheit oder Geistes- und Charakterstärke gebricht. Gewiß müßte der Seelsorger, der Beichtvater, der vom Pönitenten hierüber gefragt wird, sich eine genauere Kenntnis von diesem verschaffen, um ihm eine bestimmte Antwort geben zu können. Jedenfalls sollen diesem auch die Schwierigkeiten des vollkommeneren Lebensstandes einigermaßen bekannt gemacht werden, damit man sehe, ob die wahre Liebe zu Gott in seinem Herzen tätig ist. Wer nicht in ein Kloster aufgenommen wird, kann vielleicht in der Welt die evangelischen Räte befolgen, soweit die Befolgung derselben mit den Verhältnissen des Weltlebens vereinbar ist.

Die Behauptung des Aquinaten (2. 2. q. 189. a. 10.), es bedürfe zum Eintritt in den Orden keiner Deliberation, wird ihn von selbst mit den Worten eingeschränkt: „Si tamen sit aliquod speciale impedimentum (puta infirmitas corporalis, vel onera debitorum, vel aliqua hujusmodi), in his requiritur deliberatio et consilium cum his, de quibus speratur quod prosint et non impediant.“ Er gibt daselbst zu, man könne darüber zu Rate gehen, in welchen Orden man eintreten wolle.

Ist nun kein Hindernis vorhanden und der rechte Orden oder die für den Pönitenten passende Kongregation, in welche er eintreten will, gefunden, so entsteht die Frage: darf der Pfarrer allgemein die Praxis befolgen, denen, die ihn um Rat fragen und die für den Eintritt geeignet erscheinen, zum Wohle seiner Pfarrei davon abraten? Nein, denn wenn er von dem abrät, wozu der göttliche Heiland rät, so stellt er sich diesem entgegen und es gilt von ihm, was der heilige

Thomas von dem sagt, der zweifelt, ob es besser sei, in das Kloster einzutreten, als nicht: „quantum est in se, derogat Christo, qui hoc consilium dedit." Es kann auf ihn, auch wenn er es gut mit seinen Pfarrkindern meint, das Wort des Propheten angewendet werden: Inimici hominis domestici ejus. (Mich. 7, 6.) Er handelt, wie wenn er die Kirche, für welche jeder Orden und jede Kongregation wirkt, für weniger erachtete, als seine Pfarrei, wie es auch in anderen Punkten zuweilen geschieht. Er fahre vielmehr mit Mut, auch ohne die, welche sich der besonderen Vollkommenheit gewidmet haben, in seiner Wirksamkeit fort: er wird so auch von den „Schlimmen" manche gewinnen für das Gute. Wir empfehlen dem Pfarrer Eutropius das jüngst von Pfarrer Dr. Lutz veröffentlichte Werk über die evangelischen Räte (400 Oktavseiten, Schöningh in Paderborn), er wird sich an dem vortrefflichen Buche erbauen.

Ueber die Vortrefflichkeit der evangelischen Räte fügen wir zur Begründung unserer Antwort nichts hinzu. Will jemand einwenden, viele Heilige, wie der heilige Karl Borromeo, der heilige Franz von Sales und in neuerer Zeit der heilige Josef Benedikt Labre und der heilige Joh. de Rossi 2c. seien nicht in einem Orden oder einer Kongregation gewesen, so geben wir gerne zu, daß man, wofern man sich nicht von Gott innerlich zum Ordensstande berufen fühlt, auch außer dem Ordensstande selig und sogar heilig werden kann; wir leugnen aber, daß die Heiligen nicht viel von den evangelischen Räten geübt haben; sie haben dazu besondere Gelegenheit und Kraft gehabt. Unter besonderen Verhältnissen könnte auch heute gewiß ein ähnlicher Fall sich bieten. Aber im allgemeinen wird durch die Orden und Kongregationen die Uebung der evangelischen Räte erleichtert und bestärkt. Wegen der Möglichkeit besonderer Vollkommenheitsfälle sind wir nicht berechtigt, denen es abzuraten, die sich zum Ordensstande hingezogen fühlen und zum Eintritte geeignet zu sein scheinen.

Der Pfarrer soll seinen Gläubigen auch die Räte Jesu zuweilen eindringlich empfehlen und vielleicht auch Einzelnen dieselben in Erinnerung bringen.

St. Andrä (Kärnten). Jul. Müllendorff S. J.

VI. **(Konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder aus Mischehen nach österreichischem Recht.)** Ueber einen interessanten Fall von nachträglichem Konfessionswechsel eines einer Mischehe entstammenden Kindes hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 1. Juni 1907, Z. 5112, entschieden. Der Katholik L. war mit der Protestantin S. im Jahre 1900 protestantisch getraut worden. Bei der Eheschließung war zwischen den Gatten vertragsmäßig vereinbart worden, daß die Knaben katholisch, die Mädchen protestantisch werden sollten. 1902 wurde aus dieser Ehe ein Knabe geboren, und der katholische Mann willigte, um seine bereits ernstlich kranke Frau nicht zu betrüben, ein, daß das Kind zum Pastor zur Taufe getragen wurde. Bald darauf starb die Kindesmutter, und

der Vater meldete bei der politischen Behörde, daß er das Knäblein vertragsmäßig katholisch erziehen wolle. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft entschied, das Kind sei pro foro civili als katholisch anzuerkennen. Der Pastor rekurrierte. Die Statthalterei bestätigte im Sinne des Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, die Entscheidung der 1. Instanz, weil die bloße Nachgiebigkeit des Gatten gegen den Wunsch seiner schwer kranken Frau keine rechtskräftige Aenderung des ursprünglichen Vertrages über die Religion der Kinder darstelle. Der Pastor ergriff den Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, wurde aber aus den Gründen der Entscheidung in 1. und 2. Instanz auch vom Ministerium abgewiesen. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof jedoch behob in dem zitierten Erkenntnis die vom Pastor angefochtene Ministerialentscheidung mit der Begründung, der katholische Gatte habe „durch Veranlassung der Taufe des Kindes nach evangelischem Ritus seiner Gattin gegenüber die ernste Absicht kundgeben wollen, daß das Kind dem evangelischen Ritus anzugehören habe"; da nun das Gesetz bestimme, daß bei gemischten Ehen die Ehegatten durch Vertrag das Religionsbekenntnis der Kinder festsetzen können, und eine bestimmte Form des Vertrages durch kein Gesetz vorgeschrieben sei, so müsse im vorliegenden Falle die Zugehörigkeit des Kindes zur protestantischen Konfession als durch gegenseitige Vereinbarung festgesetzt betrachtet werden, könne sohin nach dem Tode eines Ehegatten nicht mehr einseitig durch den überlebenden Teil abgeändert werden. Das Kind ist und bleibt also pro foro civili protestantisch. — Nach der Auffassung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes erscheint demnach der förmliche Vertrag über die konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder bei Mischehen im konkreten Falle dadurch allein rechtskräftig abgeändert, daß ein Kind de facto mit Wissen und Zustimmung beider Gatten in einem anderen als dem vertragsmäßig vereinbarten Bekenntnisse getauft wurde.

Linz. Dr. W. Grosam, Ordinariatssekretär.

VII. **(Ein dogmatischer Kasus über Hölle und Fegefeuer.)** In den 1907er Sommerferien traf ich in Salzburg einen mir bekannten Herrn. Nach der Begrüßung und den gewöhnlichen Einleitungsworten über das gute Aussehen eines jeden, über das Wetter: Sonnenschein und Regen — letzterer bildet für Salzburg einen ausgiebigen Gesprächsstoff — kamen wir später auf das religiöse Gebiet und dabei auf die Hölle zu sprechen. „Ich muß Ihnen sagen, das mit dem Feuer glaube ich nicht. Gewiß gibt es eine ewige Strafe, aber die besteht darin, daß der Mensch von der Anschauung Gottes ausgeschlossen bleibt in alle Ewigkeit und nie in den Himmel kommt. Das ist für den Menschen das Furchtbarste und darin liegt das Wesen der Höllenstrafe." Ich war erstaunt und betroffen zugleich. Erstaunt darüber, daß die poena damni in ihrer ganzen Größe gewürdigt wurde, während doch sonst die Furcht vor der poena sensus der sinnlichen Natur des Menschen näher liegt

betroffen über die Leugnung der Feuerstrafe. Ich erwiderte ihm: „Sie glauben doch an die Wahrheit der Heiligen Schrift?" Auf die bejahende Antwort fuhr ich fort: „Gut! In der Heiligen Schrift des Neuen Bundes sind so viele Zeugnisse für das Feuer als eine poena sensus der Höllenstrafen, daß ein Zweifel ausgeschlossen ist. Fast immer, wenn die Strafe genannt wird, erscheint sie als Feuerstrafe. Daß man den Ausdruck vom Wurm, der nie stirbt (Mk. 9, 43 ff.) metaphorisch zu deuten hat, liegt auf der Hand. Ich erinnere Sie an eine berühmte Stelle, die Ihnen gewiß bekannt ist und die den feierlichen Charakter eines Gerichtsspruches trägt: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer!" (Matth. 25, 41). Ich sagte ihm auch, daß eine Entscheidung der Kongregation der heiligen Pönitentiarie vorliege,[1]) wonach niemand im Bußsakrament absolviert werden darf, der nach post instructionem pertinaciter leugnet, daß das Feuer der Hölle ein ignis realis sei, sondern behauptet, das Feuer metaphorice zu nehmen sei. An der Realität des Höllenfeuers muß unbedingt festgehalten werden; damit ist ja noch nicht gesagt, daß das Feuer identisch sei mit dem unserigen: „Qui ignis cuiusmodi sit, hominum scire arbitror neminem, nisi forte cui spiritus divinus ostendit."[2])

Mit dem Fegefeuer steht es diesbezüglich etwas anders. Wer z. B. das purgatorium wohl, wie der lateinische Ausdruck andeutet, für einen Reinigungsort hält, jedoch die poena sensus in anderen Strafen sucht und nicht in einem ignis realis, könnte schon losgesprochen werden. Die Scholastik verteidigt zwar mit großer Entschiedenheit die purgatio durch ein Feuer. Und auch die Auffassung der lateinischen Kirche neigt ziemlich bestimmt zu einem wirklichen, physischen, materiellen Feuer.

Lehramtlich ist über das Dasein eines Feuers im purgatorium nichts bestimmt, secundum dogma wird vom Florentinum nur die Existenz positiver Reinigungsstrafen betont. Auch von einem Beweis aus der Patristik für ein Feuer im Reinigungsort kann nicht gesprochen werden, noch weniger von einem Schriftbeweis. Die einzige Schriftstelle, die hier herbeigezogen werden kann, ist 1. Kor. 3, 15: „Wenn Jemandes Werk verbrennt, so wird er Schaden leiden, aber er selbst wird gerettet werden, so jedoch wie durch Feuer." Es genügt, den Text zu lesen, um zu erkennen, daß man die Stelle zum allermindesten keine deutliche nennen darf. Es haben auch durchaus nicht alle Väter diesen Text vom Fegefeuer verstanden. (Hurter sagt: propter auctoritatem haud paucorum patrum, qui verba

[1]) Vom 30. April 1890: non esse absolvendos, sed instruendos, qui pertinaciter censeant, ignem inferni non esse realem, sed metaphoricum, ideoque autem inferni poenas dictas fuisse ignem, quod nulla aptior sit imago ad significandam attrocitem illarum, quaecumque demum illae sint, quam ignis, qui dolorem omnium maximum producit. — [2]) S. Aug. De civitate Dei XX, 16.

1. Cor. 3, 15 de igne intelligunt purgatorii.[1]) Gutberlet sagt im 10. Band der von ihm fortgeführten Dogmatik von Heinrich, daß seit Origenes die Väter 1. Kor. 3, 15 und Lk. 3, 16 auf das Fegefeuer beziehen.[2]) „Aber auch die hervorragendsten griechischen Väter, insbesondere die großen Kappadozier kennen den Reinigungsort nur als Fegefeuer."[3]) Jedenfalls ist von einer unanimis patrum doctrina keine Rede.

Wenn uns aber „die Offenbarung nicht einmal sichere Mutmaßungen" betreffs der Züchtigung durch ein materielles Feuer nahe legt,[4]) wenn von einer einhelligen Lehre der Väter nicht gesprochen werden kann, wenn ex parte ecclesiae gar nichts vorliegt über das Wesen der poena sensus im purgatorium, so hat Pohle Recht, wenn er sagt, es könne bezüglich eines Feuers im Reinigungsort nicht einmal von einer propositio fidei proxima die Rede sein.[5]) Andererseits darf die Auffassung der lateinischen Kirche, die Lehre vieler Väter ꝛc. in der Beweisführung nicht übergangen werden. Darum muß man der Fassung in der vortrefflichen Dogmatik Hurters beistimmen: „In purgatorio verum esse ignem de fide quidem non est, sed admodum probabile."[6])

Stift St. Florian. Gspann.

VIII. **(Versuchungen contra VI.)** Zwei Gewissensfälle. Cajus sagt, er habe sich oft durch neugieriges Lesen ergötzt, obschon er gut gewußt, daß ihm dadurch verkehrte Regungen entstehen würden. Auch habe er Schauspiele besucht und Tänze mitgemacht und sei bei diesen Gelegenheiten in freierer Weise sowohl mit seinen Genossen als auch mit Frauenspersonen umgegangen (liberius conversatum esse). Den daraus hervorgegangenen Gelüsten habe er zuweilen widerstanden; zuweilen habe er sie passiv zugelassen, nicht selten auch in sie eingewilligt. Er fügt hinzu, daß er wegen der allzu großen Geneigtheit seiner Natur unreinen Vorstellungen und verkehrten Begierden oft und zuweilen lange nachgehangen habe; dann durch ganz geringfügige und auch indifferente Dinge, ja selbst durch religiöse Bilder werde er mitunter unkeusch aufgeregt.

Es fragt sich:

I. Welche Regeln gelten sowohl für die Beurteilung der Regungen der Sinnlichkeit, als auch für deren Vermeidung oder Ueberwindung?

II. Wie hat Cajus in den einzelnen Stücken gesündigt?

Zu I: a) Die motus carnales, unkeusche Empfindungen, geschlechtliche Erregungen sind in sich nicht Sünde. Das Sündhafte liegt im ungeordneten Genuß der damit verbundenen sinnlichen Belustigung, und diese außer dem rechtmäßigen Gebrauch der Ehe zu

[1]) Hurter, Dr. H., Theologiae dogm. compend. III[11] pag. 630. — [2]) Dr. Heinrich, Dr. Gutberlet, Dogmat. Theologie X. Bd. S. 584 ff. — [3]) Ebd. S. 585. — [4]) Dieringer, Fr. X., Lehrbuch der kathol. Dogmatik[5] S. 731. — [5]) Pohle Jos., Lehrbuch der Dogmatik III[2] S. 690. — [6]) Hurter a. a. O.

suchen, ist eine schwere Sünde, denn omnis fornicator aut immundus non habet haereditatem in regno Christi et Dei (Eph. 5. 5.).

Daraus ergeben sich folgende Regeln:

1. Die motus carnales aus freien Stücken, d. i. ohne vernünftigen Grund hervorrufen oder den von selbst entstandenen freiwillig zustimmen, ist eine schwere Sünde; denn das wäre gerade so viel wie in die unkeusche Lust selbst einwilligen.

2. motus carnales, welche weder in sich, noch in ihrer Ursache frei gewollt sind, und welchen nicht zugestimmt wird, sind keine Sünde, wenn sie auch noch so stark sein sollten.

3. motus carnales, deren Ursache frei gesetzt wird, sind schwere Sünde, wenn die Ursache ihrer Natur noch stark darauf einwirkt und kein entsprechender Grund dazu vorhanden ist. Ursachen, die nur leichte Einwirkung üben, sind nicht unter Todsünde verboten, auch nicht für solche, die etwa vermöge ihrer Disposition stark dadurch erregt werden, oder sogar Befleckung erleiden, wofern nur keine Gefahr der Einwilligung vorhanden ist. Doch sollen solche ernst ermahnt werden, die Ursachen zu unterlassen, wenn nicht eine Notwendigkeit oder wichtige Ursache dazu vorliegt, weil die Neigung zur Sinnlichkeit im Menschen groß ist, und manche über ihre Absicht bei solchen Handlungen sich selbst täuschen. Es könnte also bei den Genannten, ohne daß sie es sich eingestehen, doch die direkte Absicht auf die Sinnlichkeit versteckt vorhanden sein.

b) Bezüglich der Vermeidung oder Ueberwindung der motus carnales gilt folgendes:

1. Ueber leichte und vorübergehende motus soll man einfach hinweggehen, denn solche sind kaum zu vermeiden, und je weniger man sich darum kümmert, desto eher gehen sie fort.

2. Wenn kein vernünftiger Grund, ernstere unkeusche Regungen zuzulassen, vorhanden ist, darf man sich, auch gegen schuldlos entstandene, nicht gleichgültig verhalten, sondern muß sie zu überwinden suchen, und zwar ist man dazu unter läßlicher Sünde verpflichtet, wenn die Gefahr der Einwilligung oder der Befleckung gering, unter schwerer Sünde, wenn dieselbe eine große ist.

3. Keine Verpflichtung zur direkten Bekämpfung oder Vermeidung liegt vor, wenn eine gerechte Ursache, sie zuzulassen vorhanden ist, wie das beim Arzte, beim Beichtvater u. s. w. und bei einer notwendigen oder nützlichen Lesung sowie bei anderen berechtigten Handlungen der Fall sein kann.

c) Allgemeine Mittel dagegen sind: Gebet und Sakramentenempfang, Vorsicht mit den Augen, Vorsicht im Umgang und mit der Lektüre, ernste, körperliche oder geistige Beschäftigung, Mäßigung in geistigen Getränken, Bewegung in der freien Luft, Gebrauch des Wassers und dergleichen.

Zu II: Aus dem letzten Satze des vorliegenden Falles scheint hervorzugehen, daß Cajus ein nervöser und zugleich skrupulöser junger

Mann, und somit auf seine Anklagen nicht allzuviel zu geben ist. Er wäre also zu beruhigen und dann im allgemeinen zur Vorsicht und zum fleißigen Empfang der heiligen Sakramente zu ermahnen. Bei den „neugierigen Lesungen", wohl in Aufklärungsschriften, Konversationslexikon und dergleichen, wird es darauf ankommen, welcher Art sie sind und wie weit dieselben für ihn und seinen Beruf nötig oder nützlich sind. Dasselbe gilt auch vom Besuche des Theaters und der Tänze. Müßte er z. B. Mutter und Schwester dahin begleiten, so wäre er entschuldigt.

Bei dem „liberius conversatum esse" fragt es sich, was er darunter versteht; es kann sich da um gerechtfertigte oder wenigstens entschuldbare Dinge oder auch um schlimmere Sachen handeln. — Wenn er „den daraus hervorgegangenen Gelüsten" wirklich frei zustimmte, sündigte er schwer. Ebenso, wenn er sich auf unkeusche Vorstellungen und Begierden frei und bewußt einließ. Aber dann wäre er wahrscheinlich auch schon in weitere Tatsünden gefallen oder würde bei Fortsetzung seiner Handlungsweise beinahe sicher und bald darin fallen. Weil davon keine Rede ist, so wird man wohl annehmen müssen, daß seine Aengstlichkeit ihn die Sache schlimmer darstellen ließ, als sie war.

Ist aber Cajus ein leichtfertiger junger Mann, der es vielleicht auch mit seinen religiösen Pflichten nicht sehr genau nimmt und den genannten Sachen ganz freiwillig nachhängt und nachgeht, dann hat er durch sein Handeln zum Teil an sich schon jetzt schwer gesündigt und hat sich überdies der nächsten großen Gefahr, noch mehr zu sündigen, ausgesetzt. Man dürfte ihn deshalb wohl fragen, ob nicht noch mehr vorgekommen sei.

Doch wäre in beiden Fällen auch noch das eigene, subjektive Urteil des Pönitenten zu berücksichtigen.

IX. **(Impedimentum ligaminis.)** Aron Blau und seine Ehegattin Sabine Blau, beide Israeliten, meldeten sich zur heiligen Taufe samt ihrem sechsjährigen Kinde. Sie kamen sehr fleißig in den Religionsunterricht und wurden daher bald der Gnade der heiligen Taufe würdig erachtet. Sie behaupteten, verheiratet zu sein. Als nun der taufende Priester ihren Trauungsschein verlangte, wiesen sie einen Zivileheschein des Wiener Magistrates vor, obwohl beide israelitisch waren. Es wurde nun durch Erhebungen festgestellt, daß Sabine Blau in Frankreich nur gerichtlich getrennt worden war. Eine Uebergabe des Scheidebriefes in der Synagoge fand nicht statt. Ihr erster jüdischer Ehemann ist gänzlich verschollen und daher eine Uebergabe des Scheidebriefes in der Wiener Synagoge unmöglich gewesen. Der jüdische Rabbiner betrachtete also nach seinen religiösen Vorschriften die Sabine Blau noch als verheiratet, stellte ihr ein Zeugnis aus, daß er die Trauung aus religiösen Rücksichten nicht vornehmen könne. Auf Grund dieses Zeugnisses nahm der Wiener Magistrat

Aufgebot und Zivilehe vor. Vom katholischen Standpunkte ist diese Eheangelegenheit folgendermaßen zu ordnen:

Nach kanonischem Rechte wäre die Ehe des Aron Blau und der Sabine Blau im Augenblicke ihrer Taufe sakramental geworden, d. h. mit der Taufe hätten sie auch das Sakrament der Ehe empfangen. Da aber Sabine Blau im kanonischen Sinne als verheiratet gilt, bis die Interpellatio conjugis infidelis vorgenommen ist, so steht ihrer ehelichen Verbindung mit Aron Blau das Impedimentum ligaminis entgegen. Es muß also, da der erste Ehemann der Sabine Blau verschollen ist, um Dispens von dieser Interpellatio beim Apostolischen Stuhle eingereicht werden. Dann müssen beide vor zwei Zeugen den Ehekonsens in forma Tridentina abgeben.

Schwieriger wäre die Sache gewesen, wenn nur eines von beiden, Aron Blau oder Sabine Blau, sich hätte taufen lassen. Es hätte dann zur Trauung beider um die Dispens von der Interpellatio conjugis infidelis und vom Ehehindernis cultus disparitas eingereicht werden müssen. Beide hätten dann zur passiven Assistenz kommen müssen. Noch schwieriger wäre der Fall, wenn Aron Blau oder Sabine Blau getauft worden wäre, und der ungetaufte Teil weigert sich, zur passiven Assistenz zu kommen. Dann bleibt wohl nichts anderes übrig, da eine Sanatio in radice nicht möglich ist, als auf die Trennung der beiden hinzuarbeiten, oder sie in bona fide zu lassen. Das Impedimentum ligaminis ist ein naturrechtliches und kein kirchliches Ehehindernis. Eine Sanatio in radice kann nur bei kirchlichen Ehehindernissen eintreten. Es wäre nur noch möglich, daß nach erteilter Dispens von der interpellatio conjugis infidelis, vom Hindernisse disparitatis cultus auch noch von der forma Tridentina die Dispens gegeben würde, so daß beide den ehelichen Konsens allein erneuern könnten.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

X. **(Weihrauch von der Presse.)** Eine Bitte an die christlichen Blätter. Bei uns und anderswo ist es Sitte geworden, daß jedem scheidenden Seelsorger aus seinem bisherigen Wirkungsbezirke „tiefempfundene" Abschiedsworte nachgerufen werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß gerade die Fachblätter des Klerus gegen die Ausschreitungen, welche dabei vorzukommen pflegen, Klage erheben. Wir glauben ebenso wie der Pastor bonus den Seelsorgern aus dem Herzen zu sprechen, wenn wir die Mahnung des „Augustinus-Blatt" vom September vergangenen Jahres wiederholen:

„Das katholische Volk hat glücklicherweise noch großes Interesse an den Personalien seines Klerus. Es ist darum selbstverständlich, daß unsere katholischen Blätter diese Personalien bringen, die kleineren Blätter natürlich in anderem Umfange als die größeren. Ein Unfug dagegen ist es, an jede Versetzung eines Geistlichen stets einen großen Lobesartikel anzuknüpfen. Kaum wird irgendwo der jüngste Kaplan versetzt, so liest man in der Presse auch die Schil-

derung seiner Leistungen und guten Eigenschaften..... Ich weiß, daß mehr als einmal Priestern, deren Lob vollberechtigt war, die Röte des Unwillens und der Scham in die Wangen stieg ob solcher Leistungen schreibseliger Korrespondenten ... Jeder gebildete Katholik ärgert sich über solche Zeitungslobhudeleien, den Gegnern aber dienen sie nur zum Spotte und zur Herabsetzung des katholischen Priesters. Möge der Priester in Zukunft bei Lebzeiten vor solcher „Ehre" bewahrt bleiben, dem Toten mag auch in der Presse das Wort dankbarer Anerkennung nicht vorbehalten werden. An die verehrlichen Redaktionen möchte ich daher die Bitte richten, alle solchen Artikel, die gelegentlich der Versetzung eines Geistlichen oder aus ähnlichen unbedeutenden Anlässen eingesandt werden, schonungslos dem Papierkorb zu überweisen. Dem Priesterstande und der katholischen Sache wird ein unschätzbarer Dienst damit erwiesen sein."

Gar so radikal, wie die Sache in diesen letzten Worten angefaßt wird, möchte ich aber derartigen Berichten dennoch nicht den Garaus machen. In unserer Zeit, in welcher so oft der Haß und die Lüge über die Priester in der Presse zu Gerichte sitzen, ist es einfach unerläßlich, daß umso lauter auch die Liebe und Anhänglichkeit, welche weitaus die Mehrzahl noch dem Seelsorger entgegenbringt, in der Oeffentlichkeit zu Worte kommt. „Semper aliquid haeret" gilt nach beiden Seiten hin. Der heilige Paulus hat gerade an jene Gemeinde, an die er die Worte schrieb: Mihi pro minimo est, ut a vobis judicer aut ab humano die (I. Kor., 4, 3), bald darauf einen seiner längsten Briefe adressiert, dem man das Motto geben möchte: „In eigener Sache". Die Zeitungsleser der Gegenwart, d. i. Reich und Arm, Alt und Jung, Gebildet und Ungebildet, sind ein Echo dessen, was zu ihnen aus ihrer Presse spricht. Namentlich das urteilslose Leserpublikum der bürgerlichen Kreise lebt gedanklich nur allzusehr vom Lesefutter. Schimpf und Schande über Priester finden sie genug. Haben Lobesartikel über Seelsorger auch ihre Schwächen, den Gedanken legen sie doch nahe: Gar so unleidlich, gar so verbohrt, gar so blöd und geil und gefährlich müssen die Geistlichen doch nicht sein, sonst würden nicht ganze Gemeinden und gar die Kollegen von der Schule ihr Scheiden bedauern und sich zu ihrer Ehrung nicht so viel kosten lassen.

Eben dieser apologetisch wertvolle Zweck sollte aber für die Tendenz solcher Artikel maßgebend sein. Ihre Aufgabe ist es nicht, Weihrauch zu streuen, sondern vielmehr zu zeigen, wie treu das Volk an seinen Hirten hängt; wie über die katholischen Priester jene urteilen, welche sie kennen gelernt haben. Der einzelne Priester wird jedesmal froh sein, wenn man nicht seine Person, sondern seinen Stand ehrt. Wird diese Richtschnur eingehalten, so ist gegen in bescheidenem Umfange bleibende Artikel dieser Art nichts einzuwenden. Dieser Mittelweg ist aber auch ein Postulat der Klugheit mit Rücksicht auf Leser und Korrespondenten. Die katholischen Zeitungen

müssen ihren Lesern auch Lokalnachrichten bringen, welche ihren Ort, ihre Bekannten betreffen. Jeder Zeitungsverschleißer weiß, wieviel mehr Absatz eine Nummer gewinnt, wenn in ihr „über uns" etwas steht. Selbst liberale Blätter bringen daher Berichte über Valete von Geistlichen. Wie man gegen nichts empfindlicher ist als gegen öffentliche Bemängelung in der Zeitung, so ist man für nichts empfänglicher als für öffentliche Anerkennung in den Zeitungen. Und verdienen nicht jene Kreise, amtliche und nichtamtliche, welche ihrem scheidenden Seelsorger, und sei er auch nur der „jüngste Kaplan", unter mancherlei Opfern ihre Anhänglichkeit bezeugen, einen ehrlichen Dank? Noblesse oblige! Der Seelsorger muß soviel tadeln; sind wir froh, wenn wir öfters loben dürfen!

Der Redakteur muß aber auch Rücksicht nehmen auf seine Korrespondenten und niemand ist hier abhängiger als der katholische Redakteur, weil es meist Gratis-Berichterstatter sind, von denen er bedient wird. Daher hat nicht bloß jener Herr im „Pastor bonus" (XIX. 2), sondern auch gar mancher andere Seelsorger sich damit abfinden müssen, daß trotz seiner vorhergegangenen Verwahrung die Redaktion lobende Berichte über ihn gebracht hat. Der Redakteur darf sich seine Quellen nicht selbst verstopfen; er muß auf seine Korrespondenten Rücksicht nehmen. Wir glauben daher, daß folgende Gesichtspunkte mehr Aussicht haben auf praktische Befolgung, als jener oben gegebene radikale Vorschlag:

Die katholischen Redakteure möchten jährlich ihren geistlichen Berichterstattern, sowie allen Pfarrämtern einen Aufruf zuschicken, in welchem die hochwürdigen Herren dringend gebeten werden, 1. bei eventuellen Versetzungen von Seelsorgern und bei allen zu Ehren eines Priesters ihrer Station gegebenen Festlichkeiten so bald als möglich, ja umgehend einen Bericht einzusenden, damit die Redaktion in der Lage ist, einem von anderer Seite etwa einlaufenden unpassenden Referate vorzubeugen. Denn der Mitseelsorger wird sicherlich leichter Verstöße gegen das priesterliche Taktgefühl vermeiden als Laien. 2. Die Einsender möchten besonders darauf sehen, daß allen, welche für die Ehrung des Priesters Opfer gebracht haben, gerechte Anerkennung zu teil werde und daß überhaupt die dem Gefeierten zugedachte Ehrung auf die ihn Ehrenden abgelenkt werde. „Volk und Priester wissen sich eins; daß der Priester im Dienste des Volkes wirkt, diese Ueberzeugung ist wieder einmal zur vollen Geltung gelangt!" Wo solches nicht gesagt werden könnte, wie bei allzu kurzem Wirken (Provisuren!), sei man möglichst knapp! 3. Alle Ueberschwenglichkeiten sind durchaus zu vermeiden; Detailangaben auf Berichte an die Lokal-, respektive Provinzblätter zu beschränken. 4. Sind passende Berichte von Laien eingesendet worden, so mögen die hochwürdigen Herren Korrespondenten verzeihen, wenn dieselben den ihren vorgezogen werden. 5. Was von Abschiedsfesten gilt, möge noch mehr bei geringfügigeren Anlässen (Namenstagsfeier 2c.) beachtet

werden. 6. Bei Berichten über bischöfliche Funktionen möchte alles gemieden werden (hochderselbe . . ., langatmige Titel 2c.), was, wie den vernünftigen Leser, so namentlich das Taktgefühl des Oberhirten selbst nur peinlich berühren könnte, der eben vom Volke geliebt, nicht aber angeräuchert werden will.

Diese Winke ließen sich vermehren, doch werden die Herren Redakteure selbst solche in viel praktischerer Form zu geben verstehen. Unsere Absicht war nicht, sie zu belehren, sondern nur, ihre Aufmerksamkeit wieder einmal auf einen sehr häufigen und daher nicht unschädlichen Fehler hinzulenken, sowie davor zu warnen, daß man etwa auch hier das Kind mit dem Bade ausschütte.

M. F.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Synodus Dioecesana Lavantina** quam a. s. 1906 concivit et fecit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi 1907. 8°. 654 VIII u. S.

In der Diözese Lavant, die den südlichen Teil der Steiermark mit überwiegend slowenischer Bevölkerung umfaßt, sind die Diözesansynoden dank den energischen Bemühungen des regierenden Fürstbischofs Dr. Michael Napotnik zur ständigen Einrichtung in genauer Beobachtung der tridentinischen Bestimmungen geworden. So ist der dritten 1903 abgehaltenen Synode (vgl. diese Zeitschrift, 59. Jahrg., S. 402) bereits 1906 die vierte gefolgt, deren Akten wieder in einem stattlichen Bande vorliegen. Von dem Werte, den der Band für die Diözese selbst und für die Kirchengeschichte Oesterreichs immer behält, kann hier nicht eingehend die Rede sein. Dagegen lohnt es sich, die Aufmerksamkeit der Leser auf die dort behandelten Fragen hinzulenken, welche überall auf der Tagesordnung stehen.

Die Eröffnungsrede des Ordinarius sowie seine Ansprache bei der ersten feierlichen Sitzung verdient vor allem Beachtung. Im Anschluß an den bekannten Liturgiker Gavanti wird in jener die Bedeutung der Diözesansynode dargelegt und dann das Bild des modernen Seelsorgers im wahren Sinne des Wortes, wie ihn die modernen Zeitverhältnisse fordern, entworfen. „Omnibus de partibus hodieque declamatur: Progrediendum est cum tempore! Novatores seu, ut aiunt, moderni esse debemus. Damus et concedimus istam declamationem, admittimus istam modernitatem.“ Wie der Bischof diese Modernität versteht, möge der eine Satz beleuchten: „Animarum curatus est modernus, qui evangelium Christi praedicat ore, scripto et opere; qui bene noscit errores grassantes eosque oppugnat armis scientiae ex s. scriptura, e divina revelatione, ss. patribus et ratione christiano-philosophica exculta haustae; qui curat culturam populi terrestrem et coelestem beatitudinem promoventem; qui omnibus omnia fit, ut omnes faciat salvos.“ Die Rede in der ersten feierlichen Sitzung schildert die Leiden und Freuden des Priesters in der Gegenwart. Ein Exerzitienleiter könnte das entworfene Bild als Grundlage für eine Reihe von Konsiderationen nehmen.

Die Constitutiones synodales führen in engem Anschluß an die Beschlüsse der vorausgehenden Synode die Bedürfnisse der Gegenwart dem Seelsorger vor Augen. Die Einteilung in die vier Titel: 1. De fide et doctrina catholica, 2. de cultu divino, 3. de cleri populique disciplina, 4. de regimine ecclesiastico ist auch hier beibehalten.

Der biblischen Frage ist im ersten Titel besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Fragen, welche im letzten Triennium Gegenstand der lebhaften Erörterung unter den Theologen und zum Teil auch kirchlicher Entscheidungen waren, sind mit reicher Literaturangabe vorgeführt. Das allein schon, daß der Diözesanklerus hier wie in den übrigen Kapiteln auf die neuesten Erscheinungen behufs Studium hingewiesen wird, ist ein beachtenswerter Nutzen der Synode. Auf die Auslegung der römischen Entscheidung bezüglich des Comma Joanneum vom 13. Jänner 1897 kann hier umso weniger eingegangen werden, als inzwischen von höchster Stelle Stillschweigen über die Sache angeordnet worden ist.

Ganz entsprechend der Zeit tritt als Hauptsorge der Synode die soziale Frage und die Teilnahme des Klerus an der Lösung derselben stark in den Vordergrund. Dieselbe wird mit praktischen Vorschlägen für den Seelsorger skizzenhaft so ziemlich in ihrer ganzen Ausdehnung vorgeführt. Auffällig ist, daß dabei die Frauenfrage übergangen ist und dementsprechend aus der kaum übersehbaren Literatur kein einziges Werk angeführt ist. Erscheinungen, wie Egger, Die christliche Mutter; Prattes, Die christliche Frau, können nämlich hierüber nur sehr bescheiden Aufschluß geben und nur im weiteren Sinne zur Literatur über die Frauenfrage gerechnet werden. Erfreulich dagegen ist, daß der Sorge für die Soldaten ein eigenes langes Kapitel gewidmet ist.

Ebenso sorgfältig ist die Schulfrage und die des religiösen Unterrichtes behandelt. Die Gefahren, die in Oesterreich durch den Verein „Freie Schule" heraufbeschworen sind, werden eingehend behufs Abwehr vorgeführt. Entsprechend dem Dekrete Pius' X. vom 5. Dezember 1905 werden die Statuten der Christenlehrbruderschaft in ihrer Anpassung an die Diözesanverhältnisse mitgeteilt. Aus dem vierten Titel gehört hieher die interessante Stellungnahme, die der Fürstbischof von Lavant zu der neuen Schulordnung des österreichischen Unterrichtsministeriums vom 29. September 1905 eingenommen hat. Die Bedenken, beziehungsweise Proteste des Ordinariates gegen einzelne dieser Bestimmungen, welche die Freiheit der Kirche bedenklich einschränken, sind ja freilich kaum berücksichtigt worden; dagegen werden sie der Lavanter Diözese stets zur Ehre gereichen.

Im zweiten Titel, „de cultu divino", ist der vollkommenen Reue ein sehr ausführliches Kapitel gewidmet, das seiner praktischen Bedeutung wegen an dieser Stelle erscheint, obwohl die eingehenden dogmatischen Erörterungen es für den ersten Titel zu bestimmen scheinen. Im übrigen machen die Erörterungen über das weittragende Dekret zur Beförderung der täglichen Kommunion und über die Pflege des Kirchengesanges den Hauptteil dieses Titels aus.

Weitere Beachtung verdienen in dem Abschnitt über die kirchliche Disziplin im dritten Titel die Kapitel, worin das Institut des „Armenvaters", die Friedhofordnung und Totengräber-Instruktion sowie die Pflichten der Ortsvorsteher zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit eine neue Regelung erfahren.

Als die Synode tagte, war nichts so sehr in Oesterreich der Gegenstand allgemeinen Interesses als die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes für den Reichsrat. Demgemäß hat auch die Synode sich mit der Frage beschäftigt, wie und wie weit der Klerus sich mit der Herbeiführung guter Wahlen zu beschäftigen habe. Die Verteidigung der kirchlichen Einrichtungen und des Klerus gegen die boshaften Angriffe der antichristlichen Presse war ein weiterer Gegenstand der Beratungen, deren Ergebnis ein Priesterschutzverein der Diözese war.

Ueberblickt man die Verhandlungen, welche in den vier Diözesansynoden der Lavanter Diözese seit 1896 vorliegen, so läßt sich ein beständiger erfreulicher Fortschritt nicht verkennen. Das Bestreben, den Bedürfnissen der Zeit eine wohlgeordnete und ausreichende Hilfe entgegenzubringen, hat die vielen Arbeiten inspiriert, welche die Abhaltung dieser Synoden mit sich brachten. Eine gute ausgiebige Saat ist in diesem einmütigen Zusammenwirken des Bischofs mit seinem Klerus ausgestreut worden; möge sie späteren Geschlechtern noch reiche Früchte bringen, denen der Name des seeleneifrigen Fürstbischofes Michael gerade durch diese Synoden unvergeßlich bleiben wird.

Mautern. Aug. Rösler C. Ss. R.

2) **Tractatus de Deo uno et trino,** quem in usum auditorum suorum concinnavit G. van Noort, s. theol. in sem. warmundano professor. Amstelodami 1907. van Langenhuysen. 8°. 219 S. M. 2.70 = *K* 3.24.

Die schon früher erschienenen theologischen Werke van Noorts ernteten besonders wegen ihrer großen Klarheit, Tiefe der Auffassung und theologischen Korrektheit reichliches Lob. Auch die vorliegenden zwei Traktate verdienen mit vollem Recht die gleiche Anerkennung. Der Stoff ist viel eingehender behandelt als man nach der Ausdehnung des Buches erwarten sollte. Es wurde das erreicht durch die Kürze und Präzision in der Darstellung, durch das Weglassen überflüssiger Argumente, manchmal wurde der Kürze wegen auch der Traditionsbeweis übergangen. Schrifttexte werden öfter in ziemlicher Anzahl angeführt ohne jede Erklärung, weil sie entweder von selbst klar sind oder leicht durch ein Wort des Lehrers klargestellt werden können.

Sehr reichhaltig ist die spekulative Behandlung des Geheimnisses der heiligsten Dreifaltigkeit. In einem eigenen Artikel werden auch die ungläubigen Gegner zurückgewiesen, welche die Lehre von der Dreieinigkeit auf einen natürlichen Ursprung zurückführen möchten, indem sie behaupten, sie sei entweder auf der griechischen Philosophie oder aber auf heidnisch-orientalischen Religionssystemen aufgebaut. Treu folgt der Verfasser der Lehre des heiligen Thomas, den er vor allen anderen Autoren sehr häufig zitiert. In der Frage, wie Gott die absolut oder bedingungsweise zukünftigen Handlungen erkenne, welche von der freien Bestimmung der Geschöpfe abhängig sind, setzt er sowohl das thomistische als molinistische System auseinander; hebt bei beiden sowohl die Vorzüge als auch die Schwierigkeiten hervor und gibt schließlich dem thomistischen den Vorzug.

Die physische Prämotion hätte etwas genauer nach dem Sinne der Thomisten charakterisiert werden sollen; denn eine physische Prämotion, wenigstens zu übernatürlichen Handlungen, lehren auch die Molinisten, der aber der freie Wille seine Zustimmung versagen kann. Bei der berühmten Unterscheidung der Thomisten, Gott prädeterminiere zwar den Willen zur physischen Handlung der Sünde, die moralische Schlechtigkeit aber lasse er bloß zu, müßte auch gezeigt werden, was denn dem wohlüberlegten physischen Akte, z. B. des Hasses Gottes, zu dem Gott den Willen prädeterminiert, noch zur Sünde fehle. Was ist da noch Sache der bloßen Zulassung? Die Schwierigkeit, wie die physische Prämotion mit der Freiheit des geschöpflichen Willens in Einklang zu bringen sei, löst der Verfasser hauptsächlich durch den Hinweis, daß die Vorausbewegung Gottes nicht zeitlich, sondern nur logisch der Selbstbewegung des Willens vorausgehe. Allein, mag sie logisch oder zeitlich vorausgehen, ist es doch schwer einzusehen, wie der Wille frei sein kann, wenn nach der Lehre der Thomisten darin ein Widerspruch ist, daß einerseits Gott den Willen physisch vorherbewege und andererseits die bestimmte Handlung nicht mit absoluter Gewißheit folge. Es nützt da auch nicht viel, sich darauf zu berufen, daß Gott als die erste Ursache in anderer Weise wirke als die geschaffenen Ursachen. Wenn man sich schließlich hinter ein Geheimnis verschanzt, muß das Geheimnis aus den Quellen der Offenbarung bewiesen werden, sonst werden die Molinisten immer sagen, es sei hier kein Geheimnis sondern ein Widerspruch.

Zum Schlusse bemerkt der Verfasser, es sei ein wohlfeiler Spott, wenn man sagt: Wären die Bewohner von Korozain Thomisten gewesen, so hätten sie auf den Vorwurf des Herrn antworten können: Freilich hätten die Tyrier und Sydonier Buße getan, weil sie die physische Prämotion zur Buße gehabt hätten: aber auch wir würden Buße tun, wenn du uns die nämliche Prämotion geben würdest. Aber, meint der Autor, hätten dieselben Leute nicht auch nach dem System der Molinisten erwidern können: Herr, du wußtest, daß wir in diesen Verhältnissen keine Buße wirken würden, wohl aber in anderen; hättest du doch beschlossen, uns in andere Verhältnisse zu setzen. Aber diese Klagen erscheinen doch nicht in gleichem Grade unberechtigt: denn nach dem thomistischen

System ist die Buße ohne physische Prämotion einfach unmöglich, nach dem molinistischen aber hätten jene Leute auch in jenen Umständen, in denen sie sich befanden, mit Hilfe der hinreichenden Gnade wirklich sich bekehren können.

Uebrigens wird der Verfasser diese Frage vielleicht noch in der Gnadenlehre näher berühren; und schließlich ist es nicht Sache eines Lehrbuches, das nur eine beschränkte Ausdehnung haben darf, sich in solche Kontroversen näher einzulassen. Wir haben hier zweifelsohne ein vortreffliches Lehrbuch vor uns, dem eine weite Verbreitung nicht fehlen wird, wenn die noch fehlenden Traktate das ganze Werk zum Abschluß bringen werden.

Klagenfurt. Joh. Borter S. J.

3) **Lehrbuch der Moraltheologie.** Von Dr. Franz Schindler. 1. Band. Wien 1907. A. Opitz Nachf. 8°. VIII u. 311 S. *K* 6.50.

Dieses neueste, von dem auch als Sozialpolitiker bekannten Wiener Universitäts-Professor verfaßte Lehrbuch der katholischen Moraltheologie enthält in dem vorliegenden Bande die gewöhnlich behandelten Traktate über das Endziel des Menschen und seine Ausstattung zur Erreichung des Endzieles (S. 31—80), über Sittlichkeit und Sittennorm sowie die Wesensmomente der sittlichen Handlung (S. 81—114), Zurechenbarkeit und deren Modifikation (S. 114—131), über das Sittengesetz als äußere Richtschnur (S. 132—191), das Gewissen als innere Richtschnur (S. 192—225), über das Handeln gemäß dieser Richtschnur und seinen Gegensatz (S. 225 bis 276) und schließlich über das übernatürlich gute und verdienstliche Handeln (S. 276—302). Vorher geht die übliche Einleitung über Begriff, Charakter, Methode, Geschichte der Moraltheologie; ein sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichnis bildet den Schluß. Da selten ausführliche Zitate gebracht werden (z. B. S. 49 ff.), die Stellen der Heiligen Schrift und der verschiedenen Autoren meist nur kurz bezeichnet sind, so konnte der Verfasser den ganzen verfügbaren Raum zu der ihm eigentümlichen Darlegung der Grundwahrheiten der christlichen Sittenlehre benützen.

Daß die moralphilosophischen Grundlagen, deren Erklärung und Begründung besondere Beachtung gefunden haben, ist sehr dankenswert. Die Moralphilosophie hat leider auch auf Universitäten noch keinen eigenen Lehrstuhl gefunden, während gerade die Fragen nach dem Ziel des menschlichen Lebens, nach dem wahren Glücke, nach der allgemeinen, festen Sittennorm für das Individual- und Sozialleben der Menschen die entscheidensten sind. Es wäre vielleicht gut, wenn der Verfasser z. B. nach Cathrein in Erörterung dieser Themata noch mehr bieten würde mit Berücksichtigung der modernen Irrtümer, für die auch in Oesterreich namhafte Vertreter erstanden sind.

Die eigentlich moraltheologischen Partien behandelt der Verfasser, wie er selber sagt, im erprobten Geiste der Alten. Neben dem heiligen Thomas, heiligen Alphons und Suarez werden aber auch neuere Autoren (besonders solche von Monographien), z. B. Gutberlet, Cathrein, Beßmer, Gießwein, Seydl, Krafft-Ebing, Wundt, Jodl u. s. w., erwähnt und berücksichtigt. Der alte, unveränderliche Stoff in neuerer Form, die ewig neuen christlichen Lebensgrundsätze in zeitgemäßer Darbietung.

Um die Ansichten des Verfassers in einer aktuellen Frage zu erwähnen, sei auf dessen Stellung in der Frage um das sogenannte Moralsystem hin-

gewiesen: er tritt für den einfachen Probabilismus ein. Vom Probabiliorismus sagt er ähnlich wie Noldin (l.c, S. 242): „Der übrigens gegenwärtig so gut wie verlassene Probabiliorismus ist eine inkonsequente Halbheit; er führt . . . notwendig zum Tutiorismus" (S. 220). Merkwürdig, daß diese „Halbheit" neuerdings wieder Verteidiger gefunden, von diesen sogar als Moralsystem der katholischen Kirche bezeichnet wurde! Zur Frage, ob Aequiprobabilismus oder Probabilismus, heißt es (S. 221): „Vergleicht man die Fassung des probabilistischen Prinzipes im Aequiprobabilismus mit der des einfachen Probabilismus, so empfiehlt sich die letztere vor der ersteren durch ihre vollendete logische Konsequenz und durch die größere Leichtigkeit ihrer praktischen Anwendung". Ferner S. 224: „Es ist als ein durchaus unberechtigtes Vorurteil zu bezeichnen, wenn der einfache Probabilismus als eine Gefahr für die Sittlichkeit hingestellt wird. Der Probabilismus ist im Gegenteil das bezeichnendste Denkmal für das ernste Bestreben der katholischen Moraltheologen, das Problem des Verhältnisses zwischen Gesetz und Freiheit für jene Fälle, wo das Bestehen eines Gesetzes ernst zweifelhaft ist, durch die konsequenteste Verfolgung der Grundgedanken, die in beiden Begriffen liegen, aufzuhellen und in den philosophischen und ethischen Grundwahrheiten einen festen Standpunkt zur befriedigenden Lösung dieser Fälle zu gewinnen."

Letzterer Satz zeigt uns die Schreibweise des Verfassers, zeigt aber auch, daß der Inhalt des Buches mit Aufmerksamkeit gelesen, respektive studiert, daß der mündliche Vortrag ergänzend und erläuternd dazukommen muß. Im Interesse der Leser wäre daher eine vielfach ausführlichere Darstellung, Teilung der manchmal überlangen Paragraphe, übersichtlicherer Druck, bessere Charakterisierung der Unterabteilung, kurz: größere Klarheit und Durchsichtigkeit wünschenswert.

Während in Deutschland eine Reihe von Moral-Lehrbüchern in der Landessprache erschienen sind (z. B. Martin, Prunner, Göpfert, Koch), ist in Oesterreich Schindlers Buch das erste, das die ganze Moraltheologie in deutscher Sprache und mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse behandeln will. Hoffentlich bekommt so das Werk leichter auch Leser außerhalb des Kreises der Theologen. Mehr dogmatisch-moralische Kenntnisse bei den Laien, besonders der akademisch Gebildeten, das ist ein schreiendes Bedürfnis. Freilich müssen die religiös-sittlichen Wahrheiten in einer entsprechenden, wissenschaftlichen Form dargeboten werden, vor allem durch die Theologieprofessoren an den Universitäten in allgemein zugänglichen Vorträgen oder in allgemein verständlichen Büchern. Gewiß bietet es nicht geringe Schwierigkeit, den Wünschen der Laien, die Christum in Glauben und Leben ernstlich suchen wollen, und dem Verlangen des angehenden Seelsorgers nach berufsgemäßer Ausbildung in gleicher Weise gerecht zu werden. Es dürfte aber praktisch erscheinen, in den Darlegungen und Erörterungen des Buches jene besonders zu berücksichtigen, da letztere beim Lehrer oder bei anderen Lehrbüchern, die die kirchliche Lehre in der alten Sprache der Kirche enthalten und so den Zusammenhang mit der internationalen kirchlichen Wissenschaft der Vergangenheit und Gegenwart leichter vermitteln, Hilfe und Auskunft finden können.

Vor der Oeffentlichkeit Rechenschaft abzulegen von der Verwaltung seines öffentlichen Amtes, das war auch ein Zweck, der bei Herausgabe dieses Buches angestrebt wurde. Möge es dem Verfasser gerade mit seinem

Buche gelingen, in der weiten Oeffentlichkeit, besonders in den sogenannten gebildeten Kreisen Interesse und Verständnis für die wahren, so vernünftigen und allseits beglückenden Sittenlehren der katholischen Kirche zu erwecken und zu erreichen!

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

4) **Das neue Ehedekret „Ne temere".** Eine Gegenüberstellung der alten und neuen kirchlichen Eheschließungsform von Dr. Johann Haring, Univ.-Professor in Graz. Verlag Moser. 60 *h*.

Die Verlobungs- und Eheschließungsform nach dem Dekrete „Ne temere". Nebst einem Anhang über die neue Eheeingehungsform in Deutschland (Konstitution Provida) von Dr. Martin Leitner, Lyzeal-Professor in Passau. Verlag Manz in Regensburg. M. 1.— = *K* 1.20.

Durch das Dekret „Ne temere" hat der Apostolische Stuhl in Bezug auf die Verlöbnisse und Eheschließungsform eine einschneidende Aenderung getroffen. Die rechtliche Wirkung der Verlöbnisse ist von Ostern dieses Jahres an einzig und allein nur mehr auf die schriftlich (und gehörig unterschrieben) abgefaßten beschränkt, also aus diesen allein folgen nur mehr das impedimentum impediens und das der publica honestas.

Von noch größerer Tragweite sind die Bestimmungen über den Eheabschluß. Es kommen da in Frage die Erfordernisse zum giltigen und die zum erlaubten Eheabschluß: es kommt in Frage die Bevollmächtigung eines Priesters zur Eheassistenz, die Assistenz in Todesgefahr, dann in Verhinderungsfällen, ferner die Eintragung des Eheabschlusses in die Taufmatrikel, endlich eventuelle Strafen und auf wen das neue Recht sich bezieht.

In beiden oben angezeigten Broschüren ist über alles das passender Aufschluß gegeben. Daß Leitner nebstbei noch mehr das deutsche bürgerliche und Haring das österreichische Recht berücksichtigt, ist leicht begreiflich. Wenn nun das neue Dekret auch schon in Fachzeitschriften erörtert worden und dem Befehl des Papstes gemäß auch in Amtsblättern nicht bloß mitgeteilt, sondern wahrscheinlich auch mit Erklärungen versehen werden wird, so sind desungeachtet die beiden Schriften nicht überflüssig, sondern werden den Pfarrseelsorgern gute Dienste leisten.

Linz. Dr. Hiptmair.

5) **Die Bücherverbote in Papstbriefen.** Von Josef Hilgers S. J. Freiburg 1907. Herder. 8°. VIII u. 108 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

Artikel 47 der Konstitution Leo XIII. „Officiorum ac munerum" verbietet unter Strafe der dem Papste reservierten Exkommunikation Bücher irgend eines Verfassers, die namentlich durch apostolische Briefe verurteilt sind. Es ist nun eine für Moralisten und Kanonisten, desgleichen für praktische Seelsorger wichtige Frage: Welche Bücher sind so verboten? Der Verfasser hat Archive und Bibliotheken durchsucht, einen labor improbus, wie er sagt, auf sich genommen, um diese Frage in einer auch für den Bibliographen und Historiker wertvollen Weise zu beantworten. Im ersten Teile zählt er die Bücher auf, die durch päpstliche Schreiben vor dem Jahre 1600 verboten wurden, nebst jenen aus späterer Zeit, welche nicht im Index Leo XIII. vermerkt sind. Der zweite Teil enthält jene Bücher, die nach dem Jahre 1600 durch apostolische Schreiben verboten wurden und die auf dem Index Leo XIII. stehen. Im dritten Teile finden sich 22 seltene apostolische Schreiben mit Bücherverboten, die in den bisherigen Sammlungen der Papstbriefe nicht enthalten sind. Der Anhang bietet die schöne Unterwerfung Fenelons, das Verzeichnis der unter Pius X. (1903—1907) verbotenen Bücher und ein chronologisches Verzeichnis der apostolischen Schreiben mit Bücher-

verboten (1500—1907). Ein ausführliches Generalregister erleichtert den Gebrauch des Buches, bei dessen Herstellung Geduld und Ausdauer mit Wissenschaft und Genauigkeit zusammengearbeitet haben.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

6) **Cursus Philosophiae Thomisticae** ad theologiam Doctoris Angelici propaedeuticus. III. Philosophia naturalis. Secunda pars: Biologia et Psychologia. Auctore R. P. Fr. Ed. Hugon, ord Praed., s. theologiae professore. Parisiis. Sumptibus P. Lethielleux Editoris, Via Cassette 10. 8°. 342 S. Brosch. Fr. 5.— = *K* 5.—.

Referent kennt nur den vorliegenden Band, nicht aber die zwei schon früher erschienenen, welche die Logik und Kosmologie behandeln, weiß auch nicht, ob schon weitere Bände erschienen sind. In diesem Bande behandelt der Verfasser das vegetative und sinnliche Leben, die menschliche Seele in Bezug auf Wesen, Vermögen und Tätigkeiten. Wie ersichtlich, weicht die Einteilung des ganzen Werkes von der gewöhnlichen etwas ab. Während man sonst Kosmologie und Naturphilosophie als gleichbedeutend nimmt, und selbe zur speziellen Metaphysik rechnet, ist bei Hugon die Kosmologie der erste Teil der Naturphilosophie. Auch werden die hier behandelten Fragen sonst der Psychologie zugewiesen. Ob diese hier beliebte Einteilung besser ist, erscheint mir zweifelhaft. Es wird auch hier die menschliche Seele nicht erschöpfend behandelt, sondern für manche Frage auf die Metaphysik verwiesen. Die Einheitlichkeit der Darstellung wird jedenfalls dadurch geschädigt. Abgesehen von dieser Ausstellung steht der Referent nicht an, den vorliegenden Band als tüchtige Leistung zu bezeichnen. Hugon nimmt vollständig den von der Enzyklika „Aeterni Patris" geforderten philosophischen Standpunkt ein. Er fußt auf den unerschütterten thomistischen Prinzipien, fügt aber auch die Errungenschaften der modernen Wissenschaften, besonders der Biologie, in sein System ein. Der Verfasser zeigt sich vertraut nicht bloß mit den Werken des heiligen Thomas, sondern auch mit der modernen philosophischen Literatur, wobei natürlich die französische überwiegt. Die Darstellung der einzelnen Lehrpunkte ist durchaus sehr gut und durchsichtig. Es wird meist die Thesenform gewählt, nach Anführung der Argumente werden die Einwürfe in scholastischer Form gelöst. Papier und Druck sind sehr gut, der Preis mäßig. Referent kann also mit gutem Gewissen das Werk jedermann, der für Philosophie Interesse hat, zum Studium empfehlen. Auch als Lehrbuch könnte es philosophischen Vorlesungen zu Grunde gelegt werden.

St. Florian. Dr. Stefan Feichtner, Theologieprofessor.

7) **Lehrbuch der Philosophie.** Zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Dr. Albert Steuer. 1. Band: Logik und Noetik. Paderborn 1907. Schöningh. 8°. XI u. 386 S. M. 3.80 = *K* 4.56.

Deutsche Lehrbücher der Philosophie, welche im Wesentlichen eine solide Lehre bieten und mit den modernen philosophischen Strömungen Fühlung behalten, sind nur mit Freude zu begrüßen. Darum wünschen wir auch diesem Werke baldige Vollendung und große Verbreitung. Es wird bedeutend gewinnen, wenn der Herr Verfasser in den folgenden Bänden den Weg einer selbständigeren Forschung einschlägt und noch größere Aufmerksamkeit einer durchschlagenden und allseitig unanfechtbaren Beweisführung zuwendet, ohne den Vorzug dieses ersten Bandes, gute geschichtliche Aus- und Ueberblicke, zu vernachlässigen. Billigen können wir dagegen nicht das Herbeiziehen der dornigsten biblischen Fragen. Eine tiefere Kenntnis der modernen Scholastik — ich denke in erster Linie an die philosophischen Lehrbücher der Löwener Schule — wird den folgenden Bänden nur zum Vorteil gereichen. Dann könnte sich auch der Verfasser von viel gebrauchten anderen Vorlagen mehr losmachen. Einzelheiten aussetzen ließen sich

auf mancher Seite. Ich halte das nicht für meine Aufgabe, welche ich vielmehr darin erblicke, eindringlich auf das Buch aufmerksam zu machen und es besonders katholischen Akademikern zu empfehlen.

Feldkirch. Stanisl. Dunin Borkowski S. J.

8) **Cursus brevis Philosophiae.** Vol. I. Logica. Metaphysica. Von Gust. Pécsi. Esztergom (Hungaria) 1906. Gust. Buzárovits. 8°. XVI u. 310 S. *K* 5.—.

Die Absicht des Herrn Verfassers ging offenbar in erster Linie dahin, für die Alumnen des erzbischöflichen Seminars in Gran — an dem er als Professor wirkt — einen philosophischen Grundriß herzustellen. Zu diesem Zwecke eignet sich denn auch so manche Seite des vorliegenden ersten Bandes. Die Sprache ist klar, der Stoff recht gut eingeteilt. In der Vorrede liest man beherzigenswerte Worte über den in der Philosophie zu erstrebenden Fortschritt. Wir hätten gern in der Ausführung von diesem in der Einleitung wehenden Geist mehr verspürt. Das wäre zumal der Logik und Kritik zu gute gekommen. In der Kosmologie werden mit Geist und Geschick eigenartige Ansichten über die Ausdehnung vorgetragen, welche zum Teil nicht bloß bei neueren Philosophen, sondern auch schon bei den Atomisten des 17. und 18. Jahrhundertes beliebt waren. Unter Wahrung aller Hochachtung vor dem Scharfsinne des Verfassers gestehen wir doch, daß etwas weniger Zuversicht und eine mit Gewißheiten sparsamere Zurückhaltung nicht bloß auf dem Gebiete der kosmologischen Grundlagen wünschenswert gewesen wäre. So scheint uns z. B. die als „apodiktisch" bezeichnete Widerlegung des numerus infinitus sehr schwach. Ganz unannehmbar und irreführend ist jedenfalls die apologetische Beweisskizze (S. 143 ff.). An der fast unüberwindlichen Schwierigkeit, mit wenigen Sätzen ein ganzes philosophisches System zu charakterisieren und zu widerlegen, sind mehrfach auch die historischen Darstellungen und Kritiken dieses Leitfadens gescheitert. Wir denken in erster Linie an Kant und Descartes. Auch sollte man den Ausdruck „Pseudophilosophen" vermeiden.

Ich schließe mit der aufrichtigst gemeinten Bitte, auf die folgenden Bände eine größere Sorgfalt zu verwenden. Die von Pécsi vertretene ausgezeichnete Sache verdient es und der Herr Verfasser darf von sich Vollkommenes fordern.

Feldkirch. Stanisl. Dunin Borkowski S. J.

9) **Der Kampf um das Entwicklungsproblem in Berlin.** Ausführlicher Bericht über die im Februar 1907 gehaltenen Vorträge und über den Diskussionsabend. Von E. Wasmann S. J. Freiburg 1907. Herder. 8°. XII u. 162 S. M. 2.— = *K* 2.24.

Wer wie Referent an der Hand der K.-V. seiner Zeit den Verlauf des Auftretens von P. Wasmann in Berlin verfolgt hat, wird sicherlich mit großem Interesse nach dem schön ausgestatteten Buche greifen, das die drei Vorträge (1. Die Entwicklungslehre als naturwissenschaftliche Hypothese und Theorie. 2. Theistische und atheistische Entwicklungslehre, Entwicklungslehre und Darwinismus. 3. Die Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen), das Sachliche der Reden der elf Opponenten mit kritischen Bemerkungen und die Schlußrede des P. Wasmann enthält. In dem heftigen Kampfe des Haeckelschen Monismus gegen das Christentum, der, wie J. Reinke in seiner Rede im preußischen Herrenhause am 10. Mai 1907 bemerkte, vor allen in den Köpfen der Primaner, angehenden Volksschullehrer und höheren Töchter eine recht unheilvolle Wirkung hervorgerufen hat, wird obige Schrift im Vereine mit des Verfassers größerem Werke: „Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie" dem Seelsorger die besten Dienste leisten. Dennert sagt nicht mit Unrecht, daß besonders auf naturwissenschaftlichem Boden der Kampf gegen den Monismus ausgefochten werden muß; der Naturforscher Wasmann, der überdies noch

Philosoph und Theolog ist, ist gewiß ein vorzüglicher Führer. Der Diskussionsabend bietet zugleich ein prächtiges Beispiel, wie „voraussetzungslose Wissenschaft" gegen christliche Weltanschauung kämpft.

St. Florian. Prof. Asenstorfer

10) **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge.** Von Bernhard Duhr S. J. Erster Band: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert. Freiburg im Breisgau 1907. Herdersche Verlagshandlung. Lex.-8°. XVI u. 876 S. mit 163 Abbildungen. M. 22.— = *K* 26.40, gebd. M. 25 = *K* 30.—.

Der gewaltige, vornehm ausgestattete Band enthält 23 Kapitel mit folgenden Ueberschriften: Die ersten Jesuiten in Deutschland. Die Anfänge der Kollegien. Petrus Canisius. Die Entstehung der deutschen Ordensprovinzen und neue Kollegien der rheinischen Provinz. Die Kollegien der österreichischen und oberdeutschen Ordensprovinz. Schulen und Studien. Konvikte. Das Schultheater. Marianische Studentenkongregationen. Die Fundierung der Kollegien durch Klöster anderer Orden. Kleinere Niederlassungen. Seelsorge. Die Klosterreform. Im Dienste der Not. Geistliche und wissenschaftliche Ausbildung der Mitglieder. Noviziat und Scholastikat. Zu Hause. Bauten. Schriftstellerei. An den Fürstenhöfen. Im 5% Streit. Teufelsmystik und Hexenprozesse. Charakterbilder. Im Urteile der Zeit.

Aus dieser Angabe der Kapitelüberschriften kann der Leser schon erschließen, welch reicher Stoff in dem Buche zusammengetragen sei; und wer weiß, welch große Mühe Detailgeschichtschreibung erfordert, der erhält auch einen Begriff von der Arbeit und dem Fleiße des auf dem Gebiete der Geschichtschreibung schon längst bekannten Autors. Vertieft man sich in den Inhalt selbst, so gewahrt man, daß es ein Quellenwerk im besten Sinne des Wortes ist. Der Verfasser holte sein Material aus den Archiven in Wien, München, Rom, Neapel, Simanca ꝛc., er benützte gedruckte und ungedruckte Briefe und Aktenstücke, die Berichte der Rektoren und Provinziale, Briefe der Fürsten, Bischöfe und Städte an die Ordensgeneräle in Rom und deren Antworten. Dieser Umstand eröffnet den Einblick in das Innere und Innerste des neugegründeten Ordens, dem die göttliche Vorsehung eine der wichtigsten Aufgaben: die Erhaltung und Verbreitung der katholischen Religion in jener Zeitperiode und den folgenden Jahrhunderten zugewiesen hatte. Der Verfasser offenbart in seiner Darstellung entschiedene Wahrheitsliebe und große Objektivität, denn er spendet nicht bloß Licht und Lob, wo es zu spenden, sondern trägt auch Schatten auf dem Bilde auf, wo Schatten anzubringen ist. Er tut das nicht bloß bei Gregor von Valenzia und Delrio, sondern auch bei Scherer und Petrus Canisius. Er schildert sie eben ehrlich und redlich als Kinder ihrer und nicht unserer Zeit, wie es Pflicht des Historikers ist. Das muß genügen. Daß die Farbengebung nicht gänzlich unabhängig sein kann von der Stellung und Gesinnung des Autors, versteht sich von selbst. Der historische Stoff muß durch die Seele des Schriftstellers gehen, bevor er aufs Papier kommt, auf diesem Wege erhält auch er sein Aroma. Deshalb wird ein Geschichtschreiber, der außerhalb des Ordens steht, oder ein Gegner desselben ist, ebenfalls von diesem Umstand beeinflußt sein — ob aber zu gunsten der Objektivität und historischen Genauigkeit, ist eine andere Frage.

Sehr zum Vorteil gereichen dem Buche die vielen Abbildungen von Kirchen, Kollegien und Persönlichkeiten, die es enthält. Möge dem ersten Bande bald auch der zweite folgen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

11) **Mitteilungen über das Wirken der PP. Jesuiten und der marianischen Kongregationen in Linz während des 17. und 18. Jahrhunderts.** Aus alten Berichten

gesammelt von P. Georg Kolb S. J. Mit dem Ueberblick der Xenia oder Jahresandenken der Kongregationen in Linz vom Jahre 1678—1783. Mit 15 Illustrationen. Linz a. D. 1908. Druck und Verlag des kath. Preßvereines in Linz. Brosch. *K* 1.70.

„Zum bleibenden Andenken an den großen deutschen Sodalentag in Linz (7. und 8. September 1907)" bietet der um die Geschichte der Marienverehrung in Oesterreich ob der Enns bestverdiente Autor einen neuen interessanten und reichhaltigen Beitrag zu der Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu im genannten engeren Heimatslande. Als vorzüglichste Quellen, denen die „Mitteilungen" entnommen sind, nennt das Vorwort (S. 7 ff.): aus der k. k. Hofbibliothek in Wien die Litterae annuae (1600—1771), welche die Geschichte der einzelnen Häuser der österreichischen Ordensprovinzen enthalten; die Chronologia Collegii Linciensis (1600—1684); die Scriptores Provinciae Austriacae Soc. Jesu von P. Joh. Stöger S. J. Dazu kommen eine Anzahl anderer Berichte und lokalgeschichtlicher Quellen, die wohl nicht immer einen erstklassigen Rang beanspruchen wollen. Das nach den einzelnen Jahren geordnete Material gewährt einen Einblick in die vielseitige ersprießliche Tätigkeit des Ordens zu einer Zeit, in der der katholische Glaube in Oesterreich ob der Enns in hohem Grade gefährdet war und teilweise Schaden gelitten hatte. Nicht minder interessante Details liefert das Werkchen zu der erfolgreichen pädagogischen und wissenschaftlichen Arbeit der Patres auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens in Linz sowie zu ihrer aufopfernden Hingabe in Zeiten sozialer Not und Bedrängnis; daß sich in dieser Beziehung vor allem die marianischen Kongregationen als die verläßlichsten und eifrigsten Hilfstruppen bewährten, weisen die „Mitteilungen" in der umfassendsten Weise nach. Einzelne Details sind auch für die Lokalgeschichte von bleibendem Werte. Das mit großer Genauigkeit gebotene Quellenmaterial eignet sich zu einer übersichtlichen, mehr zusammenfassenden Geschichte, welche die religiöse, pädagogisch-wissenschaftliche und soziale Wirksamkeit des Ordens in der Diözese Linz in einheitlicher Weise darzustellen hätte.

Einige nebensächliche Bemerkungen seien gestattet. Der S. 20 (Anm. 2) genannte Fürstbischof von Passau war nicht Dominikus von Lamberg (1723—1761), sondern Johann Philipp (1689—1712). Der S. 29 (u. ö.) erwähnte P. Joh. Zehetner heißt bei Kard. Andreas Steinhuber, Geschichte des Coll. Germanicum (I[3], 226) Zehender. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag war 8. November 1620; der Passus (S. 39) muß daher richtig gestellt werden. Bei Erklärung der klösterlichen rotulae (S. 67[1]) ziehen wir die im Kirchenlexikon (X, 1325) gebotene vor. Auf S. 107 ist vor alin. 2 das Ende des Zitates ersichtlich zu machen. Kaiser Josef I. (S. 121) starb am 17. April 1711. Steht Threnae (S. 195) nicht für Strenae (frz. étrenne) = Geschenk?

Urfahr. Dr. J. Gföllner.

12) **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Von Ludwig Pastor, k. k. Hofrat, o. ö. Professor an der Universität zu Innsbruck. Freiburg 1907. Herder. IV. Band, II. Abteilung: Adrian VI. und Klemens VII. Erste bis vierte Auflage. Gr. 8°. XLVIII u. 800 S. M. 11.— = *K* 13.20.

Vom IV. Bande des epochemachenden Werkes Pastors ist der zweite Teil dem ersten schnell gefolgt, denn nur ein Jahr trennt beide, und doch ist es wieder eine Riesenarbeit, welche auch hier zu bewältigen war. Es reicht aus, Seite XVII—XLVII zu überschauen, um sich zu vergegenwärtigen, welche Fülle von archivalischem Quellenmaterial und einschlägiger Literatur hier wieder vom Verfasser in gewohnt gründlicher und geistreicher Weise verwertet worden ist. Seite 1—157 bringt die Darstellung des kurzen, aber für uns Deutsche so besonders sympathischen Pontifikates des letzten deutschen Papstes Adrians VI. Eine lückenlose und allseitig befriedigende Darstellung desselben war leider auch einem Pastor heute noch nicht möglich, da die wichtigsten, sein Pontifikat be-

treffenden Schriftstücke von dessen Geheimsekretär Dietrich von Hecze mit nach Lüttich genommen wurden, und bis jetzt verschollen, wenn nicht gar für immer verschollen sind. Eine diesbezügliche Reise des Verfassers im Herbst 1896 nach Belgien und Holland blieb ohne allen Erfolg. Trotzdem ist es Pastor über die trefflichen Arbeiten von Höflers (1880) und Lepitres (1880) hinaus durch wichtige Funde in den verschiedenen Staats- und Nationalarchiven von Bologna, Paris, Mantua, Modena, Florenz und besonders durch Heranziehung des bisher unbenützten Archivs von Urbino gelungen, neues Licht zu verbreiten und den besonders von italienischer Seite so viel geschmähten Papst in seinem edlen Streben darzustellen.

Der Uebergang vom lebensfrohen, genußsüchtigen Sohne Lorenzos zum nüchternen deutschen Professor war zu schroff, als daß beim damals herrschenden Zeitgeiste ein Ausgleich zwischen Beiden zu Gunsten des letzteren hätte ausfallen können. Pastor verhehlt es sich auch nicht, daß das abfällige Urteil der Zeitgenossen über Adrian VI. nicht immer ohne Grund war, besonders infolge seiner etwas herben Art, in der er mit den italienischen Künstlern und Literaten verfuhr, und seiner Unkenntnis der italienischen Verhältnisse. Sein Unglück war von vornherein, meint Pastor (Seite 54), daß man für einen Papst, der die kirchlichen Aufgaben entschieden in den Vordergrund stellen wollte, damals kein Verständnis hatte, und so brach man mit dem Stichwort, er sei kein Staatsmann, von Anfang an über ihn den Stab. Auch dem Urteile, das noch Pallavicini über Adrian fällte, er sei ein vortrefflicher Priester, Bischof und Kardinal gewesen, aber ein mittelmäßiger Papst, tritt Pastor mit Launoy und Hefele-Hergenröther (IX 326) entschieden entgegen. Seine Ausführungen dürften diese Opposition zur Genüge rechtfertigen.

In drei Kapiteln behandelt der Verfasser das kurze Pontifikat. Das erste (Seite 1–59) bezieht sich vorwiegend auf die Wahl, die Reise des Papstes nach Rom und dessen eigene Persönlichkeit. Interessant ist und teilweise neu, was wir da über Adrians Stellung zur Kunst erfahren (Seite 52 ff.), woraus sich ergibt, daß er zwar ohne Interesse für Antike und die Renaissancekunst war, aber kein Barbar. Das zweite Kapitel (Seite 60–105) beschäftigt sich mit der kirchlich-reformatorischen Tätigkeit und Stellung des Papstes zur Glaubensspaltung, wo Pastor (Seite 86–88) kurz und treffend die Ursachen zusammenstellt, weshalb der deutsche Papst mit seinen Reformbestrebungen nicht durchdringen konnte. Das letzte Kapitel wendet sich den kirchenpolitischen Verhältnissen und Bestrebungen zu (Seite 106–157). Sehr genau sind die Nachrichten über des Papstes letzte Krankheit. Trotzdem „die Geschichte Adrians VI. ein eminent tragischer Stoff" ist, so wird „sein Wirken stets ein Ruhmestitel in der Geschichte des Papsttums bleiben", in diesen Schlußworten dürfte das Urteil über dieses Pontifikat knapp, aber richtig zusammengefaßt sein.

Seite 159–543 umfaßt das so unglückselige elfjährige Pontifikat Klemens VII. Kapitel I—VII, auch X sind vorwiegend den politischen Verwirrungen und Verirrungen gewidmet. Klemens war aber nicht der Mann, in jenen schweren Zeiten das Schifflein Petri sicher durch die bewegten Fluten zu leiten. Kapitel IV (Seite 268–292) gibt eine meisterhafte Darstellung des überaus traurigen und schrecklichen Sacco di Roma, für die Pastor neue Belege beibringt (Seite 746 ff., n 113—117). Auf die Glaubensspaltung und Glaubensneuerungen jener Zeit beziehen sich vor allem Kapitel VIII die Glaubensspaltung in Deutschland und die Konzilsfrage; Kapitel XI die Ehescheidung Heinrichs VIII. und das englische Schisma; Kapitel XII der Abfall von Rom im skandinavischen Norden und in der Schweiz und die häretischen Bewegungen in den romanischen Ländern. Wieder ein recht trostloses Bild, ein ewiges Zaudern und Schwanken und Nachgeben, das besonders in jener Zeit ungestümen Drängens verhängnisvoll werden mußte. Pastor versteht es überall, durch Eröffnung neuer Gesichtspunkte oder Heranziehung neuen Materials diesen so vielfach schon erörterten Stoff in hellere Beleuchtung zu rücken. Der ständige Punkt auf dem Programm der damaligen Päpste, die Türkenfrage, wird in Kapitel IX behandelt. An gutem Willen und

beträchtlichen Leistungen hat es hierin bei Klemens nicht gefehlt; aber die ganze damalige Lage brachte es mit sich, daß man auch da auf keinen grünen Zweig kam. Ein erfreulicheres Bild bietet Kapitel XIII, das uns den Papst in seiner Stellung zu Kunst und Literatur darstellt. Die große Finanznot und besonders der Sacco di Roma lähmten zwar nicht wenig diese Tätigkeit des Medizeers, aber trotzdem wurde immer noch Bedeutendes geleistet. Die Nachrichten über den Fortgang des Baues von St. Peter und über die Entstehung von Michelangelos Jüngstem Gericht dürften für Kunsthistoriker von großem Interesse sein. In Kapitel XIV faßt Pastor noch einmal die Stellung des Papstes zur Konzil- und Reformfrage zusammen und berührt andere Seiten der innerkirchlichen Tätigkeit, wie die Förderung der Missionen in der neuen Welt, die Versuche, Rußland mit dem heiligen Stuhl zu verbinden und gibt (Seite 575 u. 576) eine kurze Reflexion über Klemens Kardinalsernennungen, bei denen gewöhnlich politische, wenig geistliche Rücksichten ausschlaggebend waren. Viel Interessantes bringt noch das Schlußkapitel XV. Durch sorgfältige Forschung ist es Pastor möglich geworden, über das Oratorium der göttlichen Liebe, die Anfänge der Theatiner, Somasker, Barnabiten und besonders der Kapuziner neues Licht zu verbreiten. Den Schluß bilden einige Bemerkungen über den Ursprung der Gesellschaft Jesu, welcher in diese Zeit fällt.

Obgleich dem Verfasser auch hier überall tüchtige Vorarbeiten in Darstellungen und Quellenpublikationen zur Verfügung standen, wir erwähnen bloß die Arbeiten von Ehses, so war es doch eine Riesenarbeit, nicht nur das reichliche Material und die große einschlägige Literatur zu bewältigen und zu einem so fesselnden Bilde zu verweben, sondern auch durch vielfach neue erschlossene Quellen das schon vorhandene Bild zu vervollkommnen. Man weiß wahrhaftig zuletzt nicht, was man an der vorliegenden Arbeit mehr bewundern soll, den enormen Fleiß des Verfassers und die gründliche kritische Quellenforschung oder seinen weiten Blick und die Vollendung in der Darstellung. Dieser Band bedeutet entschieden den früheren gegenüber, wenn nicht in jeder, so doch in wissenschaftlicher Hinsicht einen großen Fortschritt und wird deshalb allen Interessierten willkommen sein.

Im Anhange (S. 645—767) veröffentlicht Pastor Analekte zum IV. Bande. Es sind 150 Nummern, welche uns da der Verfasser an ungedruckten Aktenstücken und archivalischen Mitteilungen bietet. Von besonderem Interesse dürfte wohl Nr. 3 sein, eine kritische und endgiltige Untersuchung über die Ausgabe der Leoninischen Briefe des Pietro Bembo. Wichtig sind auch die Dokumente, die sich auf die Verschwörung des Kardinals Petrucci, den Reformplan des Kardinals Schinner, den Sacco di Roma und andere Ereignisse der im IV. Bande behandelten drei Pontifikate beziehen.

Krakau. P. Alois Starker S. J.

13) **Vom göttlichen Heiland.** Bilder aus dem Leben Jesu. Gemalt von Philipp Schumacher. Der Jugend erklärt von Dr. Franz Xaver Thalhofer. München 1907. Allgemeine Verlagsgesellschaft. Gr. 8°. 68 S. Feiner Kalikoband mit farbigem Titelbild. M. 4.— = *K* 4.80.

Ein für Eltern und Kinder wie für Lehrer und Katecheten höchst schätzenswertes Buch mit allerbestem und allerliebstem Inhalte hat uns Hochwürden Herr Anstaltsinspektor Dr. Franz Xaver Thalhofer geschenkt mit seinem: „Vom göttlichen Heilande". Ich wenigstens ward wie ein Kind ganz überglücklich, als ich zum erstenmale das Buch gelesen und die darin enthaltenen Bilder geschaut. Die Bilder, welche der rühmlichst bekannten Künstlerhand Schumachers entstammen, sind dem größeren Werke: „Das Leben Jesu" entnommen. Die farbigen, so sehr ansprechenden, um nicht zu sagen anheimelnden Bilder stellen dar: Maria Verkündigung, Geburt Jesu, die Weisen aus dem Morgenlande, die heilige Familie bei der Arbeit, Tod des heiligen Josef, der reiche Fischfang, Hochzeit zu Kana, der Hauptmann von Kapharnaum, Brotvermehrung, Jesus vor dem hohen Rate, Jesu Geißelung, Dornenkrönung und Verhöhnung Jesu,

Jesus am Kreuze, Grablegung des Herrn, die Frauen am Grabe, der Auferstandene vor Maria Magdalena. Als Titelbild ist gewählt Jesus, der göttliche Kinderfreund. Wie auf diesem Bilde groß und klein vom göttlichen Heilande sich angezogen und reich beglückt fühlte, so wird auch jeder, der Thalhofers Erklärungen zu diesen Bildern liest, sich mehr und enger zum göttlichen Heilande hingezogen fühlen. Ja, von ganz neuen Gesichtspunkten aus wird man dann diese Bilder betrachten. Thalhofer selbst schreibt am Anfange: „Wir wollen zusammen diese Bilder aus dem Leben unseres göttlichen Heilandes betrachten. Viel Liebes, Großes und Schönes wird da vor unser Auge kommen und ich will dir, liebes Kind, ein Führer sein für Auge und fürs Herz. Vieles wirst du ja selbst auf den ersten Blick sehen und verstehen. Aber es gibt in diesen Blättern doch manche verborgene Schönheit, für die dein Auge erst geöffnet werden muß; auch stecken Gedanken und Stimmungen drin, die ich dir deuten will. — Wie aus dem Dämmerlichte gotischer Kirchen die Fenster, die Altäre und andere Heiligtümer leuchten, so treten aus den geheimnisreichen Berichten der Evangelisten einzelne Worte und Taten unseres Herrn in besonders prangender Schönheit hervor. Diese nachzubilden und in farbigem Glanze vor uns hinzustellen, ist für Künstlerseelen und Künstlerhände eine schöne, aber auch schwere Arbeit. Es muß ein echter Künstler sein, der an solche Arbeit sich wagen will. Ich glaube, daß ein Echter es ist, der uns diese Bilder ‚Vom göttlichen Heiland' geschaffen hat." (Seite 1.) Und ich darf wohl mit aller Uebereinstimmung beifügen, es hat auch ein „echter" Kinderfreund die Vollbilder, sowie die 16 Breitleistenbilder in glücklichster Weise erklärt und dabei bald heilige Schrift und Legende, bald Kirchengeschichte und Weltgeschichte in Prosa und Poesie zu Wort kommen lassen. Aus eben diesem Grunde läßt sich dieses Buch in der Schule mit größtem Erfolge verwenden; die Schüler werden sich stets von einer Stunde zur andern freuen auf diese Bilder und Erzählungen, doch nicht nur freuen werden sie sich, sondern gewiß dadurch auch in tieferes Verständnis des Geschauten und Gehörten eindringen.

Mindelheim. P. Balleis.

14) **Das geistliche Leben** in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des heiligen Bernard. Quellenmäßig dargestellt von Dr. Josef Ries. Freiburg i. B. Herder. Gr. 8°. XII u. 328 S. M. 7.— = *K* 8.40.

Man würde sich täuschen, wollte man in vorliegendem schönen Werke — dem Titel nach urteilend — ein System des geistlichen Lebens finden, etwa wie das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius oder der „Direttore ascetico" und „Direttore mistico" des Scaramelli, „Das geistliche Leben" von P. Denifle u. s. w. Schon die Einteilung müßte dann eine ganz andere sein. Es müßte der Zweck des geistlichen Lebens festgestellt und dann die Hindernisse desselben, die Mittel, das Ideal beim Streben nach diesem Zwecke behandelt werden. Er müßte eine Einteilung nach den vier Ursachen oder nach der via purgativa, illuminativa, unitiva das Ganze beherrschen. Vorliegendes Werk will aber nicht dieses System bieten, sondern entfaltet die webenden Kräfte des geistlichen Lebens oder vielmehr die Theologie des heiligen Bernard, insofern sie praktische Theologie ist und sich auf das übernatürliche Leben bezieht.

Diese Einteilung ist sehr fruchtbar und bietet Anlaß zu trefflichen theologischen Erörterungen, wie sie dieses Werk reichlich enthält. Bei Bernard ist keine Gefahr vorhanden, daß er nur zum Verstand spricht und theoretische Erklärungen gibt. Bei ihm wird alles praktisch, denn er ist Rhetor im schönsten Sinne des Wortes und als Mystiker geht er von der Lehre allsogleich zum Leben über und sucht die Heilslehren durch Schwung und Affekt in die Seele und das Herz zu verpflanzen. Es charakterisiert ihn wahrhaftig eine praktisch-mystische Richtung. Nicht so sehr Wissenschaft als Weisheit, nicht Grübeln, sondern Schauen, nicht Erudition, sondern Intuition treten bei ihm hervor. Aus der Fülle seines Lichtes und seiner Wärme belebt er alles. Schrift und Väter sind

der Nährstoff dieses Feuers und aus ihnen erhält es seine belebende Kraft. Die Theologie ist ihm der Goldgrund, auf welchem er zeichnet und baut.

Der praktischen Theologie gemäß, welche sich auf das übernatürliche Leben des Menschen bezieht, ist die Einteilung folgende: Die menschliche Natur als Trägerin des geistlichen Lebens (1. Abschnitt), die Entfaltung des geistlichen Lebens in der Seele durch die Tugenden (2. Abschnitt, bis S. 209), die Salbung des Geistes, d. h. die Gaben des Heiligen Geistes (3. Abschnitt) und endlich die Fülle des Geistes, die Beschauung (4. Abschnitt, von S. 268 bis 315).

Der erste Abschnitt behandelt also den Lebenszweck des Menschen, die Wege zu diesem Zwecke. Alles nur kurz und auch mehr theologisch. § 2 zeigt uns, daß nach Bernard der Lebenszweck „das Gottsuchen und für Gott leben" sei. § 3 behandelt die Lebenswege und bietet dem Verfasser Gelegenheit, gegen Harnack zu polemisieren und seine irrigen Anschauungen bezüglich des Mönchslebens zu widerlegen, d. h. Bernards Lehre — auf die sich Harnack beruft — zu entwickeln. Dann kommen in den §§ 4—8 treffliche Ausführungen über den Leib des Menschen, über die Seele und über die natürlichen Kräfte derselben, besonders über die Willensfreiheit. Der Geist ist so erhaben, daß sich in ihm Welten spiegeln, ja, Gott kann er in seine Seele aufnehmen. Die „magnitudo et rectitudo" der Seele sind der Untergrund der Freiheit und des übernatürlichen, göttlichen Lebens. Die Ausführungen über die Gottähnlichkeit der Seele sind wunderschön und äußerst klar. Willensfreiheit und Wahlfreiheit hält bereits der heilige Bernard scharf auseinander.

Im zweiten Abschnitte sind dann die göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe, und die Kardinaltugenden behandelt. Hier zeigt sich besonders St. Bernards Größe. Er gebraucht nicht die „termini" der Theologie und doch sagt er in originellen, schwungvollen Worten dasselbe. Die Eigenheit eines Geistes, der sein Thema völlig beherrscht, über diesem schwebt und in neuen Umrissen die alten Wahrheiten vorstellt. Praelibatio veritatis, ein Nippen an der kostbaren Wahrheit ist der Glaube. Welch' treffliche Ausprägung der Schriftworte! Die Abhandlungen über die Hoffnung und besonders über die Liebe sind wirklich klassisch und die systematische Theologie konnte nicht klarer darüber sprechen. „De objecto perfectae charitatis" kann niemand wahrer reden als er. Ueberhaupt schwingt sich St. Bernard in dieser Erklärung und Preisung der Liebe am höchsten.

Der dritte Abschnitt erklärt sinnreich die Arbeit des Heiligen Geistes in der Seele, während dann der vierte Abschnitt von der Beschauung spricht und ganz praktisch ist, also wirklich die Beschauung auf ihre Elemente zergliedert. Dieser Abschnitt ist so eigentlich ein Glied, wie man es in Büchern über das geistliche Leben zu finden pflegt.

Der Herr Verfasser hat wirklich eine schöne Arbeit geleistet. Die großartigen Gedanken des heiligen Bernard sind durch eine solche Arbeit allen zugänglich gemacht. Wie wenige könnten sich so eingehend in die Werke des Heiligen vertiefen! Man schaudert zurück, sobald man die großen Foliobände sieht. Durch solche gediegene Einzelabhandlungen aber werden die Schätze ausgebeutet und allen zugänglich gemacht. Nicht nur wohlwollend, sondern auch dankbar liest man dieses Buch. Neben den vielen und vortrefflichen Biographien des heiligen Bernard haben wir so endlich auch eine Entwicklung seiner Gedanken und nicht nur seines Lebens erhalten. Auch Predigern, Rednern und Lehrern des geistlichen Lebens dürften solche Bücher einen ungemein großen Nutzen bringen. So ist es möglich, aus den Urquellen zu schöpfen, ohne daß man sich an abgeleitete kleine Rinnen wendet.

Wien. Dr. Ferd. Rott.

15) **Der Menschensohn.** Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. Eine biblisch-theologische Untersuchung von Dr. theol. Fritz Tillmann, Repetent am Collegium Albertinum in Bonn.

(„Biblische Studien", XII. Bd., 1. u. 2. Heft). Freiburg 1907. Herder gr. 8°. VIII u. 182 S. M. 4.50 = *K* 5.40.

In unserer problemreichen Zeit ist es gewiß jedesmal freudig zu begrüßen, wenn das eine oder andere gelöst oder der Lösung nahe gebracht wird. Für vorliegenden Lösungsversuch ist die katholische Bibelwissenschaft umsomehr zum Dank verpflichtet, als es sich um eine Frage handelt, welche für die biblische Theologie von grundlegender Bedeutung, aber leider katholischerseits schon seit längerer Zeit, um nicht zu sagen nie, keiner eingehenderen Untersuchung unterzogen worden ist, während die protestantische Literatur seit Herder zahlreiche Werke hierüber ausweist. Ueberdies hat sich der Herr Verfasser seiner Aufgabe mit anerkennenswerter Gründlichkeit, mit Scharfsinn und Geschick entledigt. Sein Verdienst ist um so höher zu werten, je größere Schwierigkeiten zu überwinden waren, die teils im Gegenstande selbst, teils in dem Umstande lagen, daß von katholischer Seite kaum nennenswerte Vorarbeiten zu Gebote standen, die Ergebnisse der protestantischen Forschung hingegen größtenteils auf dem Untergrund der Leugnung der Gottheit Christi fußen und daher vielfach eine Kampf- und Abwehrstellung erforderten. Die Untersuchung gliedert sich nach einer kurzen Einleitung über Wichtigkeit und Schwierigkeit des Problems und über die Methode der Behandlung (S. 1—8) in sechs Kapitel: 1. Zur Geschichte des Problems (9—60). 2. Die sprachliche Untersuchung und die alttestamentliche Wurzel der Selbstbezeichnung Jesu (60—83). 3. Der Menschensohn bei Daniel und in den Apokryphen (83—106). 4. Der Menschensohn im Neuen Testament (107—147). 5. Die messianischen Hoffnungen des zeitgenössischen Judentums und Jesus (147—169). 6. Wie erklärt sich das Fehlen des Namens „Der Menschensohn" in der außerevangelischen Literatur des Neuen Testamentes (169—176)? Den Abschluß bilden ein Stellen- und ein Namenverzeichnis (177—179—181). Den Hauptteil der Arbeit bilden, wie in die Augen springt, das zweite, dritte und vierte Kapitel. Als Ergebnisse der Untersuchung werden festgestellt: dem griechischen Ausdruck ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου (der Menschensohn) liegt der aramäische barnasa (barenasa) zu grunde (S. 63); er ist Messiastitel und hat seinen Ausgangspunkt in der Vision Daniels (Dan. 7, 13), wo der „Menschensohnähnliche" gleichfalls den Messias bezeichnet. Die Bilderreden des Hennochbuches fördern die Entwicklung der bloßen Erscheinungsform (bei Daniel) zum messianischen Titel, der in den Evangelien als endgiltig festgelegt erscheint (S. 103 u. 106). Keine Menschensohnstelle im Neuen Testament entzieht sich der messianischen Deutung und die weitaus größte Zahl derselben läßt nur diese zu (S. 147). Jesus wählte diese Selbstbezeichnung, um an dieselbe alles anzuknüpfen, was er über seine Person, seinen Beruf und sein Geschick zu sagen hatte, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, falschen Messiashoffnungen Vorschub zu leisten (S. 162 f.). Das Fehlen dieses Titels in der außerevangelischen Literatur erklärt sich daraus, daß er für die heidenchristliche Predigt wegen seiner nur für Juden verständlichen Bedeutung nicht gut zu verwenden war (S. 170 f.).

Mag auch die eine oder andere Aufstellung oder Schlußfolgerung des Verfassers noch eine festere Begründung und klarere Darlegung erheischen, an dem Hauptergebnis wird eine offenbarungsgläubige Bibelforschung, die an der Gottheit Christi und an dem geschichtlichen und organischen Zusammenhang des Alten und Neuen Testamentes festhält, kaum etwas wesentliches ausstellen.

Nur ein paar Bemerkungen untergeordneter Bedeutung. Zur Bequemlichkeit der Leser wäre, nach unserem Ermessen statt der bloßen Zahlentabelle (S. 107 f.) der volle Abdruck „der Menschensohnstellen" in deutscher Uebersetzung etwa die der Synoptiker in drei nebeneinanderstehenden Reihen, entweder nach der Abfolge in der Bibel oder nach den drei Gruppen des Verfassers wünschenswert gewesen. Schon der bibelkundige Exeget kann sich nur schwer alle Stellen nebst ihrem Zusammenhange stets gegenwärtig halten; um wieviel weniger der Laie in der Bibelkunde. Und ob wohl alle Leser die Geduld haben, alle Stellen nachzuschlagen? Und doch ist ihre Kenntnis für das Verständnis so notwendig! — Ferner, da nach dem eigenen Geständnisse des Herrn Verfassers die sprachliche Schwierigkeit

des Satzes (Mk. 2, 28) durch seine Auffassung nicht restlos behoben wird (S. 129 Anm.), schiene uns die Erklärung Knabenbauers vorzuziehen zu sein, umsomehr als ohnehin auf der folgenden Seite (130) der Vermittlungsgedanke Knabenbauers gestreift ist.

Wenn wir noch die edle Polemik, die mit keinem Worte beleidigt, sowie die Sorgfalt und Genauigkeit in der Anführung der Schriftstellen hervorheben — bei ziemlich häufig an eestellten Stichproben haben nur ganz wenige nicht standgehalten (z. B. lies S. 16 Ps. 21 statt Ps. 31; S. 30 Mt. 9, 6 statt 9, 16; S. 41 Mt. 13, 37 statt 15, 37 und einige andere) —, so glauben wir zur Empfehlung der gehaltvollen Schrift, die wir besonders in den Händen aller Theologiestudierenden sehen möchten, des Lobes genug gesagt zu haben.

St. Florian. Dr. Moisl.

16) **Der Knecht Gottes in Isaias Kap. 40—55.** Von Feldmann. Freiburg i. Br. 1907. Herdersche Verlagshandlung. (VIII und 206 S.) M. 5.— = *K* 6.—.

Innerhalb der katholischen Kirche wurde unter dem 'Ebed Jahwé immer der Messias verstanden. Diese kirchlich und wissenschaftlich wohl begründete Erklärung wurde im Protestantismus unter einem gewaltigen Schutthaufen menschlicher und gelehrter Meinungen begraben. Feldmann hat nun in seinem vorliegenden Werke die dankenswerte Arbeit geleistet, die alte wohlbegründete Erklärung auszugraben und zu Ehren zu bringen. Im 1. Kapitel liefert er auf 41 Seiten eine Geschichte der Auslegung in der jüdischen und christlichen Exegese. Sowohl die vorchristliche als auch die christliche Zeit der Auslegung im Judentume ist berücksichtigt: messianische und nichtmessianische Deutung ist besprochen. Innerhalb der christlichen Exegese bieten sich sechs Erklärungen des Knechtes: das ganze Volk Israel, das ideale Israel, der fromme Teil Israels, der Prophetenstand, ein Individuum, der zukünftige Messias.

Ein zweites Kapitel beschäftigt sich auf 38 Seiten mit der Echtheit der 'Ebed-Jahwé-Stücke: 42. 1—4; 49. 1 ff.; 50. 4 ff.; 52. 13; 53. 12. Besonders werden die Gründe geprüft, welche den nachexilischen Ursprung der 'Ebed-Stücke erweisen sollen.

Als drittes Kapitel folgt die Abhandlung über den Namen Knecht Jahwés im Alten Testament mit Ausschluß der 'Ebed-Stücke und in diesen Stücken von seiten des fingierten Deutero-Jesaia. Das 4. Kapitel trägt die Ueberschrift „Knecht Jahwés ist nicht das Volk Israel". Nachdem diese Gleichstellung zurückgewiesen und besondere Schwierigkeiten derselben aufgezeigt worden sind, handelt das Kapitel V vom Knechte Jahwés als einer individuellen Person, das Kapitel VI zeigt seinen Beruf als den eines Propheten, Priesters und Königs, das Kapitel VII behandelt den Satz: „Der Knecht Jahwés ist kein Zeitgenosse des Propheten, sondern eine zukünftige Person! Den Abschluß der ganzen verdienstvollen Arbeit macht das Thema: „Der Knecht Jahwés ist der zukünftige Messias" als 8. Kapitel.

Der Herr Verfasser hat nach seinem eigenen Vorworte ein mühsames Werk auf sich genommen, seine Geduld und Liebe zur Sache ist auf manche harte Probe gestellt worden; aber die glückliche Lösung hat er nur gefunden, weil der Leuchtturm der katholischen Exegese ihm zu Hilfe kam. Wenn Katholiken diesem Pfadfinder im Schutte rationalistischer Meinungen folgen, an der Hand dieses Buches werden sie sich erinnern an das Psalmenwort (11. 7): Eloquia Domini argentum igne examinatum, probatum terrae, purgatum septuplum. Wenn Protestanten sich dem Herrn Verfasser anvertrauen, um im Streit der vielen Meinungen die allein richtige zu finden, so wünschen wir ihm das Glück, sehr viele aus dem Irrtum heraus in das Licht der ewigen Wahrheit zu führen, die da in Jesus Christus wandelte hier auf Erden als im 'Ebed Jahwé.

St. Florian bei Enns. Prof. Dr. P. Amand Polz.

17) **Der heldenmütige Liebesakt zum Trosse der armen Seelen im Fegefeuer,** nach den Bestimmungen der Kirche und

im Lichte der Wahrheiten des heiligen Glaubens, von Joh. Bapt. Reuß S. J., mit Genehmigung der Ordensobern und der geistlichen Obrigkeit. Kevelaer. Butzon & Berker, Verleger des Hl. Apost. Stuhles. 16°. 672 S. gebd. M. 1.65 = *K* 1.98.

Diese in ihrem Grunde und ihrem Wesen alte, auch in ihrer gegenwärtigen Form nicht neue Andacht, hat doch erst seit den Tagen Pius IX. und Leo XIII. allgemeinere Kenntnis und größere Verbreitung gefunden. Erst das Dekret Leos XIII. vom 19. Dezember 1885 hat genau Wesentliches und Unwesentliches geschieden und letzteres dahin bestimmt, daß jeder übertragbare Genugtuungswert zur Tilgung zeitlicher Sündenstrafen, welcher jemanden in seinem Leben oder nach dem Tode durch fremde Hilfeleistungen, sonst würde zuteil werden, zu gunsten anderer, d. h. der armen Seelen im Fegefeuer, abgetreten und Gott angeboten werde. — Dem Rezensenten ist kein Buch bekannt, welches diese Andacht so allseitig sowohl in ihrer Bedeutung und ihrem geschichtlichen Verlauf, als auch in ihrer theologischen Begründung und Empfehlbarkeit, darstellt, wie das vorliegende. Der Verfasser ist fast unerschöpflich in Gründen, welche diese fromme Uebung dem Christgläubigen erwünscht machen und aufzeigen, daß sie trotz des heldenmütigen Verzichts, den sie fordert, dem, der sie übt, ein wahres Uebermaß übernatürlichen Reichtums und den reichsten göttlichen Segen einträgt. Der größte Teil des Büchleins (bis S. 480) ist der angedeuteten Belehrung und Anregung gewidmet. Der folgende kurze Gebetsteil macht es jedoch auch zu einem Andachtsbuch im eigentlichsten Sinne des Wortes. — Was in etwa folgenden Auflagen verbessert werden dürfte, sind einige störende Druckfehler, besonders in den Quellenangaben, und die mangelhafte Ablaßangabe im Gebetsteile. Uebrigens steht das Büchlein, was die Zweckmäßigkeit sowohl zur persönlichen Erbauung als zur Verbreitung der Andacht zu den Seelen des Fegefeuers betrifft, weit über das Niveau gewöhnlicher Andachtsbücher und sei der weitesten Verbreitung empfohlen.

18) **Das Gastmahl der göttlichen Liebe.** Von Josef Frassinetti, Prior zu St. Sabina in Genua. Ins Deutsche übertragen von P. Leo Schlegel, Cistercienser in Mehrerau. München. Verlag von Seyfried. 16°. 240 S.

Der Name Frassinetti hat in der aszetischen Welt und praktischen Seelsorge einen sehr guten Klang. Man denke nur an sein Buch: „Der junge Pfarrer". P. Ballerini pflegte ihn oft zu empfehlen und zu loben. Sein letztes Büchlein ist das oben angezeigte, eine recht köstliche Frucht, gereift unter der Sonne der eucharistischen Liebe. Der Verfasser zeigt in fünf Kapiteln das Wesen des Gastmahls, die Güter, welche dasselbe enthält und mitteilt, die Erfordernisse zur würdigen Teilnahme, den oftmaligen Empfang der Kommunion, den Eifer zur Förderung des oftmaligen Empfanges. Die Uebersetzung ins Deutsche ist gut. Somit ist das Büchlein bester Empfehlung würdig.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

19) **Gottes Lob in den heiligen Psalmen.** Die 150 Psalmen der heiligen Schrift im wörtlichen und geistlichen Sinne für gläubige Christen, erklärt von P. Philibert Seeböck O. Fr. Min. I. u. II. Teil. Regensburg, Rom, Newyork, Cincinnati 1908. Verlag Friedrich Pustet. M. 3.60 = *K* 4.32, gebd. M. 5.— = *K* 6.—.

Es ist dieses zweibändige Werk eine übersichtliche und leichtfaßliche Darstellung und Ausbeutung von den herrlichen Gedanken und heiligen Empfindungen, welche im Buche der Psalmen hinterlegt sind. Für alle Stimmungen und Zustände unseres Seelenlebens kann man an der Hand dieses Werkes die passendsten Lehren und Anmutungen des heiligen Geistes sich heraussuchen, sowohl zu eigenem

Nutzen in der Betrachtung und geistlichen Lesung, als auch zu Predigten und Exhorten für andere.

Linz. Josef Starzinger.

20) **P. Peter Paul Rigler.** Ein Lebensbild von P. Max Bader, Deutschordenspriester. 2. Teil. Innsbruck 1907. Druck und Verlag der Kinderfreundanstalt (Innrain 29). Gr. 8°. 434 S. mit 14 photographischen Illustrationen. Brosch. *K* 6.—, gebd. *K* 7.—. Beide Teile brosch. *K* 11.—, gebd. *K* 13.—.

Der zweite Band ist endlich erschienen und vollendet das Lebensbild des P. Peter Paul Rigler O. T. In diesem Bande wird vorzüglich seine gesegnete Wirksamkeit als Priester des marianischen deutschen Ordens geschildert. Der Selige hat Großartiges geleistet durch die Errichtung von Deutschordenspriesterkonventen und durch seine Tätigkeit als Visitator und Superior der Deutschordensschwestern. Wenn aus dem alten, ehrwürdigen Orden neues Leben sprießt u. zw. charitatives Leben, so hat der selige P. Rigler alles dazu beigetragen. Das Buch schildert ihn in 7 Kapiteln als Mitglied des deutschen Ritterordens, als Gründer der Priesterkonvente, als Superior und als Visitator der Deutschordenspriester, endlich seine letzten Lebenstage, seinen Tod, sein Begräbnis und seine Verherrlichung. Wahrhaftig ein großartiger Mann, ein Vorbild für die Priester unserer Tage. Freilich hat der Selige sehr viel geschrieben und dies wird wohl seine Seligsprechung etwas aufhalten. Sein Tod erfolgte gegen alle Berechnung am 6. Dezember 1873 in Bozen, die Beisetzung am 9., respektive 10. Dezember in Lana. Gleich nach seinem Tode wurden Stimmen laut, daß ihm die Ehre der Altäre zuteil werden soll. Auf seine Fürbitte sind mehrere auffallende Heilungen und Genesungen erfolgt. Jedoch stellten sich große Schwierigkeiten der Abfassung seiner Lebensgeschichte entgegen. Dieselbe wurde von P. Nikolaus Bruggmoser O. T. im Jahre 1874 begonnen und endlich im Jahre 1907 konnte sie ein Mitbruder vollenden. Unseres Erinnerns ist bis jetzt noch gar nichts unternommen worden zur Seligsprechung des seligen P. Peter Paul Rigler. Vielleicht ist die Vollendung der Lebensbeschreibung ein Anlaß zu dem Seligsprechungsprozesse des P. Rigler. Wir schließen diese Besprechung mit dem Wunsche: Möge P. Rigler uns alle gütigst erhören an dem Tage, an dem wir ihn anrufen. Wir sind durch sein Leben hindurch gewallt, wie durch einen hochgewölbten Dom voll Lichtglanz und Weihrauchduft. Nun stehen wir da und blicken zu ihm in den Himmel hinauf wie auf ein verklärtes Heiligenbild am Hochaltar. Möge er uns von der himmlischen Höhe herab seinen Geist senden, den Geist des Glaubens und der Liebe, der Gottes- und Nächstenliebe, daß wir mit seinen Gesinnungen seine Tugendwerke üben und so teilhaftig werden seiner Seligkeit. Auf diese Weise wird der Selige immerfort bleiben, was er lebenslang war: „Der Engel von Tirol". Wir wünschen die baldige Seligsprechung dieses frommen und musterhaften Priesters und Ordensmannes.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

21) **Drei deutsche Minoritenprediger** aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. Von Adolf Franz. Freiburg i. B. 1907. Herder'sche Verlagshandlung. Gr. 8°. XVI u. 160 S. M. 3.60 = *K* 4.30; gebd. in Leinwand M. 5.— = *K* 6.—.

Das Sr. Eminenz dem P. T. Kardinal Kopp von Breslau zur Feier seines 25jährigen Bischofsjubiläums gewidmete Buch behandelt drei Franziskanerprediger, die der neueren Zeit wenig bekannt geworden sind. Es sind dies: Fr. Konrad von Sachsen, Fr. Ludovicus und der pseudonyme Greculus. Nicht Predigten dieser Minoriten, sondern literarische Erörterungen über handschriftliche Predigten, welche in lateinischer Sprache sich vorfinden, werden hier geboten. Die Schrift beruht auf handschriftlichen Quellen und liefert somit einen wertvollen Beitrag zur mittelalterlichen Predigt- und Kulturgeschichte. Fr. Konrad

von Sachsen hält sich noch an die scholastische Predigtmethode, ist reich an Zutaten aus der heiligen Schrift, aber arm an Exempeln. Wie Prälat Dr. Franz nachweist, hat aus ihm der bekannte Schwarzwälder Prediger geschöpft.

Fr. Ludovicus hat sich den berühmten Berthold von Regensburg zum Vorbild genommen, den er in manchem glücklich nachahmt. Er verwertet fleißig die Typologie aus dem Neuen Testament und berücksichtigt besonders das praktische Leben.

Die unter dem Namen Greculus (pseudonym) aufgefundenen Predigten verraten schon den Verfall der scholastischen Predigtweise; sie zeigen Neigung für Allegorien aus dem Tier- und Pflanzenreich und sind reichlich versehen mit „Exempla", bei welchen der Quellennachweis erbracht wird.

Da die Predigtliteratur aus dem Mittelalter noch viel zu wenig erforscht ist, ist diese Schrift als ein sehr erwünschter Beitrag hiezu sehr zu begrüßen. Ein Personen- und Sachregister erleichtert das Nachschlagen.

Man kann dem Wunsche des Prälaten Dr. A. Franz nur beistimmen, daß die zahlreichen Predigten-Handschriften, welche noch in den österreichischen Klosterbibliotheken unberührt liegen, bald in ähnlicher Weise bearbeitet werden möchten.

Klagenfurt. J. E. Danner S. J.

22) **Bischof Peter Schumacher,** Oberhirte der Diözese Portoviejo (Ecuador). Ein apostolischer Mann aus rheinischen Landen im 19. Jahrhundert 1839—1902. Lebensabriß und Briefe. Herausgegeben von L. Dautzenberg C. M. Regensburg, Rom &c. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. M. 4.— = *K* 4.80, gebd. M. 5.20 = *K* 6.24.

Die Erlebnisse dieses Bischofes, welcher erst im Jahre 1902 am 15. Juli gestorben ist, führen uns in eine ganz andere Welt und lassen uns Schwierigkeiten des katholischen Lebens und Kämpfens erkennen, welche wir in Europa nicht ahnen. Wer die großartige Wirksamkeit der katholischen Kirche zur Ehre Gottes und zum Heile der unsterblichen Seelen möglichst nach allen Richtungen überschauen will, findet im vorliegenden Buche eine wesentliche Erweiterung seines Gesichtskreises, welches den Vorzug hat, daß es nicht theoretische Erläuterungen, sondern lauter Erlebnisse eines apostolischen und herzgewinnenden Bischofes erzählt.

23) **Die deutschen Franziskaner** und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage. Von P. Patritius Schlager O. F. M. Regensburg 1907. Manz. XVI u. 138 S. mit 12 Illustrationen. M. 1.20 = *K* 1.44, gebd. M. 1.70 = *K* 2.04.

In den letzten Jahren haben sich zahlreiche katholische und protestantische Geschichtsforscher mit dem Leben und Wirken des volkstümlichsten Heiligen im dreizehnten Jahrhundert, mit dem heiligen Franz von Assisi, beschäftigt. Doch weniger dachte man dabei an seine Ordensstiftung als an seine Persönlichkeit, obgleich gerade die drei Orden des heiligen Franziskus viel zu seiner späteren Volkstümlichkeit beigetragen, seinen Namen überallhin verbreitet haben. Zumal über das erste Auftreten der Franziskaner in Deutschland ist uns nur wenig bekannt. Umso freudiger ist es zu begrüßen, daß P. Patritius Schlager, der durch seine „Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter" (Bachem, Köln) in Fachkreisen weithin bekannt ist, in einfacher, allgemein verständlicher Weise uns ein anmutiges Bild gezeichnet hat, wie die ersten Söhne des seraphischen Heiligen nach Deutschland kamen und durch ihr Tugendbeispiel und ihr unermüdliches Wirken in der Seelsorge sich das Vertrauen des Volkes erwarben.

In den beiden ersten Kapiteln behandelt Verfasser die Ankunft der Brüder, erste Blüte und Verfall, dem bald schon eine Reform folgte. Dann werden wir bekannt gemacht mit ihrer seelsorglichen und schriftstellerischen Tätigkeit.

Im letzten und schönsten Kapitel endlich wird uns ein Blick gestattet in die vielseitige soziale Tätigkeit der deutschen Minderbrüder im Mittelalter.

So manche große Männer deutscher Nation werden uns da vorgeführt, deren Andenken niemals bei der Nachwelt hätte erlöschen dürfen. Hoffentlich trägt diese Schrift, die auch für das gewöhnliche Volk leicht verständlich ist, dazu bei, das Versäumte wieder gut zu machen. Im Allgemeinen sind Legende und Geschichte strenge geschieden. Nur dürfte die gewaltsame Vertreibung der ersten deutschen Tertiarin, der großen heiligen Elisabeth, mehr der Legende als der Geschichte angehören. Um das Verständnis und die Lektüre nicht zu erschweren, sind, entsprechend dem Charakter des Buches, Quellennotizen fortgelassen. Da das Wirken der ersten deutschen Franziskaner naturgemäß mehr in den Süden und die Rheinlande als in den Norden unserer Heimat fällt, wünschen wir besonders dort dem Buche weiteste Verbreitung.

Harreveld, Holland. Mauritius Demuth.

24) **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für Mittelschulen von Anton Ender, Religionslehrer am katholischen Lehrerseminar und k. k. Bezirksschulinspektor zu Feldkirch. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Mit 25 Abbildungen. Gr. 8° XII u. 196 S. M. 2.50 = *K* 3.—; gebd. in Leinwand M. 2.90 = *K* 3.44.

Die pädagogische Forderung, in jeder Lektion eine Lehreinheit zu behandeln, macht für den kirchengeschichtlichen Unterricht mitunter Schwierigkeit. Wie soll diese und jene Tatsachenreihe unter einem Gesichtspunkte zur Darstellung kommen? Für Mittelschulen findet diese Frage eine glückliche Beantwortung in vorliegendem Buche, welches den gesamten Kirchengeschichtsstoff in 82 Themen zerlegt und für dieselben prächtige Vortragsskizzen bietet. Die einzelnen Dispositionen sind so gewählt, daß sie dem Lehrer sowohl als dem Schüler leicht im Gedächtnisse bleiben. Die Sprache ist durchwegs schön, oft voll Poesie und entbehrt schon dadurch nicht einer gewissen Anziehungskraft, die das Interesse weckt, da herrscht nicht Schablone, sondern lebensfrische Gestaltung.

Wien. Katechet Jaksch.

25) **Katholische Volksschulkatechesen.** Von Joh. Ev. Pichler, Katechet und emer. Pfarrer Für die Mittel- und Oberstufe ein- und zweiklassiger und für die Mittelstufe mehrklassiger Schulen. IV. Teil (oder III. Teil, 2. Bändchen) Vom Gebete. (Zweites Hauptstück des österreichischen Katechismus.) Wien, St. Norbertus-Verlag. 8°. IV und 48 S. *K* —.70, mit Postzusendung *K* —.75.

Mit diesem vierten Bande, welcher die Vorzüge der früher erschienenen Bände teilt, sind Pichlers Volksschulkatechesen zum Abschlusse gelangt. Sie sind nicht am Studiertische, sondern in der Praxis der Schulstube entstanden, können daher auch so, wie sie vorliegen, in der Schulstube wieder zur Verwendung kommen. Wenn es wahr ist, daß, wer Kinder recht beten lehre, sie auch recht leben gelehrt habe, dann kommt den Pichlerschen Gebetskatechesen ein hohes Verdienst zu.

Wien. Jaksch.

26) **Handbuch zur katholischen Schulbibel.** Von Dr. Jakob Ecker. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Trier. 1. Teil: Altes Testament. Trier. Verlag Schaar u. Dathe, 8°. XVI und 400 S.; M. 3.20 = *K* 3.48, gebd. M. 4.— = *K* 4.48.

Zu seiner von der Kritik sehr günstig aufgenommenen „Schulbibel" hat Ecker ein zum Gebrauche der Katecheten bestimmtes Handbuch herausgegeben, welches alle diejenigen freudigst begrüßen werden, welche in der Lage sind, die Schulbibel Eckers dem Unterrichte zu Grunde legen zu können. Aber auch andere Katecheten, beispielsweise die österreichischen, werden bei Ankauf dieses

Werkes völlig auf ihre Rechnung kommen. Wer sich Schuster-Holzammers Handbuch nicht anzuschaffen vermag, findet für die praktischen Bedürfnisse der Schule hier einen Ersatz. Eckers Handbuch ist nämlich nicht ein nur kurzgefaßtes Hilfsbuch für den Bibelunterricht, es berücksichtigt sowohl über als besonders unter dem Strich in staunenswert reichem Maße auch die naturwissenschaftlichen, historischen und archäologischen Resultate der Wissenschaft. Wenn das Buch auch nicht gerade biblische Katechesen bieten will, ist doch jede Lektion in Einteilung, Erklärung, Lehrgewinnung und Anwendung gegliedert, wodurch dem Katecheten die Ausarbeitung seiner Katechese leicht gemacht ist. Verschiedenartiger Druck hebt Gliederung, Bibel- und Schrifttexte deutlich hervor. Dieses Handbuch, dessen Verfasser ein hervorragender Bibelkenner und Bibelerklärer ist, verdient die Note „vorzüglich".

Wien. Jaksch.

27) **Katholische Schulbibel.** (Volksschulausgabe.) Von Dr. Jakob Ecker. Trier 1907. Schaar u. Dathe. 8°. 278 S. In Leinw. gebd. M. —.90 = *K* 1.08.

Die „Quartalschrift" hat im Vorjahre (Heft 4, S. 863) aus der Feder Johann Ev. Pichler über Eckers „Schulbibel" eine Rezension gebracht, welche dem gezollten Lobe auch mehrfache Bedenken anfügte. Letztere wurden in der neu erschienenen Volksschulausgabe zumeist berücksichtigt, so daß das Werk in dieser Ausgabe unbedenklich als Schulbibel bezeichnet werden kann, welche von Volksschülern sicherlich gern in die Hand genommen und mit Interesse gelesen werden wird. So oder wenigstens sehr ähnlich wird die Volksschulbibel der Zukunft aussehen müssen. Wann wird uns Oesterreichern eine solche beschert werden?

Wien. Jaksch.

28) **Unser Religionsunterricht.** Seine Mängel und deren Ursachen. Streiflichter von Wilhelm Pichler, Katechet in Wien. Wien 1907. „St. Norbertus." Verlagshandlung. 8°. XV u. 277 S. Brosch. *K* 2.80.

Auf dem katechetischen Büchermarkte Oesterreichs hat schon seit Jahren kein Werk so großes und berechtigtes Aufsehen erregt wie Pichlers vorliegendes Buch. Der Verfasser ist ein Kritiker mit offenem Freimut, aber keineswegs ein Kritikaster, der nun einmal in jeder Suppe ein Haar findet. Wie ein gewissenhafter und wohlmeinender Arzt bei seinem Patienten dem Sitz des Uebels und dessen Ursachen nachforscht, um den Heilungsprozeß möglichst herbeizuführen und zu beschleunigen, so Pichler beim Patienten „Unser Religionsunterricht", der sich nicht ganz wohl fühlt. Die Diagnose liegt hier vor; die positiven Heilmittel will Pichler in einer eigenen Schrift darzulegen versuchen. Manche Urteile, die der Verfasser gibt, möchten etwas hart erscheinen; er belegt sie aber mit einem so ausgiebigen Beweismaterial, daß man ihm füglich nicht Unrecht geben kann. Etwaigen Einwänden begegnet Pichler im vorhinein in recht glücklicher Weise durch das Vorwort „Dr. Kritikus und der Verfasser". Die Kapitel „Der Katechismus und „Die biblische Geschichte", so unerfreulich deren Ergebnisse an und für sich sind, werden dem Leser, welcher katechetisch tätig ist, Mut machen durch die Erkenntnis, daß nicht an ihm allein die Schuld liege, wenn es mit seinem Unterrichte nicht in der gewünschten Weise gehen will. Im Abschnitte „Variatio non delectat!" werden Proben von dem gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Lehrbücher geboten; wären deren Quellen nicht genauestens zitiert, so wäre man geneigt, sie für gut erfundene Anekdoten zu halten. Für die Praxis von großem Werte ist die Abhandlung „Die Anschauungsmittel"; sie orientiert über deren Bedeutung, über die behördlich zugelassenen Anschauungsmittel sowie über Beschaffenheit, Verbreitung und Gebrauch derselben. „Lehrpläne" und „Unterrichtsmethode" sind nach Theorie und Praxis eingehend besprochen. — Die Mängel unseres

Religionsunterrichtes sind nach Pichler verursacht durch: Schwierigkeit des elementaren Religionsunterrichtes, Geringschätzung der katechetischen Tätigkeit, Unterschätzung der natürlichen Hilfsmittel, ungenügende Vorbildung der Katecheten, Hindernisse der katechetischen Fortbildung, das Inspektionssystem, unzureichende literarische Tätigkeit der Katecheten und katechetischen Dilettantismus; jede dieser Ursachen ist als solche durch Beispiele aus der Praxis begründet und erklärt. Der ganze Ernst des Buches findet am Ende seines zweiten Teiles markanten Ausdruck in der Frage: „Soll denn durchaus zu dem militärischen und politischen Königgrätz auch noch ein religiöses hinzukommen?“ Eine dringende Aufforderung zu aufrichtiger Gewissenserforschung stellt dies Werk an alle, welche irgendwie am Religionsunterrichte interessiert sind, damit durch richtige Selbsterkenntnis schon der erste Schritt zur Besserung getan sei. Pichler zeigt, daß das Heil des Religionsunterrichtes weder allein „von oben“, noch ausschließlich „von unten“ erwartet werden könne und wird über Oesterreichs Grenzen hinaus auf die Erteilung desselben heilsamen Einfluß üben.

Wien. W. Jaksch.

29) **Katholische Volksschul-Katechesen** für die Mittel- und Oberstufe ein- und zweiklassiger und für die Mittelstufe mehrklassiger Schulen. Von Johann Ev. Pichler. Zweiter Teil: Sittenlehre. Wien 1906. Norbertusdruckerei. p. 220. *K* 2.—. Dritter Teil: Lehren von den Gnadenmitteln. Erstes Bändchen: Die heiligen Sakramente. Wien 1907. Norbertusdruckerei. p. 251. *K* 2.20.

Die Fortsetzung der Katechesen im vorliegenden 2. und 3. Teile sind im gleichen Geiste, wie der erste Teil gearbeitet, weshalb es voll genügt, hinzuweisen, daß alle die Vorzüge, welche dem ersten Teile mit Recht nachgerühmt wurden, auch in diesen Teilen voll und ganz sich wiederfinden. Im einzelnen sei hervorgehoben, daß das schwierige sechste Gebot mit seltenem Geschick behandelt wurde. Der Verfasser hat es verstanden, hinreichend deutliche Erklärung in zarte, taktvolle Form zu kleiden. Die sieben Hauptsünden werden mit den entsprechenden Tugenden gleichzeitig durchgenommen und dadurch einerseits klarere Erkenntnis und doch bedeutende Zeitersparnis in der Erklärung erzielt. Freilich ist damit der Uebelstand, daß weitabliegende Katechismusfragen auch gleichzeitig Memorierstoff werden. Nur ein paar Bemerkungen als Beweis, mit welch lebhaftem Interesse Referent die Katechesen durchgesehen: Die Antwort „lügen heißt wissentlich die Unwahrheit sagen“ gegenüber der Katechismusantwort „wissentlich anders reden als man denkt“, dürfte kaum allseitig als Verbesserung anerkannt werden. Der Referent wenigstens bleibt bei der Katechismusantwort. Eine andere Kleinigkeit (oder doch vielleicht nicht „Kleinigkeit“) die persönliche Frage: „wenn ihr zur Hölle verurteilt würdet“, wäre vielleicht unpersönlich zu fassen. Referent ist während seiner mehr als vierzigjährigen Tätigkeit als Katechet bei Fragen über Sünde und Hölle dem „du“ und „ihr“ wohlbedacht ausgewichen.

Den dritten Teil könnte man füglich betiteln: Unterricht über die erste heilige Beicht und Kommunion mit Anschluß von Katechesen über die anderen heiligen Sakramente und über dieselben im Allgemeinen. Jedem Katecheten werden vorliegende Katechesen vorzügliche Dienste leisten, mag er nun die vorgezeichnete Reihenfolge einhalten oder nicht. Schon im Referate über den ersten Teil wurde hervorgehoben, daß es in gewöhnlichen Schulen kaum möglich sein wird, die Ordnung des Katechismus zu verlassen. Der Katechet wird sich daher die Katechese aus der Vorlage heraussuchen oder zusammenstellen müssen. Der Verfasser, ein praktischer Katechet durch und durch, würde es gewiß selbst bedauern, wenn seine Katechesen schablonenhaft benützt würden. Eingeklebt ist dem Rezensionsexemplar ein Blatt von 4 Seiten (12) „Kürzester Beichtunterricht von Joh. Ev. Pichler“ (einzeln 4 *h*). Ein vorzügliches Blatt, das jedem Katecheten ein Trost sein mag für seine Schmerzenskinder beim Erstbeichtunterrichte.

Ebelsberg. M. Rupertsberger

30) **Die Osterfestberechnung in alter und neuer Zeit.** Ein Beitrag zur christlichen Chronologie von Dr. Josef Bach, Direktor des bischöfl. Gymnasiums zu Straßburg i. E. Freiburg i. Br. 1907. Herder. 4°. 74 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Die hier vorliegende gediegene Arbeit gibt in ihrem *ersten* Teil die *Geschichte der Osterberechnung* und des berühmten Osterstreites (S. 3 bis 20) und erörtert im *zweiten* Teil die *technische Bestimmung* des *Osterfestes* (S. 21—73). Im letzteren werden zur Berechnung der maßgebenden chronologischen Daten mit großem Geschick verschiedene mathematische Formeln entwickelt und praktische Tabellen zusammengestellt und zwar für den julianischen Kalender sowohl als wie für den gregorianischen. In demselben wird auch eine vorzügliche mathematische Begründung der bekannten Gaußschen Osterformel gegeben und manche Vereinfachungen beigefügt. Der Verfasser hat diesen Teil seiner Arbeit bereits selbst in dieser Zeitschrift (1907, 3. H. S. 562 ff.: „Verschiedene Arten, den Ostertermin durch bloße Rechnung zu bestimmen") im Auszuge wiedergegeben. Wenn wir nun auch vorliegende Schrift als einen vorzüglichen Beitrag zur christlichen Chronologie bezeichnen können, so scheint uns doch, daß die von Dr. Bach mitgeteilte Methode noch zu kompliziert erscheint, als daß dieselbe wenigstens von jüngeren Theologen, die auch auf diesem Gebiete etwas bewandert sein sollten, in Anwendung gebracht werden würde. Obgleich der Verfasser manche Rechnungen vereinfacht hat, so dürfte sich doch eine noch einfachere und mehr praktische Methode für diesen Zweck mehr empfehlen. Rezensent hat die Absicht, später selbst einmal in dieser Zeitschrift eine derartige Methode mitzuteilen und hält dafür, daß sie ihrer leichten Verständlichkeit und besseren Uebersicht wegen für den soeben ausgesprochenen Zweck sehr geeignet wäre.

Linz-Freinberg. R. Handmann S. J.

31) **Die Geschichte meines Lebens.** Von Helen Keller. Deutsch von P. Seliger. (Memoirenbibliothek, II. Serie, Band 6.) Stuttgart. Robert Lutz. 8°. XX u. 347 S. M. 5.50 = *K* 6.60.

Truth is often stranger than fiction (Wahrheit wirkt oft befremdender als Erdichtung). Dieses amerikanische Sprichwort kam mir immer wieder in den Sinn, als ich obiges Werk durchlas. Hätte sich ein Romanschriftsteller ein blindes und taubstummes Menschenkind zum Vorwurfe genommen, das lesen und sprechen lernt, das die Mittelschule absolviert und die Universitätsprüfungen besteht und das zu guter Letzt noch seine Selbstbiographie, und zwar von formellem und inhaltlichem Werte, schreibt — wir hätten bedenklich den Kopf geschüttelt. Aber was wir als Dichtung abgelehnt hätten, das ist im vorliegenden Buche, dessen deutsche Uebersetzung allein es in 4 Jahren zu 22 Auflagen gebracht hat, zur Wirklichkeit geworden. Und das Werk enthält so viel des Neuen und Ueberraschenden, daß ein etwas genaueres Eingehen geboten erscheint.

Helen Keller wurde 1880 in einer Stadt von Alabama geboren. Nach 19 Monaten, als sie gerade zu sprechen begann, wurde sie von einer Gehirnhautentzündung befallen und verlor Gesicht, Gehör und damit auch die Sprache. Geruch, Geschmack und Gefühl, diese drei Sinne sollten nun ihren Verkehr mit der Außenwelt vermitteln. Und das ging schlecht genug. Die Eltern verzärtelten das Schmerzenskind, wußten ihm nichts beizubringen, ließen seinem Eigensinn, seinem Jähzorn, seiner Tyrannenlaune freien Zügel. Endlich wird 1887 eine Lehrerin genommen, Fräulein Sullivan, die, in früher Jugend erblindet, erst nach dem Alter von 14 Jahren ihr Gesicht teilweise wieder erhalten hatte. Und nun beginnt einer der merkwürdigsten Erziehungsprozesse, den die Geschichte der Pädagogik kennt. Nach den Berichten der Selbstbiographie, die durch die im Anhang gebotenen Briefe und Tagebuchblätter teilweise modifiziert werden, sind die wichtigsten Entwicklungsstufen folgende:

1. Am 4. März beginnt der Unterricht. Die Lehrerin versucht mittels des Fingeralphabets eine Verbindung zwischen Gegenstand und Zeichen herzu-

stellen; der Schülerin wird doll (Puppe) und cake (Kuchen) in die Hand geschrieben, wobei ihr das Bezeichnete überreicht wird. So lernt sie bis zum 31. März 18 Substantiva und 3 Verba, aber, wie es scheint, rein mechanisch, ohne Einsicht in den Zusammenhang. Das ungebändigte Naturell der Schülerin bricht wieder durch, sie kann von der Lehrerin nur mit körperlicher Kraft gebändigt werden. Am 5. April wird ihr water (Wasser) vorgeschrieben und dabei Wasser über die Hand gegossen. Die Lehrerin erzählt: „Sie ließ den Becher fallen und stand wie angewurzelt da". Helen selbst sagt: „Mit einemmale durchzuckte mich eine nebelhafte Erinnerung an etwas Vergessenes und einigermaßen offen lag das Geheimnis der Sprache vor mir." Die Schülerin hatte begriffen, daß jedem Zeichen ein Gegenstand, jedem Gegenstand ein Zeichen entspreche, und von jetzt an geht es rasch. Am 22. Mai kennt sie 300 Wörter, am 15. Juni, also nach einem guten Vierteljahre seit Beginn des Unterrichts, 400. Ein Beispiel, wie Abstrakta gelehrt wurden: einmal antwortet Helen zerstreut auf eine Frage, sie wird getadelt und scheint nachzudenken; da berührt die Lehrerin ihre Stirn und buchstabiert think (denke!). Auch der Charakter bessert sich von dieser Zeit an schnell.

2. Bald nach jener Szene vom 5. April beginnt auch der Leseunterricht. Auf einen Pappstreifen wird in erhöhten Buchstaben box (Schachtel) geschrieben und auf den Gegenstand gelegt, aber die Schülerin begreift nicht, daß ein Zusammenhang besteht. Als aber die Buchstaben in die Hand geschrieben werden und ihre Finger zugleich über die Schrift geleiten, beginnt sie zu verstehen. Sie schreibt auch bald mit dem Braillestift. Anfangs Juni versucht sie sich schon in kleinen Briefen. Die beigelegten Proben zeigen ganz die Eigentümlichkeiten der Sprache der Kinder von etwa 3 Jahren: Fehlen des Artikels, Nichtanwendung der Pronomina, die eigene Person als dritte Person gegeben, Umschreibung des Präteritums.

3. Der Sprechunterricht. Vor der Krankheit hatte die Schülerin schon einiges gesprochen. Vor dem Unterricht hatte sie durch Befühlen selbst schon gelernt papa, mamma, baby, sister, also einfache Grundlaute, denn das r im letzten Worte wird nicht artikuliert. Im Frühjahr 1890 beginnt der Unterricht. Am Ende der ersten Stunde beherrscht die Schülerin durch den Tastsinn schon die wichtigsten Verschlußlaute, außerdem l, m, n, t, ebenso die Grundvokale. Anfangs nur der Lehrerin verständlich, bessert sich ihre Aussprache, aber auch später noch wird sie nicht von allen leicht verstanden. Ihre Aussprache des Deutschen wird als vorzüglich bezeichnet, ihr Französisch soll verständlicher sein als ihr Englisch. Damit kann ich nun allerdings nicht recht vereinen, daß ihre Stimme einen „ausgesprochen aspirierten Klang" habe, vorausgesetzt, daß damit das bezeichnet werden soll, was die wissenschaftliche Sprache exspiratorischen Akzent nennt.

4. Die höhere Ausbildung. Helen Keller treibt eine ausgedehnte Lektüre in Englisch, Deutsch und Französisch, kommt 1896 auf das Mädchengymnasium in Cambridge, wo sie die Prüfungen mit gutem Erfolge, in Englisch und Deutsch mit Auszeichnung besteht, und bezieht Ende 1900 das Radcliff College. Auch hier wird sie noch von ihrer treuen Lehrerin unterstützt, die ihr die Vorlesungen durch das Fingeralphabet übermittelt.

Fürwahr, ein Unterrichtserfolg, bei dem man nicht weiß, was man mehr bewundern soll, die Hingabe und das Geschick der Lehrerin oder den Fleiß und die Ausdauer der Schülerin. Nur ein Schatten fällt auf das herzerfreuende Bild und das ist die fast völlige Ausschaltung des Unterrichtes in Religion. Bis zum Februar 1889 spricht niemand zu der Schülerin von Gott. 1887 hatte sie die gewöhnliche Kinderfrage nach der Herkunft der Neugebornen gestellt, da gab ihr die Lehrerin eine Art sexueller Aufklärung. Und doch lag die Sehnsucht nach Gott in ihrem Herzen. Als sie mit dem nachmaligen akatholischen Bischof Brooks bekannt wurde, schrieb sie ihm die herzlichen Worte (14. Juli 1890): „Bitte, erzählen Sie mir alles, was sie von Gott wissen. Es macht mich glücklich, viel von meinem liebenden Vater zu erfahren, der gut und weise ist." Brooks gab

ihr kein bestimmtes Glaubensbekenntnis, nur die Eigenschaft Gottes als Vaters und die der Menschen als Brüder. Diese religiöse Anschauung, abgewandt vom positiven Christentume in der sichtbaren Kirche, spricht auch aus ihren Werken zu uns.

In neuester Zeit sind manche Kritiker scharf ins Zeug gegangen, indem sie insbesondere aus den der sichtbaren Sinnenwelt entnommenen Vergleichen zeigen wollten, daß die Aufzeichnungen in dieser Form nicht von einer Schriftstellerin niedergeschrieben worden sein könnten, welcher der Gesichtssinn mangelt; die Lehrerin habe da ergänzend eingegriffen. Für einen, der den Verhältnissen ferne steht, ist es natürlich schwer, ein Urteil abzugeben; den inneren Gründen aber kann ich nicht beipflichten, denn sämtliche Vergleiche, wenigstens in der Selbstbiographie, können aus einer reichen Lektüre und aus einem guten Reproduktionsvermögen erklärt werden. Der Literaturfreund kann da interessante Parallelen ziehen mit den blinden Mädchen in Dickens „The cricket on the hearth“ und Ganghofers „Gotteslehen“.

Inwieweit kann Helen Kellers Bildungsgang für ähnliche Fälle vorbildlich werden? So weit, als sich die gleichen günstigen Verhältnisse wieder treffen: Die Schülerin in frühester Jugend sehend und hörend, von starkem, gesundem Körperbau, voll regen Tätigkeitstriebes und sprühenden Talents, materiell und moralisch von allen Seiten unterstützt; die Lehrerin, selbst von der Blindheit geheilt, hingebend und verständig, immer klar das Ziel vor Augen.

Das Buch ist eine Fundgrube für den Lehrer blinder und taubstummer Kinder, ein wertvolles Hilfsbuch für jeden Erzieher, eine interessante Lektüre für den Sprachforscher und eine Erquickung für jeden, der es versteht, Anteil zu nehmen an einem Menschenkinde, das, ausgestoßen vom Leben, sich mühevoll seinen Zutritt erzwingt und sich dabei zu der tröstenden Erkenntnis durchkämpft, „daß wir niemals lernen würden, tapfer und geduldig zu sein, wenn es nur Freude auf der Welt gäbe“.

Urfahr. Prof. Dr. Johann Ilg.

32) **Die christliche Kunst.** Verlag München, Karlstr. 6. Vierteljährig M. 3.— = *K* 3.60.

Der dritte Jahrgang 1906—07, dieser von einem selbst schaffenden Künstler, Hofkanonikus S. Staudhamer, trefflich redigierten katholischen Monatshefte ist textlich und illustrativ wieder vorzüglich ausgestattet. Zahlreiche hervorragende Mitarbeiter stehen der Redaktion zur Seite, zirka 300 Illustrationen erläutern den reichhaltigen Text. Aufsätze von mehr fachwissenschaftlichem Interesse sind die über el Greco, Meister Gr. Erhardt und Otto II . Der neuen Zeit gehören an der als Romantiker so populäre Moritz v. Schwind und der kürzlich verstorbene Plastiker C. Meunier, in seinen Werken ein unermüdlicher Herold der Arbeit. Besonders sympathisch sind uns die Hefte, die vorwiegend einem unserer jetzt lebenden Künstler gewidmet sind. Erfreulicherweise sind deren verschiedene glänzend vertreten, so z. B. neben L. Glötzle Historienmaler Fugel mit seinem großartigen Kreuzigungspanorama in Altötting und Prof. Feuerstein mit den Fresken in der Antoniuskirche zu Padua. Besonders instruktiv sind die mannigfachen Skizzen und Studien, welche das Werden der vollendeten Werke recht anschaulich machen. Matth. Schiestl betätigt sich glücklich auf dem Gebiete der Lithographie; von Bildhauer Heilmaier finden wir einige Apostelstatuen, wahre Prachtgestalten, die gewöhnliche Fabrikswaare hoch überragend. Auch Fritz von Uhde, ein Führer der Modernen in den Problemen der Lichtmalerei, erhielt ein Plätzchen eingeräumt zu anerkennender Würdigung wie zu sachlicher Kritik. Sein der religiösen Genremalerei angehörendes Bild „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ mit der so ungemein schlichten und anspruchslosen Gestalt des Heilandes und den schüchternen Kindern, sie alle von Licht förmlich umwogt und umflutet, bekundet eine wunderbare Beobachtungsgabe und eine geniale Darstellungskraft. Solche technische Errungenschaften dürfen wir nicht einfach ignorieren, möge uns auch v. Uhde in seinen persönlichen religiösen Anschauungen sehr fernstehen. Zwei

Wettbewerbe zeitigten recht gute Resultate für religiöse Denkmalskunst. Diese Kunsthefte dürfen auch unbedenklich in die Hände der Jugend kommen, gewiß kein geringer Vorzug! Möge es bei dem jetzigen Aufschwung der katholischen Literatur und Presse auch diesen Blättern nie fehlen, an der wohlverdienten Unterstützung aller vermögenden Kreise in dem großen Kampfe der Gegenwart um christliche Kultur und christliche Kunst! P. Berthold S. D. S.

33) **Der gläubige Protestant und die Beichte.** Zur Beherzigung für Protestanten und Katholiken. Von Alfred Kirchberger. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Innsbruck 1906. Druck und Verlag von Felizian Rauch. 66 S. *K* —.50.

Hier haben wir eine recht praktische Schrift, ganz aus dem Leben gegriffen. Der Verfasser beweist die Einsetzung des Bußsakramentes; er zeigt die Unmöglichkeit menschlicher Erfindung, löst die gewöhnlichen Einwürfe und Bedenken. Insbesondere beweist er, daß die Beichte das wirksamste Tugendmittel sei, zur Selbstkenntnis führe, die Reue vervollkommne, das wirksamste Mittel zur Beharrlichkeit im Guten sei, ja segensreich für die bürgerliche Gesellschaft wirke. Selbst Luther nennt in einer Rede über die Buße die Beichte „das hochwürdige, gnadenreiche, heilige Sakrament". An anderer Stelle sagt er: „O, es sollte allen Christen gar leid sein, daß die heimliche Beichte nicht wäre, und Gott aus dem Herzen danken, daß sie uns erlaubt und gegeben ist." Freilich später dachte der abtrünnige und exkommunizierte Mann anders über Buße und Beichte, die für ihn unmöglich wurde, die er darum als Tortur, Gewissensqual und Tyrannei verpönte und verhöhnte.

Protestanten, die nicht voreingenommen sind, denken über die Beichte ganz anders; sie erkennen deren sittlichen Wert unverhohlen an. Anfangs der Vierziger-Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte sich in England unter den vorzüglichsten Gelehrten der Hochkirche ein Verein gebildet, aus dem sich nach und nach die sogenannten Ritualisten herausbildeten. Diese stellten eifrige Forschungen über die alte, ursprüngliche christliche Kirche an, fanden aber dabei, daß bei der sogenannten Reformation vieles verworfen wurde, dessen Vorhandensein in der ältesten Kirche sich nachweisen ließ. Unter diesen war auch die Beichte, wie sie in der katholischen Kirche im Gebrauch ist. Im Glauben an die Gültigkeit ihrer Priesterweihe fingen sie an Beichte zu hören. Allein da erhoben sich die obersten Vertreter, nämlich die Bischöfe, hundert an der Zahl im Konzil von London 1878, und verboten aufs strengste die Beichte. Ja, wenn die Beichte nach dem Wahne der Protestanten nur Menschenwerk und menschliche Erfindung wäre, wer würde sich dann fügen und länger einer so schweren Obliegenheit und Last sich unterziehen? Wie wahr und aus dem Leben gegriffen sagt der römische Katechismus (C. 5. n. 36): „Alle Gläubigen und frommen Christen sind überzeugt, was immer in unserer Zeit an Tugend, Frömmigkeit, Heiligkeit und Religiosität durch Gottes Güte in der Kirche bewahrt sich finde, das sei großenteils dem Bußsakramente und der heiligen Beichte zuzuschreiben. Darum darf sich niemand wundern, daß der Feind des Menschengeschlechtes, da er den katholischen Glauben ganz untergraben und vernichten will, durch Söldlinge und Trabanten der Gottlosigkeit diese Feste christlicher Tugend mit allen möglichen Mitteln zu nehmen und zu zerstören sucht."

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.

34) **Trinker-Album.** Mit 150 Bildern aus der neuesten Zeit. Von Bernhard Dür. Innsbruck 1907. Kinderfreundanstalt. 401 S. *K* —.50.

Die Geschichten sind aus Zeitungen und Zeitschriften mit Quellenangabe gesammelt und bieten darum die Gewähr hinreichender Sicherheit. Der Verfasser sagt: „Ich weiß wohl, daß mit dieser Sammlung nicht viel Trinker direkt auf bessere Wege geführt werden. Zu dieser Mission brauchts andere Mittel, in erster Linie das Beispiel der Abstinenz. Für ein paar Augenblicke mag die Lektüre allerdings einen Trinker heilsam erschüttern; allein nur zu bald wird in ihm

der Gedanke auftauchen, so weit sei es mit ihm denn doch noch nicht gekommen, ja, so weit werde es mit ihm überhaupt nie kommen. Die Einsichtslosigkeit der Trinker ist eine alte, bekannte und leicht erklärliche Tatsache. Diese Sammlung soll in erster Linie dazu dienen, neue Kräfte für den Kampf gegen den Alkoholismus zu gewinnen." Im Verlag des „Kinderfreund" sind mehrere „Gaben" gegen den Alkoholismus, darunter zwei von Kaplan Dür, nämlich Nr. 193, Vornehme Abstinenten, und 206 ein Referat auf einer Propagandaversammlung in Bregenz erschienen.

Linz Dr. Ignaz Wild.

35) **Was soll der Klerus über Wertpapiere, Sparkassen, Banken und Börse wissen?** Von Dr. Alois Schmöger, Professor an der theol. Lehranstalt zu St. Pölten. Verlag Karl Fromme, Wien II/1. 8°. VII u. 168 S. In Ganzleinen gbd. *K* 3.—.

Das vorliegende Buch wurde mit folgendem Begleitschreiben in die Welt geschickt: „Der Inhalt, theoretisch und praktisch gefaßt, kurz und klar, mit Formularien versehen, ist durch den Titel hinreichend bezeichnet. Dem Büchlein ist ein ausführliches sachliches und alphabetisches Inhaltsverzeichnis beigegeben. Bei jeder Materie ist auch deren sozialpolitische Bedeutung hervorgehoben. Das Werkchen wird dem Verwalter des Kirchenvermögens, dem Vorstande einer Anstalt, dem Vereinspräses bei der Vermögensverwaltung und bei Vorträgen, dem Seelsorger als Berater der Parteien, jedem Priester und Laien bei Verwaltung seines Privatvermögens vorzügliche Dienste leisten, langwieriges Studium, Nachfragen und Nachteile ersparen; es berücksichtigt zwar besonders österreichische Verhältnisse, wird aber auch dem Ausländer zur Aufklärung und zu großem Nutzen sein, da die finanziellen Sachen international sind."

Das ist in der Tat keine Reklame, sondern die wahrheitsgetreue Darstellung des Inhaltes und der Bedeutung des Buches.

B) Neue Auflagen.

1) **Summula theologiae moralis.** Auctore Jos. D'Annibale. Ed. V. 3 part. 475, 500 et 473 pg. 8°. Romae 1908. Desclée, Lefebvre et Soc. L. 13.50 = M. 10.80 = *K* 13.96.

Der im Jahre 1897 erschienenen 4. Auflage des 1892 als Kardinal verstorbenen Verfassers ist nunmehr in einem anderen Verlage eine neue Auflage gefolgt, dem Inhalte und der Ausstattung nach sehr verbessert. Da es sicherlich empfehlenswert erscheint, außer einem in Deutschland oder Oesterreich herausgegebenen Lehrbuche der Moral auch ein „römisches" einzusehen, so sei neben den Institutiones th. mor. von Januarius Bucceroni vor allen auf obenbezeichnetes hingewiesen.

Schon von der 1. Auflage rühmte der tüchtigste Moraltheologe in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, A. Ballerini, daß sie sich auszeichne durch praktische Einteilung, präzise Ausdrucksweise, Kürze und Klarheit. Und diese Vorzüge haben sich im Laufe der Zeit nicht gemindert. Dadurch, daß die vielen Zitate aus der Heiligen Schrift, den Klassikern der Moraltheologen älterer und neuerer Zeit, aus dem Kirchen- und Zivilrechte, in denen sich großes Wissen, aber auch selbständiges Urteil des Verfassers zeigt, in die Anmerkungen verwiesen sind, läuft der Text klar und ruhig und leicht verständlich dahin.

Zu dieser Klarheit, mit der der ausgedehnte Stoff durchgearbeitet wird, trägt die gewählte Einteilung viel bei. Da die sittlichen Handlungen der Menschen das Objekt der Moraltheologie bilden, betrachtet der Verfasser zuerst den Menschen als Individuum, sowie als Glied der Familie, der Kirche, des Staates, erörtert dann die menschlichen Handlungen und deren Norm, Gesetz und Gewissen. Die

vorsätzliche Außerachtlassung dieser Norm erscheint als Sünde, der die Strafe, besonders auch kirchliche Strafe (Zensuren, Irregularitäten) folgt. Der 2. Band behandelt das dreifache Verhältnis des Menschen zu Gott, zu sich selbst und zu den Mitmenschen, dem die entsprechenden Pflichten entspringen: Uebung der göttlichen Tugenden und Gottesverehrung, Uebung der Mäßigkeit, Starkmut und Klugheit, Beobachtung der Gebote der Nächstenliebe und Gerechtigkeit. Bei Erörterung dieser letzteren Tugend kommt auch zur Sprache alles, was über Rechtserwerb, Verletzung und Wiederherstellung des Rechtes, über die Verpflichtung der verschiedenen Kontrakte zu sagen ist. Von den modernen bürgerlichen Gesetzbüchern sind die von Frankreich, Italien und Oesterreich vorzüglich berücksichtigt. Der 3. Band enthält die Traktate De rebus sacris, religiosis et sanctis, wobei die kirchlichen Benefizien ausführlich behandelt werden, ferner die Darlegung der Pflichten der Festesfeier und des Fastens, sowie die besonderen Pflichten der Kleriker und Religiosen, sodann die Lehre über die heiligen Sakramente im allgemeinen und besonderen. Daß die Sakramente der Buße, des Altars und der Ehe eingehend erörtert werden, ist selbstverständlich. Den Schluß bildet ein 25 Seiten starkes Sachregister über alle 3 Bände.

Einzelnheiten, die eigentümlich oder interessant erscheinen, mögen unerwähnt bleiben. Nur die Bemerkung sei gemacht: Die „Viri peritissimi", welche die neue Auflage besorgten, scheinen die neueren und neuesten Entscheidungen römischer Kongregationen nicht für so wichtig gehalten zu haben, um die einschlägigen aufzunehmen, respektive zu berücksichtigen. Der äußerst billige Preis, trotz schöner Ausstattung, desgleichen der reiche Inhalt wird sicherlich gar manche zum Kaufe dieser Moraltheologie veranlassen.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

2) **Philosophia moralis in usum scholarum.** Von Viktor Cathrein S. J. Ed. VI. recognita. Freiburg 1907. Herder. XVIII u. 502 p. 8°. M. 4.40 = *K* 5.28, gbd. M. 5.60 = *K* 6.72.

Daß die Moralphilosophie die notwendige Voraussetzung der Moraltheologie ist, ist bekannt, ebenso daß gerade zur Zeit, wo man die Lehren der Offenbarung verachtet, es gut ist darauf hinzuweisen, wie vernünftig und zweckmäßig für den einzelnen Menschen und die gesamte Menschheit die christliche Sittenlehre ist, wie kein Menschengeist eine bessere Ethik erdenken kann. Ein gutes Lehrbuch der Moralphilosophie ist daher für den Seelsorger unentbehrlich; er sei neuerdings auf obiges aufmerksam gemacht, das durch Genauigkeit, Klarheit, Uebersichtlichkeit, Kürze und Vollständigkeit sich auszeichnet, dessen Vortrefflichkeit die rasche Folge neuer Auflagen (3. 1900; 5. 1905; 6. 1907) aufs beste beweist. Zugleich sei auch des Verfassers zweibändiges Werk „Moralphilosophie" 4. Auflage, das zwar eigentliche Schulfragen weniger eingehend behandelt als die Ph. mor., dafür unter Herbeiziehung einer reichen Literatur katholischer und akatholischer Autoren die praktischen Fragen des Individual- und Sozialebens ausführlich erörtert, angelegentlichst empfohlen. Es ersetzt dem Benützer in Wirklichkeit eine Reihe anderer Bücher und Broschüren.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

3) **Begründung des katholischen Glaubens.** Apologetischer Katechismus der Religion von Sr. Eminenz Kasimir Gennari. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Joh. Göllner, Religionsprofessor am Kollegium Petrinum in Urfahr. 1. Bändchen der Taschenbuch-Apologie. Zweite Auflage. Linz 1907. Druck und Verlag des katholischen Preßvereines. 202 S. 16°. *K* 1.—.

Das Büchlein ist in Wahrheit das, was der Titel besagt, eine bündige und gründliche Verteidigung der Grundlagen unseres heiligen Glaubens, besonders für die studierende Jugend, aber auch für jeden gebildeten Laien berechnet. Die Uebersetzung ist eine sehr gute und die vom Uebersetzer hie und da

hinzugefügten Bemerkungen oder Erklärungen sehr treffend. Der Umstand, daß die erste starke Auflage bereits vergriffen ist, spricht am besten für den Wert des Büchleins.

Linz. F.

4) **Der neue Syllabus.** Von Prof. Dr. A. Michelitsch. Zweite Auflage. Verlag „Styria" Graz und Wien. M. 3.80 = *K* 4.50.

Dieses höchst zeitgemäße Buch enthält alles, was die neuesten kirchlichen Zeitereignisse betrifft. Man sehe nur das Inhaltsverzeichnis. I. Teil, 1. Kapitel: Kirchliche Zeitverhältnisse beim Erscheinen des neuen Syllabus. Der Modernismus, das System Loisy, der Fall Schell, der Fall Tyrell, öffentlicher Brief des Kardinals Steinhuber, die Inderliga von Münster, die Bilanz im Streit um Schell und Index, Freiherr von Hertling und Erzberger. 2. Kapitel: Antimodernistische Kundgebungen des Papstes vor dem Erscheinen des neuen Syllabus. 3. Kapitel: Ursprung, Autorität und Kritik des neuen Syllabus, das Erscheinen und die Autorität desselben, Autorität, Zweck, Formen und Gegenstand des kirchlichen Lehramtes, die Bedeutung des kirchlichen Lehramtes für die theol. Forschung.

Der II. Teil bringt den Urtext des Syllabus und in zehn Kapiteln Erklärung seines Inhaltes. Der III. Teil enthält die Enzyklika Pascendi, Uebersetzung, Bedeutung und Inhalt derselben. Daran schließen sich Stimmen aus der Presse und Aeußerungen der Bischöfe, die Antienzyklika, das Motu proprio vom 18. November v. J. und endlich das Inhaltsregister.

5) **Trutznachtigall.** Von P. Friedrich Spee S. J. Nebst den Liedern aus dem Güldenen Tugendbuch desselben Dichters. Nach der Ausgabe von Klemens Brentano kritisch neu herausgegeben von Alfons Weinrich. Freiburg. Verlag Herder. M. 3.— = *K* 3.60.

Wer herrlich schöne religiöse Lieder lesen will, der greife nach der Trutznachtigall. Ihr Gesang entzückt und bereitet wirklich ein großes Vergnügen. Das ist Poesie, die auch alten Herzen noch wohltut. M. H.

6) **Abriß der Kirchengeschichte für Bürgerschulen.** Von Prof. Adolf Kühnl. Zweite Auflage. Wien 1907. Verlag A. Pichlers Witwe und Sohn. 8°. 103 S., mit Illustrationen. gbd. *K* 1.10.

Die neuere Zeit hat fast eine Ueberproduktion von Kirchengeschichten zu verzeichnen und es ist nicht leicht, sich auf diesem Gebiete eine Stelle in der vorderen Reihe zu erringen. Vorliegendem Buche ist dies gelungen, indem es eine Neu-Auflage zu verzeichnen hat. Wodurch es dazu kam? Es ist illustriert und zwar schön illustriert; durchschnittlich kommt auf jede dritte Seite ein Bild. Verschiedenartiger Druck macht den Text übersichtlich; die Stoffauswahl ist meist — wenn auch nicht durchwegs — eine glückliche. Ueber die Grenzen der Bürgerschule hinaus geht der Verfasser mit dem Kapitel „Begriff und Einteilung der Kirchengeschichte" (§ 1), mit der Abhandlung über den Primat Petri (§ 4); Mazedonius, Nestorius, Eutyches und Monotheleten (§ 16) sind wohl nur kurz behandelt, würden aber besser ganz zu streichen sein. Zu weit ausgeholt ist es „für Bürgerschulen", wenn der erste Zeitraum der Kirchengeschichte mit einer „Wiederholung des 3., 4., 5., 6. und 7. Glaubensartikels nach dem großen Katechismus" eingeleitet werden soll. Lobenswert ist die Beschränkung in der Behandlung der römischen Christenverfolgungen; doch könnten hier Martyrerbiographien eingeschaltet werden. Auch wäre größere Sparsamkeit in der Verwendung von Jahreszahlen und Eigennamen zu empfehlen. Trotzdem ist dieses Lehrbuch unter den gegenwärtig bestehenden zu den besseren zu zählen.

Wien. Katechet Jaksch.

7) **Lehrbuch der Katechetik.** Geschichte und Theorie. Von Doktor Simon Katschner. Zweite, vielfach erweiterte Auflage. Graz 1908. Ulr. Moser. 8°. XIV u. 508 S. brosch. *K* 7.20.

8) **Katechetik.** Anleitung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volks- und Bürgerschulen für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Von Dr. Simon Katschner. Dritte Auflage. Graz 1908. Ulr. Moser. 8°. XII u. 279 S. gbd. *K* 3.40.

Zwei Neu-Auflagen, die wir umso lieber zur Kenntnis bringen, als Doktor Katschner ein österreichischer Autor ist, dessen Name in der katechetischen Literatur guten Klang hat. Die 1. Auflage von Katschners „Katechetik" war für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten berechnet, hat aber mehrfach auch an theologischen Lehranstalten Verwendung gefunden. Für letztere hat nun der Verfasser das Buch einer speziellen Umarbeitung unterzogen, welche als 2. vielfach erweiterte Auflage erscheint, während es als 3. Auflage — teilweise verbessert — für die Bildung weltlicher Religionslehrer bestimmt bleibt. Beide Auflagen bieten im 1. Teile sehr gute Orientierung über „Geschichte der Katechese"; in der 2. Auflage sind diesem Teile auch Angaben über katechetische Hilfsbücher beigefügt. — In ihrem 2. Teile, welcher die „Theorie der katholischen Katechese" zum Gegenstande hat, differieren beide Auflagen nach Umfang bedeutend (2. Aufl.: 381 S., 3. Aufl.: 207 S.). Inhaltliche Erweiterungen weisen in der Auflage für Theologen besonders auf die Abhandlungen: Katechetische Vor- und Fortbildung, Katechetische Erziehung; ganz umgearbeitet ist der allgemeine Teil der katechetischen Methodik; neu eingefügt ist ein besonderer Teil der katechetischen Methodik, welcher auf 76 Seiten Katechismus-, Bibel- und Liturgiekatechese bespricht; die kirchengeschichtliche Katechese ist hier leider unberücksichtigt geblieben. Der 27 Seiten umfassende Anhang für Oesterreich „Auf den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen bezügliche Gesetze und Verordnungen" ist von praktischer Bedeutung. Ein Register erleichtert den Gebrauch des Buches, welches nicht nur den Theologiestudierenden, sondern auch Priestern, die bereits in der katechetischen Praxis stehen, über theoretische und praktische Fragen, besonders über die Methodenfrage gute Auskunft bietet. Jaksch.

9) **Vollständige Katechesen für das erste Schuljahr.** Mit einem Anhange: Merksätze für den katholischen Religionsunterricht im ersten Schuljahre. Von Eduard Gürtler, Stadtkaplan und Katechet. Vierte verbesserte Auflage. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz und Wien. VIII u. 244 u. 38 S. In Ganzleinen gebunden mit separat gebundenem Anhange *K* 3.40 = M. 2.80.

In der vorliegenden vierten Auflage des Buches hat Gürtler erfreulicherweise sich der Münchener Methode genähert; die Katechesen sind durchwegs deutlich und übersichtlich gegliedert, wodurch sie an Verwendbarkeit viel gewonnen haben. Neu eingeschaltet wurden Katechesen über Morgen-, Abend-, Schutzengelgebet und Vaterunser. Zuviel verlangt ist es, wenn im ersten Schuljahre schon Katechesen über die sechs Grundwahrheiten („... sind in jeder der folgenden Religionsstunden wenigstens einmal von den Schülern gemeinsam aufzusagen"!! [S. 162]) sowie über Altarssakrament und Messe geboten werden sollen. Im übrigen ist das Buch in seiner Neu-Bearbeitung wegen seiner Brauchbarkeit recht zu empfehlen. Jaksch.

10) **Ehekatechismus.** Ein Leitfaden für katholische Braut- und Eheleute. Von P. Josef Höller, Priester aus der Kongregation des Allerheiligsten Erlösers. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Dülmen 1906. Laumann. 12°. 78 S. M. —.20 = *K* —.24; 25 Exemplare M. 4.— = *K* 4.80; 100 Exemplare M. 15.— = *K* 18.—.

Wir verweisen auf die Besprechung der 1. Auflage in Quartalschrift 1900, S. 894. Das ausgezeichnete, sehr gefällig ausgestattete Büchlein ist zur Massenverbreitung bestimmt und verdient es, massenhaft verbreitet zu werden! Außerordentlich billig, ist es Goldes wert. Der Seelsorger wird im allgemeinen seine

Pflichten gegenüber Brautleuten kaum besser erfüllen können, als durch Darbietung dieses kleinen Büchleins.

Linz. Dr. R. Hittmair.

11) **Die Wunderblume von Worindon.** Historischer Roman aus dem letzten Jahre Maria Stuarts. Von Josef Spillmann S. J. Siebente Auflage. I. u. II. Band. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Volksausgabe 2 Bde. gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Von den Werken des berühmten Schriftstellers P. Spillmann S. J. ist bekannt, daß in denselben ein tiefes Verständnis des menschlichen Seelenlebens niedergelegt ist. Dieser Vorzug bewirkt im vorliegenden Werke geradezu einen überwältigenden Eindruck, weil es mit geschichtlicher Genauigkeit das tragische Geschick der Schottenkönigin Maria Stuart und die ergreifenden Schicksale einer bis zum Martyrium standhaften katholischen Familie aus der Zeit der anglikanischen Christenverfolgungen schildert. Nicht stumme Hoffnungslosigkeit in unfaßbar drückenden Lei en und Verfolgungen ist der Grundton dieses Werkes, sondern die unbezwingliche Kraft und heilige Seelenstimmung in Mitten eines Meeres von Ungerechtigkeiten, welche nur der katholische Glaube bewirken kann.

Linz. J. Starzinger, Spitalseelsorger.

12) **Klopstocks Werke.** Der Göttinger Dichterbund, für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Inhalt: „Der Messias", Einige Gedichte Klopstocks, Der Göttinger Dichterbund: Hölty, Voß, Fr. L. Graf zu Stolberg ꝛc. Freiburg. Verlag Herder. gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

13) **Lessing und Wieland.** Für Schule und Haus. Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Freiburg 1907. Herder. gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

14) **Ausgewählte Werke von Herder, Klaudius, Bürger und Jean Paul.** Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Freiburg. Herder. gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

Diese drei Werke bilden die ersten drei Bände der von Dr. Wilhelm Lindemann begründeten Bibliothek deutscher Klassiker mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen, welche nun in 12 Nummern in zweiter Auflage von Prof. Dr. Otto Hellinghaus herausgegeben wurde und eine mit Fleiß und Sachkenntnis sorgfältig bewerkstelligte Auswahl aus den berühmten deutschen Klassikern liefert. J. Starzinger.

15) **Die großen Welträtsel.** Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten von Tilmann Pesch S. J. Dritte, verbesserte Auflage. Erster Band. Philosophische Naturerklärung. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XXVI u. 782. M. 10.— = *K* 12.—; gbd. in Halbfranz M. 12.50 = *K* 15.—.

16) **Die großen Welträtsel.** Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten von Tilmann Pesch S. J. Dritte verbesserte Auflage. Zweiter (Schluß-) Band: Naturphilosophische Weltauffassung. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XII u. 592 S. M. 8.— = *K* 9.60; gbd. in Halbfr. M. 10.50 = *K* 12.60.

17) **Das heilige Meßopfer** dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Von Dr. Nikolaus Gihr, päpstl. Geheimkämmerer und erzbischöfl. geistl. Rat, Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter.

Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Neunte und zehnte Auflage. (18.—20. Tausend.) (Theologische Bibliothek.) Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XVI u. 716 S. M. 7.50 = *K* 9.—; gbd. in Halbsaffian M. 10.— = *K* 12.—.

18) **Der katholische Priester** in seinem Leben und Wirken. Geistliche Lesungen von Dr. Josef Walter, Stiftspropst in Innichen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Brixen. Verlag der Preßvereinsbuchhandlung. gbd. *K* 4.—.

19) **Religionsgeschichte** oder Beweis für die Göttlichkeit der christlichen Religion aus ihrer Geschichte von der Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeit. Ein Hilfsbuch zum katechetischen Unterrichte in der Schule und in der Kirche und ein Lesebuch für christliche Familien. Von Josef Deharbe S. J. Fünfte Auflage. Paderborn. Verlag Schöningh. M. 4.40 = *K* 5.28.

20) **Praktisches Geschäftsbuch für den Kurat-Klerus Oesterreichs.** Bearbeitet von P. Wolfgang Dannerbauer, Kapitular von Kremsmünster, wirklicher Konsistorialrat von Linz, Dechant und Pfarrer zu Pettenbach. Herausgegeben von der Redaktion des „Korrespondenz-Blattes für den katholischen Klerus Oesterreichs". Dritte Auflage. Verlag der Hof-Buchdruckerei und Hof-Verlags-Buchhandlung Karl Fromme, Wien. Erscheint in zirka 32 Lieferungen von je 48 Seiten in Lexikonoktav-Format. Preis pro Lieferung 72 *h*.

Dem Klerus ist das vorliegende Buch schon längst bekannt. Es hat namentlich den Praktikern bisher schon gute Dienste geleistet und das wird auch durch die Neu-Auflage wiederum geschehen. Wenn etwas den Veränderungen unterliegt, so sind es die in diesem Buche behandelten Materien, daher ist es schwer, immer gleichen Schritt zu halten. Der Verfasser tut das nach Möglichkeit, ohne dafür zu können, wenn er in einigen Punkten jetzt schon wieder überholt ist. Das Rad der Gesetzgebung dreht sich ja in unserer Zeit mit rasender Schnelle. Das allermeiste, beinahe alles, ist aktuell. Deshalb empfehlen wir das Werk auf das allerbeste.

21) **Die Wunder des Herrn im Evangelium.** Exegetisch und praktisch erläutert von Leopold Fonck S. J., Dr. theol. et phil., ord. Professor der Theologie an der Universität Innsbruck. I. Band. Zweite verbesserte Auflage (2. u. 3. Tausend). Innsbruck 1907. Fel. Rauch (Pustet). brosch. *K* 4.20.

Ehe Fonck sein Werk vollenden konnte, sah er sich genötigt, eine Neu-Auflage des 1. Bandes zu veranstalten. Der Leser freilich würde lieber den 2. Bd. begrüßt haben, dessen Herausgabe aber wohl durch die Publikationen des Verfassers über die biblische Kontroverse und neuerdings über die Methode der wissenschaftlichen Betätigung des Theologen hinausgeschoben wurde.

Dafür hat aber Fonck auf die Neubearbeitung des 1. Bandes Sorgfalt verwendet; man sieht dies allenthalben. In formeller Beziehung ist zu loben die Vertauschung der ungeschlachten Namensform in den Zitaten durch gefälligere Typen; das deutlichere Hervortreten der Schriftzitate; die Charakterisierung des Inhaltes der einzelnen Nummern durch passende Schlagworte. Hier wurde auch zum Teil ganz neu geordnet wie in Nummer 169, 170, 196, 197, 198.

Sachlich sind Verbesserungen und Vermehrungen besonders im einleitenden Teil vorgenommen namentlich durch Berücksichtigung der neuen Literatur.

In der Besprechung der altchristlichen Darstellungen der Wunder sind die Mitteilungen Wilperts fleißig verwertet. So ist Nr. 88 ganz neu; anderswo finden sich Zusätze und Verbesserungen (cf. n. 191). Der lateinische Text ist neu hinzugegeben.

Kurz der 1. Bd. hat eine genaue Durchsicht und gewissenhafte Korrektur erfahren. Umso dringender wünschen wir, daß uns der gelehrte Verfasser bald auch mit dem 2. Bd. erfreuen möge.

St. Florian. Dr. V. Hartl.

22) **Weltenmorgen.** Dramatisches Gedicht in drei Handlungen von Eduard Hlatky. Vierte und fünfte Auflage. Freiburg 1907. Herdersche Verlagsbuchhandlung. brosch. M. 4.40 = *K* 5.28; gbd. M. 5.60 = *K* 6.72.

Diese dramatische, in wahrhaft geistreich schöner Poesie durchgeführte Darstellung vom „Sturz der Engel", „vom Sündenfall der Menschen" und „vom ersten Opfer" mit dem Anblick des ersten Todes sichert dem gottbegnadeten frommgläubigen katholischen Dichter unbestritten einen Weltruf für die Mit- und Nachwelt. Hervorgehoben soll werden die großartig edle Auffassung, die nicht in das Unfaßbare sich verliert noch auch das Heilige zum Profanen herabzieht und die philosophisch tief durchdachte Bearbeitung des Stoffes, ohne den religiösen Charakter zu beeinträchtigen.

Linz. J. Starzinger.

23) **Herders Konversations-Lexikon.** Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. Freiburg. Herdersche Verlagshandlung. Acht Bände geb. in Halbfranz, M. 100 = *K* 120. VIII. Band: Spinnerei bis Zz (VIII Seiten und 1912 Spalten Text, dazu 82 zum Teil farbigen Beilagen mit 1100 Bildern). gbd. M. 12.50 = *K* 15.—

Nach sechsjähriger ernster Arbeit liegt nunmehr das Herdersche Konversations-Lexikon in dritter, fast vollständig neuer Bearbeitung vor, ein Werk, das für deutsche Wissenschaft, Gründlichkeit und Fleiß ein ehrenvolles Zeugnis ablegt. Lange genug haben die Katholiken den Mangel eines von ihrer Weltanschauung getragenen gediegenen Lexikons empfinden müssen.

Neben dem Herderschen Lexikon ist seit zehn Jahren noch ein anderes Nachschlagewerk im Entstehen begriffen, welches einen spezielleren Zweck verfolgt, nämlich dem katholischen Seelsorger, dem katholischen Vereinsredner, Schriftsteller, kurz dem im öffentlichen Leben stehenden Katholiken wohlgeordnetes verläßliches Tatsachenmaterial an die Hand zu geben, damit er so leichter gegenüber den Tendenzphrasen der Katholikenfeinde die Wahrheit nicht nur allgemeinapologetisch ins rechte Licht stellen, sondern den Segen der christlichen Lebensanschauung, aber auch den Unsegen, die Widersprüche und praktischen Konsequenzen der unchristlichen Lebensauffassung für Staat, Gesellschaft und Individuen mit möglichst konkreten Beispielen auch aus dem wirklichen Leben ganzer Parteien, ja ganzer Staaten beleuchten könne.

Dieses Nachschlagewerk bietet aber nicht nur abgerundete Darstellungen der wichtigsten Zeit- und Streitfragen der Gegenwart und der Vergangenheit, sondern zu den wichtigsten Thematen z. B. Schulfrage, Ehefrage, Papsttum ꝛc., auch eine Auswahl auserlesener Zitate von Autoritäten und auch Gegnern der katholischen Kirche mit genauer Provenienzangabe und bietet so dem Apologeten die besten Waffen, die Wahrheit verteidigen zu können.

Von diesem Nachschlagewerk — es ist die Literatur „Volksaufklärung" (Zentralversandstelle A. Opitz, Warnsdorf, Nordböhmen) liegen bisher elf Bände (à 2 *K* 10 *h*) oder 114 10 *h*-Broschüren à 32—48 Seiten vor, ferner fünf Ergänzungsbändchen und ein selbständiges Zitatenwerkchen „Die großen Fragen des Lebens, beleuchtet mit Aussprüchen großer Denker" (384 S., eleg.

gbd. 2 M.). An diesem Werke arbeiten gegen 50 mehr oder weniger namhafte Schriftsteller mit. Daß diese Literatur sans phrase einem Bedürfnisse entspricht, beweist wohl am besten die Tatsache, daß in der deutschen Originalausgabe allein bereits gegen zwei Millionen Broschüren gedruckt werden mußten, ganz abgesehen von den Uebersetzungen in Pest, Fiume, Agram, Olmütz, Brüssel ꝛc. Da jedes Jahr ein neuer Band zuwächst (für je zehn Bände erscheint ein Personen- und Sachregister) raten wir jedem Mitbruder, welcher diese Literatur noch nicht in seiner Handbibliothek besitzt, die ersten elf Bände sich anzuschaffen. Da jeder Band auch einzeln erhältlich ist, kann man sich diese sehr praktische Bücherei in beliebigen Zeitfristen komplettieren. Sie ist von mehreren Kardinälen und Bischöfen motu proprio wärmstens empfohlen worden.

C) Ausländische Literatur.

Manuel d'Économie politique par Jos. Schrijvers C. SS. R. (Handbuch der politischen Volkswirtschaftslehre.) Bruxelles 1907, Rue Belliard 28. XV u. 354 S.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß der christliche Gedanke auch in jene Gebiete immer mehr eindringt, die nur zu häufig von bloß materiellen Gesichtspunkten aus behandelt werden. Die politische Oekonomie oder Volkswirtschaftslehre, die sich mit dem „Reichtum", beziehentlich mit den wirtschaftlichen Vorgängen und Interessen beschäftigt, gehört in diesen Bereich.

P. Josef Schrijvers wirkt durch sein Manuel d'économie politique in dem Sinne Papst Pius X., alles in Christus wieder herzustellen. Dies ist der größte Vorzug des vorliegenden Buches. Ein anderes großes Verdienst erwirbt sich der Autor dadurch, daß er sich die Enzyklika Rerum novarum Papst Leo XIII. zur Richtschnur nimmt, somit den Menschen mit seiner Doppelnatur und seiner Bestimmung fürs Jenseits als Ausgangspunkt und Zielpunkt aller Volkswirtschaft hinstellt (S. 63). Damit wird mit den wirtschaftlich liberalen Anschauungen, denen auch sonst sehr gute Katholiken namentlich in Belgien, dem Vaterlande des Autors, gehuldigt haben, entschieden gebrochen. Von diesem Gesichtspunkt aus begrüße ich das Buch aufs beste.

Trotzdem Schrijvers die belgischen Verhältnisse im Auge hat, Oesterreich höchstens nebenbei nennt, könnte das Buch seiner gediegenen Grundsätze wegen eine größere Verbreitung finden. Doch sollten zu diesem Zwecke manche Lücken ausgefüllt und manche Ausdrucksweise geändert werden.

1. Es sollte immer vermieden werden, etwas — sei es in Politik, in Wissenschaft oder Wirtschaft — katholisch zu nennen, was nur zu sehr dem Wandel der Zeiten, örtlichen und anderen Verhältnissen ausgesetzt ist. Nur zu leicht wird durch eine Irrung auf profanem Gebiete, die durch den katholischen Namen gedeckt wurde, die Religion selbst in Mitleidenschaft gezogen. Die zu weit gehende Absicht, alles zu klassifizieren, was bei den lebensvollen Vorgängen der Wirtschaft doch nie in zufriedenstellender Weise gelingen kann, hat Schrijvers veranlaßt, zwischen einem liberalen und einem sozialistischen System ein katholisches einzuschieben. Nein, die katholische Lehre muß alle Handlungen des Menschen leiten, alle seine irdischen Angelegenheiten durchdringen — wie die Seele dem Leibe Leben gibt — alles soll in Christus wieder hergestellt werden: das ist die Aufgabe der katholischen Lehre. Eine Herabsetzung ihrer Bedeutung ist es, wenn man sie, die allgemeine und dauernde, den veränderlichen Teilen und Lehren der weltlichen Angelegenheiten entgegenstellt.

Uebrigens wirkt das Argument stärker, nämlich auch für die nichtgläubigen Kreise, wenn es nicht nur auf positiver religiöser Lehre beruhend angeführt, sondern auf dem Naturrecht (dem jus gentium) beruhend, nachgewiesen wird.

Auch die Einführung der Ausdrücke „École liberale" und „École socialiste", die der Autor aufgenommen hat und die wohl aus dem politischen

Parteileben herübergenommen wurden, geben der wirtschaftlichen Bedeutung der Schule (Ecole) nicht den richtigen Ausdruck.

Im liberalen System faßt Schrijvers verschiedene Elemente zusammen, ohne ihre trennenden, ja, teilweise geradezu gegensätzlichen Grundlagen anzuführen. Wenn abgesehen wird von der ehemaligen Kammeralwirtschaftslehre, zu der wohl der Colbertismus mit seiner Förderung des Gewerbes von staatlicher Seite noch zu rechnen ist, — so ist bei Gournay und Quesnays Physiokratismus einzusetzen und ganz richtig mit der Untersuchung über den Reichtum von Adam Smith fortzusetzen, dessen Grundlehre aber von Ricardo in das eigentliche sogenannte klassische Oekonomiesystem übergeführt wurde.

Da übergeht nun Schrijvers den wesentlichen Unterschied der zwei Systeme und doch ist das für die weitere Entwicklung und für das Verständnis der heute immer mehr zur Geltung kommenden, der Natur der Dinge entsprechenden Schule auf moralischer Grundlage von der größten Bedeutung.

Die Physiokraten (der Name deutet es schon an) gehen von der Voraussetzung aus, daß nur die Erde (die Natur) produktiv ist, während die menschliche Arbeit Umformungen vornimmt, die nur den Wert der eigenen Lebenserhaltung haben. Die Smithe-Ricardosche Lehre, ohne das Wirken der Naturkräfte zu übersehen, erkennt der Arbeit die Produktivität ausschließlich oder beinahe ausschließlich zu.

Es ist richtig, daß von beiden Schulen in das Freiheitshorn: Loslösung von allen einschränkenden Bestimmungen, geblasen wurde. Daher die Uebereinstimmung mit dem Geiste der Zeit und die Zusammenfassung unter den Begriff Liberalismus. Der Unterschied darf aber nicht außer acht gelassen werden, denn er wirkt weiter, einerseits im Agrarsozialismus, eigentlich Agrarkommunismus von Henry George, Flürscheim u. a., andererseits in den kommunistischen Lehren, die nur die Arbeit als wertbildend anerkennen.

Was nun die École socialiste betrifft, sollte immer das eigentliche wirtschaftliche Element durch die Bezeichnung als Kommunismus hervorgehoben werden.

Allerdings steht in gesellschaftlicher (sozialer) Beziehung die Vereinigung, Vergesellschaftung dem Individualismus der Liberalismus entgegen. Es kommt aber hier nur ein mechanischer Zusammenschluß zustande, im Gegensatze zur eigentlichen, der organischen Vergesellschaftung der konservativen oder richtiger der natürlichen und ethischen Lehren.

Schrijvers übersieht, daß die mit Recht als Anarchismus bezeichnete Richtung doch auch eine wirtschaftliche Grundlage hat. Bei oder nach Gründung der „Internationale" standen zwei verschiedene Systeme gegeneinander. Marx vertrat die Zusammenfassung im Staate, der alleiniger Eigentümer aller Erwerbsmittel sein sollte. Dabei sei Schrijvers auf ein Uebersehen (S. 36 u. 46) aufmerksam gemacht. Engl, der authentische Ausleger Marx', weist sehr scharf die Ansicht zurück, als hätte Marx den ganzen Arbeitsertrag dem Arbeiter zusprechen wollen. Nein, der Teil, der heute dem Kapitalisten und Unternehmer zufällt, würde von dem Staate übernommen werden. Das ist einerseits selbstverständlich, weil ja daraus die Abnützungen wieder herzustellen und alle politischen Aufgaben zu erfüllen sind. Andererseits ergibt sich daraus die furchtbare Macht, die von den leitenden Männern ausgeübt werden kann — und gewiß auch wird. Die heute schon zutage tretenden Erscheinungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen.

Diesem Marx'schen, zusammenfassenden System stand das kommunalistische entgegen. Freie Arbeitsvereinigungen sollten sich bilden ohne Staatsgewalt. Die lateinischen Rassen neigten mehr diesem von Bakunin vertretenen System zu. Der Pariser Kommune-Aufstand 1871 war ein Ausfluß dieser Richtung, die ja notwendigerweise zum Anarchismus führen muß (Ni Dieu, ni maître). Daß Marx mit seinem Anhange hier mittat, beweist nur, daß bei revolutionären Ausbrüchen die theoretischen Differenzen zurückgedrängt werden. Die von den deutschen Sozialdemokraten Marx'scher Richtung den russischen An-

archisten und Nihilisten entgegengebrachten Sympathien, und mehr als diese, — sind ein neuer Beweis für diese Tatsache, die ja auch ganz dem Geiste der sehr bekannten Marx'schen kommunistischen Manifesten vom Jahre 1847 entspricht. Vielleicht wird sich Schrijvers dahin verstehen, in Zukunft zumal die zwei in der Wesenheit auseinandergehenden „Schulen" (Ecoles) zu kennzeichnen als die auf dem Privateigentum fußende, entgegen der kommunistischen. In der ersten Abteilung wären dann zu unterscheiden die physiokratische Schule, dann die auf Arbeit gegründete und schließlich die beide zusammenfassende, aber bezüglich der ethischen Grundlage im Gegensatze zu den vorhergehenden.

2. Daran schließt sich ganz folgerichtig ein anderer Punkt, über den ich mich mit dem hochwürdigen Autor auseinandersetzen möchte. (S. VI u. 96. — S. 104 Kapital = facteur.) Er rechnet, wohl in Uebereinstimmung mit anderen Volkswirten, die Arbeitswerkzeuge unter dem Namen Kapital zu den Ursachen der Produktion, als Cause instrumentale. Nein, die künstlichen Arbeitsmittel sind weder Ursache noch Produktionsfaktoren nach einer anderen Ausdrucksweise. Zuvörderst Ursache ist vor allem der Mensch und zwar ist er Zweck-Ursache. In der Ausführung ist der Mensch Ursache durch Rat (Entwurf des Unternehmens, Leitung ꝛc.) und Ursache durch die Formgebung (körperliche Arbeit — formale Ursache), während die Natur samt ihren Eigenschaften (Kräften) die materielle Ursache ist. Dies zwar, weil beide, Mensch (durch Umformung und Anregung) und die Natur (durch Lieferung von selbstgemachten Gütern), von selbst etwas hervorbringen. Die Natur ist also nicht passiv (S. 76), was Schrijvers auf S. 77 und auch S. 323 selbst wieder anerkennt; aber diese Erklärung, daß etwas Passives doch wieder handelt (agisse), eine eigene Produktivität hat, kann als genügend nicht anerkannt werden.

Produktionsfaktoren können daher nur Natur und Mensch genannt werden. Die Maschinen sind unselbständige Hilfsmittel, sie bringen von selbst gar nichts hervor (außer etwa die eigene Zersetzung, wenn sie nicht angewendet werden), sie dienen nur dazu, den menschlichen Arm zu verlängern und zu verstärken. Das erkennt Schrijvers S. 188 auch an, dessenungeachtet nennt er es facteur (S. 104). Es ist deshalb wichtig, dies, wie P. Liberatore es auch so richtig darstellt, festzuhalten, weil aus der vermeintlichen Produktivität, die auch zumindest als Quasiproduktivität auf das Geld (Arbeitshilfsmittel) übertragen wird, Schlüsse gezogen werden können und von Schrijvers S. 318—319 wirklich gezogen werden, die sowohl mit der Natur der Sache, als der kirchlichen Lehre über den Zins nicht in Uebereinstimmung sind. Moderne Anschauung über Aenderung der Natur des Geldes als Grundlage des „Kapitales" und mit dem die Maschinen stets erneuert werden können und als im allgemeinen produktiv sind (so S. 319). Die obige Bemerkung gilt mit Bezug auf den Arbeitsprozeß. Dagegen muß anerkannt werden, daß in den Arbeitsmitteln und ihrem Werte eine eigene Besitzkategorie entstanden ist, die eine eigene Behandlung erfordert. In Bezug auf das Zusammenwirken von Besitz mit Arbeit und auf die Ertragsverteilung kann dann allerdings auch von einer instrumentalen Ursache (cause instrumentale) die Rede sein. Doch sollte auf den Unterschied von der eigentlichen wirtschaftlichen Arbeitsleistung und den Besitzverhältnissen stets Rücksicht genommen und das Geld hier außer Spiel gelassen werden, um Fehlschlüsse zu vermeiden.

3. Ueber den Staat und seine Aufgaben spricht Schrijvers einige sehr gute Anschauungen aus. Aber die Gegenstellung von Monarchie und konstitutioneller Form ist unverständlich. Den Staat als einen großen Wirtschaftskörper anzusehen, der nicht bloß die Einzelwirtschaften zu beschützen hat, dazu konnte er sich noch nicht aufschwingen; vielleicht wird er es in einer folgenden Auflage tun, dann auch bei der Zollgesetzgebung das Moment des sozialen Schutzzolles hervorheben. Nicht nur einzelne Arbeitszweige fördern soll der Zoll, auch beschränkt sich seine Aufgabe nicht darauf, den großen Wirtschafts- und politischen Körper-Staat in seinem Hauptbedarf möglichst unabhängig vom Auslande zu stellen, sondern der den einzelnen Industrien gewährte Schutz soll auch es diesen er-

möglichen, den Arbeitern einen angemessenen Lohn zu zahlen. Diese Möglichkeit kann dann auch zur Pflicht erhoben werden.

Uebrigens spricht Schrijvers sehr gesunde Anschauungen über die Zölle, speziell auch über die Meistbegünstigungsklausel aus. Nur sollte in einem Handbuche der Unterschied zwischen bloßen Finanzzöllen, die nichts zu schützen haben (bei uns Kaffee, Tee u. s. w.), und eigentlichen Schutzzöllen, welche der eigenen Industrie den Konkurrenzkampf zu erleichtern bestimmt sind, hervorgehoben werden (S. 252).

4. Bezüglich der Lohnarbeiter hält sich Schrijvers an die Enzyklika Rerum novarum. So sehr er aber betont, daß die Arbeitskraft des Menschen nicht wie eine Sache gekauft und behandelt werden kann, macht er sich doch in den weiteren Ausführungen von diesem Gedanken nicht ganz los. S. 271 bringt er eben den Gedanken zum Ausdrucke, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft dem Unternehmer gegen die Lohnzahlung preisgibt (abandonne) und darauf gestützt verwirft Schrijvers die von Brn. Vogelsang und anderen ausgesprochene Anschauung, daß der Arbeiter Anteil an dem Gewinne (d. h. eigentlich an der zunehmenden Produktivität) des ihn beschäftigenden Unternehmens haben solle. Es sei gestattet, den Autor bezüglich des Lohnes auf einiges aufmerksam zu machen. In seiner Definition des gerechten Lohnes (S. 269) sollte er zufügen „für eine gut ausgeführte Arbeit".

Den ausgezeichneten Ausführungen zum Nachweis der Gerechtigkeit des salaire familial — Familienlohnes — sollte er seine wirtschaftliche Grundlage zufügen. Damit der Arbeiter etwas leisten könne, muß er ohne Entgelt herangebildet werden. Die Auslagen trug die Familie. Soll nun kein Rückschritt eintreten, so muß diese Vorauslage ersetzt (amortisiert) werden. Diese Amortisation, beziehentlich Erneuerung der Arbeitskräfte, geschieht in der neuen Familie und durch diese. Es würde daher ein Lohn, der, anstatt für eine Familie (man nimmt als normal zwei bis drei Kinder an) zu genügen, nur für die Erhaltung des Arbeiters allein, ohne Rücksicht auf die Heranbildungskosten, dient, eine gerechte Gegenleistung nicht sein — also gegen die kommutative Gerechtigkeit verstoßen. Etwa berechtigte Ausnahmen können die Regel nicht aufheben. (Dadurch, daß bereits Erwachsene in Amerika eingewandert sind, ersparte dieses Land zu seinem großen Vorteile diese von Europa getragenen Heranbildungskosten.)

Wenn Schrijvers, anstatt den Rechtsstandpunkt allein zu berücksichtigen, den wirtschaftlichen Vorgang mehr berücksichtigt hätte, dann hätte er sofort erkannt, daß Unternehmer mit Hilfe der Arbeitsmittel und Lohnarbeiter gemeinsam zusammenwirken, um etwas zu schaffen, aus dessen Verwertung die Mittel sich ergeben, die gerechten Ansprüche zu befriedigen. Der Arbeiter gibt also nicht seine Arbeitskraft preis (S. 271), sondern er verpflichtet sich, seine Arbeitskraft in der vom Unternehmer geforderten Weise selbst anzuwenden. Was er preisgibt, ist sein Anspruch an dem Erfolg, indem er gegen einen voraus bestimmten Betrag (Lohn) die Gewinn- und Verlustchancen dem Unternehmer allein überläßt. Insolange die Gewinne in allerdings recht weit gesteckten Grenzen sich bewegen, wird wohl ein Anspruch über den als genügend anerkannten Lohn nicht gerechtfertigt sein. Wenn aber enorme Gewinste gemacht werden, diese etwa noch unterstützt durch verteuernde Zölle oder künstliche Monopol-Preisbildungen, dann ist wohl zu erwägen erlaubt, ob der Arbeiter nicht etwa viel mehr im Lohnvertrag preisgegeben hat, als ihm in Lohnform zukommt. Da könnte wohl auch der Jurist von einem leoninischen Vertrag sprechen.

5. Den Warenhandel, der S. 110 und allgemein angeführt wird, tut Schrijvers in wenigen Worten, so nebenbei, mit kleinem Drucke ab (S. 290).

Ebendort werden auch einige Worte über die Wertbildung gesagt. Hier ist noch dazu das wesentliche Moment der Kaufkraft außer acht gelassen. Was ist es auch mit dem „gerechten Preis"? Auch Transport mit dem heute so wichtigen Speditionsgeschäft wird nicht besprochen. Nun, das geht denn doch nicht an, in einem Handbuche der Volkswirtschaft diese so wichtigen Dinge kaum anzudeuten. Ueber die Aufgaben der Statistik wären doch auch einige Worte zu

sagen gewesen. Ebenso ist beim Geldhandel die Börse gar nicht genannt, geschweige denn von den einzelnen mehr oder weniger legitimen Börsengeschäften die Rede.

Wo nichts ist, kann der Referent auch nichts besprechen, wohl kann er aber den Wunsch aussprechen, daß bei der nächsten Auflage auch diesen so wichtigen Teilen der Volkswirtschaft die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde. Wenn der Autor wörtlich aufgenommene Gesetze durch (wenn auch kurze) Behandlung der angegebenen Materien ersetzen würde, brauchte das Handbuch an Umfang gar nicht oder kaum zuzunehmen.

6. Ueber das Geld spricht Schrijvers sehr gesunde Anschauungen aus. Aber er hätte doch darauf hinweisen sollen, daß einerseits die Beschaffungskosten der edlen Metalle, andererseits ihre Verwendung zu industriellen Zwecken, die Grundlage ihres Wertes sind. Die Verwendung zu Geld erhöht diesen Wert allerdings beträchtlich. Ferner fehlt die Angabe der verschiedenen Aufgaben, die das Geld zu erfüllen hat: Werte messen, Waren kaufen, Schatz bilden (heute zumeist Kassenbestände), rechtliche Verbindungen zu lösen (Zahlungen zu leisten).

7. Beim Kredit (S. 216 ff.) ist der Zahlungskredit von der eigentlichen Schuld wohl erwähnt, aber dann nicht genügend auseinandergehalten. Da das ganze heutige Volkswirtschaftssystem — vulgo Kapitalismus genannt — auf der Verallgemeinerung des Kredites beruht, wäre eine genauere Besprechung desselben nicht überflüssig gewesen. Namentlich sollte aber das Kapitel „Intérêt et loyer“ (S. 315 ff.) gründlich umgearbeitet und auch über den Wucher etwas gesagt werden.

Nachdem Schrijvers auseinandergesetzt hat, wodurch der Zinsfuß bestimmt oder beeinflußt wird, will er die Legitimität des Zinses erweisen. Er erkennt allerdings den Unterschied zwischen fungibeln und nicht fungibeln Gütern an, nimmt aber dann nicht die gebührende Rücksicht darauf. Ja, von der Kirche anerkannte äußere Titel, die ein Entgelt für das einfache Darlehen (mutuum) zu begehren, zulassen, nennt Schrijvers geradezu intrinsèques; und die ferneren Ausführungen lassen die Annahme eines Druckfehlers kaum zu.

Sodann wird (S. 319) versucht nachzuweisen, daß das Geld in der heutigen Gesellschaft allgemein Werte produzierend ist, woraus es der Gerechtigkeit entsprechend wäre, einen vernünftig bemessenen Zins aus einem einfachen Geld-darlehen einzuheben (S. 319, unten). Darauf wieder sollen angeblicherweise verschieden lautende Entscheidungen der Kirche erklärt und verteidigt werden (S. 320). Auf eine solche Verteidigung steht die Kirche nicht an. Schon aus der von Schrijvers selbst angeführten Antwort, welche von seiten der Kirche auf gestellte Anfragen gegeben wird, hätte er erkennen können, daß die Kirche ihre auf die Natur der Dinge begründete Lehre vom Zins nicht aufgegeben hat, sondern sozusagen die Gläubigen nicht verpflichtet, in reinem Wasser zu schwimmen, solange nur trübes Wasser vorhanden ist. Das trübe Wasser ist die heutige Wertwirtschaft, ist die Grundlage des Kapitalismus, laut welchem für jeden wirtschaftlich wirkenden Wert ein Zins beansprucht, ja, sogar im vorhinein angerechnet und oft abgezogen wird, ohne Rücksicht auf den wirklich erzielten Erfolg.

Also nicht das Geld hat seine Natur geändert, es bemißt die Werte und gibt sich selber im Tausche hin, es zirkuliert von Hand zu Hand, grundsätzlich gerade so wie früher. Für die Werte, die ja unendlich zahlreicher sind als das wirkliche Geld samt Geldsurrogaten, wird der Zins berechnet, nicht direkt für das Geld; weil aber so viele zinstragende Unternehmungen und Scheine (Staatsobligationen, Aktien, Kreditpapiere u. s. w.) umlaufen, daß jedes bare Geld (ja sogar ganz kleine Beträge) gegen zinstragende Wertscheine vertauscht oder in Sparkassen zinsbringend verwertet werden können, was ja auch tatsächlich geschieht, deshalb tritt heute stets der äußere Titel des lucrum cessans, der sogar zum damnum emergens werden kann, ein. Dies ist der ganz natürliche Grund der kirchlichen Entscheidung auf Einzelfragen geängstigter Gewissen.

Hier liegt also keine allgemein geltende Lehre vor, welche zu geben die Kirche sich vorbehalten hat für eine Zeit, wo ihre Entscheidung opportun sein wird. Die Kirche braucht also wahrlich nicht mit der irrigen Behauptung verteidigt zu werden, daß das Geld seine Natur oder auch nur seine Aufgaben verändert hätte.

Wenn Schrijvers den Uebergang von den Ewiggeldern, den Pfandgütern, zu der modernen Hypothek einerseits, andererseits die Anteilnahme an Unternehmungen mit Gewinnanteil, zu dem zweiten Kontrakt, mit Versicherung des fixen Einkommens bei Aufrechterhaltung der Verlustgefahr, bis zum sogenannten — und vielfach bekämpften (siehe Sixtus V.) Trippelkontrakt, in dem auch die Versicherung gegen Verlust des Einsatzes (vorgestreckte oder investierte Kapitalien) stipuliert wird, berücksichtigt hätte, dann hätte er die Entwicklung zur modernen Zinswirtschaft, ganz unabhängig vom mutuum und ganz ohne Veränderung der Natur des Geldes, erkennen können. Die Ausdehnung dieses Trippelkontraktes auf die gesamte Einzel- und Volkswirtschaft macht es, wie gesagt, dem Gelde möglich, immer einen entgehenden Gewinn nachzuweisen.

Allerdings verwirft Benedikt XIV. in seiner Bulle Vix pervenit die Anschauung, daß die äußeren Titel sich immer vorfinden sollen. Die Kirche hat auch diese Lehre nicht aufgegeben, sie hatte aber nicht die Macht, die überströmende Flut aufzuhalten. Deshalb gibt sie heute den Gläubigen nur Vorschriften, wie sie sich unter den von ihr nicht geschaffenen Verhältnissen zu benehmen haben, um ihr Gewissen rein zu erhalten. Der verehrte Autor braucht also gar nicht bis aufs Mittelalter hinaufzusteigen. Die Bulle Vix pervenit stammt aus der Mitte des 18. Jahrhundertes und noch in den 20er Jahren des 19. wiesen die Antworten auf Gewissensfragen wegen Zinsnehmens auf diese Bulle hin. Erst als das Zinsnehmen sich derart verallgemeinert hatte, so daß tatsächlich das lucrum cessans immer zu erweisen war, trat die Formel ein, daß die Gewissen bis zu weiterer Entscheidung nicht zu beunruhigen seien.

8. Es sei schließlich gestattet, noch einige der verbesserungsfähigen Punkte in dem gewiß sehr verdienstlichen „Manuel“ zu erwähnen. S. 6 u. 11. An die Einteilung und die Einreihung der einzelnen Materien dürfte wohl eine verbessernde Hand gelegt werden. — S. 6. Nicht so fast die Ehrlichkeit (honnêteté) als die Gerechtigkeit wird durch die Moralgesetze bestimmt. — S. 10. Es ist sinnverwirrend, das Wort Sozialist anders als für Sozialdemokraten anzuwenden. Allerdings war früher von Katheder- und von Staatssozialisten die Rede. Bezeichnungen, die wohl von der Schule des laissez faire gerne gebraucht wurden. Das ist ein glücklich überwundener Standpunkt; gar von christlich genannten Sozialisten, anstatt von Christlichsozialen zu reden, kann zu gewaltigen Mißverständnissen führen. — S. 11. Die Beurteilung der Werke P. Liberatoris und de Pascals dürfte doch nicht ganz richtig sein. Beide werden das verwerfen, was Schrijvers selber auch zu verwerfen scheint, — daß nämlich neben der Sittenlehre eine von dieser unabhängige Volkswirtschaftslehre bestehen könne, welche nach Rossis Meinung erst bei der praktischen Anwendung sich bei der Sittenlehre Rat erholen sollte. Hier mag auch der Wunsch am Platze sein, daß (S. 40) der biedere selige Dr. Schäffle aus der Gesellschaft der wirklichen Sozialisten Bebel, Liebknecht u. s. w. entlassen werde, in der er sich gewiß sehr ungemütlich fühlen würde. — S. 35. Von Proudhon wäre einer seiner Hauptgedanken: Le prêt gratuit, zu erwähnen gewesen. — S. 96 hätte als ein wichtiges Mittel angeführt werden sollen, den Maschinenbetrieb dem Handwerk zu ermöglichen. Hier sei bemerkt, daß der Autor sowohl dem Bauernstand, als dem eigentlichen Handwerk und dem Detailhandel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. — S. 99. Das Kapital, im Sinne der Arbeitsmittel, die der Ersparnis zu verdanken sind, genommen, teilt sich ein in festes (fixe), in veränderliches (variable), das sind namentlich die zu verarbeitenden Stoffe, dann umlaufendes (circulant), das ist das Geld und sein Ersatz. Schrijvers faßt (S. 100) beide letzteren Arten in eine zusammen, trotz ihrer ganz verschiedenen Funktionen. Wenn ich nicht irre, war Marx der erste, der diese, den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechende Scheidung angenommen hat. — S. 109 sind die Wälder, Wein-, Obst- und Gartenbau in der Industrie-Agricole übersehen worden. — S. 192. Niemand wird die Enzyklika Rerum novarum (1891) höher schätzen als ich es tue, aber die berufsgenossenschaftliche Organisation — so unvollkommen sie war — bestand in Oesterreich schon seit dem Jahre 1883. S. 236. Schrijvers führt als Geschäfte der Banken hier nicht an ihre großen wirtschaftlichen Unternehmungen = Produktion, Warenhandel und Transport (Dinge, die allerdings zum eigentlichen Bankgeschäft nicht zu rechnen sind), während er doch S. 109, Punkt 5, von der Konzentrierung der Konsumartikel durch die Banken als gewissermaßen zu ihren Aufgaben gehörend, wie ich glaube irrtümlicherweise, spricht. — S. 260. Es ist nicht richtig, daß Erfindungen (travaux d'invention) nur durch Ehre ꝛc. belohnt werden. Gerade heute werden die Erfinder- und Urheberrechte immer mehr auch international geschützt (Patente, Markenschutz, auch Urheberrechte für Schriftsteller). Allerdings wird der Unternehmer den wirtschaftlichen Vorteil haben, in diesem wird aber der wirtschaftliche Wert der Erfindung seinen Platz finden. Auch ist die Idee nicht richtig, die Erfindungen nur den Gelehrten zuzuschreiben. Ein großer Teil der allerbedeutendsten Erfindungen ist auf praktischem Wege auch von einfachen Arbeitern gemacht worden. — S. 315 ff. I. Taux de ce revenu enthält sehr gesunde Anschauungen, die aber an Wert gewinnen würden, wenn die Anlage suchenden Kapitalien — die eben damit aufhören, zirkulierend zu sein — von dem zur Zahlungsausgleichung (Kauf, Wechsel, Giro ꝛc.) benützten eigentlichen zirkulierenden Kapitalien zuerst getrennt behandelt würden. Hiebei sei neuerdings (siehe S. 99) auf die Bedeutung hingewiesen, die dem variablen Kapital (zu verarbeitende Stoffe ꝛc.), unterschieden vom zirkulierenden, in der Volkswirtschaft zukommt. Schrijvers würde daher gut tun, bei der zweiten Auflage darauf Rücksicht zu nehmen. — S. 327. Unter Sweating-System wird speziell die Ausbeutung der Arbeiter durch einen Unter-Unternehmer verstanden. — S. 327. Es scheint wohl übertrieben zu sein, dem Unternehmer schon deshalb eine Entschädigung zuzuerkennen, weil er Ersparnisse zu neuer Produktion verwendet, anstatt sie zu konsumieren. Er handelt ja nicht aus Großmut, sondern im wohlverstandenen eigenen Interesse. (Ich empfehle ihm, nachzulesen, was Lassalle über den Entbehrungslohn schreibt.) — S. 344. Die Anmerkung ist unverständlich, weil die Steuer entweder progressiv oder proportional ist. Die Proportionalität als eine Zwischenstufe anzunehmen, ist daher ausgeschlossen, es wäre denn, daß die überlebte Kopfsteuer mit einbezogen wurde. — S. 346 ff. Der wesentliche Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern ist nicht genau angegeben. Auch sollten die verschiedenen Abgaben (Taxen, Stempel u. dgl.) nicht übersehen werden. — S. 351. Das Staatsbudget — sowie überhaupt die Staatswirtschaft — würde wohl eine etwas ausführlichere Besprechung vertragen.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, daß das besprochene Werk seiner gesunden Anschauungen wegen, die auf einer festen moralischen Basis beruhen, bestens empfohlen werden kann.

Viehofen (N.-Oe.) Franz Graf Kuefstein.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. Ueber den toties-quoties-Ablaß an Allerseelen, welchen man laut Dekret der Ablaßkongregation vom 27. Februar 1907 in allen Benediktinerkirchen oder vermittelst der Jubiläumsmedaille des heiligen Benedikt in jeder anderen Kirche gewinnen kann, ist in dieser Zeitschrift (1907, 654 ff.) eingehend berichtet worden. Kurz gefaßt,

besteht das Privileg darin, daß alle Gläubigen nach Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares am 2. November, vom Nachmittag des 1. Novembers angefangen, bei jedem Besuche einer Kirche oder öffentlichen Kapelle des Benediktinerordens einen vollkommenen, den Seelen des Fegfeuers zuwendbaren Ablaß gewinnen können, wenn sie dabei nach der Meinung des Heiligen Vaters beten. Diejenigen aber, welche die Jubiläumsmedaille des heiligen Benedikt tragen, werden am gleichen Tage des nämlichen Ablasses teilhaftig durch den Besuch jeder anderen Kirche oder öffentlichen Kapelle, wenn sie durch Krankheit, Klausur oder durch eine Entfernung von wenigstens 1000 Schritten am Besuche einer Benediktinerkirche gehindert sind. — Acta S. Sed. XL, 246.

Diese Bewilligung ist nun seitdem durch zwei andere Zugeständnisse erweitert worden:

a) Sie gilt nicht nur für die sogenannten schwarzen Benediktiner beiderlei Geschlechtes, sondern für alle Ordensleute von der Regel des heiligen Benedikt, ohne Unterschied der Form und Farbe der Kleidung oder der besonderen Ordensfamilie: also für die Cistercienser, Kamaldulenser, Olivetaner u. s. w. Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 2. September 1907. — Acta S. Sed. XL, 590.

b) Sie gilt nicht bloß für die Kirchen und öffentlichen Kapellen des Benediktinerordens, sondern ebenfalls für dessen halböffentliche Kapellen: aber nur zu gunsten der bezüglichen religiösen Kommunität und der bei ihr wohnenden Personen. Heilige Ablaßkongregation, 11. September 1907. — Acta S. Sed. XLI, 50.

Endlich wurde von der nämlichen Kongregation am 20. November 1907 entschieden, daß dieser toties-quoties-Ablaß stets am 2. November gewonnen wird, selbst in jenen Jahren, in denen Allerseelen nach Vorschrift der Rubriken auf den 3. November verlegt werden muß. — Acta S. Sed XLI, 54.

2. Aufopferung aller heiligen Messen. O mein Gott, alle heiligen Messen, welche heute auf der ganzen Welt dargebracht werden, opfere ich dir für die armen Sünder auf, welche im Todeskampfe liegen und heute noch sterben werden. Möge das kostbare Blut unseres Heilandes Jesus Christus ihnen Barmherzigkeit erlangen.

Ablaß: 300 Tage, den Verstorbenen zuwendbar. — Außerdem können alle Priester, wenn sie das heilige Meßopfer darbringen, und alle Gläubigen, wenn sie demselben beiwohnen, einen gleichfalls den Seelen des Fegfeuers zuwendbaren Ablaß von 100 Tagen dadurch gewinnen, daß sie die Sünder der ganzen Welt, welche zur Zeit im Todeskampfe liegen und am gleichen Tage sterben werden, der Barmherzigkeit Gottes fromm anempfehlen. — Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 26. Oktober 1907.

3. Herr, gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen. Laß sie ruhen im Frieden. Amen.

Ablaß: 300 Tage jedesmal; nur den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. — Pius X., 13. Februar 1908.

4. Eucharistisches Herz Jesu, erbarme dich unser![1]) Ablaß: 300 Tage, jedesmal, den Verstorbenen zuwendbar. — Pius X., 26. Dezember 1907.

5. Eine allgemeine Sanation aller in die Karmeliten-bruderschaft aus irgend einem Grunde ungiltig stattgehabten Aufnahmen ist neuerdings durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 4. Februar 1908 bewilligt worden.

6. Alle, welche in Seminarien und anderen ähnlichen Anstalten zum Dienste der Kirche erzogen werden, und überhaupt alle Kleriker jeglichen Grades und Ranges können jedesmal, wenn sie, wie üblich, beim Anlegen des Chorrockes sich mit dem Kreuze bezeichnen und das Gebet: „Indue me, Domine, novum hominem, qui secundum Deum creatus est, in justitia et sanctitate veritatis, Amen", andächtig sprechen, einen Ablaß von 300 Tagen gewinnen, der auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden kann. — Pius X., Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 1. Dezember 1907. Acta S. Sed. XLI, 124.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

Oel und Wachs für das ewige Licht. Der Bischof von Carcassonne frug bei der Ritenkongregation an, ob es erlaubt sei, dem Oele, das für das ewige Licht gebraucht wird, reines Bienenwachs beizufügen. Die Ritenkongregation gab unter dem 7. November 1907 die Antwort: Ja, dem stehe nichts im Wege.[2])

Muttergottesfest. Mittelst Dekret der Ritenkongregation vom 13. November 1907 hat der Heilige Vater die Feier des Festes der Erscheinung der unbefleckten Gottesmutter von Lourdes, welches schon in einigen Diözesen und religiösen Genossenschaften gefeiert wurde, für die ganze Kirche eingeführt. Die Festfeier soll am 11. Februar jährlich mit Offizium und Messe begangen werden. Das Fest selbst hat den Rang eines festum duplex maius und ist vom Jahre 1909 an zu feiern. Im Jahre 1908 sind fünfzig Jahre seit der Erscheinung verflossen.

Okkurrenz zweier Feste. Bei der Konkurrenz des Oktavtages eines festum secundarium mit einem festum duplex minus primarium sind die Vespern ganz vom festum dupl. min. primar. mit der Kom-

---

[1]) Ueber diese besondere Art der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu spricht sich die römische Raccolta (S. 194) folgendermaßen aus: „Die Andacht zum eucharistischen Herzen Jesu ist von der in der Kirche gebräuchlichen Herz Jesu-Andacht nicht wesentlich verschieden: nur hat sie sich zum besonderen Gegenstand ihrer Verehrung, Dankbarkeit und Gegenliebe jenen Akt erhabenster Liebe gewählt, womit das heiligste Herz Jesu das anbetungswürdige Sakrament des Altares eingesetzt hat, um bis ans Ende der Zeiten bei uns zu verweilen."

[2]) Vgl. das Dekret Nr. 3121 d. d. 9 Julii 1864, wodurch den Bischöfen erlaubt wird, auch anderes Oel als Olivenöl zu gestatten, wenn dieses nicht beschafft werden kann, doch sollen die Oele so weit als möglich vegetabilische sein.

memoration des Oktavtages des anderen Festes laut Dekret der S. Rit. Congr. d. d. 22 Maii 1896 (Nr. 3908 ad II) und Rubric. reform. tit. XI, Nr. 7; es fragt sich nun, wenn nicht Konkurrenz sondern Okkurrenz statt hat, welches Fest muß dann gefeiert, welches kommemoriert werden?

Die Ritenkongregation entschied dahin, daß das Offizium des Oktavtages des festum secundarium zu nehmen sei und demnach die Kommemoration des fest. dupl. primarium zu erfolgen habe, denn die Rubriken (Rubricae general. Missal. Rom. tit. X, Nr. 2) schreiben vor, wenn das okkurrierende Fest nicht zu den duplex maius gehört, daß das Fest der Oktave zu nehmen sei und das andere Fest entweder zu transferieren oder zu kommemorieren sei. Bei beständiger Okkurrenz sei jedoch das festum duplex minus auf den nächstfolgenden freien Tag nach den Rubriken zu transferieren.

Elektrisches Licht. Auf mehrere Anfragen hinsichtlich des elektrischen Lichtes und seines Gebrauches in der Kirche gab die Ritenkongregation folgenden Bescheid:

Der Gebrauch des elektrischen Lichtes ist nicht nur verboten gleichzeitig mit den Wachskerzen auf dem Altare (vgl. das Dekret vom 16. Mai 1902), sondern auch an Stelle der Kerzen oder Lampen, welche vor dem heiligsten Altarssakramente, vor den Reliquien oder Heiligenbildern vorgeschrieben sind. Für andere Bedürfnisse der Kirche wird die Beleuchtung durch elektrisches Licht nach dem klugen Dafürhalten des Ordinarius erlaubt, wofern sie nicht einer theatralischen Beleuchtung ähnlich ist nach dem Sinne des Dekretes Nr. 3859 vom 4. Juni 1895. (S. Rit. Congr. d. d. 22 Nov. 1907.)

Schriften des ehrwürdigen Diener Gottes Papst Pius IX. Papst Pius X. hat am 31. Mai 1907 die Durchsicht aller Schriften seines verstorbenen Vorgängers Pius IX. angeordnet, da der Seligsprechungsprozeß Pius IX. durchgeführt werden soll. Der Präfekt der Ritenkongregation gibt jetzt bekannt und befiehlt, daß alle Personen, sei es geistlichen oder weltlichen Standes, gleichviel welchen Geschlechtes, Alters oder Kondition, die in ihrem Besitze befindlichen Schriften des verstorbenen Papstes im Original an die Ritenkongregation einzusenden haben. Personen, welche keine Schriften besitzen, aber Kenntnis haben, wo solche aufbewahrt werden, sollen der Ritenkongregation von dieser Kenntnis Mitteilung machen. Für die Nichtbeachtung des Gebotes sind strenge Strafen festgesetzt. Das Dekret des Präfekten der Ritenkongregation ist datiert vom 7. Dezember 1907.

Instruktion des heiligen Offiziums zum Dekrete Lamentabili sane exitu vom 3. Juli 1907. Zum neuen Syllabus hat das heilige Offizium eine Instruktion erlassen, welche im folgenden in deutscher Uebersetzung wiedergegeben werden soll. Dieselbe ist erlassen, um dem Dekrete seine volle Wirksamkeit zu verschaffen. „Eingedenk sollen also zunächst diejenigen, welche es angeht, sein, daß es notwendig ist, daß in den Seminarien der Säkularkleriker und Studienhäusern der Religiosen, sei es an Universitäten, Lyzeen, Gymnasien und anderen Unterrichts- und Erziehungsanstalten von dem Unterrichte der Jugend alle Erzieher und Lehrer fern-

gehalten werden, welche als von den besagten Irrtümern angesteckt erkannt oder derselben aus triftigen Gründen verdächtig gehalten werden.

Notwendig wird es ebenfalls sein, zu verbieten, daß besonders Seminarzöglinge und im allgemeinen Geistliche nicht sich auf Zeitschriften abonnieren, in welchen die neueren Irrtümer entweder offen verteidigt oder versteckterweise insinuiert werden, und auch nichts in diesen Zeitschriften publizieren. Von dieser Regel sollen sie nicht abgehen, auch wenn einmal ein gewichtiger Grund etwas anderes zu raten scheint, es sei denn mit Gutheißung des Ordinarius. Zuletzt wird es rätlich sein, die heiligen Weihen aufzuschieben oder sogar ganz denen zu versagen, welche von diesen neueren Irrtümern angesteckt erscheinen, für den Fall, daß sie dieselben nicht aus ganzem Herzen verurteilten und zurückwiesen. Dem Vorstehenden werden aber die Ordinarien bei dem Eifer, mit dem sie gegen die ihnen anvertraute Herde erfüllt sind, jene Maßregeln und Heilmittel anfügen, welche nach Zeit und Umständen ihnen angemessen erscheinen. (S. O. d. d. 28 August. 1907.)

Choralausgabe. Ein neues Dekret der Ritenkongregation schärft nochmals ein, daß die auf Befehl des Heiligen Vaters erscheinende Ausgabe der liturgischen Bücher, Kyriale, Graduale, Missae pro tempore etc., die einzige offizielle Ausgabe ist und betont, daß in den Messen einiges auch hinsichtlich der Textworte geändert ist. Diese Aenderung, obwohl sie nicht im Texte des Missale steht, ist, da dieselbe vom Heiligen Vater in der Audienz vom 16. März 1906 ausdrücklich gebilligt wurde, vorgeschrieben und ist bei allen künftigen Ausgaben des Graduale beizubehalten. Dann wird noch einmal betont, daß alle Ausgaben ganz und vollständig mit dem in der Vatikana gedruckten Original übereinstimmen müssen. (S. Rit. Congr. d. d. 7 Aug. 1907.)

Ruthenen in Amerika. Die zahlreichen Einwanderungen ruthenischer Familien aus Ungarn und Galizien in die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben den Heiligen Vater veranlaßt, denselben einen eigenen Bischof zu geben, welcher im Einzelnen darüber zu wachen hat, daß der ruthenische Ritus in seiner Reinheit bewahrt bleibe, gleichzeitig sind aber auch andere Bestimmungen über das Eingehen der Ehe ꝛc. getroffen worden, welche von Bedeutung sind und deshalb hier ausführlich mitgeteilt werden sollen. Was zunächst den Bischof anbetrifft, so ist derselbe der ausschließlichen und direkten Jurisdiktion des Heiligen Stuhles unterstellt und steht unter der Aufsicht des apostolischen Delegaten zu Washington. Seine Jurisdiktion ist keine gewöhnliche, sondern eine delegierte, er erhält dieselbe von den Bischöfen, in dessen Diözese Ruthenen wohnen. Seine Pflicht ist es, über die Reinheit des ruthenischen Ritus zu wachen, die heiligen Oele für die Ruthenen zu konsekrieren, die Firmung denselben zu spenden, die Kirchen derselben zu weihen, feierlichen Pontifikal-Gottesdienst in den Kirchen zu halten und, nachdem in jedem einzelnen Falle die betreffenden Ordinarien die Dimissorialen erteilt haben, die Kleriker des ruthenischen Bekenntnisses zu ordinieren. Auch die Visitation der Kirchen und der errichteten oder noch zu errichtenden Pfarreien ruthenischen Ritus hat er mit Bewilligung der Ordinarien vorzunehmen u. s. w. Die Residenz des Bischofes ist, wofern nicht

anders bestimmt wird, Philadelphia. Der Unterhalt des Bischofes fällt den ruthenischen Gemeinden zur Last. Alle drei Jahre hat er eine schriftliche Relation über den Stand der Gemeinden dem apostolischen Delegaten in Washington einzureichen. Die Relation wird an die Propaganda gesandt und in deren Archiv aufbewahrt.

Was den ruthenischen Klerus betrifft, so ist vorgesehen, daß ein eigenes Seminar für die Erziehung derselben eingerichtet wird. Die Priester ruthenischen Ritus, welche nach Amerika gehen, müssen unverehelicht oder Witwer ohne Kinder sein, die in Amerika zu ordinierenden Kleriker dürfen überhaupt nicht mehr, falls sie ordiniert werden wollen, eine Ehe eingehen. Ueber den Weggang der ruthenischen Priester aus einer Diözese und den Eintritt in eine andere sind besondere Bestimmungen erlassen; auch über die aus Europa ausgewanderten. Ebenso über den Unterhalt und die Stolgebühren. Die ruthenischen Priester dürfen nicht mehr firmen; die Firmung ist einfach ungiltig (Presbyteris ruthenis in America commorantibus penitus interdicitur, ne baptizatos sacro Chrismate consignent; et si secus fecerint, sciant se invalide egisse. Art. XIV.) Was die ruthenischen Familienangehörigen anbetrifft, so wird bestimmt, daß dieselben, im Falle keine Kirche ihres Ritus vorhanden ist oder diese weit entfernt ist, sich dem lateinischen Ritus konformieren können, ohne daß dadurch eine Aenderung des Ritus herbeigeführt wird. Ein Uebertritt zum lateinischen Ritus erfordert in allen einzelnen Fällen die Erlaubnis des römischen Stuhles. Ist der Uebertritt gewährt worden, so dürfen sie, in die europäische Heimat zurückgekehrt, mit Bewilligung des Heiligen Stuhles wieder zum alten Ritus zurückkehren. Unter schwerer, noch zu bestimmender Strafe ist den lateinischen Missionären verboten, Ruthenen zum Uebertritt zum lateinischen Ritus aufzufordern. Den Ruthenen ist es erlaubt, auch wenn ruthenische Priester vorhanden sind, bei Lateinern zu beichten und die Absolution zu empfangen. Die Reservatfälle einer Diözese gelten natürlich auch für die ruthenische Bevölkerung. Um Uebelstände zu vermeiden, ist den Ruthenen gestattet, sich, was die Festtage und die Fastengebote angeht, nach der Sitte der jeweiligen Diözese zu richten; aber an Sonntagen und gemeinsamen Festtagen beider Riten sind die Ruthenen, falls eine ihrer Kirchen am Orte besteht, gehalten, dort dem Gottesdienste beizuwohnen.

Das Kapitel über Eheschließung umfaßt zehn Bestimmungen, die vollständig mitgeteilt werden sollen.

XXVII. Eheschließungen zwischen Ruthenen und Lateinern sind nicht verboten, doch soll der Lateiner nicht dem Ritus seiner Frau, noch die dem lateinischen Ritus angehörige Frau dem Ritus des Mannes folgen.

XXVIII. Heiratet ein Lateiner eine Ruthenin, so steht es ihr frei, entweder bei der Eheschließung oder auch später zum lateinischen Ritus überzugehen. Die einmal getroffene Entscheidung kann jedoch bei Lebzeiten des Mannes nicht rückgängig gemacht werden.

XXIX. Ist die Ehe aufgelöst, so kann die Ruthenin wieder ihrem Ritus folgen.

XXX. Die Ruthenin, welche ihren Ritus beibehält, kann bezüglich der Fest- und Fasttage ihrem Manne folgen.

XXXI. Der Ruthene kann dem Ritus seiner Frau folgen, auch hinsichtlich der Fest- und Fasttage. Nach Auflösung der Ehe kann er bei dem lateinischen Ritus verharren, aber auch zu seinem zurückkehren.

XXXII. Die Eheschließung eines Lateiners mit einer Ruthenin soll lateinisch vor dem lateinischen Pfarrer vollzogen werden. Ist der Mann Ruthene, so kann die Eheschließung bei dem ruthenischen oder lateinischen Pfarrer erfolgen.

XXXIII. Bleibt jeder der beiden Kontrahenten bei seinem Ritus, so haben die beiderseitigen Pfarrer die Pfarrechte gegen dieselben auszuüben, und zwar hinsichtlich der österlichen Kommunion, Viatikum und letzten Oelung, Beistand auf dem Sterbebette, der Exequien und Beerdigung. Ausgenommen sind Notfälle.

XXXIV. Die Kinder aus einer Ehe eines Lateiners mit einer Ruthenin, die in Amerika geboren werden, sind nach lateinischem Ritus zu taufen, denn die Kinder haben unbedingt dem Bekenntnisse des Vaters zu folgen, falls er Lateiner ist.

XXXV. Im umgekehrten Falle kann der ruthenische Vater seine Kinder nach ruthenischem Ritus taufen lassen, aber auch nach lateinischem.

XXXVI. Die Kinder gehören unter die Jurisdiktion desjenigen Pfarrbezirkes, in dem sie getauft sind; also die lateinisch getauften zum lateinischen und umgekehrt. Ausgenommen ist nur der Fall, in dem eine Nottaufe stattgefunden hat, also im Todesfalle oder auch, wenn absolut kein ruthenischer Priester für die Taufe da war. Die Zugehörigkeit des Kindes zu dem einen oder anderen Ritus wird dann nach dem oben Gesagten entschieden.

Dieses der wesentliche Inhalt des vom 14. Juli 1907 datierten päpstlichen Breves.

„Moderne" Irenik.[1])

Nachdem der Straßburger Kirchengeschichts-Professor wieder einmal in seiner bekannten Art die öffentliche Aufmerksamkeit und den lärmenden Applaus der Kirchenfeinde auf sich gezogen, verdient auch sein System, das Commer auf Grund des berühmten Buches über den „Katholizismus im 20. Jahrhundert" in der neuen Auflage seines Werkes ausführlich behandelt hat, erhöhtes Interesse. Dies umsomehr, als es besonders in Oesterreich immer noch Leute gibt, die auf Ehrhard nicht nur als Pionier moderner Kultur schwören, sondern in ihm auch ähnlich wie Kinneberg einen der „führenden Geister" im katholischen Lager verehren. Besonders willkommen dürfte eine Untersuchung der zu allerletzt aus Ehrhards Feder geflossenen, von Commer nicht berücksichtigten, vielgepriesenen

---

[1]) Albert Ehrhard, Katholisches Christentum und moderne Kultur. 2. Auflage. Kirchheimsche Verlagshandlung, Mainz und München (in der Sammlung „Kultur und Katholizismus", herausgegeben von Martin Spahn), 92 S., 1907.

Schrift sein, schon weil dieselbe teils im Anschlusse an sein Hauptwerk, „teils in Weiterführung des dort eingenommenen grundsätzlichen Standpunktes“ eine „Programmskizze“ der Spahnschen Sammlung sein soll (Vorwort). Wenn das Büchlein nun auch nicht wissenschaftlich sein will und wenig Neues zu den schon bekannten Anschauungen, oft sogar trotz des geringen Umfanges nur Binsenwahrheiten ohne irgendwelche kritische Durcharbeitung bietet, so darf es doch als neuester und klassischer Ausdruck einer nicht zu unterschätzenden Richtung von weiteren Kreisen beachtet werden, umsomehr, als jetzt gerade die von ihm berührten Probleme im Vordergrund der Diskussion stehen. Nicht das persönliche Moment, sondern bloß Theorie und Methode möchte ich hier nach allgemeinen Gesichtspunkten ins Auge fassen. Denn über die intimen Absichten des Verfassers steht mir kein Urteil zu und ich möchte weder zu den „unruhigen, streit- und neuerungssüchtigen Geistern“ (S. 2) gehören, noch auch „von dem sittlichen Streben, dem Gegner gerecht zu werden“ (S. 5), um ein Haarbreit abweichen. Auf die spezifischen Geschichtsirrtümer will ich ebenfalls nicht eingehen, sonst müßte ich z. B. bei dem Passus vom „Widerspruch gegen den alten Kirchenglauben und die katholische Kirchenidee“ als „das gemeinsame, alle Reformrichtungen des 16. Jahrhundertes umschlingende Band“ (S. 3) ins Gedächtnis zurückrufen, daß es auch eine sogenannte Gegenreformation gegeben hat.

Ein verlockendes, wenn auch gefahrvolles Ziel war es, die Beziehung von moderner Kultur und katholischem Christentum klarzulegen, die harmonische Synthese zwischen beiden zu suchen, in lichtvollen Strichen zu zeigen, wie „modern“ in des Wortes guter Bedeutung und „katholisch“ sich ebensowenig widerspricht als „Kultur“ und „Christentum“, wie zu allen Zeiten und so auch heute noch der Katholizismus sich den Bedürfnissen anzupassen versteht, wie christliche Religion und wahrer Kulturfortschritt sich nicht ausschließen und hemmen, sondern fördern und stützen, ein Ziel, würdig eines Mannes, der, ausgerüstet mit umfassenden historischen Kenntnissen und selbst auf der Höhe moderner Kultur stehend, weiten und klaren Blickes Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überschaut. Auch war es ihm gestattet, dem blanken Degen scharfer Polemik eine irenische Tonart vorzuziehen, durch Hervorhebung nicht so sehr dessen, was uns trennt, als dessen, was uns einigt, Geist und Gemüt des entfremdeten Kindes unserer modernen Welt zu der magnetisch wirkenden Wahrheit hinüberzuziehen und für die übernatürlichen Regionen zu gewinnen. Wie hat Ehrhard dieses Rätsel gelöst, welches Heilmittel hat er der kranken Menschheit verschrieben? Ist er vor allem glücklich an der Klippe vorbeigesegelt, an welcher schon manche Ireniker gescheitert sind, daß sie, vom Streben, den Irrtum durch friedliche Mittel anzulocken, fortgerissen, vieles von ihm in sich aufnahmen und so statt ihn zu bekehren, selbst zu ihm verkehrt wurden, daß sie das feste Gefüge der unveränderlichen Wahrheit lockerten und die schwankenden Wogen irriger Vorurteile in dasselbe eindringen ließen?

Schon der erste Abschnitt über „das Wesen der Kultur“ kann uns als Prüfstein dienen. Nebensächlich mag erscheinen, daß zwischen objektiver und subjektiver Kultur nicht hinreichend unterschieden und im Vergleiche zu

ihr das Wort „Natur“ mehr auf die äußere Welt als auf die innere Anlage des Menschen bezogen wird. Die Kultur, wie schon der Name (Ausbildung) besagt, bedeutet ähnlich eine (mehr künstliche) Vervollkommnung des natürlichen Menschen, wie etwa die Gnade, nur daß bei letzterer der Grad noch höher und das Prinzip kein immanentes ist; schon hierin läge bei aller Betonung der Heterogeneität ein wertvoller Anknüpfungspunkt, den Ehrhard nicht benützt hat. Von größerer Tragweite ist die Art und Weise, wie er den Kernpunkt, die „religiöse“ Kultur einordnet und genetisch erklärt. Man glaubt sich in Schleiermachers subjektivistische Gefühlstheologie versetzt, wenn hier der Mensch nicht etwa durch objektive Gründe oder positive Offenbarung zur Religion bewogen erscheint, sondern „angetrieben durch die mannigfachen Leiden und Schmerzen seines Lebensganges, sowie durch die Unzulänglichkeit seiner Kräfte bei dem Streben nach der Verwirklichung seines höchsten Lebenszieles, mit dem Wesen, das er in irgend einer Weise als den lebendigen Urquell und den vollkommenen Inhaber jener drei Ideale selbst erkennt und sich vorstellt, in eine geistig-ethische Gemeinschaft zu treten“ (S. 14). „Hier liegt die psychologische Wurzel des religiösen Lebens des Einzelnen und der Religionen der Menschheit mit dem gewaltigen Apparat von Institutionen, Riten, Dogmen, Lebensvorschriften und sozialen Gebilden“ (S. 15). Dem entspricht es, wenn die Religion zur höheren Kultur bloß „mit demselben Rechte“ wie die geistige, sittliche und ästhetische gerechnet wird und wenn der Beweis für ihre „überragende Stellung“, welche ihr nachträglich doch in den idealen Sphären zugewiesen wird, auf die Tatsache eingeschränkt bleibt, „daß sie Wissenschaft und Kunst in ihre Dienste“ (gilt dies nicht auch umgekehrt?) und das Humanitätsideal „in die Sphäre des Göttlichen hineinzieht“. Also nichts von einer objektiven Stellung oder Mitteilung des persönlichen Gottes, sondern einfach der Humanitätsstandpunkt! Ist das nicht ein Stück des von der Enzyklika „Pascendi“ nach Ehrhards eigener Erklärung mit Recht getroffenen Immanentismus?

Viel bedenklicher aber ist die Methode, mit der Ehrhard beide im Titel angedeuteten Korrelate reinzuwaschen und so zu versöhnen sucht. Wir geben gerne zu, daß es auch im katholischen Lager Extreme gibt, welche die moderne Welt übertrieben schwarz malen und deshalb ihre Anhänger von derselben möglichst absperren wollen. Sie sündigen vor allem dadurch, daß sie in ihrer dogmatischen Abstraktheit das Verständnis für das konkrete Ineinanderleben der verschiedenartigsten Strömungen verloren haben; in ihrer Vorstellung von zwei scharf geschiedenen Menschengruppen nach Art ihrer logischen Gedankenwelten verschließen sie sich der Einsicht, daß bei der heutigen Kulturlage der Austausch zwischen beiden Weltanschauungen unvermeidlich ist und daher zu allerlei Uebergangsstadien führen muß. Aber demselben irreleitenden Hang zu Abstraktionen begegnen wir bei der entgegengesetzten Auffassung, wie wir es hier sogar am Beispiel eines Historikers sehen, wo wir es am wenigsten erwarten sollten. Um katholisches Christentum und moderne Kultur zusammenzuführen, streift Ehrhard von beiden alles Konkrete ab und zimmert sich nach aprioristischer Dialektik Ideal-

figuren, die in ihrer Verschwommenheit einander gleichen mögen, aber von ihm selbst mit der Wirklichkeit nur zu sehr in Widerspruch gesetzt werden. Moderne Kultur wie katholisches Christentum sind fest umgrenzte Realitäten, und daher nützt es der Irenik wenig, muß ihr im Gegenteile schaden, wenn man immer nur zeigt, was beide sein sollen, dabei aber stets betont, daß sie es faktisch nicht sind. Und eben dieser Mangel an Sinn für das wirkliche Leben ist es, was auch Ehrhard und seine Schule zu einem viel schlimmeren Pessimismus verleitet, zu der Annahme, daß der Katholizismus innerlich krank und ohne Verjüngung durch die modernen Ideen von außen her unfehlbar dem Aussterben geweiht sei; hätten diese Theoretiker mehr Fühlung mit der praktischen, der politischen und sozialen wie der religiösen Betätigung und Kraftentfaltung der katholischen Welt, so würden sie erkennen, eine wie große und wie unverwüstliche Lebenskraft noch in unserem Volke aufgespeichert liegt.

Zunächst setzt sich Ehrhard an die Tantalusarbeit, die „moderne Kultur" all' ihrer verkehrten Eigenschaften zu entkleiden und sie dadurch als den reinsten Tugendbold hinzustellen. Was darin das Leben „schädigt und erniedrigt", also auch die zerstörende Macht des Bösen und der Revolution, das ist nicht Kraft, sondern „Schwäche der Kultur" (S. 20). Die moderne Kultur ist „nicht einheitlich", „noch viel weniger eine fertige Größe", vielmehr eine „Zeit des Ueberganges", eine „Anfangszeit" (S. 21). Als ob damit überhaupt irgend etwas (nicht nur „nichts besonders Ausdrucksvolles") gesagt wäre! Jeder Organismus, jede historische Erscheinung entfaltet und entwickelt sich; jede Zeit ist eine Uebergangsperiode zur folgenden und beginnt daher „neue Fragen und neue Aufgaben". Unsere Gegenwart könnte man ebensogut als Endzeit ansehen, da sie auch Zeichen der Erschöpfung und Zersetzung aufweist, u. a. die „neuen Gestaltungen des Kulturlebens", zu welchen die religiös-kirchlichen Probleme in Frankreich „immer energischer" drängen (S. 21), nämlich Trennung von Kirche und Staat. Nicht minder kann der durch den „Internationalismus" wieder neutralisierte „Nationalismus" und die republikanische Staatsform (S. 23) zu den Indizien einer absteigenden Bewegung gerechnet werden, und daß es auch mit dem sozialen „Hauptruhmestitel" dieser „Neuschöpfung" (S. 24) nicht allzuweit her ist, beweist die stete Zunahme des Proletariates. Für den intellektuellen Niedergang der Jetztzeit sollte der Mangel an jeder Orientierung und Einheitlichkeit in der Weltanschauung und ihrer philosophischen Basis ein hinlängliches Kennzeichen bilden; doch sie ist nach Ehrhard „dem 19. Jahrhundert gar nicht eigentümlich" (S. 25), und charakteristisch „nicht seine philosophische, sondern seine empirische und historische Forschungsarbeit". Indes enthalten all' diese Systeme doch gewisse gemeinsame und verwandte Züge, welche dem katholischen Christentum genügend entgegenstehen, und wenn sie auch nicht das geistige Kulturleben in seiner ganzen Breite bilden, so sind sie doch ebenso sichere Kriterien der spezifischen Geistesrichtung wie die Symbole (natürlich nicht die „technische Seite") der Kunst, deren reeller Einfluß ebenfalls kein sehr großer ist, viel charakteristischer jedenfalls als die in den Fundamentalfragen oft so systemlose Detailforschung. Und konkret

gehören zu diesen richtunggebenden „Eigenschaften des modernen Denkens", ob sie nun Ehrhard als „inhärierend" betrachten will oder nicht, nicht bloß Empirismus und Positivismus (S. 28), sondern auch Naturalismus und Relativismus, zudem extremer Realismus und Subjektivismus oder, wie das päpstliche Rundschreiben den philosophischen „Modernismus" umschrieben hat, Immanentismus und Agnostizismus. Damit kommt die Moderne in Gegensatz nicht bloß zum symbolisierenden Mittelalter, sondern zum „katholischen Christentum" überhaupt.

Noch klarer tritt das Antikatholische und Antichristliche, zugleich die Minderwertigkeit des modernen Kulturlebens auf dem sittlich-religiösen Gebiet hervor. Es ist nicht bloß die an sich nicht verwerfliche „volle Auswirkung" der Einzelpersönlichkeit mit ihrem rein physischen Denken und Fühlen (S. 29), nicht bloß die als Fortschritt zu betrachtende „Rede-, Preß- und Vereinsfreiheit" nach ihrer sozialen Seite (S. 30), was die Eigentümlichkeit des modernen Strebens ausmacht, das sind überhaupt keine ethischen Qualitäten; sondern was ihm gerade sein moralisches Gepräge verleiht, das ist die schrankenlos naturalistische Geltendmachung auch der niederen Kräfte und Triebe, das ist der Anspruch auf Freiheit auch von Pflicht und Heteronomie, die „Religions- und Gewissensfreiheit" im unchristlichen Sinne, das ist die „autonome, religionslose, diesseitige", die „modernste" Moral, welche Ehrhard selbst „in direkten Gegensatz stellt zur christlichen Sittenlehre", aber ohne Schatten von Beweis als das nicht charakteristische Extrem des modernen Wollens, welches in seiner Grundrichtung „nach einer reineren Auffassung des eigentlich Ethischen" strebe, darzustellen sucht (S. 31); wie speziell unsere „staatlich-sozialen" Verhältnisse sich „unter die Herrschaft des Sittengesetzes" stellen, illustriert die Realpolitik der modernen Staatsmänner ebensogut wie das Programm des Sozialismus. Ob die sittliche Kultur der Jetztzeit, auch außerhalb der „modernen Großstädte", im Durchschnitt wirklich höher steht als „in den mittelalterlichen Zeiten, deren moralisches Empfinden, und zwar nicht bloß in den unteren Volksschichten, nicht so ausgebildet war wie in der Gegenwart" (S. 32), muß wohl jeder ernste Kulturhistoriker stark bezweifeln. Was aber gerade dem Mittelalter gegenüber der Neuzeit spezifisch ist, was damals den ganzen Menschen „in die Höhe zog und verklärte", die Stellung der Religion „an der Spitze der Lebensfaktoren", das geht dem breiten Strome unserer Tage so sehr ab, daß ihm schon Ehrhards Anerkennung der religiösen Kultur als der „höchsten Seite des menschlichen Kulturlebens" mittelalterlich vorkäme. Was andererseits der modernen Kultur auf diesem Gebiete spezifisch erscheint, ist nicht „die maßgebende Stellung der Religion im Gesamtorganismus des Volkslebens", es ist im Gegenteil das, was Ehrhard als ihr akzidentelles Gebrechen bezeichnet, „die atheistische Aufklärung, der religiöse Indifferentismus und ihr Einfluß auf das praktische Leben des Einzelnen" (S. 34). Wenn sie diese „Schäden" verliert, dann ja; dann muß sie sich aber konkret selbst aufgeben. Gewiß hoffen auch wir zuversichtlich, daß dieses Zurücktreten der religiösen Kultur, das wir durchaus nicht als „notwendige Folge" der Hinwendung unserer meisten und

besten Kräfte auf Naturwissenschaften und Geschichtsforschung betrachten möchten, „nicht eine bleibende, sondern eine vorübergehende Erscheinung" sei, daß sie eben vorübergehe mit der modernen Kultur selbst, freilich nicht mit dem Guten, das noch an ihr haftet. Wir denken nicht einmal so pessimistisch über die „religiöse Armut unserer Zeit" im Gegensatz zum „Reichtum unserer profanen Kultur" wie Ehrhard und Genossen mit ihren „üblichen Klagen", welche unser katholisches Volksleben in seiner Fülle nicht zu kennen scheinen.

Gerade mit dem Herrn, der als Vertreter jener „modernsten Kulturkreise", die sich angeblich „nach Religion und religiösem Leben sehnen", auserlesen wird (S. 36), hat Ehrhard entschieden wenig Glück. Rudolf Eucken, dieser Idealist, den die spezifisch moderne Richtung zudem kaum als ihren klassischen Repräsentanten hinnehmen wird, ist so wenig „der Anwalt der Religion geworden, als jener Macht, die mehr als alle übrigen Kulturmächte die Geister zusammenführt und zu gemeinsamer Arbeit eng verbindet, ja noch mehr, als jener Kraft, die allein imstande ist, die moderne Welt aus ihrer Zerfahrenheit zu retten", daß er in seinen gleichzeitig mit Ehrhards Broschüre geschriebenen „Grundlinien einer neuen Lebensanschauung" (Leipzig 1907) die „Lebensordnung der Religion" als allerälteste zu den vergangenen rechnet, also zum abgetanen Eisen wirft. Er selbst spricht da von „einer starken Bewegung der Neuzeit gegen das Christentum, die immer noch anschwillt und seine Stellung auch da unterwühlt, wo sie äußerlich noch völlig gesichert scheint" (S. 5), indem „das Leben der Neuzeit mit der Herausbildung seiner Eigentümlichkeit dem Christentume immer direkter und immer schroffer widerspricht" (S. 7). „Zugleich entschwindet alles Verständnis für die Welt, in welche das Christentum die Seele des Menschen versetzt hatte" (S. 8). „Mit dem allem ist ein Lebensstrom aufgekommen, der nicht nur über die Antworten, sondern selbst über die Fragen des Christentums gleichgiltig hinweggeht, und dieser Strom gewinnt mehr und mehr die Arbeit und Ueberzeugung der Menschheit" (S. 9). Freilich setzt auch er ein Fragezeichen, aber nur unter der Bedingung, daß die Religion an sich jene Selbstentäußerung vollziehe, die wir mit besserem Recht von der modernen Kultur verlangen. „Einstweilen ist dem Kulturleben die Religion in völlige Unsicherheit geraten, es hat seinen Hauptstandpunkt nicht innerhalb, sondern außerhalb ihrer. Das ist es, was alle Bejahungen der Religion schwach und alle Verneinungen stark macht, was alle übernatürliche Ansicht zu einer unkünstlichen und unwahren zu stempeln droht. So ist die Religion uns nicht nur in einzelnen Lehren und Einrichtungen, sondern im Ganzen ihres Seins, in ihrer Grundbehauptung vom Leben unsicher geworden und was sie in ihrem überkommenen Bestande bietet, befriedigt das zu größerer Weite und Freiheit geweckte Leben nicht mehr" (S. 11). So lautet das wahre Glaubensbekenntnis des Mannes, den Ehrhard als ersten Kronzeugen für seine These anführt und der in echt moderner Skepsis mit dem Worte Plotins schließt: „Bis zum Wege und zur Fahrt geht die Lehre, das Sehen aber ist Sache dessen, der sehen will" (S. 310).

Eine viel dankbarere Aufgabe für einen Kirchenhistoriker wäre es nun gewesen, im dritten Abschnitt das andere Korrelat, den Katholizismus, gegen die Anklagen zu verteidigen, welche die moderne Kultur auf Bildungsfeindlichkeit und Verdorbenheit erhebt. Doch statt nun, wie er selbst ganz am Ende in einer pathetischen Paraphrase verkündet, die göttlichen Kräfte im Wirken der katholischen Kirche tatsächlich aufzuweisen, aus Vergangenheit und Gegenwart zu erhärten, wie dieselben der Kirche nicht bloß „voranleuchten", sondern auch „sich in ihr offenbaren", füllt der Verfasser seine Seiten mit abgedroschenen Gemeinplätzen einer rein formalen Logik, weil „diese gewaltige Aufgabe sich hier schon durch ihre eigene Größe verbietet" (S. 50). Sein alleiniges Argument besteht in der Repitition seiner rein hermeneutischen Widerlegung des von Hinneberg wieder aufgefrischten liberalen Ladenhüters gegen den 80. Satz des Syllabus Pius IX., den inzwischen Pius X. im 63. des seinigen näher fixiert hat. Er bedenkt dabei nicht, daß selbst Protestanten, wie Harnack und Köhler, günstiger über Daseinsrecht und Leistungskraft des Katholizismus urteilen als der wegen seiner hohen Einsicht hier so verherrlichte Nichttheologe (Herausgeber der „Internationalen Wochenschrift"!) und daß auch sein Nachweis an dessen Anschauung wenig ändern wird, weil ihr Gegensatz zur katholischen viel tiefer liegt als an einem zufälligen Ausspruch des Syllabus.

Den „einzigen Weg, auf dem die Behauptung eines inneren Widerspruches zwischen Katholizismus und moderner Kultur (gemeint sind hier deren berechtigte Bestandteile mit innerem Rechte und wirksamen Erfolge entkräftet werden kann", erblickt Ehrhard in „der Unterscheidung zwischen Ideal und Wirklichkeit, Wesen und Erscheinung, Absolutem und Zeitgeschichtlichem, Amt und Person" (S. 48). Das ist für ihn die alles lösende Formel, das Rezept, das in vielen Tagesblättern als Ehrhards Erfindung angepriesen wurde. In Wirklichkeit bildet dieses Postulat schon lange ein Gemeingut kirchengeschichtlicher Forschung, nicht aber in ihrer Ausschließlichkeit. Zunächst hat man daneben den noch wichtigeren und brauchbareren Unterschied zwischen dem Göttlichen und Menschlichen in der Kirche betont und in Uebereinstimmung mit den empirischen Forschungsresultaten die Schattenseiten den Menschlichkeiten zugeschrieben, welche vielfach von draußen auf die Kirche entgegen ihrem göttlichen Prinzip einwirken. Dann aber hat man sich mit dieser inhaltslosen Distinktion nicht befriedigt, sondern auch die positiven Werte und Wirkungen des idealen Elementes in der Kirche nachgewiesen. Auch jetzt noch bleibt diese sachlichere Methode sowohl die historisch einzig richtige, als auch die apologetisch vorab dienliche. Was Ehrhard hier unternimmt, ist in der Tat eine „Auflösung der lebendigen Institutionen der katholischen Kirche, etwa des Papsttums, in tote Begriffe" (S. 46), weil durch ihre abstrakten Verpflichtungen die „konkrete Ausübung" bei weitem noch nicht bestimmt wird. Geradezu das Gegenteil von Apologie aber leistet Ehrhards Unterscheidung, wenn er sie wie hier und auch in seinem größeren Werke bis zum Gegensatz steigert. Ist der Unterschied, ja Widerspruch von Ideal und Wirklichkeit, Wesen und Erscheinung, Absolutem und Zeitgeschichtlichem, Amt und Person, mit anderen Worten, zwischen transzendenter Pflicht

und konkreter Tatsächlichkeit geradezu Prinzip und Regel, decken sich beide Korrelative selten oder gar nie, dann spricht dies eher gegen als für den göttlichen Ursprung des katholischen Kirchentums, welches ein noch viel realeres Gebilde darstellt als dasjenige irgendwelcher anderer Konfession und Religion. Jede Religion, auch eine falsche, enthält als Theorie gewisse Ideale, weil sie sonst keinen Anspruch auf Wahrheit und Giltigkeit erheben könnte; worauf es vor allem ankommt, ist die Verwirklichung dieser Grundsätze im Leben. Und mit Recht: Denn ist die Wirklichkeit zumeist oder immer schlecht und mit Fehlern behaftet, dann sagt uns schon das Gesetz der Induktion, daß dieser Erscheinung ein wesenhaftes Prinzip zu grunde liegen muß.

Aus dem Denifleştreit sollte man gelernt haben, wie entscheidend die konkrete Lebensführung eines Luthers gerade der oben erwähnte Widerspruch die Bewertung seines Systems und seiner Kirche beeinflußen kann und muß; nicht viel weniger verhängnisvoll wäre es für die katholische Kirche, wenn der Nachweis geführt werden könnte, daß ihre Träger und Oberhäupter durchweg den idealen Anforderungen nicht entsprochen haben, daß dieselbe nicht, wie es tatsächlich der Fall ist, zahllose Heilige, worunter auch viele Päpste, hervorgebracht hat. Nehmen wir an, die Modernisten fänden nach Ehrhardschem Rezept in der Haltung der kirchlichen Behörden einen Widerspruch mit Amt und Ideal heraus, könnten sie damit nicht ihren Ungehorsam stützen? Selbst unsere liberalen Gegner konstruieren sich ja einen Idealkatholizismus, dem auch sie begeistert zustimmen, der aber nichts gemein hat mit dem historischen als ihre unwirklichen Abstraktionen.

Sehr schwach und inkorrekt ist Ehrhard ferner in der Begründung seines exklusiven Standpunktes. Wo keine Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit, da sei bei endlichen Wesen keine Arbeit, „wo aber keine Arbeit, da ist auch kein Leben!“ (S. 43). Das klingt ganz modernistisch à la Lessing. Als ob die Seligen im Himmel zu ihrem so intensiven Leben hinter der ihrer Endlichkeit entsprechenden Vollkommenheit zurückstehen müßten! Aber auch für das Diesseits ist damit wenig bewiesen, selbst für das weltlich-profane Leben, das recht wohl „absolut giltige“ Ideale (z. B. Wahrheit, Güte und Schönheit) besitzt und sie daher nicht alle erst zu schaffen hat, geschweige denn für die kirchliche Arbeit (S. 44). Dieselbe braucht doch nicht Mißerfolg zu sein, die Nichtverwirklichung ihrer Ziele einzuschließen, um Arbeit zu bleiben. Gewiß sind die Ideale im Katholizismus höher geschraubt als im Protestantismus und wird daher ihre Erreichung, menschlich gesprochen, schwieriger, die Kontrastmöglichkeit leichter (S. 46), aber diese höhere Stufe soll doch mehr als ein bloß theoretischer Vorzug sein! Noch unstichhaltiger ist das zweite Argument aus den zweifellosen Veränderungen in der Entwicklung des Katholizismus: Diese Veränderlichkeit liegt im Charakter alles Geschichtlichen begründet und involviert nicht notwendig eine Kluft zwischen Sollen und Sein, ein Defizit in Soll und Haben. Am wirkungslosesten und unangebrachtesten aber ist hier die zu Ehrhards Spezialitäten gehörende Feindschaft gegen das Mittelalter, mit dem er christliches Altertum wie christliche Neuzeit in ein „Verhältnis der Gegensätzlichkeit“ (S. 44) bringt. Kein Katholik wird behaupten wollen, die katho-

lische Kirche sei „eine Schöpfung des Mittelalters", aber selbst wenn sie es wäre, wie sie eine solche des Altertums ist, braucht sie deshalb der Neuzeit noch nicht zu widersprechen. Diese ostensive Verachtung des Mittelalters ist geradezu unbegreiflich bei einem Kirchenhistoriker, der wissen soll, daß die Kirche ihre göttliche Lebenskraft in jeder Periode zu erweisen hat, weil sie für jede Gegenwart wirken und daher jeweils modern sein will, daß also ein kirchliches Zeitalter relativ genau so berechtigt ist wie das andere. Die Feindseligkeit „so vieler Zeitgenossen" gegen die katholische Kirche wird nicht durch die Zerstörung ihres Vorurteiles gehoben, „als sei sie innerlich und wesentlich an das Mittelalter gebunden"; den meisten genügt schon die Tatsache, daß diese Verbindung eine faktische und konkrete ist. Ueberhaupt wird sich durch so abstrakte Unterschiede niemand belehren und bekehren lassen; die überwältigende Realität des göttlichen Hauches in der Kirche muß das viel besser vollbringen als Ehrhards dialektischer Galgentrost. Aber auch dem Katholiken kann die Beobachtung, daß die Personen stets vom Amt zu trennen sind, daß nichts weniger als verschönernde Schatten das Licht stets begleiten, ja begleiten müssen, kaum die „volle Freude seines Bekenntnisses" erlauben oder gar ihre Pflicht erleichtern, den „konkreten Organen der kirchlichen Autorität" zu gehorchen. Viel psychologischer wäre es, das Umgekehrte anzunehmen.

Nach all dem sind wir nicht nur „befremdet", sondern direkt verblüfft, wenn die Erörterung über „das grundsätzliche Verhältnis zwischen Katholizismus und moderner Kultur" gerade das religiöse Gebiet „von vornherein" ausscheidet (S. 52); so ist natürlich der gordische Knoten zerhauen und die Lösung sehr, sehr einfach, aber auch nicht mehr als eine Tautologie. Motiviert wird eine so radikale Eliminierung damit, daß die moderne Kultur keine eigentümliche religiöse Kraft habe. Als ob nur die „starken Seiten", nicht auch die „Schwächen", falls der „profane, diesseitige, innerweltliche Charakter" bloß eine solche wäre (S. 54), maßgebend für die Beurteilung und Stellungnahme einer Strömung sein könnten! Und als ob die Negation und Opposition, die sich im modernen Subjektivismus, Naturalismus, Materialismus bezw. Pantheismus u. s. w. ausprägt, nicht auch schon eine Kraft, freilich destruktiver Art, wäre! Selbstverständlich trägt nicht der technische Kulturbetrieb die Schuld an dieser prinzipiellen Gegensätzlichkeit, obschon seine überspannte Einseitigkeit zur Herabminderung des religiösen Gefühls führen muß; wohl aber bedingt die „moderne Weltanschauung", ihr sittlich-religiöses Kolorit, das sich sogar mit der Folgerung einer vollen Religionslosigkeit Europas vertragen könnte, einen unüberbrückbaren Abstand nicht bloß von den physischen Zwangsmitteln und der „spekulativ-abstrakten Denkweise" (wird damit bloß die Scholastik oder die Metaphysik überhaupt gemeint?) des Mittelalters, das hier abermals als Bête noire auftaucht, sondern vom innersten Kern des katholischen Christentums. Und gesetzt auch, diese Feindseligkeit sei bloß negativ, so muß es doch einen tiefern Grund geben, daß der moderne Geist, der nicht bloß „in toten Büchern" lebt, „zur Hebung des sittlichen Lebens noch sehr wenig beigetragen" (S. 65). Auch umgekehrt läßt sich

die ablehnende Haltung der Kirche gegen diese Kultur nicht durch den Hinweis auf die Stelle des Vatikanums über die Harmonie der Wahrheiten und Wissenschaften oder auf das Schreiben, worin Pius X. die Bewegungsfreiheit der deutschen Katholiken in rein politisch-sozialen Angelegenheiten anerkennt, aus der W.lt schaffen, ganz abgesehen davon, daß Freiheit und Harmonie nicht identisch sind. Mag auch das paulinische Wort „Welt" im „religiös-ethischen Sinne" zu fassen sein, so ist doch nicht ohne Absicht gerade dieser Ausdruck gewählt, und wenn irgend wann, so trifft heute eben auch der ethisch-religiöse Sinn zu.

Um an diesen Riffen vorbeizusegeln, schlägt Ehrhard einen methodologisch äußerst fragwürdigen Weg ein, der sich eigentlich selbst aufhebt und ins Gesicht schlägt. Zuerst verzichtet er auf die Besprechung der modernen Religionsfeindlichkeit als nicht hierher gehörig, weil damit das Christentum allgemein, nicht bloß das katholische bekämpft und geleugnet werde, sein Thema aber nur über „das Verhältnis von Katholizismus und moderner Kultur" handle (S. 53, 61). Dies ist schon an und für sich verkehrt. Denn die größte Gefahr bedeutet auch für den Katholizismus gerade der Nihilismus, speziell die indifferentistische Konfessionslosigkeit der Moderne, und andrerseits sieht auch letztere im Katholizismus ein Christentum in Potenz, deshalb auch seinen Hauptgegner, während ihm der Protestantismus, der in seiner heutigen Form bezüglich wesentlicher Punkte mit dem modernen Geist paktiert hat, als Abschwächung der positiven Religion erscheint. Ein abstraktes Christentum, wie es dieses Kapitel sich zurechtlegt, gibt es überhaupt nicht außer etwa in der Phantasie jenseits des Katholizismus stehender Theologen.

Nun sollte man aber erwarten, daß Ehrhard unter Ausschaltung der allen Konfessionen gemeinsamen Momente sich auf die Auseinandersetzung mit den gegen das spezifisch Katholische erhobenen Vorwürfen konzentrierte, besonders mit dem Protestantismus, an dessen kausal-genetischem Zusammenhang mit der modernen Kultur ihre zeitliche Priorität nicht das mindeste ändert (S. 54). Doch man höre und staune! „So tiefgehend auch diese Unterschiede (zwischen katholischer und evangelischer Sittlichkeit) sind und so weittragend die Vorwürfe gegen den kirchlichen Gehorsam, das ‚Opfer der Persönlichkeit', das aszetische Lebensideal, das Ordensleben, die ‚Doppelmoral' im Katholizismus auch sein mögen, es sind doch innerchristliche Streitfragen"; und selbst die Frage, ob diese Angriffe der modernen Diesseitsmoral nicht die Wege bereitet hat, wagt Ehrhard nicht zu entscheiden, weil ihm „jede konfessionelle Polemik hier fernliegt" (S. 62 f.). Damit Punktum! Also oben wird jede Diskussion abgelehnt, weil der Gegensatz ein antichristlicher sei und dem „Christentum" gelte; hier aber, weil es sich um etwas Antikatholisches drehe. Was bleibt da vom katholischen Christentum und seiner Verteidigung noch übrig? Ich muß gestehen, nichts anderes als leeres Stroh. Allerdings sehr bequem für Leute, die jeder positiven, offenen und ehrlichen Aussprache ängstlich aus dem Wege gehen möchten.

Nachdem so die Frage nach dem grundsätzlichen Mißverhältnis des modernen Kulturlebens zum „Wesen des katholischen Christentums" gar

nicht untersucht worden ist, erhoffen wir eine befriedigendere Antwort aus dem letzten Teil über „die herrschenden Gegensätze und deren Ursachen“ (S. 66). Hier soll ein Phänomen erklärt werden, dessen Grund nur Täuschung sein könnte, wenn Ehrhards Leugnung jenes Gegensatzes richtig wäre, die unbestreitbare Tatsache nämlich, daß die Idee von einem solchen bei den Katholiken wie den Modernen so weit verbreitet ist (S. 66). Doch auch hier begegnen wir genau denselben nichtssagenden Sophismen bis zur Langweiligkeit.

Wiederum wird das Fehlerhafte der modernen Kultur nur als „Unvollkommenheiten und Schwächen“ gedeutet, welche wohl mit dem „Wesen“ der modernen Kultur „innerlich zusammenhängen“, aber dasselbe nicht ausmachen (S. 67). Und wieder müssen wir fragen: Was gehört denn zu diesem Wesen, ich meine nicht zum abstrakten, sondern zum individuellen, wenn nicht so schwerwiegende konkrete Züge, wie daß „sie die materiellen Kulturgüter im weitesten Sinne des Wortes (auch den sinnlichen Genuß) höher wertet als die geistigen“ (S. 68), daß sie das religiöse Leben „von ihrem realistischen Standpunkt aus am niedrigsten wertet, wenn nicht geradezu verachtet“ (S. 70), oder endlich die „religiöse Armut unserer Gegenwart“, ihre immanentistische „Diesseitigkeitsstimmung“ und ihre „Ablehnung des christlichen Supranaturalismus“, deren „weithin sichtbaren tatsächlichen Einfluß auf viele Geister“ Ehrhard nicht ableugnen kann (S. 70)? Offenbart sich „die tiefe Disharmonie, an der unsere Zeit krankt“, nicht drastisch genug in den „falschen modernen Weltanschauungen“, den „modernsten Literaturerzeugnissen“, der „Kunst“ und der „innern Hohlheit des modernen Lebens“ (S. 82)? Gewiß kann und soll „die moderne Kultur ihren unharmonischen Aufbau durch die Wiedereinsetzung der sittlichen Lebensgüter in ihre überragende Stellung korrigieren und ihre ablehnende Haltung gegenüber dem religiösen Leben aufgeben“, womit nichts „von ihren gesunden und berechtigten Grundkräften“ verloren ginge (S. 71): aber eine so korrigierte Kultur wäre nicht mehr dieselbe wie die gegenwärtige, sondern wesentlich verschieden von ihr, soweit überhaupt Kulturen verschieden sein können. Gewiß gibt es „ohne religiöses Leben auf die Dauer kein wahres Kulturleben“ (S. 72); wohl aber kann es vorübergehend ebenso gut ein modernes geben, wie es in der Antike ein römisches gegeben hat. Gewiß wäre für unsere Kultur „die Rückkehr zur theistischen Weltanschauung und zu einer intensiveren Pflege des sittlich-religiösen Lebens“ kein „Rückschritt“, sondern der „größte und wichtigste Fortschritt, dessen die moderne Kultur selbst bedarf“ (S. 73); aber daß sie sich gegen diesen Umwandlungsprozeß mit allen Fasern sträubt, ist notorisch, und das praktische Wie der Heilung von ihrem Wahne anzugeben, weist Ehrhard als „viel zu kompliziert“ a limine ab. Er wiederholt nur seinen alten Refrain: Der „herrschende“ Gegensatz, wenn er auch „wesentlich“ mit der Entwicklung von Neuzeit und Gegenwart zusammenhängt, berührt „nicht das Wesen der modernen Kultur“ (S. 74).

Viel bitterer klingt das Sündenregister, welches Ehrhard unserm Pol, den Anhängern des Christentums vorhält, obschon hier die Beschrän-

kung auf einen engen Kreis berechtigt ist und das System wesentlich nicht getroffen wird. Besonders die französischen Katholiken, deren Teilnahmslosigkeit für die politische, soziale und Preßaktion die Katastrophe ihrer Kirche mitverschuldet hat, verdienen dafür gebrandmarkt zu werden. Aber sowohl die psychologische Erklärung dieses Verhaltens wie die daraus gezogenen Schlüsse sind zum wenigsten lückenhaft. Nicht so sehr das Liebäugeln mit dem Mittelalter und einer veralteten Vergangenheit, nicht so sehr die Abschließung von „den neuen nationalen Lebensaufgaben" (S. 76) als der jansenistische Rigorismus mit seiner seelsorgerlichen Verquickung und Aussperrung hat im klassischen Mutterland der Revolutionen den „großen religiösen Indifferentismus" in den „untersten Volksschichten" sowie die „offen kirchen- und religionsfeindliche Regierung und Parlamentsmajorität" züchten helfen (S. 77 f.) und damit schon vor den Trennungsgesetzen „die praktische Trennung von Religion und moderner Kultur selbst durchgeführt" (S. 79). Das entschuldigt aber keineswegs den gewalttätigen Bruch, den die französischen Kirchenfeinde vollzogen haben. Dies wäre aber der Fall, wenn sie dadurch nichts Weiteres vorgenommen hätten als eine Ausscheidung der durch ihre „Stellungnahme gegen berechtigte Forderungen" zum „Fremdkörper" gewordenen „treuesten Söhne der katholischen Kirche" aus dem modernen Frankreich (S. 76), und wenn zum Ueberfluß dieser „Konflikt zwischen den realen Interessen des täglichen, privaten und öffentlichen Lebens und den höheren idealen Forderungen des religiösen" aus dem Verhalten der Katholiken „mit psychologischer Notwendigkeit" folgte (S. 79). Dann wäre das kulturkämpferische Gebaren des französischen Staates eben berechtigt und die katholische Partei allein daran schuld. Eher dürften bei der Abstinenzpolitik in Italien mittelalterliche Motive nachwirken. Uebertrieben ist weiter das pessimistische Klagelied, das nun Ehrhard über die kritische Lage und Inferiorität des Katholizismus überhaupt anstimmt, eine Melodie, die wir aus seinem Munde gewohnt sind. Wenn „der herrschende Betrieb der philosophischen und theologischen Studien", nämlich „Neuthomismus und Neuscholastik" nicht nach seinem Rezept geändert wird, so würde das nach ihm genügen, „um eine Krisis des katholischen Geisteslebens hervorzurufen, aus der es ohne Zweifel nicht als Sieger hervorginge" (S. 85). Was ihn tröstet, ist die Beobachtung, daß „in fast allen Ländern Europas, und nicht zuletzt in Frankreich und Italien, manche hervorragende Katholiken" der Versöhnung von Katholizismus und moderner Kultur „eine mutige und eindringende Geistesarbeit widmen" (S. 86). Damit sind doch hoffentlich nicht die Modernisten gemeint?

Auch ihr „Schlußwort" beginnt diese Irenik mit einer tiefen Verbeugung vor dem „unabsehbar" imposanten modernen Kulturleben. Kein Wunder, wenn wir aus seiner Zergliederung „immer dieselbe erfreuliche Antwort erhielten, daß seine Grundfaktoren mit den Grundsätzen des katholischen Christentums nicht in einem inneren Widerspruche stehen" (S. 88). Die Kunde hör' ich wohl, doch fehlt mir der Glaube, das heißt die Begründung. Ja, an der Gesundung der modernen Welt arbeiten sollen wir alle nach dem „Beispiel des barmherzigen Samariters im Evan-

gelium", und auch „lieben" müssen wir „unsere Zeit" (S. 89). Aber nur in ihren irrenden Personen, nicht in den irrigen Grundsätzen. Und diese Irrtümer können wir oft nur überwinden durch ihre positive Bekämpfung. Weniger scharf würden freilich unsere Waffen klingen, wenn die „Läuterungs- und Reinigungsarbeit" der modernen Kultur so aufrichtig wäre wie sie Ehrhard rühmt. Damit, daß wir uns selbst „mancher Fehler gegenüber unserer Zeit" (S. 90) anklagen, ist die Bekehrung der Gegner nicht geschehen. Das wäre schon pädagogisch höchst unklug. Deshalb verzagen wir aber noch nicht, selbst wenn „der auflösende Relativismus und religionsfeindliche Naturalismus der modernen Kultur" (da hat man's ja!) ihren Kindern den letzten Rest des christlichen Lichtes rauben sollte, selbst wenn sich ihr Verhältnis zum Katholizismus „noch gegensätzlicher gestalten", die Zukunft „so düster und unheilschwanger" sich ankündigen sollte wie Ehrhard fürchtet (S. 91). Denn die „Gewißheit" unseres Glaubens (S. 92) belehrt uns nicht bloß über den definitiven Ausgang der nie ganz unterbrochenen Weltschlacht, sondern auch über den objektiven Wert oder Unwert vom katholischen Christentum und moderner Kultur in der Gegenwart.

Und wenn wir mit Begeisterung in das „volle Erbe der Jugendzeit des Christentums" eintreten, so wollen wir darüber nicht vergessen, daß wir auch von seinem mittelalterlichen Mannesalter manches erben können. Die für Ehrhard charakteristische Gegnerschaft zum Mittelalter verstößt meines Erachtens wider den historischen wie theologischen Pragmatismus. Weil wir Kinder unserer Gegenwart sind, brauchen wir noch nicht Feinde der Vergangenheit zu sein. Wenn wir die Vorzüge der modernen Welt und Kirche freudig zu schätzen wissen, selbst wenn sie uns schlechthin besser erscheinen sollte als die mittelalterliche, so dürfen wir deshalb die Lichtseiten des Mittelalters nicht abschwächen oder es gar selbst als schlecht hinstellen. Die objektive Geschichtsdarstellung soll jeder Epoche gerecht werden und sich in jede hineindenken können. Dies erstreben fürs Mittelalter selbst protestantische Historiker, um wie viel eher sollten es Katholiken tun. Doch diese krankhafte Medievalphobie Ehrhards kann uns als Leitfaden für eine weitere Feststellung dienen.

Er hat sie mit längst überstandenen Bewegungen gemein, auf welche auch noch andere Spuren hinführen, dem überschwenglichen Humanismus und der rationalistischen Aufklärung. Es ist in der Tat die hohle und süßliche, flache und seichte, saft- und kraftlose Aufklärung, die im Ehrhardianismus viel ausgesprochener noch als im Schellianismus ihre Wiederauferstehung gefeiert hat, die uns auch aus den inhaltsleeren Phrasen, den negativen Lösungen, der formalen Dialektik seines literarischen Benjamin entgegentönt. Wenn die moderne Kultur ihre Feindschaft gegen das katholische Christentum ablegt, dann ist sie nicht mehr dessen Feindin: dieser nominalistische Pleonasmus ist im Grunde der langen Rede kurze Weisheit. Nicht jenes tiefe und mächtige katholische Bejahen, was Köhlers überzeugende und bekehrende Stärke ausmachte, redet in vorliegenden Reklameblättern, nein, sie ergeben, wenn man sie analysiert, einen Rückschritt in das 18. Jahrhundert, in das des Zopfes und der Perücke.

Nicht das warm vibrierende Herz, sondern der kalt berechnende und vorsichtig abwägende, dabei ergebnislose Verstand hat sie diktiert, mögen auch die geschwollenen Perioden noch so bombastisch geziert sein. Durch eine solche Verwässerung fundamentaler Gegensätze kann das katholische Empfinden nur verflacht und vergiftet, abgestumpft und abgeschwächt werden, seine frische Ursprünglichkeit und Lebendigkeit unter des Gedankens Blässe nur einbüßen. Wer nur durch dieses Raketenwerk geblendet den verlorenen Weg zur Kirche wiederfindet, der bringt bloß ein fremdes Element in sie herein und trägt zur Verfälschung des Christentums bei.

Wie kommt es nun, daß ein so inhaltsarmes Schriftchen mit soviel Beifall aufgenommen wird, teilweise im eigenen und noch mehr im fremden Lager? Wohl mag die glatte gefällige Form das Ihrige dazu beitragen, in einer Zeit, welche so überlegungslos der Phrase zujubelt und so instinktiv das gründliche Denken scheut. Aber die Hauptursache dürfte in der Richtung zu suchen sein. Sie ist es, die ein bald bewußtes, bald unbewußtes Echo in der Brust gar manchen Lesers weckt. So belanglos und unbewiesen diese Hypothesen auch sind, sie schmeicheln unserm modernen, und gehen wir noch weiter, unserm modernistischen Zeitgeist. Denn nach dem Gesagten hält es nicht schwer, die agnostizistischen und immanentistischen Elemente aus ihnen herauszulösen, was ich ruhig meinen Lesern überlassen kann. Natürlich wird es niemand auch nur im Traume einfallen, darin das ganze dogmenverneinende System des Modernismus entdecken zu wollen, aber daß dessen Ideen keimartig auch im katholischen Deutschland ausgestreut sich finden, dafür liefert vorliegende Irenik und noch mehr der Jubel, mit dem sie von vielen gebildeten Katholiken begrüßt wurde, einen vollgültigen Beweis. Darum war es nicht überflüssig, sie als Symptom herauszugreifen und der kritischen Sonde zu unterziehen.

Dr. Justus Verax.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

Die Enzyklika Pascendi und ihr Eindruck. — Herbe Kritik und deren Folge. — Ungünstige Aussichten. — Die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich eine Mahnung zur Vorsicht für andere. — Englische Angelegenheiten.

Es ist ein gutes Zeichen, daß die Enzyklika „Pascendi“ immer noch die Geister beschäftigt. In einer Zeit, in der die schrecklichsten Ereignisse, wie die Lissaboner Mordtaten und die entsetzlichen russischen Greuel nur ein vorübergehendes Rauschen im Blätterwald der Presse und tatenlose Worte in den Parlamenten hervorbringen, ist eine solche Erscheinung hoch anzuschlagen. Wem muß das zugeschrieben werden? Darauf gibt es nur eine Antwort: der überwältigenden Macht der religiösen Wahrheit. Pius X. hat eine große Wahrheit ausgesprochen, hat die ungemein gefährliche Geistesströmung der Gegenwart, ihre wahre Natur, ihr wirkliches Wesen getreu geschildert. Diese Naturtreue macht sehr tiefen und nachhaltigen Eindruck selbst

dort, wo päpstliche Dokumente entweder spurlos vorübergehen oder mit Unverstand, wenn nicht gar Erbitterung behandelt werden. Diesmal ereignet sich das Gegenteil, wenngleich zugegeben werden muß, daß man auch diesmal den Standpunkt des Papstes, katholisches Denken und Fühlen, das Wesen und die Organisation der katholischen Kirche nicht in allweg zu würdigen versteht. Man fühlt aber trotzdem hohe Befriedigung, wenn man Aeußerungen liest, wie z. B. folgende: „Was sie (die Enzyklika) bekämpft, ist vielfach nichts anderes, als womit auch die evangelische Kirche im Streite liegt. „Modernismus" nennt es die Enzyklika, aber da wo sie das Einzelne ausführt, springen uns nur zu bekannte Lichter entgegen, bei uns bekannt unter dem Namen moderne Theologie, Radikalismus, Vergewaltigung der Schrift, Zerstörung des kirchlichen Bekenntnisses, Leugnung der Offenbarung, Auflösung der Heilsgeschichte in Religionsgeschichte ꝛc." „Das Christentum sieht er (der Papst) in Gefahr, gegen dieses sieht er die Angriffe gerichtet, er sieht eine allgemeine Seelengefährdung; und das ist es, was ihm die Feder in die Hand gedrückt hat. Oder sagen wir zuviel? Man lese das Sendschreiben und wird ganze Seiten lesen, die mit wenig Aenderungen ebensogut in einer evangelischen Generalsynode vorgetragen und von Führern des evangelischen Christentums gesprochen sein könnten, denen das Elend der Zeit auf die Seele brennt."[1]) Es ließe sich eine große derartige Blumenlese aus der protestantischen Literatur veranstalten; aber es möge genügen, auf die Möglichkeit eine solche zu machen hingewiesen zu haben.

Daß auf katholischer Seite schon fleißig gearbeitet werde, um die päpstlichen Kundgebungen zu verbreiten und zu erklären, versteht sich von selbst. Es ist zwar noch kein vollständiger Kommentar darüber erschienen — am leichtesten und schnellsten hätten wohl einen solchen jene Gelehrten liefern können, welche das Material zu Syllabus und Enzyklika gesammelt — aber Teilarbeiten liegen jetzt schon vor. Wir nennen Michelitsch in Graz: der biblisch-dogmatische Syllabus Pius X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus ꝛc. (Verlag „Styria") und die Schrift Heiners in Freiburg (Verlag Kirchheim in Mainz). Die meisten katholischen Zeitschriften brachten bereits Einzelnabhandlungen, so die „Stimmen aus Maria Laach", „Der Katholik" in Mainz, die „Historisch-politischen Blätter" in München, die „Civiltá cattolica" in Rom, die Apologetische Rundschau, die Allgemeine Rundschau u. v. a. In enger Beziehung zu unserem Gegenstande steht das Buch von Professor Ernst Commer in Wien über Hermann Schell, das in zweiter Auflage, bedeutend vermehrt und umgearbeitet, erschienen ist, und ebenso das Buch von Christian Pesch „Theologische Zeitfragen", eine Untersuchung über den Modernismus (Verlag Herder in Freiburg). Hoffen wir, daß in Bälde ein gründ-

[1]) Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung Nr. 7.

licher Kommentar uns geboten werde. Einen solchen erheischen nicht bloß die päpstlichen Dokumente an und für sich wegen ihres Inhaltes und ihrer Wichtigkeit, sondern auch die bereits erschienenen Antworten der extremen Modernisten und die zutage getretene Kritik protestantischer und katholischer Professoren. Antworten der Modernisten liegen unter anderen vor: Il programma dei modernisti (Rom), vom Rinnovamento in Mailand, von Loisy in Frankreich, vom „Zwanzigsten Jahrhundert", von Ernst Hauviller, Vigilius, L. Wahrmund, Michaud u. a. Die Kritik hat, abgesehen von anderen Organen, sich besonders breit gemacht in der Beigabe zur „Münchener Allg. Zeitung": „Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik"; herausgegeben von Dr. Paul Hinneberg in Berlin. In der ersten Nummer traten Meurer und Tröltsch, in der zweiten Meurer und Hauck, in der dritten Ehrhard und Herrmann, in der vierten Eucken, in der fünften Schnitzer, in der sechsten Köhler, in der siebten Mausbach und Köhler auf. Die meisten dieser Männer sind Protestanten, einige Katholiken.

Die Kritik, welche Ehrhard und Schnitzer über die Enzyklika gefällt haben, hat sowohl im Vatikan als in der katholischen Welt die größte Betrübnis verursacht. Schnitzer zog sich die suspensio a sacris zu und wurde als Professor beurlaubt, so daß man glaubt, es stehe seine Professur auf dem Spiele; während Ehrhard mit einer Rüge und dem Verlust des Prälatentitels davon gekommen ist, weil er noch rechtzeitig eine öffentliche Erklärung des Bedauerns und die Beteuerung seiner Treue gegen die Kirche abgegeben hatte. Die journalistischen Versuche, die gemacht wurden, um ihn gänzlich zu salvieren und das Bestreben, seine Erklärung nur als „Devotionsakt", aber nicht als „Widerruf" gelten zu lassen, sind Zeichen, daß in den betreffenden Kreisen keine Sinnesänderung vor sich gegangen ist, sondern alles beim Alten bleibt, daß folglich ähnliche Mißgriffe auch in Zukunft zu gewärtigen sind. Diese Mißgriffe müssen kommen, so lange ihre Quelle, ein irriger Kirchenbegriff, den wir vor Jahren schon konstatiert haben, nicht verstopft wird. Ein anderes Zeichen, daß eine Sinnesänderung in gewissen Kreisen sich nicht vollzogen hat, erblicken wir in dem ebenfalls wahrnehmbaren Bestreben, nur jene allein für Modernisten zu halten und zu erklären, welche Anhänger des vollen und ganzen vom Papste gezeichneten Modernismus sind, als ob Abstufungen, die es doch in Hülle und Fülle gibt, von der Enzyklika nicht getroffen würden. Deshalb glaubt gar mancher, der sich frei weiß vom Agnostizismus, an die Inspiration der Bibel und die Gottheit Christi glaubt, im übrigen aber mit der kirchlichen Autorität, Lehre und Disziplin es leicht nimmt, es sei bei ihm alles gut bestellt und er tue recht, wenn er auf der Bahn des Hyperkritizismus und der öffentlichen Nörgelei vorwärts schreite. Besonders bedenklich erscheinen die Vorkommnisse an verschiedenen Universitäten. In Innsbruck ist es der weltliche Kirchenrechtslehrer Ludwig Wahr-

mund, der es dem Leipziger protestantischen Kirchenrechtslehrer Soden nachsagt, daß es ein Kirchenrecht überhaupt nicht gebe, und der unter dem Beifall vieler seiner Kollegen und der deutschnationalen Studentenschaft gegen die katholische Kirche und ihre Dogmen spricht wie ein französischer Enzyklopädist, aber nicht wie ein Mann der Wissenschaft.[1]) In München verteidigte der als Gelehrter bekannte Professor Bardenhewer den katholischen Standpunkt gegen die Irrtümer Schnitzers und sofort veranstalteten gegen ihn nichttheologische Studenten lärmende Demonstrationen, die tagelang von Hörsaal zu Hörsaal fortgesetzt wurden. Selbst der Senat glaubte gegen ihn Stellung nehmen zu müssen. Heutzutage ist es schon Mode geworden, daß nicht dem Angreifer, sondern dem Verteidiger, wenn er Katholik ist, die Schuld an den daraus entstehenden Unruhen beigemessen wird. So geschieht es ja jedesmal auch in Graz und Wien, wenn die katholischen Studentenverbindungen von ihren Rechten Gebrauch machen oder sie verteidigen. Als Dr. Lueger im Reichsrat für die Gleichberechtigung der Katholiken an den Universitäten seine Stimme erhob, als er verlangte, daß bei Anstellung von acht Professoren nicht sieben Juden sein dürfen, da entstand über die eminent gerechte Forderung ein allgemeiner Sturm der Entrüstung und es hagelte Proteste von allen Seiten her. Aber warum denn? Das erklärt folgende Geschichte: Es handelte sich einmal um die Anstellung eines Mathematikprofessors an der Wiener Universität, wobei zwei Kandidaten in Betracht kamen: der eine ein genialer Kopf, der andere ein gewöhnlicher Gymnasiallehrer. Letzterer wurde angestellt und da man die Verwunderung über diese unbegreifliche Bevorzugung des minder Begabten aussprach, hieß es: Aber bedenken Sie, der erstere ist Katholik. Dies eine Wort erklärt alles; Katholiksein gilt in der Regel als indispensables impedimentum dirimens für akademische Stellungen. Der letzte Grund all dieser traurigen Erscheinungen liegt aber in dem Umstand, daß an den höheren Lehranstalten der wahre Gottessohn und Menschensohn Christus nichts mehr gilt. Die Lehren, welche ein Reimarus, ein David Friedrich Strauß, die rationalistische Tübinger Schule und insbesondere die in Deutschland seit fünfzig Jahren fast an allen Hochschulen herrschende „grundstürzende Theologie" verbreitet haben, sind zur Herrschaft gelangt, haben auch katholische Gebiete überflutet und „der Vernichtungskampf gegen das biblische Christusbild" tobt in diesen Regionen überall.[2]) So hat der voraussetzungslose Fortschritt das zwanzigste Jahrhundert in das vierte Jahrhundert, in die Arianischen Zeiten, zurückgeschlagen.

Diese traurigen Zustände wollen manche bessern durch Anpassung und Nachgeben, aber besser werden kann es nicht durch Konzessionen an den Zeitgeist, an die Moderne, sondern nur durch das

[1]) Seine Broschüre ist konfisziert worden. Leopold Fonk S. J. schrieb eine Widerlegung derselben. — [2]) Siehe Biblische Zeitfragen von Dr. Nikel und Dr. Rohr, Verlag Aschendorff in Münster. Heft 3 u. 4. Pr. 50 Pf.

energische Betonen der katholischen Grundsätze, mit dem lauten unablässigen Rufe der Apostelfürsten: Hic est Christus.

Frankreich. Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat gelegentlich der Universitätsdebatte im verflossenen Herbste Dr. Krek die Mahnung ausgesprochen, daß man sich mit dem Trennungsgedanken der Kirche vom Staate vertraut machen solle. Ein sich Vertrautmachen kann in keiner Weise schaden, obwohl wir glauben, daß die Leser der Zeitschrift die Bedeutung der Trennung nach der theoretischen und praktischen Seite kennen. Im Kirchenrecht pflegt davon die Rede zu sein. In diesem Sinne dürfte aber die Mahnung vom Redner auch nicht gemeint gewesen sein. Die Soldaten haben auch in Friedenszeiten einen Begriff vom Kriege und bereiten sich darauf vor, dieser Begriff stellt sich aber sicherlich in einem viel grelleren Lichte dar, wenn der Krieg dem Ausbruche nahe ist, da nehmen die Rüstungen in größerem Maßstabe zu. So hier. Frankreich hat die Trennung bereits vollzogen und die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß gewöhnlich Frankreichs Beispiel in anderen Ländern Nachahmung findet. Das also, was wir bisher aus Büchern kennen, könnte möglicherweise gar bald in Deutschland, Oesterreich 2c. versucht werden. In Brasilien, Kuba, Mexiko besteht diese Trennung schon, und im vorigen Jahre hat der Kanton Genf in der Schweiz auch mit den Stimmen der Katholiken sie votiert. Das sich Vertrautmachen mit dem Trennungsgedanken möchte demnach ein Sichrüsten bedeuten. Der Trennungsgedanke liegt ja überhaupt in der Luft, er bildet für die Welt das Ideal der Zukunft. Seine Verwirklichung erscheint als der letzte Akt der Staatsomnipotenz. Je mehr die Ideen der Sozialdemokratie ihn beherrschen, desto weniger kann die Idee einer Kirche vor ihm bestehen. Und wie tief stecken wir im Sozialismus schon drin! Wenn Religion nur Privatsache sein darf, dann kann eine organisierte Kirche keinen Platz mehr haben. Der alleinige Herr auf der Welt ist nur der Staat, er allein ist geschmückt mit öffentlich-rechtlichem Charakter, auf seinem Schilde steht geschrieben: Ego Dominus et nullus mecum. Im Gefühle seiner Omnipotenz setzt er sich an die Stelle der alleinseligmachenden Kirche, betrachtet sich als den alleinigen Kulturfaktor und zieht alles an sich, was durch die Jahrhunderte hindurch die Kirche geübt in Werken der Armenpflege, der Krankenfürsorge, der Nächstenliebe und der Geistesbildung.

Das Wort Kirche hat aufgehört für ihn zu existieren. In der Tat steht das Wort Kirche im französischen Trennungsgesetz nur mehr auf dem Titel des Gesetzes und das Wort kirchlich kommt im ganzen Gesetze nur wenigemale vor, dort, wo man sich nicht mehr anders helfen konnte. Logischerweise hätten daher die Gesetzgeber nicht von Trennung der Kirche reden sollen, sondern von ihrer Degradierung zum Begriffe eines Vereines, da sie tatsächlich Kultusvereinigungen angestrebt haben. Staatsrechtlich gibt es keine Erzbischöfe und keine Bischöfe, keine Domkapitel und nichts von hierarchischer Ord-

nung mehr. Was Eigentum der Kirche ist, nach allen Rechtstiteln wohlbesessenes Eigentum der Kirche, das erklärt das Gesetz, nachdem der wirkliche Eigentümer vernichtet, im Sinne des Gesetzes vernichtet, als herrenloses Gut und substituiert als Eigentumsträger die Gemeinden oder den Staat. Daher nimmt der Staat die bischöflichen Residenzen, die Seminarien, Klostergebäude u. s. f. u. s. f. in seinen Besitz oder in staatliche Zwangsverwaltung. Die politische und physische Macht, die rohe Gewalt wurde zum Rechte, der Wille des Parlamentes, der von einer Anzahl macht- und beutegieriger Personen gebildet wird, gilt als einzige und oberste Rechtsquelle. Wenn Schopenhauer den Menschen als Bestie in den Käfig des Gesetzes gesperrt — definiert, so möchte man in Frankreich die Gesetzgeber für solche Wesen, die dem Käfig entsprungen sind, halten. Sobald sie im Besitze des Abgeordneten-Mandates sind, haben sie Zähne und Klauen, Sehnen und Tatzen: die physische Kraft und Gewalt, das Recht des Stärkeren, und mit dem überfallen sie die physisch und wirtschaftlich Schwächeren, um sie zu entrechten und zu berauben.

Frankreich hat hundert Jahre mit einem Rechtsbruch, mit Verletzung von Treu und Glauben regiert, denn nachdem Napoleon I. mit Papst Pius VII. das Konkordat geschlossen, änderte er eigenmächtig und einseitig sehr wesentliche Bestimmungen desselben durch Erlaß der sogenannten organischen Artikel und trotzdem Rom diese Artikel nie anerkannt hat, wurde doch die französische Kirche nach denselben vom Staate behandelt, wenn auch nicht immer mit voller Strenge. Der Same des Unkrautes war und blieb ausgestreut und dieses Unkraut hieß: Ueberordnung des Staates über die Kirche, allmählicher Ausschluß der Kirche von allem, was in öffentliche Erscheinung tritt, als Armen- und Krankenpflege, Unterricht, Kunst und Wissenschaft, Isolierung des Klerus vom Volke und Zurückdrängung desselben, — wie man sagte — in die Sakristei. Und leider hat der französische Welt- und Ordensklerus diesem System sich gefügt und in die Sakristei sich hineindrängen lassen. Wenn wir die perfide Unterscheidung in religiösen und politischen Katholizismus gelten lassen, so haben wir in Frankreich tatsächlich die Verwirklichung des religiösen Katholizismus. In diesem Sinne wurde gearbeitet, in diesem Sinne fand die Jugenderziehung statt. Daß auf diesem Wege keine stahlharten, keine wetterfesten Charaktere herangebildet wurden, lehrt die Geschichte der letzten Dezennien. Mit Recht hat daher ein Ordensgeneral seinen französischen Brüdern gesagt: „Ihr habt keine Männer, sondern Mädchen erzogen". So erzog Christus seine Apostel nicht, so hätte er sie auch nicht hinaussenden können in die feindliche Welt mitten unter die Wölfe. Die christliche Religion braucht Kämpfer und wenn die auftreten, nennt man das jetzt politischen Katholizismus. Leo XIII. gab sich alle Mühe, die französischen Katholiken zur Anerkennung der tatsächlichen Verhältnisse des republikanischen Lebens zu bekehren, sie zur Ausübung der bürgerlichen Rechte, die die Republik

gegeben hatte, zu bewegen, insbesondere mit dem Wahlzettel in der Hand zu kämpfen: aber alles war umsonst. Er predigte tauben Ohren, während die Kirchenfeinde eifrig die Waffen schmiedeten, mit denen sie die wehr- und waffenlose französische Kirche bald zu Boden schlagen sollten. Eine leichte, aber auch ruhmlose Arbeit.

Nachdem die Republik die Kirche als Kirche vernichtet, nachdem sie sie aus ihrer mehr als tausendjährigen Stellung vertrieben, nachdem sie ihr alles öffentliche Recht genommen und jede öffentliche Tätigkeit untersagt hatte, ging sie daran, die schmählich Besiegte an Händen und Füßen zu knebeln. Die Republik wollte sie zwingen, sich in die von der Republik ersonnenen Formen bringen zu lassen: in die Kultusvereine. Also sogar auch das aufgezwungene Privatleben wollte der Freiheitsheld noch regeln. Und dieser brutale Zwang wurde ausgeübt unter Androhung schwerer materieller Strafen, großer vermögensrechtlicher Nachteile. Und damit hatte er Eile. Binnen Jahresfrist mußte es geschehen sein. Aber hier stieß die rohe Gewalt auf etwas, worauf sie nicht gefaßt war, auf das non possumus des Klerus. Und dieses non possumus war so allgemein, daß im ganzen Lande nur zwei katholische Vereinigungen versucht worden sind. Selbst die Gewalthaber mußten über dieses Ergebnis staunen. Noch ein anderer Zwang ward ausgeübt durch die Inventur des Kirchenvermögens. Die geschlossenen Kirchengebäude wurden mit Gewalt erbrochen, Pfarrer, die der Maßregel Widerstand entgegensetzten, wurden verhaftet, Staatsbeamte, die aus Gewissenhaftigkeit nicht Schergendienste leisten wollten, mit Dienstenthebung gestraft. Da die Kultusvereine nicht gebildet worden, erklärte die pfiffige Regierung mittels eines Dekretes, daß infolge dessen kein Rechtssubjekt zur Uebernahme des kirchlichen Vermögens vorhanden und demnach das ganze Vermögen der Kirche an staatliche, weltliche Wohltätigkeitsanstalten zu überliefern sei. In der Tat ist aber das Meiste in die Taschen von Privatpersonen gewandert und die Advokaten und Liquidationskommissäre haben sich nach alten Beispielen bereichert.

Als der Kriegszug gegen die Kirche begonnen wurde, hielt der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau dem beutegierigen Proletariat auf der Straße und in den Bureaux allerdings die Milliarde Kirchenvermögen als Lockspeise hin; jetzt nach Beendigung des schmählichen Werkes erklärt der abgefeimte Minister Briand jene Milliarde für eine Fabel. Das Vermögen der aufgelösten Kongregationen beträgt nach Briand nominell 267 Millionen, diese Summe sei aber teils von den Ordenspersonen beiseite geschafft worden (wenn wirklich, dann hätten sie ihr gutes Recht dazu gehabt), teils sei es mit Hypothekarschulden belastet worden, so daß nur ein kleiner Rest übriggeblieben, der von den Liquidatoren aufgebraucht worden sei. Ja der Staat hat unter Combes den Liquidatoren 11 Millionen und später noch 8 Millionen Franks Vorschüsse gegeben, so daß der Staat auf die 267 Millionen noch 19 Millionen daraufgezahlt hat, wovon an

greise und kranke Ordenspersonen höchstens 700.000 Franks abgegeben wurden. Alles andere ist also verschwunden. So ist die Milliarde allerdings zur Fabel, oder vielmehr zu einem Raubobjekt geworden. Wer denkt da nicht an St. Augustins Wort, wornach die Reiche dieser Welt dempta justitia nichts anderes sind als magna latrocinia?

Aus dem Gesagten folgt, daß der Trennungsgedanke nicht ehrlich und aufrichtig gemeint, nicht freiheitlich und gerecht durchgeführt erscheint. Die Trennung ist ein Werk der Phrase und des Scheines, was den Charaktereigenschaften des Franzosen überhaupt entspricht. Wie es sich jetzt schon zeigt, treten an der Gesetzestafel bedeutende Sprünge hervor. Kultusvereine und Anmeldung des Gottesdienstes sind vereitelt. Andere Risse und Sprünge sind im Anzug. Das Experiment ist ein salto mortale, weil es unnatürlich, ungerecht, antikatholisch und antidogmatisch ist. Frankreich wird dies am eigenen Leibe büßen müssen. Wir glauben vorläufig nicht, daß andere Staaten sich beeilen werden, sein böses Beispiel nachzuahmen. Besonders das protestantische Deutschland wird es sich überlegen, da das evangelische Kirchentum den Staat zum Fundament in dogmatischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung hat. Aber deshalb braucht man gewisse Vorsichtsmaßregeln einer doch möglichen Trennung gegenüber nicht zu unterlassen.

Si sciret paterfamilias, qua hora fur veniret, vigilaret utique, et non sineret perfodi domum suam.

England. 1. König Eduard VII., die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Wales waren Samstag den 8. Februar bei der Requiemmesse anwesend, welche in der katholischen Kirche in Spanish Place, London, für den ermordeten König von Portugal und seinen Sohn gefeiert wurde. Der König trug eine portugiesische Uniform. „Die Teilnahme der königlichen Personen am Gottesdienste beschränkte sich auf Stehen, Sitzen und Knien nach den Rubriken", so bemerkt der Berichterstatter im „Daily Mail", „auch wurde aus Rücksicht auf dieselben kein Weihrauch gebraucht, keine Kerzen abwechselnd angezündet und ausgelöscht, kein Katafalk errichtet." Es liegt mir noch kein katholischer Bericht vor, wohl aber ein Protest der protestantischen Allianz: „Die protestantische Allianz betrachtet mit Erstaunen und großem Leid (distress) die Gegenwart Seiner Majestät bei einer Messe für die Toten in der katholischen Kirche von St. James, Spanish Place, W." Ob des Königs Religion viel reichhaltiger ist als die beinahe allgemeine Religion seiner Untertanen (ein Gott für die ganze Welt, eine göttliche Vorsehung für England) ist mir nicht bekannt; ob er für die toten Herrscher gebetet hat oder nicht; ob er während des Amtes heilsame Gedanken an seinen eigenen Tod gehegt oder die Zeremonien studiert und kritisiert hat, das geht ihn allein an. Wofür wir Katholiken dem „Friedenmacher" dankbar sind, ist diese öffentliche Anerkennung unserer religiösen Gleichstellung mit der Staatsreligion. Die protestantische Allianz wurde gegründet, um gegen römische Infiltrationen zu protestieren, besonders in der

Hoch- oder ritualistischen Kirche. Protestieren ist ihr Geschäft: sie protestiert und niemand kümmert sich darum.

2. Wenn König Eduard nicht nur über England herrschte, sondern es auch regierte, dann würden unsere bedrohten Schulen keine Gefahr der Konfiskation laufen. Es ist aber das Parlament, das uns regiert, und im Parlamente eine engherzige, nonkonformistische Majorität mit einem unskrupulösen Unterrichtsminister. Dieser hat seinen Gesetzesentwurf bisher geheim gehalten, wenigstens die Einzelheiten, denn seine zwei Prinzipien sind nur zu wohl bekannt: Jeder Lehrer darf in jeder Schule lehren ohne Rücksicht auf Religion; und: wo Religion gelehrt wird, fällt die Staatsunterstützung weg. Man spricht von einem Ausnahmegesetze für die 1064 katholischen und die 12 jüdischen Schulen; zugleich fürchtet man aber allgemein das äußerste Uebel. Wären die Anglikaner mit ihren 11.000 Schulen nur so ernst als wir sind! Ein Sondergesetz, das uns den Juden gleichstellen würde, ist ein Ausweg aus der Schwierigkeit, zugleich aber auch eine Ausnahme aus dem allgemeinen Bürgerrechte. Wir wollen weder besondere Gnaden noch besondere Ungnaden, sondern nur die freie Ausübung der Rechte jedes freien Bürgers.

3. Vor kurzem wurde mir ein ritualistisches Kirchenblatt, das monatliche Organ der St. Cuthbertuskirche in London, zugeschickt. Gelegenheit war die Feier des 25. Jahrestages der Eröffnung der Kirche. Auf der Außenseite steht folgende Anzeige: „Täglich: Messe (Eucharist) 7 und 8, Matutin 10, Vesper 6, Komplet 9 Uhr; Mittwoch und Freitag Litanei 12.30. — An Sonntagen: Messen 7, 8, 10, 11.30; am ersten Sonntag des Monates auch Messe um 6 Uhr. Matutin 10.45, Katechismus 4, Vesper 7 Uhr. Beichthören: Freitags und Samstags 6.30; am Freitag vor dem ersten Sonntag auch um 4 Uhr." Im ersten Artikel, eine Ermahnung an die Pfarrkinder: „. . . Der Besuch des Gottesdienstes und besonders der Messe! St. Cuthbert ist nicht schlechter daran als andere Kirchen, aber warum nicht viel besser? Matutin und Vesper werden gut besucht, aber unsere größte Sorge ist immer die Messe. Die tägliche Anwesenheit ist, so sagt man, gut; sie ist gewiß respektabel. Aber sie sollte fünf- oder zehnmal so groß sein in einer Pfarre, wo die Bruderschaft des heiligen Sakramentes so stark vertreten, der Altar so geehrt, der Unterricht in der Wahrheit so vollkommen ist. . . ." Weiter wird die Entstehung der Kirche erzählt. Einige eifrige Ritualisten in Konsington, einem aristokratischen Teile der Stadt, bauten vor 25 Jahren eine eiserne Kirche in einem Gemüsegarten und hielten dort ihren Gottesdienst „in die Zähne" alles bischöflichen Widerstandes. „Die Stimme des Palastes äußerte gestrenge Worte: sagte: oh wie bös, oh wie bös; erinnerte an Gesetze und Strafen und schickte den Sünder weg mit drohendem Finger, ohne Segen, aber auch ohne Strafe: er solle nur nicht vergessen, was er gehört." Der Delinquent vergaß es nicht und störte sich auch nicht daran. Dann kam der liberale Bischof Temple, ehedem selbst verketzert, ans Ruder. Dieser konsekrierte die Kirche ungeachtet des heftigsten Widerstandes im Lager der Rein Protestanten und ließ den Inkumbenten in ruhigem Besitz. Seitdem ist eine kostbare Kirche erbaut und reichlich möbliert worden; außerdem hat die Gemeinde dreiundachtzigtausend

Pfund Sterling für den Unterhalt des Klerus und frommer Werke geopfert. Es bleibt nur eine kleine Schuld (1250 Pfd. St.) abzuzahlen. Unter den guten Werken, die anempfohlen werden, sind: Beiträge zum Unterhalte eines Seminaristen, der um Trinitas speziell für St. Cuthbert geweiht wird; Blumen zum Schmuck des Altars; die ausländischen Missionen: „Die Intention der Achtuhr-Messe am ersten Freitag des Monates ist für die Missionen des Auslandes.“ Dank wird gezollt dem Geber einer Krippe, welche die Feier und die Andacht um Weihnachten und Epiphanie sehr gefördert hat. Am 19. Jänner wird die Kollektion dem Pastor der Christuskirche in Clapham übergeben; seine Pfarre ist arm. Das Blatt schließt mit den Jahresgedächtnissen der Verstorbenen, die in den Januar fallen. Nachträglich die in der Kirche gesammelten Gelder im Dezember 1907: 1. Woche 567 Mark; 2. 310; 3. 327; 4. 654. In den verschiedenen Opferstöcken befanden sich 221 Mark. — Die Cuthbertuskirche habe ich nie besucht, wohl aber ihr Gegenstück in Hastings. Hier gehen die Priester umher in Talar und Birett, sitzen im Beichtstuhl früh und spät, halten Hochämter und lesen stille Messen mit Kommunion unter beiden Gestalten; vor dem Hochaltare brennen sieben Lampen im Halbbogen; Statuen der Muttergottes, Weihwasser, Namen der Verstorbenen, für die gebetet werden soll; die andächtige Stille und die Häuflein frommer Personen, die vor dem Altare beten und betrachten: alles das gibt den Eindruck einer rein katholischen Kirche. Es fehlen nur die Bettler am Tore. Das bedeutet aber nicht, daß die Armen von der reichen Hochkirche ausgeschlossen oder verachtet werden; im Gegenteil: die Charitas bringt ihnen mehr Rekruten als die Pracht ihres Gottesdienstes. Warum sind diese guten Leute von uns getrennt? Diese Frage habe ich mir oft gestellt während der 27 Jahre meines Verkehrs mit ihnen und ihren Schriften. Die Antwort ist im großen und ganzen: Weil die anglikanische Kirche, wie sie vor der Reformation war, ein Bestandteil der heiligen katholischen und apostolischen Kirche bildet; die orthodoxen Griechen sind ein anderer, und die römische Kirche ist die Schwester-, nicht die Mutterkirche. Um diese Ueberzeugung zu begreifen, braucht man sich nur zu erinnern, wie zur Zeit Heinrichs VIII. sogar Thomas Morus, der doch sein Leben für den päpstlichen Primat gab, nicht wußte, ob dieser Primat von göttlicher oder menschlicher Einrichtung sei. Er studierte und lernte, aber seit seiner Zeit ist alles diesbezügliche Studium vom Wunsche einer negativen Konklusion getrieben worden, mit dem bekannten Resultate. Hinter diesem Wunsche liegt ein Charakterzug der Engländer und vielleicht anderer teutonischer Stämme, nämlich Unduldsamkeit der Autorität. Die Lateiner sind von jeher an römischen Gehorsam und Untertanensinn gewöhnt; die teutonischen Völker sind nie so geschult worden, weil sie nie lange unter römischer Herrschaft standen. Die Erscheinung der Enzyklika Pascendi hat diesen Charakterzug in England wieder ans Licht gebracht. Das Organ der Ritualisten, „The Church Times“, hat nichts als Lob für den dogmatischen Teil des Dokumentes, mit Ausnahme einiger Bemerkungen über Bibelkritizismus. Aber, aber! Die Maßregeln im zweiten Teil, der Aufsichtsrat und die Zensoren, die

schwer strafende und überallhin reichende Hand des Patriarchen des Westens: das ist nur erträglich für die lateinische Schwesterkirche; „beten wir für sie in dieser Stunde ihrer Drangsal". Solches Mitleid bezeugt ein gutes Naturell; es deutet aber auch deutlich an, daß der Mitleidende nicht gestimmt ist, das Los der Leidenden zum seinigen zu machen. Faktisch ist in den letzten sechs Monaten keine bedeutende Konversion bekannt geworden, dagegen sind mehrere Perversionen früherer Konvertiten kein Geheimnis.

4. Es bleibt mir nur Raum, die großen Kongresse nächsten Sommers anzukündigen. Der katholische eucharistische Kongreß findet statt vom 9. bis 13. September in der neuen Kathedrale zu Westminster und unter dem Vorsitze des Kardinals Vannutelli. Schon seit Monaten wenden unsere Katholiken alles auf, um diesen Kongreß zu einer katholischen Manifestation zu machen. Das sollte Nebenzweck sein; ist es so? Die Anglikaner haben etwas später ihren großen Pan-Anglikan-Kongreß. Der schismatische Bischof von Jerusalem wurde schon vorigen Herbst unoffiziell gefragt, ob er an diesem Konzil der Schwesterkirche teilnehmen, oder wenigstens irgendwie seine Sympathie bezeugen wolle. Hat sehr höflich Nein! gesagt. Gegenwärtig ist der Bischof von London in St. Petersburg, um dort Teilnahme zu erregen. Es ist zu erwarten, daß auch dort, jetzt wie früher, der englische Prälat nicht finden wird, was er sucht. Wird er dann nach Konstantinopel und Rom gehen? Oder wie Aschenbrödel am häuslichen Herd sitzen, während die stolzen Schwestern es sich wohl sein lassen?

Battle, 14. Januar 1908. Josef Wilhelm.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Zur Zeit, da ich daran ging, diesen Bericht zu schreiben und ihm die Vorrede mitzugeben, hatten wir in den Lektionen I. Noct. die Stellen aus Genesis. Mir imponiert dieser Bericht aus der Urgeschichte der Menschheit in seiner kräftigen Sprache mehr als manches andere und bleibt oft länger in den Falten meines Gedächtnisses haften und erzeugt mancherlei Ideen, die mir Stoff zur Besprechung geben, sei es auf der Kanzel oder vor den Schulbänken oder auch z. B. hier zum Gespräche mit den P. T. Berufsgenossen in aller Welt.

So ergab es sich bei der Erzählung von der Aufführung der Menschheit vor der Sündflut. Die Aussprüche des Herrn: „Non permanebit spiritus meus in homine, quia caro est . . . Finis universae carnis venit coram me . . ego disperdam eos cum terra. Corrupta est terra coram Deo et repleta est iniquitate". . . 2c., sie geben ernst zu denken.

Ich besitze ein altes Buch: „Figuren biblischer Historien Alten und Neuen Testaments", Augustae Vind. anno 1679, worin die Bibel in Bildern durchwegs nach Meistern der Malerei und Skulptur dargestellt sich findet und zu jeder Darstellung die Erklärung in lateinischen Versen und deutscher Uebersetzung beigefügt ist.

Da heißt es beim Bilde vom Baue der Arche:

Tot scelerum cooperta luto exhalansque mephitim
Ac dira illuvie squalida terra gemit.
Ergo nefas immane parat Deus eluere undis,
Atque jubet Noen: aedificare ratem:
Hic vir enim, penitus corrupta carne, tot inter
Mille malos solus sustinet esse bonus.

Die Welt ist ganz verderbt, nur Noah findet Gnad,
Gott sitzt und machet an ein allgemeines Bad,
Den dicken Sündenwust der Erden abzuspühlen
Und die verbuhlte Hiz mit Wasser ab zu kühlen.
Von Noah wird indeß der Kasten zugericht,
Allein die sichere Welt scherzt, lacht und acht' es nicht.

Das ist die Paraphrase zur Schriftstelle, zutreffend, nur barock stiliſiert. Es legt sich ein Gedanke querüber:

Schriftstelle und Verse sind, als wären sie gerade für unsere Zeit geschrieben. Man dürfte sie Wort für Wort in zehn Meter hohen Lettern plakatieren und es würde aus dem Publikum mancher vernünftig Denkende stehen bleiben davor und sagen: da steht die Wahrheit!

Unsere Zeitlage hat eine verdächtige Aehnlichkeit mit der damaligen, sie ist ihr noch keck über!

Die waren damals ungläubige Heiden, wußten nichts von Jesus, hatten keine Kirche, kein Sakrament; der Unglaube damals hat aber nie so großmaulig und roh getan, wie der jetzige, dieser haßt Christum, will keine Kirche, kein Sakrament. Die damals waren eine liederliche Bande, — so recht Naturvölker im nackten Sinne des Wortes; aber in der raffinierten Unsittlichkeit und naturwidrigen Schweinheit reichten sie nicht an den Sumpf unserer Zeit heran; damals waren üble Gesellen, in der Schrift werden sie Giganten geheißen und viri famosi, berüchtigte Kerle! — aber sie waren doch Zwerge gegenüber den Giganten unserer Zeit z. B. der Presse unserer Juden und Brüder von Schurzfell und Kelle, und ihres treuen Gefolges: der Roten! Jene Lümmel schlugen wild um sich und zermalmten, wer ihnen des Weges kam, brachten es aber doch kaum zustande, wie der derbe Vierzeiler sagt! „Er hat'n derschlag'n und er hat'n dernaht und hat eahm das Einwenig auswendig draht"; aber in unserer Zeit wachsen jene zu Riesen heran, die gleich ganze Völker in den Abgrund der Gottlosigkeit schmettern, ihnen den heiligen Glauben aus der Seele reißen und die erst kommenden Generationen schon im vorhinein vergiften.

Der Vergleich ließe sich weiterführen; ich schließe ihn ab. Es schließt sich der andere Gedanke an, der oft ausgesprochen wird in der Phrase Après nous déluge! Post nos diluvium! Griff damals die Sündflut ein, so wird sie auch unserer Zeit nicht ausbleiben.

Ich bin nicht von Weltenschmerz durchdrungen und hege keine Zuneigung zu Kassandra, habe keine Anlage zu einem Propheten; aber an eine kommende Sündflut glaube ich fest — nicht an eine materielle; — der Herr selbst hat es verbürgt, daß er fernerhin nie mehr die Menschheit im Wasser ersäufen werde, — aber ich glaube an ein diluvium spirituale.

Vor Ausführung dieses Gedankens wird mir ein Veto des Platzinspektors zugerufen: Ne quid nimis! Tut keinen Schaden. Ich zweifle nicht, daß die P. T. Leserschaft sich dieses zurecht legen werde und daß

wir uns zusammenfinden in der Idee: Es muß die Scheidung der Geister ihren unaufhaltsamen Lauf machen und Gottes Eingreifen wird es herbeiführen, daß die von allen Seiten vordringende Flut alles, was in ihr Bereich gehört, mitnehmen wird und hinwegfegen dahin, wohin es will und gehört! Aber die Gottes-Arche wird in der Flut nicht untergehen, sie wird auf deren Wogen ihre Richtung einhalten und die Ihrigen zum Ziele führen. Und dieses wird noch nicht das Weltende sein, sondern es wird aus der Flut Gottes Werk als neues Gebilde sich erheben, und darin werden die Saurier unserer Zeit als vorsündflutliche Ungetüme eingebettet liegen und wie Petrefakten von den Gelehrten klassifiziert werden.

Für uns kann aus diesen Prämissen keine andere Folgerung sich ergeben, als: emsiges Mitarbeiten an dem Weiterbaue und der Ausrüstung der Arche, unserer heiligen katholischen Kirche und aus der Welt, „die scherzt und lacht und es nicht acht'", möglichst viele heranrufen und zur Mitfahrt drängen und selbst trachten, daß wir nicht zurückbleiben! Jeder Blick auf das Schiff mahnt uns. Unsere Pflicht wissen wir jeder und alle miteinander und damit alle Mann an Bord!

Einstweilen machen wir als Uebungsfahrt wieder eine Weltumseglung zu den Missionen aller Weltteile:

I. Asien.

Die Mühe, welche die katholische Mission auf die Heranbildung eines einheimischen Klerus aufwendet, weist zunehmende Erfolge auf.

So hat die Gesellschaft für auswärtige Missionen (Paris) bis jetzt 41 Seminarien hiefür gegründet, wovon 13 auf China, 4 Mandschurei, 6 Tonkin, 5 Chochinchina, 4 Indien, 3 Japan treffen und je 1 auf Korea, Tibet, Cambodja, Siam, Birma, Laos. In den Missionsgebieten dieser Gesellschaft wirken schon 736 in diesen Anstalten herangebildete Priester, sowie 4743 einheimische Schwestern und 2781 Katechisten!

Ebenso eifrig haben die Lazaristen vorgearbeitet: Sie haben z. B. in China 35 einheimische Ordens-Mitglieder und in 14 Seminarien 455 einheimische Theologen und wirken dort auch 76 aus ihren Seminarien hervorgegangene chinesische Weltpriester, in den sonstigen Gebieten der Lazaristen sind in den Seminarien noch 150 Theologen und noch 100 einheimische Priester in Wirksamkeit.

Die Franziskaner haben in ihrer China-Mission auch schon 35 eingeborene Priester an ihrer Seite, die Dominikaner 18 chinesische und 158 tonchinesische, dazu in den belgischen Vikariaten Kansu und in Mongolei 38; in den Missionen des Mailänder-Seminars wirken 68 einheimische Priester.

In den Missionen der Jesuiten wirken 87 einheimische Priester als Ordensmitglieder außerdem noch 157 einheimische Priester, 3592 Katechisten und 857 einheimische Ordensschwestern, sie halten 10 Seminarien mit 557 Zöglingen. (St. Jos. M.-Br.)

Mesopotamien. Gegenüber dem Vorurteile, daß die Mission im Oriente weniger Erfolge aufweise und weniger der Unterstützung wert sei, verweist der chaldäische Patriarch von Mossul (Babylon) Emanuel Thomas in einem Schreiben an die Freib. kath. Miss. auf die Tatsache:

In seinem Sprengel, dessen Gläubige meist bekehrte Nestorianer sind, waren vor 60 Jahren die unierten Chaldäer ein kleines Häuflein, das unter der Masse der Schismatiker fast verschwand; heute besteht die kathol. kirchliche Hierarchie und hat der Patriarch 2 Vikare, 300 Priester und 80 Mönche unter

sich und ist die Zahl der Katholiken über 120.000 gestiegen, die eine musterhafte Haltung einnehmen. Sehr viele Kirchen wurden gebaut und kirchliche Anstalten ins Leben gerufen.

Von den sogenannten Berg-Nestorianern sind 2 Bischöfe, 50 Priester und viel Volk zur Vereinigung mit der katholischen Kirche zurückgekehrt und wird von 4 Zentralen aus an der Bekehrung dieses, durch die anglikanische Propaganda seit 50 Jahren arg gefährdeten Volkes erfolgreich gearbeitet. Der Klerus ist ungemein berufseifrig: nur genügt dieses allein nicht; zur Errichtung von Schulen u. s. w. ist Geldunterstützung unumgänglich notwendig, die aber dort nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Vorder-Indien. Die von der englischen Regierung 1906 durchgeführte Gründung einer neuen Provinz, zu welcher ein Teil von Bengalen mit der Provinz Assam unter dem Titel Ostbengalen und Assam zusammengelegt wurden, erzeugte bei der bengalischen Bevölkerung großes Mißbehagen, indem man es für Schande und Spott erklärte, daß die hochständigen Bengalen mit dem rückständigen Assam unter einem Hute auf ihrer ferneren irdischen Laufbahn einhergehen sollten. Nach dem Muster: „Das gibts nicht!" — „gar nicht! auch nicht!" gab es dort Versammlungen und Proteste über die Maßen. Schließlich tat die Regierung doch, was sie vorhatte und die neue Provinz besteht, ein Gebiet von 106.540 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 31 Millionen (davon 18 Millionen Mohammedaner, 12 Millionen Hindu. Die Moslim, die bisher in Bengalen in der Minderheit waren, kommen in der neuen Provinz in große Mehrheit und wissen dieses schon zur allgemeinen Kenntnis zu bringen; so haben sie in einer Versammlung in der Provinzhauptstadt Dacca die Gründung einer über ganz Indien sich erstreckenden, mohammedanischen Liga beschlossen. Sie werden nicht zu kurz kommen!

Kirchlich bleibt die Zweiteilung: die Diözese Dacca und die apostolische Präfektur Assam mit dem Präfektensitze Shillong.

Mit den neugestalteten Verhältnissen wachsen auch die Aufgaben der Mission in beiden Gebieten und tritt die Notwendigkeit hervor, in ihrer Betätigung vorwärts zu gehen. Da die Regierung darnach trachtet, diese Provinz aus deren Rückständigkeit zu heben durch Schaffung von Schulen und Bildungsanstalten, so muß die Mission alles daransetzen, den heidnischen und mohammedanischen Anstalten vorerst wenigstens eine Mittelschule mit Gymnasialbildung entgegenzustellen als Bollwerk; ebenso notwendig wird der Bau einer anständigen Kirche in Shillong, wo die Anglikaner sowie die Methodisten schon schöne Kirchen besitzen, während die Katholiken nur eine armselige Kapelle haben. In Anbetracht dieser Lage ist die Bitte um kräftige Beihilfe vollberechtigt. (Ap. Kal. v. Assam.)

In der Diözese Agra zeigen sich von den einheimischen indischen Fürsten (Radscha) viele der Mission wohlgeneigt, manche sind wirklich Gönner derselben. Nachdem nun im Jahre 1903 der Radscha Sinka von Tajpur sich katholisch taufen ließ, sind dort Bekehrungen in großer Zahl erfolgt; auf seine Kosten wurde eine prächtige Kirche erbaut; es geht eine günstige Bewegung durch das Volk, so daß man schon hofft, die ganze Provinz für die heilige Kirche gewinnen zu können. (Fr. k. M.)

China. Es beginnt wieder vielfach zu gären, besonders in Gebieten, wo Hungersnot auftritt, wendet sich der Groll wieder gegen die Christen; so wurden im Gebiet Pakoi (apost. Vik. Kwangtung) 13 Christen hin-

gemordet, deren Frauen und Kinder fortgeschleppt. Aehnliches geschah auch in Yünnan und Setschuen.

Dagegen ist im apostolischen Vikariate Kiangnan nicht nur durch gute Ernte die Hungersnot beseitigt, sondern auch eine prächtige geistige Ernte erzielt worden, indem das vergangene Jahr einen Zuwachs von 10.000 Christen brachte, davon 8000 Erwachsene, die größte Ziffer, die seit Beginn der Mission (1854) je erreicht wurde. Leider mußten auch dort, weil die Beiträge vom Werke der heiligen Kindheit immer weniger werden, eine Reihe von Häusern zur Pflege verlassener Heidenkinder aufgelassen werden.

Süd-Schantung. Der apost. Vikar Msgr. Henninghaus schickte dieses Mal den Neujahrsgruß aus seiner Mission während einer Europareise aus. Er bespricht darin in großen Zügen die hohe Bedeutung der Mission in Ostasien für Gegenwart, Zukunft und speziell die Lage seines Missionsgebietes:

Bezüglich der Volksmassen, die da in Betracht kommen, stellt er als Tatsache hin, daß ein Drittel des ganzen Menschengeschlechtes in Ostasien lebe: so in China allein 400 Millionen, davon auf Süd-Schantung 40 Millionen treffen. Das sind aber nicht Wilde, sondern Kulturvölker, „deren Wissenschaft, Kunst, Politik, Religion, Handel und Ackerbau über 4000 Jahre zurückreichen". Noch sind sie in der größten Mehrzahl Heiden, — es sprechen aber viele Anzeichen dafür, daß Gott diese Völker nicht vergeblich in ihrer Einheit und Kraft habe erhalten wollen, sondern daß Er noch Großes mit ihnen vorhabe, daß Er sie noch werde eingreifen lassen in die gesamte Völkerfamilie der Welt und damit auch in die Welt- und Kirchen-Geschichte, daß Er sie auch in Seine Kirche berufen werde.

„Darum muß die Kirche ihr Augenmerk dahin richten. Jetzt, wo diese Völker in gewaltiger Bewegung, im regen Streben nach Reform und Kultur vorwärts drängen, darf sich die Kirche nicht abseits drängen lassen, sondern muß mit aller Kraft sich ihrer annehmen. Würde dieses jetzt gelingen, so wäre die Hauptaufgabe des Missionswerkes gelöst und würden die übrigen Heidenvölker durch die Schwerkraft dieser Riesenvölker mitgezogen werden. Wird aber dieses rechtzeitige Eingreifen versäumt, so wäre auf unabsehbare Zeit hinaus das Missionswerk in Frage gestellt oder unmöglich gemacht."

Man kann dieser Idee nicht ihre Richtigkeit absprechen, wenn auch die Verwirklichung so große Anforderungen stellt, denen das Missionswerk in der jetzigen Gestaltung noch lange nicht gewachsen sein wird.

Daß diese Völker aller Arbeit wert seien, Beweise dafür sind die Erfolge, welche dort die Mission bisher erzielte: die große Zahl der Bekehrten, sowie die Betätigung echt christlichen Lebens und die Standhaftigkeit in den häufigen Verfolgungen, gewiß auch die Pflege der Jungfräulichkeit beim weiblichen Geschlechte, welche so viele seiner Mitglieder in den Dienst der Mission stellt.

Gerade in Süd-Schantung zeigt sich solches in erfreulicher Weise.

Um die Mitte des Jahres 1907 zählte diese Mission 40.066 Katholiken, 43.254 Katechumenen, im Laufe des letzten Jahres wurden 3577 Erwachsene und 2124 Kinder getauft, dazu noch 4453 Heidenkinder in Todesgefahr. Die Mission hat 1 Seminar mit 68 Alumnen, 1 Katechistenschule mit 107 Zöglingen, 1 solche für Katechistinnen mit 112 Zöglingen, 6 deutsch-chinesische Schulen mit 350 Schülern 171 Missionsschulen mit 1154 Schülern, 6 Waisenhäuser u. s. w. Da ist offenbar gut gearbeitet worden und hat Gottes Segen gut mitgetan. Diese pusillus grex ist kräftiger Mithilfe wert, umsomehr als sie

im letzten Jahre viele Bedrängnis erlitten hatte, durch Hungersnot, Typhus- und Cholera Epidemie, wodurch viele dahingerafft wurden, leider auch einige Missionskräfte. (Neuj. Gr.)

Philippinen. Nach den Berichten der Missionäre bildet die Hauptschwierigkeit noch immer das Aglipay-Schisma. Viel Volk, besonders die Vornehmen, halten offen dazu oder stehen doch so weit unter dessen Einflusse, daß sie sich davor fürchten und alles vermeiden wollen, was ihnen den Groll und die Gewalttätigkeit der Führer auf den Hals hetzen könnte. Bekanntlich ist Aglipay, der sich als Bischof geriert, ein abgefallener katholischer Priester und die meisten seiner Mitarbeiter sind es auch, ein trauriger Beleg für den bösen Spruch: „omne malum a clero", d. i. von jenen Gliedern, die der Kirche als Deserteure den Rücken kehren und dann der Welt als Helden gelten. Die Arbeit der katholischen Missionäre hat viel Bitterkeit, aber sie ringt sich doch zu guten Erfolgen durch.

P. Abler, einer der Tiroler Missionäre, die von Millhill dorthin geschickt wurden, um dort die verfahrenen kirchlichen Verhältnisse wieder ins Geleise zu bringen, mußte die Pfarrei Cagayan Sillo übernehmen. Ein Bericht über seine Installation an den St. Josef-Boten wäre eine passende Lektüre für Pfarramtskandidaten, die auch hin und wieder ein Haar finden in der Suppe, die sie sich einbrockten oder die ihnen serviert wurde. Der Empfang des Pfarrers dort war so kühl, als denkbar: das Volk, durch die üblen Erfahrungen mit den Aglipayanern gegen alle Priester mißtrauisch geworden, verhielt sich kühl, das Pfarrhaus noch kühler, ohne jede Einrichtung, das Dach wie ein Sieb durchlöchert, daß der Pfarrer die erste Nacht auf dem Boden liegend, von Regengüssen durchnäßt, zubringen mußte, die Kirche nur mehr ein zerfallendes Gemäuer ohne Fenster, seit 20 Jahren nie gereinigt, alle Paramente schmutzige zerrissene Lumpen!

Trotz dieses wenig verheißenden Anfanges hat sich die Sache zum Besseren gewendet. Das Volk begann nach und nach einzusehen, was es an dem Pater habe. Jung und Alt fand sich immer zahlreicher zum Unterrichte ein, die Kinder werden bereitwillig zur Schule geschickt und es geht das Wiederaufleben des christlichen Geistes sichtlich vor sich. Es ist armes Volk, der Pfarrer ebenso arm, richtet seine Bitten an sein Mutterhaus St. Josef, daß ihm dieses doch das allernotwendigste zukommen lassen möge. Es ist alle Hoffnung vorhanden, daß dort eine brave katholische Gemeinde wieder erstehe. (S. J. M. B.)

Borneo. In der Station Navis ist es dem Missionär P. Halder gelungen, mit Hilfe seiner Tiroler Landleute ein Kirchlein zu bauen. Derselbe bringt im St. Josef-Missionsboten seine und seiner Leute unsägliche Freude zum Ausdrucke und schildert in lebhaften Farben all die Vorbereitungen und die Festlichkeit der Einweihung, sowie den tiefen Eindruck, welchen all dieses auf seine Dyaken und Chinesen machte, die sich redlich bemühen, durch echt christliche Haltung sich dankbar dem Wirken der Mission zu erweisen.

Aus dem St. Josef-Missionshause gingen Ende Oktober 1907 nach Borneo ab: 2 Priester, hochw. Unterberger, ein Tiroler, hochw. Dines, ein Engländer und 5 Missionsschwestern, es folgten dahin auch 2 Priester aus Millhill. (S. J. M. B.)

II. Afrika.

Apostolisches Vikariat Zentral-Afrika. In einem Briefe des apostolischen Vikars Msgr. Geyer an den Berichterstatter finden sich mancherlei Angaben über den jetzigen Stand der Mission:

In Khartoum garnisoniert jetzt ein britisches Regiment, welches 550 Katholiken aufweist; diese kommen jeden Sonntag in Parade zum Gottesdienste. Sie müssen ihre heilige Messe und Predigt im Freien haben, weil sie in der Kapelle der Mission nicht Platz hätten. Das ist wieder ein neuer Antrieb zum Kirchenbaue, der aber erst in Angriff genommen werden kann, wenn Geld genug vorhanden ist. Die Mittel der Mission dürfen aber nicht hiezu in Anspruch genommen werden, weil deren Kassa ohnehin für die Bedürfnisse der Mission kaum ausreicht.

Ebenso notwendig wird der Bau von Wohnhäusern für Missionäre und Schwestern; solche Bauten sind aber sehr kostspielig, da nur die Ziegel dort von Brüdern geschlagen werden können, während der Kalk aus weiter Ferne, das Bauholz gar aus Europa bezogen werden muß. Die Beihilfe von Schwestern ist unbedingt erforderlich, weil ja nur diesen ein Zutritt zum weiblichen Geschlechte möglich ist und Kinder, besonders Mädchen, nur solchen zum Unterrichte anvertraut werden. Es wirken dort schon 42 Schwestern, sollten aber weit mehr sein; deren Vermehrung verlangt aber größere Geldmittel.

Errichtung neuer Stationen wäre ebenfalls nötig, besonders bei den Schilluk-Negern, deren bisherige Haltung wirklich gute Aussicht auf zahlreiche Bekehrung bietet, ebenso bei den Golo-Negern im Bahr el Ghazal, deren Hauptstation Kayango schon eine rührige Christengemeinde umfaßt.

Uns Oesterreicher geht dieses Missionsgebiet näher an; helfen wir zusammen, daß wir dort auch etwas gelten.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Bagamoyo. Aus der Station Mrogoro meldet P. Wolff (C. S. Sp.) an das Echo von Knechtsteden in einem klassisch geschriebenen Gedichte „Fiebertraum in Todesnacht" seine Todesgefahr in Gallen- und Schwarzwasserfieber und seine Rettung zu neuem Leben. (Wäre nicht der engbegrenzte Raum, der „Fiebertraum" müßte hier Platz finden.) Der schriftgewandte Mann schildert eine gefährliche Missionsreise über den Kamm des Uruguru-Gebirges mit Besteigung des Lukulangulu-Gipfels, bespricht dabei die Lage der Mission, die heuer das 25jährige Jubiläum ihres Bestandes feiert

Die Missionäre arbeiten mit Anstrengung aller Kraft, aber sie kämpfen auch mit bitterer Not; ihre Wohnung ist von mehr als apostolischer Dürftigkeit, die Kirche entbehrt jeder Ausstattung, die Paramente sind aufs äußerste abgenützt, der Turm dem Einsturze nahe. All dieses läßt sich ertragen; — aber sie haben auch für die notwendigsten Erfordernisse kein Geld mehr, so auch nicht zur Errichtung von Schulen. Der Bau einer Eisenbahn bringt viel Volk und mehr Verkehr mit sich, wodurch sich auch die Ansprüche an die Mission mehren; kann sie nicht Schritt halten, so ist Lauheit und Abfall von Christen und Katechumenen soviel als sicher.

Die Missionäre leiden selber Not, um mit dem Wenigen zu sparen, sollten aber jetzt mehr als sonst spenden können. Sie bitten um Almosen, sollen es nicht vergeblich tun. (E. a. Kn.)

Apostolisches Vikariat Dar es Salam. Station Kwiro (1902 gegründet) zählt in der Stationsschule und mehreren Außenschulen nun wieder 400 Knaben und 100 Mädchen. Unter den Erwachsenen ist wenig

zu erreichen; die Wapogoro-Neger stehen auf sehr tiefer Stufe, sind der Vielweiberei ergeben, daher für Christentum nicht zu haben; es läßt sich daher nur auf Unterricht und Erziehung der Kinder Hoffnung setzen.

Seit zwei Jahren herrscht dort furchtbare Hungersnot, ist in manchen Gegenden die Hälfte der Bevölkerung schon erlegen und sind weite Strecken, selbst in dem sonst fruchtbaren Wangoni-Lande ganz entvölkert, zur Wildnis geworden. Der apostolische Vikar Msgr. Th. Spreiter reichte Hilfsgesuche bei der Regierung ein, bekam aber bisher nichts, so bittet er europäische Missionsfreunde um Almosen für seine Hungernden. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Ober-Nil hatte im abgelaufenen Jahre viele Bekehrungen; 2394 Erwachsene wurden getauft, dazu 1948 Kinder. Die Zahl der Katechumenen ist nahe bei 12.000, die Zahl der Katholiken ist schon fast auf 18.100 gewachsen, in den Schulen sind 1649 Kinder. (E. a. A.)

Apostolisches Vikariat Nord-Nyanza. Die weißen Väter errangen auch dort gute Erfolge. In Station Rubaga wurden im Spitale 451 Kranke (darunter 117 Schlafkranke) verpflegt und alle, mit denen es zum Sterben kam, auch getauft.

In der bestehenden Patronage wohnen 600 Mädchen dem Unterrichte bei. Unter den Neubekehrten wird die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu mit großem Eifer gepflegt und der Empfang der heiligen Sakramente.

Dort ist aber auch mancherlei Gefahr im Anzuge. Die Christen haben meist weite Wege zur Station Rubaga, viele 5—10 Stunden, und wenn sie kommen, finden sie nicht genügend Unterkunft, was von den Gegnern z. B. von den Handelsleuten häufig dazu mißbraucht wird, die Neuchristen durch allerlei Versprechungen auf ihre Seite zu locken. Dagegen ist es nicht mehr ausreichend, daß Missionäre von Zeit zu Zeit solche weit entfernte aufsuchen, sondern es muß dafür gesorgt werden, daß neue Stationen gegründet werden und ist jede Verzögerung auch Gefahr.

Solche Gründungen fordern aber Geld, und müssen die Missionäre auch darum bitten. (E. a. A.)

Apostolisches Vikariat Tanganjika. Dort erlebt die Mission der weißen Väter nach unsäglichen Anfangsschwierigkeiten und schmerzlichen Opfern nun sehr erfreuliche Erfolge.

Vor etlichen Jahren ließ sich Unda, die Gemahlin des Königs von Aufipa, in der katholischen Religion unterrichten und erlangte von ihrem Gemahle die Erlaubnis, zur freien Uebung der christlichen Religion sich in das Kloster der weißen Schwestern in Karema zurückziehen zu dürfen, wo sie schließlich selbst den Schleier nahm und nun als erste schwarze Nonne ein erbauliches Leben führt und durch ihr Beispiel schon mehrere Stammesgenossinnen nach sich zog, die nun dort den ersten Anfang einer einheimischen weiblichen Ordensgenossenschaft bilden.

Es gelang ihr auch, ihren Bruder Kiratu, welcher der Thronfolger ihres seither † Gemahls wurde und jetzt als König herrscht, zur Bekehrung zu bewegen. Der junge König, der, um getauft werden zu können, alle seine Nebenfrauen entließ, sich demütig einer öffentlichen Religionsprüfung unterzog, die er sehr gut bestand, nimmt sich nun sehr der Mission an, erbaute Kapelle, Schule und Wohngebäude und nimmt selber fleißig am Unterrichte teil. Hernach gewann dieselbe königliche Schwester Maria Adolfina auch ihre Nichte Kataï, die rechtmäßige Erbin des Königreiches Hyangalika, zur eifrigen Katechumenin. Diese Beispiele ziehen viele an, die mit Freuden Unterricht nehmen.

Das Vikariat hat 11 Stationen, 3 Schwesternhäuser, 50 Katechistenposten, 82 Schulen mit 5000 Kindern, über 5000 Christen, 8000 Katechumenen. In der Katechistenschule sind 50 Zöglinge, von denen 10 auf das Priestertum sich vorbereiten. (F. k. M.)

Apostolisches Vikariat Natal. Die deutsche Trappisten-Mission Marianhill feierte im Dezember 1907 das 25jährige Jubiläum ihres Bestandes. Es liegt mir eine Jubiläumsfestschrift vor (von der Herder'schen Verlagshandlung) von solcher Reichhaltigkeit und Schönheit, wie mir bis jetzt nicht desgleichen unter die Hand kam. Ich legte sie auch gebildeten Leuten zur Einsicht vor, die darüber ihre Verwunderung aussprachen und unverholen eingestanden, darin erst einen Begriff von der Wirksamkeit der katholischen Mission gefunden zu haben, der ihnen bisher völlig fremd gewesen war.

Die Trappisten-Mission zählt jetzt 54 Priester, 28 Kleriker und Chor-Religiosen, 240 Laienbrüder, 360 Missionsschwestern. Die Zahl der Katholiken beträgt schon 10.344, der Katechumenen 2458, in 64 Missionsschulen sind 1862 Schüler, in 73 Werkstätten werden 382 Einheimische unterrichtet und beschäftigt, in Landwirtschaft 1300.

Basutoland. P. Hoffmann O. M. J. berichtet über Ereignisse in seiner Mission, an welcher er seit sieben Jahren arbeitet.

An der Hauptstation St. Michael sind gegen 500 Christen, an der Nebenstation Bethlehem gegen 300, dazu noch viele auf ungeheuere Entfernungen zerstreut.

Es ist ein mühsames Stück Arbeit, an welcher die katholische Mission sich schon 50 Jahre anstrengt und doch erst im ganzen 8000 Katholiken zählt und 700 Kinder in den Schulen, während die protestantische Mission über 30.000 Anhänger hat und 14.000 Kinder. Dieses Mißverhältnis dürfte hauptsächlich daraus erklärlich sein, daß die Protestanten dort viel, viel reichlichere Mittel zur Verfügung haben und Kräfte im Ueberfluß, während die katholische Mission zu wenig Arbeiter hat, deren Kräfte durch Ueberanstrengung vorzeitig aufgerieben werden. (Mar. Im.)

Apostolisches Vikariat Namaqualand. Das ganze Missionsgebiet Klein- und Groß-Namaqualand, an Ausdehnung so groß wie das deutsche Reich, hat derzeit 5000 Katholiken in 9 Haupt- und 14 Nebenstationen; Bischof Simon hat 20 Priester, 15 Katechisten und 20 Schwestern zur Mitarbeit. (Bei Uebernahme dieser Mission 1882 waren dort nur 80 Katholiken.)

Derzeit gibt es dort viel Not. So meldet P. Lipp aus der Station Heiragabies, daß sie dort den letzten Sack Mehl öffneten, als er schrieb; der sollte für 1 Monat ausreichen, während sie bisher für sich und die vielen Armen in jeder Woche einen Sack verbrauchten. Wie es seither ergangen sei, darüber schweigt die Chronik. — Dafür meldete sie die schwere Erkrankung des P. Auner, der doch wieder hergestellt wurde, und den Tod des P. Trüten, der auf einem Dienstritte nach Pella durch einen Sturz vom Pferde verunglückte, liegen blieb, erst nach 11 Stunden aufgefunden wurde, nicht mehr zum Bewußtsein kam und am 5. November 1907 starb, ein ungemein tüchtiger eifriger Missionär, im 30. Lebensjahre!

P. Auner in Gabis soll eine Kirche bauen. Die bisherige, ein Holzgestell mit Verkleidung aus alten Säcken, ohne Bänke, ohne Bilder, ist vom Zahn der Zeit zernagt, soll einem Ziegelbau Platz machen. P. Auner

ist unser österreichischer Landsmann, ein Steiermärker, er hat nichts, soll aber viel haben (z. B. erwähnt er, daß dort ein Maurer per Tag 25 Mark und die Kost verlange!) Er meint, wenn seine Landsleute wöchentlich 20 Heller beiseite legen möchten und ihm schicken, so würde der Kirchenbau in einem Jahre fix dastehen! (Licht.)

West-Afrika. Apostolische Präfektur Liberia. 1905 wurde die Mission der Lyoner Missionsgesellschaft übertragen. Die Uebernahme muß schon als Heroismus bezeichnet werden, nachdem schon drei Versuche vorausgegangen waren, unheimlich viel Opfer gefordert und nicht zum Ziele geführt hatten.

Der erste Versuch unter Bischof Baron war gescheitert, indem der Bischof und all seine Priester nach kurzer Zeit dem mörderischen Klima erlagen, 1884 folgten dorthin die Väter vom heiligen Geiste; es ging ihnen ebenso, sie mußten die Mission nach 2 Jahren aufgeben und blieb die Mission verwaist bis 1903, wo die Gesellschaft Mariä den dritten Versuch machte mit ebenso ungünstigen Ergebnissen, indem sie schon nach 8 Monaten weichen mußten, da in dieser kurzen Zeit 2 Missionäre starben, die übrigen, durch schwere Fieber entkräftet, nach Europa zurück mußten.

Wie wird es den jetzigen Missionären gehen? Bis jetzt sind sie noch ziemlich wohl erhalten. Sie begannen bei den Galas, möchten mit der Zeit Missionszentren gründen, vorerst im Norden, dann im Hinterlande von Bana und von da die 14 Eingeborenenstämme in Angriff nehmen. Es wäre also ein großes Werk in Sicht und dort Platz für große Almosen und viel Gebet. (E. a. A.)

Apostolisches Vikariat Belg. Kongo. Die Mission erlitt wieder schwere Verluste: Der Missionsobere P. Donsen ist gestorben, ein Mann, der nicht viele seinesgleichen hat.

1866 geboren in Vlissingen, seit 1889 Priester der Millhiller-Genossenschaft, zuerst Missionär in Ostindien im Pundschab-Gebiete, wo er in der Versuchsstation für das unzugängliche Tibet 9 Jahre aushielt und durch Gründung der Mission Jusufpur Großes leistete. Mit gebrochener Kraft und krank nach Europa zurückgekehrt, wirkte er mit an der Heranbildung junger Missionäre, wurde 1905 auf sein Verlangen wieder in die Mission geschickt: nach Kongo als Oberer. Mit wahrem Feuereifer füllte er diese Stelle aus, bewundert von seinen Mitarbeitern als „ein Mann, an dem jeder Zoll Missionär war". Sein letztes Werk war die Gründung der Mission Baringa, wo ihn schwere Krankheit überfiel, der er in Coquillhatville erlag am 9. September 1907 (als der vierte † Priester innerhalb 3 Jahren). (S. J. M. B.)

Die Scheutvelder Missionäre in der Station Mushenge-Lukongo verloren ihren Mitarbeiter P. Polet, der von wilden Negern ermordet wurde. Näheres ist noch nicht bekannt; dem Märtyrer seines Berufes wird es schon bekannt sein, was ihm dafür zuteil wurde. (Stl. M. B.)

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Mackenzie. Die Mission bekam einen neuen Dampfer, nachdem der alte „St. Alphons" in Defizienz getreten war nach 10jähriger Dienstzeit.

Ein Dampfschiff ist zwar kein Missionär, wohl aber ein unentbehrlicher Beförderer der Mission, der die Missionäre schneller und billiger

an ihre Posten befördert, dem Bischofe die einzige Möglichkeit bietet, im Laufe des kurzen Sommers die Stationen zu visitieren.

Also wurde in der St. Josef-Station eine Schiffswerfte angelegt und darauf der Schiffskörper zusammengestellt, regelrecht und sauber, wie er auf einem Bilde in Maria Immaculata zu sehen ist. Seine Seele, das perpetuum mobile, d. i. der Dampfkessel, konnte dort nicht geschaffen werden, wurde in Toronto bestellt und ging im Februar 1904 auf Reise zu seinem Leibe. Solch ein Dampfkessel ist doch aber kein geistiges Wesen, konnte also nicht im Gedankenfluge an seine Bestimmung eilen; er ist ein 100 Zentner schwerer Koloß und brauchte nahezu 3 Jahre zu seiner Sportfahrt. Auf der Eisenbahn war er ein behaglicher Passagier bis Edmondtown, auf der Achse 100 Kilometer weit bildete er ein bedenkliches Frachtgut, wurde wieder flüchtiger zu Schiffe auf dem Athabaska-Fluße und Bärensee und auf dem Mackenzie bis zum Fort Smith, wobei er mancherlei Abenteuer zu bestehen hatte. Dem Boote, das ihn trug, lag er so schwer am Herzen, daß es auf den Grund kam, wo es lange in beschaulicher Ruhe verharrte. Weiterbefördert ging es zu einer Stromschnelle, wo ein Kollege seit 20 Jahren, in die Tiefe geschnellt, im nassen Grabe ruht. Diesesmal war der Wasserstand zu klein und hieß es auf das Steigen des Wassers warten. Dieses stellte sich nicht ein, dafür der Winter, vor dessen Unbilden der Reisende ans Land geholt wurde und da seinen Winterschlaf machte. Gesund daraus erwacht, setzte er wohlgemut seine Reise fort, auf der ihm gar der Missionsbischof selber entgegenkam und ihn an sein Reiseziel geleitete. Zur Lösung eines Gelöbnisses um seine glückliche Ankunft, wurde der Dampfer S. Maria getauft. (Mar. Imm.)

Ich setze diese Episode hier ein, weil sie ein Bild davon gibt, mit welch kostspieligen Opfern das Missionswerk zu rechnen hat und wie sehr es unserer Beihilfe bedürfe. Sollten an der Sammelstelle einmal soviel Spenden einlaufen, dann lassen wir einen Missionsdampfer vom Stapel laufen und der eifrigste Leser der Missionsberichte darf ihn hinausbugsieren und an Ort und Stelle führen, und darf dort als Missionär ihn unentgeltlich benützen. Einstweilen möge er sich die nötigen seemännischen Kenntnisse aneignen.

Vereinigte Staaten. Durch den Kulturkampf in Deutschland sind seinerzeit viele Kräfte in die Missionsgebiete verstreut worden, sind dort als guter Same aufgegangen und haben viel Frucht getragen, so auch in Amerika.

Z. B. haben jetzt die Franziskaner in Nordamerika in drei Provinzen 101 Klosterniederlassungen mit 1039 Ordensmitgliedern, die in 21 Staaten ihre Wirksamkeit entfalten. In den ihnen unmittelbar zugewiesenen Gebieten sind über 200.000 Katholiken, sie halten 160 Pfarreien besetzt, auch ein Seminar mit 65 Alumnen, sieben Kollegien mit 6102 Zöglingen, 135 Volksschulen mit 25.000 Kindern, dazu haben sie in den Waisenhäusern noch 45.000 Kinder. 1780 Franziskanerinnen vom III. Orden und 1700 Laien-Terziaren leisten gute Mithilfe.

In der eigentlichen Mission bei den Indianern sind ebenfalls die Franziskaner gut beteiligt. Nach dem Jahresberichte des katholischen Indianer-Bureau in Washington bestehen 88 Indianer-Missionen, in denen zum großen Teile deutsch-amerikanische Priester arbeiten: davon 47 Weltpriester, 43 Jesuiten, 28 Franziskaner, 21 Benediktiner u. s. w. Von diesen Missionen treffen 15 allein auf die Franziskaner, die unter 11 Indianer-Stämmen verteilt sind und derzeit 6460 Getaufte zählen.

Die mühsamste, aber offenbar segensreichste ist die Mission bei den Navajos in Arizona. Die Navajos sind ein friedsames Hirtenvolk, die in keiner Weise unter Obsorge der Regierung stehen, nirgends in Reservationen gesammelt sind, sondern ganz frei dastehen. Sie zeigen durchwegs gute Auffassung und heitere Gemütsart, aber ihr nomadisches Hirtenleben verlangt von der Mission die größten Anstrengungen.

Es bestehen 3 Stationen mit etwa 800 Getauften. Sowohl die kirchliche Behörde (Bischof Granjon in der Diözese Tucson), als die staatlichen Indianer-Bureaus sprechen nur mit größter Anerkennung, ja Bewunderung von dem Wirken der Franziskaner und der Schwestern. Eigens von den Schulen wird das Zeugnis gegeben: „Sie sind in materieller Hinsicht vielleicht die ärmsten in den Vereinigten Staaten, aber wohl die reichsten an Erfolgen. (Fr. k. M.)

Süd-Amerika. Peru. Seit das Hinterland von Peru La Montana durch Verfügung der Propaganda 1900 in drei apostolische Präfekturen geteilt und je eine derselben den Augustinern, Franziskanern und Dominikanern zugewiesen wurde, geht die Missionierung der Indianer ihren regelrechten Gang, der eben auch alle Anfangsschwierigkeiten mitbringt.

Die Augustiner gründeten bis jetzt vier Stationen; die zuletzt 1903 gegründete Station Huabico wurde nach halbjährigem Bestehen von den Wilden überfallen, zerstört und der Missionär grausam ermordet.

Die Franziskaner (9 Priester, 9 Laienbrüder) haben bis jetzt sechs Hauptstationen und eine Reihe von Außenposten, mit 7—8000 Katholiken, von denen nur ein Teil Neubekehrte sind.

Die Dominikaner haben 12 Indianerstämme unter sich, deren jeder eine eigene Sprache führt, zusammen einige Tausend Seelen, welche sie familienweise zu gewinnen suchen. Die Arbeit hat mit einer Hauptschwierigkeit zu kämpfen: das Volk ist echt wild, durchaus nackt gehend, zwar nicht bösartig, aber leider schon mit Weißen in üble Berührung gekommen, es wurde von gewissenlosen Händlern und Waldläufern vielfach durch Betrug und schändliche Gewalttaten, Zerstörung von Hab und Gut, durch Weiberraub und Hinschlachtung Wehrloser so behandelt, daß Haß und Mißtrauen, ja schon Verschwörung zur Ausrottung aller Weißen dort gang und gäbe ist.

Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß es schwer gehe, diese Leute zu gewinnen, noch schwerer, diese Nomaden in christliche Gemeinwesen zu einigen. Trotzdem zeigen die Missionäre Mut und erringen achtenswerte Erfolge. (Fr. k. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. Die Mission, 1882 begonnen, hat heuer ihr silbernes Jubiläum einer 25jährigen Tätigkeit. Damals hatten drei Missionäre das Wirken in der dortigen Mission begonnen unter großen Schwierigkeiten mit wenig Erfolg. Es waren bald 6 Stationen gegründet; 5 davon mußten wieder aufgegeben werden. 1889 wurde Neupommern zum apostolischen Vikariate erhoben und der noch jetzt tätige Msgr. Couppé zu dessen ersten Oberhirten ernannt. Was seither aus dieser Mission geworden ist, sieht man aus der von P. Meier kürzlich veröffentlichten statistischen Tabelle.

Es arbeiten jetzt 26 Priester, 40 Laienbrüder und 31 Schwestern an 26 Haupt- und 71 Neben-Stationen, 78 Missionsschulen mit 4000 Kindern, 13 Erziehungsanstalten mit 500 Zöglingen; in diesen Schulen und Anstalten wurden bisher 74 einheimische Lehrer herangebildet und stehen in Verwendung; über 17.000 wurden im Laufe dieser Zeit getauft; derzeit zählt die Mission 14.000 Katholiken.

Die Mission hat viel Opfer gekostet: 4 Patres, 9 Brüder, 7 Schwestern, die den Anstrengungen erlagen; dazu kommen noch die im Jahre 1904 von den Wilden ermordeten 10 Missionskräfte.

Man muß nur staunen, wie es möglich war, die Auslagen für ein so großes Werk Jahr für Jahr aufzubringen, da man z. B. für den Lebensunterhalt eines Missionärs pro Jahr doch 1000 Mark rechnen muß; noch höher belaufen sich die Kosten für Hinreise der Missionäre, für Bauten, Schulen. Eben heuer war Bischof Couppé wieder in Europa und erteilte 20 jungen Leuten heilige Weihen, welche später die Priesterweihe empfangen und in die Mission nachrücken sollen. (Mon. H. v. h. H.)

Für diese muß wieder alles beigebracht werden! Mit Recht wird da um Hilfe gebeten; zum silbernen Jubiläum mögen ihnen viel Silberlinge zurollen!

Die Mission verlor einen ihrer Veteranen: P. Gontheraud, der schon 1888 dorthin kam mit dem jetzigen apost. Vikare, dort ununterbrochen tätig blieb, als Waisenhaus-Direktor und als begabter Musiklehrer der Kinder und als katechetischer Schriftsteller sich hervortat und schließlich ein langes Siechtum zu ertragen hatte und im Herbste 1907 starb. R. I. P.

Gilbert-Inseln. Von dort kommen mehr und mehr erfreuliche Nachrichten. Auf Butaritari ist das Volk sehr arbeitsam und wohlhabend, die Hälfte schon katholisch, die Mehrzahl der königlichen Familienmitglieder sind Katechumenen, der Sohn des Königs ist sogar Präsident des kürzlich gegründeten katholischen Jünglingsbundes! Für den noch protestantischen König hegen auch die Katholiken große Verehrung.

Auf den Inseln Apaiang, Tarava und Mäana geht es auch gut vorwärts, viele würdige Gotteshäuser wurden gebaut, sowie Wohnungen für Missionäre und Schwestern.

Auf Mäana wurden zum Baue der neuen Kirche eine Menge von Götzen-Steinen, die letzten Reste des Heidentums von der ganzen Insel zusammengeschleppt und in die Grundfeste versenkt. Dort wurden bis jetzt 1200 Insulaner getauft. Ein ehemaliger protestantischer Katechist und Lehrer, ein Hawaier, der früher als Handelsmann, später als Schiffsoffizier weit in der Welt herumgekommen war, schließlich protestantischer Hilfsprediger wurde, trat zur katholischen Kirche über und zog den größten Teil seiner früheren Glaubensgenossen mit sich. Dort besteht auch eine Katechistenschule, mit welcher man auch eine Druckerei verband, worin die Eingeborenen schon große Fachgewandtheit sich aneigneten. (Fr. k. M.)

V. Europa.

Frankreich, die verunglückte Tochter der katholischen Kirche, verliert jetzt einen nach dem andern aus der Reihe jener Männer, die für das Missionswerk von großer Bedeutung und eine Zierde ihres Vaterlandes waren: 21. Oktober starb in Paris P. Julius Chevalier im Alter von 84 Jahren. Er war der Gründer und General-Obere der Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen sowie der Kongregation der Töchter Unserer Lieben Frau vom heiligsten Herzen.

Schon 1854 hatte er als Kaplan in Issoudun den Plan gefaßt, eine Genossenschaft von Priestern zu gründen, welche die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu im Volke einbürgern sollte. Er wußte eine kleine Zahl Priester hiefür zu gewinnen; die Gesellschaft hielt sich aufrecht und übernahm auch als zweites Hauptziel: die Heranbildung von Missionären. Wie Gott sichtlich mit und bei war und diese Pflanzung zu Wachstum und reicher Frucht brachte, sieht man an ihrer Entwicklung und ihrem jetzigen Stande:

1880 fegte sie der damalige Klostersturm aus Frankreich weg; das Werk ging aber daran nicht zugrunde, sondern wurde weithin in verschiedene Länder verbreitet, nach Rom, Holland, England, Deutschland und Oesterreich, Amerika und Australien!

Heute zählt diese Genossenschaft 6 Provinzen, 25 Klöster mit 315 Priestern, 210 Kleriker-Theologen und 265 Brüdern; im Missionsgebiete hält sie 5 apostolische Vikariate besetzt, in welchen 1 Erzbischof, 3 Bischöfe, 1 apostolischer Präfekt und 1 apostolischer Administrator walten mit 95 Priestern, 92 Brüdern.

Ebenso kräftigen Aufschwung nahm auch die zweite Gründung: die Erzbruderschaft Unserer Lieben Frau vom heiligsten Herzen und die in ihr enthaltene Schwestern-Genossenschaft, welche auch dem Missionswerke schon soviele Schwestern zur Verfügung stellte.

Der merkwürdige Mann, welcher der Kirche und Menschheit so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, mußte im hohen Greisenalter noch erleben, was für einen Heiligen auch nötig ist: Verfolgung und alle Bitterkeit. Der jetzt tobende Kirchensturm in Frankreich stürzte sich auch auf sein Werk: durch Combes Edikte wurden sämtliche Mitglieder der französischen Provinz verjagt, im Januar 1907 der greise Pfarrer Chevalier samt seinen Kaplänen aus dem Pfarrhause vertrieben und mußte in einem fremden Hause Zuflucht suchen und dort sterben! (M. H. v. h. H.)

Einige Monate vorher, 21. August, starb in Lyon P. Augustin Planque, der Mitbegründer und General-Obere der Lyoner Gesellschaft der afrikanischen Mission im 82. Lebensjahre.

1826 geboren, 1850 Priester und sofort als Professor am Priesterseminar angestellt, wandte er sich bald der Mission zu, indem er sich an Msgr. Bresillac anschloß, der Priester für Westafrika anwarb. Die Schar Missionäre, die 1858 mit Bresillac nach der Sierra Leone ging, fand in Zeit weniger Wochen dort an Fieber den Tod. P. Planque stand nun als Oberer den anderen Priestern vor, die sich in Frankreich zu einer Genossenschaft geeinigt hatten; diese blieb bestehen und wurde vom heiligen Stuhle ihr eigens die Mission an der Westküste Afrikas übertragen, so 1861 Dahomey, 1868 Benin-Küste, 1880 Goldküste, 1887 Elfenbeinküste, 1889 Ober-Niger, 1906 Liberia. Heute zählt diese Gesellschaft 330 Mitglieder, die meisten im Missionsfelde stehend. In den Schulen und Seminarien derselben studieren derzeit 245 Aspiranten. Elsaß lieferte bis jetzt 89 Männer an diese Gesellschaft! 1887 schloß derselbe Generalobere auch eine Schwestern-Genossenschaft seinem Werke an, deren Schwestern auch in den genannten Gebieten mitarbeiten; davon sind schon 110 in die Ewigkeit gegangen. (St. d. N.)

Der dritte im Bunde ist P. Brisson, der Gründer und Generalobere der Oblaten vom heiligen Franz von Sales, gestorben 91 Jahre alt zu Planey, 2. Februar 1908.

1869 hatte er in Troyes die Kongregation gegründet, die seither großgewachsen, in drei Provinzen geteilt ist. In Frankreich wurden alle ihre Erziehungsanstalten geschlossen; in Italien, Griechenland, England und Amerika bestehen sie blühend fort, so auch in Oesterreich das Juvenat in Schmieding, Bezirk Wels, zur Heranbildung zukünftiger Missionäre.

In Afrika ist dieser Gesellschaft die Hottentotten-Mission in Klein- und Groß-Namaqualand zu beiden Seiten des Oranjeflusses zugewiesen, gegründet und seit 25 Jahren hergehalten und kräftig entwickelt vom apostolischen Vikare Msgr. Joh. Simon. (D. Licht.)

Diese drei Männer, in ihrem Wirken Brüder, innerhalb Jahresfrist in die Ewigkeit einberufen, sie werden wohl dort auch brüderlich in den Lohn sich teilen und auf der Himmelskarte des Missionswerkes als Dreigestirn eingetragen, guten Platz einnehmen und gute Fürbitter für die Mission und ihr unglückliches Vaterland Frankreich bleiben.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 2 .501 *K* 47 *h*. Neu eingelaufen: A. Mit besonderer Bestimmung: Hochw. Pfarrer Badik, Skalite, Ungarn, für Seminar Nagasaki, Japan 10 *K*; Sr. Gnaden Bischof Dr. Schöbel, Leitmeritz, für Seminar Nagasaki 15 *K*, für Missionär P. Krings, Endje, Bulgarien 15 *K*. B. Für arme Missionen: Sr. Gn. Kanonikus Geisler, Seekirchen 200 *K*; Sr. Gn Joh. Jul 150 *K*; Dr. D. Löbmann, Gymnasial-Professor, Komotau 100 *K*; hochw. Pfarrer Badik 50 *K*; zugeteilt: East Bengal Dacca 50 *K*, Assam 50 *K*, Süd-Schantung 100 *K*, Philippinen 50 *K*, Borneo 50 *K*, Mackenzie 50 *K*, Neupommern 100 *K*, Norwegen 50 *K*, Summa 500 *K*. C. Für afrikanische Mission: Pfarramt St. Marienkirchen, Oberösterreich, Legat 1000 *K*; zugeteilt: Zentral-Afrika 200 *K*, Aegypten, Kopt. 50 *K*, Ober-Nil 50 *K*, Bagamoyo 50 *K*, Dar es Salam 50 *K*, Nord-Nyanza 50 *K*, Sambesi 50 *K*, Natal 100 *K*, Namaqualand 100 *K*, Basutoland 50 *K*, Liberia 50 *K*, Goldküste 50 *K*, Togo 50 *K*, Kamerun 50 *K*, Amerika: Bolivia 50 *K*, Summa 1000 *K*. Summa der neuen Einläufe: 1540 *K*. Gesamtsumma der bisherigen Spenden: 24.041 *K* 47 *h*. Diluvium ideale!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Kraniotomie.)** Es kann vorkommen, daß die Geburt eines Kindes aus physischen Gründen unmöglich ist und Mutter und Kind ohne chirurgischen Eingriff das Leben einbüßen müssen. Dieser Umstand legte von selbst der ärztlichen Kunst die Frage nahe, welche Eingriffe möglich seien, um das Leben beider Personen, oder wenigstens das der Mutter zu retten. Die Lösung der letzteren Frage führte zur Anwendung der sogenannten Kraniotomie, d. h. man nehme dem Kinde das Leben und entferne den zerstückelten Körper aus dem Mutterleibe, um die Mutter am Leben zu erhalten. Dieser Vorgang mußte aber selbstverständlich zur weiteren Frage führen, ob er denn auch sittlich erlaubt sei. Dadurch erschien die Kirche ins Interesse gezogen zu sein und deshalb hat man sich auch an ihr Tribunal gewendet. Und auf die Anfrage, ob die Kraniotomie, die direkt gegen das Leben des Kindes ziele, erlaubt sei, antwortete die Pönitentiaria am 28. November 1872: „Man befrage die bewährten Autoren und handle dann nach vernünftiger Einsicht.“ Eine noch neuere Kundgebung existiert von seiten der Kongregation des heiligen Offiziums. Es war ihr die Frage vorgelegt, ob in den katholischen Schulen die Lehre als sicher vorgetragen werden dürfe, daß die Kraniotomie erlaubt sei für den Fall,

daß ohne dieselbe Mutter und Kind sterben müßten, während durch dieselbe wenigstens die Mutter gerettet werden könnte. Und die Kongregation antwortete am 31. Mai 1884: „Als sicher darf diese Lehre nicht vorgetragen werden." Die Antworten der römischen Kongregationen sind nur der Reflex der theologischen Meinungen über diesen Punkt. Es steht fest, daß eine direkte Tötung ohne hinreichenden Grund nicht erlaubt ist. Diesen Grund wollen manche darin finden, daß das Kind die Mutter ungerechterweise am Leben bedrohe. Doch wird diese Auffassung von den meisten Theologen als unrichtig zurückgewiesen und deshalb die Kraniotomie als unerlaubt erklärt.

Wenn geltend gemacht wird, daß das Leben der Mutter wertvoller sei als das des Kindes, so bleibt zu bedenken, daß dieser Grund die direkte Tötung eines Unschuldigen nicht erlaubt machen würde. Die bedeutendsten Moralisten halten den Standpunkt fest, daß die Kraniotomie als unerlaubt zu betrachten sei. Diese Stellung wird bestimmt durch die Rücksicht auf das Gebot Gottes: „Du sollst nicht töten." Daß die Forderungen der Gerechtigkeit dem Menschen oft hart ankommen, darf nicht dazu verleiten, aus schlecht verstandenem Mitleid über dieselben hinwegzugehen. „Das Leben ist der Güter höchstes nicht."

In unserer Zeit hat jedoch die Frage über die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit der Kraniotomie deshalb an Bedeutung verloren, weil die Chirurgen in der Regel sich in besserer Weise helfen können.

Hofrat Schanta, Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Wiener medizinischen Fakultät, erklärte einem Journalisten der „N. Fr. Pr." folgendes: „Die Kraniotomie wird heute fast nur mehr am toten Kinde ausgeführt. Bei lebendem Kinde ist sie längst ersetzt durch andere Operationen, welche die Aufgabe erfüllen, zugleich die Mutter und das Kind zu retten. Diese Operationen sind der Kaiserschnitt und die Beckenerweiterung, Eingriffe, die heute unter dem Schutze der Asepsis, an entsprechend eingerichteten Anstalten ausgeführt, als gefahrlos bezeichnet werden können. Lebende Kinder durch eine tödliche Operation zu entfernen, sind die Aerzte nur in den äußerst seltenen Fällen gezwungen, in welchen die Frau unter allen Umständen, weil Lebensgefahr im Verzuge ist, entbunden werden muß, jedoch aus Angst und Furcht eine der obengenannten, auch für das Kind lebensrettenden Operationen verweigert; endlich in Fällen, die zu spät in ärztliche Behandlung kommen, und in denen wegen einer bereits vorhandenen Infektion die obengenannten Operationen gefährlich wären. Diese Fälle sind aber, wie gesagt, sehr selten und kommen unter 10.000 großen Operationen der Frauenärzte etwa zehnmal vor. Wenn eine Frau mit engem Becken sich vom Anfang an in die Hände eines erfahrenen Geburtsarztes und in Anstaltsbehandlung begibt, so glaube ich, daß es heute wohl immer gelingen wird, Mutter und Kind zu retten und eine Kraniotomie des lebenden Kindes sicher zu vermeiden." M. H.

II. **Kirchlicher und medizinischer Schutz des ungeborenen Menschen.** Man schreibt uns aus München: In einer hiesigen Frauenklinik hat sich ein Fall ereignet, welcher den liberalen und sozialdemokratischen Organen Anlaß zu heftigen Angriffen gegen die Satzungen

der Kirche gibt. Der Fall bietet ein so weitreichendes allgemein-humanitäres, medizinisches und juristisches Interesse, daß es angezeigt erscheint, denselben in weiteren Kreisen zu besprechen. In besagter Klinik sollte der Professor der Medizin, Dr. Doederlein, eine Frau behandeln, die ihrem Kinde nicht auf natürlichem Wege das Leben geben konnte. Dies war nur mit Hilfe der bekannten schweren Operation möglich. Die Frau schreckte jedoch vor der Operation zurück und weigerte sich, derselben sich zu unterziehen. In diesem Falle hätte die Frau nur dadurch am Leben erhalten werden können, daß das Kind vor der Geburt getötet und zwar zerteilt würde. Die Frau wünschte dieses Mittel; da jedoch Professor Doederlein die Frau darauf aufmerksam machte, daß schwere kirchliche Strafen auf diese Art der Kindestötung gesetzt seien, gab sie die nach dem Gesetz erforderliche Zustimmung zur Vornahme der Operation. Dieselbe gelang bei der Mutter; das Kind konnte jedoch nicht am Leben erhalten bleiben. — Dieses Grundes wegen wird Professor Doederlein in heftigster Weise angegriffen, und doch hat er ebenso menschlich als streng gesetzlich gehandelt. Die Frage der Berechtigung zur Zerstückelung eines lebenden Kindes ist eine der schwierigsten moral-theologischen, juristischen und medizinischen Streitfragen, über die seit Jahrhunderten von allen beteiligten Wissenschaften eine umfangreiche Literatur geschrieben wurde. Der hervorragende französische Geburtshelfer Pinard bekennt sich zu dem Standpunkte, den das Kardinalskollegium in Rom öffentlich verkündet hat, daß nämlich die Zerstückelung eines lebenden Kindes in keinem Fall mehr vorgenommen werden dürfe. Das weltliche Strafrecht hat diesen Standpunkt allerdings in fast keinem zivilisierten Staate zum Gesetz erhoben, so daß für die Kirche trotz jenes Beschlusses in der Praxis häufig die Frage der Taufe des ungeborenen, in seiner Entwicklung bedrohten Kindes auftritt. Es ist heute noch den Aerzten freigestellt, welche Art der Operation sie wählen wollen; da aber die Mutter die Zustimmung zur Operation geben muß, so ist es in diesem Falle der Mutter strafrechtlich noch gestattet, die Tötung ihres Kindes zu verlangen. Umsomehr ist die Kirche berechtigt, hier mit der Androhung kirchlicher Strafen zum Schutze des ungeborenen Kindes einzutreten, und jedenfalls verdient das Verhalten des Professor Doederlein die vollste Anerkennung.

III. **(Art der Sumptio ss. Sanguinis.)** In wieviel Zügen das heilige Blut vom Priester genommen werden soll, ist offiziell nicht bestimmt. Im Ob. Pastoralblatt 1907, Nr. 10, schreibt nun ein Herr folgendes: „Ich habe schon öfters gesehen, daß manche Geistliche zwei- und dreimal absetzen, wenn sie den Kelch trinken. Wahrscheinlich sind sie auf diesen Punkt nicht aufmerksam gemacht worden." Soll man wirklich jene Priester über die angebliche Ungehörigkeit ihrer Handlungsweise ermahnen?

Entscheidend in solchen liturgischen Fragen sind und bleiben die Rubriken. Die diesbezüglichen Vorschriften im Kanon und unter den allgemeinen Anweisungen über die Meßfeier enthalten über den fraglichen Punkt gar nichts. An erster Stelle heißt es: „Sumit totum Sanguinem cum particula" und an zweiter nicht viel ausführlicher: . . . manu

sinistra supponens Patenam Calici, stans reverenter sumit totum Sanguinem cum particula in Calice posita.“ Eine Weisung oder Entscheidung, ob die Sumptio in einem oder mehreren Zügen stattfinden könne oder solle, liegt nicht vor. Bei der doktrinären Interpretation wird man wohl vor allen den Grundsatz berücksichtigen müssen: „Ubi lex non distinguit nec nos distinguere debemus.“ Daß in dem Worte reverenter die Bestimmung nur eines Zuges enthalten sei, kann sicher nicht so begründet werden, daß damit die Freiheit des einzelnen Zelebranten, diese heilige Handlung nach seinem Können zu vollziehen, irgendwie gebunden wäre.

Die diesbezügliche Art und Weise der Sumption hängt wohl ab von der Quantität des zur Zelebration verwendeten Weines. Aber auch hier hat die Kirche dem Priester eine entsprechende Freiheit gelassen; sie sagt nur: „ponit vinum in Calicem“ (Ritus c. M. VII. 4). Aehnlich heißt es (l. c. X. 5) betreffs der ablutio calicis: porrigit Calicem ministro in cornu Epistolae, quo vinum fundente se purificat.“ Im Kanon selber steht zwar: „ministro, qui infundit in eo parum vini“, so daß es den Anschein hat, daß zur Purifikation nicht so viel Wein erfordert werde wie zur Zelebration. Man weist hingegen auf eine Stelle des Briefes Papst Pius V. an den Erzbischof von Tarragona vom 8. Jänner 1571 hin, nach der so viel Wein in den Kelch geschüttet werden solle, als zur Konsekration verwendet wurde. Indes scheint aber auch diese Weisung nicht verpflichtend zu sein, wie aus einer Anmerkung in S. Alphonsi, Liber de caeremoniis missae (Opera G. Schober) S. 115 ad 28 erhellt: Quodsi tamen purificatio esset minoris quantitatis, vinum pro purificatione infusum in calice leviter circumferat, ut omnes eas partes, quae Sanguine tactae sunt, abluat.

Würde nun der Priester das heilige Blut in einem Zuge nehmen müssen, so kommt er sehr wahrscheinlich in eine Schwierigkeit. Verwendet er wirklich nur so viel Wein, als er auf einmal schlucken kann, so gerät er, falls er nicht von Natur aus oder infolge von Einübung „zugfähig“ ist, in Gefahr, daß er bei Beimengung des Wassers trotz aller Sorgfalt das Verhältnis der Quantitäten von Wein und Wasser nicht genau wahrt. Oder er nimmt, um hier sicher zu gehen, eine entsprechende Quantität Wein, dann ist Gefahr vorhanden, daß er bei der Sumption sich überschluckt oder gar einen Teil des heiligen Blutes verschüttet. Diese beiderseitige Gefahr ist in dem Gesetze der Kirche gar nicht enthalten, darf also auch nicht hineingelegt werden.

Was sagen nun über diesen Punkt die Rubrizisten? Der bereits zitierte heilige Alphons sagt (S. 114): „Dicunt quidam, Sanguinem tribus haustibus sumi posse; alii dicunt esse decentius, illum unico haustu sumere; melius autem vult Gavantus, sumptionem duobus haustibus faciendam esse et hunc usum Meratus laudat.“ Aehnlich schreibt de Herdt (Sacrae liturg pr. I, nr. 268): „Juxta s. Alph. de Ligorio et Quarti decentius est, ut s. Sanguis sumatur unico haustu; sed juxta Cavalieri et Merati duplici haustu; et

juxta Durandum et Gavantum triplici haustu.“ Bei Hartmann (Rep. R. S. 395) heißt es kurz: „sumiere das heilige Blut voll Demut und Andacht (in zwei oder drei Zügen).“ Neth (Handbüchlein S. 52) gibt die Anweisung: „sumiert die Ablution in einem oder höchstens in drei Zügen.“ Aehnlich lehren auch andere Autoren. Kurz, die Freiheit des Priesters, nach seiner Gewissenhaftigkeit und Fähigkeit den ihm zusagendsten Modus zu wählen, wird weder von der Kirche, noch von ernsten Autoren beeinträchtigt. Die Kirche hat in den Rubriken das Notwendige vorgeschrieben, damit der Grundsatz zur Durchführung kommt: Sancta sancte tractanda. Im übrigen will sie gewiß nicht, daß die heilige Handlung maschinenmäßig vollzogen werde, sondern daß der Priester mit Verstand und Freiheit, in Andacht und Ehrfurcht, zur Erbauung des Volkes seinen erhabendsten Dienst erfülle.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

IV. **(Die Uranfänge der wichtigsten theologischen Disziplinen.)** Nach unseren modernen Begriffsbestimmungen ist das Wort Theologie eine vox generica, der sich die verschiedenen einzelnen Disziplinen als Arten (voces speciales) unterordnen. Die allerwichtigsten darunter sind Dogmatik, Moral, Apologetik, Pastoral, Kirchenrecht und biblische Exegese. Daß alle theologischen Wissenschaften als Prinzip und Urquelle die Heilige Schrift haben, ist selbstverständlich und bedarf keiner Beweisführung.

Höchst interessant ist aber die Beobachtung, daß in den Schriften der apostolischen Väter, „in jenen wenigen literarischen Denkmälern der christlichen Vorzeit“ die verschiedenen Grundformen der künftigen theologischen Tätigkeit hervortreten.[1])

Den Keim der spekulativen Dogmatik enthält der sogenannte Barnabasbrief, dessen Entstehungszeit in die Jahre 96—98 fällt (Funk).

Im Ποιμήν des Hermas finden wir die Anfänge der Moraltheologie. Es ist dies die umfangreichste unter den Schriften der apostolischen Väter. Der Verfasser nennt sich selbst einen Zeitgenossen des heiligen Klemens von Rom († um 100). Die Schrift, die apokalyptischen Charakter trägt, teilt sich ein in fünf Visionen, zwölf Gebote und zehn Gleichnisse. Besonders der II. Teil stellt sich als ein Abriß der christlichen Moral dar,[2]) obwohl auch in den Visionen und Gleichnissen sich Sittenlehren befinden. Im II. Teil spricht der Verfasser vom Glauben an einen Gott, von der Einfalt, Unschuld, Wohltätigkeit, Wahrhaftigkeit, Lüge, von den gemeinsamen Pflichten der Ehegatten, von der Geduld und Gerechtigkeit, von der Unterscheidung der Eingebungen des guten und bösen Engels, vom Kampf gegen die böse Begierlichkeit ꝛc. Alle Offenbarungen ohne Ausnahme mahnen schließlich zur Buße.

Apologien sind der Brief an Diognet sowie mehr oder minder die sieben Briefe des heiligen Ignatius.

---

[1]) Schmid, P. Bernhard, Grundlinien der Patrologie[6] S. 36. — [2]) A. a. O. S. 46.

Aristides, nach dem heiligen Hieronymus vir eloquentissimus, dürfte[1]) der Verfasser des Briefes an Diognet sein, den Lehrer Mark Aurels. Drei Fragen werden in diesem Briefe gestellt. a) Warum wird von den Christen das Juden- und Heidentum verworfen? Worin besteht die christliche Gottesverehrung im Unterschied von der heidnischen und jüdischen? b) Ueberraschender Lebenswandel der Christen. Welchen Gott beten die Christen an, da sie einander lieben bis zur Todesverachtung? c) Warum ist das Christentum so spät in die Welt gekommen? „Die Antwort zeichnet sich aus durch Vornehmheit des Tones, Tiefe der Auffassung, Pracht und Glanz der Darstellung. Die Schilderung des Lebenswandels der Christen (c. 5—6) ist von hinreißender Wirkung."[2])

Die Briefe des heiligen Ignatius († 107) tragen gleichfalls apologetischen Charakter. Der Heilige bestärkt die Gläubigen gegen die Ebioniten, welche Jesum Christum für einen bloßen Menschen erklärten, im Glauben an die wahre Gottheit Jesu und gegen die Doketen, die dem Heiland die wahre Menschheit ab- und nur einen Scheinleib zusprachen, im Glauben an die wahre Menschheit Jesu. Berühmt ist auch sein Zeugnis für den Primat der römischen Kirche (im Brief an die Römer), die er προκαθημένη τῆς ἀγάπης=Vorsteherin des Liebesbundes nennt.

Für die Pastoral sind Grundlinien gleichfalls im Pastor Hermae zu suchen, mehr aber noch in der Διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων = Lehre der zwölf Apostel.

Im ersten Teil, den man mit vollstem Recht ein „altkirchliches Rituale" genannt hat, kommen zur Sprache die allgemeinen Christenpflichten und deren Gegensätze (c. 1—6), hierauf die besonderen Pflichten, namentlich Spendung der heiligen Taufe, Fasten, Empfang der heiligen Eucharistie (c. 7—10); der zweite Teil (c. 11—15) hat Unterweisungen über die Aufnahme der Brüder, über Gastfreundschaft, Unterhalt der Apostel, Wahl und Weihe der Bischöfe, Aufforderung zum Sündenbekenntnis. Die Entstehungszeit dieser äußerst wichtigen Schrift fällt in die Jahre 70—80 n. Chr.

Die Umrisse des jus canonicum entdeckt man unschwer im ersten Brief an die Korinther des heiligen Papstes Klemens I. († um 100). Der Brief ist eines der schönsten literarischen Monumente des christlichen Altertums (Schmid). In ganz besonderer Weise zeigt Klemens die Stufen der kirchlichen Hierarchie und legt die Notwendigkeit der Unterordnung unter die rechtmäßigen kirchlichen Oberen dar (c. 37—61).

Biblische Exegese endlich in ihrer ersten Entwicklung bieten die λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεως συγγράμματα des heiligen Papias, Bischof von Hierapolis, abgefaßt zwischen 130—150. Im 13. Jahrhundert war das Werk noch vorhanden, jetzt haben wir nur mehr zehn Fragmente bei Irenäus, Eusebius u. a. Sie enthalten Notizen über seine Forschungen,

---

[1]) Nach der Hypothese Krügers, welche die größte Wahrscheinlichkeit hat. Nach Dräseke (der Brief an Diognetos) war der Verfasser Marcions Schüler Apelles. — [2]) Bardenhewer, Otto, Patrologie[2] S. 61.

über die Wunder seiner Zeit, über die Evangelien nach Matthäus und Markus[1]) und über die in den Evangelien vorkommenden vier Marien.[2])

Stift St. Florian. Gspann.

V. **(Der Backenstreich bei der Firmung)** bedeutet nach der gewöhnlichen Auffassung, daß der Gefirmte als tapferer Kämpfer bereit sein müsse, alles Widrige mit unbesiegbarem Mute für Christi Namen zu tragen. So lehrt es der römische Katechismus (p. II. c. III. n. 26) und so lehren auch die verschiedenen anderen Katechismen z. B. von Deharbe oder der österreichische (n. 569). Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Deutung liturgisch und dogmatisch begründet und dem Zwecke der Firmung ganz entspricht. Ist der Christ durch die heilige Taufe ein Kind Gottes geworden, so wird er durch die Firmung ein Streiter Christi, er wird im Glauben gestärkt, damit er ein opfervolles Leben nach den Vorschriften des heiligen Glaubens führe, daß er den Glauben auch verteidige in Wort und Werk, für den Glauben Schmach und Leiden standhaft erdulde.

Das Past.-Bl. f. Nord-Am. macht noch auf andere Auffassungen aufmerksam. Der Backenstreich kann auch hervorgegangen sein aus der altrömischen Entlassungsformel der Sklaven und ist ein Zeichen der Freisprechung. Wurde ein Sklave gerichtlich als frei erklärt, so gab ihm der Liktor mit der Rute einen Schlag, den letzten, den er erhielt. Diesen Gebrauch kannten ebenfalls die Griechen. Auch in der katholischen Kirche kommt die Sitte des Rutenstreiches in dieser Bedeutung vor. Die päpstlichen Pönitentiare in St. Peter und in der Kirche beim Lateran haben einen längeren hölzernen Stab, mit dem sie nach erteilter Absolution dem Pönitenten einen leichten Schlag auf den Rücken erteilen.

Bei der Firmung bedeutet nun der Schlag, daß der Gefirmte, begnadigt mit der Freiheit des heiligen Geistes, frei von Bevormundung, als ganzer Christ selbständig den Weg des Heiles gehen, ein freies Leben als Kind Gottes in Glaube und Liebe führen soll.

Der Backenstreich kann auch ein Erinnerungszeichen sein. Es ist eine alte und allgemeine Sitte, irgend ein bedeutungsvolles, wichtiges Ereignis dem jungen Menschen in der Form recht ins Gedächtnis einzuprägen, daß man damit einen persönlichen körperlichen Schmerz verbindet. Ein Schlag, ein Ziehen an den Ohren soll den Betreffenden an irgend eine Handlung mit ihren Folgen stets erinnern. Die Anwendung auf die Firmung ist naheliegend.

Noch eine Bedeutung kann angeführt werden. Das Pontificale Romanum sagt: Deinde leviter eum in maxilla caedit dicens: Pax tecum. Also während der Bischof den Backenstreich gibt, soll er sagen: Der Friede sei mit dir. Die Verbindung beider Handlungen, des Schlages und der Rede, läßt wohl auf einen inneren Zusammenhang schließen. Derselbe ist auch historisch begründet. In den ersten Jahrhunderten wurden die Kinder allgemein und gewöhnlich sogleich nach der Taufe

[1]) Weiffenbach, W., Die Papiasfragmente über Markus und Matthäus (Berlin 1878). — [2]) Schmid, a. a. O. S. 51, dazu Schwane, Dogmengeschichte I² S. 295 ff.

gefirmt. Erst seit dem 13. Jahrhundert werden in der lateinischen Kirche die Unterscheidungsjahre abgewartet. Nach Empfang der Sakramente erhielt der junge Christ vom Spender derselben den Friedenskuß. Die tatsächliche Erteilung des Friedenskusses an Laien, zumal an Erwachsene, hatte aber eine unangenehme mißliche Seite, weshalb der Priester nach der Taufe den Täufling kurz mit den Worten entläßt: Vade in pace, et Dominus sit tecum, bei levitierten Aemtern das instrumentum pacis in Anwendung kam und bei der Firmung der Bischof die Wange in zarter Weise schlägt, ein Zeichen väterlicher, wohlwollender Liebe, begleitet und erläutert durch die Worte: „Der Friede sei mit dir!" Asenstorfer.

VI. **(Worin besteht der Todeskampf des sterbenden Menschen?)** Dr. E. Hornemann, Oberarzt am kgl. Krankenhause und Professor an der Universität zu Kopenhagen, ein gläubiger Protestant, berührt in seiner Schrift „Vom Zustande des Menschen kurz vor dem Tode" auch obige Frage. Wiederholt betont er, daß gegen Ende des Lebens die Seele klarer erkennt als früher, während der Leib weniger empfindet. Das Gefühl der Todesnähe ändert und klärt den inneren Sinn, während die äußeren Sinne, namentlich auch die Empfänglichkeit für Schmerzen, unter der graduellen Abnahme der Lebensfunktionen sich abstumpfen." Es ist daher falsch, zu glauben, daß ein Sterbender während des Todeskampfes große körperliche Schmerzen ausstehen müsse. „In der Regel lassen die Schmerzen in allen jenen Fällen nach, wo der Tod sich langsam nähert, und sie hören gänzlich auf, wenn der Todeskampf beginnt. Dieser Kampf oder diese Uebergangsperiode kann länger oder kürzer währen, oft stundenlang dauern; das Bewußtsein verliert sich in den meisten Fällen erst gegen Schluß desselben." Der eigentliche Todeskampf besteht also nicht in leiblichen Schmerzen, sondern die Agonie im eigentlichen Sinne sind Seelenkämpfe. „Ob dieser eigentliche Seelenkampf leicht oder schwer wird, hängt von dem Seelenzustande des Sterbenden im ganzen ab, vom Gläubig- oder Nichtgläubigsein, von dem Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit, von dem Zeugnis des Gewissens." Asenstorfer.

VII. **(Der Vertrag über die Kindererziehung in gemischten Ehen.)** Oberleutnant G., ein Protestant, war mit einer Katholikin verheiratet und hatte bei der Verehelichung einen Vertrag geschlossen, wonach alle Kinder aus dieser Ehe katholisch getauft und erzogen werden sollten. Der Vertrag wurde bei drei Kindern gehalten. Die Ehegattin starb und nach ihrem Tode meldete der Vater bei der Bezirkshauptmannschaft die Aenderung des Religionsbekenntnisses für die drei noch nicht sieben Jahre alten Kinder an. Die Behörde gab dieser Meldung Folge. Doch gegen diesen Bescheid rekurrierte der Militärseelsorger an die Statthalterei, welche den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft aufhob und den Vertrag der katholischen Erziehung aufrecht erhielt. Der Rekurs des Vaters an das Kultusministerium wurde abgewiesen und auch der Verwaltungsgerichtshof, der nun angerufen wurde, entschied auf Abweisung des Verlangens des Vaters, weil das Religionsbekenntnis der Kinder bis zum 14. Lebensjahr unabänderlich bleiben müsse und weil dort, wo ein

Vertrag der Eltern über die Erziehung der Kinder besteht, dieser solange Geltung habe, bis er durch einen giltigen Vertrag aufgehoben wird. Wenn aber ein Teil der Ehe mit Tod abgegangen, so kann der Vertrag nicht mehr geändert werden, er bleibt daher bestehen, bis die Kinder im 14. Lebensjahre sich selbst entscheiden können. Fr. Riedling.

VIII. **(Interessante Trauungen.)** Unter diesem Titel erzählt der hochw. Herr Pfarrer von Zwingendorf, Dr. Johann Sojka, im Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs drei Trauungsfälle, deren Kenntnis auch den Lesern der Quartalschrift nicht unerwünscht sein dürfte.

1. Die Braut ist Pfarrkind des genannten Herrn Pfarrers; der Bräutigam aus einem andern Pfarrsprengel. Beide sind großjährig, beim Brautexamen findet sich kein Hindernis. Vor der letzten Verkündigung kommt der Bräutigam zum Herrn Pfarrer mit der Meldung, das Bezirksgericht in H. wird die Einwilligung zur Ehe herabschicken. Auf die verwundernde Frage des Herrn Pfarrers, warum dies notwendig sei, erfolgt die Antwort: Ich stehe unter Kuratel.

Der zur näheren Aufklärung herbeigerufene Vater des B. teilt nun mit, daß der Sohn, der jetzt heiraten will, unter verlängerter väterlicher Gewalt steht, weil er sich während seiner Minderjährigkeit in beträchtliche Schulden verwickelt hat. Der Vater hat den Sohn aus der väterlichen Gewalt nicht entlassen, oder vielmehr hat er vor der Großjährigkeit seines Sohnes beim zuständigen Bezirksgerichte um Verlängerung der väterlichen Gewalt nach § 173 des a. b. G.-B. angesucht und dieselbe erlangt. In dieser Hinsicht sagt § 49 des a. b. G.-B.: „Minderjährige oder auch Volljährige, welche aus was immer für Gründen für sich allein keine giltige Verbindlichkeit eingehen können, sind auch unfähig, ohne Einwilligung ihres ehelichen Vaters sich giltig zu verehelichen."

Es mußte demnach der Vater zur Trauung kommen und die Einwilligung zur Ehe vor zwei Zeugen geben. Diese Einwilligung wurde ins Trauungsbuch eingetragen und vom Vater und den zwei Zeugen unterschrieben. Nach dem Kirchenrechte kann ein Volljähriger ohne weiteres eine Ehe eingehen, unbeschadet, ob er unter Kuratel steht oder nicht, nämlich unter Verschwendungskuratel — anders verhält es sich mit Kuratel wegen Wahnsinn, Blödsinn. — Da jedoch das staatliche Gesetz diese Abweichung enthält, kann sich ein Seelsorger über diese Bestimmung nicht hinwegsetzen, ansonsten er Gefahr läuft, mit den Gerichten in Konflikt zu kommen.

2. Der Bräutigam großjährig, die Braut minderjährig und aus einem fremden Pfarrsprengel. Auf den Auftrag des Pfarrers, der Vater der Braut müsse zur Trauung kommen und seine Einwilligung geben, antwortete diese: Er kommt nicht, denn er will mich nicht heiraten lassen.

Das Brautpaar hatte nämlich ein außereheliches Kind, das beim Vater der Braut in Pflege war. Ihm schickte die Kindesmutter den ganzen Lohn, den sie als Dienstmädchen hatte, auch der Kindesvater steuerte monatlich bei. Da nun der Vater, ein vermögensloser und arbeitsscheuer Taglöhner,

fürchtete, daß er kein Geld mehr bekommen werde, wollte er von der Heirat nichts wissen. —

In diesem Falle wurde die Braut angewiesen, mit dem Bräutigam zum zuständigen Gerichte zu gehen und da Hilfe zu verlangen.

Es sagt nämlich § 52 des a. b. G.-B.: „Wird einem Minderjährigen oder Pflegebefohlenen die Einwilligung zur Ehe versagt und halten sich die Ehewerber dadurch beschwert, so haben sie das Recht, die Hilfe des ordentlichen Richters anzusuchen."

Das zuständige Gericht hat auf die Beschwerde der Brautleute den widerspenstigen Vater vorgeladen und da derselbe seine Einwilligung hartnäckig verweigerte, erklärte ihm der Bezirksrichter, daß er also selber die väterliche Einwilligung ersetzen werde, worauf schließlich der Vater einwilligte. Der Bezirksrichter nahm mit ihm das Protokoll auf, der Vater unterschrieb es. Das Protokoll wurde dem Pfarrer per Post zugesandt, den Trauungsakten beigelegt und ins Trauungsbuch eingetragen.

3. Ein minderjähriger Bräutigam. Der Vater kann zur Trauung nicht kommen, um seine Einwilligung zu geben, weil er im Gefängnis sitzt.

Der Bräutigam wurde angewiesen, zum Bezirksrichter zu gehen, wo der Vater eingesperrt ist, und denselben bitten, er möge mit seinem Vater ein Protokoll aufnehmen, worin dieser die Einwilligung zur Eheschließung seines Sohnes erklärt. Dies geschah und das Protokoll wurde dem Herrn Pfarrer eingehändigt, der dann ohneweiters die Trauung vornahm, weil ein Bezirksgericht (oder ein Notar) nach dem Gesetze zwei Zeugen ersetzt. Das gerichtliche Protokoll wurde selbstverständlich den Eheakten beigelegt. — K. f. d. k. K. De., N. 17, 10. Sept. 1907. S. 639.

IX. **(Die Trauung einer Minderjährigen.)** Beim Brautexamen fand der Pfarrer, daß die Braut Anna, welche mit ihrem Bräutigam erschienen war, erst 23 Jahre zählte, somit noch minderjährig war. Er fragte sie, ob sie sich bei Gericht volljährig erklären lassen wolle, oder ob der Vater seine Einwilligung zur Eheschließung geben werde. Sie erklärte, daß der Vater selbst zur Trauung mit ihr erscheinen werde, und daß dieser dabei seine Einwilligung geben werde. Der Pfarrer gab sich zufrieden, verkündigte das Brautpaar, und als es zur Trauung erschien, rief er nebst den zwei Beiständen den Vater der Braut vor, der nun mündlich erklärte, daß er mit der Verehelichung seiner Tochter einverstanden sei. Nach der Trauung folgte die Einschreibung in das Trauungsbuch, und da sah der Pfarrer, welcher den Vater der Braut nicht persönlich gekannt, auch über die Familienverhältnisse der Braut nicht unterrichtet war, daß er sich nicht mit dem Familiennamen der Braut zeichne, sondern einen anderen Namen einsetzte. Sie sind doch der Vater der Braut, fragte der Pfarrer, warum schreiben sie N.? Ja, ich bin der Vater der Braut, aber ihr Stiefvater, versetzte derselbe. Das hätte ich aber früher wissen sollen, meinte der Pfarrer, denn die Einwilligung des Stiefvaters genügt nicht, da ist die des k. k. Bezirksgerichtes und die des Vormundes notwendig. Der Vormund bin ich selbst, antwortete der Stiefvater, und ich gebe als solcher meine Einwilligung. Aber wo ist die Einwilligung der Gerichts-

behörde? — Was ist von der vollzogenen Trauung zu halten, und was hat in diesem Falle noch zu geschehen.

Es bestand bei dieser Eheschließung das staatliche trennende Hindernis der Minderjährigkeit, denn § 49 des a. b. G.-B. sagt: „Ist der eheliche Vater nicht mehr am Leben oder zur Vertretung unfähig, so wird nebst der Erklärnng des ordentlichen Vertreters auch die Einwilligung der Gerichtsbehörde zur Giltigkeit der Ehe erfordert." Kirchlich besteht dieses Hindernis nicht, folglich war die obige Trauung kirchlich giltig, staatlich aber ungiltig. Da der Pfarrer bei der Trauung aber nicht nur Priester der Kirche, sondern zugleich auch Funktionär des Staates ist, so durfte sich der Pfarrer mit der Giltigkeit pro foro ecclesiae nicht zufriedenstellen, er mußte auch dem Staate gegenüber gerecht werden. Er mußte deshalb veranlassen, daß die Braut um die Dispens von der Minderjährigkeit beim zuständigen Gerichte einschreite. War das Gericht etwa in der Nähe oder im Orte, so könnte diese sogleich nachgesucht werden, und wahrscheinlich wäre sie auch allsogleich erteilt worden. War aber dieses nicht möglich, so können sich die Brautleute als kirchlich giltig getraut nach Hause verfügen, doch muß der Pfarrer ihnen sagen, daß sie nach Einlangen der Einwilligung von dem k. k. Bezirksgerichte nochmals in der Pfarrkanzlei mit den Beiständen zu erscheinen hätten. Ist die Bewilligung eingelangt und sind die Brautleute mittlerweile in der Kirche verblieben, so rufe er sie in die Sakristei, oder sind sie später in die Pfarrkanzlei gekommen, so erneuere der Pfarrer den bereits kirchlich abgegebenen Konsens für den staatlichen Bereich und bemerke dieses auch in der Anmerkung des Trauungsbuches. Der Pfarrer sage den Brautleuten, daß ihr in der Kirche abgegebenes Jawort infolge des Fehlens der gerichtlichen Einwilligung die bürgerlichen Wirkungen nicht nach sich ziehen konnte, weshalb sie es jetzt nochmals wiederholen mögen, obwohl sie schon Eheleute sind. Waren bei der Konsenserneuerung etwa andere Zeugen als die Beistände der Trauung, so mögen sich diese auch im Trauungsbuche unterfertigen, im anderen Falle genügt die einfache Anmerkung des Aktes.

Damit ein solcher Fall nicht so leicht vorkomme, wird es sich empfehlen, daß der Pfarrer beim Brautexamen bei minderjährigen Brautleuten frage, ob die Eltern sich am Leben befinden, oder ob vielleicht ein Teil derselben bereits verstorben sei. Ist der Vater schon verstorben, so müssen die Brautleute angeleitet werden, entweder die gerichtliche Einwilligung zur Verehelichung nachzusuchen, oder aber die Erklärung der Volljährigkeit zu erwirken, dann wird es bei der Trauung von Minderjährigen in dieser Richtung keine Anstände geben.

Prinzendorf, N.-Oest. Fr. Riedling.

X. **(Wer ist zur Herstellung einer Leichenkammer verpflichtet?)** In W. sollte eine Leichenkammer errichtet werden. Die Kultusbehörden entschieden, daß die Ortsgemeinde hierzu nicht verpflichtet werden könne, denn die Leichenkammer, die auf dem Friedhofe zu stehen kommt, sei ein Zubehör des konfessionellen Friedhofes, also der Kirche und es treten daher die für die Kirche geltenden Bauvorschriften in Kraft. Der

Verwaltungsgerichtshof gab aber mit Erkenntnis vom 12. Jänner 1907, Z. 300, dem dagegen Beschwerde führenden Patron Folge. Denn nach § 3 des Reichssanitätsgesetzes vom 30. April 1870 fällt die Errichtung und Instandhaltung der Leichenkammer unter die gesundheitspolizeilichen Aufgaben. Dies schließt nicht aus, daß andere Faktoren freiwillig diese Aufgabe übernehmen und daß etwa die Kirche, die einen konfessionellen Friedhof besitzt, die Herstellung übernimmt. Da es sich im vorliegenden Falle nicht um Instandhaltung einer bestehenden, der Kirche gehörigen Leichenkammer, welche allerdings dann als Zubehör zum konfessionellen Friedhof zu betrachten wäre, handelt, sondern um die Errichtung einer neuen und zwar aus sanitären Gründen, so ist die Gemeinde allein zur Herstellung des Leichenhauses verpflichtet, zumal auch im § 3 l. c. eine Beschränkung für Gemeindefriedhöfe nicht enthalten ist. Im Gegenteil trifft diese Verpflichtung auch bei dem Bestande konfessioneller Friedhöfe zu, insoferne nicht Konkurrenzfaktoren freiwillig eine Leistung (wie z. B. die Kirche durch Ueberlassung eines Friedhofgrundes) übernehmen.

Linz. Domprobst A. Pinzger.

XI. **(Fürsorge für Hilfspriester im Falle der Dienstuntauglichkeit.)** § 9 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 spricht nur vom Falle der Dienstuntauglichkeit eines selbständigen Seelsorgers. Nach § 10 ist es den kirchlichen Obern anheimgestellt, die entsprechende Vorsorge bei kranken Hilfspriestern zu treffen. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat nun mit Erlaß vom 30. April 1907, Z. 17.722, bekannt gegeben, in welcher Weise für einen solchen Hilfspriester vorgesorgt werden könne. Vor allem steht nichts im Wege, daß der erkrankte Hilfspriester auf seinem Posten unter Fortbezug seiner Dotation belassen werde. Wenn in diesem Falle hierdurch seinem vorgesetzten selbständigen Seelsorger besondere Auslagen und erhöhte Mühewaltung erwachsen und diese nicht aus den Ueberschüssen des Pfründeneinkommens oder sonstigen lokalen Mitteln bestritten werden können, dann kann der Antrag auf Uebernahme dieser Kosten auf den Religionsfond gestellt werden. Eine Remuneration in erhöhtem Maße wird zugebilligt werden, wenn die stellvertretende Dienstleistung durch einen Excurrendo-Priester erfolgt, oder auch wenn ein anderer Hilfspriester für die Dauer der Erkrankung seines Hilfspriesters dem Pfarrer zugewiesen wird. Endlich ist durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898 keineswegs ausgeschlossen, einen zeitweilig dienstunfähigen Hilfspriester in den zeitlichen Ruhestand zu übernehmen. Die Initiative, welche von diesen Modalitäten in Betracht zu kommen hat, steht dem bischöflichen Ordinariate zu. A. P.

XII. **(Aufnahme in den österreichischen Staatsverband.)** Es kommt öfter vor, daß klösterliche Personen, die im Auslande geboren und heimatberechtigt sind, das österreichische Staatsbürgerrecht zu erwerben suchen, um der damit verbundenen Rechte teilhaftig zu werden. Zu diesem Behufe muß zuerst eine österreichische Gemeinde angegangen werden, daß diese ihr die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband für den Fall der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft

gebe. In dem Dekrete muß sich auf den bezüglichen Gemeindeausschußsitzungsbeschluß berufen werden. Weiter ist die Entlassung aus dem bisherigen (z. B. bayerischen) Staatsverbande anzusuchen. Dieses Entlassungszeugnis behufs Auswanderung nach Oesterreich stellt die königliche Regierung des betreffenden Bezirkes (bei uns Bezirkshauptmannschaft) aus. Endlich ist sich noch ein Zeugnis über die dermalige Stellung und Verwendung zu verschaffen. Unter Beischluß dieser Dokumente sowie des Tauf- oder Geburtsscheines ist bei der k. k. Statthalterei um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzusuchen (nach T. P. 43, c. 3, 4 *K*-Stempel) und zwar im Wege der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (1 *K*-Stempel), welche gebeten wird, das Gesuch befürwortend an die k. k. Statthalterei gelangen zu lassen. A. P.

XIII. **(Subventionierung von Schulanstalten geistlicher Kongregationen.)** Der Gemeindeausschuß von Chrudim hat den Schulschwestern daselbst jährlich 4000 Kronen Subvention auf 24 Jahre zugesichert, gegen dem, daß 20 Mädchen von Chrudimer Gemeindemitgliedern in das von ihnen errichtete Pädagogium als externe Schülerinnen aufgenommen werden. Der bezügliche Vertrag wurde auch vom Landesausschuß genehmigt. Dagegen beschwerte sich Karl Kohm, weil die Interessen Andersgläubiger verletzt werden, indem die Gemeinde einen bedeutenden Betrag für eine katholisch-klerikale Institution aufwende. Seine Beschwerde wurde aber vom Verwaltungsgerichtshofe laut Erkenntnis vom 29. November 1905, Z. 13.011, abgewiesen. Nach Inhalt des Vertrages stellt sich die jährliche Zahlung an die Kongregation als Entgelt dar für die Aufnahme von 20 Kindern aus Chrudim in die von der Kongregation erhaltene Lehrerinnenbildungsanstalt. Der Zweck des Vertrages liegt nicht auf religiösem oder konfessionellem Gebiete, sondern in der Fürsorge für die wissenschaftliche Ausbildung der Kinder von Gemeindemitgliedern für den Lehrberuf. Wenn auch die von Kohm behauptete Vermutung, daß nur katholische Kinder aufgenommen werden, richtig wäre, so verstößt eine solche Einschränkung doch nicht gegen das Gesetz. Vermöge der Solidarität der Rechtsverhältnisse des Gemeindeverbandes muß jede an sich gemeinnützige Veranstaltung schon dann als ein Gegenstand des Interesses der Gemeinde betrachtet werden, wenn sie auch nur einem Teil der Gemeindemitglieder unmittelbar zum Vorteil gereicht, und nur mittelbar der Gesamtheit durch Erziehung und Versorgung der Kinder, Hebung des Bildungsniveaus. Kommen ja z. B. Schule, Spital, Straßenbauten und Humanitätsanstalten einer großen Anzahl Steuerträger nicht zum Vorteil, da sie davon keinen Gebrauch machen! A. P.

XIV. **(Stiftungen zum Unterhalte von Klosterzöglingen sind vom Gebührenäquivalent frei, wenn damit Wohltätigkeits- und Unterrichtszwecke verbunden sind.)** Die Finanzprokuratur in Prag nahm für den Mädchenstiftungsfond für 13 Stiftungen die Gebührenfreiheit in Anspruch, weil sie Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecke verfolgen. Der Verwaltungsgerichtshof gestand in seinem Erkenntnis vom 5. Jänner 1907, Z. 14.001, nur

vier Stiftungen die Gebührenfreiheit zu. Nämlich der Mattauischen Stiftung, wonach ein katholisches Mädchen nach Erreichung des achten und vor vollendetem 14. Jahre Kost, Wohnung und Unterricht empfangen solle. Hier ist der Unterrichtszweck das Vorwiegende, dem gegenüber Kost und Wohnung nur als Mittel zum Zwecke erscheint. Diese Stiftung ist daher aus dem Titel des Unterrichtes frei. Ebenso die Kaiser Franz-Stiftung, wonach ein katholisches Mädchen bei den Ursulinen vom achten bis 18. Lebensjahre volle Verpflegung und Ausbildung erhalten solle. Das Alter des Mädchens und die Tatsache, daß sich der Orden der Ursulinen hauptsächlich mit Unterricht beschäftigt, lassen den Unterrichtszweck besonders hervortreten. Bei den Chamosky'schen sollen die Interessen des Kapitales von einem Fräulein zu ihrem nötigen Erziehungsunterhalte in einem Kloster bezogen werden, wobei die Bedürftigsten und Fähigsten den Vorzug haben sollen. Aus der Beschränkung der Stiftung auf den nötigen Erziehungsunterhalt geht hervor, daß es der Stifterin nicht um eine dauernde Versorgung des Stiftlings, sondern um dessen Erziehung, welche den Unterrichtszweck in sich begreift, zu tun war. Endlich die Rabenhaupt'sche Stiftung, aus deren Zinsen ein Fräulein vom Herren- oder Ritterstande standesgemäß die Kost, eventuell Kleidung im Kloster der Ursulinen erhalten soll. Sei aber ein Fräulein genugsam unterrichtet, könne ein anderes wieder aufgenommen werden. Aus letzterer Anordnung schloß der Verwaltungsgerichtshof, daß das aufzunehmende Mädchen im Kloster Unterricht erhalten soll. Den anderen Stiftungen wurde die Befreiung nicht zuerkannt. Bei denselben sollen Fräulein mit näherer Bestimmung (Adelige, Verwandte) im Kloster Kost und Verpflegung finden, wobei die Dürftigkeit nicht als Hauptbedingung hervorgehoben erscheint. Der Verwaltungsgerichtehof glaubte sie nicht als Stiftungen zu Wohltätigkeits- und Humanitätszwecken anerkennen zu sollen. Denn unter Wohltätigkeit werden nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nur solche Handlungen verstanden, die der Not des Nebenmenschen Abhilfe bringen, den Armen nicht dem Elende preisgeben. Auch unter Humanität pflegt man Werke der Nächstenliebe, die einen rein charitativen Zweck verfolgen, zu verstehen. Bei diesen Stiftungen handelt es sich um Versorgungen, welche Armut und Mittellosigkeit nicht zur Voraussetzung haben. A. P.

XV. **(Religionslehrer an Bürgerschulen.)** Gehaltsaufbesserung in Oberösterreich. Durch das Landesgesetz vom 29. Dezember 1907 wurden die systemisierten Bürgerschulkatecheten in die zweite Kategorie der Lehrer eingereiht (§ 16). Als solche beziehen sie einen Grundgehalt von jährlich 2000 *K* (§ 21), weiters noch Diensteszulagen und zwar nach vollendetem dritten und sechsten Jahr ihrer Wirksamkeit von je 100 *K*, nach dem vollendeten 10. und 14. Jahre je 200 *K*, und nach vollendetem 19., 24., 25. Jahre von je 300 *K*; endlich erhalten sie noch Quartiergeld und zwar an Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern und in Kurorten 35%, in Orten mit mehr als 5000 bis 10.000 Einwohnern 25%, in Orten mit mehr als 2000 bis 5000 Einwohnern 20% und in Orten unter 2000 Einwohnern 15% des Grundgehaltes ohne Zulage (§ 40).

Nach § 72 beträgt der Ruhegehalt nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren 40% und für jedes weitere Dienstjahr 2% des anrechenbaren Jahresgehaltes (Grundgehalt samt Zulagen), nach Vollendung von 40 Dienstjahren gebührt der volle anrechenbare Jahresgehalt als Ruhegehalt.

Ein weiteres Gesetz vom selben Datum enthält die Bestimmungen über Besorgung des Religionsunterrichtes an den allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, durch nicht als systemisiert angestellte Katecheten. Hier beträgt die Remuneration für die Wochenstunde an Volksschulen 70 *K* und an Bürgerschulen 80 *K* jährlich. Diese Remuneration gilt nur bei jenen Volksschulen, an welchen nach dem Lehrplane einer vierten oder höheren Volksschulklasse unterrichtet wird. Nach § 7 erstreckt sich die Lehrverpflichtung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen systemisierten Religionslehrer bis zu 25 Wochenstunden, einschließlich zwei Stunden für Exhorten. Bezüglich der Systemisierung einer Religionslehrerstelle sind ebenfalls Begünstigungen durch das Gesetz gewährt. An Orten mit zwei Bürgerschulen ist die Stelle eines eigenen Religionslehrers zu systemisieren (§ 4), doch auch bei dem Bestande nur einer Bürgerschule kann eine eigene Katechetenstelle systemisiert werden, wenn derselben nebst den Religionsstunden an der Bürgerschule auch noch Volksschulklassen mit dem Lehrplan einer vierten Klasse bis zur Grenze der Lehrverpflichtung (§ 7) zugewiesen werden können. A. P.

XVI. **(Den Religionsunterricht in den Volksschulen hat nur die Kirche anzuordnen.)** Dem Pfarrer in Hetzendorf wurden auch Knaben einer Volksschule von der Pfarre Atzmannsdorf zugewiesen. Derselbe verlangte nun vom Landesschulrate die Enthebung vom Religionsunterrichte dieser Kinder, welchen vielmehr der Pfarrer von Atzmannsdorf zu besorgen hätte. Die Schulbehörden erklärten sich aber nicht berufen, in dieser Frage zu entscheiden, weil es sich um Erteilung des Religionsunterrichtes an den unteren Klassen einer öffentlichen Volksschule handelt, diese aber ein Ausfluß der seelsorglichen Verpflichtung erscheint, in welcher Richtung die kirchlichen Behörden allein Vorsorge zu treffen haben. Der Verwaltungsgerichtshof wies mit Erkenntnis vom 13. Dezember 1905, Z. 13.527, die Beschwerde des Pfarrers ab und zwar in Erwägung, daß die Sorge für den Religionsunterricht in der Schule der Kirche und nicht dem Staate zukommt (Art. 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867), dann daß die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes an der Volksschule der Kirche und nicht dem Staate überlassen ist (§ 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868), weiters, daß der Religionsunterricht durch die Kirchenbehörden besorgt und zunächst von ihnen überwacht wird (§ 5 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869). Es kommt sonach nur der Kirche zu, in derartigen Fällen zu verfügen, wer von den in Betracht kommenden geistlichen Personen den Unterricht zu erteilen habe. A. P.

XVII. **(Die religiösen Uebungen in der Schule.)** Nachdem mehrere Eltern und Vormünder an die Schulleitungen Wiens Erklärungen des Inhalts abgegeben haben, daß sie ihre Kinder nicht mehr

an den von der Schule angeordneten religiösen Uebungen teilnehmen lassen wollen, so hat der k. k. Bezirksschulrat der Reichshauptstadt an die einzelnen Schulleitungen einen Erlaß folgenden Inhalts hinausgegeben: „Nach dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. März 1891, Z. 3298, ist die Nichtteilnahme an den vorgeschriebenen religiösen Uebungen gleich Schulversäumnissen zu behandeln. Es wird daher im Falle des ungerechtfertigten Ausbleibens eines Schulkindes von einer angeordneten Religionsübung gegen die Eltern oder ihre Stellvertreter nach § 28 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, Nr. 98, L.-G.-Bl., nach vorausgegangener Pflichterinnerung strafweise vorzugehen und, falls Eltern oder ihre Stellvertreter trotz wiederholter Bestrafung beharrlich ihren diesfälligen Obliegenheiten nicht nachkommen, nach § 37 desselben Gesetzes und § 214 der Schul- und Unterrichtsordnung der Beistand des Pflegschaftsgerichts anzurufen sein. . . . Endlich wird es Sache der Lehrerkonferenzen sein, bei der Entscheidung über die Reife eines Kindes zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse oder Abteilung, sowie über die Ausfolgung des Entlassungszeugnisses auf die Nichtteilnahme des Schulkindes an den vorgeschriebenen Religionsübungen unter Beobachtung der diesbezüglichen Vorschriften der Schul- und Unterrichtsordnung Bedacht zu nehmen. Die Schulleitungen werden angewiesen, im Sinne der obigen Ausführungen die Nichtteilnahme von Schulkindern an den vorgeschriebenen religiösen Uebungen gleich Schulversäumnissen mit aller Strenge und Beschleunigung zu behandeln, beziehungsweise gegen solche Schulkinder die Bestimmungen der §§ 4 und 24 der Schulordnung für Bürger- und allgemeine Volksschulen und der §§ 82 und 86 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, Z. 13200, in Anwendung zu bringen. Hiervon wird die Schulleitung zur Darnachachtung mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß weder die Lehrer, noch die Schulleitung die eingangs gedachten Erklärungen — sei es gedruckt, schriftlich, sei es mündlich — entgegennehmen dürfen, und zwar weder seitens der Kinder, noch seitens Erwachsenen und daß etwa durch die Post gesendete Erklärungen unverweilt dem k. k. Bezirksschulrat vorzulegen sind.

H. M.

XVIII. **(Die religiösen Uebungen der Schulkinder.)** Vor allem muß sich der Katechet über das Ausmaß der religiösen Uebungen seiner Schule und über sein Verhalten bei denselben klar sein. Manche Katecheten sind der Meinung, die Schulmesse ist Sache der Schule und gehe ihn nichts an. Das ist eine ebenso falsche als verderbliche Ansicht, weil die Schulmesse keineswegs Sache der Schule allein, sondern von der Kirchenbehörde verlangt und von der Schulbehörde nur verkündet ist. Allerdings hat der Katechet nicht die Verpflichtung zur Ueberwachung der Schulkinder bei der heiligen Messe, aber es würde bedauerlich sein, wenn gerade er unter allen Lehrpersonen hier sich ganz fern hielte.

Ganz ähnlich ist es mit der Fronleichnamsprozession. Mit der Vorschrift, die katholische Schuljugend habe daran teilzunehmen, ist sehr wenig erreicht, wenn nicht für eine entsprechende Anteilnahme vorgesorgt

wird. Wer ist wohl berufener, die Schuljugend zu einem der Feierlichkeit würdigen Benehmen anzuleiten als der Katechet.

Ein zu wenig gilt auch ab und zu vom Empfang der heiligen Sakramente. Auch beim Empfang des heiligen Buß- und Altarssakramentes soll der Katechet nicht fehlen, sei es als Zelebrant oder unter den Kindern.

Zu wenig geschieht für die religiösen Uebungen auch insofern, als nicht Vorsorge getroffen wird, daß alle Kinder Gebetbücher, und zwar möglichst die gleichen, besitzen und gebrauchen.

Es kann der Katechet aber betreffs der religiösen Uebungen auch durch ein zu viel sich verfehlen, indem er zu viel Gewicht darauf legt. Vor allem soll kein Zwang ausgeübt werden, besonders bei Messen an Werktagen. Immer wieder soll den Kindern der Unterschied zwischen Sonntagsmesse und Schulmesse klargemacht werden und nur selten wäre eine Bestrafung für Versäumnisse in dieser Hinsicht am Platze. Durch ein zu schroffes Vorgehen erreicht man nur, daß das Kind den Kirchenbesuch als lästigen Zwang fühlen lernt, dem es sich später nicht mehr fügen wird. Diese Uebungen sind mit Ausnahme des Sakramentenempfanges nicht so sehr Zweck als Mittel zum Zwecke und sind demgemäß einzuschätzen. Selbst betreffs der Sonntagsmesse sollte man nicht zu drakonisch vorgehen und etwa wegen eines solchen Versäumnisses die Absolution verweigern.

Zu viel würde ein Katechet auch insofern tun, als er zu oft behördliche Intervention anruft und mit Datum und Zahl die religiösen Uebungen besorgen will. Ein Mittelweg ist auch hier der richtige. Der Katechet weise nämlich die Kinder an: „Tut, was ihr könnt und tut es gern; könnt ihr nicht, lasset es am Willen nicht fehlen"! Freilich ist das leichter gesagt als getan und bedarf seitens des Katecheten vieler Geduld und Ausdauer.

H. M.

XIX. **(Eine lehrreiche gerichtliche Entscheidung.)** Der hochwürdige Herr Pfarrer einer tirolischen Landgemeinde hatte als Schulkatechet ein Mädchen wegen Nachlässigkeit nachsitzen und die betreffenden Fragen dabei abschreiben lassen. Die zwei ältesten Knaben der Klasse behielt er als Zeugen ebenfalls zurück. Nach einiger Zeit erschien der Vater des Mädchens, um seine Tochter zu holen. Als der Herr Pfarrer sich weigerte, das Kind vor Vollendung seiner Aufgabe zu entlassen, schob ihn der Vater beiseite, führte das Kind fort und beschimpfte im Abgehen noch den Pfarrer.

Ueber Anzeige dieser Angelegenheit an den k. k. Bezirksschulrat in Imst wurde vor einem Dreirichterkollegium beim Landesgericht in Innsbruck das Vorgehen des Vaters folgendermaßen gekennzeichnet: 1. Als Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit im Sinne des § 81, St.-G., und 2. die Beschimpfung des Pfarrers als Amts-Ehrenbeleidigung nach § 312, St.-G. Es wurde bei der Verhandlung hervorgehoben, daß der Katechet in der Schule als Amtsperson zu betrachten sei und daher unter dem Schutz des Gesetzes stehe. Er hat das Recht, abschreiben zu lassen und Schulkinder nach Schluß des Unterrichts zurückzubehalten. Auch hierin wurde er als Amtsperson betrachtet. Es begründe also eine eigenmächtige Wegnahme des Schulkindes das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit und die aus-

gestoßenen Beschimpfungen das Vergehen der Amts-Ehrenbeleidigung. Außerdem wurde dem Vater bedeutet, daß er dem Herrn Pfarrer als seinem Vorgesetzten Ehrfurcht schuldig sei, die er in diesem Fall in grober Weise verletzt habe.

Für das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit sei eine Strafe von mindestens 6 Monaten schweren Kerkers vorgesehen. Als mildernder Umstand wurde angewiesen, daß er Vater von vier Kindern sei und durch Handarbeit das tägliche Brot verdienen muß. Als erschwerend, daß er seinem Seelsorger gegenüber so aufgetreten sei und es mit Ueberlegung getan habe.

Das Urteil lautete: sechs Wochen schweren Kerker, verschärft mit einem Fasttag alle 14 Tage und Tragung sämtlicher Gerichtskosten.

H. M.

XX. **(Schädelumfang und Intelligenz bei Schulkindern.)** Es dürfte sicherlich die Katecheten interessieren, zu erfahren, daß zwischen der Größe des Schädels und den Leistungen eines Schulkindes ein gewisser Zusammenhang statt hat. Die Untersuchungen von Dr. Bayerthal in den Schulen Worms im Jahre 1906 haben dargetan, daß sechsjährige Schulkinder, die einen Schädelumfang unter 50 cm bei Knaben und 49 cm bei Mädchen hatten, nur selten sehr gute Leistungen zeigten. Uebertriebenen Wert kann man diesen Resultaten freilich nicht beilegen, zumal manche Ausnahme die Regel durchbricht. Würden aber diese Untersuchungen allgemeiner und häufiger stattfinden, so könnte das Ergebnis derselben gewiß zu einer gerechteren Beurteilung eines schwach begabten, nicht unfleißigen Kindes führen. F. A.

XXI. **(Kirchliche Beerdigung eines Selbstmörders verweigert.)** In einem Orte der Umgebung Wiens, allwo sich viele Selbstmörder das Leben nehmen, wurde ein wohlhabender Mann im Walde erhängt gefunden. Der k. k. Polizeiarzt bezeichnete auf dem Parere denselben als zurechnungsfähig. Infolge dessen verweigerte der Dechant das kirchliche Begräbnis. Als er später mit dem k. k. Polizeiarzt zusammenkam und ihm mitteilte, daß er wegen der auf dem Parere bemerkten Zurechnungsfähigkeit das Begräbnis verweigern mußte — was sonst nie der Fall war — gab derselbe zur Rechtfertigung an, daß der Selbstmörder kurz vor seinem Tode auf ein Notizblatt sein ziemlich bedeutendes Vermögen mehreren Wohltätigkeitsvereinen mit Datum und Unterschrift vermacht habe. „Hätte ich ihn für unzurechnungsfähig erklärt, so wären diese Institute um ihr Erbe gekommen."

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

XXII. **(Privilegien der Eucharistiner.)** Die Kongregation der Väter vom allerheiligsten Sakramente, kurz Eucharistiner genannt, die auch auf österreichischem Boden in Bozen ein Mutterhaus mit Noviziat für die Länder deutscher Zunge hat, erfreut sich mehrerer Privilegien von seiten des apostolischen Stuhles. So z. B. ist in allen heiligen Messen Credo zu nehmen und die oratio de SSmo als imperata nebst der Praefatio de Nativitate. Ausgenommen sind die Feste I. Klasse hinsichtlich

des Credo. An den Ferien ist auch kein Credo zu nehmen, selbstverständlich auch in Missis de Requiem. Die Praefatio de Nativitate ist immer zu nehmen, außer es hat das Fest eine eigene. Die Oratio de SSmo ist auszulassen ob identitatem, z. B. am Feste des heiligsten Blutes und an jenen Tagen, die das Privilegium einer Oration haben. Diese Privilegien können alle Priester benützen, die in den Eucharistinerkirchen zelebrieren. Auch bedient sich die Kongregation des Breviers von Rom. Alle Feste der heiligen Päpste sind duplicia. Daher zeigt das Brevier wenige semiduplicia.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XXIII. **(Das Ehedekret „Ne temere" tritt auch für Oesterreich mit Ostern 1908 in Kraft.)** Das Wiener Diözesanblatt 1908, Nr. 2 enthielt folgende Verlautbarung: „Der heilige Vater hat über Ansuchen des Bischöflichen Komitees mit Entscheidung vom 14. Jänner 1908 das Dekret der heiligen Konzilskongregation vom 2. August 1907 „De Sponsalibus et matrimonio" bezüglich des zweiten Teiles, der „De matrimonio" handelt, bis Ostern 1909 suspendiert unter der Bedingung, daß der erste Teil des Dekretes, der sich auf die Sponsalien bezieht, durchgeführt werde."

Nun hat aber die Konzilskongregation gegen diese Ausnahmsstellung der österreichischen Diözesen Bedenken erhoben und die vom österreichischen Episkopat geltend gemachten Gründe nicht für so wichtig erklärt, daß deswegen von dem für die ganze Kirche erlassenen neuen Eherechte eine Ausnahme gemacht werden solle. Der Heilige Vater hat diese Anschauung der Konzilskongregation zu approbieren befunden und hat die von der S. Congregatio super publicis ecclesiae negotiis gewährte Suspension des neuen Ehedekretes für Oesterreich **widerrufen**. Es gilt also auch für Oesterreich von Ostern 1908 an das neue kirchliche Eherecht. Das interessante Schreiben des Kardinalpräfekten der Konzilskongregation an Kardinal Gruscha in Wien in dieser Sache hat folgenden Wortlaut:

„Emi ac Rmi Patres S. hujus Congregationis Concilii Tridentini Interpretes in postremis comitiis, sedulo perpendentes rationes, ob quas dilatio pro executione decreti „Ne temere" in Imperio Austriaco petita et ad annum obtenta fuerat, non eas tanti momenti esse duxerunt, ut probata dici posset exceptio, quae in ista regione induceretur contra applicationem legis, pro Ecclesia universali solemniter latae.

Timor enim conflictus cum potestate civili, ex eo quod in art. V. par. 2. pro licita assistentia matrimoniis, tempus menstruae saltem commorationis statutum sit contra dispositionem legis civilis, non videtur satis fundatus, idque aliquis saltem ex Episcopis Austriacis retinuit, qui decreti executionem pro constituta die urgendam esse existimavit.

Re sane vera cum, juxta antiquas et hucusque vigentes juris canonici praescriptiones, brevius etiam tempus cum animo manendi in loco, ad domicilium acquirendum sufficiens habeatur,

idque numquam laicae potestati occasionem conquestus praebuerit, hoc minus timendum modo videtur, eo quia lex canonica tempus ad mensem auget, et ita discrepantiam a civilis legis dispositionibus imminuit.

Ceterum cum in art. IV. par. 3. eiusdem decreti praescriptum sit, parochos valide matrimonio assistere, „dummodo invitati ac rogati . . . requirant excipiantque contrahentium consensum", facile erit iisdem parochis, saltem hortatu vel alio meliori modo, fideles inducere ad sese conformandos etiam legis civilis praescriptionibus, eo vel magis quod, vi decreti, matrimonia invito parocho multimode deinceps celebrari possint.

Sanctissimus Dominus noster Pius Papa X., cui sententia Emorum Patrum S. hujus Congregationis relata fuit, eam approbare dignatus est; ac mihi mandatum dedit de omnibus Eminentiam Vestram certiorem facere, ut etiam alios Austriae Episcopos moneat; mentem esse Sanctitatis Suae, quae disposita sunt in decreto „ne temere" vim legis habere debere, etiam in Imperio Austriaco a die solemni Paschae Resurrectionis hujus anni 1908, et indultum prorogationis executionis decreti ad annum, a Santa Congregatione super publicis Ecclesiae negotiis concessum, censendum esse revocatum.

Haec Sanctissimi jussa dum libenter exequor etc.

Romae, 18. Februarii 1908.

† Vincentius Card. Eppus.-Praenest. Praef.

XXIV. **(Inwiefern ist die tägliche Kommunion vom Rate des Beichtvaters abhängig?)** Das Dekret der römischen Konzilskongregation vom 12. Februar 1679 hatte die mehr theoretische Frage über die hinreichenden Dispositionen zur täglichen Kommunion unentschieden gelassen und in der Praxis das Urteil darüber in den einzelnen Fällen dem Beichtvater anheimgestellt, der nach der Gewissensreinheit und dem geistlichen Fortschritt des Beichtkindes ihm die tägliche Kommunion gestatten oder verweigern sollte.

Das neue Dekret vom 20. Dezember 1905, durch welches „alle demselben etwa entgegenstehenden Verordnungen, welche immer es auch seien, durchaus keine Geltung haben sollen", erläßt hierüber folgende (5.) Bestimmung: „Damit die häufige und tägliche Kommunion mit größerer Klugheit geschehe und verdienstlicher sei, soll der Rat des Beichtvaters eingeholt werden. Doch müssen die Beichtväter sich hüten, jemanden von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt.

Drei Momente lassen sich hier unterscheiden: der Zweck des Ratfragens, die Schuldigkeit des Beichtkindes, zu fragen und die dem Beichtvater beim Erteilen des Rates vorgeschriebene Norm. Die beiden letzten Momente richten sich nach dem ersten, und aus allen zusammen erhellt, inwiefern die tägliche Kommunion vom Rate des Beichtvaters abhängt.

Zweck des Ratfragens ist nicht mehr wie früher die auktoritative Entscheidung des Beichtvaters, was in concreto zur täglichen Kommunion zu verlangen ist, sondern zunächst die Konstatierung der von der Kirche selbst verlangten Dispositionen zur täglichen Kommunion mit Rücksicht auf die bessere Erkenntnis und Erfahrung des weisen Seelenführers und auf die Gefahren der Selbsttäuschung beim Pönitenten.

Dom Bastien[1]) O. S. B. unterscheidet hier eine doppelte Rolle des Beichtvaters, insofern er Spender des Sakramentes ist und zugleich Seelenführer. Als minister sacramenti hat er die Autorität des Gesetzes. Befiehlt er etwas, was nicht im Gesetz enthalten ist, so mag dieser Befehl von Belang sein, nie aber ist er verpflichtend unter Strafe einer Sünde. Wenn wir aber den Beichtvater als Seelenführer betrachten, so hat das Beichtkind ihm gegenüber nur jene Pflicht des Gehorsams, die jeder Mensch hat, vernünftigen Ratschlägen zu folgen.

Daraus ergibt sich die Art der Notwendigkeit für den Pönitenten, dem Rate des Beichtvaters in Betreff der täglichen Kommunion zu folgen. Ist sich der Pönitent der hinreichenden Dispositionen bewußt, so obliegt ihm keine eigentliche Verpflichtung, sondern nur die von der Klugheit gebotene Notwendigkeit, dem Rate des Beichtvaters zu folgen. So ungefähr P. Vermeersch S. J. Nach P. Ferreres S. J. begeht das Beichtkind in diesem Falle auch keinen positiven Fehler, wenn es zur Kommunion geht, ohne den Beichtvater um Rat zu fragen. Jedoch zur Vermeidung der Selbsttäuschung sowie zur Förderung der Demut ist es besser, sich auch in diesem Fall an den Rat eines weisen Beichtvaters zu halten. Je geringer und zweifelhafter die notwendigen Dispositionen des Pönitenten sind, desto notwendiger ist natürlich auch das Ratfragen; die Unterlassung desselben oder die Nichtbefolgung des Rates würde eine läßliche oder schwere, jedoch nicht eigens verschiedene Sünde nach sich ziehen, wenn deshalb durch die tägliche Kommunion die von der Kirche unter läßlicher oder schwerer Sünde verlangten Bedingungen nicht eingehalten würden.

Der Beichtvater muß bei seinem Rat vor Augen haben, daß jeder von Todsünden losgesprochene Christ bei rechter Absicht auch das Recht auf die tägliche Kommunion besitzt; die Erlaubnis des Beichtvaters ist in diesem Falle nur eine Erlaubnis im weiteren Sinne; und die Verweigerung der täglichen Kommunion seitens des Beichtvaters trotz des Vorhandenseins der von der Kirche verlangten Bedingungen bindet den Pönitenten keineswegs, macht aber den Beichtvater selbst einer Pflichtverletzung schuldig. (S. oben 5. Bestimmung des Dekretes.)

Sarajevo. P. J. P. Bock S. J.

XXV. **(Häufige Kinderkommunion.)** Zugleich mit der in dieser Zeitschrift[2]) sehr gründlich behandelten Frage über die öftere Kommunion für nicht nüchterne Kranke wurde in der römischen Konzilskongregation vom 15. September 1906 das zweite Gesuch eines belgischen

[1]) Die hier zitierten Autoritäten entnehmen wir dem Referat des P. Lintelo auf dem eucharistischen Kongresse zu Metz.

[2]) Jahrg. 1907, S. 599—604.

Ordensmannes (des P. Julius Lintelo S. J.) über die häufige und tägliche Kinderkommunion verhandelt. Kardinal Gennari unterzieht in einer in den Analecta ecclesiastica (1906. 383—386) mitgeteilten Konsultation auch dieses Bittgesuch einer eingehenden Prüfung unter Abwägung der Gründe und Gegengründe. Wenn auch das Resultat dieser Prüfung im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 183) ganz kurz veröffentlicht wurde, wollen wir doch diesen sehr wertvollen Beitrag des Kardinals zum besseren Verständnis der Tragweite des Dekretes vom 20. Dezember 1905 in einem getreuen Auszuge hier folgen lassen.

Gennari formuliert das der Kongregation vorzulegende Dubium also: Quotidiana Eucharistiae sumptio in catholicis ephebeis suaderine debet etiam pueris quibuscumque post susceptam primam Communionem?

Als Gegengründe erwähnt er vorläufig:

a) Die Flatterhaftigkeit der Kinder, die den Grundsatz Bellarmins nahe lege: Ex duobus malis semper est eligendum minus malum, ut homines aliqui careant bono non necessario, quam ut sacramentum Dei evidenter periculo irreverentiae exponatur;

b) die Gefahr der Heuchelei, die besonders in Erziehungsanstalten bei übertriebener Empfehlung der täglichen Kommunion manche Kinder zu Sakrilegien führen könnte;

c) die Norm im Dekret Innozenz XI. (1679): ex conscientiarum puritate et frequentiae fructu et ad pietatem profectu dimetiendam esse normam Communionis quotidianae concedendae; diese Bedingungen dürften sich aber nicht leicht bei Kindern erfüllen;

d) zuletzt wird die Schwierigkeit erhoben, das Dekret besage nur (n. 7.): „... quam maxime promoveatur in clericorum seminariis ... item in aliis christianis omne genus ephebeis" Andere in der Welt lebende junge Leute und überhaupt die noch nicht reife Jugend müsse man demnach ausschließen, da ephebus die Pubertät voraussetze.

Dagegen aber macht derselbe Kardinal vier schwerwiegende Gründe für die häufigere Kommunion der Kinder geltend:

a) Nach der alten, weitverbreiteten Kirchendisziplin wurde die heilige Eucharistie auch den Kindern gleich nach der Taufe und auch später gereicht, was das Tridentinum zwar abgeschafft erklärt, aber nicht verurteilen will, da die Kinder durch die Taufe das Recht auf die Eucharistie erlangen.

b) Ueberaus wichtig ist es, daß die Kinder noch vor den Stürmen der Leidenschaften die ex opere operato stärkenden und präservierenden Wirkungen der heiligen Kommunion erfahren, denen ex opere operantis bei Kindern keine größeren Hindernisse entgegengesetzt werden als bei Erwachsenen. Denn nach Msgr. de Ségur kompensieren gerade ihre Offenherzigkeit, Unschuld und Frömmigkeit leicht ihre mehr unbewußte Flatterhaftigkeit.

c) Nur so bewahrheitet sich das Wort Christi: „Sinite parvulos ad me venire ..." Das Himmelreich auf Erden ist die Eucharistie.

d) Der diesbezügliche Wille der Kirche erhellt aus dem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Antonelli (12. März 1866) an mehrere französische Bischöfe, denen der Papst befiehlt, in Frankreich den traurigen Mißbrauch abzustellen, wonach die Erstkommunikanten erst ein volles Jahr nach der ersten Kommunion zur „zweiten Kommunion" zugelassen wurden, und zwar an manchen Orten nur außer der österlichen Zeit, sodaß sie im Jahre darauf nicht einmal die Osterkommunion empfingen. Ferner empfehlen die neuesten Erlässe Roms die häufige und tägliche Kommunion „allen Christgläubigen, zu denen auch die zum Vernunftgebrauch gelangten Kinder gehören, nachdem sie die erste heilige Kommunion empfangen haben. Das Wort ephebus ist hier im weiteren Sinne zu nehmen, und ephebeum bedeutet im Dekret von 1905 jede fromme Erziehungsanstalt.

Der Kardinal schließt seine Konsultation mit den Worten: Ex quibus omnibus non immerito infertur, quotidianam Eucharistiae sumptionem non solum adultis, sed etiam pueris summopere suadendam esse.

Die Konzilskongregation beantwortet denn auch dieses Dubium in demselben Sinne: Sacrae Communionis frequentiam commendari iuxta articulum primum decreti etiam pueris, qui ad s. mensam iuxta normam in Catechismo Romano cap. 4. n. 63. semel admissi ab eius frequenti participatione prohiberi non debent, sed potius eos ad id hortari, reprobata praxi contraria alicubi vigente.

Vergleichen wir Gründe und Gegengründe in dieser Konsultation, so finden wir manche Gegengründe schon in der darauffolgenden Rechtfertigung entkräftet. Die Gefahr der Heuchelei bei Kindern und jungen Leuten darf nicht übertrieben und verallgemeinert werden; denn im allgemeinen ist ja das Kindesalter besonders offenherzig. Und ergraute Seelenleiter wie P. Hérandeau sprechen es aus Erfahrung ganz offen aus, daß bei der häufigen und täglichen Kommunion der Jugend Sakrilegien viel weniger zu fürchten sind als bei der selteneren Kommunion. Die Norm des Dekretes von 1679 für die tägliche Kommunion ist zwar in den Gegengründen erwähnt, wird aber später weder von Kardinal Gennari noch von der Konzilskongregation berücksichtigt. Sie ist eben durch die neuesten Erlässe aufgehoben. Die Hauptfrucht der häufigen und täglichen Kommunion wird auch hier besonders hervorgehoben. Es ist das die Ernährung des Gnadenlebens und die Bewahrung der Jugend vor dem Sündentod. Wer ein Herz hat für das Wohl und Wehe der heutigen Jugend, wird die Mahnung: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!" ebenso wie Gennari auch vom eucharistischen Heilande verstehen.

Sarajewo. P. J. P. Bock, S. J.

XXVI. **(Lebt der Vater noch?)** In Wien X. brachten vor einigen Jahren, als ich noch dortselbst Kooperator war, eine Pathin und die Hebamme ein Mädchen zur Taufe und einen Trauungsschein bei. Unwillkürlich fiel mir die obige Frage ein: „Lebt der Vater noch?" Die Hebamme wurde plötzlich purpurrot im Gesichte und sagte: „Die Mutter des Kindes sagte mir, er sei vor 5 Monaten gestorben". „Warum bringen

Sie laut Ihrer Instruktion keinen Totenschein bei?" „Die Leute sind arm!" — „Wo starb der Vater und wo wohnte er zu Lebzeiten?" „Er wohnte in der Pfarre und starb im Wiedener Spital." Mehr brauchte ich nicht zu wissen. Der Mesner holte das pfarrliche Totenprotokoll und da stand zu lesen, daß der Vater schon 11 Monate tot sei. Als ich der Hebamme mit der gerichtlichen Anzeige drohte, gestand sie ihre Schuld ein, daß sie es auf ehelichen Namen eintragen lassen wollte. Nur auf vieles Bitten hin stand ich vom gerichtlichen Wege ab. Die Seelsorger in Großstädten und größeren Orten, wo man die Familien nicht kennen kann, sollten jedesmal obige Frage beim Eintragen eines Taufaktes an die Hebamme richten. Leider mangelt es bei mancher eben an der Gewissenhaftigkeit.

Breitstetten (N.-Oe.). K. Burtscher, Pfarrer.

XXVII. **(Wiederverehelichung der Priester der orientalischen Kirche.)** In der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Slavorum litterae theologicae" Ann. IV, N. I, 1908, werden unter der Rubrik „Serbo-Croatica" zwei Bücher besprochen, deren Inhalt auch die Leser der Quartalschrift interessieren dürfte, weil er ein helles Licht auf eine gegenwärtig in der orientalischen Kirche stattfindende Bewegung wirft. — Zuerst teilt nämlich der Referent F. K. mit, daß in der neuesten Zeit in der orientalischen Kirche mit großer Heftigkeit die Frage über die Wiederverheiratung der verwitweten Priester verhandelt werde. Die Priester aller autocephalen orientalischen Kirchen fordern fast einstimmig, wie „Glasnik pravoslavne dalmatinske akve" (1907, N. 2, pg. 19), meldet, daß die diesbezüglichen Verbote aufgehoben und die zweite Ehe erlaubt werde.

Nun haben sie, fährt er fort, in dem dalmatinischen Bischof Nikodemus Milas, einem berühmten Kanonisten der orientalischen Kirche, einen vorzüglichen Vertreter und Verfechter ihrer Bestrebungen gefunden. Derselbe sucht in einer Schrift: Ruhopoloženje kao smetnja braku (De ordine, quatenus est impedimentum matrimonii) Mostar 1907, wissenschaftlich nachzuweisen, daß die Forderungen des orientalischen Klerus nicht bloß gerecht, sondern auch in der Heiligen Schrift und Tradition begründet seien. Das Werk wurde mit großem Beifall aufgenommen und hat noch im Jahre 1907 eine zweite, vermehrte Auflage erlebt. Zuerst stellt Milas das jetzt in der orientalischen Kirche geltende Recht auf: 1. der Bischof muß ehelos sein; 2. sowohl die Priester, als auch die Diakonen können in der Ehe leben, wenn sie vor der Weihe geheiratet haben; 3. weder Priester noch Diakone oder Subdiakone können nach dem Tode der Gattin eine zweite Ehe eingehen. Diese Gesetze, behauptet der Verfasser, haben ihren Ursprung im 7. Jahrhundert und ihre Wurzel in der verkehrten Ansicht, welche sich die kirchliche Hierarchie unter dem Einfluße der Enkratiten und Manichäer gebildet hat und stimmen weder mit dem Naturgesetze, noch mit der Heiligen Schrift überein. Die Ehe ist ein Naturgesetz, das alle Menschen verpflichtet, die Priester nicht ausgenommen; der heilige Paulus sagt, episcopum (presbyterum) debere unius uxoris virum (I. Tim. 3, 2; Pet. 1, 6), durch welche Worte nun die simultane, nicht die sukzessive

Bigamie verboten wird. Auch die kirchliche Praxis widerspreche ihnen; im weitaus größten Teile der Kirche war es bis zur trullanischen Synode den Bischöfen, Priestern und Diakonen erlaubt sowohl vor als nach der Weihe zu heiraten.

Hieraus schließt Milas, daß den Priestern eine zweite Ehe zu gestatten sei; jede diesbezügliche Beschränkung der Rechte der Priester entspringe einer dem christlichen Geiste und der Heiligen Schrift fremden Quelle, den Lehren der Enkratiten und Manichäer, welche die Würde der Ehe so entstellten und verunstalteten. Daher fanden sich auch nur in jenen Kirchen, deren echte Disziplin von enkratistischen Irrtümern verderbt war, solche die den Priestern vonseite Gottes zugestandenen Rechte beschränkende Tendenzen, z. B. in der syrischen Kirche. Das Trullanum endlich hat ein neues, für die ganze Kirche verpflichtendes Gesetz gegeben, durch welches den Priestern eine zweite Ehe verboten wurde, und seither gilt in der orientalischen Kirche die Weihe allgemein als Ehehindernis. Doch glaubt Milas aus der Vergleichung des 3. und 6. Kanons der Synode herausgefunden zu haben, daß die Konzilsväter im 3. prinzipiell die Eingehung einer zweiten Ehe erlauben, nur praktisch schien es ihnen besser, — so erklärt er den 6. Kanon — wenn eine zweite Ehe den Priestern verboten würde. Dies würde nämlich zum „bonum populi“ gereichen. — Das Verbot floß also bloß aus den jeweiligen Zeitverhältnissen und aus der Ansicht, welche die Väter damals von der Priesterehe hatten.

Das Verbot ist also nicht juris divini, sondern ein positives kirchliches Gebot, eine einfache Disziplinarvorschrift, welche unter veränderten Verhältnissen und nach Wegfall der Gründe für die einstige Einführung geändert werden können. Diese Aenderung würde keine Neuerung bedeuten, sondern nur die Wiederherstellung dessen, was schon zu apostolischen Zeiten existierte, in der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes Gutheißung, und bei den berühmtesten Männern der orientalischen Kirche Verteidigung fand. Wie könnte nun dieses Verbot aufgehoben werden? Da dasselbe von einem allgemeinen Konzil erlassen ist, so der Autor, muß es von einer gleichen Autorität aufgehoben werden. Ein allgemeines Konzil ist aber in unseren Tagen kaum zu erwarten. Da nun die Frage eine baldige Lösung erheischt, so sollen sie die einzelnen Kirchen innerhalb ihres Distriktes entscheiden, was nach dem orientalischen Rechte erlaubt sei.

Daß die Schrift zahlreiche Irrtümer enthält, springt in die Augen. Gegen sie wendet sich nun Stephan Veselinović in einer Schrift, Belgrad 1907, pg. 39, dessen Titel lateinisch heißt: De matrimonio sacerdotum. Er unterzieht die einzelnen Thesen Milas' einer sorgfältigen Beurteilung und kommt schließlich zu dem ganz entgegengesetzten Urteil: Die Heilige Schrift und die christliche Ueberlieferung gestatten den Priestern nur eine Ehe; nur eine Ehe erlaubt auch die kirchliche Gesetzgebung, die im göttlichen Rechte ihre Begründung hat .... Bloß die erste Ehe ist ein gutes Werk, weil sie allein die mystische Vereinigung Christi mit seiner Kirche darstellt. Die zweite Ehe entspricht dem Geiste des Evangeliums weniger, ist aber den Gläubigen in Rücksicht auf die menschliche

Schwäche gestattet. Von diesem Privilegium sind aber die Priester ausgeschlossen, weil sie nach dem Apostel (Tit. 2, 12) nach der christlichen Vollkommenheit streben sollen.

Daß beide Schriften nach römisch-katholischer Theologie nicht ganz einwandfrei sind, die erstere selbstverständlich am allerwenigsten, liegt klar zutage. Wir wollten indes vorstehenden Auszug aus dem Berichte mitteilen, weil er uns ein interessantes Spiegelbild aus Wissenschaft und Leben der orthodoxen Kirche zu geben schien. M.

XXVIII. **(Ueber die „Dimissio" des Alleluja)** findet sich in „Gregorianische Rundschau" Nr. 2, 7. Jahrg. S. 22—25, ein interessanter Artikel aus der Feder des Seckauer Benediktiners P. Hildebrand Wasgen, den wir hier mit einigen Kürzungen und Auslassung der Quellenbelege mitteilen.

Das Alleluja, das bekanntlich aus dem Hebräischen stammt und soviel bedeutet als „Laudate Deum" oder „Laus Deo", hatte in der Kirche zuerst einen doppelten Sinn: einmal war es ein signum moestitiae, dann aber auch ein signum laetitiae.

Als ein Zeichen der Trauer kennt es z. B. Hieronymus, wenn er in einem Briefe an Ozeanus, in welchem er das Leichenbegängnis seiner Schwester Fabiola beschreibt, sagt: „Psalmen ertönten und die goldenen Hallen hallten wider von lautem Alleluja". Ebenso war in der gallikanischen Liturgie das Alleluja bei den Exequien gebräuchlich, und in der orientalischen Kirche veranstalten die Griechen bis auf den heutigen Tag die Exequien unter Psalmen und Allelujagesang. — Vor allem aber war das Alleluja ein Zeichen der Freude. Als solches wurde es nach Isidor von Sevilla immer an den Sonntagen und in der Zeit nach Ostern gesungen.

Das Wort Alleluja wurde von der Kirche nie übersetzt, und das zuweilen an Stelle des Alleluja tretende „Laus Tibi Domine Rex aeternae gloriae" will durchaus nicht als Uebersetzung angesehen und als gleichwertig betrachtet werden, denn, sagt Sikardi „illa (scil Alleluja) vox est angelica, ista (scil. Laus Tibi . .) est humana . . ."

Als Grund, warum das Alleluja nicht übersetzt wird, ist nicht der anzusehen, daß es nicht mit einem Worte übersetzbar sei, sondern es werden mehrere andere angegeben. Vor allem scheint es nach Isidor „der heilige Ursprung und das ehrwürdige Alter" dieses Wortes gewesen zu sein, das jede Aenderung verwehrte. Sodann sollte es, wie Beda bemerkt, die Einheit und Eintracht der Gläubigen zum Ausdrucke bringen, indem alle Völker und Nationen auf dem ganzen Erdkreis, welcher Sprache und Liturgie sie auch seien, festhalten an dem Allelujagesange. Endlich führt mit anderen Durantus noch einen dritten Grund hierfür an, wenn er sagt: das Alleluja werde beibehalten zu Ehren des Kreuzestitels Christi. Wie nämlich der Kreuzestitel Christi in drei Sprachen: hebräisch, griechisch und lateinisch geschrieben war, so wollte auch die Kirche diese drei Sprachen in ihrem Offizium verwenden.

Ueberhaupt soll das Alleluja an Christus erinnern, wie auch Gavantus ausdrücklich sagt: Alleluja significat Christum. Daher erklärt sich auch

die Erscheinung, daß das Alleluja als Ausdruck der Trauer immer mehr verschwand und sein freudiger Charakter ganz in den Vordergrund trat: Christus der Herr, der Sohn des himmlischen Vaters und sein Ruhm ist ja die „perfecta laus et sempiterna musica“ (Rup. Tuit.).

So ist es auch erklärlich, daß man in der Zeit, da man sich der unerlösten Kirche der Vorzeit erinnerte und der eigenen Pilgrimschaft fern von der ewigen Heimat lebhaft eingedenk war, indem man im Matutinum mit der Lesung der Geschichte vom Sündenfall begann, das Alleluja nicht anzustimmen wagte. „Denn“, sagt Rupert von Deutz, „Christus, den das Alleluja bezeichnet, war einerseits noch nicht gekommen, andererseits ist von uns der Bräutigam genommen“. So bildete sich allmählich die Praxis heraus, an Buß- und Fasttagen das Alleluja nicht mehr anzustimmen. Daher wurde es in der Zeit vor Ostern später ganz unterlassen. Die diesbezügliche Praxis war aber eine sehr verschiedene. — Ursprünglich scheint man das Alleluja nur in der Quadragesimalzeit nicht gesungen zu haben. So schreibt St. Benedikt in seiner Regel (c. 15) vor, daß an allen Sonntagen mit Ausnahme der Quadragesima das Alleluja zu singen sei. Auch Isidor von Sevilla bemerkt, daß man in Spanien das Alleluja immer mit Ausnahme der Quadragesima gesungen habe. Ebenso verbietet auch die Synode von Toledo (a. 633) ausdrücklich den Gebrauch des Alleluja für die Quadragesimalzeit.

Später scheint sich aber die Sitte immer mehr verbreitet zu haben, sich die ganze Septuagesimalzeit des Alleluja zu enthalten. So berichtet uns wenigstens Amalarius Symphorosius († 850). Jedoch war die Praxis bezüglich der Dimissio des Alleluja mit Beginn der Septuagesimalzeit noch lange eine sehr verschiedene. So sagt Durantus, daß viele am Samstag vor dem Sonntag Septuagesima zur Sext, zur Non, zur Vesper, viele in dem Matutinum des Sonntags oder auch in der Prim das Alleluja zum letzten Male sangen. — Es war schließlich Papst Alexander II. (1061—73), der, wie Baronius berichtet, den Gebrauch des Alleluja endgültig regelte, indem er die „Dimissio“ desselben für die Vesper des Samstags vor dem Sonntag Septuagesima anordnete. An Stelle desselben trat, wie Bebeth berichtet, zu Anfang der kanonischen Tagzeiten das „Laus Tibi Domine Rex aeternae gloriae“. — Wie die Zeit der „Dimissio“ des Alleluja eine verschiedene war, so war es auch der Ritus, unter welchem dieselbe erfolgte. Im späteren Mittelalter hatte man, besonders in Frankreich, eigene Offizien und Gesänge, welche die feierliche Verabschiedung des Alleluja zum Zwecke hatten, die teils von Begeisterung über dies „himmlische Wort“ (Resp.), teils von Trauer über die Trennung von demselben durchweht waren.

Heutzutage besteht die ganze Verabschiedung von dem Alleluja darin, daß in der Samstagsvesper vor dem Sonntag Septuagesima sowohl dem Benedicamus Domino, als auch dem Deo gratias ein doppeltes Alleluja angefügt wird „ad maiorem significationem et emphasim (Gavantus).

Das Gesagte möge uns einen schwachen Begriff davon geben, was es kostete, bis der Lektor des Martyrologiums zum Sonntag Septuagesima

verkünden konnte: Dominica Septuagesimae, in qua deponitur canticum Domini, Alleluja.

XXIX. **(Latentes Leben.)** Vielen Beobachtungen zufolge hat man bei Kranken und Verunglückten, die dem äußeren Scheine nach als „tot" betrachtet werden konnten, später bei genauerer Prüfung noch ein Leben entdeckt, das trotz wenigstens scheinbaren Aufhörens verschiedener Hauptfunktionen (Atmung, Herzschlag 2c.) doch noch gleichsam verborgen fortschlummerte, das daher von einigen Physiologen als „latentes" (verborgenes) Leben bezeichnet worden ist.

Diesem Gegenstande von höchstem Interesse wurde besonders in neuerer Zeit wieder mehr Beachtung geschenkt und es hat darauf namentlich P. Ferreres S. J. durch sein im Jahre 1904 erschienenes Werk („Der wirkliche Tod und der Scheintod") die Aufmerksamkeit hingelenkt. Es hat auch dieses sein Werk in wissenschaftlichen Kreisen großes Aufsehen erregt und es wurde deshalb schon in mehrere Sprachen übersetzt. Eine deutsche, vielfach erweiterte Ausgabe desselben wurde vor kurzer Zeit (Koblenz 1908, Verlag der Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse; Komm. Franz Pustet in Regensburg) von einem erfahrenen Physiologen, Dr. Josef B. Geniesse, besorgt. Es muß wohl behauptet werden, daß Ferreres Werk, namentlich in der von Dr. Geniesse gegebenen Erweiterung, keinem Arzt und Seelsorger mehr unbekannt sein darf; ja es muß seiner Wichtigkeit und praktischen Seite wegen als von ganz besonderem Interesse für jeden Gebildeten überhaupt angesehen werden. Wurde jemand von einer schweren Krankheit (Lungenentzündung, Typhus, Cholera 2c.) befallen und ist der Kranke so weit gekommen, daß allem Anscheine nach seine Lungen- und Herztätigkeit aufgehört hat, so lehrte eine vielfache Erfahrung, daß der Kranke noch keineswegs gestorben war, sondern vielmehr ein latentes Leben im allgemeinen wenigstens noch eine halbe Stunde fortdauerte, bis endlich die Scheidung der Seele vom Leibe erfolgte. Bei plötzlich oder gewaltsam Verunglückten (z. B. Ertrunkenen, Erhenkten, Erstickten, vom Blitz Getroffenen 2c.) dauert den gemachten Erfahrungen gemäß das latente Leben selbst mehrere Stunden lang an — nach Feijoo nicht nur zwei, sondern zehn bis zwölf Stunden und darüber, ja man hat nach Dr. Blanc namentlich bei auf dem Schlachtfelde gefallenen Soldaten beobachtet, daß das latente Leben nach zwei, vier und bisweilen selbst nach zwölf Tagen wieder zur normalen Tätigkeit zurückgerufen werden konnte.

Es sei noch hinzugefügt, daß von vielen Aerzten als sicheres Zeichen des wirklichen Todes nur die (schon merklich eingetretene) Verwesung betrachtet wird; Leichenstarre, Leichenflecken u. a. sind ihm keine sicheren Zeichen, daß auch das latente Leben schon aufgehört hat.

Aus allem müssen sehr wichtige Schlüsse gezogen werden, so namentlich folgende:

Kranke und Verunglückte, die wegen Zurücktretung der Lebensfunktionen gewöhnlich schon als „gestorben" betrachtet werden, müssen solange als „lebend" angesehen und gepflegt werden, als das latente

Leben noch wahrscheinlich in ihnen vorhanden ist. Es soll deshalb von einem gewissenhaften Arzte die „Leichenschau" vorgenommen werden, um den eingetretenen Tod sicher festzustellen. Da der Kranke oder Verunglückte in dem Zustande des latenten Lebens wenigstens unter Umständen noch fähig ist, das heilige Bußsakrament und die heilige Oelung zu empfangen, so soll in einem christlichen Hause zu diesen Scheintoten auch immer der Seelsorger gerufen werden, der dann sehen wird, ob und in welcher Weise er noch die heiligen Sakramente spenden kann, wenn dies, wie es jedenfalls geschehen soll, nicht schon früher stattgefunden hat, als der Kranke noch bei vollem Bewußtsein gewesen ist; der Beistand des Seelsorgers wird übrigens jederzeit von Nutzen sein. Besonders bei plötzlich Verunglückten, z. B. Ertrunkenen, sind Wiederbelebungsversuche anzustellen. Dr. Geniesse gibt einige diesbezügliche Methoden an; ist man hierin nicht selbst bewandert, so rufe man einen Arzt oder einen Erfahrenen z. B. aus der Rettungsgesellschaft.

XXX. **(Protestantische Zeugnisse für die Marienverehrung.)**[1]) In den Schriften Luthers findet sich ein überraschendes Zeugnis für die vollkommene Sündenfreiheit und unbefleckte Empfängnis der seligsten Jungfrau. Es mag hier Platz finden, obgleich von einer eigentlichen Verehrung in diesem Text nicht gesprochen wird. Zehn Jahre nach seinem Abfall von der Mutterkirche schrieb Luther: „Wie die anderen Menschen empfangen werden in Sünden, beide an der Seele und am Leibe, Christus aber ohne Sünde, beide an Leib und Seele; also ist Maria die Jungfrau empfangen worden nach dem Leibe wohl ohne Gnade, aber an der Seele voller Gnade. Das wollen nun diese Worte, da der Engel Gabriel zu ihr saget: Gebenedeit bist Du unter den Weibern. Denn man könnte zu ihr nicht sprechen: Gebenedeit bist Du, wenn sie je unter der Vermaledeiung gelegen wäre. Es war auch recht und billig, daß diese Person ohne Sünde enthalten wurde, von welcher Christus nehmen sollte das Fleisch, das da überwinden sollte alle Sünden. Denn das heißt eigentlich gebenedeit, was mit göttlicher Gnade begabt ist, das ist, was da ohne Sünde ist. Davon haben andere viel mehr geschrieben und schöne Ursachen angezeigt, welche zu lang wären, sie zu erzählen."[2])

XXXI. **(„Christliche Kunstblätter".)** Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. 49. Jahrgang. Jeden Monat eine Nummer, durchschnittlich 12 Seiten stark, mit Inseraten-Umschlag und alphabetisch geordnetem Adressen-Anzeiger empfehlenswerter Kunstfirmen für alle Bedürfnisse des katholischen Kultus. Reich illustriert. Artikel. Beschreibung von Kunstobjekten verschiedener Länder. Als Anhang ein Christliches Kunstlexikon vorwiegend praktischen Inhaltes. Gegenwärtig die einzige, ausschließlich der christlichen Kunst gewidmete Zeitschrift Oesterreich-Ungarns. Diese vortrefflich redigierten Blätter sind bestens zu empfehlen; sie verdienen die weiteste Verbreitung. Redaktion und Administration: Linz, Herrenstraße 19. Preis pro Jahrgang 3 Kronen. Probenummern zur Verfügung.

---

[1]) Vgl. H. 3, 1906, S. 694 ff. und H. 2, 1907, S. 468. — [2]) In der Kirchenpostill (Ausgabe der Werke von Walch, Halle 1745, XI, 2616) bei Hurter, Comp. theol. dogm. II[10] S. 473.

XXXII. **(Katholische Universität in Salzburg.)** Der Redaktion wurde nachstehender Bittruf mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zugeschickt:

Freiwillige, großmütige Spenden für den wichtigen Zweck der Gründung einer freien katholischen Universität, gewidmet von Katholiken aus nah und fern, waren von Anfang an und bleiben auch in der Zukunft die alleinige Quelle, aus welcher die Hoffnung zur Fundierung der angestrebten Universität geschöpft werden kann.

Das Bedürfnis der Anstalt und somit auch die Art der Unterstützung derselben bleiben keineswegs auf bares Geld beschränkt; vielmehr erscheint es gerade darum, weil die Barfonds knapp sind, und sonst über Gebühr in Anspruch genommen sein dürften, um so mehr geboten, nebenher auch die Aufmerksamkeit auf geschenkweise Erwerbung von Lehrmitteln, namentlich Büchern und Naturaliensammlungen, schon dermalen zu richten.

Die Bedeutung und Leistungsfähigkeit einer Universität hängt zum großen Teile auch von der Quantität und Qualität der ihr zu Gebote stehenden Sammlungen ab. Die künftige katholische Universität in Salzburg wird für diese wissenschaftlichen Hilfsmittel jedenfalls viel aufzuwenden haben; möge ihr diese Last durch edle Widmungen seitens des katholischen Publikums erleichtert werden!

Alle Stände und Klassen der Gesellschaft, Adel, Geistliche, Gelehrte, Künstler und Kunstliebhaber, Privatpersonen und Institute, Wohlhabende und Minderbemittelte können in die Lage kommen, Widmungen ohne eigenen Schaden und wesentliche Schwierigkeiten zu machen; es bedarf dazu nur eines wohlwollenden Entschlusses und einer genügenden Anregung hiezu. Diese Anregung möge hiermit durch die gegenwärtigen Zeilen für die weitesten Kreise der katholischen Welt gegeben sein!

Freunde unserer Sache, namentlich Seelsorger, Instituts- und Vereinsvorsteher, Redakteure u. dgl. werden außerdem noch besonders gebeten, aufklärend und ermunternd auch auf andere einzuwirken, welche im Besitze entbehrlicher Lehrmittelgegenstände sind und bei hinlänglicher Information und Anregung auch geneigt wären, dieselben unserem großen Ideale dienstbar zu machen.

Solche Lehrmittel sind: Physikalische und medizinische Apparate, zoologische und botanische und mineralogische Sammlungen, Bücher älteren, ältesten und neueren Datums, in jeder Sprache und welches wissenschaftliche Gebiet immer betreffend u. dgl.

Der Hinweis darauf, wie so viele kostbare Sammlungen, Museen ꝛc. fast nur durch fremde Munifizenz entstanden und groß geworden sind, wie auch öffentliche Institute auf diesem Wege Erfolge, z. B. Bereicherung ihrer Bibliotheken (siehe Anregung der Kustodie der Wiener Universitätsbibliothek zur Unterstützung derselben) zu erreichen suchen, dürfte dazu beitragen, unsere Bitten ebenso wenig befremdlich oder unbescheiden, als wohlbegründet und notwendig erscheinen zu lassen.

Der katholische Universitätsverein in Salzburg (Oesterr.) f.-e. Palais.

Der Verein der Priester der Anbetung.

I. Bedingungen zur Aufnahme sind:

1. Eintragung von Vor- und Zunamen ins Vereinsregister (Konvent vom Allerheiligsten Sakrament in Bozen, Südtirol).

2. Eine wöchentliche ganze Anbetungsstunde zu beliebiger Zeit.

3. Einsendung des libellus adorationis, auf welchem die Anbetungsstunden vermerkt stehen, wenn möglich am Ende jeden Monats (oder wenigstens jeden zweiten Monats).

4. Eine jährliche heilige Messe für die verstorbenen Vereinsmitglieder — diese große Zahl heiliger Messen sind uns Priestern ein großer Trost — und Zuwendung des der Anbetungsstunde gewährten vollkommenen Ablasses, monatlich einmal.

5. Ein Jahresbeitrag von 2 Mk. (2 Kr., 2 Fr.). Dafür erhält jedes Mitglied monatlich das Vereinsorgan „SS. Eucharistia“ zugesandt.

II. Abläße und Privilegien des Priester-Anbetungsvereines.

a) Abläße.

1. Ein vollkommener Ablaß am Tage der Aufnahme.

2. Ein vollkommener Ablaß täglich einmal, wenn die Mitglieder eine Stunde in Anbetung vor dem Allerheiligsten Sakramente zubringen.[1]) Das heilige Sakrament braucht nicht ausgesetzt zu sein, jedoch muß das ewige Licht vor demselben brennen.

3. Die Abläße der sogenannten Stazioni del Santissimo Sacramento, welche dem seraphischen Orden des heiligen Franziskus verliehen sind, nämlich: Wenn die Mitglieder in einer Kirche oder einer öffentlichen Kapelle das Allerheiligste besuchen und 6 Vater unser, 6 Gegrüßet seist du, Maria, und 6 Ehre sei dem Vater beten, können sie alle Abläße der Stationen von Rom, Jerusalem, St. Jakob von Compostella und von der Portiunkula-Kirche gewinnen.

Kranke Mitglieder können die Abläße gewinnen, wenn sie die 6 Vater unser, 6 Ave Maria und 6 Gloria Patri corde saltem contrito et devote zu Hause beten.

Mitglieder, die nicht durch Krankheit oder eine andere physische Ursache, sondern durch einen andern rechtmäßigen Grund, worüber der Beichtvater zu entscheiden hat, am Kirchenbesuch verhindert sind, können sich denselben (nicht aber die Anbetungsstunde) vom Beichtvater in ein anderes gutes Werk umwandeln lassen. Ist das Hindernis ein andauerndes, so kann auch die Umwandlung auf längere Zeit geschehen.

---

[1]) Kranke Mitglieder können an Kommuniontagen oder wenn die heilige Kommunion vom Beichtvater in ein anderes gutes Werk umgewandelt und die Krankheit andauernd ist, auch an anderen Tagen einen vollkommenen Ablaß gewinnen, sofern sie zu Hause die Anbetungsstunde halten.

Ist die heilige Kommunion nicht in ein anderes gutes Werk umgewandelt, so gewinnen sie einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen.

NB. Man vergesse nicht, zur Gewinnung dieses Ablasses am Schlusse der Anbetungsstunde nach der Meinung des heiligen Vaters zu beten.

Bemerkenswert ist der Portiunkula-Ablaß am 2. August. Diesen können Mitglieder gewinnen, so oft sie an diesem Tage in einer beliebigen Kirche oder öffentlichen Kapelle das heiligste Sakrament besuchen.

4. Ein vollkommener Ablaß in der Sterbestunde, wenn sie den heiligsten Namen Jesu anrufen.

Alle diese Ablässe können, bis auf den letztgenannten, den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden.

b) Privilegien.

Vom Tage der Aufnahme an erfreuen sich sämtliche Mitglieder 1. des Vorrechtes, Matutin und Laudes um 1 Uhr antizipieren zu dürfen; 2. der Fakultät, allen Gläubigen das Skapulier des heiligen Josef anzulegen; 3. das Rosenkränzlein der unbefleckten Empfängnis zu segnen; 4. in den III. Orden des heiligen Franziskus aufzunehmen;[1]) 5. die Rosenkränze mit den Kreuzherren-Abläßen zu versehen. Es ist nicht nötig, dieselben mit Weihwasser zu besprengen. Ein einfaches Kreuzzeichen mit der Intention, die Rosenkränze mit diesen Abläßen zu versehen, genügt. — Ferner sind alle heiligen Messen, welche für die verstorbenen Mitglieder dargebracht werden, immer und überall privilegiert.

III. Wie vielbeschäftigte Priester-Anbeter auf leichte und nützliche Weise der Pflicht der Anbetungsstunde nachkommen können.

1. Manche vielbeschäftigte Priester stehen wöchentlich einmal früher auf, um bis zum Beginn der heiligen Messe eine Stunde Zeit zur Anbetung zu gewinnen. So erzählte uns unlängst ein Pfarrer aus Amerika, daß er regelmäßig von 5 bis 6 Uhr morgens seine Anbetungsstunde halte und so in bester Weise der Vereinspflicht nachkomme, ohne für seine übrigen Geschäfte auch nur eine Minute Zeit zu verlieren. — Wie viel wird dabei gewonnen! Welch' gute Vorbereitung auf die heilige Messe! Welche Erbauung für die Gläubigen! Welchen Segen wird Gott dem Seelsorger und den anvertrauten Seelen für dieses Opfer spenden!

2. Manche Seelsorger nehmen gern als Stoff der Anbetung die nächste Predigt, beziehen das Thema auf das allerheiligste Sakrament und machen auf sich selbst praktische Anwendungen. Gewiß wird der Herr das Wort Gottes, auf solche Weise zubereitet, fruchtbar machen.

3. Manche vielbeschäftigte Priester schließen eine halbe Stunde Anbetung an den Nachmittagsgottesdienst (Vesper, Rosenkranz, Prozession mit dem Allerheiligsten ꝛc.) an, so daß die Zeit, welche sie anbetend in Gegenwart des Hochwürdigsten Gutes zubringen, eine Stunde ausmacht. Nichts hindert den Priester, während der gesungenen Vesper über den Inhalt der Psalmen und während des Rosenkranzes über die Geheimnisse desselben

---

[1]) Die Namen der Aufgenommenen müssen aber dem Obern des nächstgelegenen Klosters eines Ordens des heiligen Franziskus mitgeteilt werden, mit Angabe des Datums der Aufnahme und Profeß. Um an einem Orte den III. Orden einzuführen, ist das Visum des Ordinariates erforderlich.

zu meditieren. (NB. Wenn der Priester nach den Funktionen sich auf einige Augenblicke in die Sakristei begibt, und nachher die Anbetungsstunde sogleich fortsetzt, gewinnt er den Ablaß doch. Parum pro nihilo habetur.) Ebenso kann das andächtige Anhören oder Ministrieren bei einer heiligen Messe, quae non obligat ex praecepto Ecclesiae, — nicht aber die Zelebration selbst — in die Anbetungsstunde eingerechnet werden.

4. Manche Priester haben die Gepflogenheit einer monatlichen Recollectio. Man verwende hiefür die Anbetungsstunde. Irgend ein wichtiger Punkt der letzten Exerzitien (z. B. Seeleneifer, Uebung der Sanftmut, gute Benützung der Zeit) wird eingehend coram Sanctissimo betrachtet, die guten Entschlüsse werden erneuert und damit die Wirksamkeit der Exerzitien aufs neue gesichert.

5. Priester, die mit den Gläubigen (z. B. Mitgliedern der Erzbruderschaft) 1 Stunde Anbetung coram Sanctissimo halten, kommen strikte der Vereinspflicht nach, auch wenn die Anbetungsstunde zum Teil aus mündlichen Gebeten besteht.

6. Priester, die während der Anbetungsstunde über das allerheiligste Sakrament predigen und den übrigen Teil der Stunde das Allerheiligste anbeten, kommen gleichfalls strikte der Vereinspflicht nach.

7. Priester, die wegen Arbeitsüberhäufung nicht Zeit finden, außer dem Pflichtgebet wöchentlich eine ganze Stunde der Anbetung zu weihen, können während eines Teiles der Anbetungsstunde das Officium coram Sanctissimo verrichten.

Zwei Punkte sind festzuhalten:

1. **Ideal** bleibt die volle und ganze Anbetungsstunde, meditando nach den vier Opferzwecken, coram Sanctissimo.

2. Als **Norm** für die Erfüllung der Vereinspflicht dient der Wortlaut des päpstlichen Breve, welches bei Erteilung der geistlichen Vorteile zu Gunsten der Aggregierten erlassen wurde: Qui per integram horam Adorationem coram Sanctissimo peregerint.

IV. Stand des Vereines.

Dem Vereine gehören (die verstorbenen und aus dem Register gestrichene Mitglieder abgerechnet) über 70.000 Mitglieder an (wovon in runder Summe auf Oesterreich-Ungarn 7500 Mitglieder, auf Deutschland 8200, auf die Schweiz 700, auf Frankreich und Italien 26.000, auf Belgien und Holland zirka 4000 ꝛc., auf Amerika 8000, auf Asien und Afrika zirka 4000 entfallen), darunter 10 Kardinäle und nahezu 200 Bischöfe. Es ist ein erhebender Gedanke, daß der auf der ganzen Erde verbreitete Verein jeden Monat über 200.000 Anbetungsstunden vor dem Thron des eucharistischen Gotteskönigs als Huldigung seiner Priester niederlegt. — Gegen 300 Bischöfe haben den Verein empfohlen.

Venite, adoremus!

Redaktionsschluß: 20. März 1908. — Ausgabe 10.—15. April 1908.

Inserate.

Soeben ist im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die neuen eherechtlichen Dekrete

Ne temere vom 2. Aug. 1907 u. **Provida** vom 18. Jan. 1906.

Dargestellt und kanonistisch erläutert von **Dr. theol. et iur. utr. August Knecht**, Professor des Kirchenrechts am K. Lyzeum, Bamberg. **Preis geheftet M. 1.– = K 1.20.**

Nach dem ausdrücklichen Willen des Papstes sollen die beiden Dekrete dem gläubigen Volke zur Kenntnis gebracht und in den einzelnen Pfarrkirchen der Diözesen in verständlicher Weise erklärt werden. Da wird die vorliegende Schrift, welche von maßgebender Seite als eine hervorragende Arbeit bezeichnet wurde, der hochw. Geistlichkeit eine sehr willkommene Handhabe bieten, die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern.

Das Büchlein ist nach Lage der Sache **für jeden Geistlichen unentbehrlich.**

Neuer Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff)

Münster i. Westf.

P. Rup. Müller

Kampf um die Palme der Keuschheit.
7 Fastenvortr. 180 S. brosch. M. 2.— = K 2.40; geb. M. 2.50 = K 3.—.

P. Franz, C. Ss. R.

Maria hilft immer und überall.
Zeitpredigten. 144 S. M. 2.— = K 2.40; geb. M. 2.50 = K 3.—.

P. Diessel, C. Ss. R.

Praktische Ratschläge.
Ein Hausbuch für christl. Fam. 480 S. M. 2.10 = K 2.52.

P. Gg. Freund

Soziale Vorträge.
4. Aufl. 272 S. brosch. M. 2.— = K 2.40; geb. M. 3.— = K 3.60.

P. Leitgeb, C. Ss. R.

G'spassige und b'sundere Leut . .
Aus Tiroler Volksleben. 276 S. M. 1.50 = K 1.80.

Dr. v. Kralik

„Kulturfragen".
VI. Bd. der Sammlung. 472 S. brosch M. 3.– = K 3.60; geb. M. 4.— = K 4.80.

„Ueber den Wassern".
Halbmonatschrift für schöne Literatur von P. Exp. Schmidt O. F. M. Abonnement vierteljährlich M. 1.50 = K 1.80. Probeheft gratis.

Mai-Predigten

sind in großer Auswahl auf Lager und werden auf Verlangen bereitwilligst auch zur Einsichtnahme übermittelt von

Qu. Haslingers Buchhandlung (J. Sachsperger) Linz a. d. D.

Kathol. theol. Novität!

Soeben erschien:

Predigten für die Feste des Herrn

von Dr. **Philipp Hammer,** Dechant. **Erste Abteilung, enthaltend Predigten für Weihnachten, Neujahr, Epiphanie und Namen Jesu-Fest.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 355 Seiten gr. 8°. Preis broschiert M. 3.20 = *K* 3.84; gebd. in Halbfranz M. 4.50 = *K* 5.40.

Unter den bisher erschienenen Hammerschen Predigten dürften vorliegende, über die Feste des Herrn, den Vorzug verdienen. Vor allem bekunden sie die Geschicklichkeit des Verfassers, einem Thema die mannigfaltigsten Seiten abzugewinnen, es von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu betrachten. Wie alle Hammerschen Predigten, so befolgen auch die vorliegenden eine praktische Tendenz. Hammer verliert nie seinen Zuhörer aus dem Auge; stets wendet er sich an ihn, um ihn zu belehren, zu rühren, zu erschüttern Sein besonderes Augenmerk richtet er auf das Hauptübel unserer Zeit, den Unglauben, den er unerbittlich aus seinen Schlupfwinkeln jagt und dem er die wuchtigsten Schläge versetzt

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**
Druckerei des Heil. Apostol. Stuhles.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXXII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes:

Motu proprio vom 18. November 1907 p. I.

Abhandlungen. J. Stufler, Zur Kontroverse über das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus S. 1.

Dr. Fr. Schmid, Die Gewalt der Kirche bezüglich der Sakramente S. 43.

A. Kröß, Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände im Jahre 1609 (3. Art.) S. 55.

E. A. Kneller, F. X. v. Funks letzter Aufsatz S. 75.

J. Müller, Die Verurteilung des Modernismus durch Pius X. S. 100.

Rezensionen. Kirchliches Handlexikon, 1 Bd. (L. Fonck) S. 115. — L. Labauche, Leçons de Théologie dogmatique (J. Stufler) S. 118. — S. Weber, Christliche Apologetik (H. Hurter) S. 125. — Dr. J. Zumbiehl, Das Buch Daniel und die Geschichte (M. Flunk) S. 127. — Dr. J. Belser, Die Apostelgeschichte (U. Holzmeister) S. 132. — Dr. C. Szczeklik, Casus conscientiae (H. Noldin) S. 134. — Dr. U. Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Hefte 25—29 (M. Hofmann) S. 135. — J. Braun, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient (M. Gatterer) S. 137. — C. Marbach, Carmina scripturarum (M. Gatterer) S. 147. — Dr J. Engert, Der naturalistische Monismus Häckels (J. Donat) S. 150. — V. Brandner, Der naturalistische Monismus der Neuzeit (J. Donat) S. 154. — Mercier, Psychologie (J. Donat) S. 155. — T. Pesch, Die grossen Welträtsel[3] (J. Donat) S. 157. — J. Schinzel, Seelsorgliches Wirken in Industrieorten der Gegenwart (H. Koch) S. 159. — Ft. X. Funk, Didascalia et Constitutiones Apostolorum (E. Dorsch) S. 161. — Dr. A. Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg (Fr. Krus) S. 164. — J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau (A. Kröß) S. 168. — Dr. L. Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage (A. Kröß) S. 170. — Herders Konversationslexikon, 7. Bd. (S. Hörzinger) S. 172. — Dr. Fr. W. Förster, Sexualethik und Sexualpädagogik (Fr. Krus) S. 176. — Fr. Klug, Lebensfragen (A. Schmitt) S. 180.

Analekten. Die päpstlichen Kundgebungen gegen den Modernismus (Leop. Fonck) S. 182. — 1 Sam. 1, 2—9 (H. Wiesmann) S. 187. — Das neue Ehedekret ‚Ne temere' (H. Noldin) S. 190. — Christliche Kunstgeschichte (E. Michael) S. 192. — Ein Fresko (E. Michael) S. 192. — Die Monatsschrift ‚Christliche Kunst' 1907 (D.) S. 194. — Typographie der historischen und Kunstdenkmale Böhmens (A. Kröß) S. 196. — Freie und unfreie Wissenschaft (J. Donat) S. 197. — Moraltheologien in neuer Auflage (H. Noldin) S. '03. — Zur kirchenrechtlichen Literatur (M. Führich. M. Hofmann) S. 205.

Kleinere Mitteilungen S. 208.

Literarischer Anzeiger Nr. 114 S. 1*

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**,
durch jede Buchhandlung zu den gleichen Preisen zu beziehen:

Neu! **Die den sieben Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden.** Fastenpredigten, gehalten in der Jesuitenkirche zu Heidelberg in der Fastenzeit 1907, von L. Nagel. 112 S. 8. M. 1.—, in Leinwandband M. 1.40.

Neu! **Die Grundwahrheiten der Exerzitien des heiligen Ignatius,** ausführlich dargelegt in Aussprüchen der heiligen Kirchenväter von P. Vogt (S. J.). 784 S. 8°. M. 5.—, in Halbfranzband M. 6.80.

Zweite Auflage! **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Uebersetzt und erklärt von August Arndt (S. J.). Taschenausgabe. 670 S. 32°. In Leinwandband M. 1. -.

Dieser neuen Auflage sind die Einleitungen zu den heiligen Evangelien und den Briefen der Apostel vorgedruckt worden. Ungeachtet dieser Inhaltsvermehrung ist auf vielseitiges Verlangen der Preis für das gebundene Buch auf 1 Mark ermäßigt, dafür aber eine allgemeine Einführung in Aussicht gestellt worden.

Neu! **Der wirkliche Tod und der Scheintod** in Beziehung auf die heiligen Sakramente, auf die Häufigkeit der voreiligen Begräbnisse, auf die Mittel zur Wiederbelebung der angeblich Toten und zur Vermeidung der Gefahr des lebendig Begrabenwerdens. Psychologisch-Medizinisch-Theologische Studie von P. J. B. Ferreres (S. J.) und Professor Dr. J. B. Geniesse (Vizepräsident der Londoner Gesellschaft zur Verhütung voreiliger Begräbnisse). Deutsche Uebersetzung nach der französischen Ausgabe, besorgt durch Dr. J. B. Geniesse. 444 S. 8°. M. 4.—, in Halbfranzband M. 5.80.

1 Mk. = 1.20 Kr. = 1.25 Fr.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien: **Wissenschaftliches Arbeiten**

Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums.

Von Dr. phil. et theol. Leopold Fonck S. J.,
o. ö. Professor an der Universität Innsbruck.

(Veröffentlichungen des biblisch-patrist. Seminars zu Innsbruck. 1. Band.) Lexikon-8°. XIV u. 340 Seiten. Broschiert *K* 2.60 = M. 2.25, in Leinwandband *K* 3.75 = M. 3.20. Hieraus als Sonderabdruck zu haben:

Kollektaneen für wissenschaftliches Arbeiten.

24 Seiten 20 *h* = 18 Pf.

Soeben erschien:

Kirchliches Handlexikon

Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften

Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren **Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius** S. J., **Joseph Schlecht** und **Andr. Seider**, herausgegeben von Professor **Mich. Buchberger.**

— **Zwei Bände.** —

Mit kirchlicher Genehmigung.

Lieferung 26/27. Kappadokien—Koran. — Preis je M. 1.— = *K* 1.20.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Berlin u. München. **Allgemeine Verlags-Gesellschaft** m. b. H.

In dritter Auflage ist soeben erschienen:

Die hl. Kommunion, das kostbarste Geschenk des Herzens Jesu.

Belehrung und Gebete von P. Franz Hattler S. J. Mit fürstbischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. V u. 343 Seiten in 8°. — Mit 2 Bildern. Brosch. *K* 1.80 = M. 1.80, in Leinwandband Rotschnitt *K* 2.40 = M. 2.40.

Auszüge aus den vorliegenden Gutachten: Ein wertvolles Büchlein! Sehr empfehlenswert! Das Büchlein ist geeignet, recht segensreich zu wirken! Ein Erbauungsbuch für Leute jeden Standes!

Als Separatabdruck aus vorstehendem Werke zur Massenverbreitung empfohlen:

Der höchste Festtag des Christen, der Tag der heiligen Kommunion.

Belehrung und Gebete. 45 S. mit Bild. 1 Stück 12 *h* = 10 Pf. 100 Stück *K* 10.80 = M. 9.—.

Verlag von Felizian Rauch in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Als Novität erschien im Verlag Preßverein in Linz:

Wertlehre.

Ein Grundriß der Volkswirtschaft von Dr. Ignaz Wild, Professor der Theologie. 74 S., mit vier Figuren. 90 *h*, per Post 1 *K*.

Die kleine Schrift will die innerste Natur des wirtschaftlichen Lebens darlegen, indem sie den Menschen in den Mittelpunkt stellt, die äußeren Erscheinungen aus ihren psychologischen Motiven ableitet und so dem Sittengesetze unterordnet. Unbeschadet der kirchlichen Auffassung, die z. B. im Zinsproblem festgehalten wird, ist den neueren Theorien im ausgedehnten Maße Rechnung getragen. Es wird kein ausgeführtes System der Sozialreform entwickelt, aber die für ein solches unentbehrliche spekulative Grundlage zu bieten, war Absicht des Verfassers.

Für den Monat Mai

erschien bei **Heinrich Kirsch** in **Wien**, I., Singerstraße 7:

Bacher, P. Pet. S. J., **30 Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria in 32 Vorträgen erklärt.** 2. Auflage. Mit einem Vorwort von Fürstbischof S. Aichner. K 3.60, gebunden K 4.80.

„Der Inhalt vorliegender Publikation ist durch ihren Titel genugsam gekennzeichnet und es wird dieselbe sowohl um dieses Inhalts willen als auch wegen ihrer edlen Form von vielen als willkommene Gabe begrüßt werden. Es läßt sich eben nicht leugnen, daß nicht wenige neuere asketische Veröffentlichungen einer gewissen Ueberschwenglichkeit und Oberflächlichkeit nicht entbehren. Demgegenüber bemüht sich der Verfasser eines weisen Maßhaltens in der Symbolik, wie eines gewissenhaften Anschlusses an die patristische Literatur. Und es darf wohl mit aller Ruhe gesagt werden, daß P. Bacher das doppelte Ziel, das er sich gesteckt, religiöse Erbauung zu wecken und wissenschaftliche Genauigkeit zu beachten, erreichte. Die erstere nehmen wir gar bald wahr, wenn wir uns in die herrliche Bildergalerie einführen lassen, welche uns die vom Geiste Gottes gebotenen Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau im Lichte der Auffassung der Heiligen Väter darstellen. Die wissenschaftliche Genauigkeit des Bacherschen Buches erweist sich sowohl durch den Umstand, daß jedes Väterzitat von dem Verfasser verifiziert wurde — ein Vorzug, der leider nicht wenigen neueren „Betrachtungen für den Maimonat" abgesprochen werden muß — wie auch durch die fleißige Verwertung dessen, was neuere Theologen auf dem Gebiete der Mariologie geleistet (Passaglia, Scheeben, Zschokke, Schäfer). Eine nicht geringe Zahl von anregenden Beispielen, sowie geschickt eingeflochtene Proben anmutiger Marienlieder erhöhen den Wert des Buches. Dasselbe wird für Predigten und Vorträge, Betrachtungen und geistliche Lesungen sehr gute Dienste leisten, weshalb wir es aus vollster Ueberzeugung wärmstens empfehlen können."

H. H. Prälat, Domkapitular Dr. Gustav Müller im „Wiener Diözesanblatt", 1903 Nr. 6

Sursum corda! Maikonferenzen von P. Hubertus, Ord. Cap. IV und 298 Seiten in 12°. Elegant broschiert K 3.—, franko per Kreuzband K 3 20.

Wir erlauben uns, Euer Hochwürden auf diese Maipredigten ganz besonders aufmerksam zu machen. Der hochwürdige Herr Verfasser wählte zwar eines der schwierigsten Themen, verstand es aber, durch Einfachheit der Diktion und Klarheit der logischen Entwicklung, besonders aber durch das beständige Hinweisen auf das praktische Leben vom Anfang bis zum Ende, ohne zu ermüden, sowohl Zuhörer als Leser zu fesseln.

Heutzutage, wo Rationalismus und Naturalismus bis in die niedersten Volksschichten gedrungen und das Glaubensleben des einfachsten Mannes gefährdet, ist es von nicht zu unterschätzendem Werte, zu beweisen, wie vernünftig und naturgemäß Religion und Tugend sind und wie der Mensch ohne Gnadenhilfe doch nie die Palme des Sieges erringen kann. Immer und immer wieder sucht der Verfasser seine Zuhörer hinzuweisen auf die seligste Jungfrau als die Quelle und Vermittlerin dieser Gnadenhilfe und als der ganzen Christenheit höchstes Ideal und sicheren Hort.

Kerschbaumer, Dr. Ant., **Maria, die Mutter vom guten Rate.** Eine Maiandacht zum Vorlesen. 3. Auflage. K 2.—.
—— Neue Folge. 2. Auflage. K 1.20.
—— **Liebfrauenbilder.** Eine Maiandacht für kunstsinnige Verehrer Mariens. 2. Auflage. K 2.—.

Krönes, P. Fr. Edm., **Geistige Wallfahrt zu marianischen Gnadenorten der österr.-ungar. Monarchie.** Predigtskizzen für die Feier der Maiandacht. K 2.—.

Kurz, Dr. A., **Der Monat Mariä.** Predigten für alle Tage des Monats Mai, nach dem Mois de Marie von Monsignore Ricard. K 2.40.

Negri di, St. Pietro, Jos. R. v., **Die Heiligen des Monates Mai im Dienste Mariens.** Eine kurze Maiandacht. Gebunden K 1.—.

Prattes, P. M. C. SS. R., **Das große Gut der Andacht zu Maria, der jungfräulichen Gottesmutter.** Maibetrachtungen. K 2.40.

Schachinger, P. Coelest. **Muttergottesbilder.** Skizzen von 31 Marienpredigten. 1901. 16 S. 8°. K — 20.

Sklenczka, J. B., **Sub tuum praesidium!** Sieben Marienpredigten für den Monat Mai. K 1.—.

Vidmar, P Konst., **Die sieben Worte der heiligsten Jungfrau Maria.** Sieben Maivorträge. K 1.60.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, eventuell bitte sich gefälligst direkt an die Verlagsbuchhandlung zu wenden.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Verlag, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Braun, J., S. J., 200 Vorlagen für Paramentenstickereien entworfen nach Motiven mittelalterlicher Kunst. 28 Tafeln nebst Text. Dritte, durchgesehene Auflage. Grösse der Tafeln: 51×71 cm. Text: Lex.-8°. (VIII u. 26) In Halbleinw.-Mappe M. 18.— = K 21.60; Text für sich M. 1.40 = K 1.68.

Chasle, L., Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearbeitet von P. L. Sattler O. S. B. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit fünf Abbildungen. 8° (XVI u. 368) M. 3.40 = K 4.08; geb. in Leinw. M. 4.20 = K 5.04.

Diessel, P. G., C. SS. R., Die betrachtende Ordensfrau. Handbuch für Barmherzige Schwestern. Zwei Bände. 8° M. 8.— = K 9.60; geb. in Kunstleder M. 10.— = K 12.—.

Erster Band: **Der Weihnachts- und Osterfestkreis** nebst einem Anhang: Betrachtungen für die Feste des Jahres und besondere Gedenktage (I). (XVI u. 464).

Zweiter (Schluß-) Band: **Der Pfingstfestkreis** nebst einem Anhang: Betrachtungen für die Feste des Jahres und besondere Gedenktage (II). (XIV u. 490).

Dreher, Dr. Th., Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg, Katholische Elementarkatechesen. Drei Teile. 8°.

Erster Teil; **Die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses.** Fünfte Auflage. (IV u. 160) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinw. M. 1.90 = K 2.28.

Ecker, Dr. J., Professor am Priesterseminar zu Trier, Lilien des Feldes. Der Jungfrau Klosterleben in der Welt. Fünfte Auflage. 16° (VIII u. 146) M. — 80 = K —.96; geb. in Leinw. M. 1.40 = K 1.68.

Grisar, H., S. J., Professor an der Universität Innsbruck, Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz. Meine Entdeckungen und Studien in der Palastkapelle der mittelalterlichen Päpste. Mit einer Abhandlung von M. Dreger über die figurierten Seidenstoffe des Schatzes. Mit 77 Textabbildungen und 7 zum Teil farbigen Tafeln. Lex.-8° (VIII u. 156) M. 10.— = K 12.—.

Hettinger, Dr. F., Aphorismen über Predigt und Prediger. Zweite Auflage, herausgegeben von Dr. P. Hüls, Domkapitular und Professor an der Universität zu Münster i. W. 8° (XVI u. 554) M. 4.50 = K 5.40; geb. in Halbfranz M. 6.50 = K 7.80.

Holl, Dr. K., Rektor des erzbischöflichen Gymnasialkonviktes zu Rastatt, Sturm und Steuer. Ein ernstes Wort über einen heikeln Punkt an die studierende Jugend. 12° (VIII u. 290) M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinw. M. 2.40 = K 2.88.

Keim, J. H., Pfarrer, Geistliches ABC für die christliche Familie nebst Familien-Chronik. Mit einem Titelbild. 8° (XII u. 208) M. 1.70 = K 2.04; geb. in Leinw. M. 2.50 = K 3.— .

Laurentius, I., S. J., Institutiones iuris ecclesiastici quas in usum scholarum scripsit. Editio altera emendata et aucta. gr. 8° (XVI u. 712) M. 10.40 = 12.48; geb. in Halbfranz M. 12.60 = K 15.12.

Leinz, Dr. A., Militär-Oberpfarrer, Ansprachen für christliche Mütter-vereine. 8° (VIII u. 230) M. 2.80 = K 3.36; geb. in Leinw. M. 3.50 = K 4.20.

Lucas, H., S. J., Im Morgen des Lebens. Erwägungen und Betrachtungen insbesondere für studierende katholische Jünglinge. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Englischen übertragen von K. Hofmann. 8° (VIII u. 194) M. 2.— = K 2.40; geb. in Leinw. M. 2 80 = K 3.36.

Mariannhill, Das Trappisten-Missionskloster, oder Bilder aus dem afrikanischen Missionsleben. Im Auftrage seiner Obern gesammelt von einem Ordenspriester. 4° (VI u. 188) Kart. M. 4.50 = K 5.40.

Maximilianus, princeps Saxoniae, Praelectiones de liturgiis orientalibus habitae in universitate Friburgensi Helvetiae. Tomus primus, continens: 1. Introductionem generalem in omnes liturgias orientales, 2. Apparatum cultus necnon annum ecclesiasticum Graecorum et Slavorum. 4° (VIII u. 242) M. 5.— = K 6.—; geb. in Leinw. M. 6.40. = K 7.68.

Oer, P. S. von, O. S. B., Unsere Tugenden. Plaudereien. Zweite, unveränderte Auflage. 12° (VIII u. 256) Geb. in Leinw. M. 2.— = K 2.40.

—— **Unsere Schwächen.** Plaudereien. Sechste Auflage. 12° (VIII u. 286) Geb. in Leinw. M. 2.20 = K 2.64.

Herdersche Verlagshandlung. Freiburg i. Br. — B. Herder, Verlag, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Meschler, M., S. J., **Kreuzwegbüchlein.** Mit 14 Bildern. 12° (XII u. 96) M. —.75 = K —.90; geb. in Leinw. M. 1.30 = K 1.56.

Orden, Der Dritte, vom hl. Franziskus. Andachtsbüchlein für Tertiaren. Achte Auflage. Mit Titelbild. 24°.

Ausgabe mit den Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau Maria. (VI u. 230) M. —.50 = K —.60; geb. in Leinw. mit Rotschnitt M. —.80 = K —.96.

Ott, Dr. **A.,** Divisionspfarrer in Trier, **Thomas von Anquin und das Mendikantentum.** gr. 8° (VIII u. 100) M. 2.50 = K 3.—.

Pesch, Chr., S. J., **Praelectiones dogmaticae** quas in Collegio Ditton-Hall habebat. Neun Bände. gr. 8°.

Tomus V: De gratia. De lege divina positiva. Tractatus dogmatici. Editio tertia. (XII u. 332) M. 5.60 = K 6.72; geb. in Halbfranz M. 7.20 = K 8.64.

—— **Theologische Zeitfragen.** Vierte Folge: Glaube, Dogmen und geschichtliche Tatsachen. Eine Untersuchung über den Modernismus. gr. 8° (VIII u. 244) M. 3.40 = K 4.08.

Pfülf, O., S. J., **M. Clara Fey** vom armen Kinde Jesus und ihre Stiftung. 1815 bis 1894. Mit sechs Bildern. 8° (XII u. 654) M. 5.60 = K 6.72; geb. in Leinw. M. 6.60 = K 7.92.

Riegelsberger, M., Pfarrer, **Venite adoremus!** Katholisches Lehr- und Gebetbuch für die studierende Jugend. Unter Mitwirkung mehrerer geistlicher Professoren herausgegeben. Vierte, durchgesehene Auflage. Mit einem Titelbild. 16° (VIII u. 364) M. 1.— = K 1.20; geb. M. 1.40 = K 1.68 und höher.

Ringholz, P. O., O. S. B., **Der selige Markgraf Bernhard von Baden.** Volksausgabe. Mit einem Titelbild in Farbendruck und zwölf Textbildern. Zweite Auflage. kl. 12° (VIII u. 98) M. —.60 = K —.72; in Halbleinw. geb. M. —.80 = K —.96; in Leinw. M. 1.— = K 1.20.

Rudolf, F. Päpstl. Hausprälat und Domkapitular in Freiburg i. Br., **Wegweiser für Priester,** besonders für jüngere Geistliche. kl. 12° (X u. 190) M. 1.30 = K 1.56; geb. in Leinw. M. 1.80 = K 2.16.

Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst, **über die Lehren der Modernisten.** (8. September 1907: „Pascendi dominici gregis".) Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. gr. 8° (IV u. 122) M. 1.20 = K 1.44.

—— **über die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.** (11. Februar 1906: „Vehementer nos esse".) gr. 8° (IV u. 30) M. —.50 = K —.60.

—— **über das Studium der Heiligen Schrift in den theologischen Lehranstalten.** (27. März 1906: „Quoniam in re biblica".) gr. 8° (IV u. 12) M. —.25 = K —.30.

Scharnagl, Dr. **A., Das feierliche Gelübde als Ehehindernis** in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. (Strassburger theologische Studien, IX. Bd., 2. u. 3. Heft.) gr. 8° (VIII u. 222) M. 5.60 = K 6.72.

Scheeben, Dr. **M. J., Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade.** Frei nach P. Eusebius Nieremberg S. J. dargestellt. Achte Auflage neu bearbeitet durch Fr. A. M. Weiß O. Pr. 12° (XXIV u. 652) M. 3.20 = K 3.84; geb. in Leinw. M. 4.— = K 4.80.

Scherer, P. A., O. S. B., **Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten,** der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Dr. Joh. Bapt. Lampert O. S. B., unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder. Vier Bände. gr. 8°.

Dritter Band: **Kreuz bis Rückfall** (der „Bibliothek für Prediger" neue Folge, dritter Band, des ganzen Werkes elfter Band). (IV u. 1014) M. 10.— = K 12.—; geb. in Halbfranz M. 12.50 = K 15.—.

Schulz, Dr. **A.,** a. o. Professor am Königlichen Lyzeum Hosianum in Braunsberg, **Doppelberichte im Pentateuch.** Ein Beitrag zur Einleitung in das Alte Testament. (Biblische Studien, XIII. Bd., 1. Heft.) gr. 8° (VIII u. 96) M. 2.80 = K 3.36.

Spee, P. F., S. J., **Trutznachtigall.** Nebst den Liedern aus dem Güldenen Tugendbuch desselben Dichters. Nach der Ausgabe von Kl. Brentano kritisch neu herausgegeben von A. Weinrich. Mit den Titelbildern der Originalausgabe und der Ausgabe von Brentano. 12° (XL u. 428) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinw. M. 3.80 = K 4.56.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) k.u.k. Hofbuchhändler Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Haring, Dr. Joh., Grundzüge des kathol. Kirchenrechtes. Zweite Abt. VII u. 348 S. 8°. — Erste Abt. 310 S. 8°. Preis à *K* 4.50 = M. 3.75.

Vorliegende zweite Abt. enthält das Verwaltungsrecht, also die kirchliche Lehrgewalt, Weihegewalt und Regierungsgewalt unter tunlichster Verwertung der neuesten Erlässe. — Die Schlußabteilung wird dann das Vermögensrecht, das Gerichtswesen und das Ordensrecht enthalten und soll womöglich in Jahresfrist folgen.

—— **Das neue Ehedekret. Ne temere.** Eine Gegenüberstellung der alten und neuen kirchlichen Eheschließungsform. Kl. 8°. 50 S. Zweite Auflage. *K* —.60 = M. —.50.

Das neue päpstliche Dekret, welches einschneidende Aenderungen im Eherecht enthält, tritt mit Ostern 1908 in der ganzen katholischen Welt in Geltung.

Katschner, Dr. S., Lehrbuch der Katechetik. Theorie und Praxis. 8°. XIV u. 508 S. *K* 7.20 = M. 6.—.

In neuester Zeit wird der Katechetik erhöhte Aufmerksamkeit zuteil und hat daher Verfasser seine Katechetik nach den Vorträgen, die er seit Jahren an der Grazer Universität gehalten, zu einem zeitgemäßen Lehrbuche erweitert.

—— **Katechetik für Lehrer-Bildungsanstalten.** Dritte Auflage. Kaliko *K* 3.40 = M. 3.—.

Diese Methodik ist an vielen Anstalten eingeführt und erhielt jetzt in formaler Hinsicht ein festeres Gefüge und größere Uebersichtlichkeit.

Kortschak, Dr. E., Strafrechtliches Taschenbuch. Praktischer Kommentar der für den Seelsorge-Klerus wichtigen Materien der österreichischen Strafgesetzgebung. Kaliko *K* 1.60 = M. 1.40.

Alles was für den Priester bei seiner Wirksamkeit von Bedeutung ist oder überhaupt Interesse bietet, wird bündig und sachgemäß erörtert, der Gebrauch durch ein genaues Register erleichtert.

Psenner, Dr. L., Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes. I./II. Teil à zirka 160 S. 8° jeder Teil *K* 2.40 = M. 2.—.

Dieses Werk des bekannten Wiener Vorkämpfers ist überaus klar, jedermann verständlich und auf christlicher Weltanschauung aufgebaut. Der Schlußteil wird in Bälde folgen.

Schellauf, Dr. F., Die Perikopen in Zehnminuten-Predigten. 8°. 450 S. *K* 5.40 = M. 4.50.

Dechant Schellauf bietet hier eine Auslegung der Perikopen der Sonn- und Feiertage, die in der Regel nicht eine Viertelstunde in Anspruch nehmen, da meist *in medias res* eingegangen und Kurzschluß gemacht wird. Im Anhang thematische Predigten und religiöse Ansprachen — alle kurz, packend und zeitgemäß.

Schultes, P. Reginald, O. P., Die Urgeschichte der Menschheit nach der Heiligen Schrift, zirka 160 S. Kl. 8°. *K* 1.60 = M. 1.40.

Vorstehende Konferenzen wurden mit wachsendem Interesse in der Grazer Domkirche gehalten und werden auch in Druck viel Beifall finden. — Naturgemäß sind sie mehr für Gebildete bestimmt.